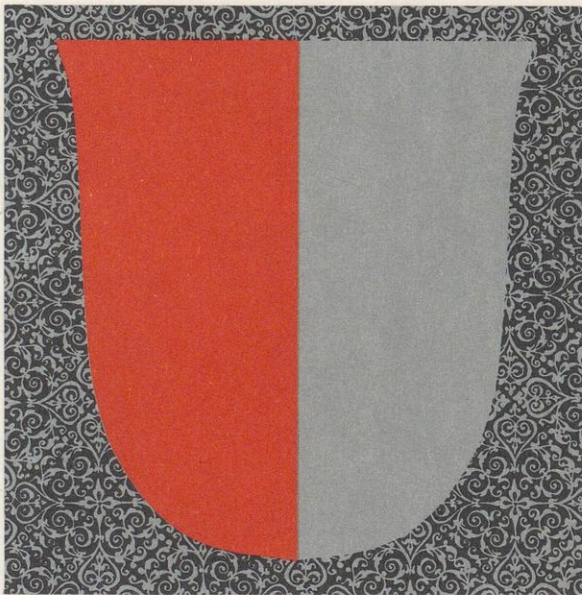


21

Jahrbuch des Vereins
für Augsburger
Bistumsgeschichte e.V.

21. Jahrgang

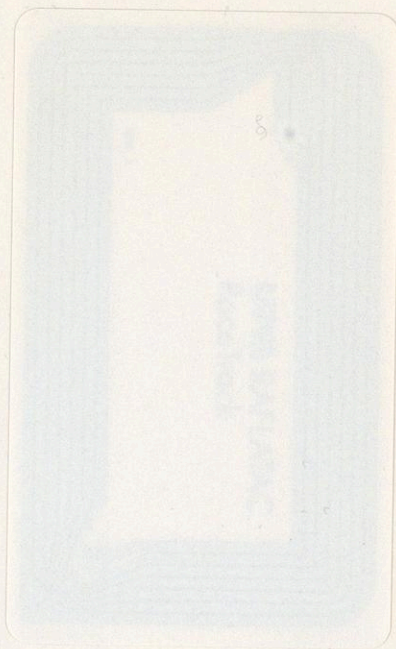


MCMLXXXVII

WZ

ZA

5638



N11< 40075034 021

UB Tübingen

Jahrbuch des Vereins
für Augsburger Bistumsgeschichte
21. Jahrgang

Jahrbuch
des Vereins für Augsburger
Bistumsgeschichte e. V.

21. Jahrgang

MCMLXXVII

Verlag des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.,
Herrnhuter Straße 10, D-89073 Augsburg

Jahrbuch des Vereins
für Auswärtige Bismarckforschung
21. Jahrgang

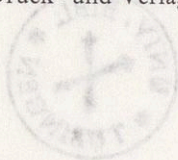
ISSN 0341-9916
Schriftleitung: Prof. Dr. Peter Rummel, Dillingen.
Für den Inhalt der Aufsätze zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V.

21. Jahrgang

MCMLXXXVII

Verlag des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V., Augsburg, Fronhof 4
Herstellung: Augsburger Druck- und Verlagshaus GmbH, Aindlinger Str. 17-19



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Eugen Kleindienst Der Besuch Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. in Augsburg	9
Peter Rummel „Daß wir Euer Heiligkeit den unterthänigsten Dank für den huldreichsten Besuch in Augsburg abstaten . . .“ Papst Pius VI. in Augsburg 1782	44
Herbert Immenkötter Wahrhafte Verantwortung. Zur „Abthung der papistischen Abgötterey“ in Augsburg 1537	72
Theodor Wohnhaas Zu Erhard Ratdolts liturgischen Drucken	112
Karl Kosel Ein vergessener Altar im Augsburger Dom und sein Gemälde	117
Hubert Dobiosch Christopherrusschau – die geistige Kommunion im Mittelalter	123
Hermann Fischer, Theodor Wohnhaas Erkenntnisse zur mittelalterlichen Domorgel in Augsburg	134



Z A 5638-2A

Theodor Rolle Die Errichtung der Stadtpfarrei St. Maximilian in Augsburg durch König Max I. Joseph von Bayern im Jahre 1809/10	144
Peter Rummel Die Ausbildung der Priesteramtskandidaten in der Diözese Augsburg zwischen 1549 und 1971	192
Erwin Reichart Zur Geschichte der Pfarrei Kleinweiler ab 1791	209
Wolfgang Wüst Bettler und Vaganten als Herausforderung für die Staatsraison im Hochstift und der Reichsstadt Augsburg	240
Anfrage zum Phänomen der 15. Kreuzwegtafel	280
Max Ziegelbauer Dreijahresbericht des Referats Kirche und Kultur der Diözese Augsburg Sommer 1984 bis Sommer 1987.	281
Hinweise zur bistumsgeschichtlichen Literatur	288
Mitarbeiter	296
Vorstand, Mitgliederstand	296
Verstorbene Mitglieder	297
Vermögensausweis	298

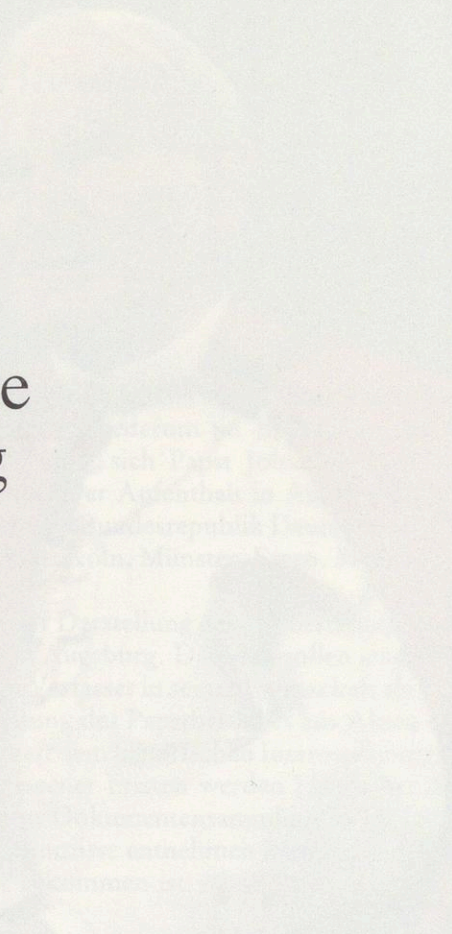
Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Papst Johannes Paul II. in Augsburg. Foto: Helmut Hien, Augsburg.
- Abb. 2: Der Papstaltar auf der Sportanlage Süd. Foto: Fridolin Müller, Augsburg.
- Abb. 3: Sportanlage Süd, zwei Stunden vor geplantem Gottesdienst. Foto: Hemut Hien, Augsburg.
- Abb. 4: Junge Menschen in froher Erwartung des Papstes. Foto: Arnulf Volkmar Thiemel, Lauingen
- Abb. 5: Letzte Probe vor Ankunft des Papstes. Foto: Anton Fuchs, Augsburg.
- Abb. 6: Enttäuschung – der Gottesdienst fällt aus. Foto: Helmut Hien, Augsburg.
- Abb. 7: Bischof Dr. Dr. h. c. Josef Stimpfle begrüßt den Hl. Vater. Foto: Hans Günter Axmann, Augsburg.
- Abb. 8: Offizielle Gedenkmünze an den Augsburger Papstbesuch. Foto: Augsburger Druck- und Verlagshaus GmbH, Augsburg.
- Abb. 9–11: Papstgottesdienst im überfüllten Dom. Fotos: Arnulf Volkmar Thiemel, Lauingen.
- Abb. 12: Begegnung des Papstes mit den Ordensfrauen. Foto: Hans Günter Axmann, Augsburg.
- Abb. 13: Ökumenischer Gebetsgottesdienst in St. Ulrich und Afra. Foto: Hans Günter Axmann, Augsburg.
- Abb. 14: Benediktion des Priesterseminars. Foto: Hans Günter Axmann, Augsburg.
- Abb. 15: Eintrag ins Goldene Buch der Stadt. Foto: Arnulf Volkmar Thiemel, Lauingen
- Abb. 16: Verabschiedung. Foto: Helmut Hien, Augsburg.
- Abb. 17: Papst Pius VI., Kupferstich von J. F. v. Göz 1782. Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.
- Abb. 18–21: In Augsburg gefertigte Portraits anlässlich des Papstbesuches 1782. Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. Fotos: Stadtbildstelle Augsburg
- Abb. 22: Kolorierter Kupferstich von J. G. Frehling. Augsburg 1782. Foto: Städt. Kunstsammlungen Augsburg. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.
- Abb. 23: Kupferstich von J. B. Klauber mit Textcollage von 1782. Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.
- Abb. 24: Kupferstich, Einzug des Papstes 1782. Städt. Kunstsammlungen Augsburg. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.
- Abb. 25: Pius VI. in der Ulrichskrypta. Kupferstich von Thomas Weber. ABA, Foto: Helmut Hien, Augsburg.

- Abb. 26: Geschenk Pius VI. an die Augsburger Stadtbibliothek mit eigenhändiger Signierung. Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.
- Abb. 27: Augsburger Gedenkmünzen von 1782, Vorder- und Rückseite. Städt. Kunstsammlungen Augsburg. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.
- Abb. 28–31: Missale secundum ritum Augustensis ecclesie, Augsburg 1510. Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Aug. 225. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.
- Abb. 32: Horgau, Pfarrkirche. Johann Rottenhammer, Gemälde „Muttergottes mit hll. Johannes Evangelist, Christophorus und Gallus“ aus dem Augsburger Dom. Foto: Karl Kosel.
- Abb. 33: Horgau, Pfarrkirche. Johann Rottenhammer, Gemälde aus dem Augsburger Dom. Detail mit hl. Gallus. Foto: Karl Kosel.
- Abb. 34: Lützelburg, Pfarrkirche, Johann Rottenhammer, Gemälde „Muttergottes mit Jesuskind.“ Foto: Karl Kosel.
- Abb. 35: Dinkelscherben, Spitalkapelle. Johann Rottenhammer, ehem. Hochaltargemälde „Muttergottes mit hll. Johannes Evangelist und Johannes dem Täufer“. Foto Karl Kosel.
- Abb. 36: St. Christophorus – Fresko im Augsburger Dom von U. Apt, 1491, bei der Restaurierung 1984 freigelegt. Foto: privat
- Abb. 37: aus: Walter de Gray Brich and H. Jenner, Early drawings and illuminations, London 1879, Taf. III. Foto: privat.
- Abb. 38: Reliquienmonstranz des ehemaligen Franziskanerklosters Augsburg, Kupferstich. Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.
- Abb. 39: Franziskanerkloster Augsburg, Kupferstich von J. Wolff. Städt. Kunstsammlungen Augsburg. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.
- Abb. 40: Franziskanerkloster Augsburg, Kupferstich, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. Foto: Stadtbildstelle Augsburg.
- Abb. 41–42: Grundrisse des Franziskanerklosters Augsburg. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München IV, PIS Augsburg Nr. 14–15. Foto: HStAM
- Abb. 43: Epitaph des ersten Pfarrers von St. Max, G. F. Märkl. Foto: privat.
- Abb. 44: Andachtsbild zwischen 1777 und 1784, Kupferstich von Joh. Konrad Mayr. Foto: privat.
- Abb. 45: Plan des Hochaltars von Kleinweiler 1829. Staatsarchiv Neuburg, Bezirksamt Kempten 236. Foto: Staatsarchiv Neuburg.
- Abb. 46: Plan des Hochaltars von Kleinweiler 1836. Staatsarchiv Neuburg, Bezirksamt Kempten 236. Foto: Staatsarchiv Neuburg.
- Abb. 47: Pfarrkirche Kleinweiler vor der Renovierung 1913 mit neuromanischem Hochaltar von 1897. Foto: privat
- Abb. 48: Pfarrkirche Kleinweiler vor der Renovierung 1963 mit Hochaltar von 1926. Foto: privat.
- Abb. 49: Pfarrkirche Kleinweiler nach der Renovierung 1963. Foto: privat.

- Abb. 50: Vaganten- und Bettelordnung des Hochstifts Augsburg von 1720. Stadtarchiv Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/1. Foto: privat.
- Abb. 51: Zucht- und Arbeitshaus Augsburg, West- und Südansicht, 1755. Stadtarchiv Augsburg, Karten- und Plansammlung. Foto: privat.
- Abb. 52–53: Grundriß des paritätischen Zucht- und Arbeitshauses in Augsburg, 1755, Privatbesitz. Foto: privat.
- Abb. 54: Buchloe Assoziationsverordnungen, 2. Hälfte 18. Jh. Stadtarchiv Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/1. Foto: privat.
- Abb. 55: Bettler- und Vagantenpaß aus dem 18. Jh. Stadtarchiv Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/1. Foto: privat.
- Abb. 56: 15. Kreuzwegtafel: St. Helena in Weißenhorn. Foto: privat.
- Abb. 57: 15. Kreuzwegtafel: St. Helena in Haselbach b. Mindelheim. Foto: privat.

I Papstbesuche in Augsburg



Der Besuch Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. in Augsburg

Darstellung der Vorbereitung und Durchführung
des Papstbesuches vom 3. und 4. Mai 1987

Von Eugen Kleindienst

Auf die Tage genau 205 Jahre nach dem letzten Papstbesuch durch Papst Pius VI. stand die Bischofsstadt Augsburg wiederum im Blickpunkt der Weltkirche. Vom 3. bis zum 4. Mai 1987 hielt sich Papst Johannes Paul II. zu einem Pastoralbesuch in Augsburg auf. Der Aufenthalt in Augsburg war Teil seiner 34. Pastoralreise, der 2. Reise in die Bundesrepublik Deutschland, die den Papst in sechs deutsche Bistümer führte: Köln, Münster, Essen, München, Augsburg, Speyer.

Dieser Beitrag widmet sich der Darstellung der Vorbereitung und Durchführung der apostolischen Visite in Augsburg. Dadurch sollen jene Informationen dokumentiert werden, die dem Verfasser in seiner Eigenschaft als Vorsitzendem der Kommission zur Vorbereitung des Papstbesuches aus Akten oder Gesprächen bekannt wurden und derzeit dem historischen Interesse übergeben werden können. Nach Ablauf angemessener Fristen werden Historiker den systematisch und vollständig angelegten Dokumentensammlungen im Diözesanarchiv gewiß noch manche neue Erkenntnisse entnehmen können, für deren Publikation die Zeit jetzt noch nicht gekommen ist.

1. Die Vorgeschichte des Papstbesuches in Augsburg

Im November 1980 besuchte Papst Johannes Paul II. anlässlich der Feier des Jubiläums des hl. Albertus Magnus erstmals die Bundesrepublik Deutschland. Schon damals war ernsthaft erwogen und geplant worden, auch der Diözese Augsburg einen Besuch abzustatten. Denn aus Lauingen in der Diözese Augsburg entstammte der hl. Albertus Magnus. Das Vorhaben gelang im Jahre 1980 aus hier nicht zu erörternden Gründen nicht. Seit dieser Zeit aber verstummte nie mehr das Gerücht, der Papst werde und wolle Augsburg besuchen. Papst Johannes Paul II. gab dieser Hoffnung durch entsprechende Äußerungen gegenüber dem Bischof von Augsburg oder beim Empfang von Augsburger Pilgergruppen stets neuen Auftrieb. Schließlich sagte er bei seiner ersten Rede am 3. Mai 1987 im Dom zu Augsburg: „Wie ihr wißt, war es schon seit langem mein Wunsch, auch einmal nach Augsburg zu kommen.“

Die Signale und Ermunterungen von päpstlicher Seite bestärkten den Bischof von Augsburg, S. Ex. Dr. Dr. h. c. Josef Stimpfle, im Jahre 1985 ein Einladungsschreiben an den Hl. Vater zu übermitteln. Der Verfasser dieses Beitrags erfuhr erstmals am 31. 5. 1986 anlässlich einer Visite im Vatikan von der nun bevorstehenden Absicht, in eine Papstreise zu verschiedenen deutschen Diözesen auch die Diözese Augsburg einzubeziehen. Diese Reise sollte vom 1. bis 4. Mai 1987 stattfinden und am 3. und 4. Mai nach Augsburg führen. Bischof Dr. Josef Stimpfle stimmte dieser Planung zu.

2. Öffentliche Bekanntgabe der Papstreise in verschiedene deutsche Diözesen und Beginn der Vorbereitungsmaßnahmen

Durch Indiskretionen wurde die Presse auf den bevorstehenden Papstbesuch Mitte Juni 1986 aufmerksam und nannte auch schon konkrete Stationen, darunter Augsburg.

Die offizielle Unterrichtung der Ortsbischöfe mit einem Rahmenzeitplan des Papstbesuches erfolgte durch Mitteilung der Apostolischen Nuntiatur mit Schreiben vom 23. 6. 1986. Damals war für den 3. 5. 1987 abends die Segnung des Priesterseminars geplant und am 4. 5. 1987 noch Zeit für eine Funktion vorgesehen. Mit der Klärung und Koordination der nun auszuhandelnden Fragen des Programmablaufes wurde Generalvikar Dr. Kleindienst beauftragt. Ihm zur Seite stellte durch Dekret vom 1. Juli 1986 Bischof Dr. Stimpfle die Kommission zur Vorbereitung des Papstbesuches in Augsburg. Dieser Kommission gehörten an:

1. Generalvikar Domkapitular Msgr. Dr. Eugen Kleindienst als Vorsitzender
2. Domkapitular Msgr. Josef Grünwald als dessen Stellvertreter
3. Domdekan Prälat Georg Beis
4. Domkapitular Prälat Heinrich Spoden
5. Ordinariatsrat Msgr. Werner Schnell
6. Msgr. Siegfried Schindele
7. Domvikar Heinrich Weiß
8. Geschäftsstellenleiter Hermann Kramer
9. Oberrechtsrat Josef Binder

Später wurde diese Kommission um Regens Msgr. Rudolf Kopold erweitert. Bereits am 7. Juli 1986 erörterten Generalvikar Dr. Kleindienst und Domkapitular Msgr. Grünwald in München mit Generalvikar Dr. Gruber die Abstimmung eines möglichen Zeitplanes des Papstbesuches zwischen den Besuchsorten München und Augsburg. Damals einigte man sich auf 17.00 Uhr am 3. Mai 1987 als Abflugszeitpunkt des Papstes in München.

Tags darauf fand am 8. Juli 1986 in Augsburg eine erste Besprechung mit der

Polizei statt, um Landemöglichkeiten für die Helikopter, Fahrwege, Sicherungsmaßnahmen etc. zu besprechen. Dieser erste Programmentwurf sah folgendes vor:

3. Mai 1987, 18.00 Uhr Messe im Rosenaustadion

4. Mai 1987, 8.00 Uhr Dom

9.30 Uhr Basilika St. Ulrich und Afra

10.15 Uhr Priesterseminar

11.30 Uhr Start

An den Eckdaten hat sich nichts mehr geändert. Das Programm selbst erfuhr bis zuletzt Veränderungen.

Zwischenzeitlich hatte der Bischof von Augsburg durch Schreiben vom 1. Juli 1986 den Oberbürgermeister der Stadt Augsburg, Hans Breuer, den Regierungspräsidenten von Schwaben, Rudolf Dörr, sowie den Bezirkstagspräsidenten von Schwaben, Dr. Georg Simnacher, vom Papstbesuch informiert. Von allen Seiten wurde jede Unterstützung angeboten und große Freude über das bevorstehende Ereignis ausgedrückt. Entsprechende Kontakte wurden auch bereits zu diesem Zeitpunkt zu Funk und Fernsehen hergestellt, um die Live-Übertragungen zu sichern. Auch dieses wurde zugesagt.

3. Koordination mit anderen Bistümern

Am 9. Juli 1986 lud der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz Prälat Wilhelm Schätzler die Generalvikare der vom Papst besuchten Diözesen für den 28. Juli 1986 zu einer Koordinationssitzung nach Bonn ein, um gemeinsame Fragen zu besprechen. Um für diese Konferenz vorbereitet zu sein, trat in Augsburg am 23. Juli 1986 die Kommission zur Vorbereitung des Papstbesuches in Augsburg zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die Tagesordnung war: Aufgabenstellung der Kommission, Sammlung und Gliederung der Aufgabengebiete, Programmentwurf. Als Programmentwurf für die erste Absprache mit den anderen Diözesen galten wenigstens drei Inhalte:

a) Messe mit öffentlicher Beteiligung der Diözese

b) Wortgottesdienst

c) Segnung des neuen Priesterseminars

Die Presse berichtete darauf (Süddeutsche Zeitung vom 25. Juli 1986) von einer Papstmesse im Rosenaustadion.

Ehe jedoch am 28. Juli 1986 in Bonn die erste Koordinationssitzung stattfand, wurden am 25. Juli 1986 in einer Besprechung zwischen Bischof Dr. Stimpfle, Weihbischof Schmid, Regens Kopold und dem Verfasser neue Elemente in die Diskussion gebracht. Wünschenswert schien eine räumliche Verbindung von Messe und Seminarsegnung. Beides sollte am 3. Mai 1987 abends sein, um nicht am 4. Mai 1987 in Zeitnot zu kommen. Jetzt tauchte erstmals die Idee auf, die

Messe mit dem Papst auf dem Sportgelände Süd zu halten und das kleine Sportfeld als Landeplatz für die Helikopter zu nützen. Eine unverzügliche Ortsbesichtigung am 25. Juli 1986 ergab allseitige Anerkennung für diese Idee.

Auf der Grundlage dieser Pläne wurde am 26. Juli 1986 vom Generalvikar an das Stadtschulamt eine Anfrage auf Schulbefreiung für die Schüler in Augsburg gerichtet. Die Anfrage stieß auf grundsätzliche Bereitschaft.

Noch vor der ersten Sitzung in Bonn wurden dann vom Generalvikar mit Schreiben vom 26. Juli 1986 den Mitgliedern der Augsburger Papstbesuchskommission auf Grund deren Beratungen vom 25. Juli 1986 die Aufgabengebiete zugewiesen.

1. Allgemeine Organisation und Sicherheit
Msgr. Schindele und Herr Kramer
2. Bauwesen, Technik, Erinnerungsmedaille
Msgr. Werner Schnell
3. Liturgie
Domvikar Weiß, später erweitert: Domdekan Georg Beis
4. Geistliche Vorbereitung, Protokollfragen
Domkapitular Spoden
5. Presse, Öffentlichkeit
Domkapitular Grünwald

Die erste Koordinationssitzung der Generalvikare in Bonn erbrachte manche Kürzungsnotwendigkeit. Der Zeitraum für Augsburg wurde jedoch am 4. Mai 1987 bis 11.30 Uhr ausgedehnt. Bereits in dieser ersten Besprechung bot der Generalvikar von Augsburg an, im Rahmen des Papstaufenthaltes in Augsburg eine ökumenische Veranstaltung zu halten. Dies fand Zustimmung, wobei allerdings wegen der übergeordneten Bedeutung dieser Frage das Sekretariat der Bischofskonferenz sich die Planung dieses Programmpunktes vorbehielt.

Vor allem aber wurde das Vorhaben einer Meßfeier in Augsburg abgelehnt, weil der Papst an diesem Tag schon in München zelebrieren würde. Daraus entstand die dann am nächsten Tag, dem 29. Juli 1986, durch Schreiben des Bischofs vorgeschlagene Programmgestalt:

3. Mai 1987 Segnung des Seminars, anschließend Messe im Dom mit Priestern und Ordensleuten,
4. Mai 1987 Besuch der Basilika St. Ulrich und Afra, Zielgruppe: Laien, anschließend ökumenischer Termin
11.30 Uhr Abflug

In einer umfangreichen Korrespondenz wurden in den Augustwochen Gestaltungsmöglichkeiten erörtert. Schließlich fand am 19. September 1986 ein Gespräch im Vatikan statt, an dem für die Diözese Augsburg Msgr. Grünwald teilnahm. Dabei wurde schließlich festgehalten:

3. Mai 1987 18.00 Uhr Eintreffen des Papstes am Priesterseminar, Segnungsfeier

	19.30 Uhr	Wortgottesdienst im Dom für Priester und Ordensleute mit Ansprache
4. Mai 1987	8.15 Uhr	Wortgottesdienst vor St. Ulrich und Afra, Gebet in der Basilika St. Ulrich und Afra ohne Volk
	10.15 Uhr	Ökumenisches Gespräch im Haus St. Ulrich
	11.30 Uhr	Abflug

Eine hl. Messe des Papstes in Augsburg wurde von den römischen Mitarbeitern des Papstes nicht für möglich gehalten.

Auf dieser Basis wurde nun in Augsburg geplant und gearbeitet. Eine amtliche Publikation des Programmes stand noch aus, sollte aber im Oktober 1986 erfolgen. Verzögerungen und andernorts auftretende Probleme machten dann eine Programmbekanntgabe in der Tat erst im Januar 1987, nach einer Änderung schließlich erst im Februar 1987 möglich.

4. Ortstermine, Detailpläne

Vom Oktober 1986 an wurden in allen Sachgebieten eine Vielzahl von Gesprächen geführt, Ortstermine gehalten, Abstimmungen mit den Sicherheitskräften getroffen, inhaltliche Fragen geklärt. Am 28. Oktober 1986 trafen die Generalvikare zum zweitenmal in Bonn zur Besprechung des Papstbesuches zusammen, wobei im Programm keine Änderung für Augsburg mehr erfolgte. Man äußerte aber die Bitte an den Hl. Vater, wegen des dichten Programms schon am 30. April 1987 anzureisen. Es wurden in den Bereichen Sicherheit, Liturgie und Presse gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet. Die diözesanen Vertreter dafür waren:

Sicherheit: Msgr. Schindele, Kramer

Liturgie: Prälat Beis

Presse: Msgr. Grünwald

In diesen Arbeitsgruppen wurden Transportfragen, Sicherheitsfragen, Liturgie und Pressearbeit in den folgenden Monaten geklärt. Am 3. November 1986 traf sich darauf die Augsburger Vorbereitungskommission zu ihrer 2. Sitzung. Die Arbeitsaufgaben wurden erneut und detailliert nach Sachgebieten durchgeplant. Beschlossen wurde das Signet mit dem ausgestreckten Kreuzstab des Papstes, das dann auch im Januar 1987 an alle Pfarreien verteilt wurde.

Beschlossen wurde die offizielle Gedenkmünze, die die Sparkasse Augsburg herausgab und schon im Dezember vorstellte. Die deutsche Bundespost stellte eine Sondermarke und einen besonderen Stempel in Aussicht. Beides wurde verwirklicht. Die Presse sollte sich schließlich zentral in Bonn akkreditieren lassen. Am 8. Dezember 1986 fand auf der Grundlage des damaligen Programmes und der Aufgabenverteilung eine Koordinationskonferenz mit Polizei,

Sanitäter, Feuerwehr etc. im Haus St. Ulrich statt. Die Besuchsvorbereitungen nahmen die Form exakter Detailpläne an. Nachdem soweit alle Details geklärt schienen, wurde am 11. 12. 1986 der schon im Juli 1986 mündlich vom Diözesanbischof informierte ev.-luth. Oberkirchenrat Merz durch den Generalvikar angeschrieben und um die Anschriften von Gästen aus dem ev.-luth. Bereich gebeten. Umgehend und freundlich wurde dieser Brief von ev.-luth. Seite beantwortet.

5. Vorbereitung mit Ortsterminen der römischen Organisatoren

Am 8. Januar 1987 führte der Bundesgrenzschutz auf dem vorgesehenen Landeplatz an der Sportanlage Süd eine Probelandung durch. Der Platz wurde als geeignet angenommen.

Am 20. Januar 1987 von 9.00–12.00 Uhr fand im Auswärtigen Amt in Bonn eine zentrale Konferenz aller betroffenen kirchlichen und staatlichen Stellen statt. Die römische Vorbereitungsgruppe unter P. Roberto Tucci SJ war anwesend.

Am 22. Januar 1987 traf diese Kommission um 16.00 Uhr in Augsburg ein. Der Diözesanbischof begrüßte P. Tucci. Priesterseminar, Dom, St. Ulrich und Haus St. Ulrich wurden besichtigt, die Wege des Papstes abgesprochen. Alle Sicherheitsfragen, liturgische Fragen, Pressefragen wurden erörtert. Am 23. Januar 1987 fuhr die Kommission nach München weiter.

Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits für die einzelnen Programmabschnitte genaue Regie- und Minutenprogramme geschrieben. Organisation, Funk und Fernsehen benötigten diese exakten Daten. Schließlich fand am 23. Januar 1987 in München (Kath. Akademie) die Abschlußbesprechung mit P. Tucci statt. Das Augsburger Programm wurde nochmals bestätigt. Über jeden Weg des Papstes wurden Karten gefertigt; von jedem Haus, das der Papst oder die Delegation benutzen würde, wurden Pläne und genaue Zimmereinteilungen gefertigt. Die Personen, die als Konzelebranten, liturgische Dienste, Ordner etc. in die Nähe des Papstes gelangen sollten, wurden ausgewählt. Nach einer Sicherheitsüberprüfung erhielten sie später Ausweise.

Auf dieser Grundlage gab Bischof Dr. Josef Stimpfle auf einer ersten Pressekonferenz der seit langem gespannt wartenden Öffentlichkeit das Programm des Papstbesuches in Augsburg am 29. Januar 1987 bekannt.

6. Programmänderung

Am 13. Februar 1987 erreichte den Generalvikar ein Fernschreiben mit der Mitteilung, daß der Hl. Vater in Augsburg eine Messe halten wolle. Zuvor hatte der Papst die Bischöfe der besuchten Diözesen empfangen und entschieden, am

Sonntag eine Ortskirche nicht ohne Feier der hl. Messe besuchen zu wollen. Das Programm mußte geändert werden:

3. Mai 1987 17.45 Uhr Ankunft
 18.30 Uhr Messe
4. Mai 1987 8.00 Uhr Dom – Ordensfrauen
 8.45 Uhr Priesterseminar – Segnung
 10.00 Uhr Ökumenische Begegnung

Noch am selben Tag antwortete der Generalvikar mit Fernschreiben, daß man den alten Plan vom Sommer 1986 aufgreifen und die Messe mit dem Papst auf dem Sportgelände Süd halten wolle. Dort könnten beliebig viele Teilnehmer kommen.

Am 17. Februar 1987 wurde dann dieses Programm endgültig bestätigt und nochmals der Presse auf einer Pressekonferenz am 18. Februar 1987 vorgestellt.

Umgehend mußten die Organisatoren, Polizei, Sicherheit, Technik, Bauwesen die neue Lage realisieren und entsprechende Pläne fertigen. Die Liturgie der Messe mußte vorbereitet werden, Chor und liturgische Gestaltung standen wenige Wochen vor dem Besuch vor einer völlig neuen Lage.

Am 19. Februar 1987 wurde die diözesane Öffentlichkeit durch ein umfangreiches Schreiben des Bischofs informiert. Anmeldezettel für die einzelnen Veranstaltungen lagen bei. Das Amtsblatt Nr. 5/1987 enthält teilweise diese Texte. Der Brief des Bischofs lautete:

„Am 3. und 4. Mai dieses Jahres wird unser Heiliger Vater Papst Johannes Paul II. nach Augsburg kommen, um unserer Diözese einen Pastoralbesuch abzustatten. Von ganzem Herzen heißen wir unseren Heiligen Vater in Augsburg willkommen. Er wird uns im Glauben stärken und uns das Wort Gottes verkünden. In meinem Hirtenschreiben zum 1. Fastensonntag habe ich die ganze Diözese auf die geistliche Dimension dieses Besuches und vor allem auf die Bedeutung des Petrusamtes aufmerksam gemacht. Auf dieses Hirtenschreiben darf ich in diesem Zusammenhang nochmals hinweisen. Ich lade Sie alle sehr herzlich ein, zusammen mit Ihren Pfarreien, Gemeinschaften, Verbänden etc. zahlreich an den Begegnungen mit dem Heiligen Vater teilzunehmen, insbesondere an der Eucharistiefeier am Sonntagabend... Liebe Mitbrüder, liebe Schwestern und Brüder, die Tage des Besuches des Heiligen Vaters sind für unsere Diözese nicht nur ein historisches Ereignis, sondern vor allem Stunden der Gnade. Nutzen wir diese Gelegenheit kirchlicher Gemeinschaft, sammeln wir uns um den Heiligen Vater und geben wir ein Zeugnis unseres Glaubens. Dazu lade ich Sie nochmal herzlich ein!“

Daraufhin gingen für die hl. Messe 75 000 Kartenbestellungen ein, davon allein 20 000 Jugendliche (9000 Schüler des Schulwerkes, 6000 Ministranten, 5000 Musiker). Über 500 Priester meldeten sich an, 850 Omnibusse, mehrere Sonderzüge waren angesagt.

Für die Segnung des Priesterseminars wurden 8000 Karten ausgegeben. Für

die Begegnung mit Ordensfrauen im Dom 2100 Karten. Ein Textheft für alle Veranstaltungen wurde in einer Auflage von 120 000 Exemplaren gedruckt. Diese Maßnahmen waren nach der Programmänderung bei der Sitzung der Augsburger Vorbereitungskommission erörtert und beschlossen worden. Es wurden 1500 Ehrengäste eingeladen. Die meisten Gäste nahmen die Einladung zu mehreren Veranstaltungen gerne an. Unter den Ehrengästen waren Minister, Abgeordnete, Landräte, Bürgermeister aus dem Diözesanbereich und viele verdiente Persönlichkeiten.

Das Altarpodium auf der Sportanlage Süd war seit dem 2. April 1987 im Bau. Das Podium am Priesterseminar ging wenig später in die Fertigstellung. Beschallung, Licht, Infrastruktur (Notdienste, ärztliche Versorgung, Toiletten) wurden aufgestellt. Alles war im April soweit abgeschlossen, daß durch eine letzte Begehung mit dem päpstlichen Zeremoniar am 27. April 1987 sowie mit den Organisatoren aus Bonn am 23. April 1987 die gesamte Planung abgeschlossen werden konnte.

7. Die ökumenische Begegnung. Das endgültige Programm

Die ökumenische Begegnung, die in der Verantwortung des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz stand, von Augsburg aber seit jeher gerne im Programm aufgenommen wurde, verlangte noch im April eine Programmänderung. Es sollte nun ein ökumenischer Gottesdienst stattfinden. Dafür wurde zur fest eingeplanten Zeit die Basilika St. Ulrich und Afra gewählt. Die Vorbereitungskommission befaßte sich auf ihrer letzten Sitzung am 30. März 1987 mit dieser Frage.

Am 3. April 1987 wurde der Ablauf des Gottesdienstes in Augsburg mit Vertretern der Ökumene im Haus St. Ulrich erörtert, am 23. April 1987 wurden die Gottesdiensttexte in Druck gegeben. Dieses Ereignis fand internationale Beachtung. Es war der erste ökumenische Gottesdienst eines Papstes im Ursprungsland der Reformation, dazu am Ort der „Confessio Augustana“. Nochmals mußten für diesen Gottesdienst Sicherheitsmaßnahmen getroffen, Karten gedruckt und ausgegeben werden. Das Fernsehen mußte eine neue Produktionsstätte einrichten. In knapper Zeit gelang alles. Für diesen Gottesdienst wurden 800 Karten ausgegeben.

Nach der letzten Probe am 2. Mai 1987 galt das Wort: „Omnia parata sunt!“ Das Programm war schließlich:

- | | | |
|-------------|-----------|--|
| 3. Mai 1987 | 17.45 Uhr | Ankunft |
| | 18.30 Uhr | hl. Messe – Sportanlage Süd |
| 4. Mai 1987 | 8.00 Uhr | Dom – Begegnung mit Ordensfrauen |
| | 8.45 Uhr | Segnung des Priesterseminars |
| | 10.15 Uhr | Ökumenischer Gottesdienst in St. Ulrich und Afra |
| | 11.30 Uhr | Start nach Speyer |

8. Durchführung des Papstbesuches

Am 3. Mai 1987 destabilisierte sich eine zweiwöchige Schönwetterlage. Die Wettervorhersage und entsprechende Anfragen beim Wetteramt sagten kühlere Temperaturen (15°C) und vereinzelte Schauer vorher. Bei diesem Wetter war durchaus Hoffnung auf ein gutes Gelingen. Alles begann gegen 13.00 Uhr planmäßig. Gegen 14.00 Uhr trafen schon die ersten Besucher der hl. Messe an der Sportanlage Süd ein. Gegen 15.30 Uhr erreichte das Gelände ein plötzliches Sturmtief mit Regen, Hagel und Schneetreiben. Der Boden war weich geworden, das Altarpodium naß, die Menschen froren und waren völlig durchnäßt. So mußte gegen 17.00 Uhr die Messe im Freien zu aller großem Schmerz von Bischof Dr. Stimpfle abgesagt werden. 80 000 Menschen, die zum großen Teil ihre Busse gar nicht verlassen hatten, traten den Heimweg an. Die Sicherheitskräfte wollten den Dom nicht für eine Messe freigeben, weil keine Kontrolle bestand. Sobald aber bekannt war, daß der Papst sofort am Bischofshaus eintreffen würde, sammelte sich dort eine große Menschenmenge. Die Polizei stellte in Eile Absperrungen auf. Der Papst kam wegen des schlechten Wetters mit der Wagenkolonne über Dasing und Friedberg nach Augsburg. Er entschied gegen 18.20 Uhr, daß er um 19.00 Uhr im Dom eine Messe halten werde.

Es grenzt ans Wunderbare, daß in 40 Minuten die Vorbereitung dieser Messe gelang, daß trotz allem Chor, Organisten, Lektoren, Altardienst, Mesner sich fanden. Der Dom war überfüllt mit 4500 Menschen, die Kopf an Kopf standen, als der Papst um 19.13 Uhr die Messe begann. Es herrschte unbeschreiblicher Jubel. Das Fernsehen improvisierte in 30 Minuten alle Vorbereitungen für eine Live-Übertragung, so daß die Gläubigen doch über Fernsehen die Messe mitfeiern konnten.

Stundenlang harrten 10 000 Menschen vor dem Dom im Regen aus, um den Papst gegen 21.15 Uhr nach der Messe auf dem Weg in das Bischofshaus sehen zu können. Der Papst sagte angesichts dieses Erlebnisses: „Wie gut, wie gut ist doch dieses Volk!“ Mit dem Bischof, den beiden Weihbischöfen, dem Generalvikar und seinem Privatsekretär nahm der Papst anschließend im Bischofshaus ein einfaches Abendessen ein. Der Papst übernachtete im Bischofshaus. Sein Gefolge übernachtete im Haus St. Ulrich, darunter die Kardinäle Casaroli, Höffner, Ratzinger und Wetter.

Am Montag, den 4. Mai 1987 liefen alle Veranstaltungen exakt nach Plan ab, so daß der Papst mit drei Minuten „Verspätung“ Augsburg im Hubschrauber verließ. Er wurde verabschiedet von Bischof Dr. Stimpfle, den Weihbischöfen Rudolf Schmid und Max Ziegelbauer, Generalvikar Kleindienst, Domdekan Beis, Staatsminister Hillermeier, Staatsminister Jaumann, Staatsminister Zehetmaier, Vizepräsident Scheuermann, Regierungspräsident Dörr, Bezirkstagspräsident Simnacher und Oberbürgermeister Hans Breuer.

Der Stadt Augsburg hinterließ der Papst den Eintrag in das Goldene Buch

und drei wertvolle Pontifikatsmünzen. Die Stadt schenkte dem Papst ein silbernes Ulrichskreuz aus dem 17. Jahrhundert. Dem Priesterseminar stiftete der Papst ein Meßgewand und dem Dom einen Kelch. Der Bischof von Augsburg schenkte dem Papst eine Ikone aus dem 17. Jahrhundert mit dem Motiv des Besuches der drei Männer bei Abraham in Mambre. Ferner stifteten die Gläubigen dem Papst zur Ausbildung von Priesterseminaristen in aller Welt mehr als 1,6 Millionen Mark.

9. Die öffentliche Wirksamkeit

Presse, Funk und Fernsehen verbreiteten das Ereignis in alle Häuser. Es herrschte großes Interesse. Durch drei Pressekonferenzen wurden den Journalisten schon vorher die nötigen Informationen gegeben. Es gab im Kolpinghaus an der Frauentorstraße ein Pressezentrum mit allen technischen Einrichtungen und 50 Helfern für 460 Journalisten. Die Diözese erstellte eine umfangreiche Pressemappe mit Informationen zum Papstbesuch und zur Diözese. Großen Anklang fand ein eigens geschaffener Prospekt über das vielfältige Leben der Diözese. Ferner wurden an allen Anschlagtafeln und in den Pfarreien ab dem 20. April 1987 farbige Plakate angebracht, die den Papst zeigten und zur Teilnahme an den Feiern einluden.

An vielen Geschäften waren diese Plakate und Willkommenstransparente angebracht worden. Viele Tausende säumten die Wege des Papstes in Augsburg. Die Kirchenzeitung verbreitete in einer Auflage von 650 000 Exemplaren in einer Sondernummer das Ereignis des Papstbesuches kostenlos in alle kath. Haushalte. Die Kommentare der Presse, die Berichterstattung über den Augsburg-Besuch des Papstes war sehr positiv. Beispielhaft sei dafür die Schlagzeile der Sondernummer des Augsburg-Journals genannt: „Papst in Augsburg. Trotz Unwetter ein strahlender Erfolg!“ Die Diözese hatte vorab durch Anzeigen in allen Zeitungen geworben.

Im Anschluß an den Besuch erschien eine Dankanzeige:

„Allen Gläubigen, die aus der ganzen Diözese zu Tausenden am 3. Mai 1987 nach Augsburg gefahren sind, um dort mit dem Heiligen Vater die abendliche Eucharistie zu feiern, sagen wir von Herzen Dank.“

Leider hat das plötzlich und unvorhergesehen gegen 15.30 Uhr über uns hereinbrechende Sturmtief mit Regen und Schnee die Durchführung der Eucharistiefeier auf dem geplanten Platz nicht erlaubt.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für diese zu unserem großen Bedauern unumgängliche Absage der Messe im Freien. Wir bitten Sie um Nachsicht für alle in diesem Zusammenhang entstandenen Mißhelligkeiten. Trotz allem war Ihr zahlreiches Erscheinen gerade bei den schlechten Wetterverhältnissen ein mächtiges Glaubenszeugnis, das nicht vergebens sein wird.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern für den Schmuck ihrer Häuser und für die herzliche Aufnahme, die sie dem Heiligen Vater auf seinen Wegen durch Augsburg bereitet haben.“

10. Nacharbeit

Am 2. Juni 1987 fand in der Basilika St. Ulrich und Afra eine Dankmesse mit anschließendem Empfang im Haus St. Ulrich für Hunderte von Helfern statt, die zum Gelingen des Besuches beitrugen.

Vom 26. bis 28. Juli 1987 stattete der Bischof von Augsburg in Begleitung des Domkapitels dem Papst im Vatikan einen offiziellen Dankbesuch ab.

Worte und Reden des Papstes werden noch lange Anlaß sein, über den Besuch nachzudenken. Seine geistliche Wirkung muß hoch eingeschätzt werden.

Päpstliche Ansprachen und bischöfliche Grußworte

Wortlaut der tatsächlich gehaltenen Ansprachen und Grußworte anlässlich des Papstbesuches am 3. und 4. Mai 1987 in Augsburg. Der ursprünglich vorgesehene Text ist in den Fußnoten vermerkt, falls er abweicht.

Dr. Josef Stimpfle, Bischof von Augsburg

*Grußwort an den Heiligen Vater vor der Eucharistiefeier
im Dom zu Augsburg am 3. Mai 1987*

Heiliger Vater,
mit vielen verehrten und lieben Gästen, den Hochwürdigsten Herren Kardinälen und Bischöfen sowie hohen Vertretern unserer Regierung des Freistaates Bayern, hat sich hier ein ansehnlicher Teil unserer Kirche von Augsburg eingefunden¹. Vertreter der fast

¹ sowie den hohen Vertretern des Freistaates Bayern, hat sich hier die heilige Kirche von Augsburg versammelt. Im Namen der Anwesenden und der über das Fernsehen Teilnehmenden heiße ich Eure Heiligkeit von Herzen willkommen mit dem vertrauten Gruß unseres Volkes: Grüß Gott, Heiliger Vater!

Das ist die Stunde der Freude für unser Bistum!

Die Stunde, die wir so lange Zeit erwartet haben. Wir danken Ihnen, Heiliger Vater, von Herzen für ihren apostolischen Besuch.

Die Stunde des Papstes ist die Stunde Christi, den Sie in unserer Mitte verkörpern. Nehmen Sie die Begeisterung entgegen, die Ihnen aus glaubensfrohen Herzen entgegenschlägt!

1000 Pfarreien, die sich heute nachmittag auf dem Sportgelände südlich von Augsburg auf Ihr Kommen gefreut hatten. Gottes Fügung hat es uns nicht möglich gemacht, mit Ihnen zusammen dort das österliche Heilsgeheimnis zu feiern. Dafür haben wir uns hier am Abend in der Kathedrale zusammengefunden, heute, am 3. Mai, am Jahrestag, an dem vor 205 Jahren Ihr Vorgänger, Papst Pius VI., umgeben von zahlreichen Gläubigen die Eucharistie gefeiert hat. So sind wir mit Ihnen in der ununterbrochenen Verbindung der Nachfolge Petri, des Urzeugen des Auferstandenen, in österlicher Freude versammelt. Das ist die Stunde des Papstes, die Stunde der Freude für unser ganzes Bistum, die Stunde, auf die wir so lange gewartet haben. Wir danken Ihnen, Heiliger Vater, von Herzen für Ihren apostolischen Besuch im Bistum Augsburg.

Die Stunde des Papstes ist auch die Stunde Jesu Christi, den Sie in unserer Mitte verkörpern. Nehmen Sie die gläubige Verbundenheit der heiligen Kirche von Augsburg entgegen, die Ihnen aus glaubensfrohen Herzen entgegenschlägt!

In unserer epochalen Zeitenwende ist die Kirche vielfältigen Anfechtungen im Glauben und im heiligen Leben in Christus ausgesetzt. Durch die Seligsprechung der Karmelitin Edith Stein und des Jesuitenpaters Rupert Mayer haben Sie uns zwei leuchtende Vorbilder und hilfreiche Fürsprecher bei Gott geschenkt². Ihr Glaube hat die Feuerprobe der Prüfung bestanden. Sie rufen alle Getauften auf, vor der Welt Zeugen des Auferstandenen und seines heiligen Lebens zu sein.

Heiliger Vater³,

im Namen der Kirche von Augsburg danke ich Ihnen für dieses große Geschenk an unsere Kirche und an unser ganzes Volk. Sie besuchen heute die heilige Kirche von Augsburg. Ihr Name ist mit Kaiser Octavianus Augustus verbunden. Unter seiner Herrschaft kam „die Fülle der Zeit,“ da Gottes ewiger Sohn aus Maria, der Jungfrau, Mensch geworden und in die Völkergeschichte eingetreten ist. Diese Kathedrale ist der

Heiliger Vater,

in österlicher Freude feiern wir heute, am 3. Ostersonntag, mit Ihnen das eucharistische Opfermahl. Das heilige Opfer der Kirche und das Wort Gottes, das Sie als oberster Lehrer verkünden, Ihr fürbittendes Gebet und Ihr apostolischer Segen werden das pilgernde Gottesvolk im Glauben stärken, den kirchlichen Sinn der Gläubigen, ihre Einheit im Geist und ihre Verbundenheit mit der römischen Mutterkirche festigen, ihren apostolisch-missionarischen Eifer beleben. Vor allem aber wird uns die Feier der österlichen Geheimnisse zur Erkenntnis und Liebe Christi hinführen, so daß wir neu beginnen, als österliche Menschen zu leben. Auch das Vorbild der Seligen und Heiligen, die Jesus Christus in Treue nachgefolgt sind, ermutigen uns, Gott und den Menschen in Liebe zu dienen.

² Durch die Seligsprechung der Karmelitin Edith Stein und des Jesuitenpaters Rupert Mayer haben Sie uns leuchtende Vorbilder und hilfreiche Fürsprecher bei Gott geschenkt. Ihr Glaube hat die Feuerprobe bestanden. Sie rufen alle Gläubigen auf, vor der Welt... Zeugen des Auferstandenen und seines Lebens zu sein (vgl. *Lumen gentium*, Art. 38). Wir danken Ihnen, Heiliger Vater, für dieses große Geschenk an unser ganzes Volk!

³ Heiliger Vater,

Sie besuchen heute die heilige Kirche von Augsburg. Ihr Name ist mit Kaiser Octavianus Augustus verbunden. Unter seiner Herrschaft kam die „Fülle der Zeit“. Gottes ewiger Sohn ist aus Maria, der Jungfrau, Mensch geworden und in die Völkergeschichte eingetreten. Das

Heimsuchung Unserer Lieben Frau gewidmet. Der Heilige Geist, der bei jener Begegnung beide, Maria und Elisabeth, erleuchtet, Johannes im Mutterschoß geheiligt hat, möge auch über den Begegnungen schweben, die Sie uns heute und morgen vormittag schenken werden. Wir feiern mit Ihnen die österlichen Geheimnisse des Todes und der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi. Davon hat die Kirche von Augsburg auf ihrer Pilgerschaft durch zwei Jahrtausende gelebt. Und sie hat den Glauben an das Evangelium von Jesus Christus bewahrt.

In unseren Jahren bereiten wir eine Bistums-Synode vor, um den Glauben in den Pfarrgemeinden unseres schwäbisch-oberbayerisch-fränkischen Bistums tiefer zu verankern und die Gläubigen dem großen Jubiläum der Erlösung im Jahre 2000 entgegenzuführen.

Heiliger Vater

seien Sie uns herzlich willkommen. Ich bitte Sie um die Feier der Eucharistie und um Ihr stärkendes Wort.“

Evangelium von Jesus Christus ist schon sehr bald über die Via Claudia bis zur Augusta Vindelicum getragen worden. Tacitus rühmt sie schon bis Ende des ersten Jahrhunderts als die „splendidissima provinciae Rhaetiae colonia“. Sie muß eine blühende Christengemeinde beherbergt haben. Aus ihr ist die Jungfrau Afra hervorgegangen. Um das Jahr 304 hat sie nicht weit von hier auf einer Lechinsel den Flammentod für Christus erlitten. Ihr Blutzugnis hat durch die Jahrhunderte unzählige Wallfahrer angezogen, wie der spätlateinische Hymendichter Venantius Fortunatus († 565) um die Mitte des sechsten Jahrhunderts bezeugt:

„Pergis ad Augustam, qua Licca et Virdo fluentant, Illic ossa sacrae venerabere Martyris Afrae“. Heiliger Vater, Ihr Besuch reiht Sie unter die Pilger ein, die seit 1600 Jahren zum Grab der hl. Afra gewallfahrtet sind. Unter Ihnen die Bischöfe St. Simpert († 807) und St. Ulrich († 973), die an der Seite der Märtyrerin Afra beigesetzt sein wollten. Wir haben die Schreine unserer hl. Bistumspatrone Ulrich, Afra und Simpert hier am Altar aufgestellt.

Heiliger Vater,

Sie feiern heute die österlichen Geheimnisse des Todes und der Auferstehung Jesu Christi über dem Schrein, der die Gebeine der hl. Märtyrerjungfrau Afra birgt.

Und wir gedenken mit Ihnen aller Seligen und Heiligen der Kirche von Augsburg, vor allem des hl. Magnus, des Apostels des Allgäu, der hl. Kirchenlehrer Albert der Große von Lauingen und Petrus Canisius, des zweiten Apostels Deutschlands,

der hl. Hedwig von Andechs, der Gemahlin des polnischen Piastenfürsten Heinrich I. und der seligen Creszentia von Kaufbeuren.

Heiliger Vater,

auf ihrem Weg durch zwei Jahrtausende hat die Kirche von Augsburg den Glauben bewahrt. Ihr Wort, Heiliger Vater, wird das pilgernde Gottesvolk bestärken, das heilige Glaubenserbe in die Zukunft zu tragen. Wir bitten auch um Ihren Segen für die Diözesansynode 1990, die unsere Pfarrgemeinden für das große Jubiläum der Erlösung in Jesus Christus rüsten soll, damit alle Getauften in der Kraft des Geistes „entsprechend den Zeitbedürfnissen am Heilswirken der Kirche in tätigem Eifer teilnehmen“ (Lumen gentium, Art. 33).

Heiliger Vater, Sie sind gekommen, um auch unser neues Priesterseminar zu segnen. Zum Dank dafür haben Priester und Gläubige den Bau von Priesterseminaren in Indien, in Polen und im Hl. Land tatkräftig unterstützt. Ferner darf ich Ihnen als Gabe der Gläubigen die Übernahme von tausend Patenschaften für bedürftige Priesteramtskandidaten überreichen.

Johannes Paul II.

*Homilie während der Eucharistiefeier im Dom zu Augsburg
am 3. Mai 1987*

Verehrte Mitbrüder im Bischofs- und Priesteramt,
liebe Brüder und Schwestern!

Vor allem ihr, liebe Gläubige, die ihr der heiligen Messe im Freien beiwohnen wolltet! Ich grüße euch besonders herzlich, wenn ihr euch nun durch das Fernsehen mit unserer Eucharistiefeier im Gebet verbindet. Möge der unerwartete Regen ein Zeichen sein für den reichen Segen, den Gott unserer heutigen Gebetsgemeinschaft und der ganzen Diözese Augsburg schenken möchte⁴.

1. Für den Bischof von Rom, den Nachfolger des heiligen Petrus, ist es eine große Freude, euch bei dieser abendlichen Stunde zusammen mit eurem verehrten Oberhirten, Bischof Josef Stimpfle, und seinen Mitarbeitern im Dienstant Christi zur Feier der österlichen Geheimnisse hier versammelt zu sehen und gemeinsam mit euch allen diesen festlichen Gottesdienst zu erleben und in Lob und Dank dem Herrn darzubringen. Es ist heute genau der Tag, an dem vor zweihundertfünf Jahren Papst Pius VI. diese Stadt besucht und in ihr die heilige Eucharistie gefeiert hat.

Wie ihr wißt, war es schon seit langem mein Wunsch, auch einmal nach Augsburg zu kommen. Diese Stadt ist nicht nur durch ihren Namen und ihre Entstehung unter Kaiser Augustus vor zweitausend Jahren in einer besonderen Weise mit Rom verbunden, sondern mehr noch durch ihre christliche Geschichte: Die Märtyrerin Afra hat nicht weit von hier im Jahre 304 für Christus den Feuertod erlitten; der heilige Bischof Ulrich hat mehrmals die damals beschwerliche Reise nach Rom unternommen, um die Einheit dieses Bistums mit dem Herzen der Kirche zu bestärken. Eure heiligen Bistumspatrone Ulrich, Simpert und Afra zeugen zusammen mit anderen Heiligen von der Leuchtkraft des christlichen Glaubens in eurer Heimat, einer Geschichte von Tod und Auferstehung, einer Geschichte des siegreichen Kreuzes. Sie ermutigen euch durch ihr heroisches Beispiel, mit derselben Glaubenskraft nach vorne zu schauen, die Zeichen unserer Zeit zu erkennen und der Welt von heute Zeugnis zu geben vom gekreuzigten und auferstandenen Herrn, den wir jetzt in unserer Mitte wissen.

2. Liebe Brüder und Schwestern! Auch wir bitten den Herrn in dieser Stunde: „Bleib bei uns; es wird bald Abend, der Tag hat sich schon geneigt“ (Lk 24,29). Diese Einladung der Jünger von Emmaus soll über unserer heutigen festlichen Liturgie stehen; das Evangelium von diesem 3. Ostersonntag führt uns ja auf den Weg nach Emmaus. Es ist dies ein wichtiger Ort im Zusammenhang der österlichen Ereignisse: ein Ort der Begegnung mit Christus, ein Ort der Erscheinung des auferstandenen Herrn.

Im Glaubensverständnis des alttestamentlichen Gottesvolkes erinnert das Osterfest an

⁴ Diese Passage ist vom Papst spontan eingefügt worden.

den „Vorübergang“ des Herrn, an den Auszug der Israeliten aus dem „Haus der Knechtschaft“ in Ägypten auf dem Weg zum verheißenen Land. Gott selbst ist es, der sein Volk führt, befreit und errettet. Am Beginn jenes Auszuges hatte das Zeichen des Lammes gestanden: Sein Blut hatte die Häuser der Israeliten gekennzeichnet und die Bewohner von der Straße des Todes verschont; sein Fleisch stärkte sie beim letzten Familienmahl vor dem Aufbruch.

Von diesem Glauben ihres Volkes beseelt, hatten die beiden Emmausjünger am Paschafest der Juden in Jerusalem teilgenommen und auch die Kreuzigung Jesu Christi erlebt. Als ihnen auf ihrem Heimweg der auferstandene Herr erschien, ohne daß sie ihn sogleich erkannten, erklärte er ihnen, wie das Osterfest des Neuen Bundes in den Ereignissen und Schriften des Alten Testaments vorausverkündet worden ist: im Auszug aus der Knechtschaft in die Freiheit. Dieser vollzieht sich nun im Übergang vom Tod zum Leben, von der Sünde zur Freundschaft mit Gott. Und wiederum geschieht es mit Hilfe eines Lammes: durch das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt, durch Jesus Christus, unseren Erlöser. Von ihm und seinem Schicksal sprechen schon Mose und die Propheten, ja die „ganze Schrift“. Deshalb konnte der auferstandene Herr zu Recht fragen: „Mußte nicht der Messias all das erleiden, um so in seine Herrlichkeit zu gelangen?“ (Lk 24,24f).

3. In der Tat, viele Aussagen des Alten Testaments deuten im voraus auf das Geschehen im Abendmahlssaal und auf Golgota hin. Diese Ankündigungen wären jedoch nicht erfüllt worden, wenn sich die österlichen Ereignisse nicht in der von Gott vorherbestimmten Zeit und Weise in Jerusalem zugetragen hätten. Und dennoch haben die Jünger Jesu das so dramatische und bewegende Geschehen mit ihrem Meister während des Paschafestes der Juden nicht sogleich in seiner wahren Bedeutung und tieferen Wahrheit erkannt. Es fiel ihnen schwer, „alles zu glauben, was die Propheten gesagt haben“ (Lk 24,25). So schwierig war für sie diese Wahrheit, die ein anderes Verständnis der Heiligen Schriften gewohnt waren. Warum sollte der Messias leiden müssen, verurteilt werden und am Kreuz sterben, verachtet und verspottet wie ein Ausgestoßener? So sind sie zunächst wie von Blindheit geschlagen, mutlos und traurig, wie gelähmt. Dem Menschen war es und bleibt es unbegreiflich, warum der Weg zum Heil über das Leiden führt.

Darum ist diese Begegnung auf dem Weg von Jerusalem nach Emmaus so bedeutsam; nicht nur im Zusammenhang der österlichen Ereignisse von damals, sondern für immer, für alle Zeiten – auch für uns. Auf diesem Weg haben die Jünger von Jesus gelernt, die Heiligen Schriften neu zu lesen und in ihnen ein prophetisches Zeugnis über ihn, eine Vorankündigung auf ihn, auf seine Botschaft und Heilssendung zu entdecken. Dadurch werden die Jünger vom Herrn selber vorbereitet, seine Zeugen zu werden. So gibt Petrus in den Lesungen der heutigen Liturgie aus diesem neuen, tieferen Verständnis des Ostergeschehens vor den Menschen Zeugnis für die Auferstehung des Herrn. In diesem Lichte Christi, des Auferstandenen, versteht und verkündigt er auch das Psalmenwort aus dem Munde Davids: „Du gibst mich nicht der Totenwelt preis, noch läßt du deinen Heiligen die Verwesung schauen“ (Apg 2,27).

Als Jesus den beiden Jüngern auf dem Weg nach Emmaus den wahren Sinn der Heiligen Schrift erschließt, wissen die Apostel in Jerusalem schon, daß dieses Psalmwort sich bereits konkret erfüllt hat: „Der Herr ist wirklich auferstanden und ist dem Simon erschienen“ (Lk 24,26).

4. Die Begegnung auf dem Weg nach Emmaus ist ferner auch deshalb von großer Bedeutung, weil Jesus nach seinem Tod am Kreuz seinen Jüngern dadurch bekräftigt hat, daß er bei ihnen bleibt. Er ist trotz oder gerade wegen des Karfreitags bei ihnen und wird für immer bei seiner Kirche bleiben gemäß seiner Verheißung: „Ich werde euch nicht als Waisen zurücklassen, sondern ich komme wieder zu euch“ (Joh 14,18).

Christus ist nicht nur derjenige, der war, sondern er ist mehr noch derjenige, der ist. Er war gegenwärtig auf dem Weg nach Emmaus, er ist auch gegenwärtig auf allen Straßen der Welt, auf denen durch die Generationen und Jahrhunderte hin seine Jünger wandern.

5. Liebe Brüder und Schwestern! Aus der Begegnung mit dem auferstandenen Herrn auf dem Weg nach Emmaus fiel für die beiden Jünger neues Licht auf die Heiligen Schriften und auf das Geschehen von Kalvaria, es fiel Licht in das Dunkel ihres eigenen Lebens. Es fällt daraus Licht auch auf die Geschichte und Geschehnisse der Menschheit und der Kirche, so auch der Kirche von Augsburg. Christus weist nach, daß der Messias leiden „mußte“, um seine Heilssendung zu vollbringen. Läßt sich nicht vielleicht in diesem selben Licht auch manches Dunkle und Leidvolle sehen und verstehen, das den Jüngern Christi und der Kirche auf ihrem Weg durch die Geschichte begegnet? Dadurch läßt sich oft in Prüfung und Leid Gottes gütige und sorgende Hand erkennen, der durch die Erfahrung des Kreuzes zu Heil und Auferstehung führt.

So wurde am Beginn des geschichtlichen Weges der Kirche von Augsburg die Herausforderung der heidnischen Umwelt für die Jungfrau Afra nicht zur Versuchung zum Glaubensabfall, sondern Anruf zum Blutzeugnis für Christus. „Mußte“ nicht, so können wir fragen, das Blut von Märtyrern zum Samen für ein lebendiges und kraftvolles Christentum werden, von den ersten Jahrhunderten der Kirche bis in unsere Tage? Die Kirche von Uganda, die mit eurer Diözese in einem engen partnerschaftlichen Austausch steht, ist ein eindrucksvolles Beispiel aus nicht allzu ferner Vergangenheit dafür. „Mußte“ es vielleicht sogar – so wagen wir hier in Augsburg zu fragen – nach Gottes unergründlichem Ratschluß zu Kirchenspaltung und Religionskriegen in Europa kommen, um die Kirche zu Besinnung und Erneuerung zu führen? Oder „mußten“ etwa Männer und Frauen wie der heilige Maximilian Kolbe, die selige Edith Stein, ein Max Josef Metzger oder Dietrich Bonhoeffer ihr Leben hingeben, damit durch ihr Opfer neues christliches Leben in diesem Land erwachse und Versöhnung zwischen verfeindeten benachbarten Völkern wieder möglich werden konnte?

Gott, der Herr der Geschichte, der Christus durch Kreuz und Tod zur Auferstehung und Herrlichkeit geführt hat, hält auch die Geschehnisse der Kirche und der Menschheit in seiner Hand und führt sie nach seiner gütigen Vorsehung durch Gericht zu Läuterung und Heil. Wir dürfen hoffen, daß die Orte des Leidens und der Schuld zugleich auch Orte besonderer Gnade gewesen sind.

Gott hat auch heute mit der Kirche, auch mit der Kirche von Augsburg, seinen Plan. Er läutert und erneuert sie, damit das Antlitz Christi in ihr klarer erstrahle. Er sendet sie, damit sie der Welt den Auferstandenen verkünde und vermittele.

6. Christus selbst erschließt den Jüngern von Emmaus das tiefere Verständnis alles Geschehens als Heilsgeschehen durch das Wort der Heiligen Schrift: „Und er legte ihnen dar, ausgehend von Mose und allen Propheten . . .“ (Lk 24,27). Zu allen Zeiten hat Gott durch das Wort seiner Offenbarung Menschen bewegt und die Kirche erneuert. Trauen wir auch heute Gottes Wort die Kraft zu, neues Leben in der Kirche zu wecken und

Menschen neu für die Nachfolge Christi zu begeistern! Glauben wirkt dort überzeugend, wo er treu gelebt und mit anderen geteilt wird. Wagt also das Glaubensgespräch, teilt eure Glaubenserfahrung einander mit, sucht euch gläubige Vorbilder! Sie leben mitten unter euch! Erneuert so euer Leben aus der Quelle der Heiligen Schrift, wie sie in Treue zur Überlieferung geglaubt und ausgelegt wird; lest sie, wenn möglich, täglich; meditiert darüber; gebt dem Wort Gottes in eurem Leben eine überzeugende und gewinnende Gestalt. Durch sein Wort wird Christus selbst in euch lebendige Gegenwart.

Das Wort des Evangeliums ist uns mit allen Christen gemeinsam über noch bestehende Grenzen hinweg. Gebt also zusammen mit euren getrennten Brüdern und Schwestern gemeinsam Zeugnis von der uns darin geschenkten christlichen Hoffnung, auf daß gerade hier in Augsburg, wo man sich in der Reformationszeit um des Wortes willen voneinander abgewandt hat, dieses lebensschaffende Wort die christlichen Gemeinschaften und Kirchen wieder zusammenführt.

Die von unseren Brüdern und Schwestern evangelisch-lutherischen Bekenntnisses auf dem Reichstag in Augsburg eingereichte Schrift, um ihren Glauben an „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ zu bezeugen, hat damals leider nicht zu der ersehnten Versöhnung geführt. Doch hat uns gerade die Jubiläumsfeier dieses Dokumentes, das als „Confessio Augustana“ in die Kirchengeschichte eingegangen ist, vor einigen Jahren in einer besonderen Weise daran erinnert, wie breit und fest noch die gemeinsamen Fundamente unseres christlichen Glaubens sind. Der Geist wahrer Ökumene ruft uns deshalb auf, vor allem das alle Christen schon jetzt zutiefst Verbindende des apostolischen Erbes und das gemeinsame Glaubensgut neu zu entdecken und zu fördern. Wenn auch noch keine volle eucharistische Gemeinschaft zwischen uns möglich ist, so gibt es doch schon vieles, was wir gemeinsam tun können. Warum noch getrennte Wege gehen dort, wo wir sie schon jetzt gemeinsam gehen können? In diesem Geist treffen sich morgen Vertreter und Gläubige der verschiedenen christlichen Kirchen zu einem ökumenischen Gebetsgottesdienst in der Kirche der Heiligen Afra und Ulrich. Im Gehorsam gegenüber dem Drängen des Heiligen Geistes und dem Willen Christi wollen wir den Weg zur Einheit unter allen Christen mit Geduld und Ausdauer weitergehen. Das Vermächtnis Jesu Christi verpflichtet uns!

7. Liebe Mitchristen! Der auferstandene Herr hat den beiden Jüngern auf dem Weg nach Emmaus die Augen geöffnet für das Handeln Gottes in der Geschichte zum Heil der Menschen und ihr Herz entflammt, als er ihnen die Schrift erschloß. Erkannt haben sie ihn jedoch erst am Zeichen des Brotbrechens. Unter diesem Zeichen hatte er am Abend vor seinem Leiden seine Liebe bis zum Letzten, bis zur Hingabe am Kreuz, zum Ausdruck gebracht und das bleibende Gedächtnis an seinen Tod gestiftet. „Da gingen ihnen die Augen auf, und sie erkannten ihn“ (Lk 24,31). Wir erkennen Christus vor allem, wenn er mit uns eins wird in der Gemeinschaft des österlichen Mahles.

Von den Straßen dieser Welt und aus der Zerstreung eures Alltags dürft ihr euch immer wieder zum Opfermahl mit dem auferstandenen Herrn treffen, als Volk Gottes zu einer lebendigen Glaubensgemeinschaft vereint. In dieser gemeinsamen Begegnung mit Christus in der Eucharistie voller Glaube, Hoffnung und Liebe kann schon jene österliche Wirklichkeit aufleuchten und für uns erfahrbar werden, die den neuen Himmel und die neue Erde ankündigt. Erwartet die Menschen nicht zu Recht von der Kirche und den Christen den Lebensraum, in dem die „Zivilisation der Liebe“ sichtbar

und erlebbar wird, die Christus als Keim in diese Welt eingestiftet hat? Vielen Menschen ist der tiefere Sinn ihres alltäglichen Tuns abhanden gekommen; unserer Gesellschaft fehlt weithin die Herzmitte. Zu allen Jahrhunderten war es gerade das besondere Merkmal der Christen, den Sonntag, den Herrentag, in Gebet und gemeinsamem Gottesdienst zu begehen; manche sind dafür in der Zeit der Verfolgung sogar in den Tod gegangen. Die Versammlung der Gemeinde am Sonntag mit ihrem Höhepunkt in der Eucharistiefeier ist die Mitte des Lebens einer Pfarrei. Bleibt darum der sonntäglichen Messe ganz besonders treu! Sie ist nach dem Konzil „der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“. (SC, 10).

8. Nach der Begegnung mit Christus im Bedenken der Heiligen Schrift und im Brotbrechen heißt es dann von den Emmausjüngern: „Noch in derselben Stunde brachen sie auf und kehrten nach Jerusalem zurück“ (Lk 24,33). Ihre persönliche Christuserfahrung drängt sie zum Aufbruch und zum Zeugnis. Hier beginnt der „neue Weg“, der Weg der Kirche, die voll Hoffnung bis an die Grenzen der Erde Zeugnis gibt vom auferstandenen Herrn: „Da erzählten auch sie, was sie unterwegs erlebt und wie sie ihn erkannt hatten, als er das Brot brach“ (Lk 24,35).

Wie sehr braucht der heutige Mensch die bewußte Begegnung mit Christus! Wie sehr braucht er als Suchender, Zweifelnder und Fragender die Entdeckung der vollen Wahrheit der österlichen Wirklichkeit des Herrn, der vollen Wahrheit seines Lebens und Sterbens und seiner Auferstehung. Die Welt braucht dafür unser christliches Zeugnis! Auch wenn Menschen oft leben, als gäbe es Gott nicht, so sehnen sie sich doch im Tiefsten auf ihrer Suche nach Glück und Geborgenheit ständig nach ihm. Euer Zeugnis in der Familie, im Berufsleben, in der Schule, in den Büros und Fabriken, in der Öffentlichkeit und im politischen Leben entscheidet darüber, ob die befreiende Botschaft Christi auch heute die Menschen an eurer Seite, in eurem Lebensraum erreicht. Alle Bereiche unseres Lebens und unserer Gesellschaft können in ihm wahrer und reicher werden. Durch das gläubige Zeugnis der Christen könnte es gelingen, nach manchen tragischen Brüchen zwischen Kirche und Welt, zwischen Glaube und Vernunft zu einer neuen Begegnung von Evangelium und Kultur zu kommen, gerade auch in diesem offensichtlich gealterten Europa.

Um einen solchen neuen Aufbruch zu lebendigen Pfarrgemeinden in einer missionarischen Ortskirche geht es ja auch in der Diözesansynode, die euer Bischof für das Jahr 1990 angesagt hat. Die Weltbischofssynode im Jahre 1985 in Rom nennt die Durchführung einer solchen Synode innerhalb einer Diözese ausdrücklich einen Weg zur Anwendung des II. Vatikanischen Konzils für die Ortskirche. Ich ermutige euch alle, euch in einem solidarischen Prozeß auf dieses wichtige Ereignis vorzubereiten, und bete zu Gott, daß die Synode die Grundlagen zu einer neuen Evangelisierung in Stadt und Bistum Augsburg lege. Macht euch so gemeinsam auf den Weg in das dritte christliche Jahrtausend eurer Stadt. Nützt die besondere Gnade dieser Zeit! Laßt euer Leben verwandeln durch das Wort des Herrn und euer Herz brennen durch seine Gegenwart! Werdet eures Glaubens froh, damit ihr ein Zeugnis der Freude und Ermutigung geben könnt!

9. So hat, liebe Brüder und Schwestern, der Weg nach Emmaus im Zusammenhang des Ostergeschehens in Jerusalem auch für uns eine vielfältige Bedeutung. Wir kehren als Jünger Christi, als seine Kirche immer wieder auf ihn zurück. Er ist ja nicht nur der Weg

der Enttäuschung und des Zweifels, sondern vor allem der Weg der Begegnung mit dem auferstandenen Herrn, der Weg der Besinnung und der Umkehr. Er ist der Weg, auf dem die Herzen der Menschen „entbrennen“, wenn sie die Worte jener Wahrheit hören, die von Gott kommt: „Brannte uns nicht das Herz, als er unterwegs mit uns redete und uns den Sinn der Schrift erklärte?“ (Lk 24,32). Wie notwendig bedürfen wir und alle Menschen nicht immer wieder der Erfahrung einer solchen wärmenden und erhellenden Nähe Jesu Christi!

Öffnen wir dem auferstandenen Herrn weit unsre Herzen und unser Leben, der sich uns in dieser Eucharistiefeyer erneut durch das Brotbrechen zu erkennen gibt. Möge er auch unsere Herzen durch das Feuer seiner Liebe entzünden und uns heute neu als seine Zeugen aussenden. Amen.“

Dr. Josef Stimpfle, Bischof von Augsburg

Grußwort zur Begegnung des Heiligen Vaters und den Ordensfrauen im Dom zu Augsburg am 4. Mai 1987

Heiliger Vater⁵,

2000 Ordensschwwestern aus den beschaulichen Orden, aus den Orden, die in sozial-karitativen Heimen Dienst tun, und viele Schwestern, die in den Schulen ihren katechetischen und erzieherischen Dienst leisten, sind hier versammelt für mehr als 3000

⁵ Heiliger Vater, namens der 3500 gottgeweihten Frauen aus den Orden, Kongregationen und Säkularinstituten, aus der Schönstatt- und Fokolarbewegung des Bistums Augsburg darf ich Sie im Mariendom zu Augsburg willkommen heißen. Diese 922jährige Kathedrale ist dem Geheimnis der Heimsuchung Unserer Lieben Frau geweiht. Möge die heutige Begegnung im Mariendom zu Augsburg ebenso unter dem Wirken des Heiligen Geistes stehen wie jene im Haus Elisabeths zu Aim Karem!

Heiliger Vater,

nehmen Sie den tiefempfundenen Dank aller unserer Schwestern entgegen, der anwesenden wie der verhinderten, die über das Fernsehen teilnehmen!

Diese Begegnung bringt die Hochschätzung des obersten Hirten der Kirche für die Ordensschwwestern zum Ausdruck. Nicht nur die Kirche, auch die Gesellschaft lebt von der hochherzigen Hingabe der Ordensfrauen. Ihre ganze Existenz haben sie Gott verschenkt, um allen Menschen selbstlos dienen zu können.

„Im Licht Marias erblickt die Kirche auf dem Antlitz der Frau den Glanz einer Schönheit, die die höchsten Gefühle widerspiegelt, deren das menschliche Herz fähig ist: die vorbehaltlose Hingabe der Liebe, eine Kraft, die größte Schmerzen zu ertragen vermag; grenzenlose Treue und unermüdlicher Einsatz; die Fähigkeit, tiefe Einsichten mit Worten des Trostes und der Ermutigung zu verbinden“ (Nr. 46). Dies schreiben Sie in Ihrer jüngsten Enzyklika über die Mutter des Erlösers. Für die am Hochfest der Verkündigung des Herrn veröffentlichte Enzyklika danken wir Ihnen herzlich.

Anwesend ist hier auch die Mädchen-Gemeinschaft des „Neuen Weges“. Diese Mädchen gehen mit jugendlichem Großmut den Weg der Nachfolge Jesu, um sich für die Wahl des jungfräulichen Standes und den Ordenseintritt offenzuhalten.

Heiliger Vater, ich bitte Sie um Ihr Wort und Ihren Apostolischen Segen.

Schwestern, die zum Teil alt und gebrechlich in den verschiedenen Klöstern unseres Bistums heute mit uns verbunden sind.

Populum tuum vidicum ingenti gaudio, Domine
custodi hanc voluntate.

Sie sind die Perle unserer Kirche von Augsburg durch alle Jahrhunderte gewesen. Wir denken auch an die rund 500 Schwestern, die in allen Missionsfeldern der Erde ihren Dienst tun.

Heiliger Vater! Ich danke Ihnen für diese Begegnung und bitte im Namen aller Schwestern um Ihr Wort und Ihren Apostolischen Segen.

Johannes Paul II.

*Ansprache an Ordensfrauen und junge Mädchen
im Dom zu Augsburg am 4. Mai 1987*

Liebe Schwestern im Herrn!

1. Herzlich begrüße ich euch als Vertreterinnen der verschiedenen Ordensgemeinschaften und religiösen Institute der Kirche von Augsburg. Mit euch grüße ich alle Mitschwestern, die heute nicht hierher kommen konnten, die in euren Häusern den Dienst übernommen haben oder wegen Alter und Krankheit verhindert sind.

Besonders freue ich mich, euch junge Christen hier zu sehen, Mitglieder der Mädchengemeinschaft „Der Neue Weg“. Mit euch grüße ich alle Jugendlichen des Augsburger Bistums, die bewußt oder unbewußt auf der Suche sind nach Jesus Christus und einem in ihm erfüllten Leben.

Der heilige Paulus schreibt in seinem ersten Brief an die Korinther: „Wir haben nicht den Geist der Welt empfangen, sondern den Geist, der aus Gott stammt, damit wir das erkennen, was uns von Gott geschenkt worden ist“ (1 Kor 2,12). Was ist uns denn von Gott geschenkt worden, welche Möglichkeit eröffnet er unserem Leben?

Liebe Schwestern! Die Möglichkeit, die ihr erkannt und lieben gelernt habt, ist die innige Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus, in der ihr so leben wollt, wie er selbst gelebt hat: Sein Leben ist euer Vorbild, sein Handeln euer Maßstab, sein Geist eure Kraft. Durch eure Verbundenheit mit ihm nehmt ihr teil an seinem Auftrag und gebt Kunde von den Heilstaten Gottes. Für diese hohe Sendung gewinnt ihr Kraft und Freiheit in einem Leben der ehelosen Keuschheit um des Himmelreiches willen, in Armut vor Gott und den Menschen, in Gehorsam gegen Gott innerhalb einer konkreten Gemeinschaft.

2. Ihr habt eure bräutliche Liebe dem Herrn geschenkt und darin den Sinn eures Lebens gefunden. Sein Leben aus der Fülle des Vaters kann auch das persönliche Leben einer jeden von euch erfüllen. Die erbetete und meditierte Begegnung mit ihm, die Glaubensgewißheit seiner Treue, sie geben euch Freiheit. So könnt ihr euch selbst verschenken im Dienst an den Menschen und im schwesterlichen Miteinander in euren Gemeinschaften. Habt keine Angst, euch dabei zu verlieren oder zu kurz zu kommen: Gottes Liebe umfängt euch und gibt euch Halt. Dadurch werdet ihr fähig, um des Gottesreiches willen auf das hohe Gut ehelicher Gemeinschaft und leiblicher Mutterschaft zu verzichten. Ihr wollt Gott allein gefallen und um seine Sache besorgt sein (vgl. 1 Kor 7,32).

Diese jungfräuliche Haltung ist in Maria vollkommen verwirklicht. Sie war um die Sache des Herrn besorgt wie keine andere, von der Verkündigung des Engels bis unter das Kreuz ihres Sohnes. Deshalb wurde sie auch die Mutter der ganzen Kirche. Viele von euch tragen ihren Namen. Tragt auch ihr Vorbild in eurem Herzen und ahmt ihre Treue nach. Ihr zündet ein Licht an für die Menschen unserer Zeit, wenn ihr zeigt, daß enthaltsames Leben um des Gottesreiches willen zu Freude und Erfüllung führt, je mehr es in Freiheit und Hingabe gelebt wird. Im Finstern bleibt nur, wer mit geteiltem Herzen lebt; im Finstern bleibt nur, wer mit halbem Herzen liebt.

Ihr jungen Mädchen, schaut aufmerksam auf dieses Zeichen christlicher Jungfräulichkeit. Laßt euch nicht beirren von denen, die euch lediglich an eure Triebe binden wollen. Wirklich frei wird nur, wer durch die Bindung an Christus Raum gefunden hat, sich selbst in Liebe zu verschenken an Gott und seine Barmherzigkeit für die Welt und ihre Menschen.

3. Liebe Schwestern, ihr lebt in einem Land, in dem viele meinen, sich alles kaufen zu können: Besitz und Macht, Anerkennung und Glück. Eure freiwillige Armut mag für manche Menschen Ärgernis und Torheit sein. Der Mensch ist aber mehr, als was er besitzt. Durch euren Weg der Armut, den Weg eines einfachen Lebens, seid ihr mehr, als was ihr leistet, mehr, als was ihr erreicht, mehr, als was ihr wißt und erkennt. Jesus Christus ist euer Reichtum. So können euch Besitz, Macht und Ansehen zweitrangig werden. Das macht euch frei. Ihr könnt loslassen, verfügbar sein und solidarisch werden mit den „Armen“ unserer Tage. Durch eure Armut seid ihr den Schwachen und Entrechteten, den Ausgenützten und Hilflosen besonders verbunden. Stellt euch auf ihre Seite und steht für sie ein, tapfer und ehrlich. Dann gilt auch von euch: „Ihr seid arm und macht doch viele reich; ihr habt nichts und habt doch alles“ (vgl. 2 Kor 6,10). Nehmt also gern und bewußt die Armut in der Nachfolge Christi auf euch, wie sie Maria in Bethlehem und Nazaret mit Jesus geteilt hat. Ihr setzt damit ein prophetisches Zeichen für endgültiges, reiches Leben in Gott.

Liebe Jugendliche, ihr seid auf der Suche nach dem echten Sinn und Reichtum eures Lebens. Schaut auf Jesus Christus: Er ist euretwillen arm geworden und als Mensch in diese Welt gekommen. Durch ihn ist auch euer Leben in Gott geborgen. Lebensfurcht und Unsicherheit kommen in ihm zur Ruhe. Das macht euren Reichtum aus. Es geht darum, dem Herrn alles zu schenken, um in ihm alles zu finden.

4. Liebe Schwestern, heute wird viel gesprochen von Befreiung und Emanzipation, und es kommt diesen in sich berechtigten Anliegen eine besondere Bedeutung zu. Wird aber der Mensch, der nur Gebote und Bindungen abschüttelt, schon wirklich frei? Findet er heraus aus der Gefangenschaft des Egoismus und des Hasses, wenn er jeder Autorität mißtrauisch gegenübersteht?

Ihr lebt den Gehorsam. Ihr steht in der Freiheit der Liebe, weil ihr auf Gott vertraut und seiner Liebe gewiß seid. Euer Maßstab ist der Gehorsam Jesu Christi: „Er erniedrigte sich und war gehorsam bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz“ (Phil 2,8). In dieser Grundhaltung gelingt euch dann auch ein erwachsener Gehorsam gegenüber euren Ordensoberen und den kirchlichen Autoritäten. Euer Gehorsam ist vor allem Gehorsam gegen Gott; er muß sich aber in der konkreten Gemeinschaft und ihrer Ordnung bewähren und verleblichen. In und mit eurer Gemeinschaft seid ihr verfügbar für Gott,

erhaltet ihr Sicherheit und Kraft für euren selbstlosen Einsatz. Laßt euch gebrauchen als Werkzeuge der Liebe.

Auch hier ist Maria, die Mutter des Herrn, euer Vorbild. Sie sprach ihr „Fiat“ und nahm damit den Willen Gottes an. Ihre gehorsame Liebe führte sie unter das Kreuz, aber auch zur Freude der Auferstehung.

Euch, liebe Jugendliche, bitte ich: Laßt euch nicht verführen zu falscher, kurzsichtiger Freiheit. Ihr seid noch nicht frei, wenn ihr lediglich tun könnt, was euch behagt, was euer Geldbeutel euch erlaubt. Ihr seid keineswegs frei, wenn ihr euch durchsetzt auf Kosten anderer. Unterstellt eure junge Begeisterung dem lebensweckenden Willen Gottes. Bündelt euren guten Willen in kraftvoller Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Sucht gemeinsam, was auf Dauer gut ist für euch und für die anderen. So werdet ihr frei.

Liebe Schwestern und junge Mitchristen! Wie kostbar ist eure Berufung, Licht der Welt und Zeugen des Evangeliums zu sein! Seid nicht zaghaft, sondern habt Mut! Lebt mit Christus, aus seiner Kraft; denn der Herr nimmt sich unserer Schwachheit an (vg. Röm 8,26). Gebt der Welt ein Zeugnis von der Menschenfreundlichkeit Gottes. Ich wünsche euch allen und bete darum, daß ihr darin immer vollkommener werdet. Gott, „der das gute Werk in euch begonnen, wird es auch vollenden“ (vgl. Phil 1,6).

Dazu erteile ich euch, allen euren Mitschwestern und Gemeinschaften von Herzen meinen besonderen Apostolischen Segen. – Amen.

Dr. Josef Stimpfle, Bischof von Augsburg

*Grußwort zur Benediktion des Priesterseminars
durch Papst Johannes Paul II. in Augsburg
am 4. Mai 1987⁶*

Heiliger Vater,

Ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der Priesterausbildung der Kirche von Augsburg. Seit dem Jahre 1549 sind die Seelsorger für unsere Kirche von Augsburg in dem „Collegium Sancti Hieronymi“ und später dem Priesterseminar in Dillingen, an der Universität Dillingen und der späteren Philosophisch-Theologischen Hochschule bis zum Jahre 1970 ausgebildet worden. Als die Universität Augsburg in jenem Jahre gegründet wurde, haben wir die Priesterausbildung von Dillingen nach Augsburg verlegt

⁶ Heiliger Vater,

mit einem Herzen voll Dankbarkeit gegen die Vorsehung Gottes haben sich hier Tausende von Gläubigen eingefunden, um an der feierlichen Benediktion des neubauten Priesterseminars teilzunehmen: allen voran die Seminaristen, die in das neue Haus einziehen werden, mit den Vorständen unseres Priesterseminars, sowie viele Theologiestudenten aus anderen deutschen Priesterseminaren. Ebenso nehmen teil die Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät unserer Universität Augsburg und der Katholischen Universität Eichstätt mit den Präsidenten der beiden Universitäten.

Die große Teilnahme der Öffentlichkeit an der feierlichen Benediktion des Priesterseminars bekundet ihre Hochschätzung des Priestertums der Kirche.

Heiliger Vater,

das neue Priesterseminar in Augsburg, nach den Plänen von Herrn Architekt Alexander Freiherr

und damit zugleich erreicht, daß eine Katholisch-Theologische Fakultät in die Universität eingegliedert werden konnte.

So sind heute versammelt zunächst die Priesteramtskandidaten, die an der Universität Augsburg studieren, sowie viele ihrer Kollegen aus Eichstätt und den anderen Bistümern in der Bundesrepublik Deutschland. Zugleich mit ihnen darf ich Ihnen vorstellen die Vorsteher des Priesterseminars sowie die Professoren der Katholischen Theologischen Fakultäten von Augsburg und Eichstätt mit ihren verehrten Herren Präsidenten und den Magnus Cancellarius der Katholischen Universität Eichstätt, Bischof Dr. Karl Braun. Versammelt sind auch hier viele Studierende an den Gymnasien unseres Bistums, die sich im „Offenen Seminar“ auf den künftigen Priesterberuf, zumindest auf ihre Berufenscheidung, vorbereiten.

Mit allen zusammen dürfen wir auch hohe Vertreter des Staates und der Kirche sowie eine überaus große Zahl von Gläubigen aus dem ganzen Bistum begrüßen.

Heiliger Vater, ich bitte Sie um Ihren Apostolischen Segen, nicht nur für das neue Haus, das von dem Herrn Architekten Freiherr von Branca geplant und gebaut worden ist. Beim Bau haben in den ersten drei Jahren auch hundert Arbeiter aus Ihrer polnischen Heimat mitgewirkt. Ich darf Sie bitten um Ihren Apostolischen Segen für alle, die der Herr zu seinem heiligen Dienst berufen hat und die sich in den kommenden Jahrzehnten und – wie wir hoffen – Jahrhunderten in diesem Haus auf den heiligen Dienst Jesu Christi und seiner Kirche vorbereiten.

Heiliger Vater!

Ich danke Ihnen sehr, daß Sie nach Augsburg gekommen sind, um das neue Priesterseminar zu segnen.

Papst Johannes Paul II.

*Ansprache bei der Einweihung des Priesterseminars
in Augsburg am 4. Mai 1987*

Verehrte Mitbrüder im Bischofs- und Priesteramt,
liebe Alumnen, liebe Brüder und Schwestern!

Ein weiterer Höhepunkt meines kurzen Pastoralbesuches in eurer Diözese ist die Einweihung des neuen Priesterseminars. Dies ist für euch, aber auch für mich eine besondere Freude, die mir zum ersten Mal während einer Pastoralreise zuteil wird.

von Branca/München erbaut, setzt eine 420jährige Tradition des Collegium St. Hieronymi fort, das bereits im Jahre 1549 in Dillingen an der Donau gegründet und wenige Jahre später mit der ebendort errichteten Universität verbunden worden ist. Dort erhielten im 17. und 18. Jahrhundert auch 300 polnische Studenten ihre Ausbildung – ein Beweis für die europaweite Ausstrahlung unserer Dillinger kirchlichen Universität.

Durch Ihren Apostolischen Segen, Heiliger Vater, möge sich der Segen Gottes in reichem Maße auf das Priesterseminar und die beiden Universitäten Augsburg und Eichstätt niederlassen.

Heiliger Vater,

ehrerbietig und dankbar bitte ich Sie nun, in der Vollmacht des Apostolischen Amtes das Priesterseminar St. Hieronymus nach dem Ritus der heiligen Kirche feierlich zu benedizieren.

1. Das II. Vatikanische Konzil nennt das Seminar das „Herz der Diözese“ (vgl. *Optatum totius*, Nr. 5). Sein Pulsschlag bestimmt langfristig das religiöse und kirchliche Leben draußen in den Gemeinden. Von hier sendet Christus in der Person des Bischofs immer wieder neu seine Boten aus, durch die er selber im Volke Gottes seine Heilssendung fortsetzt. Je mehr diese von seinem Geist beseelt sind, desto reicher werden bei den Gläubigen die geistlichen Früchte der Frömmigkeit und Heiligkeit sein. Zu Recht erwartet das Konzil die ersehnte Erneuerung der Kirche zum großen Teil vom priesterlichen Dienst. Darum auch die entscheidende Bedeutung der Seminare, in denen die Priester seit der Zeit des Konzils von Trient ihre religiöse und theologische Ausbildung erhalten und auf ihre spätere Sendung vorbereitet werden.

Wie fruchtbar die tridentinische Einführung des Priesterseminars in der jüngeren Geschichte der Kirche gewesen ist, geht aus dem Urteil des bekannten deutschen Kirchenhistorikers Hubert Jedin hervor, der dazu bemerkt: „Es war ein großer Schritt nach vorn, ein so großer, daß man sagen konnte, allein dieses Dekret habe die Veranstaltung des Trienter Konzils gerechtfertigt.“ Möge auch das neue Seminar der Diözese Augsburg, über das wir heute Gottes Segen herabrufen, in gleichem Maße fruchtbare Pflanzstätte – „Seminarium“ – für diese Ortskirche werden.

Hirten im Geiste Christi sind nach Gottes Hilfe die beste Gewähr, daß das pilgernde Volk Gottes auf dem Weg der Nachfolge des Herrn sicher voranschreitet.

Das Priesterseminar hat in der Diözese Augsburg eine lange Tradition. Eine besondere Erwähnung verdient der Weitblick des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg, der dem Mangel an guten Priestern schon im Jahr 1549 durch die Gründung einer Lehr- und Erziehungsanstalt in Dillingen abhelfen wollte. Darin sollten vor allem die künftigen Priester geistig und religiös in angemessener Weise auf ihren Dienst vorbereitet werden. Mit der Errichtung eines solchen Seminars nahm dieser Augsburger Oberhirte bereits die tridentinische Idee vorweg. Es wurde Jahre später an die ebenfalls dort neugegründete Universität angeschlossen. Die Theologiestudenten fanden herzliche Aufnahme im Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, bis nun hier in der Bischofsstadt selbst das neue Seminar erbaut wurde. Ich beglückwünsche die Diözese Augsburg zu diesem Haus. Wie ich erfahren habe, wurde die Einrichtung vieler Zimmer von einzelnen Personen, von Pfarreien und kirchlichen Gemeinschaften übernommen. Gleichzeitig hat die Diözese Augsburg noch drei armen Bistümern tatkräftig geholfen, ihr eigenes Priesterseminar einzurichten. Euch allen möge Gott dies reich vergelten, besonders dadurch, daß er aus diesem Haus für eure Diözese viele gute Priester hervorgehen läßt.

2. Der heutige Tag soll uns ein Wort des II. Vatikanischen Konzils in Erinnerung rufen, wonach der „wichtigste Beitrag“ für die Förderung der Priesterberufe in den Familien geschieht. Es nennt diese sogar das „erste Seminar“ (vgl. *Optatum totius*, Nr. 2). Darum wendet sich die Kirche mit besonderem Nachdruck an die Eltern: Schafft in euren Familien eine Atmosphäre, in der sich der Glaube und eine mögliche geistliche Berufung entfalten können. Betet gemeinsam und nehmt möglichst zusammen mit euren Kindern am Gottesdienst und am Leben der Pfarrei teil. Öffnet euch in christlicher Solidarität den Nöten der kranken, einsamen und alten Mitmenschen. Verschafft euch ausgewogene und zuverlässige Informationen über das heutige Leben der Kirche damit ihr im Familiengespräch Entscheidungen der Oberhirten oder auch eventuelles Versagen in der Kirche gerecht und wohlwollend beurteilen könnt. Selbst wenn Zeiten kommen, in

denen ihr als Vater oder Mutter meint, eure Kinder würden der Faszination diesseitiger Erwartungen und Verheißungen erliegen, zweifelt nicht: Sie werden immer wieder danach ausschauen, ob ihr selbst Jesus Christus als Einschränkung oder als die Begegnung eures Lebens, als Freude und Quelle der Kraft im Alltag empfindet. Vor allem aber hört nicht auf zu beten. Denkt an die heilige Monika, deren Sorgen und Beten sich verstärkte, als ihr Sohn Augustinus, der spätere Bischof und Heilige, seinen Weg fernab von Christus ging und so seine Freiheit zu finden glaubte. Wie viele Monikas gibt es heute! Was viele Mütter durch ihr Gebet und Opfer für die Kirche und das Reich Gottes in der Stille gewirkt haben und wirken, wird ihnen niemand gebührend zu danken vermögen. Gott vergelte es ihnen! Wenn die erstrebte Erneuerung der Kirche vor allem vom Dienst der Priester abhängt, dann sicher auch in hohem Maße von den Familien und besonders von den Frauen und Müttern.

Ebenso möchte ich in diesem Zusammenhang auch an die große Familie der Pfarrei einige dringende Bitten richten: Haltet das monatliche Triduum: Priesterdonnerstag, Herz-Jesu-Freitag, Herz-Mariä-Samstag! Betet beharrlich, der Aufforderung Christi entsprechend, daß der Herr Arbeiter in seine Ernte sende (vgl. Mt 9,38)! In besonderer Weise wende ich mich an die Kranken: Ihr erfahrt in euren Gebrechen, daß unsere Hoffnung nicht in dieser Welt aufgeht. Ihr spürt die Notwendigkeit von Menschen, die auch von Christus her, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, euer Leben deuten und euch durch Wort und Sakrament Kraft und Trost spenden. Euer Leben und Leiden ist nicht sinnlos, sondern kann überreicher Segen für die ganze Kirche werden, wenn ihr es Christus anbietet. Vergeßt in eurer Krankheit nicht das Gebet um Priester- und Ordensberufe! Wenn so Pfarrgemeinde und Familie eine vom Glauben geprägte Atmosphäre schaffen, ist die Kirche überzeugt, daß Gott trotz vermehrter Schwierigkeiten und Hindernisse, trotz der Aufrechterhaltung des priesterlichen Zölibates auch in unserer Zeit genügend junge Menschen zum Priestertum berufen und ihnen die Weite des Herzens schenken wird, seinem Ruf zu folgen.

3. Die Familie ist das erste und eigentliche Seminar. Doch bedarf es dann noch eines eigenen Hauses, in dem der junge Theologe geistig und religiös für den späteren Dienst ausgebildet wird. Der Bedeutung des Priesterseminars entsprechend richtet die Kirche hohe Erwartungen an die Leitung des Seminars, an die Professoren der Universität und an die Alumnen.

Ihr, meine lieben Seminaristen, widmet euch hier einem mehrjährigen Studium der Theologie. Nutzt diese Zeit für euren späteren priesterlichen Auftrag. Der erste Petrusbrief mahnt: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15). Rechenschaft zu geben über den Grund unserer Hoffnung und den Glauben überzeugend darzulegen, weil die Menschen vom Meinungssoß der vielen Weltanschauungen und Ideologien hin- und hergeworfen werden. Meint nicht, zur Seelsorge genüge schon die priesterliche Lauterkeit: Nicht nur das Herz, auch der Kopf muß glauben können und den Glauben bezeugen. Kardinal Otto Truchseß Waldburg hatte zu Recht mit der Gründung des Dillinger Seminars die Bildung des Seelsorgsklerus heben wollen und dann die Verbindung mit der Universität gesucht. Seid dankbar für diese Möglichkeit eines intensiven Theologiestudiums und erkennt darin eine Chance für euer kommendes priesterliches Wirken. Schon die großen Theologen der Väterzeit wie Klemens von Alexandrien und Basilius, Augustinus und

Hieronymus haben diese Notwendigkeit der denkerischen Durchdringung und Darlegung des Glaubens erfaßt und die theologische Reflexion selbst maßgeblich gefördert.

4. Echte Theologie ist allerdings nicht nur Sache des Intellekts, sondern des ganzen Menschen mit allen seinen geistigen Kräften, auch denen des Willens und der Liebe. Deshalb lädt der heilige Bonaventura, einer der großen Theologen der Kirche, den Leser seiner Schriften zuerst zum Gebet ein. Er schreibt: Der Leser „glaube nicht etwa, es nütze ihm Lesung ohne Salbung, Gedankenschärfe ohne Andacht, Forschen ohne Bewunderung, umsichtiges Erwägen ohne Jubel, Fleiß ohne Frömmigkeit, Wissen ohne Liebe, Einsicht ohne Demut, Studium ohne göttliche Gnade, eine Betrachtung (der Welt) ohne von Gott geschenkte Weisheit“ (Itinerarium, Prologus 4).

Ich erinnere hier an den aus dem Bistum Augsburg hervorgegangenen Theologen und Bischof Johann Michael Sailer. Wie alle großen Theologen wußte er von einer geistlichen oder weisheitlichen Theologie, die das Verfahren der wissenschaftlichen Argumentation und das Einzelwissen übersteigt und letzte Zusammenhänge in Gott als dem Grund und dem Sinn allen Wissens schaut. Eine solche mehr intuitive Schau kann auch dem Einzelwissen, so bruchstückhaft dieses sein mag, seinen Ort im Ganzen zuordnen; sie ahnt eine Harmonie, auch wenn sie nicht begrifflich auszudrücken ist. Zu dieser Schau gelangen wir nicht ohne Gebet und Erleuchtung. Das Seminar der Diözese Augsburg trägt seit seiner Gründung in Dillingen den Namen des heiligen Hieronymus, des großen Erklärers der Heiligen Schrift. Vergesse nicht, daß Hieronymus immer wieder den um Erleuchtung gebeten hat, „der den Schlüssel Davids hat, der öffnet und niemals schließt . . ., daß er uns die Geheimnisse des Evangeliums aufschließt“ (In Marci Ev. I, 13–21).

5. Meine lieben Alumn! Nützt also eure kostbare Seminarzeit auf bestmögliche Weise zum Studium, aber ebenso auch zum Gebet, zum vertieften Mitvollzug der Eucharistie, die ihr täglich feiert, und zur persönlichen Erfahrung des Friedens, den Gott im Bußsakrament schenkt. Die Seminarzeit ist ja zugleich eine Entdeckungsreise in euer eigenes Innenleben. Dort entdeckt ihr Fähigkeiten und Talente, hochherzige Ideale und Vorsätze. Zweifellos begegnet ihr im eigenen Herzen aber auch mancherlei Schwächen, Fehlern und schlechten Neigungen: Egoismus, Sinnlichkeit, Stolz. Alle guten Anlagen unserer menschlichen Natur sollen auch auf dem Weg zum Priestertum entfaltet und gekräftigt werden; es gilt aber auch, alles Negative zu durchschauen, zu überwinden, umzuwandeln. Gewiß ist dies alles eine Aufgabe für ein ganzes Leben. In den Jahren eurer Jugend, liebe Freunde, stellt ihr jedoch die Weichen für euren künftigen Weg, legt ihr den Grund für den Bau eures Lebens. Darum gilt es, die relativ stillen Jahre der Seminarzeit für die geduldige und stetige Formung eures inneren Menschen zu nutzen. Darin wirkt ihr auf ganz persönliche Weise zusammen mit unserem Herrn Jesus Christus, der schon mit den ersten Jüngern eine solche geistige Formung begonnen hat, nachdem er sie in seine Nähe gerufen hatte: „Kommt mit an einen einsamen Ort, wo wir allein sind!“ (Mk 6,31).

Im Auftrag Christi, des Guten Hirten, sollt auch ihr, liebe Seminaristen, einmal als Priester den Menschen dienen. So viele von ihnen sind ohne Richtung und Ziel, ohne Hoffnung – wie Schafe, die keinen Hirten haben. Darum wünscht das Konzil, daß auch jene Eigenschaften „der Alumn ausgebildet werden, die am meisten dem Dialog mit den Menschen dienen, wie die Fähigkeit, anderen zuzuhören und im Geist der Liebe sich

seelisch den verschiedenen menschlichen Situationen zu öffnen“ (Optatam totius, 19). Das setzt auf eurer Seite die Fähigkeit und Bereitschaft voraus, in Offenheit und Freundlichkeit, mit Zuneigung und Güte auf die Mitmenschen zuzugehen. Jetzt schon im Seminar könnt ihr das im Umgang miteinander einüben, wenn ihr wie die Apostel einen Jüngerkreis um Jesus, eine Seminargemeinde, bildet. Als Priester werdet ihr dann besser in der Lage sein, mit allen Mitbrüdern bereitwillig und solidarisch zusammenzuarbeiten; soll doch das Presbyterium eines Bistums eine wahrhaft brüderliche Gemeinschaft bilden.

Gestatten Sie mir nun, verehrte Herren Professoren, daß ich mich kurz auch an Sie wende. Von Ihrem Forschen und Lehren wird der Glaube von Generationen jüngerer Priesteramtskandidaten und auch Lientheologen maßgeblich geprägt. An der Klarheit, Festigkeit und Tiefe Ihrer Glaubensüberzeugung sollen Ihre Studenten sich ausrichten können. Es drängt mich, Ihnen, denen die Kirche ihren Priesternachwuchs während der Ausbildungszeit anvertraut, den aufrichtigen Dank auszusprechen für Ihren Dienst in Forschung und Lehre, in Beratung und geistlicher Führung, und Sie zu bitten, Ihre Kraft auf allen diesen Feldern zum Besten der vom Herrn besonders berufenen jungen Menschen einzusetzen und Ihr Amt stets dem Licht des Glaubens unter der Führung des kirchlichen Lehramtes auszuüben.

Mögen alle Verantwortlichen und Mitarbeiter in Seminar und Universität an ihrem jeweiligen Ort den von ihnen erwarteten wichtigen Beitrag leisten, auf daß dieses Priesterseminar für die Ortskirche in Augsburg zu einem kraftvoll pulsierenden „Herz der Diözese“ werde, aus dessen Lebensstrom in die Gemeinden hinein sich nicht nur die Priesterschaft immer wieder verjüngt, sondern auch das religiöse Leben der Gläubigen sich fortwährend erneuert und reiche Früchte hervorbringt.

Das gebe Gott mit seinem bleibenden Schutz und Segen!

Dr. Josef Stimpfle, Bischof von Augsburg

*Grußwort beim ökumenischen Gottesdienst
mit Papst Johannes Paul II.
in der Basilika St. Ulrich und Afra zu Augsburg
am 4. Mai 1987*

„Das ist der Tag, den der Herr gemacht...“ (Ps 119):⁷

der Tag des gemeinsamen Bekenntnisses zu dem „Stein, der von den Bauleuten verworfen“, „von Gott aber auserwählt“ ward (Ps 119,22; Jes 28,16; 1 Petr 2,6); der Tag gemeinsamen Hintretens zu dem „lebendigen Stein“, auf dem die Getauften „als

⁷ Heiliger Vater,

„das ist der Tag, den der Herr gemacht...“ (Ps 119).

Tag des gemeinsamen Bekenntnisses zu dem „Stein, der von den Bauleuten verworfen“, „von Gott aber auserwählt“ ward (Ps 119,22; Jes 28,16; 1 Petr 2,6);

zu dem „lebendigen Stein“, auf dem die Getauften „als lebendige Steine zu einem geistigen Haus“ (1 Petr 2,5) auferbaut sind!

lebendige Steine zu einem geistigen Haus“ (1 Petr 2,5) aufgebaut sind; der Tag gemeinsamen Betens im Namen des Herrn.

Diese Begegnung führt Gläubige der getrennten christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften an einer Stätte zusammen, die durch das Blutzugnis der Martyrerjungfrau Afra geheiligt ist.⁸

Hier an diesem Ort hat am 4. Mai 1782, heute vor genau 205 Jahren, Papst Pius VI. inmitten der katholischen Gemeinde die Eucharistie gefeiert. Heute darf ich als Ortsbischof dem gegenwärtigen Nachfolger Petri, Papst Johannes Paul II., unser aller ehrfurchtsvollen Gruß entbieten:

Heiliger Vater, seien Sie in der Basilika St. Ulrich, St. Afra und St. Simpert herzlich willkommen.

Brüderliche Grüße sage ich den verehrten Herren Kardinälen und Bischöfen sowie allen Gläubigen der katholischen Kirche, die hier anwesend sind.

Hier in dieser Basilika hat im Jahre 1980 die Evangelisch-Lutherische Kirche die 450-Jahr-Feier der „Confessio Augustana“ abgeschlossen. Heute darf ich den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Martin Kruse von Berlin, herzlich willkommen heißen. Ebenso herzlich begrüße ich den griechisch-orthodoxen Metropolitan in der Bundesrepublik Deutschland, Augoustinos Lambardakis, den Herrn Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Johannes Hanselmann sowie Herrn Pfarrer Hans-Beat Motel von der Herrnhuter Brüdergemeinde. Ich begrüße mit ihnen alle Vertreter der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in Deutschland. Mit allen anwesenden Gläubigen der christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften grüße ich alle, die über das Fernsehen an diesem ökumenischen Gottesdienst teilnehmen. Ich grüße sie alle im Namen unseres Herrn Jesus Christus.

Gesegnet sei dieser Tag, an dem der Herr uns hier zusammenführt! Wir glauben an die Anwesenheit Christi in unserer Mitte, hören sein Wort und beten miteinander im Vertrauen auf seine Zusage: „Alles, was zwei von euch auf Erden gemeinsam erbitten, werden sie von meinem himmlischen Vater erhalten. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,19f.).

⁸ Als die Basilika St. Ulrich und Afra, in der wir versammelt sind, im Jahre 1500 konsekriert wurde, bestand noch das Band des einen Glaubens, das 1½ Jahrtausende die Kirchen des Westens mit der hl. Kirche von Rom verbunden hatte. 30 Jahre später ist es zerrissen. Die Confessio Augustana, die auf dem Augsburg Reichstag 1530 die Kircheneinheit zu retten suchte, hat die Spaltung besiegelt. Doch ist der Riß – wie Sie, Heiliger Vater, in Ihrer Botschaft zum Confessio Augustana-Jubiläum 1980 formulierten – „nicht bis an die Wurzeln gegangen“. Das gemeinsame Bekenntnis zu Jesus Christus vereint uns heute zum Gebet im Namen des Herrn.

Vor genau 205 Jahren, am 4. Mai 1782, hat Papst Pius VI. in dieser Kirche inmitten der katholischen Gemeinde die Eucharistie gefeiert.

*Dr. Martin Kruse, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche
in Deutschland, Bischof der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg*

*Ansprache – Hinführung zum Friedensgruß –
Während des ökumenischen Gottesdienstes
in St. Ulrich und Afra
zu Augsburg am 4. Mai 1987*

Liebe Brüder und Schwestern,

wir haben miteinander gesungen, haben uns nach der „Sonne der Gerechtigkeit“ und dem Erbarmen des Dreieinigen Gottes gestreckt. Wir haben miteinander auf die Heilige Schrift, auf das Wort Gottes, gehört und vereinen uns als Christi Brüder und Schwestern im Gebet. Und ich frage Euch, was kann das Volk Gottes Besseres tun, um auf dem Weg zur vollen Einheit voranzukommen! Die Ökumene, die der Heilige Geist in den Leid- und Schulerfahrungen unseres Jahrhunderts so sichtbar in Bewegung gebracht hat, ist von Anfang an eine Gemeinschaft im Lobpreis, im Gebet, im Hören des Wortes, in der Buße, im Miteinander-Teilen der geistlichen Gaben, die uns geschenkt sind.

Friede sei mit euch – so spricht der auferstandene Herr seine Jünger an und ruft sie heraus aus dem Schatten des Todes, aus aller Erstarrung, aus Furcht und Unglauben. Und so spricht er auch zu uns jetzt: Friede sei mit euch – der Friede „der alles Verstehen übersteigt, der die Herzen und Gedanken bewahrt in der Gemeinschaft mit Christus Jesus“ (Phil 4,7 – Einheitsübersetzung). Daran, an diesem Frieden, läßt uns Christus teilhaben. Er ist nicht die Summe unserer Anstrengungen, dem Bösen zu entkommen, sondern er ist die Summe aller Heilstaten Gottes, des Kreuzesopfers, der Auferstehung Jesu Christi, der Entmachtung alles Bösen – der Welt zum Heil, den Menschen und der ganzen Schöpfung zugut.

Aber nun gibt es viele in unserem Land, die zweifelnd fragen, ob das wahr ist und erfahren werden kann, wenigstens unter Christen, wenigstens in der Kirche. Haben wir wirklich genug getan, um den von Christus kommenden Frieden im kirchlichen Alltag wirksam werden zu lassen? Gewiß, wir dürfen nicht tun wollen, was der Herr allein tun kann. Aber stehen wir ihm nicht oft auch im Wege? Wir grenzen uns gegeneinander ab, wo wir füreinander offen sein sollten. Wir berufen uns alle auf unsere Traditionen und machen zu wenig Ernst damit, daß der Herr uns alle gemeinsam in seine Wahrheit leiten will. Die Kirche ist das von Gott gestiftete Mittel, den Glauben weiterzugeben. Die Kirchen, in denen wir leben, sind aber immer wieder auch Hemmnisse zu glauben.

Es ist bewegend und es wäre vor einer Generation noch unvorstellbar gewesen, daß wir hier zusammen Gott anrufen und miteinander Gottesdienst feiern. Aber manchmal habe ich Sorge, daß wir in die Versuchung geraten, uns doch wieder mehr in unseren überkommenen konfessionellen Häusern einzurichten. Dem Frieden Gottes dient es nicht, wenn wir einander Vorhaltungen machen und die Einladung zur Gemeinschaft ablehnen, weil der andere nicht ebenso ist wie wir. Das ökumenische Feuer darf nicht zur Asche werden. Wir müssen, wie der ökumenische Theologe und evangelische Konzilsbeobachter Edmund Schlink kurz vor seinem Tod geschrieben hat, eine kopernikanische Wende vollziehen: „Wir haben die anderen christlichen Gemeinschaften nicht mehr so

anzusehen, als ob sie sich um unsere Kirche als Mitte bewegen, so wie vor Kopernikus die Planeten als sich um die Erde drehend verstanden worden waren, nein, sondern wir müssen erkennen, daß wir mit den anderen Gemeinschaften zusammen gleichsam wie Planeten um Christus als die Sonne kreisen und von ihm das Licht empfangen. Diese Wende im ekklesiologischen Denken ist unerlässlich, wenn wir in der ökumenischen Frage weiterkommen wollen“ (Ökumenische Dogmatik 1983, S. 696). Ist das nur ein Traum? Oder stehen wir nicht in dieser Bewegung? Notwendig ist ein starker Glaube.

Wo uns der Friede Christi umschließt und tiefer durchdringt, da wird er Herzen und Gedanken bewahren, da wird er uns zur vollen gelebten Einheit voranbringen, da werden wir uns nicht gegenseitig ermüden, sondern uns in der Wahrheit und in der Liebe ermutigen.

Denn der uns eint, ist stärker als alles, was uns noch schmerzhaft trennt. Wir sind dankbar, daß in der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission, die nach der denkwürdigen Begegnung in Mainz im November 1980 ins Leben gerufen worden ist, Steine aus dem Weg geräumt worden sind. Nun gilt es, diesen freieren Weg zu nutzen, den gemeinsamen apostolischen Glauben zu vertiefen, das gemeinsame Zeugnis zu stärken und dem irdischen Frieden und der Gerechtigkeit in unserem Land und in unserer vielfältig bedrohten Welt gemeinsam voranzuhelfen.

Friede sei mit Euch – so kommt der Herr, dem sich alle Knie beugen sollen, auf uns zu und beschenkt und verpflichtet uns neu.

So wollen wir uns gegenseitig in dieser bewegenden Stunde ein Zeichen des Friedens geben und wollen zu unserem Nachbarn im Namen des Heilandes Jesu Christi sprechen: „Friede sei mit Dir.“

Papst Johannes Paul II.

*Homilie im ökumenischen Wortgottesdienst zu Apg 1,6–8
in der Basilika St. Ulrich und Afra zu Augsburg
am 4. Mai 1987*

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Unser Herr Jesus Christus sagt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). In dieser Stunde sind wir im Namen des Herrn versammelt. Seine Gnade hat uns zusammengeführt, sein Geist verbindet uns. Wir suchen seine Hilfe und wollen sein Wort hören; wir sind bereit zu tun, was er uns aufträgt. So dürfen auch wir dessen sicher sein: Er selbst ist in unserer Mitte; er spricht zu uns, wie er es bei seinem Abschied getan hat, von dem die Apostelgeschichte berichtet.

Wie seine Jünger damals, so werden auch wir von der Frage bedrängt: Was wird aus uns? Was wird aus unserer Welt? Was muß geschehen, damit inmitten aller Gefahren das Reich Gottes anbricht, das Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens? „Als sie nun beisammen waren, fragten sie ihn: Herr, stellst du in dieser Zeit das Reich für Israel wieder her?“ (V. 6). Grundsätzlich sind die Jünger bereits davon überzeugt, daß Jesu Person und Wirken für das Anbrechen des Gottesreiches entscheidend sind. Aber ihre

Frage zeigt doch auch, daß sie mit ihren Erwartungen noch weit hinter dem zurückbleiben, was der Herr mit ihnen und der Welt vorhat.

Gleich dreimal sprengt er die Grenzen, die ihr Leben und Denken einengen. Sie sprechen von Israel als dem Ort des Reiches. Er aber führt über die räumliche Beschränkung hinaus und sagt: Nicht nur hier, „in Jerusalem und in ganz Judäa“, sondern auch im euch fremden Samarien kommt das Reich; „bis an die Grenzen der Erde“ (V. 3) wird es sich erstrecken.

Die Jünger reden von „dieser Zeit“ (V. 6). Unverzüglich möchten sie ihre Wünsche erfüllt sehen. Er entgegnet: „Euch steht es nicht zu, Zeiten und Fristen zu erfahren, die der Vater in seiner Macht festgesetzt hat“ (V. 7). Sie wollen Daten und Termine. Greifbares und Begreifbares. Er verweist sie auf den Vater und seinen unerforschlichen Willen. Seine Liebe überschreitet unsere Maße. Sie beschränkt sich nicht auf einzelne Heilsmomente; sie eröffnet vielmehr eine Heilszeit, die nicht aufhört, solange die Erde besteht. Für immer sollen die Jünger eine unvergängliche Heilsgabe empfangen, seinen Heiligen Geist.

„Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird, und ihr werdet meine Zeugen sein“ (V. 8). Fortan soll in jedem Augenblick Gottes Geist in den Jüngern und durch sie in der Welt sein und wirken. Damit werden alle Möglichkeiten und Grenzen des Menschen vollends überschritten. Gottes Reich soll durch Gottes Geist im Innersten der Seinen beginnen und sich von dort ausbreiten. Das soll nicht wie ein Naturereignis über sie hereinbrechen; ganz persönlich sollen sie in dieses Geschehen einbezogen werden; durch das bewußte Zeugnis jedes einzelnen und aller miteinander sollen die Gläubigen in das persönliche Tun des dreifaltigen Gottes hineingenommen werden.

Mit großer Dankbarkeit bekennen wir, daß sich diese Worte des Herrn am ersten Pfingstfest erfüllt haben und sich seither immer wieder neu erfüllen. In der Kraft des Heiligen Geistes ist die Kette der Zeugen Christi nicht abgerissen. Wir alle leben von ihr. Daß wir glauben können, verdanken wir nach dem Hebräerbrief einer „Wolke von Zeugen“ (12,1). Stellvertretend für die unermesslich große Zahl der Zeugen Christi rücken die beiden Patrone dieser Kirche in unseren Blick: die Heiligen Afra und Ulrich, eine Frau, die in der diokletianischen Verfolgung in Augsburg für den Herrn in den Tod ging, und der Bischof, dessen Leben an die Rettung Mitteleuropas aus größter Gefahr erinnert und dessen Gestalt für immer mit dem siegreichen Kreuz verbunden ist. Vergessen wir es nicht: Wir leben vom geistgewirkten Zeugnis Ungezählter vor uns und neben uns.

Bedenken wir aber zugleich: Wir leben auch für das Zeugnis. Uns allen gilt die Verheißung Christi: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen“. Sein Auftrag nimmt uns alle in Pflicht: „Ihr werdet meine Zeugen sein“ (V. 8). Wer immer den Glauben empfängt, ist auch gehalten, ihn mitzuteilen. Das Licht des Herrn, das in unsere Finsternis hineinleuchtet, ist das Licht für die Welt. Wir schulden es allen unseren Mitmenschen. Unser Leben steht unter dem Wort des Völkerapostels: „Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde“ (1 Kor 9,16). Jeder ist zu einem ganz persönlichen Zeugnis gerufen. Zugleich ist jeder verpflichtet, das gemeinsame Zeugnis anzustreben.

Jesus Christus verheißt den Heiligen Geist ja der Gemeinschaft der Jünger: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen“. Ebenso überträgt er die Zeugnisaufgabe allen zusammen: „Ihr werdet meine Zeugen sein“ (V. 8). Wenn vor Gericht ein

wichtiger Tatbestand zu ermitteln ist, braucht man mehrere Zeugen. Erst wenn ihre Aussagen übereinstimmen, kommt Licht ins Dunkel. Bei den wichtigsten Fakten im Prozeß der Welt kommt es entscheidend auf das einhellige gemeinsame Zeugnis an. Deshalb fleht der Herr im Hinblick auf den Glauben und auf das Heil aller: „Alle sollen eins sein, . . . damit die Welt glaubt“ (Joh 17,21).

Wenn wir der Weisung des Herrn gehorchen und Zeugnis von ihm geben wollen, müssen wir alles daransetzen, um immer mehr eins zu werden. Dabei dürfen wir auf den Heiligen Geist vertrauen. Der Geist der Wahrheit kann in alle Wahrheit einführen; der Geist der Liebe kann alle Trennung überwinden.

Seit dem ersten Pfingstfest ist er am Werk. Danken wir für alle Einheitsgnaden, die er uns bereits geschenkt hat. Bitten wir um Verzeihung dafür, daß wir uns nur unzulänglich von diesen Gnaden haben ergreifen, beseelen und bewegen lassen. Danken wir für alle Schritte, die uns in den letzten Jahren der größeren Einheit nähergebracht haben. Insbesondere sollten wir denen danken, die sich in intensivem ökumenischem Gespräch darum bemüht haben, die Trennungen, die zu wechselseitigen Verurteilungen geführt haben, nach Kräften überwinden zu helfen. Lohnen wir der hierfür nach meiner ersten Pastoralreise eingesetzten Dialogkommission die sorgfältige und verantwortungsbewußte Arbeit, indem wir alle auf der Ebene unserer jeweiligen Kompetenz ihre Ergebnisse ernsthaft und zügig studieren, werten und einem möglichen kirchlichen Konsens zuführen.

Was immer man uns in unserem Bemühen um die Einheit aller Christen skeptisch entgegenhält – werden wir nicht müde auf dem Weg zum gemeinsamen Herrn; er ist auch der geradeste Weg zueinander. Erstreben wir das gemeinsame Zeugnis, wo immer es geht. Je mehr wir es versuchen, um so mehr werden wir weitere mögliche Schritte zur vollen Einheit entdecken; je mehr wir eins werden, um so bessere Zeugen des Herrn können wir sein.

Liebe Schwestern und Brüder! Nicht weit von hier sind im Jahre 1518 Martin Luther und Kardinal Cajetan zusammengetroffen. Was wäre geworden, wenn am Ende ihrer Gespräche die erneuerte, vertiefte und verstärkte Einheit im Glauben gestanden hätte? Um 1530 waren viele hier in Augsburg noch um Versöhnung und Gemeinschaft bemüht. Welchen Weg hätte die Geschichte genommen, welche missionarischen Möglichkeiten hätten sich doch für die neuentdeckten Erdteile ergeben, wenn damals die Überbrückung des Trennenden und die verständnisvolle Klärung der Streitpunkte gelungen wären? Es ist nicht unsere Sache, über Wenn und Aber zu spekulieren. Auch hierfür gilt wohl die Mahnung Jesu: „Euch steht es nicht zu, Zeiten und Fristen zu erfahren“ (V. 6). Uns ist aufgetragen, heute zu tun, was heute fällig ist, damit morgen geschehen kann, was morgen vonnöten ist. „Heute, wenn ihr meine Stimme hört, verhärtet euer Herz nicht“ (Hebr 3,7f.), sagt uns der Herr. Laßt uns sein Wort und seinen Geist aufnehmen. „Laß uns eins sein, Jesu Christ, wie du mit dem Vater bist.“ Laßt uns einmütig und ohne Unterlaß beten: „Sende aus deinen Geist, und alles wird neu geschaffen“: unser Zeugnis, unsere Kirche, unsere Welt! Das schenke uns Gott in seiner Barmherzigkeit und Güte! – Amen.

DDr. Johannes Hanselmann, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

*Grußansprache – Hinführung zum Confiteor –
beim ökumenischen Gottesdienst mit Papst Johannes Paul II.
in der Basilika St. Ulrich und Afra zu Augsburg
am 4. Mai 1987*

Christus spricht: „Ich bin der gute Hirte.“ Mit diesem Bibelwort der Woche nach dem Sonntag *Misericordia Domini* grüße ich Sie, liebe Brüder und Schwestern im Herrn, aufrichtig und herzlich in dem Wissen, daß wir über alle Trennungen der Konfessionen hinweg in Jesus Christus den einen guten Hirten für alle haben.

Dankbar haben wir uns hier im Namen des Dreieinigen Gottes zu seinem Lob und zum Gebet um Einheit und Frieden versammelt.

1530 wurde in dieser Stadt mit der Vorlage der „*Confessio Augustana*“ der ernsthafte Versuch gemacht, die Spaltung der Kirche abzuwenden. Ziel war, daß „wir so, wie wir alle unter einem Christus stehen . . . auch alle in einer Gemeinschaft und Kirche Einigkeit haben“. Diese Aufgabe ist geblieben bis auf den heutigen Tag.

Gerne denke ich daran, daß zur 450-Jahrfeier 1980 die deutschen katholischen Bischöfe das Augsburgische Bekenntnis unter anderem mit dem Satz gewürdigt haben, der auch für die Begegnung in Mainz 1980 übernommen wurde: „Freuen wir uns, daß wir nicht nur einen Teilkonsens in einigen Wahrheiten entdecken können, sondern eine Übereinstimmung in zentralen Glaubenswahrheiten. Das läßt uns die Einheit auch in Bereichen unseres Glaubens und Lebens erhoffen, in denen wir bis zur Stunde noch getrennt sind.“

Ebenso positiv haben wir das Grußwort in Erinnerung, in dem bestätigt wurde, „daß die Spaltung von damals nicht bis in den gemeinsamen Wurzelstock gegangen ist und daß das Gemeinsame unseres Glaubens wesentlich tiefer und weiter reicht als das Trennende“.

Wenn wir denn heute gemeinsam beten, dann dürfen wir auch nicht verschweigen, daß wir uns in unserer Geschichte der vergangenen 470 Jahre gegenseitig verletzt haben. Papst Paul VI. hat während des Zweiten Vatikanischen Konzils die Bitte um Vergebung ausgesprochen für alle Kränkungen, die durch die römisch-katholische Kirche geschehen sind. Als Antwort darauf hat 1970 der Lutherische Weltbund in Evians erklärt: „Wir bedauern aufrichtig, daß unsere römisch-katholischen Brüder durch . . . polemische Darstellungen gekränkt und mißverstanden worden sind . . . Im Gebet des Herrn bitten wir zusammen mit allen Christen um Vergebung.“

In solcher Bitte um Vergebung schließen wir uns heute zusammen und sprechen: Jesus Christus ist um unserer Sünden willen gekreuzigt worden. Zu ihm laßt uns beten, daß wir durch Umkehr und Buße mit ihm und untereinander vereint werden.

Hirtenwort des Bischofs von Augsburg, verlesen am 10. 5. 1987 in allen Kirchen des Bistums:

Liebe katholische Christen,
meine Brüder und Schwestern im Herrn!

Der apostolische Besuch, den Papst Johannes Paul II. am 3. und 4. Mai der Stadt und Diözese Augsburg abstattete, hat eine Lichtspur hinterlassen, die noch lange weiterleuchten wird. Das erleuchtende und stärkende Wort des Papstes, seine menschenfreundliche Liebenswürdigkeit und seine gewinnende Güte eroberten die Herzen. Die herzliche Aufnahme, die der Heilige Vater bei uns gefunden hat, bewog ihn zu dem Ausruf: „Wie wunderbar, wie gut ist dieses Volk!“

Im Namen der Diözese Augsburg danke ich dem Nachfolger Petri für die Ehre seines Besuches; herzlich danke ich unserem Heiligen Vater für alle Mühen, die er auf sich nahm.

Meinen Dank sage ich allen, die aus Stadt und Land, aus allen Teilen des Bistums nach Augsburg gekommen sind, um den Nachfolger Petri zu sehen, zu hören, ihm ihre Verbundenheit zu bekunden. Ich danke allen, die an den Gottesdiensten teilnahmen oder die Straßen einsäumten, durch die Papst Johannes Paul gefahren ist.

Allen kirchlichen Mitarbeitern, allen staatlichen und städtischen Behörden, die den hohen Besuch vorbereiten oder durchführen halfen, allen für Sicherheit, Verkehr, Gesundheit Verantwortlichen, werde ich in besonderer Weise den geziemenden Dank aussprechen.

Liebe katholischen Christen, wie gerne hätte ich am vergangenen dritten Ostersonntag die hunderttausend Gläubigen dem Heiligen Vater beim Gottesdienst auf dem Sportgelände Süd in Augsburg vorgestellt! Die Ungunst der Witterung ließ dies nicht zu, machte vielmehr die kurzfristige Absage des Gottesdienstes notwendig. Der Entschluß ist mir sehr schwer gefallen; sah ich doch Tausende, die sich auf den Weg gemacht hatten, von Regenschauern durchnäßt und im Schneetreiben frierend, die Unbill der Witterung annehmen und enttäuscht den Heimweg antreten.

Ihnen allen danke ich ganz besonders in der Liebe Christi. Aber ein Teil von ihnen hat noch am abendlichen Gottesdienst mit dem Heiligen Vater im Dom teilnehmen können. Andere hatten das Glück, ihn am Fernsehschirm mitzuerleben.

Gewiß, die Enttäuschung war schmerzlich. Schade, haben viele auf dem Heimweg gesagt. Warum mußte das geschehen, haben sich manche gefragt? Niemand kann diese Frage beantworten. Doch fällt auch auf dieses Ereignis ein österliches Licht. Der Heilige Vater sagte in seiner Ansprache zum Evangelium des dritten Ostersonntags: „Christus ist nicht nur derjenige, der war, sondern er ist mehr noch derjenige, der ist. Er war gegenwärtig auf dem Weg nach Emmaus, er ist auch gegenwärtig auf allen Straßen der Welt, auf denen durch die Generationen und Jahrhunderte hin seine Jünger wandern“. Wie er sich den Jüngern auf dem Weg nach Emmaus angeschlossen hat, so war er auch auf den Weg mit den Vielen, die durchnäßt und enttäuscht von Augsburg heimkehrten.

„Liebe Brüder und Schwestern! – so fährt der Heilige Vater in seiner Homilie fort – Aus der Begegnung mit dem auferstandenen Herrn auf dem Weg nach Emmaus fiel für die beiden Jünger neues Licht auf die Heiligen Schriften und auf das Geschehen von Kalvaria, es fiel Licht in das Dunkel ihres eigenen Lebens. Es fällt daraus Licht auch auf die Geschichte und Geschehnisse der Menschheit und der Kirche, so auch auf die Kirche von

Augsburg. Christus weist nach, daß der Messias leiden ‚mußte‘, um seine Heilssendung zu vollbringen. Läßt sich nicht vielleicht in diesem selben Licht auch manches Dunkle und Leidvolle sehen und verstehen, das den Jüngern Christi und der Kirche auf ihrem Weg durch die Geschichte begegnet? Dadurch läßt sich oft in Prüfung und Leid Gottes gütige und sorgende Hand erkennen, der durch die Erfahrung des Kreuzes zu Heil und Auferstehung führt“. Verstehen wir in diesem Licht die Unbill der Witterung und die damit verbundene Enttäuschung.

Liebe katholische Christen, der gute Gott, der unser Herz kennt, weiß um Euren guten Willen, um die Freude, mit der Ihr nach Augsburg aufgebrochen seid, um den Schmerz, mit dem Ihr heimgekehrt seid, wie um die Geduld, mit der ihr alles ertragen habt. All das wird dazu beitragen, daß der Same, den der Heilige Vater am 3. und 4. Mai ausgesät hat, reiche Frucht bringen wird. So legen wir alles in der Gesinnung Jesu, der den Leidenskelch aus der Hand des Vaters angenommen hat, in Gottes gute Hände. Er wird es in Segen verwandeln, mehr als Ihr ahnt, für Euch selbst, für unsere Pfarrgemeinden und für die ganze Welt!

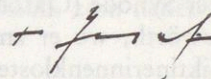
Hören wir noch einmal den Heiligen Vater: „Wie sehr braucht der heutige Mensch die bewußte Begegnung mit Christus! Wie sehr braucht er als Suchender, Zweifelnder und Fragender die Entdeckung der vollen Wahrheit der österlichen Wirklichkeit des Herrn, der vollen Wahrheit seines Lebens und Sterbens und seiner Auferstehung. Die Welt braucht dafür unser christliches Zeugnis.“

Liebe katholische Christen, von Herzen empfehle ich Euch der Gnade des Herrn. Er bleibe bei Euch! Sein Geist erfülle alle Häuser und Familien! Er schenke allen Licht, Liebe, Frieden durch den Glauben, ohne den niemand in das Himmelreich eingehen kann! Der Heilige Vater schließt seine Homilie mit dem Aufruf: „Öffnen wir dem Auferstandenen weit unsere Herzen und unser Leben . . . ! Möge er auch unsere Herzen durch das Feuer seiner Liebe entzünden und uns heute neu als seine Zeugen aussenden. Amen“.

Heute, am Weltgebetstag um geistliche Berufe, bitten wir den Herrn der Ernte um seinen besonderen Segen für unsere Familien. Sie sind das „erste Seminar“, aus denen die Zeugen Christi hervorgehen, die Kirche und Welt brauchen.

Im Namen Jesu Christi grüßt und segnet Euch alle, die im Bistum wohnen

Euer Bischof



Bischof von Augsburg

Die Texte der Ansprachen und Grußworte sind entnommen aus: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 77. Bonn 1987, S. 100–126; die ursprünglich vorgesehenen, dann geänderten Grußworte (s. Anmerkungen) wurden übernommen aus: Pressedienst der Diözese Augsburg, 30. 4.–4. 5. 1987.

„Daß wir Euer Heiligkeit den unterthänigsten Dank für den huldreichsten Besuch in Augsburg abstaten . . .“

Papst Pius VI. in der paritätischen Reichsstadt Augsburg 1782

Von Peter Rummel

„Der katholische Senat Augsburgs wünscht Deiner Heiligkeit mit kindlich und inbrünstiger Ehrfurcht immerwährende Wohlfahrt. Siebenhundert und dreißig Jahre sind bereits verflossen, daß Papst Leo IX. nach Teutschland kam, Augsburg, dessen Bürgerschaft und Rhaetien mit seiner Gegenwart beglückte . . . Dir heiligster Vater, der Du an Stärke Leonen übertriffst, und durch die Güte des Herzens aller anderer Herzen entzückst und hinreißt, Dir allein hat nach so vielen Jahrhunderten Augsburg diesen Trost zu danken, der in unseren Jahrbüchern ein ewiges Denkmal bleiben wird“¹.

Mit diesen überschwenglichen Worten begrüßte der katholische Ratskonsulent Josef Simpert Fleiner 1782 Papst Pius VI. in Augsburg. 205 Jahre darnach hat das gegenwärtige Oberhaupt der katholischen Kirche, Johannes Paul II., am 3. und 4. Mai 1987 wiederum der bayerisch-schwäbischen Metropole einen Besuch abgestattet. Das ist Anlaß genug, sich daran zu erinnern, daß Augsburg in den vergangenen tausend Jahren wohl schon fünfmal einen Papst in seinen Mauern beherbergen durfte. So soll, wie Friedrich Zoepfl vermerkt, erstmals Benedikt VIII. im Jahr 1020 auf seiner Reise nach Bamberg kurzen Aufenthalt bei Bischof Bruno (1006–1029) genommen haben². Quellenmäßig besser gesichert sind die drei Besuche Leos IX. (1049–1054), der als einer der edelsten Päpste galt³. Im Spätherbst 1049 begab sich der Papst nach Beendigung der Mainzer Synode (Oktober 1049) auf einem Umweg über die Reichenau nach Donauwörth, wo er am 3. Dezember das von Graf Manegold I. gestiftete Benediktinerinnenkloster besuchte und den Hochaltar der Kirche konsekrierte. Diese barg als kostbarsten Schatz eine alte Kreuzreliquie. Von Donauwörth

¹ G. W. Zapf, Geschichte aller Feyerlichkeiten und Handlungen, welche bey höchster Gegenwart Sr. Päpstlichen Heiligkeit Pius dem VI. in des H. Röm. Reichsstadt Augsburg vorgefallen. Augsburg 1782 (= Zapf, Feyerlichkeiten), 23–24

² F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. München–Augsburg 1955, 85

³ F. X. Seppelt, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. München, 5. Aufl. 1949, 97

reiste Leo IX., wahrscheinlich in Begleitung des Bischofs Heinrich II., nach Augsburg und weiter nach Verona⁴.

Ein reichliches Jahr später – Ende Januar/Anfang Februar 1051 – nahm der Papst mit Kaiser Heinrich III. an einer in Augsburg tagenden Reichssynode teil. Möglicherweise weihte er in dieser Zeit die St. Gallus-Kirche, wie zwei Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts berichten⁵. Sicher legendär sind dagegen Notizen bei Carl Stengel und Corbinian Khamm⁶, Leo IX. habe anfangs Mai 1052 die St. Georgskirche in Auchseshaim gesegnet. Einer Sage nach baten die Bewohner den Papst, der sich auf der Reise von Regensburg nach Bamberg befand, das Gotteshaus zu weihen. Dieser aber habe abgelehnt. Daraufhin fiel ein Pferd des päpstlichen Wagens auf die Knie und wollte nicht mehr aufstehen. Der Papst lenkte ein und segnete vom Wagen aus das Kirchlein. Zur Erinnerung an dieses Ereignis errichtete die Gemeinde zwischen Bäumenheim und Nordheim das sogenannte „Papstkreuz“ und beging fortan das Kirchweihfest am 2. Mai⁷.

Anders verhält es sich mit dem dritten Besuch Leos IX. in Augsburg. So weilten Papst und Kaiser Heinrich III. auf der Rückreise von Worms, wo beide das Weihnachtsfest 1052 begangen hatten, am 2. Februar 1053 in der Stadt⁸, um von dort die Fahrt nach Italien fortzusetzen.

Mehr als 700 Jahre sollten vergehen, bis wieder ein Nachfolger des heiligen Petrus schwäbischen Boden betrat. Es war Papst Pius VI. im Jahr 1782.

Am Weihnachtstag 1717 als ältester Sohn des Grafen Marcantonio Braschi in Cesena geboren und auf den Namen Giovanni Angelo getauft, erwarb er mit 17 Jahren das Doktorat beider Rechte, trat in den Dienst des Kardinallegaten Antonio Ruffo und empfing 1758 die Priesterweihe. Giovanni Angelo Braschi wurde 1766 von Papst Klemens XIII. zum Schatzmeister der apostolischen Kammer ernannt und 1773 mit der Kardinalswürde bekleidet. Nach dem fünfjährigen Pontifikat Klemens XIV. (1769–1774) wählten dann die Kardinäle in einem spannungsgeladenen Konklave Giovanni Braschi zum neuen Ober-

⁴ Volkert-Zoeplf, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg Bd. I. Augsburg 1985 (= Regesten), Nr. 280; A. Steichele, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben Bd. 3. Augsburg 1872, 828–831; M. Zelzer, Geschichte der Stadt Donauwörth Bd. I. Donauwörth 1958, 19.

⁵ Regesten Nr. 281; Deutsche Städtechroniken Bde. 22, 332 und 23, 14.

⁶ C. Stengel, *Rerum Augustanum. Vindel. Commentarius*. Ingolstadt 1647, 137; C. Khamm, *Hierarchia Augustana chronologica tripartita. Pars I. Augsburg 1709*, 175.

⁷ M. Selzer, *Geschichte der Stadt Donauwörth Bd. I. Donauwörth 1958*, 20.

⁸ Regesten Nr. 282.

haupt der katholischen Kirche. Als Pius VI. wurde er am 22. Februar 1775 mit der Tiara gekrönt⁹.

Damals befand sich das Papsttum angesichts der Aufklärung, der episkopalistischen Strömungen und des rücksichtslosen Absolutismus der Monarchen in einer schwierigen Lage. Vor allem war es der Wiener Hof, der dem neuen Papst größte Sorgen bereitete. Schon die Wahl Braschis hatte der österreichische Staatskanzler Wenzel Anton Fürst Kaunitz – wenn auch vergeblich – zu verhindern gesucht. Kaunitz galt als der eigentliche Schöpfer des „auf den Grundsätzen des Vernunftrechts aufbauenden staatskirchlichen Systems, der die Länder der Habsburgermonarchie zu einem absolutistisch-modernen Staat“ umgestalten und die Kirche in dessen Dienst stellen wollte¹⁰. Das war ganz im Sinne der Kaiserin Maria Theresia und ihres Sohnes Joseph II. Trotz aller – oder gerade wegen der – drohenden Spannungen versuchte Pius VI. zu Beginn seines Pontifikats dem Wiener Hof entgegenzukommen. So ernannte er 1776 auf Wunsch des Staatskanzlers Fürst Kaunitz Graf Giuseppe Garampi zum Nuntius in Wien¹¹. Dieser, ein hervorragender Kirchenhistoriker und Diplomat zugleich, war übrigens bereits 1761 als inoffizieller päpstlicher Vertreter zu dem in Augsburg geplanten, dann aber verschobenen Friedenskongreß zwischen Österreich und Preußen entsandt worden¹². Über seinen Augsburger Aufenthalt vom 2. bis 10. März hat er sorgfältig Tagebuch geführt¹³. Garampi, der mehrmals Deutschland bereist hatte, galt als ausgezeichnete Kenner der kirchlichen Verhältnisse im Reich, und er knüpfte nicht nur Verbindungen mit den maßgeblichen Persönlichkeiten des Wiener Hofes, sondern auch mit den geistlichen Würdenträgern in Deutschland.

Zu ihnen zählte Klemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen, seit 1768 Erzbischof und Kurfürst von Trier und Fürstbischof von Augsburg¹⁴. Dieser fuhr im Sommer 1777 auf Einladung der Kaiserin Maria Theresia, einer Cousine seiner Mutter, nach Wien, wo er auch mit Garampi konferierte¹⁵. In seiner

⁹ L. Pastor, *Geschichte der Päpste* Bd. XVI, 3. Freiburg 1933, 17–19; *LThK*² Bd. 8, 532; E. Kovács, *Der Pabst in Teutschland*. Wien 1983 (= Kovács, *Pabst in Teutschland*), 15–19

¹⁰ H. Jedin (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte* Bd. V. Freiburg-Basel-Wien 1970, 516; vgl. auch F. Valjavec, *Der Josephinismus*. München 1945; E. Winter, *Der Josephinismus und seine Geschichte*. Brünn-München-Wien 1943 (= Winter, *Josephinismus*)

¹¹ Kovács, *Pabst in Teutschland* 15

¹² H. Dussler (Hg.), *Reisen und Reisende in Bayerisch Schwaben* Bd. I. 2. Aufl. Weißenhorn 1980, 232

¹³ Dussler a.a.O. 232–244

¹⁴ E. Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945*. Berlin 1983, 388–391 (mit Literatur)

¹⁵ Kovács, *Pabst in Teutschland* 42–43; L. Just, *Der Widerruf des Febronius in der Korrespondenz des Abbé Franz Heinrich Beck mit dem Wiener Nuntius Giuseppe Garampi* (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit Heft 3). Wiesbaden 1960 (= Just, *Febronius*), 11

Begleitung befand sich der aus dem Elsaß gebürtige Abbé Franz Heinrich Beck, der bald – gegen den heftigen Widerstand des Augsburger Domkapitels – eine bedeutende Rolle im bayerisch-schwäbischen Bistum und beim Papstbesuch von 1782 spielen sollte¹⁶. Dieser Geistliche wurde zu einem wichtigen Informanten der Wiener Nuntiatur und damit der römischen Kurie¹⁷. Seinem Einfluß ist es maßgeblich zuzuschreiben, daß Klemens Wenzeslaus 1777/78 gegen seinen Weihbischof Nikolaus von Hontheim einschritt, der unter dem Pseudonym Febronius in einer weitverbreiteten Schrift für mehr Freiheiten der Reichskirche und eine Einschränkung der päpstlichen Aufsichtsfunktion eingetreten war¹⁸. Hatte dieses Buch in Rom stärkste Empörung hervorgerufen, so wurde nun das Vorgehen des Trierer Kurfürsten, der Hontheim zum Widerruf bewogen hatte, um so lebhafter begrüßt, und Klemens Wenzeslaus galt fortan als *persona gratissima* bei der päpstlichen Kurie. Das zeigte sich besonders im Jahr 1782, als Pius VI. diesem die Ehre erwies, die bischöfliche Residenz in der paritätischen Reichsstadt Augsburg zu besuchen. Aber auch Abbé Beck durfte sich der päpstlichen Gunst erfreuen. Er erhielt auf Antrag des Kurfürsten 1781 den Titel eines päpstlichen Hausprälaten.

Was aber Österreich betraf, so vermochten weder Nuntius Garampi und der Trierer Kurfürst Klemens Wenzeslaus noch dessen Berater Abbé Franz Heinrich Beck einen Einfluß auf die Entwicklung zu gewinnen. Als Maria Theresia 1780 starb, spitzte sich die Konfrontation zwischen Wien und Rom schlagartig zu¹⁹. Joseph II. führte das Placet, die kaiserliche Bestätigung und Veröffentlichungserlaubnis aller päpstlichen Schreiben, ein, er hob die päpstliche Exemption der kirchlichen Orden auf, unterstellte diese der bischöflichen Oberaufsicht, plante die Auflösung der kontemplativen Klöster, erließ die „erweiterte Preßfreiheit“, die zur raschen Ausbreitung aufgeklärten Schrifttums führte, und

¹⁶ Der Name des Abbé F. H. Beck ist in der Augsburger Bistumsgeschichte bisher kaum bekannt. Geb. am 1. 3. 1740 in Weiler im Elsaß, studierte er in Schlettstadt, Blâmont und Straßburg. Die Priesterweihe empfang Beck 1763, er war Jesuitenschüler, aber nicht Jesuit. 1773 trat er in den Dienst des Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus und erwarb bald dessen Gunst und Vertrauen. Der Versuch des Bischofs, Beck eine Domherrenpfründe am Augsburger Dom zu verschaffen, scheiterte am Widerstand des Kapitels. Dafür verlieh ihm Papst Pius VI. auf Drängen des Kurfürsten den Titel eines päpstlichen Hausprälaten, und Klemens Wenzeslaus ernannte Beck 1781 zum Generalvikar in Augsburg. Ende 1782 fiel Beck beim Kurfürsten in Ungnade. Er starb 1828 in Rappoltsweiler. Vgl. Just, Febronius 4–8; J. Gass, *Un adversaire Alsacien de Febronius*, in: *Revue catholique d'Alsace, nouvelle série* 1924. Strasbourg 1924, 2–16, 102–114, 160–171, 229–234, 299–305; Ders., *La disgrâce de l'abbé Beck a.a.O.* 615–626, 646–656; Ders., *Un prébendier alsacien à Augsburg 1794–1800, a.a.O.* 1923, 523–539; Winter, *Josephinismus* 106, 117, 120, 123

¹⁷ Just, Febronius 1–151

¹⁸ Kovács, *Pabst in Teutschland* 43; Winter, *Josephinismus* 120 ff.

¹⁹ Kovács, *Pabst in Teutschland* 46

gewährte den Lutheranern, Calvinern, Griechisch-Orthodoxen und Juden freie Religionsausübung im privaten Bereich. Alle Versuche Roms, den Kaiser zu einer gemäßigten Religionspolitik zu bewegen, blieben vergebens, desgleichen die Bemühungen des Trierer Kurfürsten. Dieser hatte auf Veranlassung Garampis zwei Briefe an seinen Verwandten, Joseph II., geschickt, die Abbé Beck verfaßt und in denen er die verderblichen Auswirkungen der Wiener Kirchenreform hervorgehoben hatte.

In dieser verfahrenen Situation beschloß Papst Pius VI., persönlich nach Wien zu fahren, obwohl die Mehrheit des Kardinalkollegiums abriet²⁰. In einem Breve vom 15. Dezember 1781 teilte er Joseph II. seine Absicht mit, die in Wien große Erregung hervorrief. Mit Schreiben vom 9. Februar 1782 bekräftigte er seinen Plan, und am 27. Februar reiste er von Rom ab. Das Gefolge bestand nur aus 18 Personen, die sich auf sechs Kutschen und einen Packwagen verteilten. Zu den wichtigsten Begleitern zählten Francesco Antonio Marcucci, Bischof von Montalto und Titularpatriarch von Konstantinopel, Giuseppe Maria Contessini, Titularerzbischof von Athen, der Zeremoniar Giuseppe Dini, der das Reisetagebuch schrieb, der Beichtvater des Papstes, Abbé Ponzetti und der Leibarzt Giuseppe de Rossi. Dazu kamen Leibdiener, ein Koch, Kutscher und Kurier²¹.

Die Ankunft in Wien erfolgte am 22. März, der Aufenthalt dauerte bis zum 22. April. Dieser päpstliche Besuch bei Joseph II. ist in der Literatur bereits ausführlich behandelt und in der Vergangenheit meist negativ beurteilt worden. Oft haben die Historiker die Diskrepanz zwischen öffentlicher Verehrung durch das gläubige Volk und dem Mißerfolg der kirchenpolitischen Gespräche überbewertet. Hier scheint eine Korrektur angebracht, wie Elisabeth Kovács in jüngster Zeit aufgezeigt hat. Sie schreibt: Papst Pius VI. hat „nicht nur die Schmach des Mißerfolges erlitten, er hat auch die Wege markiert, die die Kirche in der österreichischen Monarchie in den kommenden fünfzig Jahren zu gehen hatte und dem Katholizismus im Reich für die Zeit nach der Säkularisation die Orientierung ermöglicht. Die Papstreise des Jahres 1782 war mehr als ein ‚merkwürdiges Ereignis‘. Sie erwies sich als ein Mittel zur Bewahrung der kirchlichen Einheit“²². Sie förderte die Bindung des österreichischen Episkopats an Rom und vertiefte die Zuneigung des gläubigen Volkes zum Papsttum. Zugleich aber setzte – von Wien ausgehend – ein öffentlicher Prozeß der

²⁰ H. Schlitter, Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst (= *Fontes rerum Austriacum* 2. Abt. Bd. XLVII, 1. Hälfte). Wien 1892 (= Schlitter, Reise nach Wien); Ders., Pius VI. und Joseph II. Von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschluß des Concordats (= *fontes rerum Austriacum* 2. Abt. Bd. XLVII, 2. Hälfte). Wien 1894 (= Schlitter Pius VI.); Kovács, Pabst in Teuschland 53

²¹ Schlitter, Reise nach Wien 119; Kovács, Pabst in Teuschland 62

²² Kovács, Pabst in Teuschland 157

Meinungsbildung über das Verhältnis von Papst und Kaiser, von Kirche und Staat ein, der sich in über hundert kürzeren oder längeren Veröffentlichungen dokumentierte²³. Diese stammten zu etwa 70 Prozent aus der Feder aufgeklärter und zu 30 Prozent aus der ultramontaner Verfasser und fanden z. T. Verbreitung in ganz Deutschland.

Ursprünglich hatte Pius VI. geplant, von Wien aus ohne Umwege direkt nach Rom zurückzukehren. Da überbrachte ihm der pfalz-bayerische Gesandte am Kaiserhof, Baron Heinrich Joseph von Ritter, anlässlich eines Empfanges für die Botschafter am 23. März 1782 die Einladung des Kurfürsten Karl Theodor, einige Tage Aufenthalt in München zu nehmen. Der Papst erteilte zunächst keine Zusage. Erst als es am 12. April zu einer heftigen Aussprache zwischen Pius VI. und Joseph II. gekommen war, und der Papst an eine vorzeitige Abreise dachte, ließ er Baron von Ritter wissen, daß er die Einladung des bayerischen Kurfürsten annehmen wollte²⁴. Diese Nachricht brachten Eilkuriere in die bayerische Hauptstadt, wo kurz zuvor auch der Trierer Kurfürst und Augsburger Fürstbischof, Klemens Wenzeslaus eingetroffen war²⁵. Und erst zu diesem Zeitpunkt, Mitte April, entstand der Plan, Pius VI. nach Augsburg einzuladen.

Dieser Besuch des Heiligen Vaters sollte für die katholischen Bürger der Reichsstadt – aber nicht nur für diese – zum Jahrhundertereignis werden, mehr als jeder Staatsbesuch eines weltlichen Herrschers. Davon zeugen die vielen Augsburger Veröffentlichungen, die 1782 erschienen sind. Dabei ist allerdings zu unterscheiden zwischen einer seriösen, wohlwollenden, auch überschwenglichen Berichterstattung und den Druckerzeugnissen von antipäpstlich eingestellten Aufklärern, denen die Papstvisite Anlaß bot, mit spitzer Feder gegen die Kirche zu Felde zu ziehen. Die Trennungslinie zwischen positiver und negativer Publizistik ging hierbei durch die Lager beider Konfessionen. Verhältnismäßig sachlich und korrekt beschreiben die „Augsburgische Ordinari Postzeitung“ und die „Augsburgische Staats- und Gelehrte Zeitung“ den Aufenthalt des Papstes in der Reichsstadt²⁶. Bombastisch dagegen klingt der Titel einer anonym verfaßten Broschüre: „Das jubelnde Augsburg, eine Dankode an den heiligsten Vater Pius den Viten Römischen Pabsten für die Gnade der geschenkten Gegenwart, auf den prächtigen Einzug in die erfreute Bischöfliche Residenzstadt“²⁷.

²³ E. Kovács, Der Besuch Papst Pius VI. in Wien im Spiegel josephinischer Broschüren, in: *Archivum Historiae Pontificae* 20, 1982, 163–217 (= Kovács, Broschüren)

²⁴ Schlitter, Pius VI., 2; Kovács, Pabst in Teutschland 103

²⁵ H. Gass (Anm. 16), *Un adversaire Alsacien* 229

²⁶ *Augsburgische Ordinari Postzeitung* 1782, Nr. 107, 108, 110; *Augsburgische Staats- und Gelehrte Zeitung* Nr. 94 v. 7. 5. 1782 und 96 vom 9. 5. 1782

²⁷ Erschienen o. O. 1782 (Staats- u. Stadtbibliothek Augsburg)

Aus der Sicht des fürstbischöflichen Hofes verfaßte Johann Alois Joseph Hügel²⁸, Sekretär des kurtrierischen Staatsministers Ferdinand Reichsfreiherr von Duminique²⁹, seine Darstellung des Jahrhundertereignisses: „Papst Pius Sextus in der Reichs-Stadt Augsburg oder Ausführliche Beschreibung aller merkwürdigen Feyerlichkeiten bey dem Aufenthalt Sr. Päpstlichen Heylichkeit in Augsburg 1782“³⁰.

Diese Druckschrift legte auch der aus Nördlingen gebürtige evangelische Notar und Hofrat Georg Wilhelm Zapf³¹ seiner ebenfalls 1782 erschienenen „Geschichte aller Feyerlichkeiten und Handlungen, welche bey höchster Gegenwart Seiner Päpstlichen Heiligkeit Pius dem VI. in des Röm. Reichsstadt Augsburg vorgefallen“ zugrunde. Zapf hat diese Festivität am ausführlichsten und genauesten dargestellt. Er wollte, wie im Vorwort vermerkt ist, nicht nur für seine Mitbürger schreiben, damit das Andenken wachgehalten werde, sondern auch die Auswärtigen sollten an der Ehre Anteil nehmen, die Augsburg widerfahren ist, „denn nur wenige Städte Teutschlands werden sich eines so seltenen Glücks rühmen können“. Im übrigen verteidigte er sich gegen den möglichen Einwand, ein Protestant habe sich nicht mit dieser Papstvisite zu befassen: „Ich denke, das polemisieren taugt in unseren Tagen nicht mehr, so wenig wie das controversieren. Weiß aber auch wohl, daß es noch große und kleine Zänker gibt, und wollen mich diese deswegen verketzern, je nun so seys. Ich lache darüber“³².

Zu diesen „Zänkern“ und „Polemisiern“ zählte u. a. auch ein anonymer Verfasser einer Broschüre mit dem Titel: „Sendschreiben an meinen Bruder zu Hannover J.E.S. über meinen dritten Aufenthalt zu Augsburg, vom Februar bis in die Mitte des Septembers 1782“³³. Hier werden im Stil eines Boulevardmaga-

²⁸ Johann Alois Joseph Hügel, 1791 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, wurde 1753 in Koblenz geboren. Er starb 1826 in Regensburg. Vgl. ADB 13, 305

²⁹ Duminique, geb. 1742, gest. 1803, Vgl. ADB 5, 459; NDB 4, 189

³⁰ Diese Broschüre ist anonym erschienen bei Joseph Anton Moy. F. H. Beck aber nennt in seiner Autobiographie (vgl. Anm. 16) unter Angabe des genauen Titels Hügel als Verfasser

³¹ G. W. Zapf, geb. 28. 3. 1747 in Nördlingen, 1773–1786 Notar in Augsburg, lebte ab 1786 auf seinem Gut in Biburg, war Bibliophiler und arbeitete wissenschaftlich, gest. 29. 12. 1810 in Biburg. Vgl. Augsburger Stadtlexikon 418. Zum Papstbesuch 1782 vgl. auch StadtAA, Bestand Reichsstadt, Stadtchronik 1751–1795, A. 10, 100–103

³² Zapf, Feyerlichkeiten 5

³³ Eine Beylage zu Hrn. Joh. Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. Philadelphia 1784. Der Autor schreibt z. B.: „Nichts kam mir lächerlicher vor, als der Einzug des Pabstes . . . Ich weiß nicht, wie viel hundert Pfaffen dem Pabste in Proceßion entgegen gingen, wovon einige sangen von oben bis unten durch die Stadt . . . Protestanten und Katholiken waren in Bewegung. Jedermann wollte eine Creatur sehen, die man unter den Menschen Pabst nennt. Die finsternen Katholiken waren stolz auf ihren Pabst, und ärgerten sich, wenn der Pabst einen Protestanten freundlich ansah. Vgl. a. a. O. 39

zins Nebensächlichkeiten und Gerüchte aufgebauscht und mit unsachlicher Kritik kommentiert.

Außer in Druckschriften fand der Augsburger Papstbesuch auch seinen Niederschlag u. a. in dem vom päpstlichen Zeremonienmeister Giuseppe Dini aufgezeichneten Reisetagebuch „Diario pieno . . .“³⁴, ferner in den Briefen des kaiserlichen Gesandten in München, Franz Sigmund Freiherr von Lehrbach. Dieser notierte im Auftrag des Wiener Hofes alle Einzelheiten und kommentierte sie z. T. sarkastisch. So bemerkte er z. B. über Fürstbischof Klemens Wenzeslaus, daß Seine Durchlaucht in der Vorfreude über den Papstempfang „die unheilbare Wunde vergaß, welche durch die mit diesem Besuch verknüpften unvermeidlichen Ausgaben seinen ohnehin zerrütteten Finanzumständen auf eine lange Zeit werde geschlagen werden“³⁵.

Wiederum von einem anderen Standpunkt aus betrachtete und beschrieb der durch des Fürstbischofs Gunst 1781 zum Augsburger Generalvikar ernannte Elsässer Abbé Beck in seiner Autobiographie³⁶ dieses Ereignis. Es bot ihm die einzigartige Gelegenheit, sich als Vertrauter des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus vor den Augen der Domherren hervorzutun, die ihm kurz zuvor die Aufnahme in das Kapitel verweigert hatten. Zugleich gab es ihm ausreichend Möglichkeiten, sich als unentbehrlicher Arrangeur der Audienzen, Visiten und liturgischen Zeremonien im päpstlichen Glanz sonnen zu können.

Ganz anders liest sich der handschriftliche Bericht des Taitinger Pfarrers Josef Anton Vesenmayer, der mit anderen Geistlichen in Augsburg zum päpstlichen Handkuß zugelassen wurde und bei dieser Gelegenheit um Erneuerung eines vollkommenen Ablasses für seine Gemeinde bat, die ihm auch huldvoll gewährt wurde. In seinen Zeilen spürt man gläubiges Vertrauen und innige Zuneigung; kirchenpolitische oder von persönlichem Ehrgeiz geprägte Überlegungen haben hier keinen Platz³⁷.

Nicht unerwähnt seien die mehr oder minder gelungenen Oden und Preisgedichte, die zu Ehren Seiner Heiligkeit verfaßt und verlegt worden sind, und die wenigstens auszugsweise wiedergegeben werden sollen:

³⁴ G. Dini, *Diario pieno e distinto del viaggio fatto a Vienna dal Sommo Pontifice Pio Papa sexto. Romae 1782*; J. Dini, *Vollständiges Tagebuch von der Reise des Pabstes Pius des Sechsten nach Wien*. Aus dem Italiänischen übersetzt. Breslau 1783. Vgl. Schlitter, *Reise nach Wien*, passim

³⁵ Schlitter, *Pius VI.*, 18. Bericht Lehrbachs vom 3. 5. 1782

³⁶ Gass (Anm. 16), *Un adversaire Alsacien* 229–234

³⁷ R. Wagner, *Papstbesuch 1782 in München und Augsburg*, in: *Aichacher Heimatblatt* Dezember 1980, 45–48. Pfarrer Vesenmayer hat einen Teil seiner Angaben entnommen aus: *Das jubelnde Augsburg, eine Dankode an den heiligsten Vater Pius den Viten Römischen Pabsten für die Gnade der geschenkten Gegenwart auf den prächtigen Einzug in die erfreute Bischöfliche Residenzstadt (o. O.) 1782*

„Frohlocke, Augsburg, hoch und preise dein Geschicke
 Der Hirten Heiligster, der jüngst für Josephs Glücke
 Für seiner Völker Heil, fürs Wohl der Kaiserstadt,
 Für Bayerns Theodor und Bayerns Segen bath:
 Der Sechste Pius kam, um für dein Wohlergehen
 Und deiner Kinder Glück, den Himmel anzuflehen.
 Dank, Theuerster Clemens, Dir und heisser Dank und Heil,
 Denn Augsburg nahm durch Dich an Pius Segen Theil“³⁸.

Eine lange Ode verfaßten Joseph Fill und Joseph Karl Schleich, Inhaber eines Kunstverlages, und veröffentlichten sie unter dem Titel: „Freude und Frohlocken treuer Kinder da Seine itzt regierende päpstliche Heiligkeit Pius VI. . . . Ihre Kurfürstliche Durchlaucht von Trier . . . Clemens Wenceslaus, den 2. May 1782 in Augsburg besuchten“. Hier heißt es in einer Strophe:

„Augsburg selbst die große Stadt
 Alles schon bereitet hat
 Augsburg wird kein Aufwand sparen
 Dorten wirst Du Ehr erfahren
 Dort ist ein Altar geweiht
 Den man schon für Dich bereit
 Dorten wirst Du sagen müssen
 Daß auch Glaubensgegner wissen
 Jedem Gaste Seine Ehr
 (Wenn er gleich ein Gegner wär)“.

Der katholische Buchhändler Johann Georg Bullmann verlegte ebenfalls ein Lobgedicht, „da Seine itzt regierende päpstl. Heiligkeit Pius VI. Ihre Röm. Kaiserliche Königliche Apostolische Majestät Josephus II. . . . Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Trier und Bischofen zu Augsburg Clemens Wenceslaus in Augsburg im Monat May besuchten, herausgegeben bei Höchstdero Ankunft in Augsburg“. Nur eine Strophe sei zitiert:

„Glückseligs Bisthum du, vor andern auserkohren,
 Daß Pius kömmt zu dir, eröffne deine Thoren,
 Das höchste Kirchenhaupt sein Gegenwart will schenken,
 Wann dieß geschehen ist, kann niemand sich gedenken.
 Ein ganz ergebne Stadt liegt Pius hier zu Füßen,
 Ehrt seines Vaters Hand mit vielen tausend Küßen.“

Eine weitere Ode widmete F.X.J.L. 1782: „Dem heiligsten Vater Pius VI. Römischen Papste, da Er die Stadt Augsburg mit Seiner höchsten Gegenwart beglücke.“ Drei Strophen daraus seien in Erinnerung gerufen:

³⁸ Ausführliche Beschreibung aller merkwürdigen Feyerlichkeiten, die während dem Aufenthalt Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius d. Sechsten allhier in Augsburg vorgefallen sind. 1782, 10

„O Augsburg, Vaterstadt, beglücket bis zum Neide
 Der größten Könige, nun fühle deine Freude!
 Der Vater Pius kömmt zu dir!
 Er kömmt der Vater und besucht seine Kinder:
 Augsburg! Er segnet dich und liebet dich nicht minder
 Als Wienn und München – Dank dafür.

Beglückte Stadt! Vor mehr dann siebenhundert Jahren
 Hast du so einen Trost nun nimmermehr erfahren,
 Nur Rom allein genoß dieß Glück!
 Unt itzt kömmt Er zu dir der Höchste Hirt auf Erde
 Er kömmt zu dir zum Heil und Freude Seiner Heerde,
 Und bringt die goldne Zeit zurück.

Er kömmt und Liebe stralt aus allen Seinen Zügen,
 Er kömmt, und bringt dir nichts, dann Wonne und Vergnügen.
 Heil seinen Schäfgen, die er liebt.
 Wie schön, o Clemens, wird nun deine Herde blühen
 Wie zagend werden nun erschreckte Wölfe fliehen
 Da Pius seinen Segen gibt.“

Aber nicht nur in Zeitungsberichten, Druckschriften, Briefen, Tagebüchern und Lobgedichten³⁹ fand der Augsburger Papstbesuch seinen Niederschlag. Wie Zapf mitteilt⁴⁰, wurden damals etwa 30 bis 40 Papstporträts unterschiedlicher Qualität in Kupfer gestochen, desgleichen fertigte der zeitweilig in Augsburg wohnende Maler, Graphiker und Dichter Franz Josef von Goetz⁴¹ mehrere Zeichnungen an, und der Graveur Tobias Rosa⁴² gab verschiedene Gedenkmünzen heraus.

Daß die Papstvisite von 1782 in allen Augsburger Stadtgeschichten bis hin

³⁹ Alle angeführten Gedichte liegen in der Staats- u. Stadtbibliothek Augsburg, 2 Aug. 264

⁴⁰ Zapf, Feyerlichkeiten 78. In der Augsburger Bibliothek liegen Stiche zum Papstbesuch von Johann Georg Frehling († 1813) – Fransc. Carl Heißig (Thieme-Becker XVI, 319) – J. E. Mansfeld, † 1796 in Wien (Thieme-Becker XXIV, 33) – Johann Bapt. Hagenauer, † 1810 in Wien (Thieme-Becker XV, 466) – Matthäus Albrecht Lotter (Thieme-Becker XXIII, 409) – Georg Matthäus Probst, † 1788 (Thieme-Becker XXVII, 411) – Johann Martin Will, † 1806 (Thieme-Becker XXXVI, 7)

⁴¹ J. F. Goetz, Freiherr von, geb. 28. 2. 1754 in Hermannstadt/Siebenbürgen, gest. 16. 9. 1815 in Regensburg. Maler, Graphiker und Schriftsteller, vgl. Thieme-Becker XIV, 321 ff.

⁴² Georg Tobias Rosa, Graveur und Medailleur, geb. 1743 in Weißenburg, gest. 1784 in Augsburg. Er fertigte 1782 zwei Bildnismedaillen von Pius VI. an. Vgl. Thieme-Becker XXVIII, 600

zum 1984/85 erschienenen Standardwerk⁴³, desgleichen in allen kirchengeschichtlichen Arbeiten von Placidus Braun bis zu Bauerreiß⁴⁴, außerdem in zahlreichen Ortschroniken Schwabens mehr oder weniger ausführliche Erwähnung findet und durch Peter Dörfler in seinem Buch „Die Papstfahrt durch Schwaben“⁴⁵ dichterische Ausgestaltung erfuhr, ist bei der Bedeutung dieses Ereignisses nicht verwunderlich. Der Besuch eines Papstes war in der Vergangenheit ein so einmaliges und herausragendes Geschehnis, daß die Erinnerung daran über alle Tagesneuigkeiten hinaus lebendig blieb.

Klemens Wenzeslaus hatte ursprünglich beabsichtigt, am Montag, den 22. April von Koblenz nach Augsburg zu reisen, um seiner Residenzpflicht im bayerisch-schwäbischen Bistum nachzukommen. Der Besuch des Papstes in Wien aber veranlaßte ihn, den Termin auf Dienstag, den 9. April vorzuverlegen. Er wollte Pius VI. auf der Rückfahrt nach Rom in Padua treffen und ihn dort um eine Privataudienz bitten, zugleich aber gedachte er, einen Abstecher nach Venedig zu machen⁴⁶. Nach der Ankunft in Augsburg fuhr Klemens Wenzeslaus sofort nach München weiter, wo ihm Kurfürst Karl Theodor mitteilte, daß der Papst in wenigen Tagen nach Bayern kommen werde. Der Fürstbischof übersandte daraufhin eine schriftliche Einladung an den Heiligen Vater und beauftragte seinen Statthalter und Weihbischof, Johann Nep. August Ungelter von Deisenhausen⁴⁷, in Begleitung des Generalvikars Franz Heinrich Beck dem Papst entgegenzureisen und die Einladung persönlich zu wiederholen. Weihbischof und Generalvikar verließen am Abend des 22. April Augsburg, fuhren nach München, wo ihnen Klemens Wenzeslaus weitere Instruktionen erteilte, und setzten die Reise über Altötting, Braunau am Inn nach Ried fort, wo sie am Nachmittag des 24. April im kaiserlichen Schloß eintrafen und die Ankunft des Papstes erwarteten, die gegen 20 Uhr erfolgte. Durch Vermittlung des Wiener Nuntius Giuseppe Garampi erhielten Ungelter und Beck noch am selben Abend eine Privataudienz, bei der sich Pius VI. eine Viertelstunde lang aufs liebens-

⁴³ Kurzgefaßte Geschichte von Augsburg. Augsburg 1785, 348; F. K. Gullmann, Geschichte der Stadt Augsburg seit der Entstehung bis zum Jahr 1806 Bd. 6. Augsburg, 1822, 242–257; C. J. Wagenseil, Versuch einer Geschichte der Stadt Augsburg Bd. 4, 1. Hälfte. Augsburg 1822, 256–262; F. E. Freiherr von Seida und Landensberg, Augsburgs Geschichte, 2. Hälfte. Augsburg 1826, 643–652; Fr. Herre, Das Augsburger Bürgertum im Zeitalter der Aufklärung. Augsburg-Basel 1952, 37–38; W. Zorn, Augsburg, Geschichte einer deutschen Stadt. 2. Aufl. Augsburg 1972, 231; Geschichte der Stadt Augsburg. 2. Aufl. Stuttgart 1985, 455, 528, 534

⁴⁴ P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg Bd. IV. Augsburg 1815, 543–546; R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns Bd. VII. Augsburg 1970, 417; P. Rummel, Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg 1650–1806. Augsburg 1984, 129–132

⁴⁵ erschienen bei Kösel und Pustet München, Verlagsort Kempten 1923. Anlässlich des Papstbesuches 1987 erneut in der Augsburger Allgemeinen als Fortsetzungsroman abgedruckt.

⁴⁶ Gass (Anm. 16), *Un adversaire Alsacien* 229–234

⁴⁷ A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe, in: AGHA Bd. V. Dillingen 1916–1919, 486–510

würdigste mit den Augsburger Geistlichen unterhielt und seine Freude über die Einladung zum Ausdruck brachte⁴⁸.

Am nächsten Morgen fuhren der Weihbischof und Generalvikar nach München zurück, wo sie am Vormittag des 26. April ankamen. Während Beck bei Klemens Wenzeslaus blieb, begab sich Ungelter umgehend nach Augsburg, um den Empfang des Papstes in der Reichsstadt vorzubereiten. Nun war in Augsburg zur Gewißheit geworden, was man schon Wochen zuvor gerüchteleweise gemunkelt hatte: nach 730 Jahren sollte wieder das Oberhaupt der katholischen Kirche augsburgischen Boden betreten. Mit großer Aufmerksamkeit hatten gerade die katholischen Bürger alle Zeitungsmeldungen über die päpstliche Reiseroute und die Wiener Visite verfolgt und diskutiert. Ihr Interesse war noch mehr durch eine Predigt geweckt worden, die der wortgewaltige Exjesuit Aloys Merz⁴⁹ – möglicherweise auf Veranlassung Garampis – am Ostersonntag, den 31. März 1782 auf der Augsburger Domkanzel gehalten hatte: „Was ist der Pabst? In den heiligen Osterfeyertagen wider einen namenlosen Gegner, der den Pabst jüngsthin geradezu weit herabsetzte“⁵⁰. Diese Predigt, im Druck erschienen, erregte weit über die Grenzen der Stadt hinaus großes Aufsehen, und Pius VI. bedankte sich persönlich mit einem Schreiben, das er am 4. April von Wien aus an den Augsburger Domprediger gesandt hatte⁵¹.

Nur wenige Tage standen für die Vorbereitungen zum Papstempfang, der für den 1. oder 2. Mai angekündigt worden war, zur Verfügung. In der Stadt, in der damals ungefähr 17 000 Katholiken und etwa 11 000 evangelische Bürger lebten, herrschte größte Betriebsamkeit. Noch am 26. April erging ein geheimes Ratsdekret an die Hauptleute der Stadtgarde: Das Rote Tor und das Klinkertor sollten mit je einem Oberoffizier und 25 Mann, die Hauptwache am Rathaus mit 30 Gardisten besetzt werden. Desgleichen sollten die kleinen Stadttore während des päpstlichen Aufenthaltes geschlossen bleiben, die geöffneten Tore aber genauestens kontrolliert werden, „daß nie zuviel Landvolk auf einmal herein gelassen“ würde. Schließlich wurde angeordnet, daß „die Picket auf dem Kreutz, Roßmarkt und Milchberg bey Tag und Nacht hinlänglich stark besetzt

⁴⁸ Schlitter, Pius VI., 5. Laut Tagebuch von Dini war Pius VI. von der Einladung nach Augsburg aufs angenehmste überrascht, und er erklärte sich sofort bereit, diese anzunehmen: Der Heilige Vater konnte diese Gnade nicht einem Fürsten abschlagen, der sich so sehr für die Kirche eingesetzt hat. Laut Bericht von Lehrbach nach Wien (30. 4. 1782) war der Münchener Hof dagegen von dem päpstlichen Besuch in Augsburg wenig erfreut.

⁴⁹ P. Rummel, Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg 117f. P. Alois Merz, geb. 27. 2. 1727 in Donzdorf/Württemberg, gest. 8. 10. 1792 in Augsburg

⁵⁰ Kovács, Broschüren 173–174

⁵¹ a.a.O.

werden und Patrouillen fleißig durch die Straßen gehen, um Ruh und Sicherheit zu erhalten“⁵².

Auf dem Fronhof wurde an der Residenz ein hölzerner Balkon errichtet und mit rotem Damast verkleidet⁵³. Im Dom entfernten Handwerker den Kreuzaltar und stellten statt dessen einen Papstaltar mit sieben Leuchtern in der Mitte des Ostchores auf. Die Wände des Gotteshauses wurden mit rotseidenen, goldbortierten „Teppichen“ behängt, der Fußboden mit Läufern gleicher Farbe ausgelegt.

Auf der rechten Seite des Altars stellte man auf ein sechs Stufen hohes Podest einen Armsessel unter einen Baldachin, und am Ende des Chores wurden für das Orchester rechts und links Podien und an der Stirnseite eine Tribüne für mehrere hundert Ehrengäste aufgebaut. Um die vielen auswärtigen Besucher verpflegen zu können, ließ der Rat zusätzlich Lebensmittel in die Stadt schaffen.

Von Dillingen rückte das Kreiskontingent in die Reichsstadt ein, und die bürgerlichen Ehrenkompagnien probten die Aufstellung. Die Kinder beider Konfessionen erhielten wegen der herrschenden Unruhe auf den Straßen für die nächsten Tage schulfrei⁵⁴, und der Magistrat ließ am Sonntag, den 28. April, von den Kanzeln der protestantischen Kirchen verkünden: Die evangelischen Gläubigen „sollten bei Ankunft des Oberhauptes der katholischen Kirche und während des Aufenthaltes desselben sich mit geziemendem Anstand benehmen und nicht zu den entferntesten Beschwerden Anlaß geben“⁵⁵. Generalvikar Beck, der für die liturgische Gestaltung verantwortlich zeichnete, erstellte den Zeremonienplan für die Welt- und Ordensegeistlichen⁵⁶. Demzufolge hatte sich der gesamte Stadtklerus – etwa 300 an der Zahl – am 2. Mai um 13 Uhr in habitu choralis, die Prälaten mit Pluvialen bekleidet, unter Stillschweigen bei St. Ulrich und Afra einzufinden, um die Ankunft des Papstes zu erwarten. Dagegen wurde den Ministranten die Teilnahme ausdrücklich untersagt, da „sie im allgemeinen weder zur Zierde noch zur Erbauung der Prozession beitragen“.

Nachdem es in den Tagen zuvor heftig geregnet und gewindet hatte, brachte der 2. Mai herrliches Frühlingswetter mit Sonnenschein. Seit frühem Morgen herrschte überall aufgeregte Betriebsamkeit. Nur die Mitglieder des Generalvi-

⁵² StadtAA, Bestand Reichsstadt, Stadtchronik 1751–1795, A. 10, 100

⁵³ Der heutige Balkon ist erst nach dem Papstbesuch von Ignaz Ingerl 1785–1789 errichtet worden. Vgl. Zapf, *Feyerlichkeiten* 15, 22 und Kupferstich von 1782: Pius VI. erteilt den päpstlichen Segen auf dem Fronhof; T. Breuer, *Die Stadt Augsburg*. Bayerische Kunstdenkmale, Kurzinventar. München 1958, 73

⁵⁴ Zapf, *Feyerlichkeiten* 15; H. A. Mertens, *Über den Päpstlichen Besuch der Augspurgischen Stadtbibliothek*, den 4. May 1782 (o. O.). Zweyte sehr veränderte Ausgabe 1783

⁵⁵ Staats- und Stadtbibliothek Augsburg H 1753 Pius VI., Wagenseil (Anm. 43), 258; H. Jesse, *Die Geschichte der Evangelischen Kirche in Augsburg*. Pfaffenhofen 1983, 303

⁵⁶ ABA Bo 1860 Zeremonienplan

kariats hatten sich davon nicht beeindruckt lassen. Pflichtbewußt kamen sie auch an diesem Donnerstag, wie eh und je, zur Sitzung zusammen, wie das Protokoll ausweist⁵⁷. Der Generalvikar aber fuhr bereits um 9 Uhr sechsspännig nach Eurasburg, um den Papst an der Diözesangrenze mit einer lateinischen Anrede empfangen zu können⁵⁸. Der Terminplan schien jedoch nicht mehr pünktlich eingehalten worden zu sein, denn Prälat Beck mußte bis in die Nachmittagsstunden warten.

Auch die Ehrenkompagnien waren schon um 12 Uhr Richtung Lechbrücke ausgerückt. Seine kurfürstliche Durchlaucht hatte sich um 13 Uhr in die Schülische Kattunfabrik (heute Naglersche Fabrik) vor dem Roten Tor begeben, die Geistlichkeit einschließlich Domkapitel zwar nicht bis 13 Uhr – wie dekretiert – doch bis 14 Uhr vollständig bei St. Ulrich und Afra versammelt, wo sich auch die katholischen Ratsmitglieder und der bischöfliche Hofstaat einfanden⁵⁹.

Endlich gegen 16 Uhr fuhr dann Seine Heiligkeit in die mit Triumphbögen festlich geschmückte kurbayerische Grenzstadt Friedberg ein und wurde von der Geistlichkeit, dem Magistrat und Tausenden von Gläubigen begeistert empfangen⁶⁰. Als zwei Kanonenschüsse die Ankunft der päpstlichen Wagenkolonne ankündigten, fuhr Klemens Wenzeslaus im achtspännigen Staatswagen bis zur Friedberger Brücke und konnte wenig später Pius VI., von dem er sich tags zuvor in München verabschiedet hatte, in seinem Bistum begrüßen. Der Papst stieg in die Staatskalesche um, die, begleitet von einer Abteilung der bürgerlichen Kavallerie, der fürstlichen Leibgarde und zwölf Reitknechten, bis zum Roten Tor fuhr. Die päpstliche Begleitung aber wurde sofort durch das Jakobertor zum Dom gewiesen, um bei der Begrüßung des Papstes rechtzeitig anwesend sein zu können.

Unter dem Geläute aller katholischen Kirchenglocken und dem Donner der Kanonen setzte sich der feierliche Zug gegen 17 Uhr 45 vom Roten Tor über den Weinmarkt Richtung Kathedrale in Bewegung⁶¹. Voran ritt die gelbe Stadtkavallerie, ihr folgten ein Postillon, der augsburgische Poststallmeister, drei städtische Einspänner und päpstliche Kuriere. Der Ordens- und Weltklerus schloß sich an: 45 Kapuziner – 46 Franziskaner – 39 Dominikaner – 26 Chorherren von Heilig Kreuz und 14 von St. Georg – 26 Benediktiner von St. Ulrich und Afra – 41 Chorvikare und Kanoniker von St. Moritz – 128

⁵⁷ ABA Generalvikariatsprotokolle: Sitzung vom 2. 5. 1782

⁵⁸ Gass (Anm. 16), *Un adversaire Alsacien* 229–234

⁵⁹ Zapf, *Feyerlichkeiten* 16–17

⁶⁰ E. Unglaub, *Den Papst zum Aussteigen zu ersuchen – das hatten die Friedberger verpaßt*, in: *Friedberger Allgemeine* Nr. 60 v. 24. 3. 1987, S. 23, vgl. dazu: Ders., in: *Altbayern in Schwaben, Landkreis Aichach-Friedberg* 1987, 130–159

⁶¹ Zapf, *Feyerlichkeiten* 18–20

Seminaristen von Dillingen und Pfaffenhausen, Landpfarrer und Dekane – 24 Domvikare, die psalmodierten – 22 Domherren und Weihbischof Johann Nep. August Ungelter von Deisenhausen. Nun sah man den achtspännigen Staatswagen, in dem Pius VI. und Klemens Wenzeslaus saßen. Er wurde begleitet vom Obriststallmeister Ferdinand von Duminique, dem Hauptmann der kurfürstlichen Leibgarde, von Kavalleristen und Gardesoldaten zu Fuß. Den Abschluß des Zuges bildeten der Hofstaat, Stadtpfleger Jakob Wilhelm von Langenmantel mit den katholischen Ratsmitgliedern, 72 Vertreter der katholischen Kaufleutenschaft und eine Abteilung der weißen Kavallerie.

Die Karmeliten, die sich auch sonst nicht an Prozessionen beteiligten, galten als entschuldigt⁶², während die Ordensfrauen überhaupt nicht eingeladen worden waren. Sie säumten zusammen mit Abertausenden die Straßen. Desgleichen drängten sich viele an den geöffneten Fenstern, um diesen dem Wiener und Münchener Zeremoniell nachgebildeten prächtigen Zug sehen zu können. Gegen 18 Uhr 30 erreichte man den Dom, wo sich zwei bürgerliche Ehrenkompagnien und das Dillinger Kreiskontingent aufgestellt hatten. Diese waren in den kommenden Tagen für die Bewachung und Absperrung der Residenz verantwortlich und hatten u. a. darauf zu achten, daß während des Papstbesuchs keine „Leichen“ über den Fronhof getragen wurden. Bald wäre es bei der Kathedrale zu einer kleinen Panik gekommen, als die Himmelsträger, sechs junge Domherren, eine Öllampe umstießen, und die kostbare Umbrella Feuer fing. Noch im letzten Augenblick konnte man einen Ersatzbaldachin herbeschaffen⁶³. Die Umstehenden deuteten dieses Mißgeschick als schlimmes Zeichen, doch sollten sie sich getäuscht haben.

Nach Ankunft des Papstes geleitete man ihn unter Beachtung des vorgeschriebenen Zeremoniells in den Dom, wo Weihbischof Ungelter das Tedeum anstimmte und Pius VI. die anwesenden Geistlichen segnete. Daraufhin fuhr der Heilige Vater zur Residenz, wo er nochmals vom Balkon aus dem knieenden Volk den Segen erteilte. Einige Privataudienzen für den kaiserlichen Gesandten Adam Franz Graf Hartig⁶⁴, das Domkapitel und den katholischen Magistrat schlossen sich an, wobei Ratskonsulent Josef Simpert Fleiner eine lateinische Ansprache hielt. Der Papst bedankte sich mit „angemessenen Wendungen“ und drückte seine Bewunderung über die „Schönheit und Größe Augsburgs“ aus, „die ihm nach Rom am vorzüglichsten gefiel“⁶⁵. Gegen 20 Uhr folgte das Abendessen, wobei Pius VI. allein in seinen Gemächern speiste, während die anderen Herren – etwa 80 an der Zahl – an drei verschiedenen Tafeln das Souper

⁶² ABA Bo 1860

⁶³ Studienbibliothek Dillingen Ka 68

⁶⁴ Zu Hartig vgl. C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon Bd. 7. Wien 1861, 398

⁶⁵ Zapf, Feyerlichkeiten 25

einnahmen. Daß hierbei das Dienstpersonal bis zum Letzten gefordert wurde, ist gewiß, da solche Festivitäten in der Augsburger Residenz damals zu den Ausnahmen gehörten⁶⁶.

Auch am Freitag, den 3. Mai, war der Terminplan dicht gefüllt. Um 9 Uhr zelebrierte Pius VI. im Dom eine stille Messe und wohnte einer weiteren Eucharistiefeyer seines Beichtvaters bei. Anschließend wurden katholische und evangelische Damen in der Sakristei zum Handkuß zugelassen. Gegen 11 Uhr kehrte der Papst in die Residenz zurück. Um 12 Uhr überbrachte eine Ratsdeputation, zu der Josef Anton Rehm zu Bocksberg und Großkötz (kath.) und Johann Thomas von Scheidlin (evangelisch) als Mitglieder des Geheimen Rates und Johann Wilhelm von Schaden und Dr. Johann Heinrich Prieser als Ratskonsulenten zählten, das reichsstädtische Ehrengeschenk. Es bestand u. a. aus je einem großen Faß Mosel-, Rhein- und Neckarwein und Hafer, die in drei Wägen vor die Residenz geführt wurden, ferner aus 216 Pfund Forellen und Aalen, die man in acht Zubern ins Vorzimmer des Papstes trug⁶⁷. Im Namen des katholischen und evangelischen Magistrats begrüßte Herr von Schaden den „Heiligsten Vater und mächtigsten Fürsten“, bedankte sich für den huldreichen Besuch und gelobte im Namen der Stadt „tiefschuldigste Verehrung“. Pius VI. brachte in seiner Antwort die Verwunderung darüber zum Ausdruck, von den Vertretern beider Konfessionen beehrt worden zu sein. Das Ehrengeschenk ließ der Papst verkaufen und den Erlös der Augsburger Armen- und Almosenanstalt übergeben, einer Einrichtung, in etwa vergleichbar mit dem heutigen Sozialamt. Gegen 13 Uhr fuhren Pius VI. und Klemens Wenzeslaus mit großem Gefolge zum Rathaus, um den offiziellen Gegenbesuch abzustatten⁶⁸. Man besichtigte den Goldenen Saal und die Fürstenzimmer und kehrte in die Residenz zurück.

Am Nachmittag erhielten die 35 Dillinger und 40 Pfaffenhausener Alumnen eine Privataudienz⁶⁹. Diese waren auf Anordnung des Bischofs am 1. Mai nach Augsburg gefahren. Notquartiere bekamen sie in der Dompropstei, obwohl dort bereits viele Gäste nächtigten. Durch Vermittlung von Generalvikar Beck

⁶⁶ W. Wüst, *Palatium episcopale Augustani*, in: JABG 19, 1985, 46–61

⁶⁷ Wüst a. a. O. 60; Zapf, *Feyerlichkeiten* 30

⁶⁸ Der aufgeklärte anonyme Verfasser des „Sendschreiben an meinen Bruder (vgl. Anm. 33) schilderte den Besuch des Rathauses auf seine Art: „Den anderen Tag war ich auf dem Rathause, wohin der Papst mit einer Begleitung von 30 Wägen fuhr. Es war schnakisch zu sehen, wie Se. Heiligkeit nach diesem und nach jenem fragten, und keine Seele aus dem ganzen Magistrate zugegen war, um Erklärung zu geben. Ich erkläre mir das Räthsel so: Die Herren Augsburger sind auf deutschem Grund und Boden, und wollen gröstenteils, oder können nichts als Deutsch sprechen. Garampi versteht zwar Deutsch, aber er war Fuchs genug, es zu verbergen“. S. 40

⁶⁹ Th. Specht, *Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen*. Freiburg 1902, 507; Ders., *Geschichte des ehemaligen Priesterseminars Pfaffenhausen*, in: JHVD 33, 1920, 19; Zapf, *Feyerlichkeiten* 80–84 (Brief eines ungenannten päpstlichen Alumns)

und Nuntius Garampi durften sie dann am Freitag vor dem Papst erscheinen. Nach lateinischen Ansprachen durch die beiden Regenten Josef Ignaz Meichelbeck und Ludwig Rößle⁷⁰ wurden alle Seminaristen zum Fuß- und Handkuß zugelassen. Die jungen Leute waren von dieser Begegnung tief beeindruckt. Ein Dillinger Alumnus schrieb über diese Begegnung: „Nimmer sollen“ die Worte Seiner Heiligkeit „mir aus dem Gedächtnis kommen. Dise Worte, solange ich athme, sollen mir ein Sporn sein, der mich antreibe, den Pfad meines Berufes unverdrossen zu laufen.“

Den Freitag beschloß eine lange Audienz, die Pius VI. dem Konstanzer Fürstbischof Maximilian Christoph Freiherr von Rodt⁷¹ gewährte. Nochmals erteilte der Papst, wie so oft in diesen Tagen, vom Balkon dem wartenden Volk seinen Segen.

Am Samstag, den 4. Mai, standen der Besuch des Reichsstifts St. Ulrich und Afra, der Dominikanerkirche, der Stadtbibliothek und weitere Audienzen auf dem Programm. Bei schönem Wetter fuhren Papst und Fürstbischof vor 9 Uhr mit großem Gefolge zum Benediktinerkloster⁷². Empfangen wurden sie vom Reichsprälaten Josef Maria Langenmantel und dem Konvent. Anwesend waren auch die Prälaten Romuald Weltin von Ochsenhausen, Robert Kolb von Elchingen, Nikolaus Schmiedler von Zwiefalten, Benedikt Maria Angehrn von Neresheim und die Äbte Gallus Hammerl von Donauwörth und Michael Schmid von Thierhaupten⁷³. Sie trugen den Baldachin, unter dem Pius VI. in die Kirche einzog. Der Papst zelebrierte am Hochaltar eine stille Messe und wohnte einer zweiten bei. Anschließend fand im Stiftssaal eine Audienz für den Konvent, aber auch für Damen des Patriziats und der Kaufmannschaft statt. Nochmals begab sich der Heilige Vater in das Gotteshaus, um am Grab des Bistumspatrons St. Ulrich zu beten und den Reliquienschrein zu besichtigen⁷⁴. Unter Beachtung des päpstlichen Rituals verabschiedeten die Benediktiner den hohen Gast.

⁷⁰ J. I. Meichelbeck, geb. 23. 12. 1743 in Kaufbeuren, Regens des Priesterseminars Dillingen 1776–1785, Stadtpfarrer in Kaufbeuren 1785–1817, gest. 6. 2. 1817 – L. Rößle, geb. 17. 12. 1739 in Nesselwang, 1772–1804 Regens des Seminars in Pfaffenhausen, 1804–1823 Pfarrer in Hasberg, gest. 2. 12. 1823

⁷¹ A. Haemmerle, Die Canoniker des Hohen Domstifts zu Augsburg bis zur Saecularisation. Privatdruck 1935, Nr. 696. M. Chr. Fr. v. Rodt, geb. 1717, Domherr in Augsburg 1733, Domdekan 1770–1775, Fürstbischof von Konstanz 1775–1800, gest. 17. 1. 1800 in Meersburg

⁷² Zapf, Feyerlichkeiten 32–36; Pl. Braun, Geschichte der Kirche und des Stiftes der Heiligen Ulrich und Afra. Augsburg 1817, 422f.

⁷³ J. M. Langenmantel 1753–1790, R. Weltin 1767–1803, R. M. Kolb 1766–1793, N. Schmiedler 1765–1787, B. M. Angehrn 1755–1787, G. Hammerl 1776–1793, M. Schmid 1771–1801

⁷⁴ Vgl. zwei Darstellungen von Franz Thomas Weber (1761–1828), ein Blatt in ABA, ein zweites aus einer Serie zur Geschichte Augsburgs 1770–1805, erschienen um 1805, in Privatbesitz. Pius VI. besucht die Gruft des hl. Ulrich. Zu Weber vgl. Thieme-Becker XXXV, 226

Nun setzte sich die große Wagenkolonne in Bewegung und fuhr über den Weinmarkt am Herkulesbrunnen vorbei zum Dominikanerkloster St. Magdalena. Vom Konvent begrüßt, besichtigte der Heilige Vater die herrliche Ausstattung und bewunderte vor allem das Hochaltarbild von Lanfranco⁷⁵. Ein gewisses Aufsehen erregte es bei der Bevölkerung, daß Pius VI. nicht das „wunderbarliche Gut von Heiligkreuz“ besuchte, dafür aber gegen Mittag die Stadtbibliothek bei St. Anna mit einer Visite beehrte.

Diese Besichtigung war, wie eigentlich alle Programmpunkte, kurzfristig geplant⁷⁶. Der Bibliothekar Hieronymus Andreas Mertens, Rektor des Anna-Gymnasiums, erfuhr erst am 3. Mai, daß gute Freunde am fürstbischöflichen Hof die Besichtigung der Bibliothek vorgeschlagen hätten und Pius VI. zugesagt habe. Voll Eifer bereitete Mertens die „schicklichsten Manuscripte und Bücher“ auf einem mit rotem Tuch bedeckten Tisch vor und verfaßte eine lateinische Anrede, die er den beiden Ratsdeputierten, Wolfgang Jakob Sulzer und Johann Baptist von Rehling, zur Begutachtung vorlegte. Die beiden Herren erhoben keinen Einwand, und dennoch sollte diese Ansprache weit über Augsburg hinaus neben großer Zustimmung heftige Kritik finden. Wie ein Stadtchronist vermerkt, brachte sie dem Rektor „in der Folge große Rüg, Federkrieg und Verdruß“, da sie für „einen Protestanten nicht schickliche Ausdrücke“ enthielt⁷⁷. So löste diese Begegnung des Papstes mit dem evangelischen Bibliothekar und hochverdienten Rektor von St. Anna innerhalb des protestantischen Lagers eine Kontroverse aus, die die bestehenden Gegensätzlichkeiten der verschiedenen evangelischen Kreise im Verhältnis zur katholischen Kirche offenbarte. Auf der einen Seite bemühten sich gerade in dem konservativ geltenden Augsburg gebildete Protestanten um eine irenische Haltung, auf der anderen Seite aber verharren Vertreter der evangelischen Orthodoxie in einer starren Abwehr gegenüber dem Katholizismus.

Versuchen wir zunächst den Sachverhalt darzustellen. Pius VI. erschien u. a. in Begleitung des Fürstbischofs Klemens Wenzeslaus, des Wiener Nuntius Garampi und des Erzbischofs Marcucci. Nach der Begrüßung durch Johann Baptist von Rehling hielt Rektor Mertens knieend seine lateinische Ansprache. In überschwenglicher Weise pries er sich „drei- und vierfach glücklich, Papst Pius VI., die Freude des menschlichen Geschlechts, den heiligsten Vater, den obersten Führer der Christenheit in Augsburg begrüßen, dessen heiligste Füße

⁷⁵ Zapf, Feyerlichkeiten 37; Sendschreiben an meinen Bruder (Anm. 33), 41

⁷⁶ Zapf, Feyerlichkeiten 37–46; H. A. Mertens, Über den Päpstlichen Besuch der Augspurgischen Stadtbibliothek, den 4. May 1782, 8–13; F. Herre, Das Augsburger Bürgertum im Zeitalter der Aufklärung. Augsburg-Basel 1952, 37f.; H. Jesse, Die Geschichte der Evangelischen Kirche in Augsburg. Pfaffenhofen 1983, 303f.

⁷⁷ StadtAA Reichsstadt, Stadtchronik 1751–1795 A 10, 102

küssen und ihm den Tempel der Bibliothek zeigen zu dürfen . . .“. Weiter fuhr er fort: „Wer sollte nicht zittern, den Mann anzureden, der, so weit der Mensch über alle anderen Geschöpfe erhaben ist, eben so weit uns arme Sterbliche an Würde und Gottesverehrung übertrifft und unter uns Menschen – fast möchte ich sagen – in gewisser Weise als ein göttliches Wesen handelt.“ Dennoch wollte Mertens als unbedeutender Mann es wagen, Seiner Heiligkeit die kostbarsten Schätze vorzustellen⁷⁸.

Damals wußte wohl kaum jemand, daß Mertens einen Teil seines Textes wörtlich einem Brief des Erasmus von Rotterdam an Leo X. vom 21. Mai 1515 entnommen hatte⁷⁹. Pius VI., der die Quelle natürlich nicht kannte, war, wie Dini berichtet, über dieses ehrenvolle, in seiner Art einmalige Kompliment ganz überrascht⁸⁰, und mit ihm waren es auch die anderen Zuhörer. Der Papst antwortete nur mit wenigen Sätzen, jedoch mit großer Freundlichkeit. Dann besichtigte er etwa eine Stunde lang die alten Codices und setzte dabei die Anwesenden durch sein umfassendes Wissen in Erstaunen. Zum Schluß gewährte er den wartenden Damen und Herren, Katholiken und Protestanten, den Handkuß. Wie „Das jubelnde Augsburg . . .“⁸¹ zu berichten weiß, befanden sich unter diesen auch evangelische Pastoren und Kinder des Herrn Paul von Stetten, gegen die sich der Papst besonders liebevoll zeigte.

Mertens war hochbeglückt und mit ihm in gleicher Weise Hofrat Zapf, der diesen Besuch der Stadtbibliothek miterlebt hatte. Überraschend erhielten beide Protestanten – durch Vermittlung eines Geistlichen – am Sonntagabend eine Privataudienz bei Pius VI. Dieser unterhielt sich etwa eine halbe Stunde lang mit Rektor Mertens. Wie Dini berichtet, kam Mertens mit Tränen der Freude in den Augen aus den Privaträumen des Papstes heraus⁸². „Nun aber wurde der Neid unbändig“, wie es der Bibliothekar selbst formulierte. Noch deutlicher brachte es ein Anonymus, der Verfasser des „Sendschreiben an meinen Bruder in Hannover . . .“ zum Ausdruck⁸³: „So sehr man mit des Herrn Mertens Betragen in der ganzen Stadt zufrieden war, so rasend wurde dagegen der Neid und die Bigotterie unter dem hochmütigen Pöbel, als man seine gehabte Audienz erfuhr . . . Die evangelischen Prediger, Herr Steiner⁸⁴ ausgenommen, übten Feindschaft und ihren langverwahrten Privathaß gegen ihn aus und veranlaßten

⁷⁸ Zapf, Feyerlichkeiten 42–44, hier lateinischer Text und deutsche Übersetzung. Mertens (Anm. 76) bringt nur den lateinischen Text; Seida u. Landensberg, Augsburgs Geschichte 2. Hälfte. Augsburg 1826, 649

⁷⁹ W. Kohler, Erasmus v. Rotterdam, Briefe. Leipzig 1938, 121; J. Lortz, Die Reformation in Deutschland Bd. I. Freiburg 1939, 128

⁸⁰ Schlitter, Pius VI., 19, Anm. 2

⁸¹ s. S. 49

⁸² Schlitter, Pius VI., 20, Anm. 2; Zapf, Feyerlichkeiten 59–63

⁸³ Sendschreiben an meinen Bruder (vgl. S. 50) 48–50

⁸⁴ Jakob Adam Steiner, 1771–1783 Diakon an der evangelischen Kirche St. Ulrich

ein gedrucktes beißendes Sendschreiben wider ihn, wovon Herr W.⁸⁵ Verfasser sein soll.“

Hier allerdings irrte der anonyme Autor, der selbst der evangelischen Konfession angehörte. Dieses „Sendschreiben an einen Freund über die Anrede des Herrn Rektor Mertens in Augsburg an Pius VI., welche er knieend gehalten“⁸⁶ stammt nicht von einem Augsburger, sondern aus der Feder des zweiten Professors an der evangelischen Klosterschule von Blaubeuren, Johann Ferdinand Gaum. Dieser hatte 1782 vier weitere antipäpstliche Schriften anonym veröffentlicht⁸⁷. Gaums These gipfelte in der Feststellung: Ein Unkatholischer könne ohne Verletzung seines Gewissens den Papst nicht heilig nennen⁸⁸. Mertens reagierte umgehend. Schon zuvor hatte er den Text seiner lateinischen Ansprache drucken lassen, der allerdings in zahlreichen Magazinen ungenau ins Deutsche übersetzt worden war. Nun schrieb er eine Entgegnung: „Über den päpstlichen Besuch der Augspurgischen Stadtbibliothek, den 4. May 1782“⁸⁹. Er verteidigte seine Anrede, warf Gaum einen verleumderischen und gallenbitteren Ton vor, betonte einerseits seine grundsätzliche evangelische Haltung, andererseits seine innere Bereitschaft zur Toleranz: „Ich bin ein Protestant, der zwischen Respekt und Dogmatik, zwischen Compliment und Theologie Unterschiede macht wie es vernünftige Katholiken auch tun“, aber er wollte ein „verträglicher Protestant“ sein, der die geistige Größe eines jeden Menschen, gleich welcher Konfession, anerkenne⁹⁰.

Professor Gaum fühlte sich herausgefordert. Sofort verfaßte er eine „Antwort auf das Sendschreiben an einen Freund über die Anrede des Herrn Rektor Mertens in Augsburg an Pius VI.“. Das Resümee lautete: „Sein Gewissen müsse Mertens verdammen“⁹¹.

⁸⁵ Diese Vermutung könnte sich möglicherweise auf Pfarrer Johann Jakob Wasser bei St. Jakob oder auf Diakon Daniel Weiler, Zu den Barfüßern, beziehen. Vgl. H. Jesse, Die Geschichte der Evangelischen Kirche in Augsburg. Pfaffenhofen 1983, 416, 419, 423

⁸⁶ Erschienen 1782 o. O. und o. V.

⁸⁷ Gaum, geb. 1738 in Herrenberg, 1777–1785 zweiter Professor in Blaubeuren, 1785–1795 erster Professor, 1796 Spezialsuperintendent in Calw, gest. 1814. Vgl. G. Hamberger, Das Gelehrte Teutschland Bd. II. Lengo 1796, 497, Bd. XXII, 2. Lengo 1831, 296. 1782 erschienen u. a. von Gaum: Die Reise des Pabstes zum Kaiser. Nebst einer kurzen Erzählung von der Veranlassung dazu, und unparteiischen Anmerkungen von derselben (o. O., o. V.), Preis 30 × – Was macht der Pabst in Wien? Geheime Nachrichten aus einer zwischen V. und R. gefundenen Brieftasche. Aus dem Italiänischen (o. V.), Preis 12 × – Was wäre dann zu thun, wenn der Kaiser exkommuniziert würde (o. O., o. V.) – Die Heim-Reise des Pabstes Pius VI. von Wien nach Rom. Mit einigen Anm. u. Beobachtungen (o. V.), Preis 15 ×. Vgl. hierzu Kovács, Broschüren 212

⁸⁸ Vgl. Sendschreiben (Anm. 86) 11

⁸⁹ o. O. 1782. Diese Broschüre erschien 1783 in „zweyter sehr veränderter Ausgabe“.

⁹⁰ H. A. Mertens, Über den päpstlichen Besuch... 1782, 21–22

⁹¹ erschienen (Ulm) 1782, Zitat S. 10

Wie aber hätte Gaum erst geeifert, wenn ihm der Eintrag des päpstlichen Zeremoniars Dini im Reisetagebuch bekannt gewesen wäre. Dini bringt hier einen Zusatz, den Mertens in der Bibliothek vorgetragen haben soll, der aber in keiner gedruckten Ausgabe der Rede zu finden ist, auch von den Gegnern nicht erwähnt wird. Er lautet in Übersetzung: „Du bist der würdigste Nachfolger des heiligen Petrus, der wahre Stellvertreter Christi und das sichtbare Haupt der Kirche. Du bist der Hirte und höchste Lehrer der gesamten Christenheit“⁹².

Es bleibt offen, ob dieser Satz gesprochen worden ist. Vermutlich aber stammt er nicht aus dem Munde Mertens', sonst hätten die evangelischen Zuhörer sicher noch schärfer reagiert. Schon der bekannte Wortlaut der Ansprache überschritt die Grenze dessen, was die meisten Angehörigen der Augsburgischen Konfession damals an Toleranz zu ertragen vermochten. Glücklicherweise wurde eine weitere Eskalation vermieden. Die evangelischen Geistlichen Augsburgs nahmen offiziell keine Stellung zu dieser literarischen Fehde zwischen Gaum und Mertens. „Man war vorsichtig und klug genug, sich auf keinen neuen Streit einzulassen“⁹³. So endete der päpstliche Besuch der Stadtbibliothek doch noch ohne Eklat. Mertens blieb bis 1799 im Amt, und Pius VI. übersandte 1790 der Bibliothek eine Prachtausgabe der Werke des Bischofs Maximus von Turin, die 1784 auf Kosten des Papstes gedruckt worden war⁹⁴. Unter dem Titel stehen folgende Widmungsworte: „Pius P.P. VI. Augustanae civicae bibliothecae D.D.“ Sie bilden eine bleibende Erinnerung an die Begegnung des Papstes mit dem Rektor von St. Anna am 4. Mai 1782.

Für Pius VI. war dieser Samstag noch ausgefüllt mit zahlreichen Audienzen. Geistliche, Kaufleute und die Offiziere der Ehrenkompagnien wurden zum Handkuß zugelassen. Ein langes Gespräch mit Klemens Wenzeslaus, über dessen Inhalt nichts bekannt ist, beendete den Tag.

Den Höhepunkt des päpstlichen Aufenthalts in Augsburg brachte die Feier des Namenstages Pius VI. am Sonntag, den 5. Mai⁹⁵. Bei trübem Wetter strömten die Gläubigen im Umkreis von mehr als zwanzig Wegstunden in die Stadt. Bereits in den Tagen zuvor waren alle katholischen und evangelischen Wirtshäuser überfüllt. Die Leute suchten Unterkunft in Privatquartieren oder nächtigten unter freiem Himmel vor den Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden⁹⁶. Nachdem der Papst in der Hofkapelle zelebriert hatte, fuhr er vor

⁹² Schlitter, Pius VI., 20; Kovács, Pabst in Teutschland 124. Originaltext: Tu es dignissimus Sancti Petri successor et verus Jesu Christi Vicarius et caput visibile ecclesiae catholicae. Tu pastor, et supremus magister totius christianitatis.

⁹³ H. Baier, in: Geschichte der Stadt Augsburg 528

⁹⁴ Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Cimelien 19

⁹⁵ Zapf, Feyerlichkeiten 47–63

⁹⁶ R. Wagner, Papstbesuch 1782 in München und Augsburg, in: Aichacher Heimatblatt Dezember 1980, 48

8 Uhr im achtpännigen Galawagen zur Kathedrale, wo ihn das Domkapitel empfing. In der Kirche hatte sich schon eine große Anzahl von „Fürsten und Grafen, Prälaten und anderen hohen und niederen Personen geistlich und weltlichen Standes, sogar der lutherische Stadtpfleger samt einer Menge hoch und niederer Lutheranern“ versammelt. Das festliche Pontifikalamt zelebrierte Kurfürst Klemens Wenzeslaus, während Seine Heiligkeit auf dem Thronsessel saß. Zu seiner Rechten und Linken waren die Plätze des päpstlichen Gefolges, des Wiener Nuntius und Augsburger Weihbischofs. Zwei Musikchöre mit Pauken und Trompeten, vereinigte Instrumentalensembles aus Koblenz und Augsburg und ein Chor unter Leitung des Hofkapellmeisters Pietro Pompeo Sales umrahmten die liturgische Handlung. Vermutlich führte Sales eine von ihm komponierte Messe auf⁹⁷. Nach Beendigung des mehrstündigen, streng nach der Vorschrift des päpstlichen Rituals gefeierten Gottesdienstes kehrte Pius VI. im Galawagen in die Residenz zurück, um gegen 13 Uhr den päpstlichen Segen und vollkommenen Ablass zu erteilen⁹⁸. Auf dem Fronhof hatte sich eine unübersehbare Menschenmenge versammelt. Die Schätzungen schwanken zwischen 50 000 bis 70 000 und reichen sogar bis zu 100 000; bei der Größe des Platzes wohl kaum glaubhaft. Als der Papst mit der Tiara gekrönt, umgeben von seinem Gefolge, den Fürstbischöfen von Augsburg und Konstanz und den Domherren, auf dem Balkon erschien, ertönten Trompetenstöße. Die Gläubigen fielen auf die Knie, und unter dem Läuten der großen Domglocke und dem Donner der Kanonen segnete der Papst die Gläubigen. Anschließend verlas Klemens Wenzeslaus die Ablassgewährung.

Wie Zapf mitteilt, herrschte an diesem Tag „lebhafteste Freude . . . am Hofe und bei jedem Einwohner Augsburgs“⁹⁹. Gleiches schrieb ein Anonymus: „Die Freude, Bewunderung und Verehrung der Katholiken wie der Akatholiken war gemeinsam und aufrichtig“⁹⁹. Auch Pius VI. war hochbeglückt, wie Graf Hartig an Fürst Kaunitz zu berichten wußte: Seine Heiligkeit habe jederzeit eine überaus vergnügte Miene und Seelenzufriedenheit gezeigt, das Vertrauen zwischen ihm und Seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier sei recht herzlich gewesen¹⁰⁰. Nach dem Mittagessen empfing der Papst noch dreieinhalb Stunden lang Abschiedsbesucher und gewährte ihnen den Handkuß. Mit wiederholter Erteilung des Segens an die wartende Menge, die sich trotz einsetzenden starken

⁹⁷ A. Layer, Musikpflege am Hofe des letzten Augsburger Fürstbischofs, des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, in: JABG 17, 1983, 159

⁹⁸ Den vollkommenen Ablass konnten alle empfangen, welche im Mai die Sakramente empfangen, am 5. Mai in Augsburg waren oder den Papst auf der Fahrt durch das Bistum Augsburg an den Straßen begrüßten, desgleichen alle Ordensfrauen und anderen, die aus einem schwerwiegenden Grund verhindert waren. Vgl. ABA U 4/4

⁹⁹ Zapf, Feyerlichkeiten 58; Kovács, Papst in Teutschland 125

¹⁰⁰ Schlitter, Pius VI., 21, Brief Hartigs vom 6. 5. 1782

Regens auf dem Fronhof versammelt hatte, und einer festlichen nächtlichen Illumination der Residenz schloß dieser Festtag.

Die Abreise erfolgte am Montag, den 6. Mai, gegen 8 Uhr¹⁰¹. Die Zugordnung war dieses Mal bescheidener als beim Empfang. An der Spitze ritt die erste bürgerliche Kavalleriekompagnie, es folgten der Postmeister, drei Einspänner und päpstliche Kuriere, der Reisewagen Pius VI., in dem auch der Kurfürst Platz genommen hatte, und sechs sechsspännige Wagen des päpstlichen und bischöflichen Gefolges. Dazu kamen als Ehrenbegleiter der fürstliche Stallmeister und Gardehauptmann mit seinen Gardisten. Den Abschluß bildete die zweite bürgerliche Kavalleriekompagnie. Unter Glockengeläut und Kanonendonner ging die Fahrt durch die Kreuzstraße und das Klinkertor auf die Gögginger Straße. Bis Inningen hatte sich die gesamte militärische Begleitmannschaft etappenweise verabschiedet. Die Wagenkolonne fuhr durch Großaitingen¹⁰² bis nach Schwabmünchen, wo am späten Vormittag die Pferde gewechselt wurden. Während des kurzen Aufenthalts segnete der Papst die vielen Gläubigen, die mit ihren Pfarrern aus der Umgebung zusammengeströmt waren, desgleichen empfing er den Franziskanerkonvent von Klosterlechfeld¹⁰³. In Lamerdingen erinnert heute noch ein Gedenkstein an die Durchreise und den Segen des Papstes. Hier soll er die denkwürdigen Worte „Terra benedicta“ gesprochen haben¹⁰⁴. Die genaue Zeitfolge der Fahrtroute läßt sich wohl nicht mehr feststellen, widersprüchliche Aussagen stehen dem entgegen. So heißt es z. B., daß „der Remische babst gegen 1 Uhr durch Buchloe geraißet sei“¹⁰⁵,

¹⁰¹ Zapf, Feyerlichkeiten 64

¹⁰² A. Reiß, Ortschronik Großaitingen. Großaitingen 1976, 71

¹⁰³ Steichele, Schröder, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben Bd. VIII. Augsburg 1912–1932, 554; B. Lins, Geschichte der Wallfahrt und des Franziskanerklosters Lechfeld, in: AGHA V. Dillingen 1916–1919, 57

¹⁰⁴ Pfarrarchiv Lamerdingen: Papst Pius VI. besuchte Kaiser Josef II. in Wien. Auf der Rückreise besuchte er auch München und Augsburg, wo er 3 Tage im Bischöfl. Palais wohnte. Am 6. Mai zwischen 11 und 12 Uhr kam er nach Lamerdingen, wo ihn eine Unmenge von Menschen, die bis von Andechs gekommen waren, erwarteten. Der Pfarrer (Josef Anton Krätz) ging ihm mit 8 Pristern im Chorrock mit Kreuz und Fahnen entgegen. Der Papst fuhr langsam durch das Dorf, während der Pfarrer anstimmte „Lasset uns beten für unseren hl. Vater Pius“, worauf das Volk einfiel „der Herr erhalte ihn etc.“ Dort wo jetzt die Erinnerungssäule steht hielt der Wagen, der Pfarrer hielt eine lateinische Ansprache und der Papst sprach dann aus dem Wagen mit dem Pfarrer und gab dann den päpstlichen Segen. Da die Pferde am Wagen uhnruhig und in Schweiß waren, gab der Pfarrer dem Papst noch ein Schreiben (leider ist sein Inhalt nicht aufgezeichnet) welches der Papst abfahrend laß“. Freundliche Mitteilung von H. Josef Trieb, Lamerdingen

¹⁰⁵ R. Rietzler, St. Stephans-Kirche, Lebendige Zeugin der Buchloer Ortsgeschichte. Buchloe 1976. Auch die Mindelheimer kamen nach Buchloe, um den Papst zu sehen. Zur Erinnerung daran ließ der Rat von Mindelheim an der Mindelbrücke eine Inschrift anbringen: Die Brücke ward erbaut in dem beglückten Jahr, Als Pius VI. Papst in unserem Teutschland war 1782. Vgl. F. Zoepfl, Geschichte der Stadt Mindelheim. München 1948, 91

während der Schneidermeister Stanislaus Tausch von Lindenberg in seinem Gebetbuch vermerkt hat: „Anno 1782, den 6. Mai ist der heilige Vatter Pius VI., römischer Babst zwischen zwelf und ain ur in unserer Pfarr Lindenberg turchgeraißet“¹⁰⁶.

Die Reichsstadt Kaufbeuren empfing den Papst am Nachmittag an der Stadtgrenze mit einer Reiterabordnung. Der Syndikus, Dr. Hartlieb, begrüßte im Namen des Magistrats Seine Heiligkeit mit einer lateinischen Anrede¹⁰⁷. Die Fahrt ging weiter über Altdorf, Kreen und Bertoldshofen, wo Pfarrer Michael Baldauf mit seiner Gemeinde Pius VI. erwartete. Ein Kreuz erinnert heute noch an diesen denkwürdigen Tag¹⁰⁸. Da die Zeit drängte, fuhr man ohne Aufenthalt am bischöflichen Schloß Oberdorf vorbei Richtung Füssen. In Stötten a. Auerberg hält eine 1782 gegossene Glocke das Gedächtnis an die Durchreise des Papstes bis zur Gegenwart wach. Sie trägt die Inschrift: „Anno 1782 Quo Pius Sextus P: (ontifex) M:(aximus) per viam hanc itinerans populo Stetensi benedixit et mihi benedictum fuit“¹⁰⁹. Überall standen die Gläubigen mit ihren Geistlichen am Wegesrand und bildeten ein Spalier. Die Kinder hatten schulfrei und jubelten dem Heiligen Vater zu, der immer wieder das Volk segnete.

Endlich erreichte die Wagenkolonne gegen 19 Uhr 30 Füssen¹¹⁰. Vor dem Eingang der Klosterkirche St. Mang hatten sich Abt Aemilian Hafner und der Konvent zur Begrüßung aufgestellt. Außerdem waren die Fürstäbte Honorat Göhl von Ottobeuren, Honorius Roth von Schreckenstein aus Kempten, Beda Angehrn von St. Gallen¹¹¹, viele weltliche Adelige, Geistliche und eine riesige Volksmenge versammelt. Als der Papst das Gotteshaus betrat, stimmten die Mönche, wie Generalvikar Beck in seiner Autobiographie bemerkt, „eine mittelmäßige und wegen ihrer Länge tödliche Musik an“. Pius VI. aber harpte geduldig aus und ließ diese Aufführung ohne ein Zeichen des Unwillens über sich ergehen¹¹². Erst gegen 22 Uhr konnte er das bescheidene Nachtmahl einnehmen; dann begab er sich zur Ruhe. Die von ihm im Kloster benützte Zimmerflucht führt seither den Namen „Papstzimmer“.

¹⁰⁶ Eintrag in einem Gebetbuch, Kopie in ABA

¹⁰⁷ A. Schröder, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben Bd. VI. Augsburg 1896–1904, 282; Ein Papst segnete das Schwabenland, in: Katholisches Sonntagsblatt für die Diözese Augsburg, 1932, Nr. 19; D. Wachter, Degen und Krummstab. Kempten 1978, 203 f.

¹⁰⁸ A. Schröder, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben Bd. VII. Augsburg 1906–1910, 579

¹⁰⁹ Schröder a. a. O. 464; S. Thurm, Deutscher Glockenatlas, Bayerisch Schwaben. München-Berlin 1967, Nr. 1048

¹¹⁰ D. Wachter, Degen und Krummstab. Kempten 1978, 204; R. Ettelt, Geschichte der Stadt Füssen. Füssen 1971, 170

¹¹¹ Ae. Hafner 1778–1802, H. Göhl 1767–1802, H. Roth v. Schreckenstein 1760–1785, Beda Angehrn 1767–1796

¹¹² Gass (Anm. 16), Un adversaire Alsacien 233

Am Dienstag, den 7. Mai, wohnte der Papst noch einer Messe bei und besichtigte die Abteikirche. Klemens Wenzeslaus verabschiedete sich nun von Pius VI.; Abbé Beck aber fuhr nach Reutte voraus, um die bevorstehende Ankunft Seiner Heiligkeit zu melden. Reutte war der letzte im Bistum Augsburg gelegene Ort, den die päpstliche Wagenkolonne berührte. Als der Papst eintraf, bedankte sich Beck nochmals im Namen des Augsburger Fürstbischofs für die Gnade des Besuchs und wünschte dem hohen Gast eine gute Heimfahrt¹¹³. Pius VI. reiste weiter über Lermoos nach Innsbruck.

Klemens Wenzeslaus aber und sein Hauptorganisator Generalvikar Beck atmeten auf, war doch die Papstvisite in der paritätischen Reichsstadt ohne unangenehme Zwischenfälle verlaufen. So begaben sich beide nach Schloß Oberdorf, um sich von den Strapazen der letzten Tage zu erholen, vielleicht auch, um in der Erinnerung an dieses einmalige Ereignis zu schwelgen. Bildete doch dieser päpstliche Besuch mit Sicherheit den Höhepunkt in der Regierungszeit des letzten Augsburger Fürstbischofs, aber auch in der kurzen Amtsperiode des Generalvikars Beck, der wenige Monate später bei Seiner Durchlaucht in Ungnade fiel¹¹⁴. Klemens Wenzeslaus war vom Papst in einzigartiger Weise vor allen deutschen Bischöfen ausgezeichnet und für sein kirchentreues Verhalten in der Auseinandersetzung Roms mit dem Trierer Weihbischof Nikolaus von Hontheim belohnt worden. Im übrigen hatte der Fürstbischof in Sachen Febronius ganz unter dem Einfluß Becks gehandelt, der als heimlicher Verbindungsmann zwischen Trier und der Wiener Nuntiatur über Jahre hin die Fäden gesponnen hatte¹¹⁵. So konnte sich Beck – wenigstens indirekt – das Verdienst zuschreiben, wesentlich zum Zustandekommen des Augsburger Papstbesuchs von 1782 beigetragen zu haben.

Fragen wir zum Schluß nach den geistigen und geistlichen Auswirkungen dieses „Jahrhundertereignisses“, so tun wir uns schwer, eine sichere Antwort zu geben, lassen sich jene doch kaum messen und wägen. Auf jeden Fall empfanden es die katholischen und evangelischen Bürger Augsburgs als ein festliches „Spectaculum“. Nochmals entfaltete sich vor ihren Augen alle Pracht einer ausklingenden Zeitepoche, die durch die Aufklärung und nachfolgende französische Revolution zu Grabe getragen wurde.

Mit dieser Betrachtungsweise werden wir allerdings der Bedeutung des Papstbesuches nicht gerecht. Die Katholiken rechneten es sich zu einer hohen Ehre an, daß der Heilige Vater gerade nach Augsburg gekommen war. Aber auch die gebildeten Evangelischen wußten es zu würdigen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche die geschichtsträchtige Stadt mit seinem Besuch beehrt

¹¹³ Gass a. a. O.

¹¹⁴ Gass, *La disgrâce de l'abbé Fr. H. Beck* (Anm. 16), 646–656

¹¹⁵ Just, Febronius

hatte. Die Bemühungen des paritätischen Magistrats, alle peinlichen Zwischenfälle zu unterbinden, waren erfolgreich gewesen. Ein zeitgenössischer Bericht-erstatte r wußte diese Anstrengungen zu würdigen: „Ungeachtet der Anzahl von Fremden, ungeachtet der Verschiedenheit der Religion, und ungeachtet der geringen Stadtgarnison war jedoch weder die geringste Unordnung zu bemerken, noch hat man von irgend einem Unglück das geringste gehört, was auch auswärtige Zeitungen immer davon geschrieben haben. Der Wachsamkeit der Policy, und der unermüdeten Sorgfalt des Reichstädtischen Magistrats von beyden Religionstheilen verdanket man diese allgemeine Ruhe und Ordnung, und sie verdient dafür den lebhaftesten Dank aller Einwohner und Fremden, für deren Wohl sie so väterlich gewachtet habe“¹¹⁶.

So blieb auch die Sorge des Bischofs grundlos, protestantische Unruhestifter könnten Störaktionen durchführen¹¹⁷. Im Gegenteil, auch die evangelischen Bewohner schätzten Pius VI. „als einen ebenso kenntnisreichen als leutseligen Fürsten“¹¹⁸, und einzelne Intellektuelle, die allerdings keine Zustimmung der Pastoren fanden, begrüßten den Papst enthusiastischer als manche Katholiken. Das aber mußte den Widerspruch orthodoxer und aufgeklärter evangelischer Kreise hervorrufen. Ihr Vorwurf lautete: Es sei eines Protestanten unwürdig, dem Papst eine solche Begeisterung entgegenzubringen. Dabei übersahen diese Kritiker allerdings, daß z. B. auch Mertens und Zapf in keiner Weise bereit waren, bei aller Toleranz evangelische Glaubenssätze preiszugeben.

Umgekehrt verhielt sich auch das päpstliche Gefolge gegenüber den Andersgläubigen reserviert. Beispielsweise vermerkte Dini in seinem Tagebuch, daß in Augsburg „die Protestanten . . . ihre Religion frei ausüben dürfen, auch sei der Magistrat sowohl aus Katholiken als auch Lutheranern zusammengesetzt – eine Folge des westphälischen Friedens, den jedoch der heilige Stuhl nie als rechtskräftig anerkannt habe“¹¹⁹.

Berücksichtigt man diese Fakten, so läßt sich die Begegnung Pius VI. mit den Evangelischen in Augsburg in keiner Weise ökumenisch deuten, sie war vielmehr geprägt von einer vornehmen Toleranz, die allerdings damals nicht allorts üblich war. Nicht zu übersehen ist ferner, daß die freundliche Art Pius VI. viel dazu beitrug, das im protestantischen Lager weithin verbreitete negative Papstbild zu korrigieren, ohne jedoch zu einem besseren theologischen Verständnis des Papsttums zu führen¹²⁰.

Was schließlich die katholische Stadtbevölkerung betraf, so war für sie der Papstbesuch von 1782 ein unvergeßliches Erlebnis, von dem man lange sprach

¹¹⁶ (Hügel), Papst Pius Sextus in der Reichs-Stadt Augsburg (S. 50), 50f.

¹¹⁷ Kovács, Pabst in Teutschland 123

¹¹⁸ C. J. Wagenseil, Versuch einer Geschichte der Stadt Augsburg 4. Bd. 1. Hälfte. Augsburg 1822, 262

¹¹⁹ Schlitter, Pius VI., 18

¹²⁰ Kovács, Broschüren

und an das heute noch Gedenktafeln im Dom und in der Staatsbibliothek, verschiedene Kupferstiche und gelegentliche Zeitungsberichte, z. B. 1923, 1932 und 1980 erinnern¹²¹. Bleibende Impulse für das religiöse Leben ließen sich dagegen quellenmäßig nicht nachweisen. Er blieb ein Jahrhundertereignis, nicht mehr und nicht weniger.

Zusammenfassend kommentierte der Sekretär des kurtrierischen Staatsministers von Duminique die Augsburger Papstvisite¹²²: „Der Besuch Pius VI. bey unserm Durchlauchtigsten Fürsten war keine Staatsunterhandlung, kein Geboth der Politik: Es war das Wiedersehen zweyer Freunde, die das Band der Liebe und Freundschaft unauflöflich knüpften, das sie schon seit Jahren vereinigt hatte: Es war in den Augen von ganz Europa eine öffentliche Erklärung, wie sehr Pius VI. . . den Fürsten ehre und liebe, der sich mit ihm gemeinschaftlich dem großen Berufe widmet, das Wohl der Kirche zu fördern . . .“

¹²¹ T. Breuer, Die Stadt Augsburg. Bayerische Kunstdenkmale, Kurzinventar. München 1958, 6; Augsburger Postzeitung 1902, Beilage S. 452–454; Kupferstiche von I. G. Frehling; Katholisches Sonntagsblatt für die Diözese Augsburg 1932, Nr. 19; K. Pflugmacher, Der Papst, der überraschend kam, in: Augsburger Zeitung 1980, Nr. 265; P. Rummel, Päpste segnen das schwäbische Land, in: Ulrichsblatt 1980, Nr. 46

¹²² (Hügel), Papst Pius Sextus in der Reichs-Stadt Augsburg (S. 50), 49–50

Wahrhafte Verantwortung. Zur „Abthung der papistischen Abgötterey“ in Augsburg 1537

von Herbert Immenkötter

Kirchengeschichtliche Jubiläen haben im letzten Jahrzehnt mehrfach Anlaß zu Gedenktagen oder sogar mehr oder weniger ausgedehnten Feierlichkeiten geboten. Dabei konnte man beobachten, daß auch die Erinnerung an einstmals konfessionskontroverse Ereignisse, selbst wenn diese damals böse Polemiken, Feindschaft und Haß ausgelöst hatten, heute von Anhängern beider großen Konfessionen in unserem Lande mitgetragen werden. Wenn noch die berühmten Vierhundertjahrfeiern von Luthers sog. Thesenanschlag mitten im ersten Weltkrieg 1917 und des Augsburger Glaubensbekenntnisses auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise 1930 ausschließlich von Protestanten begangen wurden – von Katholiken allenfalls mit betretenem Stillschweigen übergangen –, so waren Katholiken bei der 450-Jahr-Feier des Augsburger Glaubensbekenntnisses im Jahre 1980 und bei den Feierlichkeiten im Lutherjahr 1983 ebenso mitbeteiligt, wie auch Protestanten die verschiedenen Gedenkveranstaltungen anläßlich der 500. Wiederkehr der Geburt des Johannes Eck im Jahre 1986 mitbegangen haben. Dabei ging es auf keiner Seite um eine moderne Art der Wiedergutmachung für einst begangene Untat oder um ein spätes Verzeihen von früher erlittenem Unrecht; und schon gar nicht ging es darum, das eine oder das andere um eines wünschenswerten ökumenischen Friedens vergessen zu machen. Vielmehr sind reformationsgeschichtliche Jubiläen auf beiden Seiten genutzt worden zur Besinnung auf die je eigene Vergangenheit. So mag auch für einen Katholiken dieses Jahr, da die Evangelisch-Lutherische Gesamtkirchengemeinde von Augsburg ihrer ersten evangelischen Kirchenordnung aus dem Jahre 1537 gedenkt, Anlaß zur Selbstbesinnung sein.

Dazu soll hier ein bislang wenig beachtetes Dokument bekanntgemacht werden, das der damalige Bischof von Augsburg Christoph von Stadion in Verbindung mit seinem Domkapitel an Kaiser Karl V., an König Ferdinand, an die Kurfürsten und mehrere Reichsstände geschickt hat, um sie über das nach seiner Meinung unrechtmäßig erfolgte Verbot der katholischen Religionsausübung in Augsburg und über den Anspruch der dortigen Ratsmehrheit, daß die

katholische Geistlichkeit wie die evangelischen Prädikanten der weltlichen Obrigkeit untertan sei, zu informieren¹.

Ein nicht unerheblicher Teil des reichsstädtischen katholischen Klerus hatte die endgültige Einführung der Reformation in Augsburg mit dem Auszug aus der Reichsstadt beantwortet und sich somit zugunsten der Jurisdiktion des Bischofs entschieden, der im übrigen nur selten in der Stadt, dem eigentlichen Sitz seines Bistums, residiert hatte, statt dessen seit langem in das weit friedlichere Dillingen ausgewichen war.

Die Domherren, soweit sie überhaupt in der Stadt residierten – und das waren unter den ca. 40 Dignitären nach ihrem je ersten, verpflichtenden Residenzjahr immer nur wenige Ausnahmen gewesen –, wählten das Exil in Dillingen, in der Nähe des Bischofs, wo sie bis 1547 – wie es scheint, nicht übermäßig beeindruckt von den Vorgängen in Augsburg – ihr adeliges Junkerleben fortsetzten². Dorthin zogen auch zehn der Dominikaner-Terziarinnen von St.

¹ Allgemeine Literatur: Unverzichtbar noch immer das aus den Quellen überaus gründlich (wenn auch nicht immer ganz frei von Vorurteilen gegenüber der alten Kirche und ihren Repräsentanten) erarbeitete Werk: F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, 4 Bde, München ²1901–1911, für unseren Zusammenhang besonders wichtig Bd 2. – Zusammenfassend zuletzt H. Immenkötter, Kirche zwischen Reformation und Parität, in: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hg. v. G. Gottlieb u. a., Stuttgart ²1984, 391–412 und H. Lutz, Augsburg und seine politische Umwelt 1490–1555, in: ebd. 413–433. – Die zuverlässigste Darstellung der Bistumsgeschichte unter Bischof Christoph von Stadion bietet F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert (= Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 2) München und Augsburg 1969, 1–172. Vgl. auch H. P. Schmauch, Christoph von Stadion (1478–1543), Bischof von Augsburg (1517–1543), und seine Stellung zur Reformation, phil. Diss. masch. München 1956. – Eine ausführliche Paraphrase unseres Dokumentes bot schon G. W. Zapf, Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, eine Geschichte aus den Zeiten der Reformation, Zürich 1799, S. 178–209, Beilage IX. Daraus zitiert H. Jesse, Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg während der Reformationszeit: 1517–1544, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 49 (1980) 86–122, hier 119.

² Das Domkapitel hatte sich seit dem 15. Jh. erfolgreich gegen die Aufnahme reicher Augsburger Bürgersöhne in ihre Reihen gewehrt – für die Stadt noch immer ein Stein des Anstoßes. Vgl. R. Kiessling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19) Augsburg 1971, 323–352. – Zum Dillinger Exil der Domherren vgl. F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert (= Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 2) München und Augsburg 1969, 116ff. Leider fehlen die Domkapitelsprotokolle – wohl nicht zufällig – für 1532–1540. Die Protokolle für 1541–1544 vermitteln jedenfalls den Eindruck normaler Geschäftigkeit auch während des Exils. Bayer. HStA München, Hochstift Augsburg, NA Akten 5499. – Zum folgenden allg. W. Liebhart, Stifte, Klöster und Konvente in Augsburg, in: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hg. v. G. Gottlieb u. a., Stuttgart ²1984, 193–201; P. Lengle, Spitäler, Stiftungen und Bruderschaften, in: ebd. 202–208 und P. Rummel, Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650–1806), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 18 (1984) 9–161.

Ursula³, und nach einem einjährigen Zwischenaufenthalt in Landsberg auch die Augustiner-Chorherren von Heilig-Kreuz⁴, während die Chorherren von St. Georg in ihr 1518 erworbenes Schloß Guggenberg zogen⁵. Die Mehrheit der Stiftsherren von St. Moritz fand Aufnahme in Landsberg⁶, während ihr Propst Johannes Kohler, ein Freund des Erasmus⁷, zusammen mit drei Stiftsherren und einigen Vikaren in Augsburg blieb, wo sie das Bürgerrecht annahmen⁸. Gespalten war auch der Konvent der Benediktiner von St. Ulrich und Afra⁹. Zögernd wandten sich zunächst nur drei von neun Mönchen in ihr Haus nach Unterwittelsbach, unter ihnen der bekannte Chronist Clemens Sender¹⁰. Ihnen folgten dann aber ein Vierteljahr später weitere fünf, so daß nur ein einziger als Nutznießer der innerhalb der Stadtmauern anfallenden Einkünfte zurückblieb¹¹. – Die adligen Stiftsdamen von St. Stephan schließlich, die wie das Domkapitel seit langem als Fremdkörper in der Reichsstadt empfunden wurden, weil sie die Aufnahme von Patrizier- und Bürgertöchtern in ihr Haus beharrlich verweigerten, waren in Höchstädt so begütert, daß sie dort ihr

³ Archiv des Bistums (zit.: BA) Augsburg, Ms Pl. Braun, Klöster in Augsburg, St. Ursula, fol. 7v. – Anders als St. Katharina und St. Margareth, die wie auch St. Ursula aus Beginnen-Niederlassungen hervorgegangen waren, wurde St. Ursula nie dem Dominikanerorden formell inkorporiert, sondern blieb dem Bischof unterstellt. Deshalb traf die Ursulaschwester, die das Bürgerrecht nicht annehmen wollten, das Schicksal der Ausweisung. Die Schwestern trugen weltliche Kleidung und kannten keine Klausur (die sie erst 1695 einführten). Vgl. P. Siemer, Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (1125 bis 1808) (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 33) Vechta 1936, 59–61. W. Liebhart, Stifte 200.

⁴ BA Augsburg, Ms Pl. Braun, Klöster in Augsburg, Hl. Kreuz, fol. 29v. – Zu den Chorherren in Heilig Kreuz und St. Georg vgl. M. Hörmann, Die Augustiner-Chorherren in Augsburg im Mittelalter, phil. Diss. München 1931, Bottrop 1932 und N. Backmund, Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966.

⁵ BA Augsburg, Ms Pl. Braun, Klöster in Augsburg, St. Georg, fol. 12. – Das Schloß Guggenberg bei Schwabmünchen war erst 1518 von Propst Wolfgang Müller für St. Georg erworben worden.

⁶ BA Augsburg, Ms Pl. Braun, Klöster in Augsburg, St. Moritz, fol. 37. – Vgl. allg. N. Backmund, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973.

⁷ Vgl. den Briefwechsel Kohlers mit Erasmus: *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, 12 Bde, hrsg. v. P.S. Allen, Oxford 1906–1958, Ndr. 1965, Index: Choler.

⁸ Roth II 316.

⁹ Vgl. W. Liebhart, Die Reichsabtei St. Ulrich und Afra. Studien zu Besitz und Herrschaft (1006–1803) (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben II 2) München 1982.

¹⁰ Ihm verdanken wir die ausführlichste zeitgenössische Darstellung der Augsburger Reformationsvorgänge aus der Sicht der Altgläubigen: *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Bd 23, Leipzig 1894, 1–404 (zit.: Sender).

¹¹ Roth II 316f.

gewohntes Leben fortsetzen konnten¹². – Keine Nachricht aus dem Jahre 1537 ist aus den kleinen Kollegiatstiften St. Peter am Perlach und St. Gertrud überliefert. Man weiß aber, daß die dortigen Pfründner gleichzeitig Dom- oder Stiftsherren waren. Als solche werden sie, jedenfalls in ihrer Mehrheit, das Exil gesucht haben.

Daneben gab es eine stattliche Anzahl von Stifts- und Ordensangehörigen, für die sich die Frage eines freiwilligen Exils gar nicht stellte, entweder weil sie inzwischen ihre Häuser – meist zugunsten städtischer Einrichtungen – aufgegeben hatten, um selbst mit einer Leibrente in den Laienstand zurückzukehren, oder weil sie mehr oder weniger geschlossen zur Reformation übergetreten waren und entsprechend längst in reichsstädtischem Dienst und Sold standen. Darunter zählen vor allem die Insassen des Karmeliterklosters St. Anna¹³, der Wiege des Luthertums in Süddeutschland, und die Franziskaner im Barfüßerkloster¹⁴, seit den frühen zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts wichtiges Zentrum oberdeutscher Theologie. Beide Konvente waren bereits seit langem mehrheitlich evangelisch; 1534/35 wurden sie auch formell aufgelöst¹⁵. Im Sog des Barfüßerklosters, dessen Konventualen schon seit 1526 in den franziskanischen Frauenklöstern nicht mehr tätig sein durften¹⁶, war das Kloster der Franziskaner-Terziarinnen in der Schmiedgasse auf der Horbrücke bereits 1533 an das Findelhaus verkauft worden¹⁷.

Die Barfüßermönche hatten in den weiblichen Konventen des hl. Franziskus seit Jahrhunderten nicht nur alle Belange der Seelsorge vertreten, sondern dort auch Elementarunterricht angeboten, Nachhilfe in Rechnungsführung erteilt,

¹² K. Primbs, Das Stift St. Stephan in Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg (zit.: ZHVS) 7 (1880) 109–156, hier 125, nach Pl. Braun, dessen Aufsatz erneut abgedruckt ist, in: E. Weidenhiller u. a. (Hg.), *Ad sanctum Stephanum* 969–1969. Festgabe zur Tausendjahrfeier von St. Stephan in Augsburg, Augsburg 1969, 1–49. Vgl. auch A. Schröder, *Alt St. Stephan in Augsburg. Gründung, Verfassung, älteste Quellen*, Augsburg 1928.

¹³ E. Schott, Beiträge zu der Geschichte des Carmeliterklosters und der Kirche von St. Anna in Augsburg, in: ZHVS 5 (1878) 259–327, 6 (1879) 89–141 und 177–279, 7 (1880) 164–232 und 9 (1882) 221–284.

¹⁴ K. Haupt, *Ehemalige franziskanische Niederlassungen in Augsburg. Kurze Geschichte dieser Klöster*, in: *Bavaria Franciscana Antiqua* 5, München 1961, 341–525.

¹⁵ Im Oktober 1534 verließen die letzten (allerdings kaum noch altgläubigen) Mönche gegen ein Leibgedinge St. Anna. Übergabe an das Spital zum Hl. Geist. E. Schott, Beiträge 9 (1882) 265. – Die letzten Franziskaner, die Kaiser Karl V. erst 1530 nach Augsburg geholt hatte, verließen das Barfüßerkloster im Mai 1535. Roth II 189.

¹⁶ StadtA Augsburg, Best. Reichsstadt, Ratsbuch 15, fol. 113v, 8. Okt. 1526.

¹⁷ Vgl. Haupt 432–437. Kiessling 37 mit Anm. 30. – Mit Vertrag vom 22. Dez. 1533 hatten die letzten Schwestern und Pfründnerinnen das Kloster mit seinen Besitzungen, Renten, Kapitalien und Zinsen an das Findelhaus verkauft, gegen Zusicherung des Rates auf ein Leibgeding von je 50 fl. BA Augsburg, Ms Pl. Braun, *Die Klöster in Augsburg, Horbrück*, fol. 2–4. Sender 358f.

oder im Auftrag der Nonnen Verhandlungen mit weltlichen Ständen geführt. Der Rat unterband nun diese traditionell engen Kontakte, weil er die Gefahr des Mißbrauchs unterbinden wollte. Daraufhin gaben auch die Nonnen von St. Martin auf¹⁸ – auch sie Franziskaner-Terziarinnen – und überließen ihr Kloster dem Rat, der die Gebäude wenig später – 1538 – abreißen lassen sollte, um den Marktplatz erweitern zu können.

Die letzten Dominikaner, die vor allem in sittlicher Hinsicht einen denkbar schlechten Ruf genossen¹⁹, hatten im August 1534 heimlich die Stadt verlassen, nachdem der Rat mit seinem Bettelverbot einen Großteil ihrer Einkünfte und damit auch ihrer Hauptbeschäftigung unterbunden hatte²⁰. Jetzt folgten ihnen mehr oder weniger freiwillig die Nonnen von St. Margareth²¹, während sich einige Dominikanerinnen von St. Katharina trotz Schließung ihres Klosters mit Erfolg gegen eine Ausweisung aus der Stadt wehrten²².

Die Katharinenschwestern führten die schmale Reihe derjenigen an, die trotz Widerstandes gegen das Ratsmandat in der Stadt verbleiben durften. Sie besaßen von altersher das Bürgerrecht²³, hatten vor allem aber noch 1530 von Kaiser Karl V. eine Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien, besonders ihrer Unabhängigkeit vom Rat, erwirkt²⁴. Ein eigens ausgefertigter Schutzbrief bestätigte ihnen ausdrücklich, daß sie einen neugläubigen Prediger, den ihnen etwa der Rat aufdrängen könnte, nicht zu akzeptieren brauchten. Als sie sich dann mit Mehrheit entschlossen, am alten Glauben festzuhalten, verfügte der Rat eine

¹⁸ Gegen eine jährliche Pension von je 70 Gulden. BA Augsburg, Ms Pl. Braun, Klöster in Augsburg, St. Martin, fol. 5rv. – Zu St. Martin: Haupt 422–431.

¹⁹ Vgl. Roth II 187f., 190f.

²⁰ Sender 391 f. mit falschem Datum des Herausgebers: „am sumptag nach dem auffertag“ ist hier der Samstag nach dem Fest Assumptio Mariae, im Jahre 1537 der 18. August. – Roth II 187f. – Im Jahre 1537 ließ der Rat aus den Beständen mehrerer aufgelassener Klosterbibliotheken die erste städtische Bücherei in St. Magdalena einrichten und unterstellte diese dem im Jahr zuvor nach Augsburg berufenen Rektor des Gymnasiums bei St. Anna Sixtus Birck. Dazu jetzt H. Gier, Zur Geschichte der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, in: Ausstellungskatalog „450 Jahre Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. Kostbare Handschriften und alte Drucke“, Augsburg 1987, 7–10 u. ö.

²¹ A. Haemmerle, Das Necrologium des Dominikanerinnenklosters St. Margareth in Augsburg, München 1955. – Gegen eine jährliche Pension gaben am 23. Sept. 1538 die Priorin Barbara Közlerin und ihre Mitschwester ihr Kloster an die Armen vom Spital zum Hl. Geist. BA Augsburg, Ms Pl. Braun, Klöster in Augsburg, St. Margaretha, fol. 4v–5r.

²² Schließung der Klosterkirche St. Katharina 1534, aber Duldung der Nonnen als Bürger der Stadt auch nach 1537. L. Hörmann, Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg, in: ZHVS 9 (1882) 357–386, 10 (1883) 301–344 und 11 (1884) 1–10.

²³ Seit 1381. L. Juhnke, Bausteine zur Geschichte des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in Augsburg mit Berücksichtigung von Patriziat, Reform und Geistesleben, in: Jahresbericht der Oberrealschule Augsburg 1957/58, Augsburg 1958, 60–110, hier 67. Liebhart, Stifte 199.

²⁴ StadtA Augsburg, Literaliensammlung, Urk. 6. Okt. 1530. Roth I 345.

Aufhebung ihrer Klausur und untersagte ihnen jeden Kontakt zu einem katholischen Priester; den Konvent unterstellte er einer protestantischen Priorin²⁵.

Wie die Dominikanerinnen in St. Katharina so entstammten auch die Benediktinerinnen von St. Nikolaus²⁶ traditionell fast ausschließlich dem Patriziat und reichen Bürgertum der Stadt, was ihrem Widerstandswillen ungeahnte Durchsetzungskraft verlieh. Trotzdem war der Rat aber fest gewillt, das außerhalb der Mauern im Gries, auf dem Weg nach Friedberg gelegene Nikolauskloster aus strategischen Gründen zu schleifen. So beauftragte er acht Ratsherren, die Nonnen mit der Hilfe von Stadtvogt, Werkleuten und Knechten gewaltsam aus ihrem Haus zu holen, um sie zunächst ins Dominikanerinnenkloster St. Katharina und schließlich in das leerstehende Haus der Ursulaschwestern zu bringen²⁷. Dort entzog man ihnen „Brief und Siegel“, stellte sie unter strenge Aufsicht von evangelischen Kirchenpropsten und verordnete Ratsprediger, die ihnen „das Wort Gottes verkünden, die heiligen Sakramente mitteilen und nichts unterlassen [sollten], das sie zur Erkenntnis der Wahrheit bringen möcht“²⁸.

Im Schutz des Bürgerrechts harrten schließlich auch einige Sternschwestern aus – Franziskanerinnen im Haus „Zum Stern“ unterhalb des Rathauses –, und das obwohl sie mit der Barfüßerkirche bereits 1535 ihren Betchor und ihre Begräbnisstätte verloren hatten²⁹. Sie mußten dann außerdem dulden, daß der Rat auch ihre Meisterin absetzte und an deren Stelle eine protestantische Oberin verpflichtete³⁰.

So etwa stellte sich dem Bischof und seinen Beratern die religiöse Lage in seiner Bischofsstadt dar, als er sich – vermutlich in Dillingen – entschloß, die Entscheidung des Großen und Kleinen Rates nicht unwidersprochen hinzuneh-

²⁵ Gegen die rechtmäßig bestellte Priorin Felicitas Endorfer, die katholisch blieb. L. Hörmann, Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg, in: ZHVS 9 (1882) 357–386, 10 (1883) 301–344 und 11 (1884) 1–10, hier 9 (1882) 371 f.

²⁶ Vgl. A. Haemmerle, Das Necrologium des Benediktinerinnenklosters St. Nikolaus in Augsburg, München 1955.

²⁷ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd 29, Leipzig 1906 (zit.: Brey), 75 f. mit Anm. 4.

²⁸ Roth II 362.

²⁹ Eine eigene Kirche für die Sternschwestern wurde erst 1576 eingeweiht. B. Rauch und J. Kunstmann, Sternkirche Augsburg 1576–1976. Aus Anlaß der 400-Jahr-Feier der Sternkirche. Klosterkirche der Franziskanerinnen von Maria Stern in Augsburg, Augsburg 1976.

³⁰ BA Augsburg, Ms Pl. Braun, Klöster in Augsburg, Maria Stern, fol. 5–6. – Zur Geschichte von Maria Stern: I. Baumann, Augsburg – Franziskanerinnenkloster St. Maria Stern, in: Bavaria Franciscana Antiqua 4, München 1958, 515–658.

men, sondern mit einer Gegenschrift vor Kaiser, König und den Reichsständen zu beantworten.

Das Schicksal der Vertreibung aus seiner Bischofsstadt und die Einführung der Reformation in der Reichsstadt war keineswegs wie aus heiterem Himmel über Christoph von Stadion hereingebrochen. Vielmehr war die Reformationsgeschichte in der Reichsstadt Augsburg bis dahin eher untypisch verlaufen. Nahezu zwanzig Jahre waren nämlich vergangen, seit die lutherische Kritik an der traditionellen Kirche erstmals in Augsburg diskutiert worden war und Luther persönlich einen überwältigenden Eindruck in der Stadt hinterlassen hatte³¹. Allein die lange Dauer ist schon ungewöhnlich, wenn man dies etwa mit der gleichzeitigen Entwicklung in Nürnberg, das sich schon 1525 förmlich dem Luthertum angeschlossen hatte, oder Ulm, das 1530 protestantisch geworden war, vergleicht. Mit diesen beiden großen Reichsstädten pflegte man sich jedenfalls in Augsburg stets zu messen.

Und Christoph von Stadion hat spätestens seit der Aussöhnung der reichsstädtischen Prädikanten mit Luther³² und dem Beitritt der Stadt zum Schmalkaldischen Bund³³ gehnt, daß damit aus der Sicht der Ratsmehrheit die beiden entscheidenden Voraussetzungen geschaffen waren, um die letzten Reste altkirchlichen Lebens innerhalb der Stadtmauern verbieten zu können. Jetzt sei es nur noch eine Frage der Zeit bis zur endgültigen Einführung der Reformation und damit völligen Unterdrückung der alten Kirche in Augsburg, so ließ er den päpstlichen Nuntius Peter van der Vorst wissen, als dieser ihn Ende Dezember 1536 in Dillingen aufsuchte, um ihn im Namen des Papstes offiziell zum Besuch des Allgemeinen Konzils, das in der Pfingstwoche 1537 in Mantua zusammenzutreten sollte, einzuladen³⁴.

³¹ Zum Verhör Luthers vor Kardinal Cajetan im Oktober 1518 vgl. K.-V. Selge, Die Augsburger Begegnung von Luther und Cajetan im Oktober 1518, in: Jahrbuch des Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereins 20 (1969) 37–54. – K.-P. Schmid (Hrsg.), *Luthers Acta Augustana* deutsch. Dokumente vom letzten Gespräch Roms mit Luther in Augsburg vor seiner Exkommunikation, Augsburg 1982. – J. Wicks, *Cajetan und die Anfänge der Reformation* (= *Katholisches Leben und Kirchenreform* 43) Münster 1983.

³² Durch Unterzeichnung der Wittenberger Konkordie durch Bonifacius Wolfart und Wolfgang Musculus im Mai 1536. Roth II 259.

³³ Im Januar 1536. Roth II 287.

³⁴ Vgl. im einzelnen den Bericht des Nuntius an Kardinalstaatssekretär Ambrogio Recalcati vom 2. Jan. 1537 und das Tagebuch des den Nuntius begleitenden Sekretärs Cornelius Ettenius: F. X. de Ram (Hrsg.), *Documents relatifs à la nonciature de l'évêque d'Aqui, Pierre Vorstius, d'Anvers, en Allemagne et dans les Pays-Bas en 1536 et 1537, tirés d'un manuscrit de la Bibliothèque Vaticaine, et suivis d'un extrait du journal de Cornelius Ettenius sur le séjour du nonce en Allemagne* (= *Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire ou recueil de ses bulletins* III 6) Brüssel 1864, 325–422, hier 371–373. Vgl. auch F. X. de Ram, *Nonciature de Pierre van der Vorst d'Anvers, évêque d'Aqui, en Allemagne et dans les Pays-Bas 1536/37*, in: *Nouveaux mémoires de l'Académie Royale de Bruxelles* 12 (1839).

Dabei hatte die machtvolle Gegenwart des Kaisers noch im Jahre 1530, da Karl V. mehr als fünf Monate in seiner Reichsstadt residiert hatte, der stark bedrängten alten Kirche in Augsburg noch einmal erheblichen Auftrieb verschafft, nachdem im Jahrzehnt zuvor zunächst die Theologie Martin Luthers, dann die Täuferbewegung und schließlich die oberdeutsche Theologie und Praxis des Zürcher Reformators Huldrych Zwingli beherrschend gewesen waren³⁵. Karl V. hatte gleich nach seiner Ankunft in der Stadt jenes unwürdige Treiben, das sich ihm als „Predigtkampf“ aller gegen jeden darbot, verboten³⁶. Bis dahin waren nahezu alle Spielarten der irgendwo im Reich vertretenen religiösen Überzeugungen in den Kirchen, Klöstern und Kapellen der Stadt, auf offener Straße und freien Plätzen oder in den Herbergen der Reichstagsteilnehmer lautstark, häufig einer den anderen übertönend, vertreten worden. Dabei war die alte Kirche, die in Augsburg nur noch über wenige geeignete Prediger verfügte, schon aus Mangel an zündenden Ideen hoffnungslos unterlegen gewesen. In ängstlichem Bemühen, alle Angriffe gegen die katholische Glaubenslehre und jede Kritik an den Zuständen der alten Kirche abzuwehren, hatte sich etwa der fähige und durchaus verdienstvolle Domprediger Matthias Kretz³⁷, ein Verehrer des Erasmus von Rotterdam, kaum noch Gehör verschaffen können. Nicht besser war es dem umtriebigen Inhaber der Fuggerschen Prädikatur in St. Moritz, Ottmar Nachtigall³⁸ ergangen.

In dieser Situation kam das kaiserliche Predigtverbot den Vertretern der alten Kirche durchaus zugute. Karl V. tat aber noch ein übriges zur Unterstützung der alten Kirche: So bestätigte er die Privilegien mehrerer Augsburger Stifte und Klöster, die noch dem alten Glauben anhängen, und nahm sie in seinen und des Reiches besonderen Schutz³⁹ – in der Hoffnung, damit ihren Widerstand gegen jede religiöse Neuerung weiterhin zu stärken. Im Falle des längst evangelisch gewordenen Barfüßerklosters verfuhr er anders: er ließ die Kirche wieder für

³⁵ Roth Bd. I. – H. Immenkötter, Kirche zwischen Reformation und Parität 392–398.

³⁶ Roth I 333–338. – H. Immenkötter, Der Reichstag zu Augsburg und die Confutatio. Historische Einführung und neuhochdeutsche Übertragung (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 39) Münster ²1980, 18–24.

³⁷ Geb. um 1480 in Haunstetten (heute ein Stadtteil von Augsburg), Domprediger in Augsburg 1521–1531, dann Dekan von St. Kastulus in Moosburg und ab 1533 bis zu seinem Tode 1543 Dekan der Liebfrauenkirche in München. N. Paulus, Dr. Mathias Kretz. Ein bayerischer Gelehrter des 16. Jahrhunderts, in: Historisch-politische Blätter 114 (1894) 1–19.

³⁸ A. Schröder, Beiträge zum Lebensbilde Dr. Otmar Nachtigalls, in: Historisches Jahrbuch 14 (1893) 83–106.

³⁹ So das Katharinakloster (vgl. StadtA Augsburg, Literaliensammlung, Urk. 6. 8. Okt. 1530) und das Benediktinerkloster St. Ulrich u. Afra (C. Khamm, Hierarchia Augustana chronologica tripartita in partem cathedralem, collegialem et regularem, Augsburg 1709–1719, hier II 301: „Anno 1530, die 1. augusti Joannes abbas a Carolo V. imperatore omnium suorum antecessorum immunitates, gratias, praeogativas, privilegia etc. monasterio sancti Udalrici concessa, obtinuit confirmata per diploma in haec verba conscriptum“. Zit. nach Roth II 199f. Anm. 16).

den katholischen Gottesdienst, der dort bereits seit sechs Jahren nicht mehr gehalten worden war, herrichten und gewann fünf auswärtige Franziskaner-mönche, denen er Kirche und Kloster übergab⁴⁰.

Bei solch massiven Eingriffen des Kaisers in die religiöse Balance innerhalb der Augsburger Stadtmauern verließen alle evangelischen Prediger noch während des Reichstages heimlich die Stadt⁴¹. Sie mußten befürchten, daß jede reformatorische Maßnahme künftig mit Gewalt unterbunden werde.

Aber auch ohne Unterstützung durch die evangelischen Prädikanten beschlossen der Große und der Kleine Rat, vom Kaiserhof mehrfach zu einer raschen Entscheidung gedrängt⁴², den am 22. September ergangenen Religionsabschied formell abzulehnen und damit erstmals und offen auf die Seite der Protestanten zu treten. Man werde in allen weltlichen Dingen dem Kaiser gehorsam sein und eher mehr tun als zu wenig. Da es in der vorgelegten Sache aber um den heiligen Glauben gehe und die Gewissen jedes einzelnen Bürgers betroffen seien, könne man hier dem Ansinnen des Kaisers nicht Folge leisten. Man werde statt dessen bis zum Konzil wie schon bisher am Speyerer Abschied von 1529 festhalten, so ließ der Rat durch seine vier Bürgermeister erklären⁴³.

Der Kaiser mochte sich mit dieser Erklärung nicht abfinden. Die abschlägige Antwort bereite ihm „ein großes Befremden“. Schließlich habe das Haus Österreich, vor allem sein unmittelbarer Vorgänger, Kaiser Maximilian I., große Verdienste um die Reichsstadt Augsburg. Wenn er den Religionsabschied nicht einmal in der Reichsstadt selbst durchsetzen könne, die ihn schon so lange beherbergt habe, dann müsse er befürchten, daß ihm andere Städteverordnete eine Absage erteilten mit der inhaltenden Erklärung, zunächst Instruktionen von ihren heimatlichen Auftraggebern einholen zu müssen. Daraus aber würde dem Kaiser große Verachtung erwachsen. Schließlich habe auch er ein Gewissen, das ihm den Schutz der christlichen Kirche zur schweren Pflicht mache. Wenn aber der Rat seine Entscheidung vornehmlich im Hinblick auf die Stimmung in der eigenen Bevölkerung getroffen habe, dann sei der Kaiserhof bereit, ihm bei der Durchsetzung des Abschieds innerhalb der Reichsstadt und zum Erhalt des inneren Friedens beizustehen⁴⁴.

⁴⁰ Sender 322. – Roth II 345.

⁴¹ Roth II 339f.

⁴² Vgl. Sender 325 Anm. 1.

⁴³ Am 26. Oktober 1530. Roth II 346f. K. Wolfart, *Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34* (= Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche VII 2) Leipzig 1901, Ndr. Aalen 1972, 10f.

⁴⁴ Durch Pfalzgraf Friedrich am 12. Nov. 1530 im Auftrag des Kaisers den Dreizehnern vorgetragen, anschließend schriftlich übergeben: Langenmantelsche Chronik (ediert aus dem Cod. Aug. 89 der SSB Augsburg ist nur: „Der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530“), in: *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Bd. 25, Leipzig 1896, 363–401, hier 394f.

Dies erweckt doch den Anschein, als ob man sich in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers über das religiöse Empfinden jener Bevölkerung, die nun schon seit fünf Monaten Gastgeber des Reichstages gewesen war, nicht recht klarwerden konnte. An dieser Fehleinschätzung der Lage kann auch Konrad Peutinger⁴⁵, einst angesehener Ratgeber Kaiser Maximilians I. und seit 35 Jahren einflußreicher Stadtschreiber in Diensten des Rates, nicht unschuldig gewesen sein. Seine Haltung zur Reformation hatte sich von anfänglichem Wohlwollen zu überzeugender Ablehnung gewandelt. Für sein Festhalten an der Papstkirche waren neben seiner erklärtermaßen altkirchlichen Überzeugung auch Bedenken gegen eine drohende Umwälzung der Gesellschaft, außerdem wirtschaftliche und politische Überlegungen maßgebend gewesen. Eine Rettung aus der von Jahr zu Jahr auswegloser werdenden Lage erhoffte er durch Initiativen der weltlichen Obrigkeit, die berechtigter Kritik an Rom und den Zuständen in der alten Kirche Raum geben sollte und mußte, ohne damit auch die überkommene Glaubenslehre aufzugeben. Die Wiederherstellung der alten Ordnung hätte in der Sicht Peutingers eine kaiserliche Unterstützung des Augsburger Rates gegen die protestantische Bevölkerungsmehrheit gerechtfertigt. Mit dieser Meinung konnte er sich nicht mehr durchsetzen.

Denn es war nur noch eine verschwindende Minderheit in der Stadt, die am alten Glauben festhielt, unter ihnen allerdings eine Reihe einflußreicher Männer, an ihrer Spitze neben Peutinger der Stadt-Syndikus Dr. Johannes Rehlinger⁴⁶, der Bürgermeister Hieronymus Imhof⁴⁷ sowie die reichen Kauf- und Handelsherren Bartholomaeus Welser⁴⁸ und die drei Fugger-Erben⁴⁹. Wenn die Stadt trotzdem so lange am alten Status quo festhielt, so geschah dies aus

⁴⁵ * 1465. Eine umfassende Biographie fehlt noch immer. Nur einen Teil seiner Wirksamkeit behandelnd und schon 1530 abbrechend: H. Lutz, Conrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 9) Augsburg 1958. Peutinger vor allem verhinderte bis 1534 einen Anschluß Augsburgs an den Protestantismus. Dann schied er aus den Diensten der Stadt aus, nachdem sein Einfluß in der Kirchenpolitik schon seit 1530 gering geworden war. † 1547.

⁴⁶ * 1470, seit 1511 bis zu seinem Tode 1537 in städtischen Diensten. W. Hans, Gutachten und Streitschriften über das jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg (1534–1537). Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von den kirchlichen Aufgaben in der Reformationszeit, phil. Diss. Leipzig 1901, Augsburg 1901, 14–19, 61.

⁴⁷ Zwischen 1514 und 1534 elfmal Bürgermeister. Am 2. Jan. 1535 vom Rat wegen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung und wohl auch als zu mächtiger und unerbittlicher katholischer Parteigänger abgesetzt. † 1539. Breu 62f. mit Anm. 4.

⁴⁸ 1484–1561, seit 1518 führender Kopf im weltweit operierenden Welserschen Unternehmen, 1522 bis zu seiner Verdrängung 1533 Mitglied des Augsburger Rates. H. Frhr. v. Welser, Bartholomäus Welser V., in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 4, München 1955, 120–168. G. Frhr. v. Pölnitz, Der Kaiser und seine Augsburger Bankiers, in: Bartholomaeus Welser und seine Zeit, München 1962, 29–58.

politischen und wirtschaftlichen Rücksichten, die man den religiösen Argumenten voranstellte – zum zeitlichen Wohle der eigenen Bevölkerung. Denn darin waren sich *alle* Mitglieder des Rates unabhängig von ihrer religiösen Parteizugehörigkeit einig: innerer und äußerer Friede waren Grundvoraussetzung für das gedeihliche Funktionieren des internationalen Großhandels der Augsburger Geschlechter und Kaufleute ebenso wie für das Gewerbe der reichsstädtischen Zünfte, mithin unverzichtbar für das Wohlergehen aller Bevölkerungsschichten. Entscheidungen im Hinblick auf „unsere christliche Religion“ mußten dahinter zurückstehen.

So hatte der Rat stets einen Mittelweg beschritten zwischen den religiösen Fronten: außenpolitisch letztlich stets auf Wahrung des Reichsrechts bedacht, um weder dem bayerischen Erzfeind auf der anderen Lechseite, noch den mächtigen Habsburgern, die im Westen der Stadt die Markgrafschaft Burgau verwalten ließen, noch auch dem Fürstbischof, der die „Straße“⁵⁰, einen ca. 10 km breiten Gebietsstreifen gen Süden über Schwabmünchen bis Buchloe, kontrollierte, irgendeinen Vorwand zu Feindseligkeiten zu liefern. Die Einführung der Reformation mußte daher eine Abkehr von dieser immerhin rund 15 Jahre lang erfolgreich durchgehaltenen Maxime reichsstädtischer Politik bedeuten.

Hätten sich die wenigen Augsburger Katholiken im Winter 1530/31 mit Hilfe des Rates über die protestantische Bevölkerungsmehrheit der Stadt hinwegsetzen wollen, dann hätte das offenen Aufruhr provozieren können, wie im Vorfeld des Bauernkrieges geschehen⁵¹. Eine Wiederholung solcher Vorgänge auszuschließen, bot der Kaiserhof nun seine Hilfe an. Insofern war die kaiserliche Einschätzung der Lage auch durchaus realistisch. Über die veränderte Stimmung im Rat aber hat man sich getäuscht.

Die Intervention des Kaiserhofes – es sollte die letzte während des Reichstages sein – gab noch einmal Anlaß zu intensiven Beratungen im Hause des Bürgermeisters, wo die Sitzungen des Kleinen Rates für die Dauer des Reichstages stattfinden mußten⁵². Am 16. November 1530 erging dann die schriftliche Antwort an den Kaiser⁵³. Darin wird die grundsätzliche Ablehnung des

⁴⁹ Anton (1493–1560), Hieronymus (1499–1538) und Raimund (1489–1535, zu ihm vgl. Breu 69) Fugger. H. Kellenbenz, Anton Fugger, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben 11, Weißenhorn 1976, 46–124. K. Sieh-Burens, Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert, phil. Diss. masch. Augsburg 1985, 97–118.

⁵⁰ Vgl. P. Dirr, Zur Geschichte der Vogtei an der Straße und des Schwabmünchner Dorfrechts, in: ZHVS 34 (1908) 186–201. – A. Schröder, Die „Straße“ und die hochstiftische Straßvogtei, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 5 (1916–1919) 563–606.

⁵¹ Vgl. Roth I 160–169.

⁵² Sender 327.

⁵³ Text: Langenmantelsche Chronik 396–400.

Reichstagsabschieds wiederholt; darüber hinaus aber enthält das Schreiben zur Besänftigung des übermächtigen Habsburgers eine Reihe von Zusicherungen, auf die in der Folgezeit immer wieder Bezug genommen wurde, nicht zuletzt auch durch Christoph von Stadion. Auf die Angabe einer ausführlichen Begründung für die Entscheidung des Rates habe man absichtlich verzichtet, so ließ der Rat in seiner schriftlichen Erklärung den Kaiserhof wissen. Man wolle in dieser Frage nicht in eine Disputation mit dem Kaiser einsteigen. Die hohen Verdienste des Hauses Österreich um die schwäbische Reichsstadt, vor allem diejenigen des den Augsburgern ganz besonders wohlgesonnenen Kaisers Maximilian I., seien erst im Jahr zuvor für die Entscheidung des Rates bestimmend gewesen, sich ohne Verzug und mit einem hohen Betrag an der „Bundeshilfe wider die Türken“ zu beteiligen. Der jetzige Entschluß zur Ablehnung des Religionsabschieds sei entgegen falschen Vermutungen des Kaiserhofes vom Großen Rat, d. h. von mehr als 200 Bürgern, gefällt worden und dies in voller Übereinstimmung mit den Ansichten der einzelnen Gemeinden. Einer Unterstützung des Rates gegen die eigene Bevölkerung bedürfe es daher nicht. Man halte nach wie vor am Speyerer Abschied von 1529 fest und vertraue weiterhin auf das dort in Aussicht gestellte Allgemeine Konzil. Bis dahin werde man die eigenen Prediger anhalten, nichts „wider das hochwürdige Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi zu schreiben oder zu predigen“. Überhaupt werde man den Predigern Mäßigung auferlegen und sie ermahnen, daß sie die Gemeinde zu „Almosen, auch zu innerlichem Gebet“ anhalte. Die Wiedertäufer werde man künftig ebenso wenig dulden wie bisher. Zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit dürfe nicht aufgerufen werden. Bis zum Konzil werde man bei den Augsburger Druckereien und Buchhändlern darauf dringen, daß diese „nichts Schmähhliches“ drucken oder verkaufen. Desgleichen solle sichergestellt werden, daß „eine jede Obrigkeit, geistliche und weltliche Untertanen, bei ihren Renten, Gülten, Zinsen und Zehnten bleiben, keiner den anderen entsetzen, verhindern noch betreiben wolle, daß einem jeden das Seinige bleibe“⁵⁴, so wie man auch „bisher niemanden des Seinigen beraubt, entsetzt, vergewaltigt und bedrängt“ habe. Schließlich habe man in den Fragen „der Messe, Beichte und anderen Zeremonien“ schon bisher niemanden beirrt oder bedrängt; ebenso wolle man es auch in Zukunft halten.

Die Erklärung schien immerhin zu versprechen, den Status quo in wichtigen Belangen erhalten zu wollen. Damit mußte sich der Kaiser begnügen. Drei Tage später erging der endgültige Reichstagsabschied, dies in Abwesenheit der lutherischen Fürsten, die bereits Ende September Augsburg verlassen hatten. Für den Kaiser war das sächsische Bekenntnis der Lutheraner „mit gutem

⁵⁴ Der Passus findet sich wörtlich sowohl im Abschied des Reichstages zu Speyer aus dem Jahre 1529, dessen Reichsrecht zu wahren man stets betonte, als auch in dem des Augsburger Reichstages von 1530.

Grund widerlegt und abgelehnt“; deren Anhänger wurden aufgefordert, sich in allen noch strittigen Fragen bis zum 15. April des folgenden Jahres wieder der alten Kirche anzuschließen. Ab sofort sei die altgläubige Lehre und Praxis auch in lutherischen Gebieten wieder zuzulassen. Zur Behandlung von Beschwerden gegen Rom und zur Überwindung von Mißständen in der Kirche stellte der Kaiser in Aussicht, sich beim Papst für die Einberufung eines allgemeinen Konzils innerhalb von nur sechs Monaten nach Beendigung des Reichstages einzusetzen. Am 23. November verließen Karl V. und König Ferdinand mit ihrem Gefolge die Reichsstadt.

Bischof Christoph von Stadion wußte die Lage der alten Kirche in Augsburg zwar gestärkt, machte sich aber über die weiteren Absichten der Protestanten in der Stadt keine Illusionen. Zwar werde die Messe noch geduldet, die katholische Religionsausübung nicht behindert; eine Rückführung der Stadt zur katholischen Religion sei aber aussichtslos, vielmehr müsse man sogar eine Abschaffung der Messe befürchten, so äußerte er sich 1531 gegenüber dem Kaiserhof und Erasmus von Rotterdam⁵⁵.

Inzwischen war die Position der Protestanten im Reich durch den Zusammenschluß im Schmalkaldischen Bund deutlich verbessert, die Lage der Katholiken durch die andauernden Spannungen zwischen Wittelsbachern und Habsburgern prekärer denn je. Der Kaiser konnte an eine Durchsetzung der Augsburger Beschlüsse um so weniger denken, als die Türken unter Sultan Soleiman II. nach verheerenden Schlachten in Ungarn westwärts zogen und das Reich bedrohten. Zu ihrer Abwehr mußte Karl V. wieder einmal die Hilfe der Protestanten erbitten. Diese aber hatten eine Beteiligung an einem gemeinsamen Feldzug gegen die übermächtigen Osmanen von einer zuvor erzielten Übereinkunft in der Religionsfrage abhängig gemacht. Nachdem selbst der Papst ein Einlenken empfahl, um eine Zusammenfassung aller christlichen Kräfte gegen den gemeinsamen islamischen Feind sicherzustellen⁵⁶, stimmte Karl V. am 23. Juli 1532 dem „Nürnberger Anstand“⁵⁷ zu, einem Vertragswerk, das den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes die Rücknahme aller gegen sie aufgrund des Augsburger Reichstagsabschieds angestrebten Kammergerichtsprozesse und den Verzicht auf jede Gewaltanwendung in der Religions- und Glaubensfrage zusicherte. Das Abkommen sollte bis zum angekündigten Konzil, oder wenn dieses nicht innerhalb eines Jahres zusammentrat, bis zum nächsten Reichstag gelten.

⁵⁵ Vgl. Zoepfl II 107.

⁵⁶ L. v. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., Freiburg 1879, 86. – Ders., Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens VII. (1513–1534) (= Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters 4) Freiburg^{10–12}1928, 434.

⁵⁷ Text: J. G. Walch, Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften, Bd 16, ² 1906 St. Louis/Mo, S. 1821–1826.

Für die Augsburger Protestanten galt dieser Schutz jedoch zunächst nicht. Zwar waren die evangelischen Prädikanten nach dem Abzug des Kaisers nach und nach in die Reichsstadt zurückgekehrt, konnten sich aber nicht entschließen, dem sächsischen Bekenntnis, das als „Augsburger Glaubensbekenntnis“ inzwischen zur Verfassungsurkunde des Schmalkaldischen Bundes erhoben war, beizutreten. Als dann Johannes Frosch und Stephan Agricola, zweifellos die bedeutendsten Luther-Anhänger unter den städtischen Prädikanten, die Stadt entmutigt und enttäuscht auf immer verließen, blieb die Verantwortung für das protestantische Kirchenwesen ausschließlich bei den Anhängern Zwinglis und der oberdeutschen Theologie. Und diese widersetzten sich einem Anschluß an die lutherischen Schmalkaldener ebenso, wie die letzteren einem Beitritt der zwar reichen, aber religionspolitisch unzuverlässigen Reichsstadt Augsburg in ihren Schutzbund widersprachen.

So schwebte die Stadt wiederum zwischen den religiösen Fronten, ohne sich endgültig nach der einen oder anderen Seite festzulegen: Ein umsichtiges Lavieren zwischen den immer ungeduldiger vorgetragenen Forderungen der städtischen Prädikanten nach vollständiger Einführung der Reformation und den Forderungen der städtischen Elite nach Schutz der weltweiten Transaktionen Augsburger Bank- und Handelshäuser, die im Falle antihabsburgischer Politik des Rates ernsthaft gefährdet schienen: je länger, je mehr eine Gratwanderung zwischen Religion und Großhandel. Dabei kam der Stadt zugute, daß der mehrheitlich altgläubig ausgerichtete Schwäbische Bund wegen unüberwindlicher religionspolitischer Gegensätze nach 1534 nicht mehr verlängert wurde⁵⁸. So entstand ein Machtvakuum, das überdies von der Gegnerschaft zwischen Bayern und Österreich überlagert wurde. Als dann Landgraf Philipp von Hessen die Spannungen zwischen den beiden mächtigsten katholischen Adelshäusern im Reich geschickt zur Rückführung Herzog Ulrichs nach Württemberg und zur Einführung der Reformation ebendort nutzte⁵⁹, sollte dies eine gewisse Signalwirkung auch für Augsburg gewinnen.

Einen erneuten, raschen Wiederanschluß Augsburgs an Habsburg verhinderte dann der Kaiserhof selber, als er der schwäbischen Reichsstadt die Aufnahme in den neu zu konstituierenden kaiserlichen Bund⁶⁰ vorerst ver-

⁵⁸ Wolfart, *Augsburger Reformation* 31ff. Roth II 145–147. H. Lutz, *Augsburg und seine politische Umwelt 1490–1555*, in: *Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, hg. v. G. Gottlieb u. a., Stuttgart ²1984, 413–433, hier 424.

⁵⁹ J. Wille, *Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg 1526–1535*, Tübingen 1882.

⁶⁰ Abgeschlossen nach langen Vorverhandlungen am 30. Januar 1535. R. Endres, *Der Kayserliche neunjährige Bund vom Jahr 1535–1544*, in: *Bauer, Reich und Reformation*. F Schr. f. G. Franz, hrsg. v. P. Blickle, Stuttgart 1982, S. 85–103. Augsburg und Ulm wurde die Aufnahme verweigert. Ebd. 89.

wehrte. Damit drängte er die Stadt geradezu, das seit bald zehn Jahren angebahnte Dreistädtebündnis mit Nürnberg und Ulm, das der Kleine Rat bereits beschworen hatte⁶¹, nunmehr dem Großen Rat vorzulegen und somit offiziell zum Abschluß zu bringen⁶². Der Vorgang fand den Beifall der städtischen Prädikanten, die darin einen wichtigen Schritt zur Einführung der Reformation sahen, nicht aber den der städtischen Bank- und Handelshäuser, die entschieden für eine kaiserfreundliche Politik eintraten.

Gleichzeitig begann der Rat Verhandlungen mit Bischof Christoph von Stadion. Durch eine offizielle Delegation ließ er dem Bischof mitteilen, daß die Bilder- und Heiligenverehrung, die Verpflichtung zur Ohrenbeichte, das Fegfeuer, die Fürbitten für die Toten, der Gebrauch von Weihrauch, Opferkerzen und ewigem Licht, außerdem Kreuzgänge, Prozessionen und Wallfahrten, dann die Fasten- und Abstinenzpraxis, die Seelenmessen, Vigilien und Jahrtage sowie die herkömmlichen Taufzeremonien und das Klosterwesen, vor allem aber die päpstliche Messe und die Kommunion unter nur einer Gestalt in der Stadt sehr umstritten seien⁶³.

Christoph von Stadion antwortete, es seien alle diese Einzelheiten längst von allgemeinen Konzilien und Reichstagen als rechtmäßig erkannt und bestätigt. Er könne all dies auch in einer eigenen Disputation mit den städtischen Prädikanten als biblisch und mit der Lehre der alten Kirche übereinstimmend erweisen lassen, wenn dazu nur ein von beiden Seiten akzeptierter Richter gewonnen werden könne⁶⁴. Der Rat griff das unerwartete Angebot auf und unterbreitete es auch dem Domkapitel⁶⁵, mußte sich von diesem aber vorhalten lassen, daß der bedauerliche Religionszwiespalt allein von den städtischen Prädikanten zu verantworten sei; die domkapitulischen Prediger dagegen seien bei der Lehre geblieben, die in der Kirche seit Apostelzeiten und in Augsburg seit der Zeit der Bischöfe Narcissus und Dionysius⁶⁶ gelehrt worden sei⁶⁷. Daher seien zur Überwindung der derzeitigen Spannungen zunächst die Protestanten aufgerufen, von denen allerdings eine Besserung der Verhältnisse kaum zu erwarten sei, da sie „ja auch mit dem Haupt und Prinzipal dieser Spaltung, dem

⁶¹ Am 13. Mai 1533: StadtA Augsburg, Best. Reichsstadt, Ratsbuch 16, fol. 80rv. Zur Vorgeschichte ebd., Evang. Wesensarchiv, Akten Nr. 12.

⁶² Am 4. März 1534: Sender 367. – Zum ganzen Wolfart, Augsburgische Reformation 71–87.

⁶³ Vorgetragen durch eine Ratsdeputation am 5. Mai, das Schreiben desselben Inhalts vom 13. Mai 1533: Sender 346–351. Vgl. Wolfart, Augsburgische Reformation 38–40. Roth II 113f. Zoepfl II 108.

⁶⁴ Sender 351–353. Vgl. Zoepfl II 108f.

⁶⁵ Schreiben vom 6. März 1534: Sender 367–371. Vgl. Wolfart, Augsburgische Reformation 92f. Roth II 156f. Zoepfl II 110f.

⁶⁶ Gemeint ist: seit dem 4. Jh., vgl. die Afraclegende.

⁶⁷ Antwort von Bischof und Domkapitel, 24. März 1534: Sender 371–378. Vgl. Wolfart, Augsburgische Reformation 95f. Roth II 157f. Zoepfl II 110f.

Luther“, uneins seien. Im übrigen sei auch von einer Disputation so lange keine Einigung zu erhoffen, als man keinen Maßstab kenne, an dem die Lehren gemessen werden könnten. Das Wort Gottes jedenfalls taue dazu nicht, solange man sich über dessen unterschiedliche Auslegung nicht verständigt habe. Man müßte sonst gewärtigen, daß die Disputation ähnlich ergebnislos ende wie in Leipzig, Zürich, Baden, Bern und zuletzt während des Reichstags in Augsburg 1530. Allenfalls könne als Richter der Augsburger, Freisinger oder Eichstätter Bischof, eine der Universitäten Ingolstadt, Tübingen oder Freiburg, oder aber Kaiser, König bzw. einer der bayerischen Herzöge fungieren – eine Bedingung, die eine Realisierung des Disputationsplanes mit Sicherheit auszuschließen schien.

Was aber Bischof und Domkapitel kaum erwarten konnten, trat ein: Der Rat akzeptierte als Richter Christoph von Stadion, und zwar „als christlichen Fürsten, doch nicht als Ordinarius“⁶⁸. Selbst die Bedingung, daß im Falle der Erfolgslosigkeit der Disputation die Entscheidung des Bischofs bis zum Konzil für beide Religionsparteien verbindlich sein müsse⁶⁹, konnte den Rat nicht mehr schrecken. Er versprach sich nämlich von einer in jedem Fall aufsehererregenden Disputation eine reichsrechtlich vertretbare Legitimierung seiner vermutlich längst ins Auge gefaßten Maßnahmen gegen die Papstkirche.

Es kam das Gespräch aber gar nicht zustande. Aus den Quellen wird leider der wirkliche Hintergrund nicht deutlich. Zwar ließ der Kaiserhof unter dem Datum des 4. Juli 1534 ein auf altgläubige Intervention⁷⁰ erstelltes Verbot der Disputation ergehen⁷¹; sicher sollte dieses Dokument im nachhinein als Begründung für eine Absage der Disputation benutzt werden. Tatsächlich wurde das Schreiben aber erst im Herbst des Jahres in Augsburg bekannt⁷², zu einer Zeit als das Religionsgespräch längst abgesagt war.

Als Begründung hatte der Kaiserhof angeführt, daß eine Disputation „nicht allein den geistlichen und unseren kaiserlichen Rechten ganz zuwider, sondern auch unchristlich zu hören ist, daß Ihr in unserm durch Christi unseres Seligmachers und aller seiner Geliebten Märtyrer Blutvergießen und Sterben bestätigten Glauben einen Zweifel erwecken und eigenwillig ganzer Christenheit nicht zu wenigem Spott und Verkleinerung davon disputieren zu lassen und

⁶⁸ Am 24. April 1534: Sender 379-382. Vgl. Wolfart, Augsburgische Reformation 97-101. Roth II 159f.

⁶⁹ Sender 382f. Vgl. Wolfart, Augsburgische Reformation 101f. Roth II 161f. Zoepfl II 111f.

⁷⁰ Vgl. Roth II 160f. mit Anm. 59.

⁷¹ Durch kaiserliches Mandat an Bischof Stadion, an Domprobst, Domdechant und Domkapitel sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg, 4. Juli 1534: StadtA Augsburg, Best. Reichsstadt, Literalienammlung Urkunde (3 Kopien). Veröffentlicht: Wolfart, Augsburgische Reformation 155f.

⁷² Vgl. Roth II 217 mit Anm. 14.

Neuerung zu suchen unterstanden, alles gemeiner christlicher Kirche und bisher vielgehabten christlichen Konzilien, auch unserer und des Reiches Abschieden entgegen“. Daher sei die Disputation bei Androhung der „Entsetzung aller Regalien, Lehen, Gnaden und Freiheiten, die Ihr bisher von unseren Vorfahren und uns“ erhalten habt, zu unterbinden.

Bei Bekanntwerden der kaiserlichen Argumentation war die entscheidende Weichenstellung im Hinblick auf die endgültige Reformation in der Reichsstadt längst erfolgt. Eine Disputation war zur Legitimierung des reichsstädtischen Vorgehens gar nicht nötig gewesen. Schon am 29. Juli 1534 war jenes Ratsmandat ergangen, das künftig jede „papistische“ Predigt innerhalb der Stadtmauern verbot und die weitere Duldung der katholischen Meßfeier auf jene acht Kirchen beschränkte, die dem Bischof, seinem Domkapitel oder dem Abt von St. Ulrich unterstanden⁷³. Es waren dies der Dom, St. Moritz, St. Ulrich und Afra, St. Peter am Perlach, St. Georg, Heilig Kreuz, St. Stephan und St. Ursula.

Es war dies nur der Auftakt zur vollständigen Reformation in der Reichsstadt drei Jahre später. Noch scheute der Rat ängstlich vor einer vollständigen Preisgabe seiner so erfolgreichen Politik eines Mittelweges zurück. Die entscheidende Frage für die Wirtschaftsmacht am Lech war nämlich die Ungewißheit über mögliche Sanktionen der katholischen Nachbarn, vor allem der Habsburger, die hohe Kredite mehrerer Augsburger Bankhäuser hielten, die die Monopolen Augsburger Kaufleute sicherten und die einen bedeutenden Teil der internationalen Handelswege kontrollierten, die mithin die wirtschaftliche Macht Augsburgs aufs höchste gefährden konnten. Da konnte das Verbot der katholischen Predigt in der Stadt ein vorläufiger Schritt sein, um zunächst einmal die außenpolitische Gefährdung zu testen. Und die Reaktionen der katholischen Nachbarn waren für einen Fortgang der Reformation in der Stadt nicht entmutigend. Zwar bemühten sich Habsburg und Wittelsbach durch die Entsendung von hochrangigen Kommissaren um Verhandlungen mit dem Rat⁷⁴. Ihr Auftreten ging aber über Drohgebärden nicht hinaus. Ernsthafte Verwicklungen waren weder von Kaiser und König noch von den bayerischen Herzögen zu befürchten.

Der Rat hatte aber noch ein weiteres getan, um sich gegebenenfalls außenpolitisch abzusichern. Von mehreren gelehrten Gewährsleuten hatte er ausführliche Antwort erbeten auf die Frage, ob der Rat als weltliche Obrigkeit überhaupt befugt sei, Änderungen in Religions- und Glaubenssachen in der Stadt zu veranlassen und das Kirchenwesen innerhalb der eigenen Mauern von Grund auf neu zu ordnen. Die insgesamt acht erhaltenen Gutachten aus dem Jahr

⁷³ Sender 389–391.

⁷⁴ Roth II 214–230.

1533⁷⁵ hatten reichlich Material geliefert, um den Angriffen möglicher Streitschriften aus dem katholischen Lager begegnen zu können. Weitere Gutachten folgten in den Jahren nach Verbot der katholischen Predigt und halfen, die endgültige Einführung der Reformation im Jahre 1537 abzusichern.

Ob denn der Rat das Recht habe, sich über Anordnungen des Bischofs, des Domkapitels und des katholischen Klerus hinwegzusetzen; ob der Rat Bischof, Domkapitel und Klerus ins reichsstädtische Bürgerrecht einbeziehen und schließlich der städtischen, also weltlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen dürfe, das sind auch die Fragen, die unser Dokument, und zwar im Sinne des Bischofs zu beantworten sucht. Bei den Erörterungen über Reichsunmittelbarkeit, über Immunität der Geistlichen und ihres Besitzes, über geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit, über geistliche Privilegien und Freiheiten, über gegenseitige Abhängigkeiten in Vergangenheit und Gegenwart, über konziliare, kaiserliche, bischöfliche und reichsstädtische Rechte bleibt das eigentlich religiöse Anliegen, das zur Reformation auch in Augsburg geführt hatte, auf der Strecke. Berechtigter Kritik an der alten Kirche wird kein Raum gegeben. Daß der leidige Ablasshandel mit seinen Begleiterscheinungen gerade in Augsburg mehr noch als anderswo umstritten war, daß sich das Wesen der römischen Kirche im Verständnis ernsthafter Zeitgenossen auf Äußerlichkeiten wie Prozessionen, Wallfahrten, Heiligen- und Reliquienverehrung, Almosen und Bilderkult reduziert hatte, daß die Verarmung eines immer größer werdenden Teils der reichsstädtischen Bevölkerung mit den in Augsburg geförderten Monopolen und deshalb mit dem römischen Kirchenwesen in Verbindung gebracht wurde, daß schließlich sittliche Verfehlungen in mehreren Klöstern der Stadt vor allem die Bettelorden bei der Bevölkerung in Mißkredit gebracht hatten, daß mithin die „wahrhafte Verantwortung“ zunächst einmal in den Reihen der Altgläubigen zu suchen war, all dies wird mit keiner Silbe erwähnt.

⁷⁵ W. Hans, Gutachten und Streitschriften über das jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg (1534–1537). Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von den kirchlichen Aufgaben in der Reformationszeit, phil. Diss. Leipzig 1901, Augsburg 1901, 1–36.

WAHRHAFFTE VERANTWURTUNG¹

An die romisch, käyserlich und königlich mayestat unn andere deß hayligen romischen reichs stende von dem hochwürdigen fürsten unn hern, hern Christoffen, bischoffen zu Augspurg², unnd seiner fürstlichen gnaden thumbcapitul, uff der burgermaister unn ratgeben daselbst unerfindtlich schmachgedicht, newelicher zeyt im druck außgangen³, gestellt. ||

Den alldurchleuchtigsten, großmechtigsten fürsten unn herren, herren Carolo dem fünfften, romischer käyser, zu allen zeiten merern des reichs, in Germanien, Hispanien, bayder Sicilien, Jherusalem, Hungeren, Dalmacien, Croacien etc., und herren Ferdinando, romischen, hungerischem unn behemischem könnigen, ertzherzogen zu Osterreich, hertzogen zu Burgundien etc., graven zu Hapsburg, Flandern und Tyrol etc., auch den hochwürdigen, durchleuchtigen, hochwirdigsten, durchleuchtigsten, erwirdigen, hoch- unn wolgeborenen, edlen, gestrengen, vesten, ersamen, fürsichtigen unn weisen, des heiligen romischen reichs churfürsten, fürsten, graven, herren, prelaten und denen vom adel, auch allen und jeden frey und reichsstetten, unsern allergnedigsten, gnedigen, gnedigsten, besonder lieben herren unn freunden unn besonder lieben empieten wir, Christoff, von gotesgnaden bischove zu Augspurg, Marquart vom Stain, thumbpropst⁴,

¹ Text (Quartformat, o. O., o. J.) in der *Literaliensammlung des Stadta Augsburg, 1537 II 26*. Weitere Exemplare hat F. Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert* (= *Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 2*) München und Augsburg 1969, 118–120 nachgewiesen. Neudruck bei F. Hortleder, *Von den Ursachen des teutschen Kriegs*, Gotha 1645, 1964–1974.

Groß- und Kleinschreibung vereinheitlicht, Zeichensetzung und die Unterscheidung von i und j sowie u und v entsprechend heutigem Brauch. Sinngemäße Unterteilung in einzelne Abschnitte. Abkürzungen sind bei Eindeutigkeit ohne besonderen Hinweis aufgelöst. Die (unregelmäßige und fehlerhafte) Zählung der 16 beschriebenen Blätter (a j bis e iii) ist hier nicht übernommen.

² H. P. Schmauch, *Christoph von Stadion (1478–1543), Bischof von Augsburg (1517–1543), und seine Stellung zur Reformation*, phil. Diss. masch. München 1956. – F. Zoepfl, *Bischof Christoph von Stadion, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 7*, München 1959, 125–160. – Ders., *Das Bistum Augsburg II 1–172*. – H. Jesse, *Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg während der Reformationszeit: 1517–1544*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 49* (1980) 86–122.

³ Hier wie im folgenden bezieht sich unser Dokument mehrfach auf die im Druck erschienene Schrift, datiert vom 17. Januar 1537:

Außschreiben an die romisch, kaiserlich und kunigkliche maiestaten, unnsere allergnedigste herren, auch deß hailligen romischen reichs churfürsten, fürsten, graven, herren, frey und reichstat von burgermaister unn ratgeben des hailligen reichsstat Augspurg. Abthuong der päpstischen meß und anderer ergerlichen ceremonien und mißbrëuch belanngende.

Inhaltlich (nicht wörtlich!) stimmen damit überein die beiden folgenden Texte, die nicht in zeitgenössischem Druck erschienen sind:

1. *Erkenntnis, uff 17. januarii anno etc. 37 durch ain erbarn grosen rat der stat Augspurg mit dem merern gethun und also zu volzichen bevolhen: Roth II 360–364.*

2. *Das in unserem Dokument wörtlich zitierte Schreiben vom 18. Jan. 1537: unten S. 93f.*

⁴ *Dompropst Markward vom Stein.*

Philips von Rechberg von Hohenrechberg, dechant⁵, unn gemeynlich dz gantz capittul deß thumbstiffts daselbst zu Auspurg unser underthenigist, gutwillig, underthenig, freuntlich dienst und gunstlichen grus zuvor.

Allergnedigisten, gnedigen, gnedigisten, günstigen lieben herren unnd freund, freunt unnd besonder lieben! Es haben burgermeister und rathgeben der stat Augspurg kurtz verschiner zeit ain ungegründte schmach unn eerenrürige schriff on all unser unn unserer zugethanen clerisey verursachen aus aignem willen und neydischen gemuet in druck gegeben unn außgeen lassen, die wir gleychwol, als die für uns gebracht worden, in bedeckung unserer unschuld mit betruebten hertzen angehört unn vernomen. ||

Unn wiewol wir gnugsam ursach hetten, si mit gleicher losung oder scherpfpe zu bezalen und iren gesuchten, verblümpften ungrund etwas rewher an den tag ze pringen, so wollen doch wir hierinnen Euer kayserlich unn königlich mayestat, auch chur- und fürstlich gnaden liebden, gnaden, fruntschafften, gunst, unn Eur, auch unser selbs, vil mehr dann ir verschonen, uns auch geliebter bescheidenheit gebrauchen unn nichts anders einfuern, dann dz wir mit got und der warheit darthun unn bezeugen, auch unser eeren unvermeidlicher noturft nach nit umbgeen noch ersparen mugen. Dann unsers gemuets gar nit ist, das wir durch diese unsere warhaffte verantwortung und entschuldigung jemandis schmehen, antaschen oder injurieren, sonder allein dern von Augpurg unpilliche, gwaltige, verpotne unn strefliche handlung, an uns unn den unsern begangen, sovil die sach immer erleiden mag, mit kurtzen worten erzelen, anzaigen und ir unerfrindtlich furgeben mit scheinparlichem grund widertreiben, von uns schutzen unn ablegen. Des wir uns hiemit protestiert unn bezeugt, auch underthenigist undertheniglich, günstig unn früntlich gebetten haben wollen Eur kayserlich und königlich mayestat, auch curfürsten, fürstlich gnaden liebden, gnaden, gunsten und ir geruchen, diß unser anzeigen, gegenbericht unn entschuldigung one verdrus anzehören, zu vernemen, auch baydertail sachen unn handlungen mit gleichem, rechtem unn unpartheischem gemuet und hertzen, wie wir uns unzweiffenlich getrösten unnd versehen, gegenaynander zu bedencken, zu erwegen und alsdann zu richten und zu urteilen.

Uns zweifelt nit, Eur kayserlich unn königlich mayestat, auch churfürsten, fürstlich gnaden, liebden, gnaden, fruntschafften, gunsten und Euch sey noch unvergessen, was Eur kayserlich unn königlich mayestat neben unn mit andern reichsstenden in sachen die religion unn also unsern hayligen, waren, christlichen, unzweiffenlichen glauben belangend gemeiner teutscher nation unn gan-||tzer christenheit zu nutz, wolfart unn gutem, uff jüngst gehaltenem reichstag zu Augspurg⁶ beratschlagt, gehandelt, fürgenommen, beschlossen und publiciert, wellichen abschid⁷ wir als die gehorsamen angenommen unn demselben bisher, wie uns wol ansteet unnd gepurt, nachkomen und gelebt.

⁵ Domdekan Philipp von Rehberg.

⁶ Einen vorzüglichen Forschungsüberblick gibt H. Neuhaus, *Der Augsburger Reichstag des Jahres 1530*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 9 (1982) 167–211.

⁷ *Abschiedt des reichstags zu Augspurg anno M.D.XXX. gehalten. Cum gratia et privilegio imperiali*, o. O., o. J. – E. A. Koch, *Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede*, Bd 2, Frankfurt 1747. Eine neue Edition fehlt noch immer. Der Teil, der die Religionsfrage betrifft, ist identisch mit dem ersten Religionsabschied vom 22. Sept. 1530: K. E. Förstemann (Hrsg.), *Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augspurg im Jahre 1530*, 2 Bde, Halle 1833

Dagegen haben Eur kayserlich mayestat genante burgermeister und rathgeben damals ein schrift zugestelt, ubergeben unn sich darinnen gegen Eur kayserlich mayestat mit außgedruckten worten bewilligt,⁸ wie hernach volgt, under anderm also lautendt: „Item an der meß, beicht, noch sonst andern ceremonien haben wir von altem bisher niemands geirt oder darvon gedrunge. Also gedencken wir auch fürther niemandts darvon zu dringen oder daran zu verhindern etc.“⁹ Wie sie das gehalten haben, dem gelebt und nachkomen seyen, das gibt ihr hienach gemelte, vermeynte erkantnus clerlich zu erkennen.

Wiewol nun wir uns versehen unn getröst hetten, die genanten burgermeister unn ratgeben solten irer ubergebnen schrift¹⁰ krafft und statgegeben und in religionsachen kain enderung fürgenommen, auch dz concilium, welches doch Eur kayserlich mayestat vermug der verfasten reichsabscheid¹¹ zu fürdern in stetter ubung gestanden unn an Eur mayestat kain mangel ersthinen ist, nit fürgegriffen, sonder erwartet und in dem allen zun wenigsten dem Nürnberrgischen anstand¹², der alle unn jede weytere newerung in glaubenssachen verpeut, gemess gehalten und erzeit; wiewol wir auch inen zu ainicher unrwie oder widerwillen mit dem wenigsten ainich ursach nit geben, sonder bei inen gern fridlich unn ainig gesessen sein unn gewonet haben wolten, so haben doch sie, solchen obberurten, irem treffenlichen zusagen unn erbieten zuwider, ein newerung nach der andern angefengt, die loblichen, lang hergebrachten creutzgeng zu halten verhindert¹³, alle unn jede unsere und anderer gaistlichen predicanten, aigens gewaltz, || irer leeren halben unüberwunden, mit der that abgestelt, uns, unser kirchen zu sanct

und 1835, Ndr. Osnabrück 1966, hier II 474–478 und F. W. Schirrmacher (Hrsg.), *Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgesprächs zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530*, Gotha 1876, Ndr. Amsterdam 1968, 310–313.

⁸ Am 16. Nov. 1530. Text: *Langenmantelsche Chronik*, in: *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Bd 25, Leipzig 1896, 363–401, hier 396–400 (ediert aus dem Cod. Aug. 89 der SSB Augsburg ist nur: „Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530“).

⁹ Ebd. 399f.

¹⁰ Gemeint ist die dem Kaiserhof am 16. Nov. 1530 übergebene Schrift.

¹¹ „Unnd diewel inn der christlichen kirchen inn vielen jaren keyn gemeyn concilium gehalten und doch inn gemeyner christenheyt eyn lange zeit here vilerley mißbreuch und beschwert eingerissen sein mochten, daß wir unß dem allem nach mit aller unser und des heyligen reichs churfürsten, fürsten und stende und derselben bottschaftten, jetzt albie zu Augspurg versamlet, gemeynem gutbeduncken und radt unnd auff irer aller demütics anlangen und bitten, neben bäbstlicher heyligkeyt fürgenommen, auch mit allen den bemelten churfürsten, fürsten und stenden und derselben bottschaftten entlich entschlossen haben, bei der berürten bäbstlichen heyligkeyt und allen christlichen königen und potentaten sovil zu verfugen, das zu christlicher reformation eyn gemeyn christlich concilium innerhalb sechs monaten, den nesten nach endung diß unsers reichstags, an gelegne malstatt außgeschriben, und das zum fürderlichsten und auff das lengst inn eynem jar nach solchem außschreiben gehalten soll werden, guter hoffnung und zwersicht, dardurch die gemeyne christenheyt irer geystlichen und zeitlichen sachen halben inn beständige gute eynikeyt und frieden zu bringen.“ Abschied, Bl. A iii^j.

¹² Vom 23. Juli 1532. Text: E. Fabian, *Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung, 1529–1531/33*. Bruck, Landgraf Philipp von Hessen und Jakob Sturm (*Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte* 1) Tübingen ²1962, 349–353.

¹³ Erstmals in der „Kreuzwoche“ 1533 (18.–24. Mai): Sender 353.

Johans genant¹⁴, die der hailig bischoff sanct Ulrich gebawen, und sie oder ire vorfarn kain stain daran je gelegt, die wir auch bißher on all ihr zuthun uff unsern costen underhalten¹⁵, sampt andern mer kirchen und capellen, gewaltigklich eingenomen, versport unn zu irem gefallen gebraucht¹⁶, deßgleichen die jerlichen liechter, wachs und olgülden, so wir und die unsern von inen oder den pfarrzechen umb bargelt erkaufft¹⁷, nit mer geraicht, sonder innen behalten unn also, wie der veryrten leüt art unn naigung ist, von ainem zu dem andern gegriffen, biß doch zuletzt ir widersynnig gemüt und verbittert hertz, so nit erst jetz angefangen, sonder lange jar in inen gewurtzelt hat, laider außgebrochen, auch mit höchstem trutz, poch unnd ubermessiger unbeschaidenheit erschinen ist.

Wann uf den xviii. tag des monats jenners nechstverschinen haben uns die eegedachten burgermeister und rathgeben ein vermeinte schriff, die si ain erkantnus nennen, durch ire gesandten uberantworten lassen mit dem anhang, das dieselb vermeint erkantnus der groß und klain räthe fürgenomen und beschlossen hetten, die sie auch volnziehen unnd ernstlich darob halten wölten¹⁸.

Unnd laut die bemelt schriff also: „Dieweil die bapstlichen meß und ceremonien, götzen, und bildervereering unnd dienst erschrockenlich wider gott mißbraucht seind worden, so hat ein erber klainer und grosser rath der stat Augspurg erkennt und angesehen, bey unn mit allen gaistlichen in der stat Augspurg unnd derselben gebiet, fürnemlich in allen pfarrkirchen hochs unn niders stifts, niemand außgenomen, die bapst-||liche meß und ceremonien, dann dieselben gemißbraucht, alle abzuschaffen, auch die götzen unn bilder, so mißbraucht worden an allen enden, durch ire eins erbern rats werckleit unzergerntzt und unzerbrochen, als vil immer müglich, bescheidenlicher stiller weiß abzuheben, hinwegzuthun unnd an ainem darzu gebürlichen orth zu behalten. Also das von disem tag an hinfuro in der stat Augspurg und derselben oberkeit durch jemandts kein bapstliche meß oder ceremoni gehalten, noch jemandts zu halten oder andere dergleichen örgerliche bildtnus uffzurichten oder fürzustellen gestatt werden sol, bey verlierung alles schütz und schirms und vermeidung eins erbarn rats straffe; alles bis auff ein christenlich, frey, gemein concilium oder nationalversamblung, vermöge des heiligen reichs abschied, in teutscher nation gehalten.

Zum andern hat ein erber klainer und grosser rath erkennt unnd angesehen umb sicherer, schuldiger, christenlicher und gebürlicher sichernus uind standthafftiger rüwe, ainigkeit unn gemeins fridens willen, das alle gaistliche sampt iren dienern, amptleuten

¹⁴ Die ehemalige Dompfarrkirche südlich des Hohen Domes, die als „Mutterkirche“ der Kathedrale und damit als vornehmste Stadtkirche galt; schon zur Zeit des hl. Ulrich bezeugt. P. Rummel, *Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650–1806)*, in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 18 (1984) 9–161, hier 19.

¹⁵ Die Dompfarrei war dem Domkapitel inkorporiert, das aus seinen Reihen den Dompfarrer bestellte. Ebd. 18.

¹⁶ Ratsmandat vom 29. Juli 1534: Sender 389–391. Faksimile: *Katalog der Ausstellung „Martin Luther und die Reformation in Deutschland“*, Frankfurt 1983, 393.

¹⁷ Dazu H. Immenkötter, *Der geschichtliche Rahmen und die Situation der alten Kirche in Augsburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: *450 Jahre evangelische Kirchenordnung in Augsburg (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, im Druck)*.

¹⁸ Vgl. oben Anm. 3.

und verwandten, so die stat Augspurg unnd derselben gebiet inwonen, des hohen und nidern stifts, niemand außgeschlossen, burgerliche pflicht und recht thun unnd annemen, darzu auch wirkklich gehalten werden sollen, von keins zeitlichen genieß wegen, sonder allein recht geben und nemen, wie ander burger und der oberkeit alhie, darunder sie wonen, gehorsam zu sein; dardurch die straffwürdigen alle, niemand außgenommen, es sein gaistlich oder weltlich, so dise lobliche reichsstat inwonen, zu strafen, unnd die frommen zu schützen, bey verliering alles schütz und schirms, wo die obgemelten sich sollichts waigern wurden. ||

Demnach, wolchen sollichts nit gelegen, der mag sich mit seinem habe unnd gut innerhalb acht tagen, und lenger nit, zu verziehen, allerlei geverlikheit zu verhueten, uß der stat Augspurg und derselben gebiet an andere ort hinaußthun. Ires zeitlichen guts begert ein erber rath nit, sonder allein die eere gotes, christenliche, erbere, fridliche, sichere, guete policey und rwe zü erhalten. Wöllicher aber uß den gaistlichen sich dergestalt, wie oben gemelt, in burgerlichen gehorsam und pflicht begeben will, der soll gutwillig uffgenommen und nit weniger alhie dann andere burgere geschützt und gehandthapt werden.

Unnd hat eyn erber clainer und grosser rath erkent, alhie gegen allen denjhenen, so wider angeregte, christliche, fridliche unnd billiche erkantnus schreiben, reden, hanndlen, sy seien hochs oder niderns stands, geistlich oder weltlich, weibs- oder manspersonen, nach eines jeden verschuldung an eere, leib oder gut, mitt ernstlicher, unablässiger straffe zu handlen, sich darnach haben zu richten. Doch bey dem allem will im ain erber rath sonst in all annder wege hierinnen sein oberkeit unbegeben und vörbehalten haben. Actum dornstag, xviii. januarii anno MDXXXVII.¹⁹

Und dweyl sy irem frevenlichen fürnemen weder zil noch maß gesteckt, haben sy uns und allen andern gaistlichen zu Augspurg die christenliche sacrament, von gott gegeben und eingesetzt, wie die nun mer vil hundert jar gehalten unnd gebraucht worden sindt, nemlich das hochwirdig sacrament dess leibs unnd bluts Christi, unsers seligmachers, sampt der gedechnus seines pittern leidens und sterbens, in der heiligen mess gehalten, dessgleichen den tauff in unsern kirchen, auch andere sacramenta, alte gebrauch unnd andechtige ceremonien abgethan, frävenlich verpotten; unsere thumb und anderer stift- und closterkirchen einnemen, versperren unnd erstlich die || taffeln und altär, darzu die unwörlichen bilder darinn, so weder zum anbetten noch unserm aigen nutz, wie sie neben dem grund fürgeben, sonder allein zu einer erinnerung, anmanung und nachvolgung guts christlichs lebens gemacht und fürgestellt worden; und der ungelerten layen geschrift sind [die tafeln und altäre], die etwan auch ausserhalb der oberurten ursach, von ired grossen alters unnd etwan von kunst wegen, auffrecht gelassen sein solten, zum tail verweist und erschlagen; auch etliche monumenta, epithaphia und der abgestorbnen edler unnd unedler gedechnus, die bey einichem glauben nie verhaßt gewesen, errissen, erstört und weggethan²⁰.

Wir geschweigen der hohen injurien, schmach und antaschung, die sie uns durch ire predicanten unnd damals, als sie den vorweg ired unpillichen fürnemens zu abthung der

¹⁹ Vgl. *Anm. 3*.

²⁰ *Im einzelnen J. Rasmussen, Bildersturm und Restauratio, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Bd. 3, Augsburg 1981, 95–114.*

heyiligen meß beraitten unnd machen wöllen, offentlich an der cantzel haben zufügen lassen²¹.

Unnd also [haben sie] durch ir vermeinte, unpilliche erkantnus sovill angericht, das wir aintweders ir frävenlich fürnemen durch gedrungne bewilligung approbiern und hingögen unser bißher gehaltne christenliche ceremonien, da gott vor sey, für unrecht erkennen und fallenlassen, oder aber unsern stift- und mueterkirchen, darzue unsere heuser und höff²², also auch die stat Augspurg, dern unsere vorfarn und wir, one rhum zu ermelden, vil hundert jar one dern von Augspurg nachteil, sonder mit irem grossen nutz unn vortail christenlich vorgewesen sein, verlassen; und wir, eegemelte thumbprobst, dechant und capittul samt unsern zugewandten und gemainer clerisey, in acht tagen, auch in grosser winters kelttin, die stat raumen müessen; wie wir dann, als wir hoffen, den bössern tail außervölt unnd, als wunderbarlich zu reden || ist, mit frölichem hertzen und standthaffter gedult in so kurtzer zeit gethan, die stat Augspurg, unser alte müterkirch, schöne höf und heuser darum verlassen unn uns an andere christenliche ort gefuegt haben.

An dem allem seyen sie nit benüegig gewest, sonder haben ir verbittert und ubel affectioniert hertz noch weiter geoffenbart und uber alle ire unpilliche unn eylende gethaten dz obervermelt, vermeint, unerfindtlich ußschreiben, unsernhalb unverschuldt, inen zu vorthail unnd argweniger beschönung, uns aber zu schmach, unnd damit sie uns gegen menigklichem verhaßt machen und alle erberkait zu unwillen bewegen möchten, ußgeen lassen. Derhalben uns unsern wahrhafften bericht, unser eern notturfft und schuldiger rettung nach, dagögen zu thun geburn wil, und sagen in gemein, dz uns daran gewalt und unrecht beschehe; aber solch ir unerfindig gedicht insonders zu verantworten.

Ist menigklichem unverborgen, das wir, vorgemelte thumbpropst, dechant unnd capitul, je und allwegen der bapstlichen heiligkeit, auch Eur romisch, käyserlich und königlich mayestat [anhangen]; und dann [das wir anhangen] dem hochwirdigen fürsten, unserm genedigen herren, herrn christoffen, bischoven zu Augspurg, als ordinarien, dessen fürstlich gnaden die ernenten burgermeister und ratgeben in irem unerfindigen außschreiben, aintweder auß unverdientem neid oder uß grobhait unn unverständ, ainichen gebürenden tittel nit zulegen; unn [das wir] seiner fürstlich gnaden vorfarn bischoven als einem besonders reichsstand underworffen gewesen und noch. Also das wir zu keiner zeit under noch hinder denen von Augspurg gesessen sein, sy auch einiche oberkait uber uns oder die unsern nie gehabt, auch noch nit haben.

Derhalben hetten die von Augspurg ire ubrige ruemraise [!] vergebne wort, dz sie uns durchauß in irem außschreiben ire gaistlichen nennen, als ob wir inen zugehörig || und underworffen wern, wol erspart und bedacht, das ire voröltern, unserer vorfarn loblicher gdechnus, burger unn die stat Augspurg, wie hernach klärer angezeigt wirdet, derselben

²¹ Wohl erneuter Bezug auf das Ratsmandat vom 29. Juli 1534 mit dem Verbot der katholischen Predigt und der Beschränkung der katholischen Messe. Sender 389–391.

²² D. h. die Augsburger Domimmunität.

unserer vorfahrn aigen gewest²³; das auch nit ein kleine anzal irer ratgeben unn burger noch heütigstags uns unn unserm stiftt mit lehen, aid und pflichtten verwandt seien, unn demnach sie vil mer die unsern, dann wir die iren genennt werden mügen.

Als sie aber im anfang und auch in der mitte iredichten schmachbuechs Eur käyserlich mayestat under annderm zuemessen, als ob vermag des abscheids, uff jüngstem reichstag zu Augspurg gehalten, verfaßt, eyn frey, gemein, christenlich concilium in sechs monaten, von datho desselben außgeschriben, und uffs lengst in ainem jar darnach angefenzt worden sein solt, das aber in so angesetzter zeit nit geschehen sey etc. Wiewol nun solche unpilliche ufflag unn verunglimpfung, darinn Eur käyserlich mayestat nit haltens verborgenlich bezigen wirdet, derselben Eur mayestat mer dann uns zu verantworten gepurte, so wissen doch sich die von Augspurg wol zu erinnern, dz Eur käyserlich mayestat inen kain sollich concilium, wie sie davon reden, zugesagt noch versprochen hat, wie dann derselbig vorangeregt Augspurgisch abscheid vermag unn inhelt²⁴. Zudem achten unn halten wir, das Eur käyserlich mayestat solch lang begert concilium vor etlichen jarn wol wurde erlangt und verfuegt haben, wo Eur käyserlich mayestat daran durch geschwinde practicken, wie die von Augspurg wissen mügen, nit verhindert worden were²⁵.

So mag auch den von Augspurg, das sie Eur käyserlich mayestat in disem oder andern fellen ainich zil oder maß setzen sollen, gar mitnichten gepurn; sonder sie, wie sonst meniglich, schuldig sein, uff Eur käyserlich mayestat als dz obrist haupt unn vogt der christenheit ir uffsehen zu haben unn derselben zu gehorsamen. Dann, dieweil sie den gantzen scopum unn zweck irer un-|christenlichen, eylenden handlung allein uff dise gründ setzen, das man, wie wir bekennen und die warheit ist, der oberkeit gehorsam sein sol. Unnd dann zum andern, das sie von Eur käyserlich mayestat den gewalt des schwerts tragen, so müessen sie dagögen bekennen, das Eur käyserlich mayestat das schwert uber sie trag, auch ir rechter und ainiger herr [ist], sie aber Eur mayestat underthanen und demnach irer mayestat zu gehorsam schuldig seyen. Dieweil sie dann nit allein in weltlichen oder burgerlichen, sonder auch in glaubenssachen die gehorsame von iren burgern ervordern, wie dann ir vermeinte erkantnus, uns uff den achtzehenden januarii, als ob laut, ubergeben, ein solchs clerlich außweist, und denen, so darwider reden, schreiben oder handeln, die straff an eer, leib oder güt miniert, troet und ufflegt.

So volgt darauß unwidersprechenlich, dz sie aintweders iren burgern, von denen sie in glaubenssachen die gehorsame ervordern und die meuler, nit zu reden, verstopffen, gwalt thüen; oder aber Eur käyserlich mayestat [sind] sie, vil mer dann ire burger inen, in allen sachen, kaine außgenommen, zu gehorsamen schuldig; dweil doch die genanten

²³ Zur Entwicklung Augsburgs von einer Bischofsstadt zur Bürgerstadt in der späten Salier- und in der Stauferzeit vgl. P. Fried, *Augsburg unter den Staufern (1132–1268)*, in: *Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, hg. v. G. Gottlieb u. a., Stuttgart ²1984, 127–131.

²⁴ Vgl. den genauen Wortlaut im Abschied von 1530: oben Anm. 11.

²⁵ Zur langen „Vorgeschichte“ des Trienter Konzils vgl. H. Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient*, Bd. 1: *Der Kampf um das Konzil*, Freiburg ²1951.

burgermeister und rathgeben, gleich wie ire burger, und ire burger nit minder dann sie, Eur käyserlich mayestat gelobt, verpflichtet unn geschworen seyen; also das Eur käyserlich mayestat von inen allen vil mer dann sie von iren burgern zu erfordern hat.

So dann dem, wie gehort, also, so haben die oft ermelten burgermeister und ratgeben, ob sie Eur käyserlich und königlich mayestat vilfeltigen, außgegangnen mandaten, darinnen sie ired gethanen zusagens unn anders ermant wor-||den seyen, pariert, volg gethan unn gehorsamet haben oder nit, sich selbs zum maisten zu erinnern. Sagen sie dann, das sie Eur käyserlich und königlich mayestat in glaubenssachen die oft erfordert gehorsame zu laisten nit schuldig, so wirdet gewißlich darauß erfolgen, das ire burger, inen in angeregten religionischen stucken ze volgen, auch nit schuldig seyen.

Und volgt auch weiter, dweil sie in der stat Augspurg kain andern gewalt noch oberkait, dann was Eur käyserlich mayestat inen wie andern stenden des heiligen reichs uber ire burger – und nit uber mich, den bischove als ein gaistlichen fürsten des reichs unn ein besondern reichsstand, noch auch uber mein thumbcapitul unn clerisey – gnediglich gelichen, das sie ired gwałttätigen fürnemens keinen fug und durch ir zwingende und tröende erkantnus uns, vorgemelten bischove, thumbprobst, dechant unn capitul, auch anderer unser clerisey, die inen mitnichten zugethan, verwant noch underworfen, auch nit weniger iren burgern, so Eur käyserlich mayestat mer dann inen verpflichtet sein, unrecht und gewalt gethan haben und noch thüen. Dann offenbar unn auß irem aigen außschreiben zu vernemen ist, das Eur käyserlich mayestat inen, ainich newerung in der religionsach fürzünemen, nit allein nit erlaubt, sonder auch bey grossen straffen und peenen verboten hat.

Also das baide ire argumenta, was sie von dem vertrösten concilio unn der oberkeit eingeführt, irenthalber fallen. Unnd ein jeder verstendiger, der inn disem handel baiden tailen gleich affectioniert ist oder sein wil, onzwey-||fenlich dieselben argumenta, von Eur käyserlich mayestat als von dem obersten haupt uff die von Augspurg, und von denen von Augspurg gar nit uff unns noch ire burger, interpretiern und außlegen wirdet.

Derhalben wer denen von Augspurg ir berömpfte oberkeit, die sie doch uber niemands dann allein ire burger unn dennoch auch nit anderst, dann auß Eur käyserlich mayestat begnadung unn mit einer verdingten maß, das sie Eur käyserlich mayestat gehorsam sein sollen, haben, dermassen so hoch anzuziehen, abermals wol uberig bliben. Dann was sie von iren burgern haben wöllen unn begern, das seyen sie Eur käyserlich mayestat, von dern ire und alle andere oberkaiten im heiligen reich herfliessen, gleich so wol unn mer, dann ire burger inen, zu thun unn zu erzeygen schuldig. Sie haben sich aber biß hieher darinn so gehorsam erzeigt, das sie Eur käyserlich mayestat, in irer salutation in vorberürtem, irem außschreiben verleibt, ir gehorsam dienst – sie wölten dann sich selbst gepfendt haben – nit anbieten dörfen, noch auch angebotten haben.

Nachdem sie aber under anderm anregen, das sie erstlich müglichen vleiß fürgewendt, gelerte, dapffere unn erfarne männer dem volck uffzustellen, die das haylig evangelium und gots wort uffs aller rainest und lauterest oder einfältigst lerten und underweißten etc. Wiewol wir nun das urtail der personen got, unserm hailand, haimsetzen, so wissen doch sie selb und auch ander, bey denen sie gewonet, wie sie sich hievor gehalten unn sunst gelebt haben. Wir möchten aber gantz wol leyden, ||dz die vermeinten predicanten solche leut, dafür sie außgeschriben seyen, gewest oder noch wern. So wurden wir unn andere fromme, erbere leut an der cantzel dermassen nit, wie on allen grund beschehen,

geschmecht, gescholten, noch die von Augspurg solchergestalt in uns gewachsen, sonder wir bey inen noch lenger in gutem friden gessen sein.

Unnd in summa: Sie verachten oder nennen die heiligen christenliche meß, auch der lieben hailigen bildnussen und andere ceremonien, wie sie wöllen. So haben dannoch wir uns nit wenig, sonder hoch zu befrewen, dz wir in dem allem fur uns selbs nichts fürgenomen, sonder gleich dasjenig, das ire fromme voröltern und vor diser sorgklichen zeit sie selbs mit der hailigen christenlichen kirchen, der spons Christi, unn auch mit uns gehalten unn geglaubt, [was] die christlichen concilien beschlossen, auch die hailigen vätter und leerer geschriben haben und das Eur käyserlich und königlich mayestat und ander christenlich potentaten mit der christenlichen kirchen noch glauben und halten.

Unnd dweil wir die meß wie die christenlich kirch, auch alle hailige altvätter unn leerer, für christenlich und die bildnussen nit fur örgerlich achten, so will uns einich enderung, darinnen furzenemen oder anderst ze halten, nit geburn, biß wir in ainem generalconcilio vermög des hailigen reichs abschiden durch die hailigen schriffit ains bössern gewisen werden.

Hetten wir dann in religionsachen inen bißhere nachgevolgt, ach gott, wievil glauben und enderungen muesten wir angenommen und wie oft in der christenlichen || kirchen und ordnung geverlich gewanckelt haben?²⁶ Dann erstlich haben sie die meß inn vilerlay weg, mitt der sprach unnd klaidern, wie offenbar und wissentlich ist, geendert; nach dem baide canones und zuletzt die meß, als ob die ein gotslesterung were, gar abgethan und verworffen. Das hailig hochwirdig sacrament erstlich nach gemeinem, langhergebrachtem eereemptlichen gebrauch und ordnung der hailigen christlichen Kirchen offenlich auff der gassen mit vorgeendem geleuth, nach dem in den täschen oder ermeln verborgen den krancken haimgetragen. Nit lang darnach das sacrament in baiderlay gestalt unn zuletzt den krancken gar nit raichen lassen. Dasselbig jetz ein brot, dann ein zeichen genent und darnach dern keins ze sein gepredigt; unn also die offenbarn wort Christi, dern doch sie sich hoch berömen, irs gefallens wider den außgedruckten text, auch der apostel und aller alten vätter und lerer meinung, interpretiert und jemerlich zerrissen; auch in dem allem uff keinem weg weder bestendig beliben, noch sich mit jemens anderm in iren leeren vergleichen mügen,

Es ist aber nitt ain wunder, das die von Augspurg im glauben so unbestendig und wanckelmütig sein. Dann was vor wenig jaren denen vonn Auspurg durch ein frawenpild, das Laminitlin genant, die sy zuvor irer missethat halben uff den pranger gestelt hetten, auch geschehen und begegnet sey, ist inen und meniglichem unverporgen. Dasselb frauwenpild liessen sich die armen leuth, die von Augspurg, dahin, als ob sy heilig und ain prophetissin wer, nichts eess oder trenck, dermassen bereden, das sy sich [durch] unsere prediger davon nicht wolten weisen lassen, bis doch zuletzt durch ein frawen hochs stands der betrug, den die von Augspurg in langer zeit irer plindt||heit halben nit haben erkundigen noch mörcken mögen, in kurtzer weil erfarn worden ist;

²⁶ Die folgenden Vorwürfe hatten Bischof und Domkapitel schon einmal in einem Schreiben an den Augsburger Rat erhoben (24. März 1534): Sender 371–378, hier 373f.

unn dasselbig weibs bild volgends in Schweitz umb der unn anderer irer mißhandlung willen ir verschuldte todstraff empfangen hat²⁷.

Darvor stuend auch ein weber auff, Preuning genant, der ward bey inen darumb, das er seine predigen vor der stat auff den beumen thet unnd neuwe, unerhörte ding saget, für hoch gehalten²⁸.

Solten nun wir inen, wie ir jetzig begern steet, in allen newerungen der religion betreffend, wie vor laut, durch sie eingefuert, nachgefolgt [sein], so wurde jedermann gesagt haben, die priester sein irem volck geleich. Wir seyen noch bißhere bey der hailigen, christenlichen kirchen, got hab lob, bestendig beliben; davon uns auch zu schreiten nit geburn will, bis wir durch die christenlich kirch widerumb eins bössern gewisen werden.

Das sie aber zu beschönung irer unverantwortlichen, groben handlung neben anderm einfuern, das wir das begert gesprech oder disputation²⁹ der strittigen unn zwyspaltigen articul gewaigert unn darzu in vil weg mit reden, schreiben, leeren, predigen und handlen wider dz wort gottes, der seelen hail, auch liebe des nechsten, one scheuchnus praticiert, und die frommen, ainfeltigen menschen von dem rechten weg gefuert haben etc., das reden und schreiben sie on allen grund. Dann wiewol wir inen vil gegrundet unn unaufflöslich ursachen, warumb solch gesprech und disputation weder nutz, gut noch vonnöten sey, angezeigt, so haben doch wir unß dern, wie sy fürgeben, nit gewaigert, sonder dieselbig, so wir uns be-|derseits eines richters – nit uber das wort gottes, sunder uber den mißverstand und ungleiche ußlegung desselben – mitainander vergleichen wurden, ze halten bewilligt. Unn demnach Eur romisch, käyserlich und königlich mayestat unnd dann die hochwirdigen, durchleuchtigen, hochgebornen fürsten unnd herrn, hern Gabrieln, weyland zu Eystett, unnd hern Philipsen, zu Freysingen bischove, hern Wilhelmenn unnd hern Ludwigen gebrüdere, pfaltzgraven bey Rein, hertzogen in Obern- und Nidernbayrn etc., unsere allergnedigist, gnedig, lieb herren, freünd und gnedig herren, auch die drey nechsten hohen schulen, als Ingoldstat, Thübingen oder Freyburg, und zuletzt wir, thumbpropst, dechant und capitul, den hochgemelten fürsten, unsern gnedigen hern von Augspurg, zu verhörern und richtern damals fürgeschlagen³⁰. Das alles haben sie gewaigert unnd gleichwol unsern gnedigen hern von

²⁷ Anna Laminit, zwischen 1503 und 1514 in Augsburg gegenüber von Heilig Kreuz wohnhaft, gab vor, nichts als die heilige Hostie zu sich zu nehmen. Sie stand jahrelang im Rufe der Heiligkeit, wurde von Kaiser, Fürsten und Volk – auch von Luther auf seiner Rückreise von Rom im Jahre 1511 – hoch verehrt, bis sie von der Schwester Kaiser Maximilians als Betrügerin überführt wurde. Sie konnte aus Augsburg fliehen und wurde später wegen neuer Betrügereien in Freiburg/Schweiz ertränkt. Zwei Porträts der Anna Laminit von Hans Holbein dem Älteren und Hans Burgkmair sind erhalten. Vgl. Katalog der Ausstellung „Martin Luther und die Reformation in Deutschland“, Frankfurt 1983, 65.

²⁸ Von einem „bochsteitzler“ (Schwindler) namens „Preynling“, der 1484 mit seinen Predigten von einem Baume bei St. Radegundis herab großes Aufsehen erregte, berichtet Sender 43. Vgl. ebd. Anm. 4.

²⁹ Erstes Angebot einer Disputation in dem Antwortschreiben des Bischofs an den Rat auf dessen Beschwerden vom 5. bzw. 13. Mai 1533: Sender 351–353.

³⁰ Schreiben von Bischof und Domkapitel an den Rat, 24. März 1534: Sender 371–378.

Augspurg zu einem zuhörer, aber zu keinem richter des gesprechs leiden wöllen³¹. Was nun das für ein ding sey, das jemand in ain verhörer oder auch richter bewilligt und doch sein urtail unn erkantnuß nit leiden wil, mag menigklich wol versteen unnd abnemen. Dann wölcher, wie an dem orth erscheint, ein böse sach hat, der ist des richters oder rechtlichen außstrags nit gern gewertig.

Das wir aber uns der vorbemelten, unphillichen unn gwaltigen entsetzung der hailsamen predig³² unnd dann auch unserer kirchen zu sant Johannis, davon oben gemelt ist, bey Eur käyserlich und königlich mayestat beklagt und zu widertreiben understanden³³ oder unsere aigne bewögliche hab und güter, auch silberine und guldine bilder oder anders auß der statt hinweggefuert haben sollen etc.³⁴, dieweil dann jemants, das sein gewaltigklich ze nemen, je || nit für freuntlich geacht werden mag, wir auch nit dahin beredt, noch an unser sach verzeyfelt, noch auch, wie sie schreiben, in unserm gewissen überzeugt noch überwunden, das ir gwalstatt weder erber, göttlich oder billich sey, so kan uns je von kainem verstendigen erbers gemuets verweisen oder verunbillichet werden, das wir unser entsetzt predigampt unnd entpfrembdte kirchen, die unsere vorfarn unn wir etliche hundert jar ruewigklich innengehapt und besessen, durch ordenlichen, geburenden weg bey Eur käyserlich und königlich mayestat, unsern baiderseits allernedigsten herren richtern unnd obern, zu recuperiern und zu erlangen, oder unsere aigne unnd auch der kirchen hab und güter an ein gewarsam orth zu flehnen understanden. Ja, es wer nit ein wunder [gewesen], ob wir schon selbs dazemal mit unsern leiben heraußgeflohen und nit beliben wern; welchs aber von einichem under uns beschehen sein, wir nitt wissen. Dann das jetzig grimmig werck unn das erdicht, unerfindig ausschreiben zaigen den maister unnd guten willen, den sie zur selben zeyt zu uns gehapt und noch.

Das wir aber laut ires gedichts ander leuth wiglig gemacht, allerlei geverlicher practicken angericht, die gemeine burgerschaft, reich und arm, wider ainander und wider die oberkait zu gächlichem unrat erwöckt, oder das wir uns ainigs uberzugs, straff oder mandaten von Eur käyserlich oder königlich mayestat berömpft, oder mit unsern predigen einich uffrur oder empörung verursacht, oder auch das wort gotts zu verhindern unnd niderzutrukken understanden haben sollen, daran thuen sie uns nit allein gewalt unnd unrecht, sonder es ist auch nitt war und wirdet sich bey einichem frommen, eerliebenden || biderman mit warhait nit erfinden mögen.

³¹ Der Rat stimmte am 24. April 1534 zu, daß seine Prediger „[vor] hochgedachten unsern gn. herrn von Augspurg als ainem cristenlichen fürsten (doch nit als ordinario) zu Dillingen zu erscheinen“ haben. Sender 380f. – Zu den Vorentwürfen dieses Schreibens Wolfart, *Augsburger Reformation* 97–101.

³² Erfolgt durch Ratsmandat vom 29. Juli 1534. Sender 289–391.

³³ Wolfart, *Augsburger Reformation* 113.

³⁴ Der bayerische Kanzler Leonhard Eck hatte Ende Juli 1534 geraten, „des cors und fronaltars zier [und] etlich mer hailtum, tafel und ornata“ nach Dillingen zu schaffen. Roth II 200f. Anm. 20. Entsprechend vermerkt die Breusche Chronik: „Den ersten augusti [1534] haben die zu Unser Frauen in thum die silberen tafl ausm kohr hinweck thun und gen Dillingen gefuert zu irem abgot.“ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd 29, Leipzig 1906, 61.

So wirdet auch neben dem grundt eingefuert, das wir inen mit dem wort gottes nit haben begegnet kunden noch wöllen. Dann an wem die disputation erwunden sey, ist oben angezeigt. So ist inen auch durch die christenlichen concilien vor vil hundert jaren gnugsam begegnet dergestalt, dweil die meß, bilder und andere ceremonien, so jetzo unsers versehens unbillich in spennen steen, durch die gantzen christenheit approbiert, angenommen unnd auch also bis auff dise zeit gehalten worden sein. So solten die von Augspurg einer gemeinen verenderung erwartet [haben], unn für sich selb dem gemeinen landtfriden, käyserlichem rechten, auch ob berürtem, irem zusagen, dem Nürenbergischen anstand, deßgleichen Eur käyserlich und königlich mayestat außgegangen edicten unn mandaten zuwider, bevorab mit solcher ungeschicklicheit, die vormals bey keinem oder gar wenig stenden im reich erhört worden ist, nichts fürgenomen, noch attentiert haben. Dann was von der christenlichen kirchen statuiert, geordnet, gesetzt und gemacht worden ist, das sol und mag durch die kirchen, aber nit durch ein jeden seins gefallens, nach gelegenheyt der leuff unnd zeit gemilert und gebössert werden.

Wer aber die auffruen unn empörungen, so etliche ja her in der stat Augspurg gewest, verursacht und erweckt hab, das ist so offenbar und ligt dermassen am tag, das es unsernhalben keiner verantwortung bedörffte. Dann wissentlich [ist], das die von Augspurg zu unsern zeiten unnd bey unsern predigern fridlich, ruewig, in ainigkeit unn allem uffnemen gesessen sein. Alsbald sy aber ungelert leut unn sonderlich ein haußknecht³⁵, dern einer noch bey inen || und in der zal irer vorberömpften, gelerten, erfarnen männer ist, offenlich und auch in den wincklen uffsteen unnd predigen liessen, alda seyen neben unn mit inen die burgerlichen empörungen, zwitracht, unaynigkait, widerwill und mißvertrawen eingerisen. Deßgleichen wurd auch durch ain kainnutzen, uffrurigen barfuessermünich, iren prediger ainen³⁶, ain empörung angericht. Also das sich gleich wolt zugetragen und begeben haben, das man das wort gots mit harnasch, langen spiessen und büchsen, so damals schon uber den blatz gefuert wurden, hette außspenden und tailen muessen.

Was aüch uff ein zeyt eins bosen gelegten brieffs halben für entbörung entstanden sey, deßhalben sie einen unsern unschuldigen priester vencklich annemen, darzu on alle vorgeende, gnugsame inditia und anzeigen peinlich fragen und jemerlich erreissen lassen,

³⁵ Wer hier gemeint ist, bleibt unklar. Die Aussage trifft jedenfalls auf keinen der bei Roth III 532–547 aufgelisteten Prädikanten zu.

³⁶ Hier ist zunächst an Magister Michael Keller zu denken, der im März 1529 zusammen mit einem ausgetretenen Franziskanermönch am Altar der Barfüßerkirche ein großes, steinernes Kruzifix zerschlagen hatte, um die Bruchstücke anschließend als Reliquien zu verhökern. Sender 214–217. Zu Keller: W. Zorn, Michael Keller, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* 7, München 1959, 161–172. – Noch größeres Aufsehen in der Stadt hatte schon 1524, im Vorfeld des Bürgerkrieges, der beim einfachen Volk überaus beliebte Barfüßermönch Johannes Schilling erregt. Nach einer von Schilling angestifteten Verhöhnung der in der Barfüßerkirche üblichen Weihwasserweihe hatte ihn der Rat ausgewiesen, was zu einem bewaffneten Aufstand geführt hatte. Vgl. W. Vogt, *Johann Schilling der Barfüßer-Mönch und der Aufstand von Augsburg im Jahre 1524*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 6 (1879) 1–32.

ist menigklichem unverborgen; wöllichem priester sie volgends zu abtrag und ergötzung seyner unverschuldtten marter ein summa gelts bezalt haben³⁷.

Und was also in der gantzen stat fürgangen unnd beschehen ist, das alles muessen die gaistlichen gethan, verursacht und erweckt, und das unschuldig lemlin dem wolff, der gleichwol inn fließendem bach ob dem lemlin stuend, dass wasser betruebt haben.

Das sie dann an dem ort die oberkeit unn gewalt des schwerts abermals so hoch anziehen und dardurch inferiern wöllen, als ob Eur käyserlich mayestat inen die oberkeit über uns gegeben hette, dagögen ist oben angezeigt, das solche ir vermeinte einfuerung und das sie ainiche oberkeit über uns je gehapt oder noch haben sollen oder mögen, nit gestanden wirdet.

Sie können, werden oder mügen auch auß den jungsten käyserlich satzungen nit probiern, das sie ainiche oberkeit über uns oder andere gaistlichen haben oder gebrauchten sollen. Dann der käyser sagt an dem orth, das sie allegiern, es sey sein meinung, sorgfeligkeit unn gemuet, das die regel und leere der apostel und hailigen vätter gehalten werden³⁸. Er sagt aber nit, das der weltlichen oberkeit die gaistlichen sachen oder personen zu richten, zu regiern oder zu disponiern gebure.

Aber dagögen setzen, ordnen und wöllen die christenlichen kayser in iren jüngsten satzungen:

Wöllicher die hailigen ampter der priester turbier, oder zu halten oder zu volnbringen verbiet, das derselb mit dem todt gestrafft werden, deßgleichen dz die münch und paffen nit zu der ee greiffen sollen.

Item das die weltlichen ordnungen, satzungen und berueff wider der kirchen und gaistlichen freyheit nichtig und kraftloß, und die, so solche ordnung machen, und berueffen, gestrafft werden, auch ire gueter jederman erlaubt sein sollen.

Item das die gaistlichen personen weder in peinlichen noch burgerlichen sachen vor dem weltlichen richter zu recht stehen noch für ine gestölt. Wo aber ein solchs geschehe, das dann aller ergangner proceß unn handlung nichtig, unn der weltlich richter darumben seins ampts entsetzt, priviert und geraubt werden solle.||

Sollichs alles haben die von Augspurg in irem schmachbuech nitt angeregt, sonder alleyn dasjhenig, das ired vermeinens zu irem vortail dienet, auff die ban gebracht. So

³⁷ In der Nacht zum 17. Juni 1533 war auf der Perlachstiege ein Brief an den Rat gefunden worden, in dem ein unbekannter Autor einen Aufstand von 2000 Bürgern für den Fall androhte, daß der katholische Gottesdienst in der Stadt nicht sofort verboten würde. Der Rat nahm die Drohung sehr ernst, heuerte sofort ein Söldnerheer von 600 Mann an, um jeden Aufruhr im Keim ersticken zu können, setzte außerdem eine Belohnung von 1000 Gulden für die Ergreifung des Täters aus. Eine Denunziation lenkte den Verdacht fälschlicherweise auf den Domvikar Bernhard von Amersee, der daraufhin verhaftet und „peinlich“ verhört, d. h. gefoltert wurde. Bischof und Domkapitel verklagten den Rat wegen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit beim Schwäbischen Bund, der die Stadt zur Leistung von 100 Gulden Schmerzensgeld an den Unschuldigen verurteilte und außerdem bestimmte, daß Amersee mit einer angemessenen Pfründe versorgt werden solle. Der Vorfall wurde nie aufgeklärt, der Autor des Briefes blieb unbekannt. Sender 354–358. Wolfart, *Augsburger Reformation* 41f. Roth II 124. Zoepfl II 109f.

³⁸ *Augsburger Reichstagsabschied von 1530 und Nürnberger Anstand von 1532.*

doch dieselben angezeigten recht in der warheit wider all ir fürnemen und handlung sein, dermassen, das sie mit irem aignen pfeil erlegt und überwunden werden. Sie muessen aber ir unpilliche gethat mit zugelegten worten beschönen unnd den gemeinen layen dardurch understeen zu bethörn.

Das sie dann abermals unbillicherweiß fürgeben, wir haben bis anher die bápstlichen meß, wie sie die nennen, mit iren erschrockenlichen umbstenden, auch die anbettung der lieben heiligen und bilder sampt andern mer verderblichen mißbreuchen erhalten etc.; dagögen sagen wir, das unns kein erschrockenlicher umbstand der meß bewißt. Sie können und werdens auch mit ainicher biblischer oder anderer glaubwürdigen schrift nitt erweisen.

So haben wir auch weder die lieben hailigen noch bilder angebetet noch anzebetten gelernt. Dann wer wolt doch so thoret sein, das er die lieben hailigen, als ob sie die rechten gnadengeber weren, je angebetet hette? Oder wer wolt doch in den bildern – er sey dann nitt wol bey im selbs – einiche sinnlichkeit, wir geschweigen gnad oder gabe, verhofft oder geglaubt haben?

Wir haben aber neben und mit der christenlichen kirchen nit für unrecht noch örgenlich, dz wir der lieben hailigen bilder zu ainer erinnerung der christenlichen exempeln, die sie uns vorgetragen haben, fürstellen. Hingegen kunnen wir nit für recht noch loblich achten oder halten, dz die von|| Augspurg, als widersinnig leut, sanct Ulrichs, des heiligen bischoves, bildnus, so lange zeit uff dem Berlach gestanden ist, verachterweiß hinweggethan unnd an desselben stat des abgots Neptuni bildtnus uff den brunnen gestelt haben³⁹.

Aber die von Augspurg schreiben und reden, was sie wöllen, damit sie iren außgezognen neid und haß bedecken unnd ir aigenwillige, tyrannische handlung erlichermassen beschönen und verhelen möchten. Damit sie nun der bápstlichen hailigkeit, Eur käyserlich und königlich mayestat und andern christlichen potentaten nichts guts nachreden und daneben ir vermeinte gotseligkeit gnugsam römen mugen, so nennen sie das außgeschriben concilium ein conventiculum dern, die dem bapst anhangen, gelobt, geschworn und verwandt sein; unnd die zu erhaltung der herrschafften, des poms, brachts unnd reichthumbs der kirchen zu allen dingen antwurten wurden *per verbum placet* etc. Dadurch sie Eur käyserlich und königlich mayestat, den könig von Franckreich und andere christenliche potentaten, die offenlich zu disem concilium erbetten, ermant und beruefft worden seyen, nit wenig antaschen und schmehen.

Wann nun die offft gemelten burgermeister und ratgeben zu Augspurg Eur käyserlich und königlich mayestat, auch andern christenlichen potentaten unnd stenden nit mer vertrauen, dann das sie in solchen hochwichtigen sachen, die seel, leib, eer und gut belangen, *per verbum placet* votiern und also dasjhenig, so Eur käyserlich und königlich mayestat, auch ander potentaten unnd stende in dem handel gotes bey inen innerlich für unrecht halten und achten, zu recht, || gut unnd hailsam erkennen werden, solchs auch reden, schreiben und offenlich in truck geben dörrffen, so solle sich niemand verwundern, dz sie unser nit verschonen, sonder neben der warhayt stumpffiern, sagen, reden unnd schreiben, das wir nie gedacht unnd noch vil weniger gethan haben.

Das sie aber mit ihrer unzeitlichen handlung des außgeschribnen concilien nit erwartet, bringen sie ein geferbte, baufellige ursach für, das solch concilium im

³⁹ Der Vorgang ist sonst nicht bezeugt.

Teutschland vermög des reichsabschid nit gehalten werd⁴⁰. Wöllen also sich der reichsabschid, auch etwan an vilen orten der alten vätter leere, zu ihrem vortayl behelffen. So doch wissentlich am tag ligt, das sie die reichsabschid nit allein nit angenommen haben, sonder auch nit halten, noch der alten vätter schrifften glauben.

Das sie dann all ire verschüttne sachen und handlungen, die sie mit kainem glimpff, fug noch rechten verantworten können noch mögen, uff ir gemeind legen und sagen wöllen, sie haben sich mit irer gemeindt entschlossen, die meß unnd bilder bis auff ein frey, gemein, christenlich concilium anzustellen etc., ist eben als war, als das sie uns angezaigt haben sollen, die hültzene, gehawen oder geschnitzten bilder abzustellen unnd hinwegzethun⁴¹. Dann sie haben dises ungebührlich werck unn fürnemen, wie wir bericht worden sein, und auch meniglich bey inen darvon saget, den zünfften, darinn die recht gemeind sitzt, nitt furhalten, sonder allein uß jeder zunfft zwölfw männer, die den merern tail irer opinion unn maynung, also mit inen eins schrots unnd korns seyen, berueffen lassen unn mit denselben, unbewist der gemeind, offt gemelten unverantwortlichen handel beratschlagt und beschlossen. Ob dann das ein gemeind sey, [wenn man] zwölfw uß einer gantzen zunfft nimpt, darinnen etwan sechs, siben, acht oder noch mer hundert mann sitzen, das hat ein jeder verstendiger zu ermessen⁴². So ist die sach mit stirmung der unwörlichen bilder durch sie fürgenommen und geschehen, wie oben nach lengs begriffen ist. Also das sie uns nit haben lassen anzeigen, das wir die bilder selbs ab- unn hinweckheben sollten.

So wirdet inen gar kein glimpff noch fueg bringen, da sie sagen, *religio et res sacrae* seyen *de iure gentium* und *iuris publici*. So doch allen gelerten offenbar und wissend ist, das die *iuris divini* [sind], gar nit den weltlichen, sonder allein den gaistlichen, damit zu disponiern, zugehört⁴³.

Und nachdem die genanten von Augspurg vil ursachen suechen und herfürbringen, warumb wir unsere freyheiten verlorn unn verwirckt haben solten, dann die kayser

⁴⁰ Die protestantische Forderung zielte bekanntlich auf „ein gemein, frei, christlich Konzil in deutschen Landen“, was in dieser Formulierung im Abschied von Augsburg nicht enthalten ist. Vgl. oben Anm. 11.

⁴¹ Vgl. im einzelnen: J. Rasmussen, *Bildersturm und Restauratio*, in: *Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock*, Bd. 3, Augsburg 1981, 95–114.

⁴² Das entsprach allerdings der alten Augsburger Zunftverfassung, die mit geringfügigen Änderungen von 1368 bis 1548 in Kraft war. Danach unterstanden die insgesamt 17 Zünfte (im 16. Jahrhundert) je einem gewählten Zunftmeister, dem 12 Mitglieder, die sog. „Zunftzwölfer“, zur Seite standen. Diese regelten die Belange der Zünfte weitgehend selbständig und vertraten ihre Mitglieder vor Gericht und in den Ratsorganen. So waren alle „Dreizehner“ – d. h. Zunftmeister plus „Zunftzwölfer“ – Mitglieder des sog. „Großen Rates“ der Reichsstadt, dem außerdem 12 patrizische Ratsherren angehörten. Im „Kleinen Rat“ saßen 57 Zunftmitglieder neben 12 patrizischen Ratsherren. Die eigentliche Regierungsgewalt lag in den Händen von zwei Bürgermeistern, vier Baumeistern, zwei Siegleren und bis zu sechs Steuereinnehmern, alle je zur Hälfte aus den Reihen der Zünfte und der Patrizier.

⁴³ Zur Bedeutung der Pfarr- und Klosterzeichen für die Einführung der Reformation in Augsburg vgl. H. Immenkötter, *Der geschichtliche Rahmen und die Situation der alten Kirche in Augsburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: *450 Jahre evangelische Kirchenordnung in Augsburg* (= *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte*, im Druck).

haben allein dise gaistlichen, so der apostolischen und alten vätter ordnung gemeiß leeren unnd leben, mitt freyheiten begabet etc. dagögen sagen und fragen wir: Als Eur römisch, käyserlich mayestat unns auff vorgemeltem reichstag zu Augspurg unsere freyheiten gnedigklich confirmiert, auch andere gegeben, und darzu in irer mayestat schütz unnd schirm genomen hat⁴⁴; ob [wir] zur selben zeit andere gaistlichen, die solche privilegien und freyheiten von Eur käyserlich mayestat impetriert unnd erlangt, die auch ir mayestat in irn schütz unnd schirm genomen haben, vorhanden, oder ob wir dieselben gewest seyen? Fürwar, wir werden gleich die-||selben sein und nitt ander, wölche Eur käyserlich mayestat mit freyheiten gnedigist begabt, versehen und in irer mayestat schütz genomen. Was wöllen dann die genanten von Augspurg unns nemen, so sie uns nichts gegeben haben?

Das sie aber weiter sagen, wir können uns der freyheiten, so die christenlichen kayser den rechten gaistlichen gegeben haben, von unser mißbreuch wegen nit behelffen etc., dagögen will der hailig Petrus in seiner ersten epistel, das keiner sein gerechtigkeit, freyheit oder oberkeit durch sein arg sündig leben verwircken, noch verlieren sol. Dann er gepeut, nit allein der frommen, sonder auch der bösen oberkait zu gehorsamen⁴⁵. Wann nun dem also sein solt, wie die von Augspurg ungelernerweis fürgeben, so wurden sie all ire freyheiten, darzu auch das oft berömpft schwert, vorlengst verwirckt und verloren haben. Dann sie wissen, das nit allein ire burger, sonder auch ire burgermeister, zunfftmeister und andere, so zu verwaltung der obrigkeit erwölt gewesen sein, wider den bevelch gottes gehandelt, wie sie dann darnach dieselben mit dem strang unnd schwert gericht haben. Als wenig aber solche gerichte personen ainem rat zu Augspurg ire privilegien können oder mögen verwircken, als wenig haben auch die gaistlichen personen, – ob sie schon anderst, dann inen gepürt, gehandelt, wölchs aber wir usserhalb dessen, das wir alle sündler seyen, keinswegs gesteen –, dem gaistlichen stand ire freyheiten verwürcken mögen.

Den juden, türcken und auch den ubelthettern sollen ire glait, freyheiten unnd gerechtigkeiten gehalten und nit genomen werden. Thut jemand unrecht, so soll und muß derselb darumb der straff, die ime sein rechte, ordenliche oberkeit, so das schwert uber ine tregt, ufflegt, gewertig [sein], wie dann auch die gaistlichen, wo sie unrecht thun, für irer ordenlichen oberkait straffe nit gefreyet sein.

Aber gesetzt – doch denen von Augspurg ires vermeinten bezigs dardurch ungestanden –, das wir unsern privilegien und freyheiten ichts zuwider gehandelt hetten, so gepürte doch denen von Augspurg gar nitt, sonder Eur käyserlich mayestat unnd denjhenigen, die uns solche privilegien gnedigklich gegeben haben, zu erkennen, ob wir die verwirckt hetten oder nit. Vil weniger aber gepürt inen, dz sie uns derselben on vorgeende rechtliche erkantnus entsetzen oder darwider handeln unnd inen in aigen sachen recht sprechen sollen.

Solte aber diser gebrauch im hailigen reich entsteen und erwachsen, wann einem seines nachparn oberkait freyheit, hab und gut liebet unnd gefiele, das der dieselben, als ob

⁴⁴ Nach neunjähriger Abwesenheit des Kaisers nutzten die meisten Stände die Gelegenheit, um eine Erneuerung und Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien zu erbitten: wie nachzusehen, wie die Klöster St. Katharina und St. Ulrich und Afra so auch die Reichstagsstadt.

⁴⁵ 1 Petr 2, 13 und 18. ^{45a} Vgl. Joh. 8,78

die umb mißbrauchs oder anderer sünd, mengel unnd gebrechen willen verwirckt sein solten, möcht einziehen oder abstellen, wer kondt bey seinen freyheiten, unn wie lang wurden die von Augspurg bey iren hab unnd gütern beleiben?

Das wir aber sündig menschen seyen, können wir wider die hailig schrift nit verfechten; noch dannocht gebrauchen oder behelffen wir uns, unserer freyheit gar nit unrecht oder ubels zu thun; dann obgleich die von Augspurg uns zu straffen nit macht haben, noch straffen || sollen nichtsdestweniger. Dweil wir, wie niemands verborgen, ain andere oberkait unn straffer haben, [die] uns von gott, bápstlichem und käyserlichem gewalt eingesetzt, so beleiben wir, wo durch uns unrechts begangen wirdet, nit ungestrafft, sondern muessen der straffe, von derselben unser oberkeit nit minder dann ire burger von inen, gewertig sein; wie wir dann bißhere unser ordenlichen oberkait schuldige gehorsam gelaist unnd derselben straff nie geflohen haben. Dweil aber die von Augspurg aller sünden frey, sollen sie gott, dem hern, vor andern leuten dester mer hertzlichen danck, auch lob, eer und breis nachsagen; darumben das sie den balcken zuvor auß irem aug gezogen, volgends die ersten sein, die wider das frewlin, so Christo von des eebrechts wegen furgestellt worden ist, den stain werffen^{45a}, und den reumen [!] zu Nürnberg, der doch bisher von menigklichem, hochs unn niderts stands, unvertilgt beliben ist, haben außwischen und erlöschten mügen.

Sovil dann ir unwarhafft bezeichnung belangt, nemlich das wir uber unser ungottselig leben bißher nichts embsigers betracht, dann das wir land unnd leut an uns bringen, fürstenthumb und stett ernidern und under uns ziehen möchten, das wir auch darumben zwischen den burgern und einwonern, rathgeben unnd des raths verwandten, underinander unn gegen der oberkait, die armen wider die reichen, verhötzt und zwischen den nachparn gewonlichen widerwillen erweckt, auch den stetten ire freyheiten entzogen, die stat Augspurg bekrieket, dargeben, zwaymal eingenomen, geplündert, zum tail verbrennt, die burger jemerlich erstochen, gefangen, hinweggeschlaiff unnd geschetzt, uns auch sunst mit den weibern und in ander weg unzüchtig gehalten haben || sollen etc., das alles unnd jedes ist uff uns erdicht, und die gantz sach allein dahin gericht, wie sie uns bey Eur käyserlich und königlich mayestat, auch andern stenden des hailigen reichs, deßgleichen bey iren burgern unnd sunst menigklichem irer hergebrachten gewonhait nach verhaßt machen unn mit unwarheyt eingeben, damit sie ir frävenliche, grobbe, eylende unnd trutzliche handlung beschönen, iren bracht und aigenwillig fürnemen erhalten möchten.

Und [wir] sagen wie vor, das uns das alles und jedes durch die von Augspurg mit unverschempter unwarheit zugemessen werde. Ain solchs wirdet sich auch mit einichem grund der warheit gar nit, wol aber das widerspil [beweisen lassen]. Und nemlich [man wird] befinden, das die von Augspurg vorzeiten, wie jetzo understanden wirdet, die gaistlichen zu burgerlicher pflicht gedrungen, auch die bischofflich pfaltz unnd münzt, deßgleichen ire mülinen, badstuben und heussere abgebrochen, zum tail verkaufft, geplündert, an iren rechten und gerechtigkeiten frevenliche verhinderung, eintrag unn gewalt gethan, auch buecher, bett, gewandt, haußrath unn korn denjhenigen, die nit im krieg noch ire veind gewesen sein, entwört unn genomen⁴⁶. Dweil nun, gwalt mit

⁴⁶ Zum Versuch der Stadt, in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts auch die Geistlichkeit in das städtische Bürgerrecht einzubeziehen, vgl. Kiessling 70–98.

gleichem gwalt zu vertreiben, im rechten zugelassen, so haben sich unsere vorfarn, bischove mit iren bünds und geselschafft verwandten fürsten unn herrn, sollicher vorgemelter, thätlicher, freyenlicher handlung mit billicher gögenwör und rettung entschütt und die von Augspurg dahin gebracht, das sie die gaistlichen ires gedrangten burgkrechtens widerumb haben ledig zellen muessen⁴⁷. ||

In wöllchem allem sie von Augspurg allwegen unfueg und unrecht erlangt unnd unsere vorfarn solcher handlung halben inen ichts zu thun nit schuldig, sonder es ist alle zeit erkennt und gesprochen worden, das sie unsere vorfarn, bischove, capitul, prelaten, chorhern und pfaffen, unser unn ire nachkomen, fürbas ewigklich und geruewigklich bey unsern rechten, eehafften und freyheiten beleiben lassen sollen und wöllen, vermügender vertreg, [die] deßhalb under dern von Augspurg insigel auffgericht, ob sie dann dieselben ire brieff und sigel gehalten haben oder nit. Das geben ire gethaten inn vil weg zu erkennen. So wölten wir auch den biderman gern sehen, der ain fürstenthumb oder lannd nennen oder anzaygen möcht, darnach wir je gestelt oder hetten stellen können oder mögen.

Wer wolte nun bey ime selbs nitt erwegen können, das die vermainten burgermeister und rathgeben zu Augspurg nichts anders vorhetten, dann uns bey menigklichem ein unverschuldten unwillen anzurichten unn zu erwöcken, dhweil sie allein die verursachten kriegsgeschicht anzeigen, aber ergangner handlung anfengkliche ursachen und bewegnüßnen hinderlistigerweis verhalten?

Damit nun noch augenscheinlicher an das liecht gebracht werde, ob unsere vorfarn unn wir die von Augspurg, oder die vonn Augspurg unns, aigenthumbs, innhabens unnd der freyheiten spoliert, entsetzt unnd beraubt, so haben wir den inhalt ainer || kurtzen bekantnus, so die von Augspurg unsern vorfarn under der statt Augspurg anhangendem insigel zugestellt, von wort zu worten zu referiern, nit underlassen wöllen, also lautend:

„Wir, die ratgeben der stat Augspurg, thun kundt allen den, die disen brieff lesend, hörent oder sehendt, das unser erber herre, bischoff Wolffhart von Augspurg, durch unser beth unn zu vestunge seiner stat hie zu Augspurg mit seins capitels gunst unn rathe uns die gnade gethan hat, das wir ein ungelt nemen sollen ze allen thoren an der statt, von hin an untz sanct Georientag, der nun schierest kumpt, und darnach uber vier jar, in der gewonheit, als es bey seinen vorfarn genomen ist; und sollen von im, noch seinen capitul, noch von allem irem gesunde keyn ungelt nemen. Das das steet beleiben und unzerbrochen und sein nit vergessen werde, haben wir disen brieff versiget, mit der stett insigel zu Augspurg daran hanget. Diser brieff ward geben ze Augspurg, da vonn Christus geburt waren tausent jar, zwäyhundert jar, inn dem neuntzigisten jare, an dem sonntag nach sant Tiburtintag, der vor sanct Georientag ist“⁴⁸.

⁴⁷ *Im Schiedsspruch von Aichach mußte sich die Stadt 1389 verpflichten, alle Geistlichen, die das ihnen aufgezwungene Bürgerrecht wieder aufgeben wollten, in ihre angestammten Freiheiten zu entlassen. Ebd. 73.*

⁴⁸ *16. April 1290. – In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben die Bischöfe von Augsburg ihrer Stadt mehrere Male die Einziehung des Ungelds, in der Regel jeweils für wenige Jahre, gestattet. Vgl. Kiessling 63–67. Die zitierte Urkunde ist veröffentlicht: Monumenta Boica, hrsg. v. d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd 33 a: Monumenta episcopatus Augustani, München 1841, 197f.*

Wiewol nun wir noch mer dergleichen brieff, under dern von Augspurg insigel verfertigt, wo es vonnöten sein solt, fürzaigen möchten, darinn die stat Augspurg unn burger des bischoffs stat und burger genent werden⁴⁹, so wirdet doch aus jetz gehörter bekantnus gnugsam deutlich angezaigt, das nit allein das ungel, sonder auch die statt selbs unserer vorfarn aigen gewesen ist.

Dhweil nun die von Augspurg kein glaubwürdigen tittul oder schein, wölhermassen sie der eigenschafft || geledigt, erweisen können noch mögen, so volgt unn fleußt darauß, das sie unsere vorfarn⁵⁰ der stat entsetzt, oder sich durch untrew abgeworffen; wie sie dann, je welten her, nit allein mit unsern vorfarn, sonder auch mit uns, ains nach dem andern, verwecht und sonst alle widerwertigkeit erzaigt haben.

So erscheint auch ir freüntlicher will an irem nechst fürgenomnen werck, da sie [sich], uns – den ob berurten, unsern freyheiten, verträgen, alter, ersessner gewonheit, recht unn prescription, iren aigen brieff unn insigeln, auch gemeinem landtfriden, käyserlichem rechten unnd aller pillichkeit zuwider – in burgerliche pflicht zu dringen, understanden haben⁵¹.

Dann [daß] sie sagen, man soll in einer stat kainen frey unn unverstrickt sitzen lassen, da man wissentlich wiss, das er derselbigen stat höchster widerwertiger were, sonder man soll und mög gegen ime weeg fürnemen, dz sie unnd die iren vor ime befridet, assecuriert und versichert seyen; dann die gemeinen recht ainem jeden zu lassen unn vergunnen, von seinen widerwertigen caution unn sicherhey zu erlangen etc., hat gleichwol ersts ansehens nit ein bösen schein. Wann man aber das alles also bey dem liecht besicht, so werden die allegierte recht allein uff die, so thätliche handlung fürzunemen gesynnet seyen, verstanden. Dhweil sich aber die von Augspurg besorgter, thätlicher handlung ab uns nit zu beklagen gehapt, wir auch nichts anders dann ein pillichen, gepürlichen und rechtmessigen weeg, nemlich ir vorige gwalträtige handlung vor Eur käyserlich und königlich mayestat als unsern beederseits allergnedigisten und rechten herren zu beklagen und außzufueren fürgenomnen, so können unn mugen die von Augspurg ir rechnung der begerten burgerspflicht daher gar nit ziehen noch reymen. ||

So können wir auch nit glauben, das inen weylund des durchleuchtigen, durchleuchtigsten, hochgebornen fürsten, hertzog Johansen, des churfürsten zu Sachssen⁵² etc., loblicher gedechtnus, auch ander seiner churfürstlichen gnaden mitverwandten fürsten, graven, frey und reichsstett, unserer gnedigen, gnedigisten, lieben herren unn freundt, freundt unn besonder lieben angezogne confession des glaubens⁵³ dermassen, wie sie davon schreiben, gefellig sey. Dann als vil wir bißhere auß iren predigen und sonst vermerckt, so haben sie dieselbig vil mer zu einem bantzer dann zum glauben

⁴⁹ *Urkunden, in denen die Stadt Augsburg zusammen mit ihren Bürgern als Bischofsstadt und deren Bürger bezeichnet wird. Kiessling 65 Anm. 94 nennt für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts Ungeldebewilligungen des Bischofs aus den Jahren 1254 (für 10 Jahre), 1270 (für 5 Jahre) 1286 (für 2 Jahre) und die oben angeführte Urkunde von 1290.*

⁵⁰ *Nämlich die Bischöfe von Augsburg, denen die Stadt einst unterstand.*

⁵¹ *Sinn: da sie sich unterstanden haben, uns – trotz der angeführten Verträge, Gewohnheiten usw. – in bürgerliche Pflicht zu drängen.*

⁵² *Herzog Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen (1468–1532).*

⁵³ *Das Augsburger Glaubensbekenntnis von 1530.*

angenomen, sich auch derhalben mitainander nie vergleichen mugen. Sogar ist inen doctor Martin Luthers leer wider unnd mißfellig gewest. [Wir] glauben und achten auch noch, wo sie one sorg frey reden unnd bekennen dörrften, sie wurden noch heutigtags eehe unnd lieber zum Karlstatt oder Zwinglin oder auch schier zum bapstthumb dann zum Luther tretten. Darumb ist niemand so schlecht, der nitt mercken oder versteen müg, uß was ursachen sie solche confession – und warlich Eur käyserlich oder königlich mayestat nit zu lieb noch gefallen – hieher beschriben haben. Wir seyen aber der ungezweyfelten, tröstlichen hoffnung, die chur- und fürsten, auch andere, denen sie damit ein whon zu machen gedencken, werden sich durch solche scheinwort wider uns zu kainer unfreuntschafft, ungnaden oder widerwertigkeit bewögen noch verhötzen lassen. Dann wir bißher jemens zu solchem ainich ursach nit gegeben unnd auch furohin, ob gott will, keine geben wöllen.

Unnd nachdem die von Augspurg menigklich dahin zu weysen und zu bereden understeen, als ob wir vil böser practicken unnd anschleg wider alle evangelische sten-||de geuebt haben solten etc.; derhalben dieselben stende dardurch wider unns noch mer zu verpittern und zu bewögen verhoffen, dargegen sagen wir, das sollichs alles erdicht und nit war sey. Sie werden auch das mit kainer warhait anzaigen noch erweisen mögen.

Mit gleichem ungrund geben sie für, das wir gemainer stat Augspurg und derselben burgerschafft bißhere unzalbarn schaden unnd verderben zugefuegt. Dann wir haben weder ungewirckt heut, leder, woll, eysen, stahel, tuch, gewürtz, getraid, wein, schmaltz noch andere wahren fürgekauft, auch einiche kauffmanschafft nit getriben und noch vil weniger den gemeinen mann damit beschwert, sonder unsere vorfarn, bischove und gaistlichen, das spital zu Augspurg zu erhaltung viler armen, darzu ettliche clöster, gotsgaben und almusen, nemlich vil gotsbroth in gemeltem spital, und ob dreissig spenden, daran vergangner zeit etwa drew unnd etwa vier tausent armer menschen gegangen sein, auffgericht unnd gestiftet⁵⁴. So haben wir der stat Augspurg und auch irer gemainen burgerschafft unser getraid, dessen ein grosse merckliche anzal ist, in ringerm werdt, dann sie das auff dem marckt hetten bekommen mögen, jürlich zugestellt; alle unnd jede unsere arbeiter, handtwercksleut und ander, damit wir zu thun gehapt, erberklich bezalt unnd alles, so wir nit allein von dem stift Augspurg, sonder auch von andern unsern stiftungen an frembden orten gehapt, zu Augspurg verzert unnd dasselb ihren burgern on alle beschwerdt reichlich unnd miltigklich mitgetailt; inen auch in ander weg || anheims und in der frembde alle eer, lieb unnd freuntschafft erzaigt und bewisen. Der gemain mann würdet uns dessen alles gute kuntschafft geben.

Noch dannocht muessen wir der stat Augspurg und derselben burgerschafft [sagen, daß uns] unzalbarn nachtail unnd verderben zuegefuegt, dieweil sie uns den schlangen in der schoß und den lewen im gemeinen nutz verglichen haben. Es ist aber wissentlich, das ain ainiger auffgestandner kauffmann zu Augspurg kurtz verschiner jar ettlich fürsten, graven, herrn, edel und unedel, gaistlich und weltlich, auch etwa die bettler unnd sunder siechen, auch die stat Augspurg in merern unrath, schaden unnd nachteil gefuert hatt,

⁵⁴ Zur Geschichte der Augsburger Spitäler: Kiessling 159–174. P. Lengle, *Spitäler, Stiftungen und Bruderschaften*, in: *Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, hg. v. G. Gottlieb u. a., Stuttgart ²1984, 202–208.

dann alle gaistlichen zu Augspurg immer hetten bezalen mögen, wie dann die vernachtailten und zum tail in armut gesetzte leut noch täglich klagen unn nachlauffen⁵⁵.

Mit disem bestendigen, warhafften grund wöllen wir alle und jede unserer widerwertigen, unpilliche, unwarhaffte bezig, antaschtung unn schmeungen abgelaint unn außgelöscht, uns auch hiemit wie im anfang protestiert unn bezeugt [haben]; dweil wir auß getrangter not die hefftige, schmechliche zulegung verantworten unn etwa mit gleicher losung bezalen muessen, unn wir doch wissen, dz vil eerliebender, redlicher, frommer leut von der burgerschafft, kauffleuten und der gemeind zu Augspurg sein, denen dise grobe handlung und antaschung nit lieb noch gefellig ist. Das wir dieselben mit sollicher jetz gemelter unser verantwortung nit gemaint, sonder ir lob und eer vil lieber befördert sehen, auch dise unser entschuldigung, obschon die uff dern von Augspurg unpilliche zuelag mer, dann wir gemeint, geschörpfft were, nit anderer gestalt dann allein zu pillicher rettung unserer vorfarn, viler fürsten, graven, herren und vom adel, loblicher unnd seliger gedechtnus, auch unser selbs eer, guten rueff und laimbs [!] gethan unnd fürgebracht haben wöllen.

Wiewohl auch niemands seins innhabens, alten geprauchs oder possess one recht entsetzt noch spoliert werden solle, auch der entsetzt und spoliert zu gutlichem oder rechtlichem außtrag zu komen nit schuldig ist, er sey dann zuvor in den vorigen stand gebracht, restituiert unn eingesetzt. Noch dannoch und dasselb unangesehen, damit an unsern rechten glimpff und fueg niemands zweyflen müg, so wöllen wir uns aller und jeder sachen halben, so die von Augspurg wider uns, unn hingegen wir wider die von Augspurg, haben, es sey in religion, entsatzung, schmach oder andern sachen, für Eur romisch, käyserlich unnd königlich mayestat und sonst für ein jeden unpartheyischen richter, niemands außgeschlossen, bevorab für ein christenlich, gemein concilium und wohin dise sachen von götlichem, geschribnem unn allem rechten gehörn, zu verhör erpoten haben.

Und dhweil nun dern von Augspurg gepflegne handlung unn außschreiben wider gott, alle recht, den gemeinen käyserlich lantfriden, des hailigen reichs abschid, auch ir ob berürt zusagen und Eur käyserlich und königlich mayestat außgegangne mandata, darzu wider alle erbar unn pillichkeit und sonst dermassen gestalt seyen, das Eur käyserlich und königlich mayestat, auch all ander des hailigen reichs stende und menigklich pillich mißfallen, scheuch und erschrecken darab haben und empfahen sollen, so ist an Eur käyserlich und königlich mayestat, auch churfürstlich, fürstlich gnaden, liebden, gnaden, freüntschafften, gñnsten unnd Euch unser underthenigist, freüntlich, underthenig unn hochvleissig bitt, ansynnen unn gnedigs begern:

Dhweyl die von Augspurg uns nach ihrem gefallen angezogen unn ir sach mit vil ungrunds, auch widersinniger interpretation und außlegung zu beschönen understanden, wir auch von inen alles unrechten, so sie bißher an uns begangen haben, frevenlich und fälschlich bezigen werden, das dann Eur käyserlich und königlich mayestat, churfürstlichen, fürstlichen gnaden, liebden, gnaden, freüntschafften, gñnsten unnd Ir solchem irem unwarhafften bezig, damit wir bey inen beschrait worden sein möchten, kain gehör noch glauben geben; sonder diser unser entschuldigung und gegenbericht, den wir den merern tail mit irem aignen unnd geschwornen statbuch, darzue mit iren

⁵⁵ Welches Kaufmanns- oder Bankgeschäft hier gemeint ist, bleibt unklar.

aigen brieff und sigeln beweisen wöllen und mügen, auch zu thun urpuettig seyen, gnedigsten, gnedigen unnd freüntlichen zuefal thun, uns auch und unser angehörige clerisei bey Inen allergnedigist, gnedigklich und freüntlich entschuldigt und bevollen haben; daneben christenlich zu hertzen fueren und bedencken, das dise beschwerlich sach und handlung Eur romisch, käyserlich und königlich mayestat und des hailigen reichs, auch Eur churfürstlichen, fürstlichen gnaden, liebden, freuntschafften, gñsten unnd Euch nit weniger dann uns selbs betreffen, also auch unser aller gemeine sach ist; in ansehung, das sich Ewerer churfürstlichen, fürstlichen gnaden, liebden, freuntschafften, gñsten unnd Ewere gebruder, gevettern, freünd und kinder, auch ander hochgelert und erfarn menner, [die] auß herren, frey und reichsstetten geborn, uff disem loblichen stift, je welten her, stattlich unn eerlich erhalten haben, noch erhalten unnd hinfüro, so diser unser stift sein vorgehapte wird und eer durch Iren rath, hilff und zuthun widerumb recuperiern und erlangen mag, noch lange zeit, wilß got, erhalten werden || mügen.

Das wöllen umb Eur käyserlich unnd königlich mayestat, auch churfürstlichen, fürstlichen gnaden, liebden, gnaden, freuntschafften, gñst und Euch neben dem, dz inen, iren kindern und nachkomen, ein solchs auch zu gutem raichen wirdet, wir neben schuldiger gehorsame underthenigstlich, freuntlich, underthenigklich, gñstlich unn mit ungespartem vleys zu verdienen, zu erwidern unnd zu beschulden willig, berait unn genaigt erfunden werden.

Datum uff den sechs unn zwainzigisten tag deß monats februarii nach Christi, unsers lieben herrn, gepurt, gezelt tausent fünffhundertdreysig und syben jar.

Zu Erhard Ratdolts liturgischen Drucken

In memoriam Dr. Josef Bellot (1920–1986)

Von Theodor Wohnhaas

Vor fünfhundert Jahren, am 1. Februar 1487, erschien in Augsburg ein Buch mit dem Titel „Obsequiale Augustanum“. Drucker und Verleger war Erhard Ratdolt. Aufschlußreich ist das Vorwort dieser Schrift, das „Adolphus Frisius Reverendissimi Domini Friderici ep. Augustanensis physicus“ schrieb¹. Der Leibarzt des Bischofs Friedrich von Zollern (ca. 1450–1505) geht auf die Vorgeschichte dieses liturgischen Buches ein. Der Augsburger Bischof Johann von Werdenberg (um 1430–1486), der Amtsvorgänger von Bischof Friedrich, ein großer Bücherfreund², habe Ratdolt, der in Venedig druckte, aufgefordert, nach Augsburg zurückzukehren.

Ratdolt stammte aus Augsburg, wo sein Vater als Kistler und Gipsgießer in den Steuerlisten der Stadt von 1439 bis 1458 nachweisbar ist³. Erhard wurde um 1447 in Augsburg geboren und arbeitete zusammen mit seinem Bruder im väterlichen Beruf. Als Fünfzehnjähriger zog er „zu dem ersten welschen Land“ und 1474 „das lest mal gen Venedig“⁴. Wo Ratdolt seine Ausbildung als Drucker erhielt, wissen wir nicht. 1470 errichtete er in Venedig gemeinsam mit Bernhard Maler (Pictor) aus Augsburg und Peter Löslein aus Langenzenn bei Nürnberg eine Druckerei, die er nach dem Ausscheiden der beiden Teilhaber ab 1480 allein führte. Nach den Forschungen von Paul Geissler⁵ war die Lagunenstadt der bedeutendste Druckort des 16. Jahrhunderts. Hier gab es etwa 150 Werkstätten mit fast viereinhalbtausend Druckschriften. Ratdolt druckte hier hauptsächlich Kalender und astronomische Schriften, aber auch sechs Breviere und drei Meßbücher. Die einbändige Ausgabe des *Breviarium Augustense* (1485)

¹ F. A. Hoeynck, *Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg*. Mit Beilagen: *Monumenta liturgiae Augustanae*, Augsburg 1889, S. 345.

² F. Zoepfl, *Der Humanismus am Hof der Fürstbischöfe von Augsburg*, in: *Historisches Jahrbuch* 62/69 (1949), S. 683 f.; ders., *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*, Augsburg 1955, 519 f.

³ P. Geissler, *Erhard Ratdolt*, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* 9. Band, München 1966, 97–153.

⁴ Th. Wohnhaas, *Ratdolt in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart* Bd. XI, Kassel u. a. 1963, 9.

⁵ Geissler (wie Anm. 3), 99.

sandte er an den Bischof seiner Heimatdiözese, um sich wie Josef Bellot wohl mit Recht vermutet, als Drucker zu empfehlen⁶.

Der letzte datierte venezianische Druck Ratdolts ist das Missale Strigoniense vom 18. März 1486, das er für die ungarische Diözese Gran (Esztergom) besorgte. Für das Bistum Gran hatte sich Ratdolt früher schon durch den Druck eines Breviers und eines nicht datierten Meßbuchs ausgewiesen.

Als Ratdolt nach zehnjähriger Druckertätigkeit die Markusrepublik verließ und nach Augsburg zurückkehrte, war Bischof Johann von Werdenberg tot. Aber auch seinem Nachfolger auf der Augsburger Cathedra Friedrich von Zollern ging es darum, den Vollzug von Messe und Stundengebet in der weiträumigen Augsburger Diözese einheitlich zu regeln. Voraussetzungen waren zuverlässige und fehlerfreie liturgische Bücher. Ratdolt hat diese Aufgabe klar erkannt, wenn er im Vorwort zu dem 1487 erschienenen Breviarium Carmelitanum schreibt, daß erst durch den Buchdruck die Vereinheitlichung liturgischer Bücher möglich wurde, „die sich durch die Unkenntnis der Kleriker oder durch die Sorglosigkeit der Schreiber in größter Konfusion befanden“⁷. Noch deutlicher formulierte es Bischof Friedrich in der Vorrede zum Augsburger Missale von 1491, wenn er von der *crebra tonoris dissonantia, quam librariorum vulgus pro sua varietate iam maximam dinoscatur devocari* spricht. Es ging dem Bischof darum, „ut missales codices nova hac et divina arte palam fierint . . . ad veterem illam ac veram hujus ecclesie institutionem castigati . . . quatenus Augustensis nostre observata sedis circa ipsa missarum solemnia, omni menda et dissonantia explosis sincera pateret omnibus ac fidelis“⁸.

Bischof Friedrich war es, der Ratdolt zum Druck des eingangs erwähnten Obsequiale aufforderte und ihn mit weiteren Druckaufträgen versorgte. Als Ratdolt in Augsburg eintraf, hatte die Reichsstadt keinen Mangel an tüchtigen Druckern. Erwähnt seien nur Johann Bämmeler und Anton Sorg, die „im wesentlichen das Aussehen der Augsburger Buchproduktion bis in die 90er Jahre“ bestimmten⁹. Ratdolt erhielt von der bischöflichen Kurie ein Privileg für den Druck von Liturgica, das ihn allerdings nicht vor der auswärtigen Konkurrenz bewahrte¹⁰. Das zeigt die nachfolgende Aufstellung von liturgischen

⁶ J. Bellot, Die Augsburger Frühdrucker Günther Zainer – Erhard Ratdolt. Führer durch die Ausstellung im Schaezlerpalais 20. Januar bis 4. März 1979, 18.

⁷ C. Wehmer, *Ne Italo cedere videamur*, Augsburger Buchdrucker und Schreiber um 1500, in: Augusta 955–1955, München 1955, 145 ff., bes. 154.

⁸ Hoeynck (wie Anm 1), 336.

⁹ J. Bellot, Augsburg – Portrait einer Druckerstadt, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 17 (1970), 249.

¹⁰ H. Riemann, Notenschrift und Notendruck, in: Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Bestehens der Firma C. G. Röder, Leipzig, Leipzig 1896, 62 f.

Drucken für die Augsburger Diözese in der Zeit von 1479 bis 1522 unter besonderer Berücksichtigung der Breviere und Meßbücher¹¹.

1479 Augsburg: Joh. Bämmler (Brevier, pars hyemalis)

1481 Augsburg: Johann Bämmler (Brevier, pars estivalis)

1489 Dillingen: Joh. Sensenschmidt (Missale)

1506 Venedig: Luceantonius de giunt. Florentin. (Brevier I/II)

1508 Basel: Jacobus de Pfortzheim (Brevier, Nocturnale-Diurnale)

1510 Basel: Jacobus de Pfortzheim (Missale)

1512 Basel: Jacobus de Pfortzheim (Brevier)

1517 Venedig: P. Liechtenstein (Brevier, pars estivalis)

1518 Venedig: P. Liechtenstein (Brevier, pars hyemalis)

1522 Venedig: P. Liechtenstein (Diurnale)

Fast zwanzig liturgische Bücher druckte Ratdolt für die Diözese Augsburg¹². Breviere und Missalien waren nicht die einzigen Druckaufträge. Das Obsequiale erschien in mehreren Auflagen, dem 1503 das *Rituale Augustense* folgte. Das Obsequiale ist der älteste Notendruck Ratdolts, wofür er noch den Holzschnitt verwendete. Raphael Molitor weist darauf hin, daß Ratdolt „damals noch nicht für den Notentypendruck eingerichtet“¹³ war. Deshalb sei auch der Druckauftrag für das Augsburger Missale von 1489 an Johannes Sensenschmidt aus Bamberg vergeben worden¹⁴. Die umfangreichsten Notendrucke Ratdolts¹⁵ waren das *Graduale* (P I, 1494, P II, 1498) und das *Antiphonarium Augustense* (1495), beide im Typendoppeldruck-Verfahren hergestellt. Besonders erwähnt seien noch der *Ordo processionis* (1496) und die *Historia horarum canonicarum de S. Hieronymo et de S. Anna* (1512).

Ratdolt versorgte neben dem Bistum Augsburg noch mehrere Diözesen¹⁶ und Ordensgemeinschaften mit liturgischen Drucken. Man muß dabei berück-

¹¹ Hoeynck (wie Anm. 1) 335–343 – F. Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert*, München-Augsburg 1969, 167.

¹² Vgl. Geissler (wie Anm. 3), 144 ff. und K. Schottenloher, *Die liturgischen Druckwerke Erhard Ratdolts aus Augsburg 1485–1522*, Mainz 1922 (= Sonderveröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft 1).

¹³ R. Molitor, *Deutsche Choralwiegendrucke. Ein Beitrag zur Geschichte des Chorals und der Notendrucker in Deutschland*, Regensburg 1904, 57 ff.

¹⁴ Vgl. dazu auch F. Geldner, *Das älteste Augsburger Meßbuch wurde von Johannes Sensenschmidt in Dillingen – nicht in Bamberg – gedruckt*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* II (1960), 718.

¹⁵ Zum Notendruck siehe: E. F. Schmid, *Das goldene Zeitalter der Musik in Augsburg*, in: *Augusta 955–1955*, München 1955, 306.

¹⁶ H. Bohatta, *Liturgische Drucke und liturgische Drucker*, Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Verlags Friedrich Pustet in Regensburg, Regensburg o. J. (1920), 43, K. Meyer-Baer, *Liturgical Music Incunabula. A Descriptive Catalogue*, London 1962. – Nach Geissler (wie Anm. 3), 141–152 druckte Ratdolt für die Bistümer Aquilea, Brixen, Chur, Eichstätt, Freising, Gran, Halberstadt, Konstanz, Naumburg, Passau, Regensburg, Salzburg.

sichtigen, daß auch hier Ratdolt einer starken Konkurrenz begegnen mußte. In vielen Bischofsstädten im süddeutschen Raum waren Drucker sesshaft geworden, die die große Nachfrage nach liturgischen Werken auf den Plan gerufen hatte. Auch in der Reichsstadt Nürnberg saßen namhafte Vertreter der *Ars imprimendi*¹⁷. Erinnert sei an Anton Koberger, der einen graphischen Großbetrieb mit Tatkraft und Initiative aufzog, an Friedrich Creußner und schließlich an Georg Stuchs¹⁸, der sich wie Ratdolt besonders dem Druck liturgischer Schriften widmete.

Seit 1513 ist Ratdolts Sohn Georg in der väterlichen Offizin nachweisbar, der teilweise auch mit eigenem Namen firmierte. 1522 endete die Firma. Ratdolts letzter liturgischer Druck für die Diözese Augsburg war das *Diurnale secundum ritum ecclesiae Augustensis*, das 1522, wie auch das *Rituale Ratisponense*, erschien^{18a}. Als Erhard Ratdolt Ende 1527 oder Anfang 1528 starb, hatte die Reformation mit ihren Folgen dem liturgischen Druckprogramm Ratdolts längst ein Ende gesetzt.

Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 war anscheinend in Augsburg keine leistungsfähige Druckerei mehr vorhanden, die den Druck des *Missale secundum ritum ecclesiae Augustensis* hätte übernehmen können. Es wurde nicht in Augsburg, sondern 1555 in Dillingen von Sebald Mayer gedruckt.

Das letzte Augsburger Brevier vor Einführung des Römischen Ritus erschien bei Valentin Schöneck, einem überzeugten Anhänger der reformatorischen Lehre, der zahlreiche kontroverstheologische Schriften herausgebracht hatte¹⁹. Bischof Marquard vom Berg übergab ihm den Auftrag zum Druck des *Breviarium Augustanum*, das 1584 in Augsburg herauskam.

In seiner vierzigjährigen Tätigkeit als Drucker hat Ratdolt, wie P. Geissler nachweisen konnte, insgesamt 270 Schriften herausgebracht, darunter fast 100 *Liturgica* „womit er alle anderen Offizinen, zumindest in Deutschland, weit hinter sich ließ“²⁰. Wenn Ratdolts Offizin im Urteil von Ferdinand Geldner zu den leistungsfähigsten Druckereien der Inkunabelzeit zählt²¹, so ist diese

¹⁷ Th. Wohnhaas, Über Buchdruck und Verlagswesen in Nürnberg, in: 500 Jahre Buchdruck in Nürnberg (Ausstellungskatalog der Stadtbibliothek Nürnberg 71 (1970).

¹⁸ K. Schottenloher, Das alte Buch, 3/Braunschweig 1956, 97 – Stuchs druckte für die Bistümer Regensburg, Salzburg, Prag, Olmütz, Krakau, Gran, Cammin, Naumburg, Magdeburg, Hildesheim, Minden, Ratzeburg, Brandenburg, Meißen, Lübeck, Havelberg, Linköping (Schweden), Schwerin, Skara (Schweden).

^{18a} Geissler (wie Anm. 3) 151, Nr. 255 u. 256.

¹⁹ Th. Wohnhaas, Die Schöning, eine Augsburger Druckerfamilie, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens V (1964), 1476f.

²⁰ Geissler (wie Anm. 3), 138.

²¹ F. Geldner, Die deutschen Inkunabeldrucker 1. Band, Stuttgart 1968, 151.

Wertung nicht nur im Sinne einer quantitativen Buchproduktion zu verstehen, sondern betrifft auch die drucktechnische Qualität seiner Bücher. Schon das Schriftmusterblatt, mit dem sich Ratdolt zu Beginn seiner Augsburger Tätigkeit vorstellte, zeigt sein überragendes Können. In der Illustrierung seiner Bücher ging er neue Wege. Nicht mehr die Arbeit des einfachen unbekanntenen Formschneiders genügte ihm. Für das Eingangs- und das Kanonblatt wählte er Holzschnitte von Hans Burgkmair. Später zog er Jörg Breu d. Ä. zur Mitarbeit heran. Früh verwendete Ratdolt den Mehrfarbendruck. Für Josef Bellot, einen der besten Kenner der Augsburger Druck- und Verlagsgeschichte, sind fast alle Werke Ratdolts „an technisch-handwerklicher Exaktheit unübertrefflich“²².

²² Bellot (wie Anm. 9), 27.

Ein vergessener Altar im Augsburger Dom und sein Gemälde

Von Karl Kosel

Die Wiederentdeckung von Altarbildern und anderen Gemälden aus der Barockausstattung des Augsburger Domes ist in den Jahrbüchern des Bistumsge-
schichtsvereins zu einer längst gewohnten Erscheinung geworden, die bei-
nahe schon die Spekulation aufkommen läßt, wann endlich das letzte verschol-
lene Barockgemälde auftauchen wird¹. Das vorläufig letzte Glied in dieser
Kette, das hiermit vorgelegt wird, ruft trotz der begreiflichen Entdeckerfreude
ein zwiespältiges Gefühl hinsichtlich der Qualität des Forschungsstandes
hervor, welche die Bischofskirche unserer Diözese mit einer gewissen Selbstver-
ständlichkeit in Anspruch nehmen darf. Daß ganze Ausstattungen und einzelne
Kunstwerke dem Zeitgeschmack geopfert werden, ist eine oft zu beobachtende
und oft beklagte Tatsache, doch hat immerhin die kunstverständige und
haushälterische Einstellung des Bischofs Pankratius v. Dinkel den völligen
Verlust der Barockausstattung verhindert. Daß aber ein Altar des Augsburger
Domes mit seinem Patrozinium, die quellenmäßig zweifelsfrei belegt sind, für
über zwei Jahrhunderte völlig in Vergessenheit geraten, ist schon erstaunlich.
Corbinian Khamm, der diesen Altar der hll. Johannes Evangelist, Christophorus
und Gallus belegt, ist für die Ausstattung des Augsburger Domes im 17.

¹ Literatur zur Wiederentdeckung der Barockausstattung (in Auswahl): Antonius v. Steichele
und Alfred Schröder, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Band 4:
Die Landkapitel Friedberg – Hohenwart, Augsburg 1883, S. 885 (Marktkirche Hohenwart). –
Karl Kosel, Kunstepochen und Kunstdenkmäler, in: Der Landkreis Friedberg. Ein Grundriß
der Heimatgeschichte, Friedberg 1967, S. 305f. (Pfarrkirche Bachern). – Ausstellungskatalog
„Augsburger Barock“, Augsburg 1968, S. 152, Nr. 166, Abb. 93 (Pfarrkirche Osterbuch: Hl.
Afra). – Bruno Bushart, Die Barockisierung des Augsburger Domes: JABG 3, 1969, S. 109–130
m. Abb. (Zusammenfassung aller bisher bekannten Ausstattungsstücke). – Herbert Pée,
Johann Heinrich Schönfeld. Die Gemälde, Berlin 1971, S. 145ff., 204f.; Abb. 88, 89, 172
(Gemälde in Hohenwart; Hl. Hieronymus, Bischöfl. Ordinariat Augsburg). – K. Kosel, in:
Ausstellungskatalog „Der hl. Ulrich. Seine Darstellung und Verehrung im Bistum Augsburg
vom 14. bis zum 19. Jh.“, Augsburg 1973, S. 21, Nr. 15, Abb. 9 (Pfarrkirche Osterbuch: Messe
des hl. Ulrich). – K. Kosel, Tätigkeitsbericht des Diözesankonservators 1977/78: JABG 13,
1979, S. 270f., Abb. 38 (St. Afra im Feld, Friedberg: Geißelung Christi). – K. Kosel,
Tätigkeitsbericht des Diözesankonservators 1982–84: JABG 19, 1985, S. 309–312, Abb. 19–22
(Kloster Wettenhausen: Apostelbilder).

Jahrhundert eine zuverlässige Quelle². Doch in der gesamten späteren Literatur bei Placidus Braun, Alfred Schröder, Joseph Maria Friesenegger, Norbert Lieb und Bruno Bushart ist keine Spur von diesem Altar zu finden. Den einzigen unvollständigen Hinweis auf das Thema des Altargemäldes gibt Placidus Braun beim Altar des Benefiziums des hl. Stephanus „mit der Vorstellung Jesus, Maria und des hl. Christophorus gemalt von Rottenhammer“³. Die letzte Übersicht mit den Altarbenefizien im Dom und den zugehörigen Darstellungsthemen bei Peter Rummel zeigt diese Lücke beim Stephansaltar am westlichen Pfeiler der Nordseite im Mittelschiff⁴.

Die Angaben Khamms zur Entstehung des Altars der hll. Johannes Evangelist, Christophorus und Gallus stehen im Zusammenhang mit der Bestattung des Dompropstes Christoph v. Gemmingen, der am 31. Dezember 1616 verstarb, neben diesem Altar: „In Cathedrali Ecclesia Augustana iuxta altare SS. Joanni, Christophoro, et Gallo sacrum, prope sepulturam tenebrosam sepultus“⁵. Die Verlässlichkeit Khamms wird durch die übereinstimmenden Angaben über die Biographie Christophs v. Gemmingen mit den Daten bei Albert Hämmerle bestätigt: 1585 Kanonikus des Domstiftes Augsburg; Kanonikus (1583; Khamm: 1596) und Dekan von Ellwangen (1601–16), Kanonikus von Eichstätt; 1612 Dompropst von Augsburg, gest. 31. 12. 1616; begraben im Dome zu Augsburg⁶. Für die Ermittlung des ursprünglichen Standortes dieses Altars ist die Angabe Khamms ausschlaggebend, wonach Christoph v. Gemmingen nahe bei der „Finsteren Gräd“ bestattet wurde. Die Angabe bei Braun, wonach das Gemälde am Stephansaltar angebracht war, kann sich daher nicht auf den ursprünglichen Standort beziehen. Vielmehr ist der ursprüngliche Standort wegen der Nähe zum „Finsteren Gräd“ im Bereich des südlichen Seitenschiffes oder des südlichen Querarmes beim Westchor zu suchen. Das Patronat des hl. Christophorus ist zwar sicherlich in Beziehung zum Vornamen des verstorbenen Dompropstes zu sehen, doch aufgrund der Ortsangabe Khamms könnte auch die Nähe zur Christophoruskapelle auf dem Friedhof bei der „Finsteren Gräd“ für die Wahl dieses Altarpatroziniums von Bedeutung gewesen sein⁷. Außerdem ist in diesem bildthematischen Zusammenhang die Nähe zum großen gotischen Christophorusfresko im südlichen Querarm zu

² Corbinian Khamm, *Hierarchia Augustana chronologica tripartita*, Pars I, Augsburg 1709, S. 533.

³ Placidus Braun, *Die Domkirche in Augsburg, und der hohe und niedere Clerus an derselben*, Augsburg 1829, S. 38, 67.

⁴ Peter Rummel, *Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650–1806)*: JABG 18, 1984, S. 9–161 (Grundriß des Domes zwischen S. 16 und 17).

⁵ Khamm (Anm. 2).

⁶ Albert Hämmerle, *Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säkularisation* (Privatdruck), 1935, S. 42, Nr. 193.

⁷ Khamm (Anm. 2), S. 36, Nr. 15. – Rummel (Anm. 4), S. 56.

berücksichtigen, das um 1616 erst kurze Zeit übertüncht gewesen sein dürfte⁸. Das für die Gegenreformation charakteristische Bestreben, das Andenken an die spätmittelalterliche Heiligen- und Bildwelt nicht erlöschen und das Bild des Christusträgers nicht völlig aus dem Augsburger Dom verschwinden zu lassen, könnte ebenfalls für die Wahl des Altarpatroziniums und des Bildthemas mitbestimmend gewesen sein. Den eindeutigen Beweis für die Bewahrung dieser Tradition bildet die Wiederaufnahme der Darstellungsthemen der Frontaltartafel Hans Holbeins d. Ä., die dem Bildersturm zum Opfer gefallen war, durch Christoph Amberger im Jahre 1554⁹. Eine derartige Intention ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen, welche die bildliche Gegenwart des hl. Christophorus im Dom auch nach dem Verschwinden des großen Wandgemäldes bewahrt wissen wollte. Es wäre daher auch denkbar, daß der Altar der hll. Johannes Evangelist, Christophorus und Gallus seine Aufstellung im südlichen Querarm am Pfeiler gegenüber dem Christophorusfresko fand, wo heute der Altar mit dem Relief der Beweinung Christi steht.

Die Stiftung dieses Altars im Jahre 1620 überliefert Corbinian Khamm mit der nachfolgenden Inschrift, die am Altar angebracht war: „Deo Optimo Maximo. Hanc aram Mariae magnae Virgini, Joanni Virginis magno Clienti, Christophoro magno Martyri, Gallo magno Confessori debiti cultus aeternum Symbolum, Christophoro a Gemmingen Cathedralis Ecclesiae Augustanae Praeposito, Eystettensis Canonico, Collegiatae Ecclesiae Elvacensis Decano, Charissimo Fratri Heic eheu! juxtim sito perpetuum monumentum. Fieri Curavit Joannes a Gemmingen CIO. IOC. XX.“¹⁰ Der als Stifter genannte Bruder Christophs, Johann v. Gemmingen, wurde laut Zoepfl im Jahre 1590 geboren, immatrikulierte sich im November 1599 an der Universität Dillingen, verheiratete sich 1618 mit Johanna v. Hornstein zu Grüningen, wurde schließlich fürstbischöflich-augsburgischer Rat zu Dillingen und starb als solcher 1652¹¹.

Das heute in der Pfarrkirche von Horgau (Lkr. Augsburg) befindliche Gemälde beweist durch die Darstellung der thronenden Muttergottes mit dem Jesuskind, der hll. Johannes Evangelist, Christophorus und Gallus die völlige Übereinstimmung mit der oben zitierten Inschrift und damit seine Herkunft aus dem Augsburger Dom (Abb. 32)¹². Die schöne und harmonische Komposition

⁸ Bushart (Anm. 1): JABG 3, 1969, S. 110.

⁹ Wie Anm. 8.

¹⁰ Khamm (Anm. 2).

¹¹ Friedrich Zoepfl, Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, Band II: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, München – Augsburg 1969, S. 697.

¹² Öl/Holz, 217 × 118 cm. Restauriert von Toni Mayer, Mindelheim. – Wilhelm Neu und Frank Otten, Landkreis Augsburg, Kurzinventar (= Bayerische Kunstdenkmale XXX), München 1970, S. 177 (Irrtümlich 2. Hälfte 17. Jh. Ohne hl. Gallus). – Mein besonderer Dank gilt der Mesnerin, Frau Mathilde Hölzle, für ihre liebenswürdige Hilfsbereitschaft.

auf der rundbogig schließenden Tafel gewinnt ihre religiöse und künstlerische Aussagekraft nicht zuletzt daraus, daß sie den Inhalt der Weiheinschrift auf besonders geglückte Weise anschaulich macht. Die Gestalt der „großen Jungfrau Maria“ (= *Mariae magnae Virgini*) nimmt beherrschend die Bildmitte ein. Zur rechten Hand steht im Schatten der Muttergottes der hl. Evangelist Johannes als der „große Schutzbefohlene der Jungfrau“ (= *Virginis magno Clienti*). Links kniet, vom Jesuskind gesegnet, im leuchtenden Rot des Blutzeugen der hl. Christophorus als der „große Märtyrer“ (= *Christophoro magno Martyri*). Am unteren Bildrand erscheint in einer Nebenszene der heilige Missionar Gallus als der „große Bekenner“ (= *Gallo magno Confessori*) zusammen mit dem Bären in einer stimmungsvollen Flußlandschaft vor den Bergen (Abb. 33). Die halbkreisförmig abschließende Komposition mit den musizierenden Engeln und den Cherubim bringt den Grundgedanken des himmlischen Schutzes, den die Inschrift ausspricht, im Zusammenwirken mit der Komposition der Hauptgruppe auf vollendete Weise zum Ausdruck.

Die künstlerische Qualität, womit die fromme Widmung des Stifters ins Bild umgesetzt wurde, und die selbstverständliche Art der Übereinstimmung von Form und Inhalt machen deutlich, daß der Künstler unter den führenden Meistern der Augsburger Malerei im 1. Drittel des 17. Jahrhunderts zu suchen ist. Trotz der unvollständigen Angabe des Bildthemas bei Placidus Braun kann es sich beim Horgauer Gemälde nur um das Bild handeln, das sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf dem Stephansaltar im Augsburger Dom befand. Dies wird durch die Richtigkeit der Zuschreibung Brauns an Johann Rottenhammer bestätigt. Die kompositionellen Grundzüge des Gemäldes sind in Rottenhammers ehemaligem Hochaltarbild der Franziskanerkirche zum Hl. Grab in Augsburg (1614), der heutigen Stadtpfarrkirche St. Max, vorgebildet¹³. Die Komposition mit der Marienkrönung in der oberen Bildhälfte des Augsburger Gemäldes wird beim Horgauer Gemälde im spiegelbildlichen Sinne wiederholt. Vor allem die beiden Engel mit Geige und Laute stimmen mit den gleichen Gestalten auf dem Gemälde in St. Max völlig überein. Die Hauptgruppe mit der Muttergottes und dem Jesuskind findet in Rottenhammers Gemälde gleichen Themas, das sich in der Pfarrkirche von Lützelburg (Lkr. Augsburg) befindet, eine weitgehende Entsprechung in kompositioneller und farblicher Hinsicht (Abb. 34)¹⁴. Die Farbigkeit der Gemälde in Horgau und Lützelburg kennzeichnet durch ihre feierliche und sonore Tönung den Augsburger Spätstil Rottenhammers, der die manieristischen Züge überwindet und einen ausgeprägten frühbarocken Charakter zeigt¹⁵. Der volltönende Grundakkord des Kobalt-

¹³ Ausstellungskatalog „Augsburger Barock“, S. 132 ff., Nr. 141, Abb. 46.

¹⁴ K. Kosel, Tätigkeitsbericht des Diözesankonservators 1971: JABG 5, 1971, S. 219 f., Abb. 24.

¹⁵ Vgl. Bruno Bushart (Anm. 13), S. 131 (zu J. Rottenhammer).

blaus mit den hellgrau gedämpften Wolken und dem Olivgrün empfängt durch das Wein- und Krapprot in der Kleidung des Evangelisten und des Christusträgers eine farbräumliche Betonung, die völlig dem Spätstil Tizians entspricht¹⁶. Die räumliche Wirkung dieser Farbgruppierung in der Hauptgruppe steigert sich bei beiden Gemälden im Goldton der bekrönenden Gloriole zu feierlicher Leuchtkraft, die wie die Körperlichkeit der Figuren völlig vom barocken Stilcharakter geprägt ist. Aufgrund dieses Stilcharakters kann die in der Stiftungsinschrift genannte Jahreszahl 1620 als Entstehungsdatum des Gemäldes mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden.

Das frühere Hochaltargemälde in der Spitalkapelle von Dinkelscherben (Lkr. Augsburg), das von Johann Rottenhammer signiert und mit 1620 datiert ist, zeigt thematisch und kompositionell eine Übereinstimmung mit dem Gemälde aus dem Augsburger Dom, die nur durch ihre gleichzeitige Entstehung zu erklären ist (Abb. 35)¹⁷. Die Verwandtschaft beider Werke, vor allem bei der Muttergottes mit dem Jesuskind und dem Evangelisten, stellt sich mit einer Evidenz dar, die eine weitere Erklärung überflüssig macht. Mit Rottenhammers Augsburger Dombild ist ein spätes Hauptwerk des Meisters zurückgewonnen, das ein sehr bezeichnendes Stück Augsburger Malkultur am Beginn des Barock darstellt. Trotz dieser barocken Stilelemente, die vor allem in der Farbigkeit erscheinen, ist in der Bildkomposition und auch in der sonoren Feierlichkeit der farbigen Grundtönung eine traditionell geprägte Haltung zu beobachten, die ihre Wurzel in der Bildwelt des Augsburger Domes hat: Christoph Ambergers ehemaliges Hochaltargemälde (1554), das sich heute auf dem Altar in der Wolfgangskapelle befindet¹⁸. Die Übereinstimmung in der Typologie der Hauptgruppe mit der Muttergottes und dem Jesuskind und in der bekrönenden Gloriole veranschaulicht Rottenhammers Anknüpfen an die Bildtradition im Augsburger Dom, dem auf thematischem Gebiet die Übernahme des hl. Christophorus entspricht.

Die damit abgeschlossene Beweisführung hinsichtlich der Existenz des bisher verschollenen Altars der hll. Johannes Evangelist, Christophorus und Gallus im Augsburger Dom und seines Gemäldes von Johann Rottenhammer, das in der Horgauer Pfarrkirche einen wohlbehüteten Platz gefunden hat, muß vorläufig noch manche Frage unbeantwortet lassen. Z. B.: Wie erklärt sich das Auftreten des hl. Gallus? Auch das spätere Schicksal des Altars im Augsburger Dom ist ein Fragezeichen. Der Zeitpunkt der Übertragung des Gemäldes auf den Stephansaltar muß ebenfalls offen bleiben. Die Nachricht bei Braun, wonach der Chorvikar Georg Hörterich im Jahre 1657 diesen Altar um 20 Gulden erneuern

¹⁶ Tizian, Verkündigung (um 1559–63), Venedig, S. Salvatore.

¹⁷ Neu – Otten (Anm. 12), S. 89.

¹⁸ Richard Binder, Norbert Lieb, Toni Roth, Der Dom zu Augsburg, Augsburg 1965, Abb. S. 115.

ließ, könnte wegen der verhältnismäßig geringen Kosten auf die bei der Übertragung notwendigen Änderungen an diesem Marmoraltar hinweisen¹⁹. Dem steht aber die Frage gegenüber, ob der Altar der hll. Johannes Evangelist, Christophorus und Gallus bereits ein Menschenalter nach seiner Aufstellung aus dem Dom entfernt wurde, was ziemlich unglaublich erscheint.

Der Verfasser ist sich dessen bewußt, daß diese Entdeckung, auch wenn sie nur ein Mosaikstein ist, nur deshalb möglich war, weil der erste Band, d. h. die Stadt Augsburg, der historisch-statistischen Beschreibung des Bistums Augsburg immer noch aussteht. Daß darüber mehr als ein Jahrhundert verging, in dem sich eine enorme Fülle von Forschungsergebnissen über den Dom und die Kirchengeschichte Augsburgs angesammelt hat, ist ein äußerst bedauernswerter Zustand, der in erhöhtem Maß für den Augsburger Dom zutrifft. Das bereits in Ausarbeitung befindliche große Kunstdenkmälerinventar über den Augsburger Dom sollte daher Anstoß sein, das Vermächtnis Antonius v. Steicheles, Alfred Schröders und Friedrich Zoepfls durch die Inangriffnahme dieses ersten Bandes der Vollendung entgegenzuführen.

¹⁹ Braun (Anm. 3), S. 38.

Christophorusschau – die geistige Kommunion im Mittelalter

Von Hubert Dobiosch

Seit 1491 begleitet der hl. Christophorus, dargestellt im riesigen Fresko an der Westwand des südlichen Querhauses im Hohen Dom in Augsburg, mit seinem Segen alle Besucher dieses Gotteshauses in den Alltag. Von jeher herrschte die Überzeugung, die Betrachtung seines Bildes am Morgen gewähre Lebenskraft. Getrost konnte man das ganze Tageswerk in seine Hände legen. Darüber hinaus wurde er in allen Gefährdungen des Lebens, vor allem als Schutzpatron vor einem jähen, unbußfertigen Tod angefleht. Das bekundet auch die Inschrift unter dem Fresko.

1. Wem verdanken wir dieses monumentale Freskengemälde?

Lange galt es als das Werk eines unbekanntem Meisters. Wie viele Bilder dieser Art ist es in der Barockzeit übertüncht worden und in Vergessenheit geraten¹. Erst bei der Renovierung des Domes 1934 kam es wieder ans Tageslicht. Dank der Untersuchungen von Norbert Lieb dürfen wir heute mit großer Sicherheit behaupten, daß es ein Frühwerk des Meisters Ulrich I. Apt (1460–1532) ist². Zu dieser Einsicht führt ein stilistischer Vergleich. In den spitzigen gotischen Formen verspürt man dieselbe kraftvolle Hand, die 1510 die Altarflügel in der Kirche des Chorherrenstiftes Heilig Kreuz in Augsburg geschaffen hat. Der spätere Ulrich I. Apt ist auch im typisierten Kopf unseres Heiligen zu erkennen; wie hier, so hat er auch später Nase, Mund und Augen zusammengefügt und die Haare rahmend um den Kopf gelegt. Weiterhin bekräftigt diese Annahme das Kassenbuch der Zechpflege der Stadt Augsburg: Am 9. November 1490 hat

¹ Lill, G.: Die Wiederherstellung im Inneren des Domes zu Augsburg, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege, Berlin 1935, 68; Scherer, H.: Der lebendige Dom, Augsburg 1965, 97–98; Lieb, N.: Der Augsburger Dom als bauliche Gestalt, in: Schwabenland 1 (1934) 348.

² Wilhelm, J.: Augsburger Wandmalerei 1368–1530, Augsburg 1983, 321–324; Stange, A.: Deutsche Malerei der Gotik, Schwaben in der Zeit von 1450–1500, München/Berlin 1957, VIII 53–55; Thöne, in: Pantheon (Monatsschrift für Freunde und Sammler der Kunst 15 (1935) 43 f.

Meister Ulrich I. Apt einen Betrag für die Ausbesserung eines Kreuzes erhalten. Anscheinend war er zu dieser Zeit mit einem größeren Auftrag im Dom in Augsburg beschäftigt. Man pflegte derzeit kleinere Aufträge den anwesenden Meistern zu vergeben³. Ein weiteres Indiz bietet ein sich unter dem Fresko befindliches Monogramm, das sich in die Buchstabeneinzelteile „Apt“ zerlegen läßt⁴.

2. Ursachen für das Entstehen des Freskos

Der Christophoruskult erreichte im 15. und 16. Jahrhundert auf deutschem Boden seinen Höhepunkt. Auch in Augsburg erfreute sich Christophorus seit jeher einer großen Verehrung⁵. Das Riesenbild von Meister Ulrich I. Apt muß höchstwahrscheinlich in Nachfolge eines großen, in den Gewölbetaschen des Dachbodens noch erkennbaren Bildes des Heiligen gesehen werden, das bei der 1483 begonnenen Renovierung des Domes übermalt wurde. Im ganzheitlichen Konzept des renovierten Domes fehlte der beliebte Heilige.

Christophorus gehört zu den populärsten Heiligen des ausgehenden Mittelalters. Im Volksglauben wird er als vielseitiger Helfer und Beschützer verehrt⁶. Laut seiner Passio erbat er vor seinem Tod von Gott für die, die ihn verehren, sichere Hilfe in verschiedenen Bedrängnissen, besonders in Todesgefahr⁷. Einzelne Stände fühlten sich mit dem Heiligen eng verbunden. Zahlreiche Zünfte und Gilden haben ihn als Schutzpatron erkoren. Mitglieder der Christophorusbruderschaft stellten sich unter seine Obhut. Mehrere deutsche Herzogtümer und Städte erwählten ihn als Lokalpatron. Der Taufname Christophorus wurde fast zum Modenamen; Familiennamen und Ortsbenennung erinnern

³ Stadtarchiv Augsburg Sch fol. 26v. Nr. 142. Allerdings scheint dieses Monumentalgemälde eine Einzelstiftung eines Domherren oder eines Bürgers zu sein, da sich im Kassenbuch kein Vermerk für diesen Auftrag befindet. Wäre es ein Auftrag des Domkapitels, müßte er einen Niederschlag im vorhandenen Kassenbuch finden.

⁴ Die ältere Literatur weist auf eine derartige Signatur am Kelch in der rechten Ecke der „Anbetung der hl. Drei Könige“ im Louvre hin; allerdings ist diese nicht sicher oder gar nicht auffindbar. Vgl. Stange, A.: Die Malerei VII 53.

⁵ Im Römischen Brevier wurde sein Fest am Jacobitag, am 25. Juli nur kommemoriert. In Augsburg dagegen, ähnlich wie in Breslau, wurde sein Fest am 27. Juli begangen. Vgl. Stadler, J. E. und Heim, F. J.: Vollständiges Heiligen-Lexikon, Augsburg 1858 (Nachdruck Hildesheim 1975) I 612.

⁶ Doyé, F.: Heilige und Selige der Röm.-Kath. Kirche, Leipzig 1929, I 196–197; Toschi, P.: Christophoro, in: Enciclopedia Cattolica, Citta del Vaticano 1950, IV 921–926.

⁷ Vgl. Köpcke, F.: Das Passional. Eine Legendensammlung des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1852, (Nachdruck Amsterdam 1966); Kräusen, E.: Der Strukturwandel im bayrisch-österreichischen Raum, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1957) 57–59.

an ihn⁸. Der tiefe Volksglaube fand seinen Niederschlag in zahlreichen Versen und Sprüchen. Die Legende wurde im deutschen Sprachraum seit dem 12. Jahrhundert mittels epischer Schilderungen weiter ausgestaltet⁹. Die Beschützerkraft des Heiligen hat man im Volkslied besungen¹⁰. Münzen, auf die das Bild des Hl. Christophorus geprägt war, hat man als Amulett bei sich getragen¹¹.

Dem Bildnis des hl. Christophorus begegnete man in Form von Riesenfresken an Orten, wo es nicht zu übersehen war: an Kirchtürmen und Portalen, Friedhofseingängen, an Innen- und Außenwänden oder Kircheingängen, an Stadttoren und -mauern, an Burgen und Türmen, an Spitälern und Herbergen. Überaus groß war die Zahl der Darstellungen in riesigen Wand- und Standbildern, in Tafelmalereien und Plastiken. Am häufigsten fand man das Motiv des Christophorusbildes in der deutschen Grafik. So ist es kein Zufall, daß der erste deutsche Holzschnitt (1423) eine Darstellung unseres Heiligen ist¹². Die leicht zu erwerbenden Holzschnitte und Kupferstiche haben zu einer enormen Verbreitung seiner Bilder geführt, förderten seine Verehrung, nährten den christlichen Glauben und oft auch den Aberglauben.

3. Das Riesenbild

Den Forscher des Christophoruskultes beschäftigt heute die Frage nach den Ursachen der riesenhaften Darstellungen des Heiligen. Die Maße überschritten oft die dreifache Menschengröße. Unser Kolossalgemälde hat die Maße von 624 cm × 1431 cm. Vasari berichtet eine heitere Geschichte von einem Stifter, der ein Bild in Größe von 6 Ellen auf einer Fläche von nur 4 Ellen forderte. Um dem

⁸ Vgl. *Iconographie de l'art chrétien* par L. Réau, Paris 1958, III/I 305–307; Werner, F.: Christophorus, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Freiburg 1973, V 496–508; Jacoby: Christophorus, in: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Berlin/Leipzig 1929/30, II 68; Braun, J.: *Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst*, Stuttgart 1943, 165–173.

⁹ Rosenfeld, H. F.: *Der heilige Christophorus. Seine Verehrung und seine Legende*, Leipzig 1937 419ff.; Andree-Eysn, M.: *Volkskundliches aus dem bayrisch-österreichischen Alpengebiet*, Braunschweig 1910, 30–33; Sinemus, A.: *Die Legende vom heiligen Christophorus und die Plastik und Malerei*, Hannover 1868, 8ff.

¹⁰ Böckel, O.: *Handbuch des deutschen Volksliedes*, Hildesheim 1967, 102; Uhland, L.: *Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder mit Abhandlungen und Bemerkungen*, Hildesheim 1968, II 809–810; Richter, K.: *Der deutsche Christoph*, Berlin 1896 (*Acta Germanica* V,1) 211.

¹¹ Sinemus, A.: *Die Legende* 33; Grass, F.: Christophorus, in *LThK*², Freiburg 1958, II 1168; Andree-Eysn: *Volkskundliches* 33.

¹² Stahl, E.: *Die Legende vom heiligen Riesen Christophorus in der Graphik des 15. und 16. Jahrhunderts*, München 1920, I 138–141.

Wunsch des Auftraggebers gerecht zu werden, half sich der Meister aus dieser Verlegenheit, indem er den Heiligen entsprechend tief im Wasser stehen ließ¹³.

Man steigerte die Dimension des Bildes, um vor allem die Sichtbarkeit zu erhöhen. Die treibende Kraft für Kolossaldarstellungen war der Glaube an die schutzkräftige Wirkung des Bildes. Die riesige Darstellung sollte die Kraft des Heiligen veranschaulichen, die aus der Legende bekannt war. Die Volkssage nahm die Erzählung wörtlich und verwandelte den Heiligen in einen Riesen. Er wollte ja nur dem mächtigsten Herrn dienen. Er fronte daher zuerst einem irdischen König; als sich jedoch der Teufel mächtiger erwies, entschloß er sich zum Dienst am Bösen. Letztlich findet er zum allermächtigsten König¹⁴.

Weit und breit glaubte man, daß derjenige, der das Bild des Heiligen am Morgen anschaut und andächtig betrachtet, tagsüber sich des Schutzes des Heiligen erfreuen dürfe und vor einem jähen, unbußfertigen (d. h. ohne Sterbesakramente) Tode sicher sei. Allgemein kann man unter den Christophorusdarstellungen seit dem 14. Jahrhundert auch einen Doppelzeiler, lateinisch oder in Landessprache, in zahllosen Variationen lesen, der immer eindeutig auf den unvorbereiteten Tod bezogen ist¹⁵.

Ursprünglich wollte die bildende Kunst der Gotik den Beschauern, die damals meist Analphabeten waren, das Leben der Gestalten aus der Heilsgeschichte, von denen sie in der Predigt hörten, durch das Bild einprägen. Es war anfangs der Versuch, das Prinzip der Anschaulichkeit in den Unterricht einzubringen, damit sich dem Beschauer das Bild einprägen und er die erhabenen oder tröstenden Wirkungen des in der Predigt behandelten Stoffes erfahre¹⁶.

Überzeugt von der apotropäischen Kraft des Bildes war das Schauen in den Mittelpunkt gerückt. Die Menschen des 12./13. Jahrhunderts waren überhaupt geneigt, dem Anschauen dessen, was in irgendeiner Weise mit wunderbaren Kräften ausgestattet war, magische Wirkungen zuzuschreiben. Nach der Lehre der griechischen Bildtheologen war jedes heilige Bild, jede Ikone, wenn sie entsprechend gemalt war und die göttliche Gegenwart im Menschen darstellte, für den Beschauer eine Epiphanie Gottes, eine Berührung mit dem Göttlichen. Das Bild des Heiligen scheint geheimnisvolle Kräfte auszustrahlen. Wo sich ein

¹³ Rosenfeld, F. H.: Der heilige Christophorus, 423.

¹⁴ Rosenfeld, F. H.: Der heilige Christophorus, 425; Kreuser, J.: Der christliche Kirchenbau. Seine Geschichte, Symbolik, Bildnerei, Regensburg 1861 II 195–196; Beitz, E.: Christophorus und christlicher Ritter, Düsseldorf 1922, 17–19.

¹⁵ Richter, K.: Der deutsche Christophorus, 210–233.

¹⁶ Stahl, E.: Die Legende vom heiligen Riesen 6f. Man kann nur bedingt Kreuser (I 211) und Paulmy zustimmen, wenn sie behaupten, die Christophorusdarstellung sollte, ähnlich wie das Kreuz im Triumphbogen, die Gottesdienstbesucher zur andächtigen Teilnahme in der hl. Messe anregen. Gewöhnlich erschien Christophorus im Blickfeld der Gläubigen erst beim Verlassen des Gotteshauses. Ein prägnantes Beispiel dafür ist gerade unser Augsburger Christophorus.

Bild befindet, wo er den Menschen mit seinem Blick begleitet, scheint es kein Unglück zu geben. Mehr noch als bei anderen Heiligenbildern traf dies bei der Darstellung des Christusträgers zu. Die von ihm ausgehende Kraft wird nicht nur in der sakralen Haltung des Heiligen ausgedrückt, sondern noch viel massiver in der Gestalt des Getragenen sichtbar¹⁷.

Die Wirkung der Darstellung wurde nun ausschließlich in den Beschauer verlegt. Es hat sich einiges beim Vollzug der Betrachtung geändert. Erforderte früher die Schau eines Bildes das aktive Mitwirken des Betrachters, so ließ man jetzt das Bild auf sich wirken. Der Beschauer wurde rezeptiv, er nahm die Inhalte auf, die auch ohne besondere Vorkenntnisse verständlich sein sollten. E. Stahl meint, durch die Dynamik der Darstellungen sollte das Bewußtsein einer feierlichen und andächtigen Stimmung des Verweilens am Schauplatz heiliger und heiliger Geheimnisse vermittelt werden¹⁸.

4. Die heilige Schau als geistige Kommunion

Weniger bekannt scheint die Tatsache zu sein, daß die Schau des Bildnisses des hl. Christophorus ihren Ursprung in der Meßliturgie hat und für viele Christen eine Zeitlang als geistige Kommunion galt. Seit Mitte des 12. Jahrhunderts erwachte ein starkes Verlangen, die unverhüllte Hostie zu sehen. So sehr man sich früher scheute, das heilige Geheimnis zu sehen, so sehr drängte sich jetzt das Volk um die emporgehobene Hostie. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, hat man gegen Ende des 12. Jahrhunderts allgemein die Elevation der Hostie eingeführt. Um die heilige Schau zu intensivieren, legten zahlreiche Rubriken der Meßbücher und Synodalbestimmungen den Priestern auf, die Hostie nach der Wandlung hoch emporzuheben, damit sie vom ganzen Volk ungehindert gesehen werden konnte. Untröstlich waren die Gläubigen, denen es nicht gelang, die Hostie zu sehen. Ihretwillen hat der Priester die Elevation ausgedehnt und wiederholt¹⁹.

Die Kirchenglocken sollten zum heilbringenden Ansehen der Hostie einladen. Der Diakon sollte in der Morgendämmerung bei der Frühmesse eine angezündete Kerze halten und der Thurifer mit der Rauchwolke die Hostie nicht verschleiern. Damit sich die weiße Hostie vom Hintergrund abheben konnte, spannte man bei der Wandlung hinter dem Altar ein schwarzes oder violettes Tuch²⁰.

¹⁷ Löhr, Ae. D.: Der heilige Christophorus und die Wandlungen im christlichen Heiligenkult, in: Mayer, A. u. a. (Hg.) Vom christlichen Mysterium, Düsseldorf 1951, 240 F. 250.

¹⁸ Stahl, E.: Die Legende vom heiligen Riesen 6f.

¹⁹ Grupp, G.: Kulturgeschichte des Mittelalters, Paderborn 1914, IV 357.

²⁰ Browe, P.: Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933 (unveränderter Nachdruck Rom 1967), 55.

Das Ansehen der Hostie wurde zu einer der populärsten Frömmigkeitsübungen des Mittelalters. Man war überzeugt, daß die Gebete bei der Elevation mit besonderen Gnaden verbunden wären. Für manche war sie eine Art geistiger Kommunion. Bald glaubten sehr viele, daß das inbrünstige Schauen der Hostie große Heilswirkungen beinhalte. Das Volk versprach sich von diesem Anblick irdische und ewige Vorteile, ja man glaubte beinahe an eine Wirkung *ex opere operato*²¹.

Nicht selten haben Prediger und Theologen das Volk in diesem Glauben gestärkt. Sie stellten die Wirkungen der hl. Messe mit der Schau der Hostie gleich. Man betonte die Wohltaten dieser heiligen Schau: Vergebung der Verfehlungen im Gespräch, Tilgung der läßlichen Sünden. Wer die Hostie andächtig anschaute, sollte an diesem Tag vor einem jähen Tod bewahrt werden. Sollte der Beschauer an jenem Tag doch sterben, wird er aufgenommen, als hätte er kommuniziert. Mit der Berufung auf das Augustinische „*Crede et manducasti*“ wurde die geistige Kommunion immer wieder angepriesen. So kam es, daß man den Empfang der geistigen Kommunion mit der sakramentalen gleichstellte²². Da der Empfang der sakramentalen Kommunion immer seltener wurde, begnügte man sich statt dessen mit verschiedenen Ersatzformen (*communio vicaria*)²³: Eulogien – dem geweihten Brot, Friedenskuß, Johannes-, Ulrichs-, Leonhardsminne, stellvertretende Kommunion durch den Priester, Anschauen der Hostie. Die Schaukommunion gehörte zu den angesehensten Formen der geistigen Kommunion.

Der Wandel der Kommunionfrömmigkeit vom Opfer zur Verehrung verursachte auch die Verlegung des Aufbewahrungsortes der Eucharistie von der Sakristei in den Altarraum. Wir begegnen dem Tabernakel in der Form des Sakramentshäuschens und des eucharistischen Wandschranks, der besonders in den Kirchen Deutschlands beheimatet war²⁴. Um das Schauen der Hostie zu begünstigen, sollte sie schon beim Betreten der Kirche sichtbar sein. Viele Synoden unterstützten diese Bestrebungen. Später zeigte das ewige Licht, im süddeutschen Raum „Immerlicht“ genannt, den Aufbewahrungsort an. Das Schaumotiv lag auch bei der Einführung neuer liturgischer Gefäße, der Ostensorien zugrunde²⁵.

Das Schaumotiv fand eine ungemein starke Verwurzelung im Volksglauben und ist im spätmittelalterlichen Kult heimisch geworden. Das Motiv der

²¹ Jungmann, J. A.: *Missarum Sollemnia*, Freiburg 1962², I 155f. 158ff. II 257ff.; Browe, P.: *Die Verehrung*, 58; Ders.: *Die häufige Kommunion im Mittelalter*, Münster 1938, 156; Ders.: *Die Kommunionandacht im Altertum und Mittelalter*, in: *Jahrbuch für Liturgiewissenschaft* 13 (1933) 57–63.

²² Browe, P.: *Die häufige Kommunion*, 156.

²³ Browe, P.: *Die Pflichtenkommunion im Mittelalter*, Münster 1940, 185–199.

²⁴ Nußbaum, O.: *Die Aufbewahrung der Eucharistie*, Bonn 1979, 242.

²⁵ Nußbaum, O.: *Die Aufbewahrung* 424; Browe, P.: *Die Verehrung* 6.

Sakramentenschau fand einen Niederschlag in Literatur und Kunst. Wir begegnen ihm in der Sage von Kaiser Max in der Martinswand²⁶. Auch wird es in der wunderwirkenden Kraft des heiligen Grals deutlich²⁷. In der Sage von der „Schönen Agnete“, die den Wassermann gefreit und nur alle 7 Jahre vor die Kirchentür kommen konnte, wird die Bitte an den Priester laut, er möge die Kirchentür möglichst weit öffnen, „daß ich sehen kann die güldene Monstranz“²⁸. Spuren dieser Frömmigkeit begegnen wir noch heute in den aus dem Mittelalter stammenden Kirchenliedern, z. B. „hast mein Gesicht, das selge Licht, den Heiland schauen lassen“²⁹. Wandlungsgebete aus der nachtridentinischen Zeit betonen die besondere Gnade, den Heiland während der Wandlung sehen zu können³⁰.

5. Christophorusschau als geistige Kommunion³¹

Ähnlich wertete man das andächtige Anschauen des Christophorusbildes. Es war auch eine Art Ersatzkommunion, gleichgestellt der Schau der Hostie. A. Mayer geht ganz gezielt auf die Wechselbeziehungen zwischen der mittelalterlichen Bildschau und der Sakramentenschau ein. In dem über ganz Europa verbreiteten dichten Netz der Christophorusdarstellungen sieht er eine ausgeprägte Grundlage der gotischen Schaufrömmigkeit, die von der Volksfrömmigkeit bestimmt und getrieben war. Aus der Eucharistieschau (Prozessionen, Expositionen, Legenden, Hostienwunder) ist die Bildschau gewachsen. Wir begegnen diesem Wandel im Barbarakult und ganz besonders in der Christophorusschau. Hier wendet sich das eucharistische Verlangen dem Bild zu³².

Festzuhalten ist, daß die Wirkungen des betrachtenden Anschauens dem Christophorusbilde erst zu dem Zeitpunkt zugeschrieben wurden, als die Ikonographie ihn mit dem Jesuskinde darzustellen begann. Deshalb meinte Rosenfeld, daß es bei der Neigung des Mittelalters zur Symbolik nicht

²⁶ Mayer, A. L.: Die heilbringende Schau in Sitte und Kult, in: Heilige Überlieferung (Festschrift für Ildefons Herwegen) Münster 1938, 257ff.

²⁷ Burdach, K.: Der Gral (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 14), Stuttgart 1938, 415ff.; Mayer, A. L.: Die heilbringende Schau 259.

²⁸ Mayer, A. L.: Die heilbringende Schau 260.

²⁹ Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch, Donauwörth 1983, Nr. 473,1.

³⁰ Precatio in elevatione corporis, Augsburg 1574; Vgl. auch Jungmann, J. A.: Missarum Sollemnia II 269 Anm. 94.

³¹ Werner, F.: Christophorus, in Lexikon der christlichen Ikonographie V 504; Rosenfeld, H. F.: Der heilige Christophorus 423ff.; Mayer, A. L. Die heilbringende Schau 253f.

³² Mayer, L. A.: Die heilbringende Schau 253f.

ausgeschlossen ist, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den beiden Formen des Anschauens besteht³³.

Der nahtlose Wandel der Sakramentschau als Begierdekommunion in die Christophorusschau begegnet uns in den identischen Wirkungen beider Frömmigkeitsübungen. In Altbayern z. B. herrschte die Überzeugung, wer während der Elevation in der hl. Messe den Leib des Herrn gesehen hat, den wird an diesem Tag kein jäher Tod treffen. Sollte dies doch eintreten, so habe er in Gottes Augen den Leib des Herrn empfangen. Dieselbe Wirkung sicherte aber auch die Schau des Christophorusbildes zu. Hier befinden wir uns auf der Brücke zwischen der Sakramentschau zur Christophorusschau³⁴.

Das Bild des Heiligen sollte das Geheimnis des Meßopfers veranschaulichen. Darüber berichtete die Legende vom hl. Christophorus. Der auf dem Arm des Heiligen oder in den späteren Darstellungen auf den Schultern des Heiligen rittlings sitzende Heiland in sichtbarer Menschengestalt, war der, den man bei der Elevation in den Händen des Priesters schauen konnte. Nach der Überlieferung war er ja nicht nur in Brotgestalten zu sehen. Seit dem 4. Jahrhundert berichtete man vom Hostienwunder des hl. Blasius von Cäsarea († 379), der bei der Kommunionausteilung statt der Brotgestalten, das Jesuskind selbst (infantulus) in seinen Händen erblickte³⁵. Im 13./14. Jahrhundert mehrten sich unzählige Berichte über von Gott begnadete Menschen, die bei der Wandlung den Heiland in menschlicher Gestalt anschauen durften³⁶.

Denselben Heiland konnte der andächtige Betrachter am Morgen beim Verlassen des Gotteshauses anschauen. Verschiedene Anspielungen zur Meßliturgie weisen darauf hin, daß das Christophorusbild eine eucharistische Funktion habe. Gelegentlich trägt der Heiland selbst die Hostie, in der Reisetasche des Heiligen befinden sich Brot und Fische, der Einsiedler, ein unverkennbarer Kleriker, trägt die vom Versehgang so vertraute Laterne.

Im hl. Christophorus wollte man den zelebrierenden Priester oder gar Christus selbst sehen. Die riesenhafte Gestalt des Heiligen wies noch deutlicher auf Christus hin, da er in der Homilie als der Riese der Psalmen, der das

³³ Rosenfeld, H. F.: Der heilige Christophorus 424ff.; Richter, K.: Der deutsche Christoph I 212; Abbildung das Kind mit einer Oblate aus: Walter de Gray Brich and H. Jenner Early drawings and illuminations, London 1879, Taf. III.

³⁴ Trischberger, A.: Totengebräuche in Altbayern und ihre religiöse Bedeutung, in: Rosenheimer Sonntags-Zeitung vom 01. 11. 1936; Franz, A.: Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902, 103.

³⁵ Pl 73 301ss.

³⁶ Günter, H.: Psychologie der Legende, Freiburg 1949, 259–270 liefert zahlreiche Berichte über begnadete Menschen des Mittelalters, in deren Leben sich das Sichtbarwerden Christi ereignete.

Abendmahl eingesetzt hat, bezeichnet wurde³⁷. Die feierliche, geradezu sakrale Haltung des Heiligen legte es nahe, in ihm den Priester zu sehen. In der theologischen Literatur begann man zu dieser Zeit die hl. Messe als „Christifera Eucharistia“ zu bezeichnen³⁸. In den Bildbeschreibungen betonte man immer wieder, daß man bemüht war, dem Heiligen christusähnliche Züge zu geben, was ihn wiederum näher in die Rolle des „alter Christus“ rückte³⁹. Ebenso hatte die Gewandung des Heiligen, versehen mit dekorativen Elementen eines Meßgewandes oder eines Pluviale, einen sakralen Charakter. Im Stirnband des Heiligen wollte man die Dornenkrone des Schmerzensmannes sehen⁴⁰.

Beim symbolhaften Denken des Mittelalters lag es nahe, hier eine Verbindung herzustellen, da die meisten das Geheimnis des Meßopfers doch nur halb verstanden und in ihrer religiösen Phantasie ein Bedürfnis nach Verdeutlichung hatten.

6. Christophorusverehrung im Geiste der Kirche

Am Vorabend der Reformation machten sich auch in Augsburg diverse Zeitströmungen der Kommunionfrömmigkeit bemerkbar.

Kein Papst, kein Bischof hat zu dieser Zeit zu einem öfteren Kommunionempfang ermuntert. Keine Synode hat ihn gefördert. Wo immer Geistliche den öfteren Kommunionempfang anregten, taten sie es im Widerspruch zu den kirchlichen Behörden⁴¹.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist es dem Leutpriester und Stiftsherren von St. Moritz in Augsburg, Johannes Molitoris, gelungen, eine gewisse Anzahl von Gläubigen aus den niederen und mittleren Ständen zu gewinnen und diese in einer Gemeinschaft zusammenzuschließen, die sich den täglichen, ja sogar den mehrmaligen Kommunionempfang am selben Tage, in jeder Messe, die sie mitfeierten, zur Pflicht machten. Dieses Praxis war zu dieser Zeit keinesfalls üblich, sie erregte Streit und Ärger. Es entfachte sich eine heftige Fehde

³⁷ Werner, F.: Christophorus, in: Lexikon der christlichen Kunst V 500–503; Zur Riesengestalt vgl. Augustinus: Sermo 372, 2 (PL 39, 1662), Sermo 377 (PL 39, 1672), Ennar. in Psalm 87, 10 (PL 37, 1116), In Psalm 18 sermo I et II (PL 36, 155 et 160; Arnobius, Junior: Commem. in Psalm. (PL 53, 349); Rufinus: Commem. in Psalm 75 (PL 21, 713).

³⁸ Vgl. Hieronymus ab Hangesto: De Christifera Eucharistia adversus Symbolistas, Paris 1524.

³⁹ Rosenfeld, H. F.: Der heilige Christophorus 424 ff.; Beitz, E.: Christophorus und christlicher Ritter 12; Hermann, A.: Christophorus, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Stuttgart 1954, II 1247; Löhr, D. Ae.: Der heilige Christophorus 238 255 Anm. 61.

⁴⁰ Stahl, E.: Die Legende 37. 41; Beitz, E.: Christophorus 19.

⁴¹ Browe, P.: Die häufige Kommunion 36f.

zwischen dem eifrigen und sittenreinen Priester und der kirchlichen Behörde. Der Kardinallegat Barbo, der Diözesanbischof Johannes II. von Werdenberg, sogar der Päpstliche Inquisitor Heinrich Institoris schalteten sich ein, um diese zeitfremde, übereifrige Kommunionübung zu unterbinden und den Verfechter dieser Idee zu einer mit der Praxis der Kirche übereinstimmenden Haltung zu bewegen. Als Johannes Molitoris in einem nicht unfreundlich gehaltenem Breve nach Rom zitiert wurde, wußte er die Kurie von der Rechtmäßigkeit seines Handelns zu überzeugen. Er wurde sogar in die päpstliche Familie aufgenommen und zum Prälaten ernannt. Papst Sixtus IV. bezeichnete jedoch die tägliche Kommunion als etwas Ungebräuchliches, das viel Ärgernis erregt habe⁴².

Die Praxis der Kirche zu jener Zeit war die durch das 4. Laterankonzil festgelegte österliche Pflichtkommunion. Wer häufiger kommunizieren wollte, mußte sich mit einer der damals üblichen Ersatzkommunion begnügen. Insofern hat der Schöpfer des Christophorusgemäldes in der Pluralität der Zeitströmungen der Kommunionfrömmigkeit die rechtmäßige Linie der Kirche vertreten.

7. *Christophorus heute*

Der vor Jahrhunderten geschaffene, während der Restaurierungen unseres Domes freigelegte und renovierte Christophorus, lebt in unserem Dom weiter. Er hat auch heute eine beschützende und wegweisende Aufgabe. Jahrhundertelang hat er die Besucher des Domes, der Mutterkirche aller Kirchen der Diözese, zu Christus geführt.

Die Darstellung im Fresko scheint auf eine exemplarische Vorstellung des Heiligen zu zielen. Die Last des Kindes erdrückt ihn nicht, obwohl es in der Linken, die mit einem Kreuz gekrönte Weltkugel trägt und sich mit dem linken Knie auf den Nacken des Heiligen aufstützt. Im deutschen Sagenkreis war das Huckuperlebnis, bei welchem sich auf den ahnungslosen Wanderer plötzlich ein geheimnisvolles Wesen hockt, ihn immer mehr bedrängt und letztlich fast zu Boden drückt, weit verbreitet⁴³. Davon verspürt man hier gar nichts; er tritt im Gegenteil dem Betrachter mit der Last verklärt gegenüber⁴⁴.

Unser Monumentalfresko wurde geschaffen am Vorabend eines religiösen Zusammenbruches. Die Wege der Christen führten durch die Reformation weit auseinander. Durch diese Entzweiung sind viele müde geworden und haben den

⁴² Schröder, A.: Die tägliche Laienkommunion in spätmittelalterlicher Auffassung, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6 (1939) 609–628. 890f.

⁴³ Ranke: Aufhocker, in: Handbuch zur deutschen Volkskunde, Leipzig 1929/30, I 675–677.

⁴⁴ Scherer, H.: Der lebendige Dom 95.

Weg ins Vaterhaus verlassen. In einer säkularisierten Welt von heute soll der Blick auf den Christusträger helfen, bei Christus neue Lebenskraft zu schöpfen. Helmut Scherer zeigt sich bei dem Fresko vom Haupt des Heiligen mit dem gütigen Gesichtsausdruck besonders beeindruckt. Christophorus will sich den Dombesuchern als ein guter Vater vorstellen, ein Vater, der alles kann und der nie verzagt, der sich nie versagt den Fragen und Bitten seiner Kinder⁴⁵.

⁴⁵ Scherer, H.: Der lebendige Dom 98f.

Erkenntnisse zur mittelalterlichen Domorgel in Augsburg

Von Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas

Die nachreformatorische Orgelgeschichte des Augsburger Domes haben wir in den Grundzügen verschiedentlich dargestellt. Die Aufhellung der mittelalterlichen Orgelgeschichte scheidet an der ungünstigen Quellenlage und wird wohl kaum noch zu bewerkstelligen sein. Den bisherigen „Spurenelementen“ können wir nun aber ein Mosaiksteinchen hinzufügen, das als Beleg für die Existenz einer Orgel für die Jahrhunderte zwischen Romanik und Spätgotik gelten darf¹.

Eingehende Beschäftigung mit dem Nachweis von Orgelstandorten in mittelalterlichen Kirchen, die sich sowohl in der jüngeren baugeschichtlichen Literatur als auch durch Autopsie feststellen lassen, hat uns gezeigt, daß die archäologischen Befunde oft weiterhelfen können, wenn die schriftlichen Quellen versagen². So konnten wir durch eine Begehung des Seitenschiffdachbodens im Augsburger Dom, die uns freundlicherweise vom hochwürdigsten Herrn Bischofsvikar Martin Achter, vormals Summus Custos der Kathedrale, gestattet und unter Mithilfe des Herrn Domchormesners Josef Seitz ermöglicht wurde, Hinweise auf eine gotische Langhausorgel feststellen.

Im dritten Langhausjoch von Osten befindet sich an der Außenseite der nördlichen Langhauswand, die vom Seitenschiffdachboden zugänglich ist, eine tiefe Wandnische, die nachträglich zum Schiff hin zugemauert ist³. Es handelt

¹ a) H. Fischer und T. Wohnhaas, Die Barockorgeln des Augsburger Domes, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 3 (1969), 131–149;

b) dieselben, die Maerz-Orgel des Augsburger Domes, ebenda 9 (1975) 76–85;

c) dieselben, Die Augsburger Domorgeln im 19. Jahrhundert, ebenda 11 (1977), 148–156;

d) dieselben, Zur Geschichte der Lettner-Orgel im Augsburger Dom, ebenda 14 (1980), 87–113;

e) dieselben, Zur Geschichte der Augsburger Domorgeln – ein Rückblick auf vier Jahrhunderte, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 63/64 (1979/80), 45–58.

² H. Fischer und T. Wohnhaas, Orgelstandorte in hoch- und spätmittelalterlichen Kirchen Frankens, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 71 (1987) (im Druck).

dieselben, Mittelalterliche Orgelstandorte im Speyerer Dom und in anderen mittelhessischen Kirchen, in: Jahrbuch des Vereins für Christliche Kunst XVII (1988) (im Druck).

³ Die Nische war schon F. Schildhauer bekannt: Baugeschichte des Augsburger Domes mit besonderer Berücksichtigung der romanischen Periode, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 26 (1899), 1–78, der sie aber nicht weiter beachtete.

sich also um eine ehemalige Türöffnung, die an der Hochwand oberhalb der dritten Arkade ins Mittelschiff mündete. An dieser Stelle muß sich demnach eine Empore befunden haben, deren Zweck kein anderer gewesen sein kann denn als Schwalbennestempore für eine an der Wand aufgehängte oder aufgestellte Orgel. Die Möglichkeit, daß es sich um einen Zugang zum Lettner oder einem ähnlichen Einbau handelte, scheidet schon deshalb aus, weil sich der Lettner im ersten Ostjoch befand und nur etwa die Höhe der Arkadenbögen erreichte.

Es gibt sogar einen ikonographischen Beweis für die Existenz der Schwalbennestempore. Auf dem Gemälde in der Domsakristei von Thomas Maurer aus

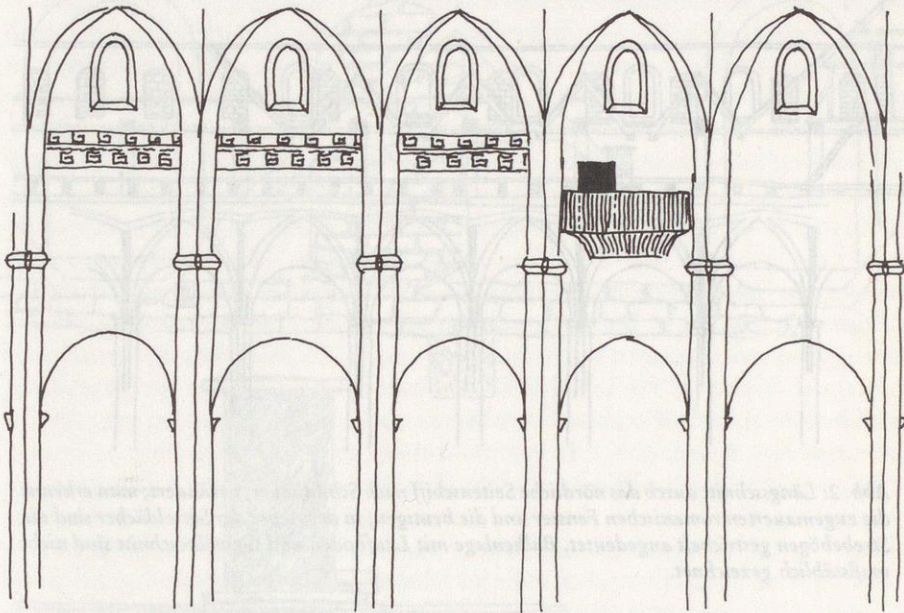


Abb. 1: Längsschnitt durch den vorderen Teil des Langhauses nach Norden mit Mäanderfries, rekonstruierter Orgelempore und Türe im 3. Joch von Osten.

dem Jahre 1616 sieht man links oben an der Obergadenwand zwischen der zweiten und dritten Pfeilervorlage, auf die sich das gotische Gewölbe stützt, eine kleine Empore unterhalb des Obergadenfensters⁴. Trotz Überschneidung

⁴ Abgebildet in: Musik in der Reichsstadt Augsburg, herausgegeben von L. Wegele, Augsburg (1965), 90. Eine deutlichere Wiedergabe bei P. Rummel, Die Augsburger Diözesansynoden. Historischer Überblick, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte 20 (1986), Abb. 5.

mit den gotischen Gewölberippen kann man doch erkennen, daß sich darauf keine Orgel mehr befindet. Die Existenz einer Langhausorgel im 17. Jahrhundert wäre zweifellos in den einschlägigen Quellen nachzuweisen gewesen. Es scheint vielmehr so, daß die spätgotische Langhausorgel in der Bildersturmzeit 1537/48 zerstört bzw. entfernt wurde, die Empore aber noch etwa ein Jahrhundert vorhanden war.

Die Inaugenscheinnahme der Türnische vor Ort ergab folgendes: Die Hochwand ist aus gebrochenen Tuffsteinen gemauert und gehört zum romanischen Langhaus, das unter Bischof Heinrich II. (1047–1063) errichtet wurde.

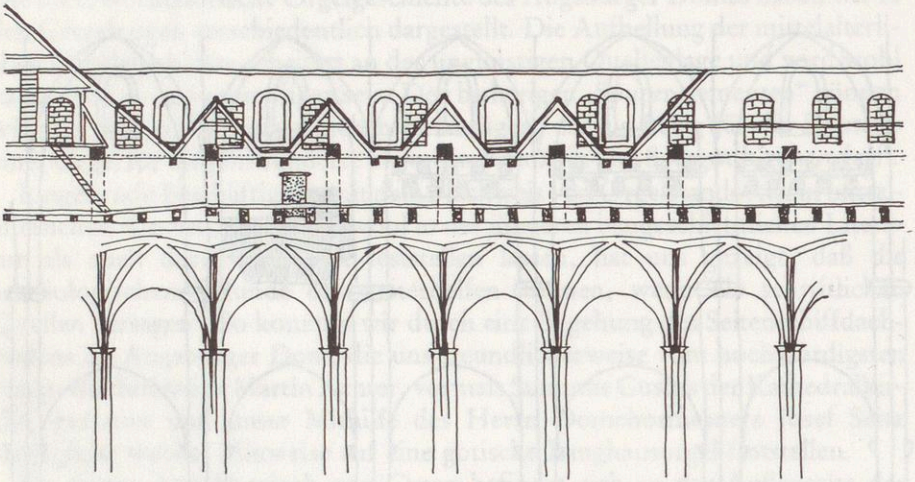


Abb. 2: Längsschnitt durch das nördliche Seitenschiff nach Schildhauer, verändert; man erkennt die zugemauerten romanischen Fenster und die heutigen; in der Achse der Satteldächer sind die Strebebögen gestrichelt angedeutet. Balkenlage mit Laufboden und Gewölbeschnitt sind nicht maßstäblich gezeichnet.

Sie ist von außen verputzt bis zu einem Niveau von ca. 2 m über dem heutigen Seitenschiffdachboden; dann ist ein waagrechtter Streifen frei von Putz, wohl der Dachansatz des früheren Seitenschiff-Pulldaches, das bis zum gotischen Umbau des Domes vorhanden war. Oberhalb dieses putzfreien Streifens ist die ehemalige Außenmauer wieder verputzt und durch die romanischen Obergadenfenster unterbrochen. Diese sind nicht mit den heutigen Obergadenfenstern identisch, sondern mit Ziegelsteinen des gotischen Umbaues zugemauert. Da sich die heutigen Obergadenfenster genau in der Arkadenachse und über den Kehlen der Quersatteldächer der Seitenschiffe befinden, also vom Seitenschiffdachboden aus nicht sichtbar sein können, während die alten romanischen Fenster innerhalb zu sehen sind, müssen letztere anders angeordnet gewesen

sein, weshalb sie auch bei der gotischen Einwölbung nicht verwendet werden konnten⁵.

Unsere Türnische befindet sich etwa einen halben Meter links unterhalb eines romanischen Fensters, der Höhenunterschied zwischen Türsturz und Fenstersohlbank beträgt nicht ganz einen Meter. Die Nische ist an den inneren Seitenwänden verputzt, oben durch eine ca. 7 cm starke Bohle als Sturz begrenzt. Die Bohle greift seitlich ca. 10 cm in die nutförmig aufgeschlagene Mauer ein und steht etwas über dem Putz vor, ist also nicht sehr sauber eingepaßt. Die Bohle ist gesägt und zeigt deutliche Sägezahnspuren, die wegen

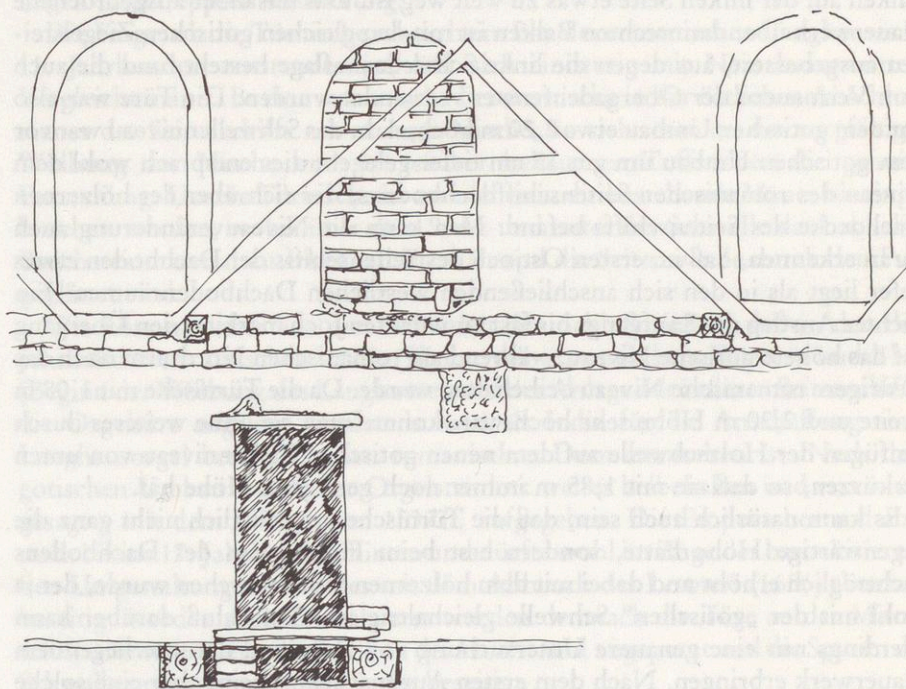


Abb. 3 (Ausschnitt aus Abb. 2): Skizze vor Ort auf dem Dachboden des nördlichen Seitenschiffs mit Türnische; rechts oberhalb die Ansatzstelle des entfernten Strebebogens.

ihrer Gleichmäßigkeit vielleicht auf die Herstellung in einer Sägemühle schließen lassen. 1,85 m unterhalb des Sturzes ist eine zweite Bohle als Stufe oder Schwelle eingepaßt; sie greift an beiden Seiten ebenfalls mit je ca. 20 cm in das

⁵ F. Schildhauer (wie Anm. 3), 37 (Dachansatz) 56f., 64f. (unregelmäßige Fenstereinteilung) und Tafel IV; der romanische Dom hatte an der Nordwand 11 Obergadenfenster, der gotisierte entsprechend den Gewölbejochen nur noch 9.

ausgeschlitzte Mauerwerk ein, das unterhalb der Türnische noch um 35 cm ausgebrochen und beiderseits ausgehöhlt ist, so daß die gotischen Balken seitlich unterhalb der Türschwelle in die Mauer eingelassen sind. Die Balken überspannen das Seitenschiffgewölbe zwischen Hochwand und Außenwand, tragen den Dachstuhl und den Bretterboden der Laufgänge.

Schwelle und Sturz aus Holz dürften jedoch erst mit dem gotischen Umbau des Domes eingefügt worden sein. Die Nische selbst scheint älter zu sein. Beim Ausbrechen der Balkenlöcher hat man nämlich die Nische unten in Balkenstärke verbreitert und nach Einschieben der Balken die Schwelle auf den rechten Balken und links auf ein kleines Ziegelsteinmüerchen aufgelegt, weil der Balken auf der linken Seite etwas zu weit weg ist. Das unsauber ausgebrochene Mauerwerk über dem rechten Balken ist mit den gleichen gotischen Ziegelsteinen ausgebessert, aus denen die linke Schwellenaufgabe besteht, und die auch zum Vermauern der Obergadenfenster verwendet wurden. Die Türe war also vor dem gotischen Umbau etwa 2,20 m hoch, d. h. das Schwellenniveau war vor dem gotischen Umbau um gut 35 cm tiefer gelegen; dies entsprach wohl dem Niveau des romanischen Seitenschiffdachbodens, der sich über der hölzernen Flachdecke des Seitenschiffs befand. Man kann die Niveauveränderung auch daran erkennen, daß im ersten Ostjoch des Seitenschiffs der Dachboden etwas tiefer liegt als in den sich anschließenden westlichen Dachbodenräumen. Ein leichter Anstieg des Laufgangs bis fast zum dritten Joch markiert den Übergang auf das höhere gotische Niveau, während am romanischen Nordturm noch das niedrigere romanische Niveau beibehalten wurde. Da die Türnische mit 1,08 m Breite und 2,20 m Höhe sehr hoch war, konnte man sie ohne weiteres durch Einfügen der Holzschwelle auf dem neuen gotischen Balkenniveau von unten verkürzen, so daß sie mit 1,85 m immer noch genügend Höhe hat.

Es kann natürlich auch sein, daß die Türnische ursprünglich nicht ganz die gegenwärtige Höhe hatte, sondern erst beim Höherlegen des Dachbodens nachträglich erhöht und dabei mit dem hölzernen Sturz versehen wurde, der ja wohl mit der „gotischen“ Schwelle gleichaltrig ist. Aufschluß darüber kann allerdings nur eine genauere Untersuchung von Putz und darunterliegendem Mauerwerk erbringen. Nach dem ersten Augenschein scheint aber eine solche nachträgliche Erhöhung der Nische im Zusammenhang mit dem gotischen Umbau nicht erfolgt zu sein.

Denkbar wäre auch, daß Sturz und Schwelle älter sind als die gotischen Balken, d. h. von Anfang an in der Nische waren. Der Hohlraum unter der Schwelle wird nämlich zur Durchführung des Windkanals gedient haben, weil ein entsprechender Mauerdurchbruch für den Windkanal nicht festzustellen ist. Im Dachboden des Seitenschiffs befanden sich ja die Orgelbälge, hier war der Arbeits- und Aufenthaltsraum der Kalkanten, die die Bälge zu treten oder aufzuziehen hatten. Bestimmte Hinweise oder Anhaltspunkte für die Balganlage oder ein Balghaus sind nicht mehr vorhanden, es sei denn, man bringt das

Fehlen eines gotischen Strebebogens, der sich etwa einen Meter rechts von der Türnische befunden haben muß, mit den Bälgen in Zusammenhang. Die Ansatzstelle an der Hochwand unterhalb des alten Dachanschlags und unter dem rechten Eck des zugesetzten romanischen Fensters ist am fehlenden Putz erkennbar. Die Strebebögen wurden beim Einbau der gotischen Gewölbe zwischen Hochwand und äußere Strebebepfeiler gespannt⁶, so daß sie mit nur ganz geringem Anstieg von außen nach innen fast waagrecht verlaufen und – wie man an einem abgestützten Beispiel sehen kann – fast unter ihrer eigenen Last einzustürzen drohen. Sie sind aus Ziegelsteinen gemauert, die beiden unteren Lagen aus stehenden Ziegeln mit keilförmigen Fugen, darauf einige waagrechte Lagen in getreppter Anordnung.

Die Frage, ob die Türnische schon beim Bau des romanischen Langhauses im 11. Jahrhundert entstanden ist, läßt sich eindeutig mit Nein beantworten. Vergleicht man z. B. eine romanische Fensternische in der östlichen Abschlußmauer des Seitenschiffs mit unserer Nische, so sieht man an der sorgfältigen Wölbung der Nische und den sauber behauenen Tuffsteinen die genuine Entstehung. Unsere Türnische ist zweifellos in die bestehende Mauer hineingebrochen worden, wobei über dem Sturz und unter der Schwelle das buckelige Bruchsteinmaterial zu erkennen ist, während die Seitenwände durch den Putz geglättet sind.

Wir können daher aus den Befunden den Schluß ziehen, daß in den drei Jahrhunderten zwischen 1065 (Weihe des romanischen Domes) und 1334 (Beginn der Wölbung des Langhauses und der Anlage der äußeren Seitenschiffe) die Orgeltüre angelegt worden ist und als Indiz für die Anschaffung einer Langhausorgel bereits für den romanischen Dom anzusehen ist. Nach dem gotischen Umbau wurde der Orgelstandort weiter beibehalten und erst – wie gesagt – mit dem Bildersturm 1537ff. aufgegeben. Die Empore bestand aber noch bis ins 17. Jahrhundert hinein und dürfte wohl im Zuge der barockisierenden Umgestaltung des Domes mit dem Abbruch des Lettners (1656) ebenfalls beseitigt worden sein. Damals erst wurden demnach die Türe an der Mittelschiffseite vermauert, die Stelle an der Hochwand zugeputzt und die Spuren der Schwalbennestempore vollständig beseitigt.

In diesem Zusammenhang sei auch der romanische Mäanderfries aus dem 11. Jahrhundert erwähnt⁷. Er zieht vom Querhaus nach Osten und endet an der Nordseite im 6. Joch (von Westen). Im 7. Joch befand sich die Langhausorgel. Wahrscheinlich wurde bei ihrem Einbau der Putz mit dem Fries abgeschlagen oder doch so beschädigt, daß man ihn nicht weiter freigelegt hat; denn in den nach Osten anschließenden weiteren Jochen fehlt er auch. Das gleiche gilt für

⁶ Ebenda, 65.

⁷ N. Lieb und W. Schnell, Der Dom zu Augsburg (Kunstführer Nr. 64), München-Zürich 1985, 3f.

die südliche Hochwand, wo der Fries ebenfalls im 6. Joch endet, ohne daß er durch einen Emporeneinbau unterbrochen gewesen wäre. Die südliche Hochwand weist auch keinen entsprechenden Türdurchbruch auf. Man kann eigentlich nur vermuten, daß wegen der durch die Orgel bedingten Unterbrechung auf die weitere Freilegung auf beiden Seiten nach Osten hin verzichtet wurde. Übrigens reicht ein zweiter, gleichalter Fries an der Seitenschiffseite der Nord-Hochwand bis vor zum 7. Joch, über dem sich die Orgelbälge befanden. Er war jedenfalls durch die Orgel nicht tangiert, setzt sich aber auch nach Osten heute nicht weiter fort. Beide Friese ziehen unter den gotischen Gewölberippen bzw. Pfeilervorlagen durch, sind also sichtbar älter als diese⁸.

Bemerkenswert ist noch, daß sich laut Maurer-Gemälde von 1616 der frühbarocke Bischofsthron zwischen den Langhauspfeilern genau unterhalb der mittelalterlichen Langhausorgel befand⁹. Bei Grabungen konnten die entsprechenden Steinbasen für die Holzaufbauten im Boden gefunden werden¹⁰. Bis zum Kanzelpfeiler (4. Nordpfeiler von Osten) war das Mittelschiff in eine Art Vorchor mit Bischofsthron und Sitzreihe des Kapitels an der Nordseite, aber sonst ohne Bänke, und den etwas größeren westwärts anschließenden Laienraum (im Bild mit auf Bänken sitzenden Klerikern dargestellt) unterteilt. Der Vorchor war um zwei Stufen erhöht, aber weiter nicht vom Laienschiff abgetrennt. Der orgelbesetzte Lettner zwischen den Eckpfeilern des Ostchors trennte das Mittelschiff vom Ostchor. Die auf dem Bild festgehaltene Augsburger Synode von 1610 hat wohl diese vorübergehende Anordnung veranlaßt.

Die nachmittelalterliche Orgelgeschichte seit dem Interim ist bekannt und von uns mehrfach dargestellt worden. Die Reihenfolge der späteren Orgelstandorte entbehrt nicht einer gewissen Gesetzmäßigkeit. So wurde die Ammerbach-Orgel von 1577/78 auf den Ostlettner gestellt, wo sie die Doppelfunktion hatte, für den Stiftschor und den Kathedralraum (Langhaus) da zu sein. Die eigentliche Kirchenmusik wurde auf dem Westchor praktiziert. Erst als 1656 mit dem Abbruch des Lettners die durchgehende Ausrichtung der Liturgie zum Ostchor eine neue Polarisierung ermöglichte, wanderte der musikalische Brennpunkt des Domes in die Schnittstelle zwischen Langhaus und Ostchor, wo gleichzeitig die gegenüberliegenden Musikemporen entstanden und die beiden barocken Domorgeln aufnahmen. Dem 19. Jahrhundert genügten freilich diese „Chor“orgeln nicht mehr; man versuchte mehrfach und hartnäckig eine große Lösung, wie sie allenthalben in den Kirchen durch Verlegung der zu einem Mammutinstrument gewordenen Orgel auf die Westempore praktiziert worden war. Im Augsburger Dom stand diesem Vorhaben

⁸ T. Breuer, Die Stadt Augsburg (Bayerische Kunstdenkmale I), München 1958, 8.

⁹ Vgl. Anm. 4.

¹⁰ L. J. Weber, Die Ausgrabungen im Dom zu Augsburg 1970/71, Augsburg 1972, 11.

aber immer die kunsthistorisch-architektonische Bedeutung des Westchores entgegen, die die üblich gewordene Gegenüberstellung von Hochaltar und Orgeln verhinderte¹¹. So wiederholte sich eigentlich der mittelalterliche Langhausstandort im nachmittelalterlichen Ostchorstandort an der südlichen Hochwand als eine Art Achsenverschiebung in Richtung Hochaltar, während der alte Standort genau in der Mitte der gesamten Länge des Domes angebracht war.

Die spätmittelalterliche Umorientierung des Domes vom Westchor auf den Ostchor hat sich auf den Orgelstandort nicht ausgewirkt¹². Die Orgel stand schon an der Nordwand, als die Schlußsteine des gotischen Gewölbes noch nach der Westorientierung angeordnet wurden und so die Umorientierung bis heute dokumentieren. Die Nordseite war immer – von einigen örtlich bedingten Ausnahmen abgesehen – die Orgelseite, was auf witterungsbedingte Gründe zurückgeführt wird¹³.

Als man bei den Ausgrabungen im Dom 1970/71 in der Mittelachse des Ostchores auf der Höhe der 2. Arkade eine aus Ziegelsteinen gemauerte rechteckige Kammer unter dem Chorpflaster freilegte (Maße 2 m × 4,20 m), von der ein Holzkanal ca. 2 m nach Westen und dann im rechten Winkel nach Süden in Richtung der Kammer unter der heutigen Orgel verlief, deutete man die Kammer als „Luftkammer“ der gotischen Lettnerorgel, weil der Luftkanal zunächst in Ost-West-Richtung angelegt ist¹⁴. Wir haben dazu mehrfach Stellung genommen und die Deutung insofern modifiziert, als es sich um die Kammer einer im Boden liegenden Chororgel handeln könnte, weil eine solche im Jahre 1718 bezeugt ist. Die Bälge befanden sich aber dann nicht in der Bodenkammer, sondern in dem kleinen Raum unter der Orgelempore¹⁵.

Auf dem Kupferstich, der die Krönungsfeierlichkeiten für Joseph I. im Augsburger Dom im Jahre 1690 im Bild festhält, sieht man in der Mitte des

¹¹ Vgl. die Spezialaufsätze in Anm. 1, bes. c und f.

¹² Lieb/Schnell (wie Anm. 7), 6; Schildhauer (wie Anm. 5), 40, 64ff.

¹³ Arnold Schlick, *Spiegel der Orgelmacher und Organisten*, 1511, Neudruck hrsg. v. F. Flade, Kassel 1951, schreibt auf S. 15f.: „Man muß herausfinden, wohin das Werk zu stellen sei, damit es an allen Punkten der Kirche gleichmäßig gut gehört wird, nicht zu weit vom Chor . . . Auch muß man einen vor dem Wetter geschützten Ort suchen. Orgeln dürfen nicht an feuchten Mauern, Gewölben, Fenstern oder unter Dachtraufen, die Wasser vom Dach in das Orgelwerk leiten, stehen, wie das kürzlich in einem Ort geschah, wodurch das Werk verdorben wurde. Die Bälge dürfen nicht unter ein Dach, auf dem die Sonne liegt, gestellt werden. Dadurch wird das Leder bald dürr, sperrend hart und unbrauchbar und bricht viel schneller. Wo aber kein anderer Platz für die Bälge gefunden werden kann, möge man wenigstens eine eigene Bälgekammer als Schutz vor der Sonne bauen oder etwas anderes, dadurch die Bälge vor der Sonne und vor dem Ungewitter gehütet werden.“

¹⁴ Weber (wie Anm. 10), 13, 17 Abb. 6.

¹⁵ Vgl. Anm. 1, Lit. d, 97; e, 171 und f, 52.

Chores einen abgedeckten Tisch, bei dem es sich in der Tat um das liegende Chorpositiv handeln könnte¹⁶. Wir vermuteten seine Entstehung in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wenn aber das Ziegelsteinmauerwerk der Bodenkammer tatsächlich gotischen Ursprungs sein sollte, was nicht in Zweifel gezogen werden soll, dann muß der kühne Schluß erlaubt sein, daß eine liegende oder besser gesagt im Boden eingelassene niedrige Chororgel bereits in der gotischen Zeit im Ostchor bestand, es sei denn, die Kammer hat ursprünglich einem anderen Zweck gedient und wurde erst später in der Barockzeit zur Orgelkammer umfunktioniert. Der freigelegte Windkanal ist jedenfalls ein sicheres Beweisstück.

Zu denken gibt aber der rechtwinkelige Verlauf des Windkanals; der direkte Schrägweg wäre der kürzeste und für die Strömung günstigste gewesen. Es gibt zwei Erklärungen: der nach Westen gerichtete Kanalzug ist der ältere und führte zum Lettner, unter dem sich ein kleiner Balgraum befunden haben könnte; später wurde er nach rechts unter die neu angelegte Orgelbühne abgeführt, als der Lettner beseitigt worden war. Unwahrscheinlicher ist, daß man mit Rücksicht auf die Bodenplatten den Kanal rechtwinklig anlegte. Wie dem auch sei, interessant erscheint es uns schon, daß die liegende Chororgel wesentlich älter gewesen sein kann als bisher angenommen.

Abschließend seien noch einige grundsätzliche Erwägungen zur Standortfrage mittelalterlicher Orgeln angefügt. Die Tatsache, daß im Hoch- und Spätmittelalter die große Orgel als Hauptorgel an einer Langschiffhochwand, in der Regel an der nördlichen, angebracht war, ist durch zahlreiches Beweismaterial, das wir in der jüngsten Zeit zusammengetragen haben, belegt, aber auch so schon länger bei den Orgelhistorikern bekannt und unumstritten. Es ist eine ganz andere Frage, wo die sog. kleine Orgel, wie sie in den Quellen regelmäßig genannt wurde, ihren Standplatz hatte. Hier gab und gibt es verschiedene Möglichkeiten, die vom versetzbaren Positiv im Chor oder auf dem Lettner bis hin zur fest installierten Wandorgel im Chor- oder Querhausbereich reichen¹⁷. In der Detailforschung sind gerade diese Standorte äußerst schwer zu verifizieren, wenn nicht besondere Spuren am Baubestand oder ein eindeutiger Quellenbezug auf den Lettner vorliegen. Für den Augsburger Dom sind entsprechende Befunde oder Schriftquellen aus vorreformatorischer Zeit für Chororgeln

¹⁶ Wegele (wie Anm. 4), 107; vgl. Anm. 1, Lit. e, 171.

¹⁷ M. Praetorius, *Syngama musicum* II, *De organographia*, Wolfenbüttel 1619, (Neudruck Kassel 1958), geht merkwürdigerweise auf die Standortfragen kaum ein; auf S. 93 f. schreibt er: „Es sind aber anfangs solcher Invention vnd erbawungen keine grosse/sondern gar kleine Wercke/so stracks an einem Pfeiler (als zu Magdeburg in S. Jacobs Kirchen eins gestanden/oder in die höhe bey die Chor als Schwalbennester gesetzt/vnd mit engen raum vnd vmbfange gemacht werden.“

bisher nicht bekanntgeworden. Wir sind aber davon überzeugt, daß solche vorhanden waren.

Die Schlußfrage, wann und wo die Orgel erstmals in den Dom kam, ist gegenwärtig überhaupt nicht zu beantworten. Die unbestätigte Meldung, daß bereits Bischof Wikterp im 8. Jahrhundert den Dom mit einer „zierlichen Orgel geschmückt“ haben soll, mag umstritten bleiben, wie erst neuerdings geschehen, und gut erfunden sein; aber wer kann dafür den Beweis antreten?¹⁸

¹⁸ G. Brenninger, *Orgeln in Schwaben*, München 1986, 9. Die Kritik des Autors an der Erwähnung des Zitats, die keineswegs eine „Meinung glaubhaft machen will“, ist ebenso überflüssig wie der unterstellte Lokalpatriotismus, weil emotionell motiviert. Verdienstvoll aber sind die Recherchen des Autors über das mögliche Zustandekommen des Zitats, weil sie sachlich sind. Ob damit aber das letzte Wort über die Sache gesprochen ist, sei dahingestellt.

Die Errichtung der Stadtpfarrei St. Maximilian in Augsburg durch König Max I. Joseph von Bayern im Jahre 1809/10

Beiträge zur Neuorganisation der Augsburger Pfarreien im Gefolge der Säkularisation sowie der Mediatisierung der Reichsstadt

Von Theodor Rolle

Vorbemerkung

Gerne habe ich der Anregung der Vorstandschaft des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte entsprochen, für das Jahrbuch 1987 einen Beitrag zu liefern. Ich lege im folgenden Studien zu einem Thema vor, das mich in Ansätzen bereits früher beschäftigt hat. Sie führen in eine Phase der Geschichte, in der die staatlichen und die kirchlichen Verwaltungsstrukturen Gestalt gewinnen, in denen wir noch heute leben. Das beginnende 19. Jahrhundert, die Zeit des Vormärz, des Biedermeier bzw. – was Bayern anlangt – die Ära Montgelas bzw. Ludwigs I. hat in jüngster Zeit zunehmend das Interesse historischer Forschung und Darstellung auf sich gezogen. Daß inmitten jener Vorgänge, die wir mit dem Begriff „Säkularisation“ bezeichnen, einerseits eine bedeutende Niederlassung der Franziskaner-Observanten in der Jakober-Vorstadt in Augsburg aufgelöst wird, andererseits staatliches und kirchliches Handeln zur Neukonstituierung einer Pfarrei und eines Pfarrsprengels führen, ist zwar zunächst lediglich ein lokales Ereignis, aber doch irgendwie von paradigmatischer Bedeutung, zumal der Vorgang einbezogen ist in die Neuorganisation des katholischen Kirchenwesens in der Stadt Augsburg. So interessant die zu beschreibenden Ereignisse ob ihrer Vielschichtigkeit auch sind, so schwierig sind sie zu erforschen. Das Pfarrarchiv der Pfarrei St. Maximilian in Augsburg ist im 2. Weltkrieg vernichtet worden, desgleichen einschlägige Bestände des Archivs des Bistums Augsburg, und auch in den staatlichen bzw. städtischen Archiven sind Faszikel, die sich mit der Neuordnung der Kirchenorganisation und speziell der Gründung von St. Maximilian in Augsburg befassen, nicht mehr greifbar. Gleichwohl konnte ich im Rahmen dessen, was mir zeitlich und umständehalber möglich war, weit gestreute Unterlagen heranziehen, so daß wesentliche Aspekte der Neuerrichtung einer Vorstadt-pfarrei im Gefolge der Säkularisation sowie der Mediatisierung der Reichsstadt verdeutlicht werden können. Freilich bleiben Lücken, und gewiß wird ein intensives Studium des Gesamtvorgangs der Neuorganisation des Augsburger katholischen Pfarrwesens in den Jahren 1809/10 zusätzliche Erkenntnisse zutage fördern. Eine

systematische oder gar erschöpfende Darstellung jener Vorgänge ist daher nicht angestrebt. Ich bringe aus diesem Grund lediglich eine lose Folge von Teilaspekten, so wie das mir zugängliche Material sie eben hergab. Gewisse inhaltliche Überschneidungen wurden in Kauf genommen. Auch diese beschränkte Darstellung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht Leiterinnen bzw. Leiter und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der im Anhang benannten Archive sowie der Stadtbibliothek Augsburg und der Städtischen Kunstsammlungen Augsburg mir in entgegenkommenster Weise geholfen hätten, wofür ich mich sehr herzlich bedanke. Daß ich auch bereits veröffentlichte Literatur (ohne sie in ihrer ganzen Breite zu überblicken) mit Gewinn herangezogen habe, versteht sich von selbst. Nicht zuletzt aber kehre ich, der ich in der Jakober Vorstadt von Augsburg und demnach im Pfarrsprengel von St. Max aufgewachsen bin, mit dieser Arbeit an die Stätte meiner Jugend zurück. Kirche und Pfarrhof von St. Max habe ich vor ihrer Zerstörung noch gekannt, ihren Wiederaufbau – auch er ist bereits ein Stück Geschichte – habe ich miterlebt.

Daher widme ich die Arbeit H. Herrn Bischofsvikar Martin Achter, dem ehemaligen Stadtpfarrer von St. Max, der den Wiederaufbau der Pfarrei und Kirche St. Max unter Umständen, die den jungen Menschen unserer Tage nicht mehr vorstellbar sind, ins Werk gesetzt und mit beispielhafter Energie vollendet hat.

I. Die Namensgebung der neuen Pfarrei

Am 12. Oktober 1812, vor 175 Jahren somit, fand in der bescheidenen ehemaligen Franziskanerklosterkirche zum Heiligen Grab und nunmehrigen Pfarrkirche St. Maximilian in der Jakober Vorstadt von Augsburg eine denkwürdige Feier statt. Domdechant Freiherr von Sturmfeder¹, seit dem Tode des letzten Augsburger Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus, der am 7. Juli 1812 gestorben war, Verweser des Bistums Augsburg, zelebrierte aus Anlaß des Namenstags von König Max I. Joseph von Bayern einen Festgottesdienst, an dem alle Civilautoritäten der Stadt teilnahmen. Daß der Gottesdienst nicht etwa im Dom, sondern in der entlegenen Vorstadtkirche stattfand, hatte seinen guten Grund: „Seine Königliche Majestät hatten der hiesigen Pfarrgemeinde, welche erst vor 2 Jahren unter dem Schutz des hl. Maximilian errichtet wurde, das

¹ Franz Friedrich Freiherr von Sturmfeder, Kapitular zu Speyer und Ellwangen, infulrierter Propst zu Straubing, seit 1797 Dekan des 1802 aufgelösten Augsburger Domkapitels. Nach dem Tode von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus übernahm er als Kapitelsvikar die Leitung der Diözese Augsburg bis zu deren Reorganisation 1821. Im neuen Domkapitel wurde er Dompropst; gest.: 26. 2. 1828.

schöne Gemälde dieses Patrons von Della Croce² als ein Zeichen allerhöchster Gnade geschenkt. Welche Gelegenheit war schicklicher als der heutige Tag, um das Altarblatt, welchem zu Ehren der ganze Altar erneuert und die Kirche verschönert wurde, abzudecken (= zu enthüllen) und der dankbaren Pfarrgemeinde zum ersten Male zum Gegenstand der Verehrung darzustellen“³. Der Kirchenchor führte dazu eine Mozartmesse auf.

Die lokale Feier fand vor dem Hintergrund dramatischer weltpolitischer Ereignisse statt: Beim abendlichen Festball im Hotel Drei Mohren wurde für die verwundeten bayerischen Krieger gesammelt, und das mit gutem Grund. Während man im (neu-) bayerischen Königreich allerorten den Namenstag des Königs feierte, berichtete die Presse voll Entsetzen von den schaurigen Geschehnissen in der von den Russen in Brand gesteckten Stadt Moskau, das nach mörderischen Kämpfen von Kaiser Napoleon erobert worden war. Mit der grande armée, die ihrem Untergang entgegenging, waren 38 000 Bayern ausgezogen, die in Augsburg in Garnison liegenden Regimenter unter ihnen⁴.

Die Aussage, daß die Errichtung der neuen Pfarrei „unter dem Schutz“ des hl. Maximilian⁵ erfolgt sei, war in Wirklichkeit eine religiös verbrämte Huldigung an den bayerischen König. Noch im allerhöchsten Dekret vom 19. Februar 1809⁶, das im Zusammenhang mit der Reorganisation der Augsburger katholischen Stadtpfarreien die Neuerrichtung einer „Pfarrei in der Vorstadt“ verfügte, war von einem Kirchenpatron nicht die Rede. Den herkömmlichen Kirchentitel „zum Heiligen Grab“ vermied man jedenfalls geflissentlich. Den Namen St. Maximilian erhielt die Kirche erst, als der Minister des Innern, Graf Montgelas, mit Schreiben vom 6. Oktober 1810, „die Pfarrei bei St. Jakob betreffend“, die königliche Cultus- und Stiftungsadministration in Augsburg von einem Kabinettschreiben des Königs in Kenntnis setzte, in dem Max I. Joseph „auf Vorstellung der Gemeinde in der Jakober Vorstadt“ genehmigte, daß die für die dortige Pfarr überlassene Franziskanerkirche den Namen Maximilians-Kirche erhalten solle⁷. Eine entsprechende Benachrichtigung gab Graf Montgelas auch an das Vikariat mit dem Zusatz, es möge Geeignetes für die erforderliche Einweihung verfügen.

² Johann Nepomuk della Croce, geb. 7. 8. 1736 (?) zu Pressano bei Trient, läßt sich 1758 in Burghausen a. d. Salzach nieder. Gesuchter Porträtist, fertigte aber auch zahlreiche Altarblätter. Della Croce war bei der Enthüllung des Hochaltarbildes in St. Maximilian anwesend. Literatur: Archivalisches Jahrbuch, *Ars Bavarica* Band 3 München 1975.

³ Augsburgische Ordinari Postzeitung Nr. 247 vom 14. 10. 1812.

⁴ Infanterieregiment Prinz Carl und Chevauxlegers-Regiment König, der 20. Division des VI. Armeekorps zugeteilt. Siehe: H. Dormann, *Feldmarschall Fürst Wrede*, München 1982.

⁵ offizieller Name St. Maximilian, im Volksmund regelmäßig St. Max genannt: die Kurzform fand auch alsbald Eingang in den amtlichen Schriftverkehr.

⁶ abgedruckt in: v. Seida 1812

⁷ StAA KWA I 6/3

Als man in der Vikariatssitzung vom 20. Oktober 1810 über das Begehren des Ministers beriet, war man in Nöten. Man beschloß, die Angelegenheit seiner kurfürstlichen Durchlaucht, dem Bischof Clemens Wenzeslaus, zur Entscheidung vorzulegen⁸. Die Kirche war schließlich zu Beginn des 17. Jahrhunderts geweiht worden, so daß keine weitere Einweihung statthaben könne. Den König zu brüskieren, indem man die Neubenennung ablehnte, das wagte man aber auch nicht. So trug man dem Bischof vor, so wie es vom Bischof abhängt, einer Kirche einen titulum oder patronum, in cuius honorem consecratur, zu geben, so müsse es auch von seinem Willen abhängen, den titulum bzw. patronum aus wichtigen Gründen abzuändern.

Clemens Wenzeslaus entschied: Vicariatus officium habe nach seinem von ihm genehmigten Gutachten zu verfahren, und so verständigte das Vikariat die Pfarrei von ihrem neuen Namen⁹. Weil aber die auf königliches Geheiß erfolgte Namensgebung denn doch ein entsprechendes Zeremoniell angezeigt erscheinen ließ, so benutzte man die (infolge der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1809 verzögerte) kirchliche Investitur und staatliche Installation der 5 neuen Augsburger Stadtpfarrer (Dompfarrei, St. Ulrich, St. Moritz, St. Georg und St. Maximilian) am 19. November 1810 zu einer Huldigung an den königlichen Stifter.

Abends war das Kirchenportal festlich illuminiert. Zur Rechten hob ein Genius eine Schale voll flammender Herzen empor, zur Linken saß eine Matrone, die Vorstadt symbolisierend, die das Wappen des Königreiches Bayern hielt. In der Mitte die Inschrift:

Regi Maximiliano
fundatori
S. Episcopo Maximiliano
protectori
Georgio Ferdinando Maerkl
pastori huius ecclesiae

Und darunter als Huldigung, vor allem an den König, ein Chronogramm:

FortIor hoC Igne asCenDet De CorDIbVs IgnIs¹⁰

Ein Schuß Opportunismus war gewiß dabei, als man in der Vorstadt sich einfallen ließ, den König anzugehen, er möge der Kirche den Namen seines Namenspatrons verleihen. Jedenfalls benützte der neue Pfarrer Märkl die Gunst der Stunde und schob gleich eine Bitte nach. Am 13. Juni 1811 richtete er über

⁸ ABA Vikariatsprotokolle 1810. Clemens Wenzeslaus, geb. 28. 9. 1739 Hubertusburg, gest. 27. 7. 1812 Marktoberdorf, königlicher Prinz von Polen, Kurerzbischof von Trier und letzter Fürstbischof von Augsburg. Literatur: ADB IV S. 309, NDB III S. 282, Lebensbilder aus Bayerisch-Schwaben Band 2 S. 302ff.

⁹ Vikariatsprotokolle 1810

¹⁰ Augsburgische Ordinari Postzeitung Nr. 277 vom 19. 11. 1810

das königliche Kommissariat der Stadt Augsburg (und damit am Administrator des Kultus- und Schulfonds vorbei), eine neuerliche Eingabe an den König, mit der Bitte, die Kirche, die an allem Mangel leide, mit den erforderlichen Paramenten und Kirchenzierden zu versehen „und derselben, da sie nicht einmal mit einem Altarblatt des Pfarr- und Kirchenpatrons, des hl. Maximilian, versehen ist, jenes Altarblatt, das sich ehemals bei den Barmherzigen Brüdern in München befand, allergnädigst gegönnt werden möchte“¹¹. Auch die Pfarrgemeinde bat von sich aus um unentgeltliche Überlassung des Bildes. Und wirklich, am 15. Mai 1812 bekam die Administration des Kultus- und Schulfonds auf dem Dienstwege die Weisung, der Pfarrei die Antwort des Königs zu übermitteln:

„Wir wollen das befragte, von dem vaterländischen Künstler della Croce in Burghausen gemalte Bildnis, den hl. Maximilian vorstellend, der Pfarrgemeinde in der Vorstadt als neuerlichen Beweis Unserer allerhöchsten königlichen Huld zum Geschenk machen.“ Das Stadtkommissariat habe der Pfarrei das zu eröffnen mit dem Beisatz, daß sie für den Transport und andere Kosten selbst Sorge zu tragen habe¹². Die königliche bayerische besondere Stiftungsadministration der wohltätigen Stiftungen in München, die das Bild herausrücken muß, reagiert süßsauer: Man säume umsoweniger den deßfallsigen allerhöchsten Auftrag schleunigst zu vollziehen, als das fragliche Bild in der Kirche einer guten Gemeinde aufgestellt, stets ein würdiges und erinnerndes Denkmal der Liebe des besten Königs zu seinen Bürgern sein werde¹³.

Und so macht sich am 8. Juni eine Delegation von vier Vertretern der Kirchenverwaltung mit Pferd und gedecktem Wagen auf den Weg nach München, wird vom König selbst in Audienz in Nymphenburg empfangen und bringt das Bild, das sie nach umständlichen Laufereien erhalten hat, wohlbehalten in die Vorstadt. Daß sie zuvor für Roß und Wagen hatten Maut bezahlen und die Kosten für die Abnahme und Verpackung hatten begleichen müssen, hat die wackeren Augsburger Handwerker allerdings sehr verdrossen. Nun mußte das Bild erst noch restauriert und der Altar umgebaut werden, denn es war einerseits höher und andererseits schmaler als das bisherige Altarbild, ehe es, wie oben beschrieben, am 12. Oktober enthüllt wurde.

Es stellte den greisen Heiligen dar, wie er sich weigert, vor dem römischen Statthalter zu Lorch den Götzen zu opfern. In der Glorie schwebt ein Engel mit der Palme als Siegeszeichen, unten zieht der Scharfrichter das Schwert, während das Volk entsetzt zusieht.

¹¹ StAA KWA I 6/3

¹² StAA KWA 34/i

¹³ StAA KWA 34/i; das Altarbild wurde 1944 mit der Kirche zerstört, eine Abbildung hat sich nicht auffinden lassen. Beschreibung gemäß N. N. Teil III.

Als neuerlichen Beweis königlicher Huld hatte das Kabinettschreiben die Übergabe des Bildes an die neue Pfarrei deklariert. Das war gewiß zunächst einmal eine Floskel, die ein Kabinettschreiber routinemäßig entworfen hatte; aber hinter der Errichtung und der Namensgebung der neuen Pfarrei sowie der Stiftung eines Altarbildes steckt denn doch ein Stück Politik. Sie zeigen das Bemühen der Regierung, die ob des rüden Vorgehens der bayerischen Behörden bei der Aufhebung von Klöstern und der Einschränkung des katholischen Kults aufgebrachte katholische Bevölkerung der Stadt Augsburg zu beschwichtigen, und sie diente zugleich wenigstens in diesem Punkte der Einlösung einer Zusage, die Max I. Joseph unmittelbar nach der Inbesitznahme der Reichsstadt dem Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Clemens Wenzeslaus, seinem besonders lieben Freund und Vetter, gemacht hatte, als dieser wegen der Sicherstellung der Seelsorge in der Jakober Vorstadt bei ihm vorstellig wurde¹⁴. Allzuviel Rücksicht nahm die frischgebackene königliche Majestät auf den seines Ranges als Landesherrn entkleideten Bischof und Kurfürsten freilich nicht¹⁵. Auch der Unmut der Augsburger Katholiken dauerte noch lange an. Sie hielten sich nun einmal an das Althergebrachte, und die einfachen Leute der Jakober Vorstadt hingen insbesondere an den volkstümlichen Franziskanern. Als der staatliche Administrator des Kultusfonds^{15a}, um – ganz im Sinne seiner Regierung – die Erinnerung an die Minoriten auszutilgen, die Entfernung der Franziskusstatue über der Eingangspforte der neuen Pfarrkirche verlangte, fand

¹⁴ Brief selbst nicht erhalten; der Inhalt geht aus einem Schreiben des Landesdirektionsrats von Seida an den König vom 17. 10. 1810 hervor. Demzufolge habe Max I. Joseph mit Schreiben vom 6. 7. 1806 auf das Ansinnen des H. Kurfürsten von Trier Durchlaucht geantwortet, der darum bat, die bayerischen Behörden mögen mit der Entfernung der Franziskaner bis zur Herstellung hinlänglicher Surrogate für die Seelsorge zurückhalten (HStA M Inn 6197). Die Antwort des Königs lautete sinngemäß: Wegen Versehung der Augsburger Pfarreien würden die gehörigen Pfarrdotationen ausgewiesen werden (ABA Vikariatsprotokolle 12. 7. 1806). Leider ist der Briefwechsel Clemens Wenzeslaus/Max I. Joseph nur in kleinen Bruchstücken erhalten (ABA HS 166).

¹⁵ ABA Vikariatsprotokolle 12. 6. 1808: „Nach dem Kabinettschreiben Seiner Majestät des Königs vom 6. Juli 1806 hätte man erwarten können, daß die Auflösung der Klöster dahier nicht eher erfolgt wäre, bis nicht hinlängliche Surrogate für die Seelsorge hergestellt worden wären.“

^{15a} Durch ah Reskript die Organisation und Verwaltung des Stiftungswesens betreffend, war das gesamte Stiftungswesen von Augsburg als der Stadt Augsburg gewidmet anerkannt und deshalb von der mit organischem Gesetz vom 20. Dezember 1806 verfügten Zentralisierung ausgenommen worden. Die Stiftungen aber wurden nach bayerischem Muster in Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitsstiftungen eingeteilt und für deren Verwaltung staatliche Administratoren bestellt. Zum Verwalter sowohl a) des katholischen Cultusvermögens als auch b) der katholischen Erziehungs- und Unterrichtsstiftungen wurde der frühere reichsstädtische Ungeld-Schreiber Peter Bioley bestellt. Er verwaltete ab 1808 auch das Unterrichtszwecken gewidmete Vermögen des ehemaligen Jesuitenkollegs St. Salvator, den späteren katholischen Studienfonds (Regierungsblatt 9. 2. 1807 Spalte 307ff. sowie von Seida 1812 und Baer W. in: Grimm Cl. (Hsg.) 1985.

sich keiner, der dazu seine Hand leihen wollte, so daß der neue Pfarrer, der Mesner und der Kirchenpfleger selber Hand anlegen mußten. Dem Pfarrer nahm man das sehr übel, und der größte Wohltäter der Pfarrei, ein Tabakfabrikant namens Schmid, sandte dem Kirchenpfleger den Schlüssel zu seinem separaten Kirchenstuhl mit einem geharnischten Brief zurück: Nachdem der ehrwürdige, liebe Heilige, der demütige Franziskus seinen so lange genossenen Rang über dem Kirchenportal verloren, wolle auch er keinen besondern Stuhl mehr haben...¹⁶

II. Die Ausstattung der neuen Pfarrkirche St. Maximilian

Wie sah das zur Pfarrkirche umfunktionierte Gotteshaus aus? Das Äußere war unverändert jenes der ehemaligen Franziskanerkirche, nur daß – wie beschrieben – der hl. Franziskus aus seiner Nische über dem Hauptportal hatte weichen müssen. Im Inneren aber hatte die Kirche – nicht in der Bausubstanz, aber in der Einrichtung – eine die ganze Situation widerspiegelnde Umgestaltung über sich ergehen lassen müssen. Um sie zu verstehen, muß man sich zunächst die Verwaltungsvorgänge ansehen. Im perfekt bürokratischen System der Ära Montgelas hatte alles seine Ordnung, auch die Profanierung der Kirchen in den aufgehobenen Klöstern und Stiften. Ehe über eine Kirche anderweitig verfügt wurde, erhielt das Vikariat eine amtliche Mitteilung, es möge die „Entweihung“ der Kirche vornehmen. Der Kirchenbehörde blieb dann nichts anderes übrig, als die kirchenrechtliche Profanierung vorzunehmen, was in praxi die Bergung der Reliquien in den Altären bedeutete¹⁷.

Die Franziskanerkirche und spätere Pfarrkirche St. Maximilian ist trotz Aufhebung des Klosters nicht entweiht worden. Nachdem man nach der Auflösung des Franziskanerklosters im Hinblick auf die Intervention des Bischofs und die Petitionen der Bevölkerung ein Provisorium für die seelsorgliche Betreuung der Vorstadtbevölkerung getroffen hatte (siehe Abschnitt IV!), mußte man auch der Kirche wenigstens das Allernotwendigste zur Abhaltung von Gottesdiensten belassen. Alles, was aber nicht schlechterdings unentbehrlich war, wurde freilich unerbittlich versteigert. So kam es, daß man 1810, als man die neue Pfarrei installierte, sie erst einmal neu ausstatten mußte¹⁸.

¹⁶ N. N. Teil III

¹⁷ Nachweise für „Entweihungen“: Jesuitenkirche St. Salvator ABA Vikariatsprotokolle 7. 11. 1809, ebenso für St. Katharina.

¹⁸ Eine Eingabe von Bürgern der Vorstadt bei der Spezial-Kloster-Aufhebungskommission vom 28. 7. 1808, die für den 1. 8. 1808 angesetzte Versteigerung auszusetzen, blieb ohne Erfolg (N. N. Teil III).

Geld konnte und wollte die Regierung dazu natürlich keines aufwenden, und so erging am 6. Oktober 1810 ein allerhöchstes Reskript, daß die bei den aufgelösten Kirchen in Augsburg noch vorhandenen Paramente usw. zur benötigten Einrichtung der Pfarrkirche St. Maximilian verwendet werden sollten¹⁹. Das hörte sich für die neue Pfarrgemeinde gut an, die Wirklichkeit freilich sah anders aus. Schon das Wörtchen „noch“ im Reskript wies darauf hin, daß es sich nur um Restbestände handeln konnte, die für die neue Pfarrei übrig blieben. Und da war noch eine weitere Anweisung von oben ergangen: Am 3. Februar 1810 hatte das Generalkommissariat die Weisung erhalten, es sei nicht die Absicht des Königs, jene Gemälde und anderen Wertsachen, die sich in den ferner zum Kultus bestimmten Kirchen befinden, ihrer jetzigen Bestimmung zu entziehen . . . „Demnach verbleiben allen Pfarr- und anderen Kirchen, welche . . . als fortbestehend erklärt sind, ihre Altar- und sonstige Gemälde, Bildsäulen, Schnitzwerke wie ihr übriges Eigentum“²⁰. Das hieß für die neue Pfarrei St. Max zwar, daß das, was von der ohnedies bescheidenen Ausstattung der Franziskanerkirche noch vorhanden war, nunmehr ihr Eigentum war und ihr verblieb, es bedeutete aber auch, daß von den anderen Kirchen nicht allzuviel zu bekommen war und daß die ärmliche Vorstadtpfarrei mit scheelen Augen auf die besser ausgestatteten Pfarreien der Innenstadt sah.

Der neue Pfarrer Märkl wandte sich, weil die Anweisung des allerhöchsten Reskripts zur Ausstattung seiner Kirche hatte „nicht in Tatsache übergehen und befolgt“ werden können, so daß die Pfarrkirche „beinahe an allen Stücken Mangel“ leide, in „seiner traurigen Lage“ an die allerhöchste Stelle²¹. Auf die noch zur Versteigerung anstehende Ausstattung der Karmelitenkirche hatte er es abgesehen, wohl ahnend, daß bei einer Versteigerung andere zum Zug kommen würden. Und so ist es auch gekommen: Bürger der Vorstadt wollten den Choraltar der Karmelitenkirche mit dem Altarbild des Weißenhorner Malers Konrad Huber samt Baldachin und vergoldetem Tabernakel zum Schätzpries von 150 Gulden haben, hatten auch schon 50 Gulden angezahlt, aber der Altar ging nach St. Georg. Der Ärger in St. Max war groß²². Und eine Monstranz von Heilig Kreuz, die St. Max zugeteilt worden war, mußte man sogar wieder zurückgeben, und man zog sich, weil Pfarrer Märkl auch in dieser Sache sich an den König gewandt hatte, die wütende Replik des Administrators des Kultusfonds zu: Er habe die Monstranz zurückgehen lassen, weil seine

¹⁹ StAA KWA i 6/3

²⁰ HStA M Inn 6198

²¹ Märkl monierte, daß „solche aufgelösten Kirchen neuerdings ihrer Existenz wieder allergnädigst versichert worden sind“. Er spielte damit auf die zunächst zur Schließung bestimmten ehemaligen Pfarrkirchen Hl. Kreuz, sowie St. Stephan an. Ersteres blieb auf Fürsprache von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus als Garnisionskirche, letzteres als „Nebenkirche“ der Dompfarrei geöffnet. (StAA KWA I 6/3, HStA MK 23729).

²² N. N. Teil III

Durchlaucht, der Kurfürst von Trier, darum gebeten habe. Ihm sei es schließlich gleich, wo die Monstranz stehe, aber er wolle sich wegen einer Monstranz nicht das gute Einvernehmen mit dem Bischof stören lassen. Und überhaupt: St. Maximilian habe zwei Monstranzen, eine dritte von St. Stephan stehe zur Verfügung, und er könne St. Max auch noch eine weitere geben, die von den supprimierten Kirchen noch übrig sei. Aber darum gehe es ja gar nicht. Pfarrer Märkl finde sich in seinem Rang gekränkt, wenn seine Monstranz nicht eben so groß wie die der älteren Pfarrkirchen sei und das, wo obendrein der Tabernakel von St. Max für die Monstranz von Heilig Kreuz zu klein sei. Um gekränkte Eitelkeit handle es sich, nicht aber um Bedürfnis. Und Paramente habe St. Max ausreichend und Kirchenwäsche mehr als genug, macht sich der Administrator Luft. Und wie man an höchster Stelle das Benehmen eines Pfarrers beurteilt, der den König mit solchen Lappalien belästigt und die Administration durch einseitige Berichte in ein schiefes Licht bringt, überläßt man dieser selbst²³. Es geht eben in dieser notvollen Zeiten im Kampf um die Existenz hart zu, und ein Neuling, wie die Pfarrei St. Maximilian einer ist, muß kämpfen. Die Rivalität der ärmlichen Vorstadtpfarrei mit den etablierten Altpfarreien der Oberstadt ist ebenso zu verstehen, wie der Ärger, den der staatliche Administrator mit den Verteilungskämpfen hatte.

Dieser Situation entsprechend sieht es im Kircheninneren in den Anfangszeiten aus. Sehen wir uns in der neuen Pfarrkirche um²⁴: Der hohe (21,75 m), weite (18 m) aber verhältnismäßig kurze (35 m) Raum des als Predigtkirche konzipierten Gotteshauses ist für eine Pfarrkirche eines Sprengels von über 3000 Seelen von vorneherein zu klein. Das einschiffige Haupthaus ist unter der Orgelempore mit einem schmiedeeisernen Gitter abgeschlossen, auf dem zwanzig kleine Heiligenfiguren stehen. Drei Doppeltüren führen in den eigentlichen Kirchenraum. Das Gitter, 1810 aufgestellt, stammt aus der Jesuitenkirche St. Salvator. Kurfürst Clemens Wenzeslaus, der auch für St. Maximilian etwas tat, hat zu seinem Erwerb 50 Gulden beigesteuert. Die Wände des Kirchenschiffs sind durch dorische Pilaster und Korbogfelder gegliedert, auf ihnen ruht ein schweres Gesims mit einem Triglyphenfries. In den in die Pilaster eingelassenen Nischen standen ehemals Figuren von Heiligen des 3. Ordens des hl. Franziskus. Diese sind jetzt verschwunden, die Nischen sind zugemauert. Die Decke des Haupthauses besteht aus einem einfachen Holzplafond. Auf ihm war in

²³ HStA MK 23729, siehe auch Anmerkung 15 a

²⁴ Abbildungen des Kircheninneren aus dem frühen 19. Jahrhundert haben sich nicht erhalten. Die Beschreibung stützt sich auf N. N. Teil III, dem Inventarium St. Maximilian 1836/37 (StAA KWA H4) mit Hinweisen auf die Herkunft der einzelnen Inventarstücke sowie auf den Grundriß der Kirche (vgl. Abb. 41, 42). Mehrere Restaurierungen haben in der Folge das Kircheninnere bis zur Zerstörung 1944 verändert.

Franziskanerzeit ein auf Leinwand gemaltes Bild aus der Entstehungszeit der Kirche angebracht, die Stigmatisierung des hl. Franziskus darstellend²⁵. Jetzt ist es abgenommen, es bleibt aber der Kirche erhalten und wird später in goldenem Rahmen an der Wand des Schiffes aufgehängt. Bei einer ersten Restaurierung im Jahr 1821 erhält die Kirche ein einfaches Gewölbe. Kassettengewölbe haben dagegen von der Erbauungszeit her der Chor und die nach Süden zum Gänsbühl hin vorspringende hohe Heilig-Grabkapelle, die der Pfarrkirche als Taufkapelle dient. Den Taufstein mit kupfernem Becken und bemaltem Deckel hat man von Heilig Kreuz (als Pfarrei aufgehoben) nach St. Max versetzt. Im Schiff beiderseits des Mittelgangs je zehn Stühle (viel Platz ist, wie gesagt, nicht); im Chor zwei mit Messing beschlagene Bänke auf beiden Seiten, sie sind aus dem ehemaligen Kongregationsaal der Jesuiten, dem heutigen Kleinen Goldenen Saal, nach St. Max gekommen. An den Wänden sechs Beichtstühle: in Franziskanerzeiten war die Kirche eine beliebte Beichtkirche, nicht zuletzt bei der Landbevölkerung, die in die Stadt strömte. Der hohe Hauptaltar trägt jetzt das vom König gestiftete Bild des hl. Maximilian. Das ursprüngliche Altarblatt stammt von Hans Rottenhammer²⁶ und stellt die Krönung Mariens dar, umgeben von einer großen Zahl von Heiligen des Franziskanerordens. Am Bildrand sieht man den Lech mit vielen Flößen; denn die Lechflößer kamen nach gefährvoller Fahrt von der nahen Floßlande gerne zur Franziskanerkirche. Auf Anordnung der Administration wird das Bild, weil von „artistischem Wert“, aufgerollt und verwahrt. So hat es den Luftangriff von 1944 überstanden und hängt heute im Seitenschiff der jetzigen Kirche. Geblieben ist dagegen die Umrahmung des Hauptaltars: Zwei Säulen beidseits des Gemäldes und vor ihnen der Heilige Florian und der Heilige Mauritius. Nicht mehr vorhanden sind hingegen die Altarblätter der beiden Seitenaltäre aus der Franziskanerzeit, St. Franziskus und Karl Borromäus, auch sie von der Hand Hans Rottenhammers. Jetzt steht auf der Epistelseite der hl. Sebastian²⁷, übernommen aus der ehemals von den Franziskanern betreuten Sebastianskapelle vor dem Stephingertor, flankiert von der hl. Katharina und der hl. Magdalena, diese Statuen stammen vom Herz-Jesu-Altar der aufgelösten Jesuitenkirche, oben in der Mitte ein Bild der Unbefleckten Empfängnis. Das Hauptbild der Evangelienseite ist eine Madonna „in schwebender Haltung“, sie ist vom Altar der Skapulierbruderschaft in der Karmelitenkirche nach St. Max versetzt worden, möglicherweise zusammen mit der Bruderschaft. Die Assistenzfiguren sind

²⁵ signiert nach N. N. Teil III: Tom Morgef 1613

²⁶ Hans Rottenhammer d. Ältere, geb. 1564 in München, seit 1607 in Augsburg ansässig, gest. 14. 8. 1625 in Augsburg. Literatur: Katalog „Augsburger Barock“ 1968 Seite 132.

²⁷ Ein Werk von Georg Petel, geb. ca. 1590 in Weilheim, ab 1625 in Augsburg, gest. ca. 1633 in Augsburg. Die Figur ist erhalten. Literatur: Müller/Schädler, G. Petel, München 1964, Seite 24; ferner: Katalog „Augsburger Barock“ 1968. Seite 87.

Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist, die es vom Stanislausaltar der Jesuitenkirche St. Salvator in die Maximilianskirche verschlagen hat. Zwei weitere Altäre stammen in der Grundsubstanz noch von den Franziskanern: Zunächst der Stuckaltar in der Grabkapelle. Dessen Altarblatt war ehemals eine Grablegung, davon kündeten die beiden Seitenfiguren Nikodemus und Josef von Arimathea. Jetzt hat man dort ein Bild der Geißelung Christi von Mathias Kager untergebracht, das ursprünglich wohl der Verehrung der hl. Blutreliquie gedient hat²⁸, später wird gar der hl. Sebastian dorthin versetzt. Und in einer Wandnische auf der linken Seite neben der Kanzel ist als stummer Zeuge der Vergangenheit der Kirche der Altar des hl. Antonius übrig geblieben, auf einem Buche stehend, das Jesuskind im Arm. Oben ist ein Gott-Vater in Lebensgröße unbekannter Herkunft. Der hl. Petrus von Alcantara hat hingegen den Schalldeckel der Kanzel räumen müssen, ein Kreuz mit den Tafeln der Zehn Gebote ist an seine Stelle getreten. Die zwölf Apostelleuchter haben eiserne Arme, die einmal der Jesuitenkirche gehörten, und der bescheidene Kreuzweg ist aus der Sebastianskapelle nach St. Max gekommen, den ursprünglichen der Franziskanerkirche hat man versteigert²⁹. Vorne am Chor noch die Loretokapelle mit einer Madonna. Ein Sammelsurium von Ausstattungsgegenständen heterogener Herkunft, ohne theologisches Konzept demnach, es wird ergänzt von Paramenten und liturgischem Gerät, teils noch von den Franziskanern her vorhanden, teils aus der Säkularisationsmasse anderer Kirchen (vor allem von St. Stephan) erworben oder gestiftet, darunter Gegenstände von beachtlichem kunsthistorischem Wert. So spiegelt die Einrichtung der später mehrfach restaurierten Kirche die ganze Situation der Zeit wider.

*III. Kloster und Kirche der Franziskaner zum Heiligen Grab als Vorläufer der Pfarrei St. Maximilian*³⁰

Die Jakober Vorstadt in Augsburg gehörte bis zur Errichtung einer Pfarrei in der Vorstadt im Jahre 1809 zur Dompfarrei. Seit die Filialkirche St. Jakob im Gefolge der Reformation dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis zugefallen

²⁸ Noch in der Pfarrei wurde am Heilig-Blut-Fest, dem Sonntag Judica, das Bild am Seitenaltar auf der Evangelienseite aufgestellt.

²⁹ Eine Frau wollte die 15 Tafeln zum Schätzpreis von 8 fl erwerben, um sie der neu erbauten Kirche von Zöbingen (Württemberg) zu stiften. Die Administration indes bestand auf einer Versteigerung, deren Ergebnis ist nicht festzustellen (StAA KWA I 11/15). Die Figur des hl. Franziskus über dem Eingangportal ging für 2 fl 42 Kr. an einen Steinmetz (StAA KWA I 6/5).

³⁰ Die Darstellung in Teil III stützt sich im wesentlichen auf 1.) Placidus Braun, Geschichte der Minoriten und Rekollekten in Augsburg; Teil II, Geschichte der Franziskaner von der strengen Observanz, Handschrift ABA (Braun fand für seine Abhandlung keinen Verleger). 2.) Haupt Karl 1961, 3.) N. N. Teil II

war, entbehrte der katholische Bevölkerungsteil der Vorstadt (in dem – wie in der Reichsstadt überhaupt – nach und nach die ursprüngliche katholische Minorität zur Majorität geworden war) eines eigenen Gotteshauses, wenn man von der kleinen Markuskirche in der Fuggerei einmal absieht. Im Zeichen der Gegenreformation hatte der Augsburger Bischof Marquard vom Berg (1575–1591) im Jahre 1587 Franziskaner von der strengen Observanz (sogenannte Observanten) aus der Provinzia Argentina nach Augsburg gerufen. Zu der Straßburger Ordensprovinz gehörte der Augburger Konvent, bis ihm am 5. Dezember 1807 eine königliche Kommission eröffnete, daß das Kloster aufgehoben sei. 1587 fanden sie zunächst Aufnahme im Haus des damaligen Domdekans Johann Konrad von Gemmingen, des späteren Bischofs von Eichstätt; denn den Minoriten war von Anfang an die Pönitentiarie des Doms übertragen. Nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten und dank reicher Fuggerscher Schenkungen gelang die Installierung eines ganzen Konvents in einem neu erbauten Kloster am Gänsbühl im Jahre 1611. Am 26. Oktober 1613 erfolgte durch Weihbischof Breuning die Konsekration der Klosterkirche ad sanctum sepulchrum domini nostri Jesu Christi. Der Titel von Kloster und Kirche „zum Heiligen Grab“ war von einer vom Domkapitel zum Abbruch freigegebenen, aus der Kreuzfahrerzeit stammenden Kapelle an der noch heute nach ihr benannten Grabgasse in die Vorstadt transferiert worden³¹. Der Konvent entfaltete sich rasch, unterbrochen lediglich durch die Zeit der schwedischen Besetzung der Reichsstadt im Dreißigjährigen Krieg, und so entstand, durch zahlreiche Stiftungen und Legate gefördert, nach und nach ein großer zweiflügeliger Klosterkomplex mit Kreuzgang, Bräuhaus, Bibliothek, angebauter Sebastianskapelle, Garten und Ökonomiegebäuden. Von alledem ist nach teilweisem Abbruch im 19. Jahrhundert und der Zerstörungen vom 25./26. Februar 1944 heute nur noch die in den Kirchenneubau von 1951 einbezogene Westfassade der ehemaligen Franziskanerkirche erhalten. Ihr Baumeister war Isaias Holl, der jüngere Bruder von Elias Holl, letzterer hatte die Visierungen zum Klosterbau geliefert. Der Fassadenentwurf wird dem Kistler Jakob Dietrich, Sohn des berühmten Wendel Dietrich, zugeschrieben, der jedenfalls den Holzplafond der Kirche erstellt hat³². Innerhalb der Provinzia Argentina der Franziskaner-Observanten spielte das Augsburger Kloster eine wichtige Rolle, zumal – wiederum durch Fuggersche Stiftungen gefördert – in Augsburg der Ordensnachwuchs den philosophischen, zeitweilig auch den theologischen Studien oblag. Auf rund 7000 Bände belief sich der Buchbestand der Bibliothek, die bei der Klosteraufhebung beschlagnahmt wurde und auf Umwegen schließ-

³¹ N. N. Teil I

³² Zuschreibung durch N. Lieb, siehe: St. Maximilian in Augsburg, Kunstführer, München 1960 (Schnell und Steiner) sowie: Bayerische Kunstdenkmale, Kurzinventar, Band I, Die Stadt Augsburg, München 1957.

lich in die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg gelangte³³. Die philosophischen und theologischen Lektoren des Ordens entfalteten denn auch eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Zahlreiche Provinzkapitel wurden im Kloster in der Jakober Vorstadt abgehalten, das letzte noch am 15. September 1805, wenige Wochen, bevor Kaiser Napoleon bei einem Zwischenaufenthalt in Augsburg der Ratsdeputation, die ihm die bedrückte Situation der Stadt vortrug, die Frage stellte: „Voulez-vous être de la Bavière³⁴?“

Alle Berichte, nicht zuletzt die der bayerischen Kommissäre, stimmen darin überein, daß im religiösen Leben der Katholiken Augsburgs bis zum Übergang der Stadt an Bayern die Männerorden eine wichtige Rolle spielten, unter ihnen nächst den (Ex-)Jesuiten in besonderer Weise die Franziskaner³⁵.

Placidus Braun, Exbenediktiner von St. Ulrich und hochverdienter Historiker, zählt eine lange Liste von Verrichtungen auf, die von den Mönchen in der Jakober Vorstadt versehen wurden. Seit ihrer Berufung nach Augsburg versah ein Priestermonch das Beichtamt im Dom, ein Laienbruder Mesnerdienste in der Marienkapelle der sogenannten „Finsteren Grett“, jener Begräbnisstätte an der Südseite des Doms, welche nach dem Übergang Augsburgs an Bayern zusammen mit der Johanniskirche abgerissen wurde, um dort einen Paradeplatz für das Militär zu schaffen. Das Predigtamt hatten die Franziskaner in St. Georg inne. Gepredigt haben nach Braun die Franziskaner auch in der eigenen Kirche und in den Pfarrkirchen an Sonn- und Feiertagen und in der Fastenzeit. Sie besuchten die Kranken und Sterbenden in der Vorstadt bei Tag und Nacht, versahen den Gottesdienst und die Seelsorge im Blatternhaus, sowie im Arbeits- und späteren Krankenhaus und nahmen stellvertretend die Funktionen des nach wie vor zum Domkapitel gehörigen Benefiziums zum Heiligen Grab wahr. Dazu waren sie in Stadt und Umland als Aushilfe und Katecheten begehrt. Ein besonderer Anziehungspunkt war die Franziskanerkirche als Beichtkirche, wegen der Krippe und des Heiligen Grabs, als Bruderschaftskirche einer Bruderschaft der Heiligen Franz und Anton³⁶ und des Dritten Ordens. Höhepunkt des Kirchenjahres in der Klosterkirche zum Heiligen Grab war das Heilig-Blutfest am Sonntag Judica, das mit 40stündigem Gebet begangen wurde und zu dem zahlreiche Gläubige aus Stadt und Land zusammenströmten. Es

³³ Gier H.: Das Schicksal der Stifts- und Klosterbibliotheken im Bistum Augsburg in der Zeit der Säkularisation in: Die Säkularisation im Bistum Augsburg, Akademie-Publikation der katholischen Akademie Augsburg Nr. 78.

³⁴ Dietrich G., 1944

³⁵ Neben dem Organisations-Kommissär Freiherr von Widmann auch der neubestellte Stadtkommissär von Pflummern; in seinem ersten Jahresbericht von 1806 trägt er vor, die tägliche Erfahrung lehre, daß den Jesuiten und Mönchen Kanzel und Beichtstuhl verschlossen werden sollten und moniert zugleich, daß der Jugendunterricht unter dem Einfluß von „Mönchen und Obskuranten“ stehe. (StAN Regierung 5029)

³⁶ Rummel P., 1984

galt der Verehrung einer kostbaren Reliquie, eines Stückchens der Geißelsäule Christi. Herzogin Maximiliana von Bayern, die der Einweihung der Kirche im Jahre 1613 beiwohnte, vermachte den Franziskanern diesen Schatz, eingeschlossen in eine aus Gold gearbeitete, mit Edelsteinen geschmückte Monstranz, die in der Folgezeit durch Zustiftungen noch weiter verziert wurde. In einer Lampe vor der im Franziskusaltar verwahrten Reliquie brannte ein ewiges Licht, das von dem vom Bischof am Gründonnerstag im Dom geweihten heiligen Öl gespeist wurde; und jeden Sonntag vor der ersten und nach der letzten Messe der Klosterkirche erteilte ein Pater dem Volk mit der Blutreliquie den Segen. Als das Inventar der Kirche 1808 versteigert wurde, erwarb Frau Maria Provino, die Schwester des letzten Quardians Cölestin De Crygnis, die wertvolle Reliquienmonstranz, die solchermaßen der neuen Pfarrkirche erhalten blieb. Die Verehrung des Heiligen Bluts samt nunmehr zehnstündigem Gebet wurde in der Kirche weiterhin gepflegt. Fürstbischof Clemens Wenzeslaus wollte an Judica 1810 an den Feierlichkeiten teilnehmen, mußte dann aber wegen Krankheit absagen³⁷. Die Verehrung des Heiligen Bluts ist in der Pfarrei St. Max erst nach dem Zweiten Weltkrieg erloschen. (Abb. 38)

Die in Augsburg reich entfaltete Volksreligiosität, die vornehmlich von den Klöstern und in besonderem Maße von den Mendikanten, den Franziskanern und Kapuzinern, gepflegt und betreut wurde, stieß seit langem und zunehmend auf Kritik. Die Aufklärung beherrschte das geistige Leben der Zeit und hielt sogar in Kreisen des hohen Klerus, der Weltgeistlichkeit, der Universitäten und in den der Wissenschaft sich widmenden Klöstern Einzug. Es war ja auch so mancher Wildwuchs in den Andachtsformen zu beschneiden und mancher hartnäckig tradierte Aberglaube abzustellen. Schon die bischöfliche Behörde in Augsburg hatte – oftmals vergeblich – versucht, nach damaliger Auffassung unzeitgemäße Andachtsformen, wie etwa die Karfreitagsprozession in Augsburg, abzuschaffen. Die Bettelorden wurden vielfach, so sehr oder gerade weil das einfache Volk an ihnen hing, als unzeitgemäße, finsterner Mittelalter zugewandte Institute angegriffen und ihre Auflösung gefordert. In Augsburg, einer Stadt, deren katholische Bevölkerung als besonders traditionsverbunden, d. h. in den Augen aufklärerisch Gesonnener als ausgesprochen rückschrittlich galt, war das wohl weniger zu spüren, aber beispielsweise der Dompfarrhelfer Johann Georg von Wagner, in dessen von ihm seit 1780 betreuten Sprengel die Vorstadt lag, hatte einige Vorbehalte gegen das Wirken der Franziskaner und ihre Art zu predigen³⁸. Aber davon mochte manches eher auf das Konto einer gewissen Rivalität des Welt- und Ordensklerus zu verbuchen sein. Den Anstoß zur Auflösung des 200 Jahre alten Konvents der Franziskaner-Observanten in der Jakober Vorstadt gaben ausschließlich die turbulenten politischen Ereig-

³⁷ N. N. Teil III

³⁸ Rummel P., 1983 und 1984

nisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts. § 2 und § 27 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1802/03 hatten nach zähem Gefeilsche der Reichsstadt Augsburg innerhalb ihrer Mauern die volle Landeshoheit und „als Entschädigung, Vergütung und Bewilligung . . . alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigentum und Einkünfte“ zugesprochen. Die Besitzungen der Augsburger Stifte und Klöster außerhalb des im wesentlichen auf den Mauerbering beschränkten reichstädtischen Territoriums fielen Kurbayern zu; beides jedoch unter den Auflagen des § 35 des RDH „zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten als (worauf es vor allem dem hochverschuldeten Bayern ankam) zur Erleichterung ihrer Finanzen“. Zusätzlich waren die Ausstattung der Domkirchen und Pensionszahlungen an die Geistlichen der aufgehobenen Klöster reichsrechtlich fixiert. Vor allem aber verfügte der § 63 RDH, daß die bisherige Religionsübung eines jeden Landes gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sei. Die Reichsstadt nützte die ihr zugesprochenen Rechte und ließ am 26. November 1802 an den ihr zugefallenen Liegenschaften Besitznahmepatente anschlagen, auch am Kloster der Franziskanerobservanten am Gänsbühl in der Jakober Vorstadt. Als Bettelorden hatten die Franziskaner keinen Besitz außerhalb der Stadt, so daß hier der Rat der Stadt allein, ohne sich mit dem bayerischen Kurfürstentum abzusprechen, vorgehen konnte. Er verbot dem Konvent die Aufnahme von Novizen und von auswärtigen Ordensmitgliedern und ließ im übrigen – fürs erste wenigstens – das Leben des Konvents und die Seelsorgetätigkeit der Minoriten unangetastet. Der Rat wußte nur zu genau, daß Eingriffe in die seit dem Westfälischen Frieden reichsgesetzlich verankerte und in Augsburg geradezu zur Struktur des Gemeinwesens gehörige Parität und damit in den Besitzstand einer der beiden Konfessionen nur mit größter Behutsamkeit angegangen werden konnten³⁹. Und doch hatte der zunächst mehr formelle Akt der Besitznahme seine Folgen. Als Augsburg infolge des Preßburger Friedens vom 25. Dezember 1805 an die Krone Bayerns fiel, betrachtete sich das neu proklamierte Königreich insoweit als Rechtsnachfolger der Reichsstadt und führte eine „Nachsäkularisation“ durch. Doch davon weiter unten. Obwohl nunmehr mit landesherrlichen Befugnissen in Sachen Religionspolitik innerhalb seiner Mauern ausgestattet, bekam Augsburg die rüde Art, wie Bayern die Vermögenssäkularisation im eigenen Bereich durchführte, und deren aufklärerischen Impetus alsbald zu spüren. Maßgeblicher Mann in Bayern war Freiherr (später: Graf) Montgelas, der Architekt eines modernen, dem Gedankengut der Aufklärung entstammen-

³⁹ Das Kurfürstentum Pfalz-Bayern, mit dem sich die Reichsstadt wegen der Folgelasten der Säkularisation der Augsburger Stifte und Klöster verständigen mußte, sah das grundsätzlich anders. Die Augsburger Parität hat Bayern bereits während der Verhandlungen mit der Reichsstadt und erst recht nach der Inbesitznahme als nicht mehr zeitgemäß abgelehnt. Max I. Joseph 1808 bei seinem ersten Besuch in Augsburg zu den Professoren des Vereinigten Gymnasium: „Wir glauben alle an einen Gott.“

den bayerischen Staates, mit einem straff gehandhabten Staatskirchentum. Mit den Bettelorden hatte dieser Mann nichts im Sinn. Schon im sogenannten „Ansbacher Mémoire“ von 1796 hatte er deren Auflösung gefordert. Er hielt sie für rückständig und ihren Einfluß auf das Volk geradezu für schädlich und stand damit keineswegs allein. Sein Herr, der Kurfürst Max IV. und spätere König Max I. Joseph, hob schon 1801 die ersten Klöster auf. Franziskaner und Kapuziner erhielten Beicht- und Predigtverbot. Als der Stiftspfarrer der Frauenkirche dem Landesherrn seine Besorgnis vortrug, daß die Auflösung der Bettelorden die Seelsorge beeinträchtige, antwortete ihm der Wittelsbacher in der ihm eigenen sackgroben Art: „Die Franziskaner stinken in der Stadt die Kranken an und impestieren denselben noch die wenige Luft mit ihrem Schweißgestanke... Ich bin für den Klerus (= die Weltgeistlichen)... Die Seelsorg den meists dummen und abergläubischen Religiosen (= Ordensleuten) zu überlassen, ist sehr gefährlich⁴⁰.“ Diese Haltung bekamen auch die Franziskaner-Observanten in der Jakober Vorstadt zu spüren. Kurbayern hatte nach 1803 auch die hochstiftischen Lande und damit nahezu die gesamte Umgebung der Reichsstadt in Besitz genommen und verbot in seinem Herrschaftsgebiet das Terminieren (= Einsammeln von Almosen) und die Seelsorgeaushilfe durch die Bettelorden. Im Februar 1804 macht man sich im Augsburger Vikariat im Hinblick auf die seelsorgerische Betreuung der Bevölkerung der Vorstadt Gedanken darüber, ob die Franziskaner, denen aller Nahrungszufluß von außen entzogen sei, nicht aufgeben und auswandern müßten⁴¹.

Sie haben indes, wie Placidus Braun ihnen bestätigt, ihre Verrichtung bis zu ihrer Auflösung mit Eifer und großem Nutzen fortgesetzt, obwohl es für die Augsburger Klöster immer schwieriger wurde. Die sich aufklärerisch-fortschrittlich gerierende bayerische Regierung tat nämlich alles, um den Einfluß der Augsburger Ordensniederlassungen auf das Umland auszuschalten. Landeskinder sollten nicht mehr am Augsburger Gymnasium St. Salvator studieren; das ging gegen die „Ex“-Jesuiten, deren Publikationen nach Auffassung bayerischer Beamter als „Geburten des offensten Religionsfanatismus“ der Augsburger Magistrat zu unterbinden habe. Er solle aber auch Maßregeln gegen die Buchdrucker ergreifen, welche die lächerlichsten Lebensbeschreibungen der Heiligen, Teufelsapologien aller Art und die unsinnigsten Gebetbücher samt einer Menge Volkskalender nach dem alten Stile mit allen in den bayerischen Staaten verbotenen Festtagen ausheckten und verschickten. Der Magistrat werde schließlich mit einem benachbarten Staate in Eintracht leben wollen und alles unterlassen, was geeignet sei, das Fortschreiten von dessen wohlüberdachten Regierungsgrundsätzen in Hinsicht auf zweckmäßige und vernünftige

⁴⁰ Pfister/Ramisch: Die Frauenkirche in München, München 1983.

⁴¹ StAA KWA B 25 XVI

Volksaufklärung rückgängig zu machen⁴². Wenn Kurbayern schon gegenüber der noch selbständigen Reichsstadt eine solche Sprache führte, konnte sich jeder ausrechnen, was geschehen werde, wenn Augsburg – womit man nach Lage der Dinge jederzeit zu rechnen hatte – seine Eigenständigkeit verlieren und eine bayerische Stadt werden würde. In der Tat war beispielsweise der bayerische Kommissär Freiherr von Widmann, dem es in der ersten Phase nach erfolgter Zivilbesitznahme zufiel, das reichsstädtische Regiment aufzulösen und Augsburg in die bayerische Administration überzuführen, ein typischer Vertreter des in der Ära Montgelas in bayerischen Amtsstuben herrschenden Geistes. Während er dem evangelischen Bevölkerungsteil und auch den evangelischen Geistlichen ob deren aufgeklärter Haltung zugetan war, betrachtete er das katholische Kirchenwesen, das er antraf, als eine Welt dunkler Machenschaften, in die durch die bayerische Besitznahme nunmehr Licht komme. Der zwei Drittel der Bevölkerung umfassende katholische Teil sei auffallend mißvergnügt, berichtete er seiner vorgesetzten Behörde, der königlich bayerischen Landesdirektion in Ulm, und er leitete daraus die Forderung ab, den hohen Klerus und auch den Bischof, den er anscheinend nicht leiden konnte, zu überwachen. Clemens Wenzeslaus sei verantwortlich für die vielen Fanatiker, Raisoniers und schlechten Bürger. Die Werkzeuge, deren er sich bediene, seien die Exjesuiten und die Bettelmönche, „die statt einer Christuslehre Haß und Mißtrauen zwischen beiden Religionsteilen“ fortpflanzten. „Was erst in den Beichtstühlen vorgeht und wie das gemeine Landvolk hier bearbeitet wird, ist leicht zu erraten.“ Bei dem hohen und dem niederen Klerus sei der Tag der Zivilbesitznahme ein Tag des Schreckens gewesen, weil Privilegien, Immunitäten und vor allem der Einfluß auf das Volk zu Grabe gegangen seien. „Weniger auffallend und neckend (als der hohe Klerus), aber desto gefährlicher war der niedere Klerus und besonders die Klostergeistlichen und Bettelmönche durch ihren Einfluß auf die angesehensten katholischen Häuser durch ihre Bettelbesuche und auf das gemeine Volk durch Kanzel und Beichtstuhl⁴³.“ Die Landesdirektion handelt entsprechend: 1807 wird den Franziskanern endgültig das Terminieren und die Aushilfe untersagt. Am 5. Dezember 1807 eröffnet ihnen eine königliche Kommission (wohl die in Augsburg tätige Spezial-Kloster-Aufhebungs-Kommission):

1. daß ihr Kloster von nun an aufgelöst sei,
2. jeder Priester und Laienbruder zur jährlichen Alimentation 125 Gulden zu beziehen habe,
3. daß für sämtliche Individuen das geräumige Nebengebäude des Klosters Ottobeuren zur Wohnung bestimmt sei und ihnen ein Garten zur Benutzung angewiesen werde,

⁴² Dietrich G. 1944

⁴³ Freiherr von Widmann: „Die definitive Organisation der ehemaligen Reichsstadt Augsburg betreffend“, hier zitiert nach Dietrich G., 1944.

4. daß sie sich der Aushilfe in der Seelsorge unter schärfster Ahndung enthalten sollten und
5. daß es ihnen überlassen werde, ihren Unterhalt durch Meßstipendien zu erleichtern.

Das Vikariat beschäftigt sich mit dem Vorgang erst am 11. Juni 1808 auf eine Bittschrift der katholischen Bürgerschaft der Jakober Vorstadt hin. Erreicht wurde von kirchlicher Seite her nichts mehr. Am 21. Juni 1808 verlassen die Franziskaner „unter Anführung eines Polizeidieners“ die Stadt⁴⁴. Die Kirche wird geschlossen. Die Observanten gehen übrigens nicht nach Ottobeuren. Einige „kleideten sich in Weltpriester um und widmeten sich der Seelsorge“ (P. Braun), einige gingen nach Klosterlechfeld, die meisten nach Lenzfried, beides Zentralisationsklöster, d. h. Absterbeklöster ihres Ordens.

Schon 1804 hatte Viceoffizial De Hayden dem Vikariatsoffizium und schließlich auch Kurfürst Clemens Wenzeslaus im Hinblick auf die seelsorgerische Situation in der damals noch bestehenden Reichsstadt vorgetragen: „Obwohl der Zeitgeist dem klösterlichen Stande ganz und gar abhold ist und ihn ganz zu vernichten sich ein eigenes Geschäft macht, so kann dieser wandelbare Geist bald wieder eine andere Gestalt annehmen und die gemachten Zerstörungen bedauern⁴⁵.“ Genauso ist es gekommen. Ludwig I., 1825 auf den Thron gekommen, hat im Interesse einer religiösen Erneuerung wieder auf die Männer- und Frauenorden und nicht zuletzt auf die Franziskaner gesetzt und ihnen neue Wirkungsmöglichkeiten in Bayern gegeben. Nach Augsburg allerdings sind sie nicht mehr zurückgekehrt.

IV. Die Neuorganisation des katholischen Kultuswesens in der Stadt und die Errichtung einer Pfarrei in der Vorstadt

Viel Freude an den ihr infolge der Säkularisation zugefallenen Rechtspositionen und Werten hatte die Reichsstadt nicht. Nicht nur daß das Damoklesschwert der Mediatisierung durch den bayerischen Nachbarn fortan über dem Gemeinwesen hing. Das, was ihr zugefallen war, bestand in der Hauptsache aus Gebäuden, die Unterhalt verschlangen und nicht ohne weiteres zu Geld zu machen waren, das die hochverschuldete Stadt so dringend benötigte. Dafür aber sah sie sich – und das mußte in einer paritätisch verfaßten Stadt prinzipielle Fragen aufwerfen – vor die Notwendigkeit gestellt, bei faktisch unangetastetem Fortbestand der protestantischen Kirchenorganisation das katholische Kultuswesen auf eine völlig neue personelle und materielle Grundlage zu stellen. Nahezu unvermeidlich, daß es hierüber zu heftigen inneren Auseinandersetzungen

⁴⁴ N. N. Teil II

⁴⁵ StAA KWA B 25 XVI, Organisationsgutachten von Viceoffizial de Hayden vom 27. 2. 1804

zungen kam. Diese wurden auf katholischer Seite gegenüber dem paritätisch besetzten Geheimen Rat der Stadt bzw. einer Ratsdeputation von der neugeschaffenen katholischen Kultusdeputation ausgetragen, die ab Januar 1804 die Bezeichnung „katholische Oberkirchenpflege“ erhielt. Es ging letztlich darum, ob das Säkularisationsgut ausschließlich katholischen Kultuszwecken gewidmet sei und wer darüber zu befinden habe. Der Streitfall wurde sogar am Reichsgericht in Wien anhängig gemacht. So war innerstädtisch mangels eines Konsenses noch alles in der Schwebe, als die Stadt die Selbständigkeit verlor und Bayern mit dem säkularisierten Kirchenbesitz innerhalb der Stadtmauern auch die Kultusprobleme erbt. Mit Kurbayern, dem übermächtigen Nachbarn, hatte sich die Reichsstadt schon nach erfolgter Inbesitznahme des säkularisierten Kirchengutes innerhalb ihrer Mauern in schwierigen Verhandlungen auseinandersetzen müssen. Dabei erwies sich der bayerische Kommissär, der nunmehr in bayerischen Diensten stehende ehemalige fürstlich-dillingsche Kanzler von Epplen als ausgesprochen unangenehmer Partner⁴⁶. Bayern hatte ja den einträglichen Besitz der Augsburgsburger Stifte und Klöster außerhalb der Mauern erhalten, und es ging daher um den Anteil der beiden Partner an den Pensionen, die zu zahlen waren und daneben um die künftige Dotierung der Augsburgsburger katholischen Pfarreien, sowohl was die Personal- als auch was die Sachkosten anlangt. Denn bisher waren die sechs Augsburgsburger Stadtpfarreien, durchwegs in Stifte inkorporiert, von diesen unterhalten worden; von seiten der Reichsstadt war – im Unterschied zu den evangelischen Pfarreien – kein Zuschuß zum katholischen Kultus geleistet worden. Bayern freilich schob die neue, auf die Reichsstadt zukommende Belastung dieser zu. Vier Pfarreien genühten für die Bedürfnisse des katholischen Kultes völlig, trug Epplen seinem neuen kurfürstlichen Herrn auf eine Beschwerde des Rats der Stadt hin vor, dafür verfüge die Stadt angesichts des ihr zugefallenen Vermögenszuwachses über hinreichende Mittel. Entschließe sich aber die Stadt, keine Kirche und keine Kapelle zu verlieren, „und in ihrer ganzen Verfassung nichts zu ändern, so mag sie das Opfer, das sie dadurch der Parität und dem Bigotismus, den zweien Idolen von Augsburg, bringen will, mit ihren eigenen Revenuen erkaufen“⁴⁷. Und als der

⁴⁶ Haupt 1923

⁴⁷ StAN Regierung 4930. Der Rat der Stadt schickte gegen von Epplen eine Beschwerdedeputation an den kurfürstlichen Hof. Max IV. Joseph ordnete eine Untersuchung durch den Freiherrn von Lerchenfeld an. Der gewandte Diplomat gab den Augsburgsburger Beschwerden in einigen unwesentlichen Punkten statt, in Sachen Dotation des Kults in den Augsburgsburger Kirchen blieb er unerbittlich. Es war der blanke Zynismus, wenn er auf den Augsburgsburger Einwand, viele Stiftungen seien dem Heil der armen Seelen gewidmet, bemerkte: Da müßten sich die armen Seelen schon an die Reichsdeputation oder besser noch an die vermittelnden Mächte (Frankreich und Rußland) halten, vielleicht hätten die armen Seelen aber bereits eingesehen, daß die eigenen Sünden nicht durch fremdes Gebet vertilgt und die Ruhe der Seele nur durch einen moralischen Lebenswandel erlangt werden könne.

Ratskonsulent Melchior Hoscher im Namen der durch Kriegslasten ausgepowerten und geschundenen Stadt dem Kaiser der Franzosen bei seinem Aufenthalt am 22. Oktober 1805 vortrug, durch die Säkularisation habe Augsburg praktisch nichts gewonnen als leere Häuser und Steinhaufen, dafür aber die Mitgestaltung des Unterhalts der Geistlichen und des Kultus sich eingehandelt⁴⁸, da hörte der Korse kaum hin. Er war mit Fragen ganz anderer Art und Dimensionen beschäftigt und betrachtete die Reichsstadt lediglich als Dispositionsmasse, über die er im Grunde schon verfügt hatte. Mochte sich Bayern mit derlei Quisquilien herumschlagen.

Schließlich aber gab es noch eine weitere Ebene, auf der der Magistrat über das ihn so sehr bedrückende Problem der Neuorganisation des katholischen Religionswesens verhandeln mußte. Die neuaufgestellte katholische Oberkirchenpflege war nämlich auch beauftragt worden, in dieser Angelegenheit mit einer bischöflichen Kommission in „confidentiellen Verhandlungen“ einzutreten⁴⁹. Auch diese Verhandlungen waren noch nicht zu Ende gediehen, als die Zivilbesitznahme der Reichsstadt erfolgte. Sie sind in unserem Zusammenhang aber deshalb von Interesse, weil in diesen Verhandlungen erstmals, und zwar von seiten des Vikariats, der Gedanke auftaucht, im Rahmen der Neuorganisation des katholischen Kultuswesens der Stadt eine eigene Pfarrei in der Jakober Vorstadt zu errichten. In der Vikariatssitzung vom 21. März 1804 legt Viceoffizial Thomas De Hayden eine 45seitige Denkschrift „Versuch einer Organisation des katholischen Gottesdienstes überhaupt und des pfärrlichen insonderheit in der kaiserlich freien Reichsstadt Augsburg“ zur Beratung vor⁵⁰. Die städtische Seite hatte in den angelaufenen Verhandlungen den Wunsch geäußert, es möge ein solcher Organisationsplan entworfen und zur Grundlage der weiteren Verhandlungen gemacht werden. Das Vikariat unter Vorsitz von Generalvikar Nigg hält die „Deliberationen“ des Entwurfsfertigers für durchaus richtig, beschließt jedoch, sie an die höchste Stelle, d. h. an den Bischof gelangen zu lassen. Am 23. April teilt Clemens Wenzeslaus die eigenhändig unterzeichnete Entscheidung mit: Seine kurfürstliche Durchlaucht finden gegen den vorgelegten Organisationsplan nichts zu erinnern, die diesseitige Kommission sei nunmehr anzuweisen, mit den städtischen Deputierten auf dieser Basis zu verhandeln⁵¹.

Drei Punkte beschreibt das Positionspapier des Vikariats in aller Ausführlichkeit:

⁴⁸ Dietrich G., 1944 S. 24

⁴⁹ StAA KWA B 25 XVI

⁵⁰ Kopie in StAA KWA B 25 XVI. Thomas de (von) Hayden (Haiden), Dr. iur., geb. 18. 1. 1739 München, 1769 in das geistliche Ratskollegium des Bistums Freising aufgenommen, 1774 von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus als Kanzleidirektor nach Augsburg berufen, 1782 Provikar und geheimer Rat, seit 1795 Viceoffizial und Kanoniker von St. Gertrud, gest. 19. 12. 1813

⁵¹ Protokollauszug in StAA KWA B 25 XVI

In § 1 referiert der Autor über den gegenwärtigen Personalstand des katholischen Kultus in der Reichsstadt. Sechs Pfarreien hat sie; drei davon sind durch Weltpriester versehen (Dompfarrei, St. Moritz, St. Stephan), drei durch Religiosen, wozu noch jeweils Cooperatoren, Prediger etc. kommen. Neben den Pfarreien aber wirken in der Seelsorge mit die Exjesuiten, die Karmeliten, die Franziskaner, die Dominikaner und die Kapuziner. Die Franziskaner haben etwa stets „zween Prediger und wenigstens 16 zur Aushilfe in der Seelsorge und anderen gottesdienstlichen Verrichtungen unterhalten“. Insgesamt sind bei 19 000 Katholiken – die Zahl sei gegenüber früher stark zurückgegangen, weil Handel und Wandel ziemlich gehemmt sind – 110 Priester tätig. Für all diese Seelsorger hat die Stadt nichts aufwenden müssen, auch nichts für den Sachbedarf der Kirchen, wobei der Vikariatsvertreter nicht vergißt, anzumerken, daß die protestantischen Seelsorger „einiges salarium“ aus städtischen Mitteln bezögen. Auf 70 bis 80 000 Gulden veranschlagt er den Aufwand für den katholischen Kultus in der Stadt⁵².

In einem § 2 seines Memorandums behandelt der Viceoffizial die Frage, wieviel Priester künftig „zur Seelsorge und dem Kultus überhaupts notwendig“ sind. Dabei kommt es ihm sehr darauf an, darzutun, daß zu den 19 000 Augsburgern noch viele Bewohner des Umlands seelsorgerisch zu betreuen sind (De Hayden quantifiziert deren Zahl auf mindestens weitere 10 000), weil die Landbevölkerung ihrem Andachtstriebe folgend in großer Zahl namentlich bei Festen etc. die Kirchen der Stadt besuche. Die Stadt müsse an der seelsorgerischen Betreuung der Landbevölkerung sehr interessiert sein, denn diese ließe beim Verzehr und beim Einkauf viel Geld in der Stadt. Beiläufig erfährt man, daß nach Hl. Kreuz in erster Linie die Heilig-Grabkirche der Franziskaner am Gänsbühl die bäuerliche Bevölkerung anzieht. Wohl auf Wunsch der städtischen Verhandlungspartner unterscheidet De Hayden zwischen wesentlichen, d. h. den „pfärrlichen“ und den vermeintlich unwesentlichen Verrichtungen, als da sind Bruderschaftsfeste, zehnstündiges Gebet, Rosenkranz, häufiges Beicht-hören usw., um dann freilich darzutun, daß diese im Grunde ebenso wesentlich und unverzichtbar seien. Schlußendlich rechnet er der Reichsstadt vor, daß – wenn man auf die Mitwirkung der Ordensleute künftig verzichten will – 68 Priester „confide rationibus omnibus“ erforderlich sind, um den Kultus in Augsburg im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten⁵³, und darauf – und das unterstreicht der Jurist De Hayden mit Nachdruck – besteht ein Rechtsan-

⁵² Die Stadt ihrerseits hatte 37 000 fl errechnet, rund 22 000 fl für die Bezahlung der Geistlichkeit und rund 15 000 fl für den Sachaufwand der Pfarreien. (StAN Regierung 4929 sowie StAA KWA B 25 XVI). In dem Reskript vom 19. 2. 1809 konzidierte Bayern dann eine Gesamtsumme von 21 000 fl, davon 11 800 fl für die Besoldung der Geistlichkeit.

⁵³ Die Reichsstadt ihrerseits hatte mit 44 erforderlichen Weltgeistlichen gerechnet, Bayern konzidierte dann 1809 21 Priester. (StAN Regierung 4929)

spruch. Nach dem klaren Wortlaut des Reichsdeputationshauptschlusses müßten die der Stadt zugefallenen Güter zum Behuf des Aufwands für Gottesdienst und Unterricht und erst dann zur Erleichterung der Finanzen verwendet werden, wobei diese Bestimmung mit § 63 RDH zusammen gesehen werden müsse, nachdem die bisherige Religionsausübung gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sei. „Also auch in Augsburg darf die bisherige Religionsausübung weder aufgehoben noch gekränkt (= eingeschränkt) werden“, sondern der Staat habe die Pflicht, sie zu schützen. Daher müßten die pfärrlichen Verrichtungen, die wesentlichen und die sogenannten unwesentlichen, und der bisher übliche Kultus seinen Fortgang haben. Daher müsse auch ein entsprechender Fonds aufgezeigt werden, der diesen Fortgang garantiere.

Man kann sich vorstellen, in welcher geradezu ausweglosen Verhandlungsposition sich die innerlich zerstrittene Reichsstadt befand, eingeklemmt zwischen die schlechterdings unvereinbaren Auffassungen Kurbayerns und des Vikariats. Kurbayern, das vier Pfarreien für ausreichend hält und den Zulauf des Umlands zu den Augsburger Kirchen unterbinden will, während das Vikariat allenfalls – ungerne – über die Auflösung von Klöstern mit sich reden läßt, dann aber die noch viel kostspieligere Aufrechterhaltung des gesamten Kultus durch Weltgeistliche von der Stadt verlangt.

Wenn dies erfolge, so hält De Hayden schließlich auch eine Umorganisation der Pfarreien für angezeigt. Und dies betrifft in erster Linie die ungleichen Größenverhältnisse der Pfarreien, insbesondere die Dompfarrei. Sie ist ihm zu groß (über 6500 Seelen, mehr als die drei Pfarreien der unteren Stadt zusammen) und zu weitläufig; ihre Pastoration ist für den Dompfarrhelfer kaum möglich. Schon jetzt, da doch die Franziskaner eilfertig den Kranken beispringen, müsse mancher Bewohner der Vorstadt die Reise in die Ewigkeit antreten, ohne die Sterbesakramente zu empfangen, welche zu spenden den Franziskanern verwehrt ist. Wenn daher auch noch die Franziskaner abziehen müßten, womit der Viceoffizial offensichtlich rechnet, dann wäre für die Bewohner der Vorstadt und vollends für jene außerhalb des Jakobertors die „Seelsorg ziemlich verkürzt“ und sogar der Besuch des Gottesdienstes sehr erschwert. Da wäre denn doch zu fragen, ob es nicht – immer vorausgesetzt, die Franziskaner würden nicht mehr zur Verfügung stehen – sinnvoll wäre, die ohnedies unbeträchtliche Pfarrei von St. Stephan mit Pfarrer und Hilfspriester und allen pfärrlichen Rechten in die Vorstadt zu versetzen. Die Pfarrei von St. Stephan, die gern und gut vom Dom aus betreut werden könnte, verlöre wenig oder nichts, die Leute in der Vorstadt gewännen viel. Mindestens aber müßten einige zum Dom gehörige Hilfspriester mit der Erlaubnis, die Sakramente zu administrieren, in die Vorstadt versetzt werden. „Überhaupt“ könnte die Einteilung der Pfarreien zweckmäßiger sein, wenn ihre Größe aufeinander abgestimmt wird und damit auch die Zahl der Priester an jeder Pfarrei ausgeglichen wird. Vorschläge, die bereits eine „Pfarrei in der Vorstadt“ miteinbeziehen, werden unterbreitet.

So war also „manches unterhandelt und auseinandergesetzt“, aber in Sachen katholischer Kultus nichts definitiv, geschweige denn für die Katholiken befriedigend geregelt, als am 21. Dezember 1805 die militärische und am 4. März 1806 die zivile Besitznahme der Reichsstadt durch das am 1. Januar 1806 zum Königreich proklamierte Bayern erfolgte. Der katholische Kultus, so resümiert rückblickend der aus reichsstädtischen in bayerische Dienste übernommene Freiherr von Seida, der beste Sachkenner der Materie, sei bis zum Ende der Reichsstadt in finanzieller Hinsicht in einen „schauderhaften Zustand“ versunken, nicht einmal der dritte Teil der für den Kultus erforderlichen Summe sei verfügbar gewesen⁵⁴.

Der Vertreter des neuen Landesherrn nimmt dann auch die Religionsangelegenheiten in der Stadt umgehend in die Hand. Am 23. März 1806 ergeht ein Schreiben der königlichen bayerischen Besitznahme- und Organisationskommission an die katholische und die evangelische Oberkirchenpflege der Stadt, in dem diesen eröffnet wird, daß nunmehr in Augsburg in Religionsangelegenheiten ganz nach denselben Grundsätzen verfahren werde, welche bereits in den älteren bayerischen Staaten angewandt werden. Auf die einschlägigen Bestimmungen in den Regierungsblättern wird verwiesen. Der vom Kommissär eingesetzte provisorische Stadtmagistrat habe sich danach zu richten. In allen einschlägigen Vorkommnissen sei an die Königliche Landesdirektion in der Provinz Schwaben (Sitz in dem damals noch bayerischen Ulm) zu berichten, welche die landesherrlichen Rechte in kirchlichen Angelegenheiten wahrnehme⁵⁵. Das hieß nichts anderes, als daß das in Bayern besonders straff gehandhabte Staatskirchensystem ab sofort auch auf Augsburg angewandt wurde. Die katholische Bevölkerung bekam die Konsequenz denn auch also gleich zu spüren. Am 29. März erging ein Schreiben an das Vikariat, das es an die sechs Pfarreien weitergab, und in dem für die kommenden Kar- und Ostertage einschneidende Eingriffe in den Kult landesherrlich verfügt wurden:

1. Am Palmsonntag keine Prozession außerhalb der Kirche;

⁵⁴ von Seida, 1812, S. 83. Franz Eugen Freiherr von Seida und Landensberg, geb. 23. 2. 1772 zu Rheinberg, juristische Studien in Köln/Bonn, nach der Besetzung Kölns durch die Franzosen zunächst in französischen Diensten, ab 1796 auf Betreiben seines Schwiegervaters im Dienst der Reichsstadt Augsburg. 1799 Oberrichter, dem die milden Stiftungen unterstellt sind. 1806 von Bayern übernommen, Referent für das Stiftungs- und Unterrichtswesen in der Organisationskommission, 1807 Landesdirektionsrat der Provinz Schwaben und Stiftungs-Curator, 1808 Kreisrat beim Generalkommissariat des Lechkreises, 1810 Stiftungs-Administrationsrat beim Lokalkommissariat Augsburg, 1817 Regierungsrat des Oberdonaukreises, gestorben 28. 9. 1826. Von Seida hat demnach über alle Umorganisationen hinweg die Aufsicht über das Stiftungswesen wahrgenommen. Obwohl Katholik, war er ein aufklärerisch eingestellter Mann, vor allem gegen die (Ex-) Jesuiten eingestellt.

⁵⁵ StAA KWA B 25 XVI, ABA BO 7524

2. das 40stündige Gebet in Hl. Kreuz, das bisher am Palmsonntag um Mitternacht anfang, wird in ein zwölfstündiges Gebet von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends umgewandelt;
3. die von Hl. Kreuz ausgehende Karfreitagsprozession findet nicht mehr statt;
4. die heiligen Gräber dürfen nicht mehr mit farbigen Glaskugeln beleuchtet werden;
5. der Osterdienstag ist gewöhnlicher Werktag, Festgottesdienste finden an diesen Tage nicht mehr statt.

Die Behörde unterließ es nicht, darauf hinzuweisen, daß es in einigen dieser Punkte bereits bischöfliche Verordnungen gebe, die aber bislang anscheinend nicht hatten durchgesetzt werden können⁵⁶. Jedenfalls erregten die Eingriffe in den in Augsburg herkömmlichen Kult, die sich in der Folge fortsetzten, Unmut und Unruhe in der Augsburger katholischen Bevölkerung, und die neuen bayerischen Behörden, übrigens größtenteils aus übernommenen reichsstädtischen Beamten bestehend, die sich rasch die neue Gangart aneigneten, rechneten sie auf das Konto der Exjesuiten und vor allem der Mönche. Auch die bayerischen Behörden konnten ihre Vorstellungen von zeitgemäßer Religionsausübung in Augsburg nicht sofort durchsetzen. Jedenfalls berichtete der neubestellte Polizeidirektor der Landesdirektion:

„Wenn man den hohen Grad von fanatischer Religiosität in Erwägung zieht, welcher einem Teil der katholischen hiesigen Einwohnerschaft seit längerer Zeit eigen ist... so ist es von selbst einleuchtend, daß Verfügungen, welche mit Begriffen, mit der Muttermilch eingesogen, nicht übereinstimmen, nicht sogleich allgemein beobachtet werden.“

Mit der Neuorganisation der Pfarreien, die – zumindest was deren finanzielle Seite angelangte – die Masse der Bevölkerung weniger interessierte, ging es ebenfalls langsam voran⁵⁷.

Am 31. Juli 1806 fordert der Organisationskommissär Freiherr von Widmann von der ehemaligen Oberkirchenpflege eine gedrängte Darstellung des Zustands des katholischen Kirchenwesens, inklusive einer approximativen Summe, welche die bisherige Unterhaltung gekostet hat. Diese kann nur die mißliche Situation darlegen: „Der Zustand des hiesigen katholischen Kirchenwesens ist mit der Säkularisationsepoche in eine solche kritische Lage versetzt worden, daß beinahe eine gänzliche Stockung daraus entstehen mußte, maßen bei Besitznahme... der geistlichen Güter auch die sämtlichen Kirchenfonds, wovon der katholische Gottesdienst vormals unterhalten wurde, mit eingezo-gen wurden.“ Da zwischen der Administration-Deputation des Rats und der katholischen Oberkirchenpflege kein Übereinkommen hatte erzielt werden

⁵⁶ StAA KWA B 25 XVI

⁵⁷ StAN Regierung 5032

können, so hatte man sich damit beholfen, den dringendsten Bedürfnissen vorschußweise abzuhelpfen. Aber selbst hier war die Stadt noch für das letzte Quartal 1805 mit 2000 Gulden im Rückstand. Die bayerische Organisationskommission hat diese 2000 Gulden zwar inzwischen bereitgestellt, aber für die beiden ersten Quartale 1806 ist noch nicht gesorgt. „In diesem Zustand befindet sich das katholische Kirchenwesen jetzt, so daß wir einer gedeihlichen Kirchenorganisation mit Sehnsucht entgegensehen“⁵⁸.

Nun, so rasch wird die Sehnsucht nicht erfüllt, so wie die Dinge in Augsburg nun einmal stehen. Am 30. Januar 1807 erstattet der neu bestellte Stadtkommis­ sär, der ehemalige „Geheime“ der Reichsstadt und nunmehrige Verwaltungsrat von Pflummern erstmals den vorgeschriebenen Jahresbericht an die Landes­ direktion. Auch er hat sich schon an die in Religionsangelegenheiten übliche Diktion der bayerischen Bürokratie angepaßt und stellt fest: „Dringend ist es auch, dem Cultus in Bälde, wo nicht eine definitive, doch wenigstens eine provisorische Einrichtung zu geben, durch welche der Willkür der geistlichen Behörden Schranken gesetzt und hauptsächlich das vorhandene Defizit gehoben werden kann.“ Die tägliche Erfahrung lehre übrigens auch, daß bald den Jesuiten und den Mönchen Kanzel und Beichtstuhl verschlossen werden sollten⁵⁹.

Im März 1807 kommt Bewegung in die Sache. Das Vikariat wird aufgefordert, eine Verhandlungskommission zu benennen. Antwort: Die Benennung sei einer höchsten Anordnung Seiner kurfürstlichen Durchlaucht (d. h. des Bischofs Clemens Wenzeslaus) unterstellt worden und werde alsbald mitgeteilt werden. Allerdings seien im Vikariat die Geschäfte ins Stocken geraten. Erledigte Stellen seien, weil die Landesdirektion in Ulm entsprechende Anträge nicht bearbeitet hat, seit sechs bis acht Monaten unbesetzt. Damit es überhaupt umgeht, hat ein Mitglied des Vikariats sogar die Sekretärsdienste übernommen. Unmöglich, daß unter diesen Umständen ein Mitglied des Vikariats selbst der Kommission zugeordnet werden kann, und ein auswärtiger sachkundiger Pfarrer kann nicht beauftragt werden, weil das Vikariat über keine Haushaltsmittel verfügt, um die Reisekosten zu ersetzen. Die Sache sei gewiß vordringlich, vielleicht könne die königlich bayerische Kommission sich dafür einsetzen, daß dem Notstand abgeholfen wird. Irgendwie sind die Verhandlungen dann doch in Gang gekommen, die Federführung im Vikariat liegt weiter bei Viceoffizial De Hayden. Bischof Clemens Wenzeslaus werden laufend die Anweisungen an die kirchlichen Kommissare zur Billigung vorgelegt⁶⁰. Eine Fülle von Details sind zu verhandeln; relativ rasch aber wird man sich darüber

⁵⁸ StAA KWA B 25 XVI

⁵⁹ StAN Regierung 5029

⁶⁰ ABA Vikariatsprotokolle 1807 Verhandlungsführer auf kirchlicher Seite Dompfarrhelfer v. Wagner.

einig, daß es künftig fünf Pfarreien in der Stadt geben soll. Und so ist es als vordringlichstes Anliegen möglich, die von Stadtkommissär v. Pflummern angeforderte provisorische Vorabregelung wenigstens für die Jakober Vorstadt zu treffen. Dort ist nämlich die Bevölkerung unruhig geworden. Schon sofort nach der militärischen Inbesitznahme der Reichsstadt hatten Bürger der Vorstadt am 4. Februar 1806 Bischof Clemens Wenzeslaus angegangen, er möge sich dafür verwenden, daß den Einwohnern der Vorstadt die Franziskanerkirche erhalten bleibe⁶¹. Der Kurfürst hatte sich denn auch an König Max I. Joseph direkt gewandt und am 6. Juli 1806 eine beruhigende Zusicherung erhalten, man werde für die Seelsorge in der Vorstadt Regelungen treffen⁶². Geschehen war nichts, und als im Juni 1808 die Franziskaner aus der Stadt verwiesen wurden, wenden sich 15 angesehene Bürger der Vorstadt erneut an die Landesdirektion in Ulm. Sie weisen darauf hin, daß der Dompfarrverweser mit seinem einen Kaplan unmöglich jene Seelsorge ersetzen könne, die die Franziskaner in der Vorstadt geleistet hätten und daß obendrein der Dom als Pfarrkirche zu weit entfernt sei. Und bezeichnend für Augsburg: sie monieren, daß die Protestanten der Vorstadt die mitten in der Vorstadt gelegene Jakobskirche und die nahe Barfüßerkirche mit genügend Pfarrpersonal zur Verfügung hätten, die Katholiken aber nichts⁶³. Und nochmals – vergeblich – intervenieren die Vorstädter gegen die von der Klosteraufhebungskommission angesetzte Versteigerung der Kirchengerschaften der Franziskanerkirche. Auch an das Vikariat hatten sich die Bewohner wiederum gewandt. Und dieses – pikiert über das einseitige Vorgehen der bayerischen Behörden – entwirft in höchster Eile auch seinerseits in Sachen Franziskanerkirche ein Schreiben an die Landesdirektion in Ulm und legt es dem Kurfürsten vor, der es auch unterzeichnet; die Klosteraufhebungskommission in Augsburg erhält eine Kopie. So sehr in seelsorgerischer Hinsicht, so führt Clemens Wenzeslaus aus, die Bewohner der oberen Stadt den Verlust der Dominikaner- und der Kapuzinerkirche empfinden, so muß sich dieser Schmerz bei den Bewohnern der Jakober Vorstadt durch die Entfernung der Franziskaner nach Lenzfried verdoppeln, als der Dompfarrvikar mit seinem Kaplan die seelsorgerische Aushilfe im ganzen Umfang nicht leisten kann. Und dann verweist die kurfürstliche Durchlaucht mit Nachdruck auf das ihm zugegangene Kabinettschreiben des bayerischen Königs vom 6. Juli 1806⁶⁴. Das wirkt! Die Franziskaner werden zwar nicht mehr zurückgeholt, aber die Landesdirektion erteilt der Augsburger Spezial-Klosteraufhebungs-Kommission die Weisung, zu berichten, wie nach der Entfernung der Franziskanermönche ein Surrogat für die vermißte Seelsorge in der Vorstadt geschaffen werden

⁶¹ N. N. Teil III

⁶² HStA M Inn 6197, ABA Vikariatsprotokolle 17. 7. 1806 und 11. 6. 1808

⁶³ N. N. Teil III

⁶⁴ ABA Vikariatsprotokolle 11., 15., 18. 6. 1808, HStA M Inn 6197

kann. Am Ende greift man auf jenen Gedanken zurück, den De Hayden schon 1804 erwogen hat: Man unterstellt provisorisch dem Dompfarrverweser zwei Exdominikaner als Hilfspriester, die in der Franziskanerkirche am Sonntag Gottesdienst und Predigt halten, dort den Beichtstuhl versehen und die Kranken besuchen. Die beiden Individuen erhalten dafür eine wöchentliche Vergütung von drei Gulden, allerdings zunächst nur auf dem Papier, denn für die Bezahlung der Aushilfe hat die Administration des Cultus fürs erste ebensowenig Geld wie für die Bezahlung der Pfarrgeistlichkeit in den Alt-pfarreien⁶⁵. Der allernotwendigste Sachbedarf hingegen wird bereitgestellt⁶⁶. Am 2. August 1808 treten die beiden ehemaligen Dominikaner, einer von ihnen stammt aus einer Metzgerfamilie der Vorstadt, ihren Dienst an. Aber erst am 19. Februar 1809 erläßt Max Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern, ein allerhöchstes Rescript, in dem die Organisation des katholischen Kultus in Augsburg neu geregelt wird⁶⁷. Aber weil der Krieg mit Österreich wieder ausbricht und Augsburg als wichtiger Etappenplatz aufs neue über die Maßen belastet wird, dauert es bis zum 18. November 1810, bis die Neugliederung der Pfarrsprengel und damit die Errichtung einer Pfarrei in der Vorstadt in Kraft tritt.

V. Die schwierigen Anfänge der Pfarrei

Mit dem allerhöchsten Rescript vom 19. Februar 1809⁶⁸ ist die kirchliche Organisation der katholischen Seelsorge in Augsburg auf eine Grundlage gestellt worden, die sich im Bereich der Innenstadt im wesentlichen bis heute erhalten hat. Die Auswirkungen dieser Maßnahme reichen weit über das rein Organisatorische hinaus, doch bedarf das religiöse Leben in der Stadt im beginnenden 19. Jahrhundert noch einer näheren Untersuchung. Für die Jakober Vorstadt jedenfalls war die Errichtung einer eigenen Pfarrei sogar eine gewisse Verbesserung der seelsorgerischen Situation, zumal ganz allgemein nach dem Ausfall der Mönche, Stiftsherren und Exjesuiten der Pfarrseelsorge von jetzt an eine ungleich größere Rolle zukam. Hatten die Augsburger Pfarrgeistlichen sich bislang im wesentlichen auf die „Administrierung der Sakramente“ beschränkt, so wuchsen ihnen jetzt zusätzliche Aufgaben zu, die

⁶⁵ HStA M Inn 6197. Erst nach Vollzug der Kultusorganisation vom 19. 2. 1809 ergeht die Anweisung, den Aushilfspriestern ihre Vergütung auszubezahlen. Nach Braun wurden die Pfarreien von den Pensionisten für die geringe Stolgebühr „zur vollkommenen Zufriedenheit“ der Katholiken verwaltet. (P. Braun 1815 Band IV S. 593)

⁶⁶ StAA KWA H47/2

⁶⁷ siehe Anmerkung 6

⁶⁸ wie Anmerkung 6. Die Dompfarrei erhielt vier Kapläne, der bisherige Dompfarrverweser J. G. v. Wagner wurde Dompfarrer und Stadtdekan.

bislang vor allem von den Mendikanten wahrgenommen wurden: Predigt, Katechese, Beichte, Krankenseelsorge und caritative Tätigkeit. Nach und nach wuchs auch ein im Geiste Johann Michael Sailers herangebildeter Priesternachwuchs in die neue Aufgabenstellung hinein. Aber dieser Prozeß brauchte seine Zeit, auch in der neuen St. Maximilianspfarre in der Vorstadt. Hier noch mehr als in den Altpfarreien war der enge finanzielle Rahmen des Neubeginns ein Hemmnis. Ein eigenes Vermögen und eigene Einkünfte, von Opfergeldern und dem bescheidenen Anfall von Stolgebühren einmal abgesehen, hatte die neue Pfarrei nicht. Man hatte tatsächlich, wie es Viceoffizial De Hayden schon 1804 vorgeschlagen hatte, fünf etwa gleich große Pfarrsprengel gebildet⁶⁹ und deren Grenzen im Anschluß an die Einteilung in Stadtbezirke ohne Rücksicht auf die historisch gewachsenen Strukturen festgelegt. Das auf Zweckmäßigkeit ausgerichtete mechanistische Denken der staatlichen Administration hielt in der Ära eines Montgelas eben auch in der kirchlichen Verwaltung Einzug. St. Max erhielt die gesamte Vorstadt, d. h. die Litera H und G der neuen Städteinteilung, dazu die Häuser jenseits des Jakober- und des Oblattertors bis zum Lech, insgesamt 865 Häuser mit 3096 Seelen. Wie den anderen Pfarreien wurde St. Max ein Pfarrer und drei Hilfsgeistliche (Kapläne) zugestanden, dazu ein Mesner. Man war auch hier – freilich auf einen Bruchteil der ursprünglichen Vorstellungen reduziert – dem seinerzeitigen Vorschlag De Haydens gefolgt und hatte einen gemeinsamen Kultusfonds gebildet, der den Personal- und Sachaufwand aller Pfarreien bestritt. Die Pfarrer erhielten einheitlich 900 Gulden, die Kapläne 400 Gulden, zuzüglich anfallende Stolgebühren, die zur einen Hälfte der Pfarrer, zur anderen die drei Kapläne bekommen sollten. Reich wurde keiner, schon gar nicht in St. Max mit seinen (siehe unten!) niedrigen Stolgebühren. Den Grundstock des neuen Kultusfonds, der mit der Gemeindeform von 1818 von staatlicher in städtische Verwaltung übergang, bildete übrigens das nunmehr von Bayern ebenfalls nachträglich eingezogene Vermögen der Augsburger Mendikanten, vor allem der Franziskaner, in Höhe von 42 733 Gulden, so daß die Rücklage der sparsam wirtschaftenden Söhne des hl. Franz wenigstens mittelbar dann doch wieder teilweise der Kirche am Gänsbühl zugute kam⁷⁰. Dazugeschlagen hatte der Staat auch noch die Einkünfte der in Augsburg zahlreich bestehenden Bruderschaften. Daran, daß die Bruderschaften sich am Kult der jeweiligen Kirche finanziell beteiligen sollten, hatte auch

⁶⁹ Wenig später wurden „um der Alten und Schwachen willen“, zusätzlich zu den fünf Pfarrkirchen fünf weitere sog. Nebenkirchen wieder geöffnet: außer Hl. Kreuz, das auf Intervention von Clemens Wenzeslaus geöffnet blieb, waren dies St. Stephan, St. Margaret, St. Ursula und die Sternkirche, nachdem sich die katholische Bevölkerung Augsburgs verpflichtet hatte, für deren Unterhalt aufzukommen (v. Seida 1812, Seite 92, Fußnote; Braun, 1815, Band IV, Seite 594). Dies hatte nachteilige Folgen für St. Max, weil die Ausstattung dieser Kirchen nicht mehr für die neue Pfarrkirche verfügbar war (siehe Teil II).

⁷⁰ v. Seida 1812, Seite 83

De Hayden schon gedacht, freilich nicht an die völlige Konfiskation ihres Vermögens mit der Folge eines weitgehenden Erlöschens des Bruderschaftsgedankens. Und weil die Zinsen aus dem so gebildeten Kapitalstock auch nicht annähernd ausreichten, sicherte der König die Deckung des Defizits aus der Staatskasse zu, und zwar ausdrücklich im Hinblick auf die Tatsache, daß das Vermögen der Klöster und Stifte, die zuvor Pfarreien versehen hatten, nunmehr mit dem des Staats vereinigt worden war. Jetzt, da Augsburg eine bayerische Stadt geworden war, bekannte sich der bayerische Staat also doch noch zu den Verpflichtungen, die ihm aus der Vermögenssäkularisation der Augsburger Klöster und Stifte für die Aufrechterhaltung des katholischen Kults erwachsen. Zunächst freilich nur auf dem Papier; denn bis der Staat die eingegangenen Verpflichtungen auch tatsächlich einlöste, verging noch eine geraume Zeit. Nirgends wurde dies mehr spürbar als in der neu gegründeten Pfarrei der Vorstadt, die keinerlei Substanz hatte, von der sie zehren konnte und deren Bevölkerung – das soziale Gefälle der Stadt und in der Gesellschaft war groß – vielfach am Rande des Existenzminimums und darunter lebte (siehe Abschnitt VI!). Eines aber hatte sich der König vorab gesichert: die Nomination und Präsentation der Pfarrer, während er die Bestellung der Hilfsgeistlichen dem Generalkommissariat des Lechkreises „benehmlich“ mit dem Ordinariate überließ⁷¹. Auch dahinter steckten fiskalische Erwägungen, und die junge Pfarrei bekam dies zu spüren. Als ersten Pfarrer von St. Max ernannte der König den ehemaligen Pfarrer in Handorf und nunmehrigen Damenstiftskaplan in München, Georg Ferdinand Märkl am 15. Juni 1810⁷². Ein Mann, den man versorgen mußte, zumal er ein angesehener Priester war. Die Liste seiner Titel und Auszeichnungen ist lang: Fürstlich-Passauischer wirklicher Geistlicher Rat, Päpstlicher Hausprälat, Sekretär und Ehrenritter des von den Wittelsbachern gestifteten Ordens vom hl. Michael⁷³. Von „gemeinen Eltern“ abstam-

⁷¹ HStA M Inn 10 571; im Juni 1808 war – vorübergehend – mit Sitz in Augsburg ein „Lechkreis“ eingerichtet worden. Auf die mehrfache Umorganisation der bayerischen Mittelbehörden kann nicht eingegangen werden, siehe u. a. Historischer Atlas von Schwaben, Textteil, Augsburg 1955.

⁷² Zur Bewerbung Märkls HStA MK 23 729, ABA BO 4389. Bezeichnend für das staatskirchliche System Bayerns die Schlußformel der Mitteilung des königlichen Generalkommissariats an Pfarrer Märkl: „Übrigens versieht man sich zu dem neuernannten Pfarrer, daß er den Zweck seines Pastoralamts nie aus den Augen verlieren, sondern vielmehr mit warmem religiösen Eifer für dasselbe und die ihm anvertraute Gemeinde stets dahin arbeiten werde, das Wahre und Wesentliche bei der zur Veredelung des menschlichen Willens wirkenden Religion zu befördern, um dem Volke die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu und das Gotteswürdige derselben selbst fühlen, sowie ihre Gebote fruchtbar zu lehren.“

⁷³ Der Orden vom hl. Michael, von Haus aus ein von den Wittelsbachern gestifteter adeliger Ritterorden, erhielt 1808 eine 4. Klasse, die „Ehrenritter“, die nach französischem Vorbild als Verdienstorden an Angehörige aller Stände verliehen wurde. (Katalog: „Wittelsbach und Bayern“ III/2)

mend hatte sich Märkl hochgedient, und da er zudem ein guter Prediger war, kam er bei der Vorstadtbevölkerung an, mit dem Stiftungsadministrator allerdings kam er, ob der ärmlichen Ausstattung seiner Pfarrei, alsbald aneinander. Aber sein Wirken blieb ein Intermezzo. Schon nach 13 Monaten, und zwar während der Jahresschlußfeier des Jahres 1811, traf ihn kurz nach Beginn der Predigt ein Schlaganfall, dem er binnen weniger Stunden erlag⁷⁴. Mit der Neubesetzung der Stelle läßt sich München Zeit. Das Stadtkommissariat Augsburg nimmt den Todesfall zum Anlaß, dem Ministerium des Innern die nach wie vor „traurige Lage“ des Augsburger katholischen Kultus vor Augen zu stellen. Die Klöster in Augsburg seien aufgehoben und sogar die dem Pfarrgottesdienst dienenden Renten incameriert worden, über den zugesagten Dotationszuschuß aus der allerhöchsten Staatskasse sei aber immer noch nicht entschieden. Seit einem halben Jahr habe man den Augsburger Pfarrern kein Gehalt mehr zahlen können, so habe es keinen Sinn, im jetzigen Augenblick einen neuen Pfarrer für St. Maximilian zu ernennen, so dringend das Bedürfnis für „die große und devote Pfarrei“ auch sei. Es sei für die politische Stimmung in Augsburg, dieser bedeutenden Stadt, von Wichtigkeit, daß das Finanzministerium die Dotationsfrage in gefälliger Bälde in Angriff nehme. Die Forderungen für Augsburg seien ohnedies auf das strengste Bedürfnis reduziert, wenn man – so fügt man vielsagend hinzu – „die ganze Summe für die fünf Augsburger Pfarreien mit dem Gesamtetat der einzigen Frauenpfarre (= der Frauenkirche in München) vergleichen“ wolle⁷⁵. So wie die Verhältnisse nun einmal stehen, ist natürlich auch für den Bauunterhalt kein Geld da, und die alte Grab- und jetzige St. Maximilianskirche kommt immer mehr herunter. Die Administration des katholischen Kultus- und Schulvermögens konstatiert für das Etatjahr 1813: „Da kein Zuschuß des Staatsärars erfolgt sei, müssen sich zwangsläufig die Bauausgaben häufen.“ Der Stadtbaurat stellt für St. Max fest: „Die Dächer sind sehr schadhaft, sowie auch die Fenster in der Kirche, welches gemacht werden sollte, wenn nicht das Gebäude Not leiden sollte⁷⁶“. So macht man mit Müh und Not 140 Gulden locker, um die vordringlichsten Reparaturen durchzuführen,

⁷⁴ StAA, Kirchen und Klöster, St. Max Nr. 1; Nachruf: Augsburg Ordinari Postzeitung Nr. 3 vom 3. 1. 1812, sowie v. Seida 1812, Seite 93 Fußnote. Epitaph an der St. Michaelskirche am katholischen Friedhof Hermanstraße.

⁷⁵ HStA MK 73 729. September 1810 erneute Änderung der Kreiseinteilung. Augsburg erhält einen Lokalkommissär im Rang eines Generalkommissärs, der auch die Funktion einer „Oberadministration der Stiftungen und Communen“ wahrnimmt. Er bzw. sein Administrationsrat v. Seida ist daher auch die Oberbehörde der königlich-bayerischen Administration des Cultus- und Schulfonds, die u. a. den Personal- und Sachaufwand der fünf Augsburger Pfarreien bestreitet. Oberste Landesbehörde ist die Ministerialsektion in Kirchengegenständen im Ministerium des Innern unter Graf Montgelas. Diese bearbeitet im Auftrag des Königs die Nomination der Pfarrer von St. Max.

⁷⁶ HStA M Inn 1368

an eine gründliche Sanierung ist nicht zu denken, und so droht sechs Jahre später die Kirchendecke einzustürzen⁷⁷.

Jetzt, 1812/13, muß, weil für die Besoldung des neuen Pfarrers kein Geld da ist, wiederum der ehemalige Dominikaner und nunmehrige Kaplan Vinzenz Mayr, Sohn der Vorstadt, die Vikarie übernehmen. Als auch er im Juli 1812 auf eine Landpfarrei abberufen wird, wird die Bevölkerung unruhig. Mehrere Bittschriften werden eingereicht, dahingehend, daß die Pfarrei wieder besetzt werden möge, und der Kirchenpfleger geht selbst nach München und dringt mit seinem Anliegen sogar bis zum Minister Montgelas vor: Die Pfarrgemeinde will den wegversetzten Kaplan Mayr, der die Situation der Vorstadt und der Pfarrei kennt wie kein anderer, als Pfarrer haben⁷⁸. Den erhält sie nicht, aber wenigstens im Oktober 1813 einen neuen Pfarrer in der Person des Geistlichen Rats Hugo Daisenberger, ehemals Pfarrer in Pöcking – wegen einer Knieverletzung pensioniert – jetzt Benefiziat in München. Sein Bewerbungsschreiben, in dem er ausführt, daß er wieder voll einsatzfähig ist, ist menschlich unerfreulich, weil er vorträgt, daß alle etwaigen Mitbewerber auf jeden Fall hinter ihm zurückzustehen haben. Den Posten bekommt er aber doch, und zwar deshalb, weil es dem Sachbearbeiter im Ministerium des Innern ausschließlich darauf ankommt, daß mit seiner Berufung der Staat die 400 Gulden Pension, die Daisenberger gegenwärtig bezieht, einsparen kann⁷⁹. Ein bezeichnendes Beispiel für die von fiskalischen Gesichtspunkten diktierte Personalpolitik im staatskirchlichen System des neuen bayerischen Königreiches. Die Vorstadtgemeinde bekommt die Folgen zu spüren. In kürzester Zeit hat der neue Pfarrer, der zudem den Ruf eines Schuldenmachers, der ihm vorausgeht, alsbald auch in Augsburg bestätigt, die ganze Gemeinde gegen sich aufgebracht. Es hagelt Beschwerden, und das Ordinariat wie der Stadtdekan sind fortgesetzt mit der Situation in St. Max befaßt, ohne letztlich Abhilfe schaffen zu können. Der neue Pfarrer ist nämlich ein typischer Vertreter der „josephinischen“ Richtung, ein Aufklärer somit, gar nichts Seltenes im Klerus jener Jahre. Er schafft sogleich das Rorate-Amt in der Adventszeit ab, schränkt den Rosenkranz ein, setzt das Allerheiligste nicht mehr nach Herkommen aus, kürzt das Beichthören und die Predigten. Das stößt den am Herkommen hängenden Pfarrkindern übel auf. Der Tabakfabrikant Schmid, der große Wohltäter der Pfarrei, aber ein schwieriger Zeitgenosse, erklärt, daß er sich gegen „diesen geistlichen Bauernfünfer“ stets als nachdrücklicher Opponent stellen werde, und sein Wort gilt nun einmal

⁷⁷ StAA Magistratsprotokolle 23. 7. 1819, KWA G 64/i. Inzwischen ist infolge der Gemeindereform von 1818 die Verwaltung des katholischen Studienfonds in die Zuständigkeit des Stadtmagistrats übergegangen. Da die Besitzverhältnisse der Kirche ungeklärt sind (siehe Abschnitt VI), muß vorschußweise der Cultusfond für die Kosten aufkommen.

⁷⁸ N. N. Teil III

⁷⁹ HStA MK 23 729

etwas in der Vorstadt. Im Oktober 1816 werden sechs angesehene Bürger der Vorstadt – Mitglieder des Kirchenvorstandes unter ihnen – beim Vikariat vorstellig: „Da leider die katholische Pfarrgemeinde zu St. Max keinen wahren Seelsorger, sondern sowohl Auswärtigen wie Allhiesigen allzu bekannten großen Schulden- und Pantitenmacher zum Vorstand hat ...“ Es geht um Versehgänge, Krankenbesuche, die Überführung der Leichen aus dem Krankenhaus „sine crux, sine lux“ usw. Dazu ständige Auseinandersetzungen des Pfarrers mit seinen Kaplänen mit welchseitigen Vorwürfen, bei denen es in schöner Regelmäßigkeit um Gelder geht, die der Pfarrer angeblich den Kaplänen vorenthält oder die er unter einem Vorwand ausleiht und dann nicht zurückzahlt. Außerdem haben sich die Kapläne im ehemaligen Franziskanerkloster häuslich niedergelassen, mit eigener Haushälterin, was dem Vikariat ganz und gar zuwider ist. Als Pfarrer Daisenberger am 14. Juli 1829 „unter Zurücklassung einer sehr beträchtlichen Schuldenlast“ nach langer Krankheit stirbt, geht der Ärger erst recht los. Der leidgeprüfte Stadtdekan Pichler, Nachfolger des 1814 verstorbenen Dompfarrers von Wagner, teilt dem Vikariat mit, daß die Vergantung (der Nachlaßkonkurs) des Nachlasses leider unvermeidlich sei. Keiner der Kapläne sei als Vikar geeignet. Das Ordinariat reagiert entsprechend und überträgt dem Stadtdekan selber, ohne ihn vorher zu fragen, die Pfarrverwesung. Aber das gibt neuen Verdruß, denn die magistratische Pflugschaftsverwaltung, die sich für die Bestellung eines Pfarrvikars als zuständig erachtet, hat schon von sich aus einen Kaplan zum Vikar bestimmt⁸⁰. Ruhe kehrt erst ein, als am 4. Dezember 1824 in der Person des ehemaligen Kanonikus des Stifts St. Peter in Neuburg und späteren Pfarrers und Dekans in Dillingen, Franz Forster, ein in der Seelsorge erfahrener Mann nach St. Max berufen wird. So kann eigentlich erst jetzt die Konsolidierung der Pfarrei beginnen. Forster ist – wohl gewitzigt durch das, was er in St. Max vorfindet – ein peinlich genauer Mann. Er nimmt das Inventar der Kirche ebenso akkurat auf, wie er die Stolgebühren, in die er sich mit seinen Kaplänen zu teilen hat, auf Heller und Pfennig abrechnet. So erhalten wir denn doch noch gewisse Einblicke in die Situation der Gemeinde, 14 Jahre nach der Gründung. Die Seelenzahl ist auf 3314 gewachsen mit deutlichem Frauenüberschuß. Des Pfarrers Gehalt ist immer noch das im Rescript von 1809 festgelegte: 900 Gulden, dazu kommt die Miete von 60 Gulden 39 Kreuzer, die der Kultusfonds bezahlt, weil St. Max kein eigenes Pfarrhaus hat (siehe Abschnitt VI). Die Kapläne haben 400 Gulden Gehalt und teilen sich mit dem Pfarrer in die 322 Gulden und 34 1/2 Kreuzer der Stolgebühren eines ausgewählten Abrechnungsjahres. Das ist nicht viel, denn die Bevölkerung der Pfarrei ist ausgesprochen arm. Alle die Kasualien, die von Pfarrgeistlichen zu erbringen sind, werden – Ausdruck einer nach wie vor in

⁸⁰ N. N. Teil III, ABA BO 4389

Stände gegliederte Gesellschaft – in drei Klassen erbracht. Pfarrer Forster führt darüber genau Buch. So fällt in den ersten zehn Jahren seiner Amtsführung nur eine Taufe erster Klasse an, dem stehen 300 Taufen zweiter und 1007 Taufen dritter Klasse gegenüber (Stolgebühr acht Gulden bzw. drei Gulden und ein Gulden zwölf Kreuzer). Die Kindersterblichkeit ist erschreckend hoch: Kindsleichen erster Klasse hat der Pfarrer in zehn Jahren keine zu verbuchen, zweiter Klasse 146, dritter Klasse 548, dazu der Zusatz: „Von sehr vielen Kindsleichen wird wegen Armut gar nichts bezahlt.“ Für die Trauungen und die Leichen Erwachsener geben die Jakober Vorstädter etwas mehr aus, die dritte Klasse überwiegt aber auch da, wobei das starke Ansteigen der Sterbefälle (auch bei den Kindern) der Jahre 1830–33 auffällt, wohl eine Folge der Cholera⁸¹. Und auch in moralischer Hinsicht ist die Vorstadt bei herrschender Armut keine heile Welt. Die Zahl der unehelichen Kinder ist groß. Als der schon genannte Tabakfabrikant Schmid einen geharnischten Brief gegen Pfarrer Daisenberger ans Vikariat schickt, rügt er die gänzliche Sittenlosigkeit und den abscheulichen Lebenswandel in der Pfarrei, so daß beinahe mehr uneheliche als eheliche Kinder geboren werden. Und der Pfarrer, der sich um nichts kümmert, läßt zu, daß die Kapläne von Hebammen zu Haustaufen bei niedrigen Personen geholt werden, in Häuser, die eher einem Bordell gleichen⁸². Nun, der Mann ist nicht objektiv, es ist die schiere Wut, die ihm die Feder führt, aber die hohe Zahl der unehelichen Geburten ist auch sonst bezeugt: Der Stadtkommissar von Pflummern führt sie in einem Jahresbericht von 1807 zunächst einmal auf die vielen Soldaten zurück, die bei den Bürgern einquartiert sind⁸³.

Zeichen der Armut auch, daß immer wieder die Opferstöcke in der Pfarrkirche aufgebrochen und ausgeraubt werden⁸⁴. Dem steht andererseits eine offenbar tief verwurzelte Religiosität gegenüber, die sogar die Regierung als politisches Faktum in Rechnung stellen und berücksichtigen muß. Dazu eine angesichts der allgemeinen Not überraschende Spenden- und Opferfreudigkeit, die es möglich macht, in dem ausgeplünderten und heruntergekommenen Gotteshaus der Vorstadt ein reiches kultisches Leben zu entfalten. Nur daß sich der dem Traditionellen verpflichtete religiöse Sinn der Vorstädter leidenschaftlich gegen alle Neuerer stellt. So ist am Ende das Engagement der Bürger für die Errichtung der Pfarrei ausschlaggebender gewesen als die politisch motivierte angebliche Großzügigkeit des „Stifters“ Max I. Joseph, denn der gab nur aus dem, was er zuvor in der Säkularisation weggenommen hatte. Weil die

⁸¹ HStA M Inn 6701

⁸² ABA BO 4389

⁸³ StAN Regierung 5032. Zu der hohen Zahl unehelicher Kinder in Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und den Hintergründen neuerdings R. Heydenreuther in: Katalog „Biedermeyers Glück und Ende“, München 1987, Seite 23 ff.

⁸⁴ StAA KWA I 6/5

Franziskusstatue über dem Eingangsportal herausgerissen wurde, verlangt der Tabakfabrikant Schmid, daß an deren Stelle eine Inschrift angebracht werde:

Sacramento
D. N. Jesu Christi
Sepulchro
Dedicatum
MDCCCXV
Civium sumptibus renovatum

Aber er setzt sich damit nicht durch, denn für eine derart ostentative Herausstellung der Anhänglichkeit an das, was früher einmal war und der Initiative der Bürgerschaft ist in der Vorstellungswelt der bayerischen Obrigkeit jener Jahre kein Platz⁸⁵.

VI. Vom Franziskanerkloster zum Pfarrhof

Mochte die seelsorgerische Betreuung der katholischen Bevölkerung der Vorstadt sich auch nach 15 Jahren konsolidiert haben und in einer nachwachsenden Generation die Erinnerung an die Franziskaner mehr und mehr verblassen, die Verwaltung hatte mit der Aufarbeitung der durch die Säkularisation der Augsburger Klöster und Stifte hervorgerufenen Probleme noch lange zu tun. Die neue Pfarrei braucht für den Pfarrer und die Kapläne ein Pfarrhaus und für den Mesner eine Wohnung, und es vergehen Jahrzehnte, bis dafür eine endgültige Lösung gefunden wird. Am 30. Juni 1850 (!) gibt das königliche Ministerium der Finanzen die angeforderten Akten über die im Preßburger Frieden 1805 an die Krone Bayerns gelangten Klosterliegenschaften in Augsburg wieder an die Archive zurück, die sie mühsam zusammengesucht haben. Die Streitsache Kommune Augsburg gegen den bayerischen Fiskus, in der es wesentlich um das ehemalige Franziskanerkloster am Gänsbühl ging, hat sich endlich erledigt⁸⁶. Bis dahin aber war viel Tinte vergossen worden, und der Ärger mit gerade diesem Komplex hatte alle möglichen Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen beschäftigt. Der Hintergrund dieser nicht enden wollenden „Differenzen“ ist die mißliche, ja verzweifelte Lage Augsburgs im Augenblick der Übergabe der Reichsstadt an Bayern, dazu die Situation, in der sich das neue Königreich befindet. Sieht man sich diese Verhältnisse an, so wird deutlich, daß das rüde, ja barbarische Vorgehen der bayerischen Behörden gegen die Einrichtungen des katholischen Kirchenwesens, die Klöster und Stifte in Augsburg nicht nur Ausfluß jenes arrogant-elitären Aufklärertums war, das in der bayerischen Beamtschaft durchaus vorherrschte, sondern auch durch die

⁸⁵ N. N. Teil III

⁸⁶ HStA MA 70018

Umstände kommandiert, der Rason des inmitten eines Umsturzes säkularen Ausmaßes sich neu formierenden Staates entsprach. Neben dem Diktat der leeren Kassen waren es vor allem militärische Notwendigkeiten, die den zentralen wie den lokalen Behörden das Gesetz des Handelns vorschrieben. Mit seinem Beitritt zum Rheinbund am 6. August 1806 war Bayern zwar nominell ein souveräner Staat, de facto aber zu einer „französischen Präfektur“ und der neue König von Gottes Gnaden Max I. Joseph zu einem Vasallen des Kaisers der Franzosen geworden. So sehr auch Minister Montgelas versuchte, dem neubayerischen Staat einen begrenzten Raum eigener Entscheidungen offenzuhalten, auf außenpolitischem wie vor allem auf militärischem Gebiet, bestimmte allein der Wille des „Protektors“ Napoleon. Süddeutschland war, seit Preußen sich im Frieden von Basel 1795 aus der Koalition mit Preußen und Rußland zurückgezogen hatte, neben Oberitalien das bevorzugte Operationsfeld in dem immer wieder aufflammenden Krieg zwischen Österreich und Frankreich geworden, und Montgelas gelang das Kunststück, die Existenz Bayerns zu retten, indem er sich jeweils rechtzeitig auf die Seite der siegreichen Partei schlug.

Die schwache Reichsstadt indes wurde von den Franzosen im Feldzug von 1805 ob ihrer zentralen Lage rücksichtslos als Operationsbasis herangezogen, obgleich sie doch offiziell neutral war. Daran änderte sich auch in den Folgejahren kaum etwas, zumal Max I. Joseph in Erfüllung von Verpflichtungen der Rheinbundakte, wie das Geheime Kriegsbureau (= Bayerisches Kriegsministerium) betonte⁸⁷, Augsburg alsbald zur Festung und zum Waffenplatz erklärte, wozu eine beträchtliche Garnison erforderlich war. Die Truppen, zunächst einmal starke französische Einheiten, wurden den Bürgern zwangsweise ins Quartier gelegt, das hieß, daß sie vom Quartierwirt zu beherbergen und zu verpflegen waren. Der Handel stockt, das Gewerbe liegt darnieder; die Reichsstadt ist am Vorabend des Übergangs an Bayern finanziell am Ende. Die Akten der neu installierten bayerischen Verwaltung sind voll von Elendsschilderungen:

Am 21. März 1806 schreibt der Landeskommissär Freiherr von Andrian an den König, er habe erfahren, daß das 1. Bataillon des in Memmingen in Garnison liegenden Infanterieregiments Prinz Carl nach Augsburg verlegt werde. Man habe sofort eine Hausvisitation veranstaltet und Quartierlisten erstellt. Der effektive Stand der in Augsburg einquartierten französischen Truppen habe 9093 Köpfe betragen, die lediglich auf Durchmarsch befindlichen nicht eingerechnet. „Es sind nur wenige Häuser, und diese von der niedersten, im äußersten Elend schmachtenden Klasse, welche nicht mit französischen Soldaten belegt sind.“ Man müsse die bayerischen Soldaten entweder noch

⁸⁷ MKR 7800, Note des Geheimen Kriegsbureaus (= Kriegsministerium) an das Geheime Ministerium der Finanzen vom 17. 4. 1807

zusätzlich in die von Franzosen belegten Häuser legen oder aber in jene, welche das französische Militär wegen des darin bestehenden Elends räumen mußte⁸⁸. Der neu ernannte Stadtkommissär von Pflummern berichtet der Landesdirektion nach Ulm: Die Not der gewerbetreibenden Klasse nehme mit jedem Tag zu, aus dem Bericht der Armenanstalt gehe hervor, daß allein durch die Einquartierungen seit kurzer Zeit 1000 Bürger der Armut nahegebracht worden seien, die Stadt habe seit den 70iger Jahren an 11 000 Bewohnern verloren. Und der neu ernannte Polizeipräsident berichtet der Landesdirektion, im Jahre 1806 seien in Augsburg 936 Kinder geboren, aber 1829 Menschen begraben worden und erläutert diese Zahlen so:

„Die Leiden des Kriegs, welche das arme Augsburg so stark heimsuchten, die dadurch entstandene Verarmung vieler Familien und daraus hervorgegangene Notwendigkeit, Lebensmittel von schlechter Gattung und diese nur in geringer Quantität zu genießen, beförderten in Augsburg die Sterblichkeit auf eine ganz außergewöhnliche Weise. Dazu kam noch die Epidemie, welche durch die hiesigen Militärspitäler zweimal hervorgebracht wurde und viele Menschen dahinraffte...“ Derjenige, der nicht Augenzeuge des Elends gewesen sei, könne sich keinen Begriff von dem machen, was die Bewohner ausgestanden hätten⁸⁹.

Nun wird zwar endlich im Laufe des Jahres 1806 ein Teil der französischen Besatzung im Zuge der Operationen gegen Preußen aus Augsburg abgezogen, aber dafür kommt nun die Entscheidung zum Tragen, daß das Königreich Bayern infolge seiner Verpflichtungen aus den Rheinbundakten Militärdepots und eine starke Garnison in die Stadt legen muß. 6000 Mann sind unterzubringen, und zwar auf Dauer. Da kommt nun alsbald, nicht zuletzt von der ausgesogenen Bürgerschaft her, der Gedanke auf, die bayerischen Regimenter nicht mehr den Bürgern ins Quartier zu legen, sondern sie zu kasernieren, um der Stadt wenigstens eine Chance zu geben, sich wieder zu erholen. „Kasernierung“ der neuen Augsburger Garnison, das ist ein Problem, das vom Oktober 1806 an mehr als zwei Jahre die Zivil- und Militärbehörden auf allen Ebenen bis hinauf zum Kriegs-, zum Innen-, zum Finanzministerium und dem Ministerium des Äußeren und somit auch Graf Montgelas und König Max I. Joseph immer wieder beschäftigt⁹⁰. Das Schicksal der noch bestehenden Augsburger

⁸⁸ MKR 7800

⁸⁹ StAN Regierung 5029

⁹⁰ MKR 7800. Es sind zivile Stellen, die auf „Kasernierung“, d. h. Verlegung der Truppen in die erst noch zu räumenden Klöster drängen. Die Militärs sehen Probleme: Man brauche Licht, Stroh, Decken, berichtet die Kommandantschaft nach München. Die Verpflegung bereite große Schwierigkeiten. Die neu eingezogenen Soldaten seien starke Esser und in Augsburg sei alles so teuer, so daß die Löhnung nicht hinreiche. Und wenn die Soldaten nach dem Exerzieren sich ein paar Kreuzer verdienen wollten, so fänden sie bei der herrschenden Armut und Arbeitslosigkeit in Augsburg keine Arbeit.

Stifte und Klöster und die Verwertung ihrer Gebäude, ja selbst der Klosterkirchen, ist ohne diesen Vorgang nicht zu verstehen. Das gilt auch für die Franziskanerobservanten am Gänsbühl. Schon im Juli 1806 schickt das Generalkommando von Schwaben – Kommandant ist Generalleutnant Freiherr von Wrede –, das dann seinen Sitz ebenfalls nach Augsburg ins ehemalige Damenstift St. Stephan verlegen wird, einen Sonderbeauftragten, den Oberkriegskommissär Böhm, nach Augsburg, der die Möglichkeiten einer Unterbringung der bayerischen Truppen in Kasernen prüfen soll. Böhm ist ein robuster Mann mit erquickend herzhafter Sprache. In Frage kommen nur die von reichsstädtischem in Staatsbesitz übergegangenen Klöster, und zwar nur die größeren. Böhm sieht sich natürlich auch bei den Franziskanern am Gänsbühl um. Sehr begeistert ist er nicht von dem, was er dort sieht: Man müsse viel Geld aufwenden, wenn man das Gebäude in eine Kaserne umwandeln wolle, in dem viele Menschen unterzubringen sind. Die Zellen seien zu schmal und zu kurz, man müssen also den Zellentrakt über dem Kreuzgang usw. geradezu abreißen, ebenso das Oeconomiegebäude und daraus eine neue Kaserne bauen. Das Refektorium, die Sakristei, die Hauskapelle, das Quardianat und die Gastzimmer, die gäben wohl gute Kasernenzimmer her, und hier könnte man ohne allzu großen Aufwand an die 300 bis 400 Mann unterbringen, freilich der bauliche Zustand ist insgesamt nicht gut. Ein sonderliches Interesse kann der Kommissär dem Komplex somit ebensowenig abgewinnen wie den Klosteranlagen der Karmeliten und der Dominikaner. Das Objekt, das ihm vor allem ins Auge sticht, das ist das Jesuitenkolleg St. Salvator samt Schulen und Nebengebäuden. „Trotz der saueren Mienen der Patres und ihrer Anhänger“ hat sich Böhm nicht abspeisen lassen und jeden Winkel der großen Anlage durchstöbert. Ergebnis:

„Dies ist zur Caserne ein beachtliches und ergiebige Gebäude“ und dazu in gutem baulichen Zustand. 2000 Mann, so rechnet Böhm vor, könnten allein in diesem Gebäudekomplex untergebracht werden⁹¹. „Wenn wir St. Ulrich, Heilig Kreuzkloster (der Augustiner Chorherrn) und die Jesuiten bekommen, sind wir für die Infanterie geborgen...“ Böhm weiß ganz genau, daß er mit seiner Forderung, die sich in der Folge alle Militärinstanzen bis hinauf zum Kriegsminister zu eigen machen, in ein Wespennest stochert: „Wegen der Schulen und dem Seminarium (St. Josefs-Seminar) werden zwar große Schwierigkeiten und Einwendungen gemacht werden“ teilt er, und dies gleich mehrfach, dem Generalkommando mit, allein, so findet er, für die Schulen ließe sich doch in anderen Klöstern Platz schaffen oder aber – und so ist es ja dann auch wirklich gekommen – sie könnten in dem großen evangelischen Schulhaus bei St. Anna zusammen untergebracht werden, besonders wenn das Lyceum (= eine zweijährige philosophische Hochschule) aufgelöst werde (es kam tatsäch-

⁹¹ In „zweimännigen“ Betten; außer in den Lazaretten mußten sich zwei Soldaten in eine Liegestätte teilen. Siehe R. Braun in: Grimm (Hsg.) 1985

lich nach Dillingen). Und nochmals: „Was hinsichtlich der Schulen künftig für Einrichtungen getroffen werden, ist mir unbekannt und geht mich auch nichts an. Ich beschränke mich bloß auf den erhaltenen hohen Auftrag wegen Ausfindigmachen und Vorschlagen der zu Kasernen tauglichen Klöster und erlaube mir nur die ohnmaßgebliche Bemerkung, daß für die Schulen auch in anderen Klöstern und Gebäuden Platz könnte . . . ausgefunden werden“⁹². „Was Böhm nicht aussprach und wohl auch nicht ahnte, ist dies, daß er mit seinem so nachdrücklich vorgetragenen Vorschlag letztlich das Schicksal des Franziskanerkonventes mit besiegelte und eine jahrzehntelange Kontroverse um den Besitz und die Verwertung der Klosteranlage auslöste. Letzteres kann hier nur skizziert werden.

Die Forderungen des Militärs stießen auf Vorbehalte der für die Schuldentilgung der Stadt zuständigen Instanzen, auf konkurrierenden Bedarf ziviler Stellen, auf den Unmut der katholischen Bevölkerung wegen des zum konfessionellen Besitzstand zählenden Gymnasiums und endlich auf rechtliche Vorbehalte, weil das Jesuitengebäude als Stiftungsbesitz gerantert war und insofern eigentlich gar nicht zur Disposition stand. Als mindeste Forderung verlangte das Ministerium des Inneren gleichwertigen Ersatz aus dem allgemeinen Staatsvermögen, wozu die Zustimmung des Finanzministeriums erforderlich war⁹³. So blieben nur wie so oft in diesen Tagen zunächst provisorische Lösungen:

Das Militär belegte das Ulrichs- und Heilig-Kreuzkloster, und – weil das nicht reichte – auch zeitweilig das Franziskanerkloster am Gänsbühl, vor allem aber mußte weiterhin ein erheblicher Teil der Truppen und der Pferde den Bürgern ins Quartier gelegt werden. Das rief neue Eingaben und Beschwerden seitens der Bürgerschaft hervor, die sich abermals Minister Montgelas zu eigen machte, der dem Kriegsministerium eine Note zugehen ließ, den Beschwerden der Bürgerschaft müsse ehestens abgeholfen werden, damit dieselbe von dem bereits beginnenden Ruin gerettet werden könne. Dieses wehrte sich und verwies auf das Finanz- und das (ebenfalls von Montgelas geleitete) Innenministerium, ohne deren Zustimmung eine definitive Entscheidung nicht möglich sei, und auf die bereits eingesetzten Besichtigungs- und Auseinandersetzungs-kommissionen⁹⁴. In der Tat hatte Max I. Joseph schon am 8. Mai 1807

⁹² MKR 7800, 4. 4. 1808

⁹³ MKR 7800, 4. 8. 1808, vgl. Anmerkung 15a

⁹⁴ MKR 7800, 11. 9. 1808. Das Ersuchen des Kriegsministers v. Triva an Minister Montgelas um geneigliche Unterstützung des Anliegens, die Garnison im Jesuitenkolleg unterzubringen, war eine in Höflichkeit eingepackte Bosheit, weil Montgelas als Minister des Äußeren auf Kasernierung drängte, als Minister des Inneren aber Schwierigkeiten machte. Allgemein spielten bei der Verwertung der konfiszierten Klosteranlagen in Augsburg die unterschiedlichen Interessenlagen und die Rivalitäten der zivilen und militärischen Stellen eine erhebliche Rolle.

angeordnet, eine aus Zivil- und Militärvertretern zusammengesetzte Kommission solle vor Ort unter Berücksichtigung der Tatsache, daß für den Militärbedarf noch mehrere größere Gebäude nötig seien, eine Verteilung der verfügbaren Gebäude vorschlagen, und zwar „zur Vermeidung von Durchkreuzungen“ tunlichst eine einvernehmliche. Am 15. August 1808 legt die Kommission ihren elfseitigen Bericht vor, in dem auch über das Franziskanerkloster entschieden wird. Das Militär erhält das Jesuitenkolleg und räumt dafür u. a. das Franziskanerkloster. Dieses wird neben einigen anderen Gebäuden als Ersatz für das Jesuitenkolleg dem Cultus- und Schulfonds zugesprochen, wobei zwei vereidigte Schätzer den Wert des Gebäudes mit 22 000 Gulden veranschlagt haben. Vergessen hat man dabei offensichtlich, festzustellen, ob auch die Franziskanerkirche zu den an die Stiftung abgegebenen Liegenschaften gehöre. Am 8. Oktober sanktioniert König Max I. Joseph die vorgeschlagene Regelung⁹⁵.

Nachdem nun zur allgemeinen Erleichterung der Bürgerschaft wenigstens die bayerischen Garnisonstruppen, wenn auch arg zusammengepfercht, in den zu Kasernen umfunktionierten Klöstern untergebracht sind, erscheint im November dieses Jahres abermals ein Kommissär in allerhöchstem Auftrag. Es ist der Zentralrat Niethammer aus der Schulsektion des Ministeriums des Innern. Sein Auftrag ist „die Untersuchung der Schulanstalten in Augsburg und der dazu erforderlichen Lokalitäten in dieser Stadt“. Auch im Schulwesen soll jetzt, da die Unterbringung des Militärs vorrangig gelöst ist, den Provisorien zu Leibe gerückt werden: „In Betreff der daselbst durch Okkupation des Militärs dem Studienzweck entzogenen Gebäude (= Jesuitenkolleg) und der dabei für die Studienanstalten entstandenen Störungen (sind) die nötigen Vorkehrungen zu treffen und die für das entzogene Lokal zum Austausch angebotenen Gebäude (sind) zu untersuchen⁹⁶.“ Das ist erster Linie das ehemalige Franziskanerkloster. In Begleitung des Rektors der nunmehr vereinigten königlichen Studienanstalt Beyschlag⁹⁷ und eines Bauexperten prüft Niethammer, ob der für das Jesuitenkolleg eingetauschte Komplex für die dringend benötigten Schulräume

⁹⁵ MKR 7800 15. 8./8. 10. 1808

⁹⁶ StAA KWA G/40, F. I. Niethammer, geb. 26. 3. 1766, gest. 1. 4. 1848, evangelischer Theologe, aus Tübinger Stiftstagen Freund Hegels. Als Dozent in Jena zum Kreis Schillers gehörig, 1806 Professor in Würzburg, seit 1808 Oberschulrat (Zentralrat) im Ministerium des Innern, als Schulreformer und Initiator der evangelisch-lutherischen Landeskirche von Bedeutung. Bei der anschließenden Beratung unter Vorsitz des Generalkommissärs des Lechkreises ging es um die definitive Unterbringung eines Vorläufers des realistischen Schulwesens, der „Bürgerschule“, die man provisorisch nach der Vereinigung der beiden Gymnasien im Jesuitenkolleg untergebracht hatte, das jetzt an das Militär eingetauscht worden war. Ferner ging es um eine vorgeschlagene Verlegung der Stadtbibliothek in das ehemalige Dominikanerkloster. Über das weitere Schicksal dieser Institutionen und die nicht minder umstrittene Verwertung der anderen konfiszierten Klosterliegenschaften in Augsburg kann hier nicht abgehandelt werden.

⁹⁷ D. Beyschlag, geb. 9. 11. 1759, gest. 8. 2. 1835, Rektor des Gymnasiums von St. Anna und später des vereinigten königlichen Gymnasiums, Stadtbibliothekar, Historiker.

in irgendeiner Weise herangezogen werden kann. Das Ergebnis ist völlig negativ. Das ehemalige Kloster in der Vorstadt ist nicht nur zu abgelegenen, es ist obendrein seiner ganzen inneren Einrichtung nach zu Schulzwecken unbrauchbar und allenfalls mit einem nicht zu vertretenden Aufwand umzubauen. Da hat sich also die Stiftungsadministration ein Gebäude eingehandelt, mit dem sie für den Stiftungszweck rein gar nichts anfangen kann und das obendrein, wie sich alsbald zeigt, für den geschätzten Preis von 22 000 Gulden nicht zu veräußern ist⁹⁸. Aber dazu kommt es ohnedies nicht. 1809 bricht wieder Krieg zwischen Frankreich und Österreich aus, in Tirol und Vorarlberg ein Volksaufstand; über Augsburg wird der Belagerungszustand verhängt. Und wieder werden den Bürgern große Truppenkontingente ins Quartier gelegt, werden Depots angelegt, sind Kriegsgefangene und Verwundete unterzubringen.

Und was die Stiftungsadministration auch dagegen protestiert, die lokale Kriegskommission stopft das Franziskanerkloster bis unters Dach voll mit österreichischen Kriegsgefangenen, im Klosterhof verwahrt die französische Armee die für die Truppenverpflegung bestimmten Schlachtochsen, und sogar die Franziskanerkirche muß als Mehl-, die ehemalige Heilig-Grabkapelle als Pulvermagazin erhalten. Und als das alles überstanden ist, sieht der ganze Komplex aus, als ob die Vandalen gehaust hätten: Fenster, Türen, Kreuzstöcke und das schöne Spalier mit Reben, die die Franziskaner an der Hauswand des Klosters hochgezogen haben, sind ruiniert, Dachrinnen und Abflußrohre verschwunden, und die Ochsen haben das Gatter zu dem an einen Gärtner verpachteten Klostergarten durchbrochen und alles, was da wuchs, zertrampelt.

Niemand ersetzt dem Studienfonds den entstandenen Schaden⁹⁹. Und erst jetzt, nachdem sich die Gewitterwolken einigermaßen verzogen haben, kann auch die mit allerhöchstem Rescript vom 19. Februar 1809 angeordnete Neuorganisation des katholischen Kultuswesens tatsächlich vollzogen werden. Die Kirche in der Vorstadt wird Pfarrkirche. Und so halten auch der neue Pfarrer, seine Kapläne, der Mesner und am Ende sogar die zum Pfarrsprengel gehörige Volksschule Einzug in das notdürftig wiederhergestellte Klostergebäude. Provisorisch versteht sich, irgendwo müssen sie ja schließlich hin. Die Lösung des Dilemmas, erwachsen aus dem Vollzug zweier allerhöchster Entscheidungen, erbittet die Stiftungsadministration vom Ministerium des Innern, das sowohl für das Kirchen-, wie für das Schul- und Stiftungswesen zuständig ist. Und dort, wo offensichtlich die Rechte nicht wußte, was die

⁹⁸ Die übrigen tauschweise an den katholischen Studienfonds abgetretenen Liegenschaften, darunter das Kapuzinerkloster St. Franziskus und Gualfardus, wurden vom Studienfonds alsbald wieder, in etwa zum Schätzwert, veräußert.

⁹⁹ StAA KWA B34/16

Linke verfügt hat, löst die Anfrage eine innerministerielle Kontroverse aus. Die Ministerialsektion der Stiftungen weist die Kirchensektion des Hauses auf die Entscheidung des Königs vom 8. Oktober 1808 hin, demzufolge Franziskanerkloster und Kirche (!) im Tausch gegen das Jesuitengebäude dem katholischen Studienfonds übertragen worden sind und bittet um Erläuterung, wie sich diese Zweckbestimmung mit der Verwendung der Gebäude für Kultuszwecke verträgt. Die Antwort ist gereizt. Die Franziskanerkirche in der Vorstadt sei das einzig mögliche Gotteshaus für eine Gemeinde von 2814 Seelen, konsequenterweise sei auch ein Teil des Klosters als Wohnung für Pfarrer und Kapläne erforderlich. Man könne überhaupt nicht begreifen, wie diese Objekte jemals zu einem anderen Zweck hätten hingegeben werden können, und die Stiftungssektion sei durch Abschrift vom Rescript vom 19. Februar 1809 in Kenntnis gesetzt worden¹⁰⁰. Entschieden wurde nichts, noch im Oktober 1813 moniert Freiherr von Seida namens der Stiftung, daß die seit Jahren vorgelegten Berichte über die Herstellung angemessener Wohnungen für Pfarrer, Kapläne und Mesner von St. Max ohne Entscheidung geblieben seien¹⁰¹. Dabei war sogar schon am 2. Juli 1813 ein allerhöchstes Rescript ergangen, des Inhalts, es solle hinsichtlich der primitiven Herstellung der nötigen Pfarr- und Mesnerhäuser im Rahmen der Organisation des katholischen Pfarrkultes in Augsburg ein außerordentlicher Beitrag von seiten des Finanzärars ermittelt werden¹⁰². Aber in der Nachbarschaft von St. Max hatte sich kein „schickliches“ Gebäude finden lassen, und obendrein stand der Zuschuß aus der Staatskasse noch lange nicht zur Verfügung.

So stehen die Dinge, als das Edikt über die Verfassung und die Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 den Städten die Selbstverwaltung zurückgibt und in ihrem Rahmen Augsburg die Administration der Stiftungen als Eigenaufgabe überträgt. Fortan ist also der Magistrat der Stadt Hausherr bei St. Max. Und der schlägt, angesichts des unrentablen Verdrußobjekts ganz andere Töne an als die auf devote Eingaben angewiesene bisherige staatliche Verwaltung. Als für die Kirche Baumaßnahmen gefordert werden, legt der Verwalter des für den Unterhalt der Pfarreien zuständigen Kirchenfonds ein „Promemoria“ vor¹⁰³: Seit 1810 würde die Kirche für den Kult, das ehemalige Kloster vom Pfarrpersonal benützt, ohne daß dem Studienfonds, dem beide Objekte auf dem Tauschwege übergeben worden seien, irgendeine Entschädigung zugeflossen sei. Angesichts der feierlichen Zusagen des Königs für Kirche und Pfarrhaus müsse

¹⁰⁰ HStA MK 23 729

¹⁰¹ HStA M Inn 6199

¹⁰² Rolle Th. 1984 Seite 55 ff. Die Abhandlung und ihre Quellen liegen der weiteren Darstellung zugrunde.

¹⁰³ StAA KWA I 6/9. Datum und Adressat nicht feststellbar. Beantragt war anscheinend der Bau eines Turms für die St. Max-Kirche. Der Zeitpunkt, zu dem die endgültige Klärung der Besitzverhältnisse der Kirche erfolgte, war nicht feststellbar.

von seiten des Staats demnach überhaupt erst das Eigentum an diesen Gebäuden erworben werden, „wenn nicht eine zweite, die erste noch übertreffende Säkularisation ins Leben gerufen werden will“. Und dann müsse der allerhöchste Ärar sämtlicher Gebäude erst einmal in einen brauchbaren und dauerhaften Stand versetzen und erst dann könne von Baumaßnahmen überhaupt die Rede sein. In der Tat ist die städtische Verwaltung, in höchstem Maße unzufrieden über das, was sie da geerbt hat, bestrebt, einige Ordnung in das Durcheinander zu bringen. Mit Beschluß vom 1. April 1820, also nachdem der Studienfonds vom Magistrat übernommen wurde, wurde ein vom katholischen Kultusfonds zu entrichtender Mietzins von jährlich 296 Gulden festgesetzt, der Pfarrer mietete selbst für ein paar Gulden die zweite Hälfte des Klostergartens hinzu. Diesen kümmerlichen Einnahmen aber standen Ausgaben gegenüber. Reparaturen fielen in den weitläufigen, nur teilweise genützten Gebäuden an, leerstehende Teile wie das ehemalige Bräuhaus und vor allem die ehemalige Bibliothek wurden baufällig und mußten gesichert bzw. sogar abgetragen werden. Während so die Stiftungsadministration sich mit den Problemen eines unrentierlichen Objekts herumschlug, kamen die Bestrebungen zur Wiedererrichtung eines katholischen Gymnasiums in Gang: 1819 und 1824 gingen Petitionen nach München, schließlich trat der Magistrat der Stadt offiziell an die königliche Regierung heran. Die Antworten aus München waren zunächst durchwegs negativ. 1819 ließ der König wissen, daß derartige aus den Grundsätzen ehemaliger Parität abgeleitete Ansprüche geeignet seien, die öffentliche Ordnung und den Frieden der Gemeinde zu stören, zudem sei der katholische Studienfonds noch immer mit vielen Passiven belastet, und noch 1827, schon unter Ludwig I., lehnte das Innenministerium ab: Es sei kein geeignetes Gebäude vorhanden, und die Renten der beiden Studienfonds, also auch des katholischen, seien zu gering. Das waren Argumente, geeignet, die Verfechter der katholischen Sache in Augsburg noch zu reizen. Als dann unter Ludwig I. und seinem Minister Eduard von Schenk die kulturpolitische Wende vor sich geht und dank des Einsatzes von Bischöfen wie Johann Michael Sailer und Ignaz Albert von Riegg in Augsburg, nunmehr bei St. Stephan, eine katholische Studienanstalt wiedererrichtet wird, gewinnt die Frage von deren Finanzierung an Dringlichkeit. So gehen jetzt die Promotoren der katholischen Sache im Magistrat und bei den Gemeindebevollmächtigten der Frage nach, warum der ehemals so reiche Jesuiten- und jetzige katholische Studienfonds so wenig Erträge abwirft. Am 18. Januar 1832 legt der städtische Oberamtmann Mittermaier die geforderte Denkschrift vor und schreibt sich in ihr den angestauten Ärger über den „kahlen Steinhafen“, den er zu betreuen hat, vom Leib¹⁰⁴. Die Bilanz, die er vorlegt, sieht so aus:

¹⁰⁴ StAA KWA 28/17. Adressaten sind die Magistratsräte Sabbadini und Weiß sowie der zweite Bürgermeister der Stadt und Abgeordnete der 2. Kammer Kremer, d. h. die bei der Neuerrichtung der katholischen Studienanstalt engagierten Vertreter der Stadt. Vgl. Rolle 1985

Für das dem Studienfonds als Entschädigung angewiesene Franziskanergebäude seien seinerzeit 22 000 Gulden in Anschlag gebracht worden. Diese Summe zu 4 % verzinst, hätte in der Zwischenzeit einen Gewinn von 20 250 Gulden abgeworfen. Eingegangen seien tatsächlich 4297 Gulden und 33½ Kreuzer, daher sei zum Schluß des Etatjahres eine Einbuße von 16 187 Gulden zu verzeichnen, und diese werde sich von Jahr zu Jahr vergrößern. Dies müsse der Staatsärar ersetzen und dazu diesen mit so enormen Kosten und Lasten überbürdeten Steinhafen der Stiftung wieder um den seinerzeitigen Schätzwert von 22 000 Gulden abnehmen.

Am 12. Mai 1832 wendet sich der Magistrat an die königliche Regierung des Oberdonaukreises, legt die Situation dar, führt sie auf die geringhaltigen Tauschobjekte zurück sowie darauf, daß der königliche Finanzärar seine Verpflichtung, ein Pfarrhaus zu bauen, bis zur Stunde verzögert habe. Der Fonds sei durch die Verwendung zu fremdartigen Zwecken daran gehindert gewesen, durch Verkauf der Realität einen Zinsnutzen zu erzielen. Man werde der Geistlichkeit die Wohnung kündigen und das Kloster verkaufen, wenn nicht umgehend Abhilfe geschaffen werde. Da die Regierung zunächst nicht antwortete, reklamiert man am 7. August und am 22. September 1832, diesmal mit der Drohung, man werde den Rechtsweg beschreiten. Am 27. November, so eilig hat man es jetzt, wird die Stadt wieder vorstellig. In München, beim Ministerium der Finanzen, wohin die Regierung den Vorgang geleitet hat, reibt man sich die Augen: Jetzt nach mehr als zwei Jahrzehnten erhebt Augsburg Forderungen wegen des Franziskanerklosters! Man sucht die Akten in den Archiven zusammen und gibt den Vorgang, da es sich seinerzeit um ein Tauschgeschäft mit dem Militärärar gehandelt hat, an das Kriegsministerium ab. Der Justitiar dieses Ministeriums zerpfückt genüsslich die Argumente seines Augsburger Kontrahenten¹⁰⁵. Die Kommune erkenne die Rechtslage. Mit dem Westfälischen Frieden und dem Reichsdeputationshauptschluß und ihren Religionsbestimmungen kann Augsburg nicht mehr argumentieren. Bei dem angesprochenen Vorgang handelt es sich um nichts anderes als um einen 1808 und somit rein nach innerbayerischem Recht abgeschlossenen Tauschvertrag, der zudem auf der Grundlage von Schätzungen, die von vereidigten Schätzern erstellt wurden und mit Zustimmung aller Beteiligten, auch der Stiftungsseite (von Seida), geschlossen wurde. Keinesfalls – und damit schiebt das Kriegsministerium den Fall wieder dem Finanzministerium zu – ist der Militärhaushalt tangiert, denn das Franziskanerkloster war zu keinem Zeitpunkt im Besitz des Militärärars. Am 16. Januar 1833 übermittelt die Regierung des Oberdonaukreises der Stadt den Bescheid der Kammer der Finanzen. Der Austausch sei seinerzeit mit allen Interessenten vereinbart worden, nach so langer Zeit

¹⁰⁵ MKR 1606, sowie StAA Magistratsprotokolle. Auf der städtischen Seite war der maßgebliche juristische Sachbearbeiter der rechtskundige Magistratsrat Maierhofer.

könnten keine Forderungen mehr geltend gemacht werden. Die Stadt trägt juristische Gegenargumente vor, denen die staatliche Seite widerspricht, schließlich beendet den Schreibekrieg die staatliche Stelle kühl: Man sehe der Klage der Stadt entgegen.

Die Stadt beschreitet nun tatsächlich den Rechtsweg, und der zieht sich in die Länge. Man hat einen Anwalt mit der Wahrnehmung der Interessen des Studienfonds beauftragt. Der verfaßt zwar schwungvolle Schriftsätze und versteht sich auf das Schreiben von Rechnungen, eine juristische Leuchte scheint er trotz von Gelehrsamkeit strotzender Redewendungen in den Akten nicht gewesen zu sein. Jedenfalls verliert der Magistrat bzw. der Studienfonds den Rechtsstreit mit Pauken und Trompeten. Die Klage wird für nicht zulässig erklärt: Allenfalls der katholische Kultus könne gegen den Staat Ansprüche wegen des nicht erbauten Pfarrhauses erheben, wobei dahingestellt bleiben müsse, inwieweit diese beiden Parteien sich nicht bereits gegenseitig verglichen hätten.

Jetzt wendet sich die Stadt an die Verwaltung des katholischen Kultusvermögens. Dort – es ist inzwischen September 1841 geworden – gibt man sich erstaunt. Man sei in einem ordnungsmäßigen Mietverhältnis. Der Mietzins, seit 1831 auf 400 Gulden gestiegen, sei regelmäßig entrichtet worden. Richtig sei, daß für die Pfarrgeistlichkeit bis 1818/19 keine Mietzahlung geleistet worden sei, aber seinerzeit sei auch keine gefordert worden, und im übrigen sei eine Nachforderung denn doch verjährt. Außer Spesen also nichts gewesen? Nicht ganz! München hatte sich in Sachen Errichtung eines Pfarrhofes mit dem Kultusfonds eben nicht verglichen, und so sah das Ministerium der Finanzen ein, daß es hier unbestreitbar im Obligo war. Es überwies der Verwaltung des Kultusvermögens einmalig einen Betrag von immerhin 40 000 Gulden zur Herstellung von Pfarrhäusern der Pfarreien St. Max und St. Georg. So konnte diese die Frage der Errichtung eines Pfarrhauses auch ihrerseits einer endgültigen Regelung zuführen und bot den käuflichen Erwerb des Objekts an. Wieder entsteht ein Hin und Her wegen des Kaufpreises. Sachverständige Gutachter werden von beiden Seiten herangezogen, schließlich einigt man sich. Für eine Kaufsumme von 15 000 Gulden geht 1843 das Objekt in den Besitz der Verwaltung des katholischen Kultus über. St. Max hat, 32 Jahre nachdem die Pfarrei ins Leben gerufen wurde, einen Pfarrhof. Das alte Kloster wird für diese Zwecke „adaptiert“, wie man damals sagte. Nicht benötigte Teile werden abgerissen, die Raumverteilung geändert. Nochmals kommt das Ordinariat ins Spiel. Um Zustimmung zu den Bauplänen gebeten, erhebt es Einwände¹⁰⁶. Man hat dort die Querelen aus den Tagen Pfarrer Daisenbergers in Erinnerung und will nicht, daß für Kapläne eigene, in sich geschlossene Wohnungen gebaut

¹⁰⁶ ABA B0 2920

werden. Pfarrer und Kapläne sollen einen Haushalt bilden. Nachdem auch diese Frage bereinigt ist, können Ordinariat, Magistrat, katholische Studienstiftung, Regierung, die Münchner Ministerien, sicher mit einem Seufzer der Erleichterung, die Akten über dem Vorgang „Errichtung einer Pfarrei in der Jakober Vorstadt“ schließen.

In der Schreckensnacht vom 25./26. Februar 1944 sanken Kirche, Kreuzgang und das zum Pfarrhof umgebaute ehemalige Franziskanerkloster mit zwei Dritteln aller Wohngebäude der Vorstadt in Schutt und Asche. Der langjährige betagte Seelsorger der Pfarrei Johann Baptist Reiner überlebte den Untergang seiner Pfarrei nur um wenige Tage. Der als Nachfolger nach St. Max berufene Pfarrer, der jetzige Bischofsvikar Martin Achter, wagte unmittelbar nach Kriegsende inmitten von Not, Hunger und Elend mit einer Schar freiwilliger Helfer den unmöglich erscheinenden Neubeginn des Kirchenbaus. Die einstürzenden Mauern der Kirchenruine, die den Kaplan und den Baupolier unter sich begruben, sowie die Währungsreform warfen die nach wie vor arme Gemeinde weit zurück. Trotzdem wurde die neue St. Maximilianskirche aus den Steinen der alten Franziskanerkirche und des Klosters bzw. Pfarrhofs erbaut. Freiwillige Helfer hatten zwei Millionen Ziegel Stein für Stein abgeklopft und als Baumaterial aufbereitet. Dem einmaligen Opferwillen der Vorstadt entspricht der künstlerische Rang der Kirche:

Planender Architekt war kein geringerer als Professor Dominikus Böhm, die Fresken der Decke und in der Apsis schuf Professor Franz Nagel. Schon im Oktober 1949 konnte Richtfest gefeiert werden und am 15. April 1951 weihte Diözesanbischof Dr. Josef Freundorfer die Kirche und das Pfarrheim, das an der Stelle des ehemaligen Pfarrhauses entstanden war.

Habent sua fata parochiae et mansiones! Auch Pfarreien und Pfarrhöfe haben ihre Geschichte, in der sich Ideen und das Zeitgeschehen spiegeln.

Abkürzungen

ABA = Archiv des Bistums Augsburg

HSTA = Hauptstaatsarchiv, Abteilung Neuere Geschichte

MKR = Hauptstaatsarchiv, Abteilung Kriegsarchiv München

StAA = Stadtarchiv Augsburg (KWA = Katholisches Wesensarchiv)

StAN = Staatsarchiv Neuburg

Zitate werden regelmäßig in heutiger Schreibweise und Interpunktion wiedergegeben.

Der mühsamen Fertigung der Reinschrift hat sich dankenswerterweise Herr Schmidbauer von der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg unterzogen.

Literaturangaben

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Braun Placidus: Geschichte der Minoriten und Rekollekten, Teil II, Geschichte der Franziskaner von der strengen Observanz, o. J., Manuskript im Besitz des ABA
- Ders.: Die Domkirche und der hohe und niedere Clerus an derselben, Augsburg 1829
- Ders.: Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Band IV, Augsburg 1815
- Dotterweich/Liebhart/Gier/Rummel: Die Säkularisation im Bistum Augsburg (1802–1803) in: Akademie-Publikation Nr. 68 der Katholischen Akademie Augsburg, Augsburg 1986
- Dietrich G.: Die Angliederung Augsburgs an Bayern (1806) und die Augsburger öffentliche Meinung, Diss. (Maschinenschrift), München 1944
- Fried Pankraz (Hsg.): Probleme der Integration Ostschwabens in den bayer. Staat, Beiträge zur Landesgeschichte von Bayer. Schwaben, Band 2, Sigmaringen 1982, insbesondere die Beiträge von Zorn W.: Die Eingliederung Ostschwabens in den bayer. Staat unter den Königen Max I. und Ludwig I., sowie Dotterweich W.: Herrschafts- und Vermögenssäkularisation in Bayer. Schwaben, politische, soziale, wirtschaftliche Aspekte.
- Grimm Claus (Hsg.): „Aufbruch ins Industriezeitalter“, Band 2 Aufsätze, Haus der Bayer. Geschichte, München 1985, insbesondere die Beiträge von: Baer W.: Zur Geschichte d. Augsburger Stiftungswesens; Braun R.: Augsburg als Garnison und Festung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts; Fassl P.: Von der freien Reichsstadt zur bayerischen Industriestadt; Liebhardt W.: Die Säkularisation in Augsburg
- Gunter Gottlieb u. a. (Hsg.): Geschichte der Stadt Augsburg, Stuttgart 1984, insbesondere die Beiträge von: Fassl P.: Wirtschaft, Handel und Sozialstruktur, Wirtschaftsgeschichte 1800–1914; Dotterweich W.: Die bayerische Ära 1806–1870 und die Mediation der Reichsstadt; Rummel P.: Fürstbischöflicher Hof und katholisches kirchliches Leben
- Haupt Karl: Ehemalige franziskanische Niederlassungen in Augsburg in: Bavaria Franciscana Antiqua, Band V, Landshut 1961
- Ders.: Die Vereinigung der Reichsstadt Augsburg mit Bayern, München 1923

- N. N.: Teil I: Die Kirche zum Hl. Grabe auf dem Weinmarke in Augsburg 1120–1609; Teil II: Die Franziskaner-Kirche zum Hl. Grabe mit Kloster auf dem Gänsbühl in Augsburg 1609–1803; Teil III: Die Stadtpfarrkirche St. Maximilian in Augsburg vom 6. Oktober 1816 an. (Handschriftliche Ausarbeitung eines unbekanntenen Autors, im Besitz der Pfarrei St. Maximilian, verfaßt zwischen 1902 und 1922)
- Rolle Theodor: Anmerkungen zur Geschichte von St. Stephan, in: „Stephania“, Nr. 56, Jahrgang 1984
- Ders.: Die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in: „Stephania“, Sondernummer 1985 (ferner in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, Band 97, Jahrgang 1986)
- Rummel Peter: Zur Geschichte der Augsburger Dompfarrei im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 1983, Seite 18 ff.
- Ders.: Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg, Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 1984, Seite 8 ff.
- Seida, Eugen Frh. v.: Historische statistische Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalten in Augsburg, Augsburg o. J. (1812)
- Ders.: Augsburgs Geschichte von der Erbauung der Stadt bis zum Tode Maximilian Josephs, Zweite Hälfte, Augsburg, 1826
- Zorn W.: Augsburg, Geschichte einer deutschen Stadt, 2. Aufl. Augsburg 1972
- Ders.: (Hsg.) Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, Augsburg, 1955

Die Ausbildung der Priesteramtskandidaten in der Diözese Augsburg zwischen 1871 und 1911
Von Peter Rummel
Das Entwicklungstendenz geht aus dem Vergleich der ehemaligen Priesterseminare mit den heutigen Priesterseminaren hervor.

III Weitere Aufsätze zur Bistumsgeschichte

*) Peter Rummel, Die Ausbildung der Priesteramtskandidaten in der Diözese Augsburg zwischen 1871 und 1911, in: *Zeitschrift für Bistumsgeschichte*, Bd. 1, 1971, S. 187-200.
**) Peter Rummel, Die Ausbildung der Priesteramtskandidaten in der Diözese Augsburg zwischen 1871 und 1911, in: *Zeitschrift für Bistumsgeschichte*, Bd. 1, 1971, S. 187-200.

Die Ausbildung der Priesteramtskandidaten in der Diözese Augsburg zwischen 1549 und 1971*

Von Peter Rummel

„Mir scheint – unbeschadet eines besseren Urteils – Augsburg auf keinen Fall für die Errichtung eines Päpstlichen Seminars geeignet. In Augsburg gibt es dafür kein Haus. Wollte man eines bauen, so ist das eine große Belastung. Sollten die päpstlichen Alumnen aber außerhalb einer Hausordnung leben, so wäre das für sie nicht gerade nützlich, für uns aber nicht besonders ehrenhaft, denn die jungen Leute in Deutschland trinken viel, duellieren gern und führen schlechte Reden, die mit Karzer bestraft werden. Sie würden dem Päpstlichen Seminar mehr Schande als Ehre bereiten. Für dieses Seminar ist es nicht entscheidend, ob es in einer großen Stadt errichtet wird; wichtiger scheint mir zu sein, daß die Alumnen in der Frömmigkeit Fortschritte machen“¹.

Diesen geradezu provozierenden Text sandte vor fast genau 400 Jahren der damalige Dillinger Universitätskanzler Julius Priscianensis nach Rom. So amüsant die Stellungnahme uns heute auch erscheint, sie enthält eine Aussage, die bei richtiger Interpretation der damaligen Ausdrucksweise auch für die heutige Priesterausbildung noch Gültigkeit besitzt: Wichtig ist, daß die Alumnen in der Frömmigkeit Fortschritte machen. Das 2. Vaticanum hat dieses Anliegen des Dillinger Professors im *Decretum de Institutione sacerdotali* so formuliert: Die Alumnen sollen lernen, nach dem Vorbild des Evangeliums zu leben, in Glaube, Hoffnung und Liebe stark zu werden, damit sie die Gesinnung des Betens erwerben, Fähigkeit und Sicherheit in ihrem Beruf finden und im Eifer wachsen, alle Menschen für Christus zu gewinnen².

Kehren wir nochmals zum eingangs zitierten Brieftext zurück. Heute ist im Gegensatz zum Jahr 1585 in Augsburg ein großes Priesterseminar gebaut worden. Dieses Gebäude ist den Zeitbedürfnissen entsprechend ausgestattet und hat mit Sicherheit keine Ähnlichkeit mit der spartanischen Einrichtung der ersten Dillinger Kollegien. Dennoch ist der Zweck beider Häuser ein und

* Vortrag, gehalten auf dem Symposium des Priesterseminars am 29. 4. 1986 in Augsburg

¹ P. Rummel, P. Julius Priscianensis S. J. Augsburg 1968, 60–62

² *Decretum de institutione sacerdotali*, Art. 8, in: LThK², Das zweite Vatikanische Konzil Bd. II. Freiburg–Basel–Wien 1967, 329

derselbe: Die Vorbereitung junger Menschen auf den Dienst am Altar. So ist auch das Priestertum in seinem Wesen über alle Jahrhunderte hinweg gleich geblieben, gegründet auf das Wort Gottes, in seiner Form und damit auch in der Ausbildung aber wandelbar und abhängig von den Gestaltungskräften der einzelnen Geschichtsperioden.

Diese Entwicklung zwischen Tridentinum und 2. Vaticanum soll nun am Beispiel des ehemaligen Priesterseminars Dillingen in vier Kapiteln skizziert werden:

- I. Jesuitische Studienordnung und Spiritualität
- II. Priesterliche Erziehung im Geiste Johann Michael Sailers
- III. Das „gnadenreiche Gehege der Zucht und Ordnung“ im 19. Jahrhundert
- IV. Das „Musterseminar, der Stolz und die Freude des Bistums“ bis zum 2. Vatikanischen Konzil

I. Jesuitische Studienordnung und Spiritualität

Als am 10. Mai 1543 die im Dillinger Schloß versammelten Domherren den 29jährigen Kapitular Otto Truchseß von Waldburg zum neuen Oberhirten des Bistums Augsburg wählten³, lag die katholische Kirche Deutschlands in einem verzweifelten Ringen um ihren Fortbestand. Auch die Diözese des Hl. Ulrich war durch die Glaubensspaltung zerrissen. In den Augsburger Kirchen brannte nicht mehr das ewige Licht, in den anderen Reichsstädten des schwäbischen Landes und in den Märkten und Dörfern von Pfalz-Neuburg verkündeten lutherische oder zwinglianische Prädikanten das neue Evangelium. Der Klerus aber, aus der Überzahl zur kleinen Schar zusammengesmolzen, gab vielfach ein schlechtes Beispiel. Oft der Trunksucht und dem Konkubinat ergeben, hatte er seine geistliche Aufgabe vergessen. Ohne Widerrede mußten die Geistlichen bei der Dillinger Bistumssynode 1548⁴ die scharfen Worte des kaiserlichen Hofkaplans Martin de Olave annehmen: „Warum, so frage ich, hat der Satan in dieser Zeit solche Macht über die Christen? Weil wir unaufhörlich zahllose Verbrechen begehen, wodurch wir den Zorn Gottes entflammen. Wegen unserer Taten wird die katholische Religion geschmäht. Viele führen draußen ein ausschweifendes Leben, in der Kirche aber feiern sie mit unreinem Herzen das Mysterium und entfremden so viele Gläubige von Gott.“⁵

Mannigfaltig waren die Ursachen, die im Laufe von Generationen zum Verfall des geistlichen Standes geführt hatten. Nicht geringe Schuld aber an

³ F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert. München-Augsburg 1969, 188–197

⁴ P. Rummel, Die Augsburger Diözesansynoden, in: JABG 20, 1986, 31 ff.

⁵ J. A. Steiner, Synodi Doecesis Augustanae. Mindelheim 1766, I, 305–318

diesem Niedergang trug die mangelhafte, ja oft primitive Ausbildung des Klerus. Wenn dem künftigen Gottesdiener nicht an der Domschule das recht bescheidene Berufswissen vermittelt wurde, so lernte er in vielen Fällen bei einem geistlichen Patron die handwerkliche Ausübung seines Amtes. Besuchte er aber eine Universität, so konnte er wohl über philosophische und theologische Streitfragen disputieren, erhielt aber selten die notwendige Spiritualität, um in der Einsamkeit der Dörfer oder im verführerischen Trubel der Städte ein priesterliches Leben führen zu können.

Hier an der Wurzel wollte Otto Truchseß von Waldburg das Übel anpacken. Ein neuer Klerus sollte herangebildet werden, der, den geistigen Auseinandersetzungen der stürmischen Zeit gewachsen, sittlich gefestigt, seine Hirtenaufgabe verantwortungsbewußt erfüllte. Schon im ersten Jahr seiner Amtszeit plante der Oberhirte die Errichtung einer gemeinsamen Bildungsstätte für den Klerus, konnte sich aber erst 1549/50 gegen den engstirnigen Widerstand des Domkapitels durchsetzen und in seiner Residenzstadt Dillingen das Collegium ecclesiasticum Hieronymi eröffnen, das bald zur Universität erhoben wurde. Den Beschlüssen des Trienter Konzils vorgehend, hat so Otto Truchseß von Waldburg weitblickend eine Pflanzstätte geschaffen, die allerdings nicht nur für die Ausbildung des Diözesanklerus bestimmt war, sondern Ordensleuten und weltlichen Studenten offenstand⁶.

Eindringlich ermahnte der Bischof in den 1557 veröffentlichten Statuten alle Studierenden, Verteidiger und Boten des Glaubens zu werden: Ihr müßt euch so rüsten und zusammenschließen, daß Ihr eine Schutzwehr des heiligen Glaubens bildet, die allen Angriffen der Häretiker widersteht, und eine Gemeinschaft werden, die in der Zukunft immer größer und stärker wird⁷.

Defensive gegen eine weitere Ausbreitung der neuen Konfessionen und Offensive zur Rückgewinnung der verlorengegangenen Seelen, das waren die Ziele, welche durch die neue Form der Priesterbildung angestrebt werden sollten.

Im gleichen Jahr, 1563, in dem die Konzilsväter in Trient die Bischöfe verpflichteten, nach Möglichkeit in allen Diözesen ein „Collegium“ als „Dei ministrorum perpetuum seminarium“ zu errichten, übergab der Augsburger Kardinal die Dillinger Universität und das Konvikt den Jesuiten, welche unter der Leitung des Provinzials Petrus Canisius dasselbe anstrebten wie der Oberhirte: Die Kirche zu festigen und zu erneuern.

Trotz heftiger Opposition von seiten des Domkapitels war dem Bischof die Übertragung der Akademie an die Gesellschaft Jesu gelungen, nicht aber vermochte er die Einführung des vom Tridentinum geforderten Diözesansemi-

⁶ Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. Freiburg 1902, 6–21

⁷ a. a. O. 624–634

nars durchzusetzen. Beschwörend bat er die Bistumsgeistlichen bei der Dillinger Diözesansynode von 1567⁸, doch eine jährliche Beisteuer zu diesem großen Werk zu geben; aber diese verschlossen sich der eindringlichen Bitte und lehnten jede Unterstützung ab. Dadurch wurde wohl die Erfüllung der Konzilsdekrete hinausgezögert, nicht aber das gesamte Werk des Kardinals bedroht, den die *Historia Collegii* als den „Vater der Akademie und des Kollegs“ rühmt⁹.

Die Jesuiten, gewohnt auch schwere Belastungen zu ertragen, führten nach dem Tod ihres Mäzens oft gegen den Widerstand der regierenden Bischöfe des ausgehenden 16. Jahrhunderts die Universität zu einem Höhepunkt. Das Geheimnis ihres Erfolges lag in der Verbindung von Wissenvermittlung und Hinführung zu einer geistlichen Spiritualität. „Der Fortschritt und die Frucht dieser Bemühungen sind schon lange vom apostolischen Stuhl wahrgenommen, und die Anstrengung und Sorgfalt der Dillinger Patres sehr gelobt worden“, so schrieb der Schweizer Nuntius Johannes della Torre Anfang 1600¹⁰.

Nun sollte auch der Wunsch des verstorbenen Kardinals Otto Truchseß von Waldburg in Erfüllung gehen. Auf der Augsburger Diözesansynode von 1610 versprachen die Geistlichen Bischof Heinrich von Knöringen, Mittel für die Errichtung des Diözesanseminars tridentinischer Prägung zur Verfügung zu stellen¹¹. Es waren die Priester, die zum großen Teil schon durch die Dillinger Schule der Jesuiten gegangen waren und ein neues Verantwortungsbewußtsein in sich trugen. Zwar reichten die Stipendien zunächst nur für 13 Alumnen, aber der Grundstock für das bistumseigene Seminar war geschaffen.

Besondere Statuten regelten hier den Tages- und Jahreslauf¹²: Früh um 4.45 Uhr begann unter Schweigen das Tagewerk. Nach dem Besuch der Messe gingen die Studenten um 7.30 Uhr in Ordnung zwei zu zwei zu den Vorlesungen, deren Besuch streng verpflichtend war. Nur mit Genehmigung des Regens durfte einer fernbleiben. Pflichtgemäß unterhielten sich die Alumnen nur lateinisch. In der Rekreation sollten sie sich unter Androhung der Dimission mit Musik beschäftigen – sicher nicht zur Freude und Erholung der weniger musikalisch begabten Jünglinge. In genauer Ordnung schritt das Alumnat unter der Obhut des Regens oder eines Präfekten auf den Spaziergängen durch die Residenzstadt oder in die Donauauen, eine Übung, die sich bis in den Anfang unseres Jahrhunderts erhalten hatte.

⁸ P. Rummel, Die Augsburger Diözesansynoden, in: JABG 20, 1986, 34–45

⁹ Hist. Coll. Dill. ad an. 1573, in: Studienbibliothek Dillingen

¹⁰ P. Rummel, P. Julius Priscianensis S. J., 104

¹¹ P. Rummel, Die Augsburger Diözesansynoden, in: JABG 20, 1986, 49

¹² P. Rummel, Die Priesterausbildung in Dillingen zwischen dem Tridentinum und 2. Vatikanum, in: Das Bischöfliche Priesterseminar in Dillingen und seine bauliche Umgestaltung. Dillingen 1968, 32f

Wichtiger aber als dieses äußere zeitbedingte Reglement, an dem damals keiner Anstoß nahm, war die persönliche Ausbildung und Formung durch das Studium an der Universität und die asketische Ausrichtung im Konvikt.

Der neue Klerus sollte ein fundiertes theologisches Wissen besitzen und vor allem die Summa des hl. Thomas von Aquin kennen¹³. Zwei Professoren legten sie in je fünfstündigen Vorlesungen aus. Um aber den katholischen Glauben gegen die Angriffe der evangelischen Prädikanten verteidigen und die schwachen Punkte der protestantischen Lehre aufdecken zu können, mußte der künftige Geistliche sorgfältig Kontroverstheologie studieren. Weniger Wert allerdings legten die Jesuiten auf die biblischen Fächer. Eine zu ernste Beschäftigung mit der Hl. Schrift schien verdächtig, die Exegese galt als zweitrangiges Fach. Zahlreiche Alumnen erlangten auch akademische Grade, viele das theologische Baccalaureat, einige den Doktorgrad. Doch war es nicht die Absicht, in erster Linie Gelehrte heranzubilden; die Kirche brauchte Pfarrer für die verwaisten Gemeinden, Beichtväter für das Volk. In der Moraltheologie, besonders in der Kasuistik, sollte der künftige Seelenhirte lernen, die im Beichtstuhl vorgetragenen Schwierigkeiten lösen und allen Zweifeln begegnen zu können. Auf der Kanzel aber und im Katechismusunterricht sollte der Priester die Glaubens- und Sittenlehren verkünden und durch sein persönliches Beispiel die Gläubigen zur Nachahmung anleiten. Das jedoch konnte er nur, wenn er sich selbst um ein frommes Leben bemühte. Dazu wurde er in Dillingen angeeifert.

Warum, so fragte zu Beginn des Schuljahres 1603/4 der Rektor Julius Priscianensis, kommen so viele Studenten nach Dillingen?¹⁴ Weil sie hier ernsthaft studieren müssen und in ihrem Frömmigkeitsstreben gefördert werden, und das ist das Wichtigste: „Wenn einer nur Fortschritte in der Wissenschaft macht und nicht in seiner sittlichen Haltung, so hat er mehr verloren als gewonnen. Es ist nicht notwendig, daß ein Student in den spekulativen Fächern so viele Bücher liest, er möge sich mit *einem* Werk gründlich beschäftigen. Ein Alumnus, der sich nur in seine Vorlesungsscripten vertiefte und andächtig das Marianische Offizium betete, bestand als Bester die Examina“.

Unverständlich und befremdend erscheint heute diese Auffassung, damals aber war es den Jesuiten ein echtes Anliegen, vor allem fromme Diener Gottes zu erziehen, welche in der Unsicherheit der Zeit innerlich gefestigt waren. Durch die allgemeine Einführung der Exerzitien, durch die gewissenhafte Beobachtung des Partikularexamens, durch die Mitgliedschaft in der Marianischen Kongregation, überhaupt durch die jesuitische Lebensführung sollte in den Herzen der künftigen Seelsorger jener Eifer entfacht werden, der alle

¹³ Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (Anm. 7), 185–194, 223–226

¹⁴ P. Rummel, P. Julius Priscianensis S. J., 209

Enttäuschungen und Belastungen eines priesterlichen Lebens überbrücken konnte.

Gerade die Marianische Kongregation galt als besonderes Mittel der religiösen und apostolischen Schulung. Am 18. November 1574 gründete der damalige Subregens P. Jakob Rem nach römischem Vorbild in Dillingen die erste Marianische Kongregation im heutigen Deutschland¹⁵. Begeistert schlossen sich ihr viele Studenten an, jeden Sonntag kamen die Sodalen zu Andachten, Vorträgen und Aussprachen zusammen. Durch strenge Bußübungen, Geißelungen, das Tragen von Bußketten wollten sie Sühne leisten für die vielen Sünden der Menschen. Aber auch ihre Pflichten nahmen sie besonders ernst. Sie galten zumeist als die besten Studenten, und zahlreiche Bischöfe und Äbte kamen aus ihren Reihen, u. a. Wolfgang von Hausen in Regensburg, Johann Georg von Halwyl in Konstanz, Heinrich von Knöringen in Augsburg, oder Georg Wegelin in Weingarten und Bernhard Müller in St. Gallen¹⁶.

Diese Oberhirten wie auch die zahllosen unbekanntenen Pfarrer in den Städten und Dörfern, geformt im jesuitischen Geist an der Dillinger Universität und im Seminar, wirkten wie Sauerteig. Allmählich wuchs eine Generation von Priestern heran, die ihre Hirtenaufgabe wieder ernst nahmen. Daß es auch damals – wie zu allen Zeiten – schwarze Schafe gab, ist nicht verwunderlich. So vermelden die Visitationsprotokolle aus dem 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts noch öfter, daß Pfarrherrn weder die Taufformel noch die Konsekrationsworte sprechen könnten, daß Beichtväter – vergleichbar mit unerlaubten Bußandachten unserer Tage – 120 Pönitenten auf einmal absolvierten. Immer wieder wird Klage geführt, daß Geistliche sich nicht klerikal kleiden, sondern kurze, gestutzte Röcklein tragen, spielen und trinken, die Wirtshäuser besuchen und roh und ausgelassen sind¹⁷.

Mögen diese Mißstände durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges vermehrt worden sein, mag es scheinen, als ob das Lebenswerk des damaligen Bischofs Heinrich von Knöringen nach beinahe 50jähriger Regierung durch die Kriegsfolgen zerstört worden ist, so reiften doch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Früchte aus dem Samen, der im Dillinger Seminar in die Herzen der Alumnen gelegt worden war. Neues religiöses Leben erwachte im schwäbischen Land, in vielen Dörfern und Städten bauten eifrige Pfarrer oft unter persönlichen Opfern die herrlichen Barockkirchen, gründeten Bruderschaften zur Verehrung des Altarsakramentes und der Heiligen, förderten die Wallfahrten und weckten durch persönliches gutes Beispiel zahlreiche Priester-

¹⁵ E. Duhr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge* Bd. I. Freiburg 1907, 363 ff.

¹⁶ Th. Specht, *Die Matrikel der Universität Dillingen*. Dillingen 1909–1915; P. Rummel, *Dillingen, ein geistiger Mittelpunkt klösterlicher Reform*, in: *JABG* 15, 1981, 269, 273

¹⁷ *ABA Visitationsprotokolle des 17. Jahrhunderts*

berufe, so daß im 18. Jahrhundert der Priestermangel im Bistum Augsburg behoben werden konnte. Im Gegenteil, bald mußten die Neomysten jahrelang auf eine Anstellung warten.

Um diese stellenlosen Geistlichen vor dem Müßiggang zu bewahren, entstand erstmals gegen 1720 der Plan, in Pfaffenhausen bei Mindelheim ein Haus zu errichten¹⁸, in dem die Neugeweihten Unterkunft und Einführung in die praktische Seelsorge erhalten sollten. 1736 erklärte Bischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg, damals noch Koadjutor des regierenden Fürstbischofs Alexander Sigmund von Pfalz-Neuburg, daß man zwar eine Anzahl von Akademien für die theologische Ausbildung künftiger Seelsorger besitze, nicht aber Seminarien, welche eine moralisch-asketische Schulung und die Einführung in die Amtspflichten vermitteln. Er legte den Finger auf eine Wunde, die geschlossen werden mußte. Wohl hatten die Jesuiten im 16. und 17. Jahrhundert bahnbrechende Arbeit geleistet, nun aber machte sich ein Zustand allgemeiner Stagnation bemerkbar, wie Kardinal Josef Garampi feststellte. Und der päpstliche Visitor Thomas de Emaldis tadelte 1742 anlässlich eines Besuchs in Dillingen den Studienbetrieb: Die Professoren beschäftigten sich mit unnützen theologischen Streitfragen und vernachlässigten die Hl. Schrift, die Philosophen kultivierten das spekulative Moment und kümmerten sich zu wenig um die Naturgeschichte und die physikalischen Experimente. Ein bischöfliches Dekret von 1745 machte den Jesuiten den Vorwurf, sie hielten starr an der aristotelischen Lehre fest, anstatt die jetzt übliche Wolffsche Philosophie zu dozieren. Waren diese Vorwürfe auch teilweise überspitzt, so fehlte dem wissenschaftlichen Betrieb an der Dillinger Hochschule die Beziehung zur Zeit, zugleich aber auch die Beziehung zur Praxis. Deshalb sollten in Zukunft die Priesteramtskandidaten nach Abschluß der gelehrten Studien in einem ein- oder zweijährigen Kurs unter Leitung weltlicher Diözesanpriester auf ihre eigentlichen Seelsorgsaufgaben vorbereitet werden.

Lange herrschte Unklarheit über den Ort dieses geplanten Seminars. In Dillingen waren wohl die Räumlichkeiten vorhanden; aber konnte ein gedeihliches Zusammenwirken mit den Jesuiten erwartet werden? Die Bischöfe des 18. Jahrhunderts verneinten es, das Domkapitel dagegen sprach sich gegen eine Verlegung nach Pfaffenhausen aus. So beschloß Fürstbischof Josef Landgraf von Hessen, der 1740 die Leitung übernommen hatte, zunächst das seminarium ordinandorum im fast leerstehenden Religiosenbau in Dillingen unterzubringen, allerdings nur die tüchtigsten Kandidaten aufzunehmen, da „ohnehin gegen tausend vacierte Geistliche“ in der Diözese seien. 1745 aber wurde das „augmentierte Seminar“ endgültig nach Pfaffenhausen verlegt. Dort sollten die

¹⁸ Th. Specht, Geschichte des ehemaligen Priesterseminars Pfaffenhausen (1734–1804), in: JHVD 30, 1917, 1–78; 31, 1918, 41–48; 32, 1919, 1–15; 33, 1920, 1–31

Majoristen Vorlesungen hören, „in denen man den Hauptbedacht dahin nimmt, daß die schon gesammelten theoretischen Grundsätze auf die wirkliche Ausübung, wie es sich im Hirtenpriesteramte ergeben kann, anwendbar dargestellt werden“. Beispielsweise hatte der Repetitor der Exegese die Heilige Schrift so auszulegen, daß sie für die Verkündigung des Gotteswortes fruchtbar werden konnte. Besonders aber sollten die *candidati sacrorum ordinum* in das priesterliche Leben eingeführt werden: „Auf die geistlichen Übungen und auf die vollkommene Einrichtung des inneren Menschen, welche den Hauptgegenstand dieses verordneten längeren Aufenthaltes ausmachen soll, muß eine mehrere Zeit verwendet werden“.

Mit bester Absicht hatten Bischof Josef Landgraf von Hessen-Darmstadt und seine Berater die Statuten aufgestellt, aber die Alumen waren Kinder einer neuen Zeit, die als aufgeklärte Menschen nicht mehr ohne weiteres alle Anordnungen unbesehen aufnahmen. Die Ideen der englischen und französischen Philosophen, welche die Vernunft in den Mittelpunkt ihres Denkens stellten, die Verbindung von Glauben und Wissen auflösten und die seit Jahrhunderten übernommenen Lehr- und Erziehungsformen erschütterten, wirkten sich auch, zuerst kaum spürbar, später merkbar deutlicher an den katholischen Universitäten und in den Seminarien aus. Nicht nur die Jesuitenprofessoren klagten über Disziplinlosigkeiten, auch der Regens in Pfaffenhausen spürte das Aufkommen einer anderen Zeit. Die „*laxiores* unter den Weiehekandidaten“ besuchten suspekte Häuser, d. h. Wirtschaften, oder sie standen an den Fenstern zur Hauptstraße, um sich mit Geigen, bald mit „flautenblasen“ zu produzieren und lockten so „suspekta Personen anderen Geschlechts“ an, was „folglich widerumb mehrere Laxität“ hervorrief. Dazu kam, daß allmählich wieder die Sitte einriß, sich weltlich zu kleiden. Scharf kritisierte ein bischöflicher Erlaß diese Entwicklung, die in den Städten, aber auch im Seminar in Pfaffenhausen aufkam: „Der Umfug, welche viele Geistliche mit den gefärbten Kleidern treiben, ist länger nicht mehr auszuhalten. Jeder Rechtschaffene muß im Anblick solcher geweihten Modekrämer aufgebracht werden“. Daß unter diesen Umständen die Disziplin von Tag zu Tag nachließ und die Wissenschaft nur noch „schläfrig“ betrieben wurde, wie die traurige Erfahrung bei den Weihe-Examina zeigte, ist nicht verwunderlich, jedenfalls nach Auffassung der kirchlichen Oberbehörde.

Aber brachte diese Zeit nur Verderbliches, führte sie im Wogenspiel der Geschichte nur zu einem neuen Tiefpunkt, oder lag nicht auch hier der Ansatz zu einer beginnenden Aufwärtsentwicklung? Die konservativen Kreise an der bischöflichen Kurie, geschart um den Weihbischof und Generalvikar Johann Nepomuk von Ungelter, der Regens von Pfaffenhausen Johann Rößle und einzelne Professoren der 1773 nach der Auflösung des Jesuitenordens bischöflich gewordenen Universität Dillingen verneinten es. Ganz anders aber dachte Johann Michael Sailer.

II. Priesterliche Erziehung im Geiste Johann Michael Sailer's

Im Gegensatz zu den genannten Herren sahen der junge Professor für Pastoraltheologie, Johann Michael Sailer¹⁹, der seit 1784 in der Donaustadt wirkte, und sein Freundeskreis die Notwendigkeit, in dem Zeitalter der größtenteils antikirchlichen Aufklärung einen im guten Sinne kirchlich aufgeklärten Priesternachwuchs zu bilden, welcher die gesunde ratio mit der „Gottinnigkeit“ verband, die aus der Betrachtung und der Vertiefung in die Heilige Schrift herauswachsen sollte.

Begeistert saßen die Studenten zu Füßen des jungen Lehrers. Ihnen zeichnete er in der Pastoralvorlesung 1787/88²⁰ ein neues Bild des guten Seelsorgers und weitete es aus in zahlreichen Predigten über den „Priester ohne Tadel in seiner Würde“²¹ oder über den „jungen Geistlichen im 19. Jahrhundert“²².

„Dieser himmlische Freund des Gebets und der Einsamkeit muß viel wissen, da in seinen Tagen die Pressefreiheit und der Völkerverkehr das Evangelium in Umlauf bringen, vieles in Zweifel gezogen und die Sprache des Unglaubens kühner wird. Er muß mehr tun wollen als die Priester der Vergangenheit, da die Spannungen durch die steigende Kleiderpracht, durch die erleichterte Verführung der Unschuld und die wachsende Sittenlosigkeit größer werden, während die Achtung für das klare Wort Gottes immer mehr abnimmt. Er muß leiden wollen, da die allmähliche Verachtung des geistlichen Standes zunimmt“.

Dieser neue Priester lebt aus dem vertrauten Umgang mit Gott, die Kraft schöpft er aus der Hl. Schrift, aus der erbaulichen Schriftbetrachtung. Er weiß Lehre und Tat miteinander zu verbinden, er fühlt sich nur als Haushälter der Gaben Gottes und verfällt nicht der Torheit, die „höhere Stufe des Priestertums nach der helleren Farbe des Tuches zu messen, sondern er will der erste Diener seiner Untergebenen sein“.

Den jungen Menschen auf dieses Ziel hinzuführen, das ist nach Sailer die Aufgabe des Priesterseminars: „Es ist eine Pflanzschule der Religion in den Zöglingen und eine Pflanzschule der religiösen Menschenführung“. Er, der im Gegensatz zu vielen seiner Mitbrüder freimütig bekannte, daß die Kleidung nicht den Priester mache, schreibt für die Regenten der Priesterseminare: „Zwar

¹⁹ G. Schwaiger, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater. München-Zürich 1982; P. Rummel, Der Dillinger Professor Johann Michael Sailer in der Auseinandersetzung zwischen „Traditionalisten“ und „Progressisten“, in: JABG 16, 1982, 12-28

²⁰ Vorlesung aus der Pastoraltheologie... Erster-dritter Band. München 1788-1789

²¹ Der Priester ohne Tadel. Eine Rede, bey der Primitzfeyer des durchlauchtigsten Prinzen Alexander Leopold Hohenlohe Waldenburg-Schillingsfürst, gehalten am 17. Sept. 1815 in der Stiftskirche zu Ellwangen. München 1816

²² Der junge Geistliche des neunzehnten Jahrhunderts. Eine Rede, gehalten zu Reißbach am 13. September 1801... München 1802

gönne ich mir und jedem Menschen mit der inneren Freiheit auch die äußere Freiheit des Lebens. Aber Freiheit des Lebens muß nicht die Ordnung aufheben, die zur Bildung wesentlich ist“.

Sailer betonte mit Absicht eine notwendige Ordnung, aber er wollte „keine Zuchthäuser der eisernen Gewalt“, weil aus ihnen nur „Frondiener“ hervorgehen, er wollte „keine Werkstätten des geistlichen Mechanismus“, die nur „Tagelöhner mit schwarzem Rock und mit Tonsur“ heranziehen. Er nannte als Grundgesetz des bischöflichen Seminars die „Verbindung der Wissenschaft mit der Gottseligkeit“. Nur zehn Jahre durfte Sailer in Dillingen wirken. Aber in dieser Zeit legte er den Grund dafür, daß eine Priestergeneration heranwuchs, welche einerseits den Rationalismus der Aufklärung, andererseits aber auch den von den Jesuiten übernommenen erstarrten Scholastizismus überwand und in einer lebendigen Beziehung zur Heiligen Schrift Kraft für das priesterliche Leben suchte. Mit Recht hat Görres 1825 geschrieben²³: Sailer hat eine Schule von Priestern erzogen, die den Forderungen der Zeit gerecht wird, eine Generation von Seelsorgern herangebildet, welche gerade im Bistum Augsburg viel zur Erneuerung des kirchlichen Lebens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beigetragen hat.

III. Das „gnadenreiche Gehege der Zucht und Ordnung“ im 19. Jahrhundert

Dieses Zitat stammt zwar aus dem Jahr 1911²⁴ und wurde von dem damaligen Rektor des Lyzeums, Dr. David Leistle, geprägt. Doch kennzeichnet es geradezu markant den Geist der Priesterausbildung des 19. Jahrhunderts.

Als im Gefolge der französischen Revolution die geistlichen Hochstifte und Stifte durch die Säkularisation ausgelöscht wurden, änderten sich auch in Dillingen die Verhältnisse grundlegend. Am 3. November 1803 ordnete Kurfürst Max Josef von Bayern die Aufhebung der Universität und die Umwandlung in ein bayerisches Lyzeum an, ferner die Auflösung des Priesterseminars in Pfaffenhausen und dessen Verlegung in die Donaustadt. Als Aufsichtsbehörde fungierte zunächst unter Ausschluß des Bischofs die kurfürstliche Landesdirektion in Ulm. Rücksichtslos wollte Graf Montgelas im Sinne eines aufgeklärten Absolutismus das Staatskirchentum einführen, die Kirche ihrer Eigenrechte berauben und den Geistlichen zum Diener des Staates machen. 1804 schrieb die bayerische Regierung dem Regens Balthasar Gerhau-

²³ H. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Augsburg, 1965, 26

²⁴ Th. Specht, A. Bigelmair, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Dillingen. Augsburg 1928, 127

ser als Aufgabe vor: „Würdige Religionslehrer des christlichen Volkes, Erzieher der Menschen zu Tugend und Frömmigkeit und eifrige Lehrer der gemeinsamen Gottesverehrung“ heranzubilden²⁵. Wer das Dillinger Seminar nach der Priesterweihe verließ, sollte als „christlicher Arbeiter an der Erleuchtung, Besserung und Beseligung des menschlichen Geistes“ wirken. Vergeblich legte „der Hochwürdigste Herr Ordinarius, churfürstliche Durchlaucht“ Klemens Wenzeslaus gegen diese rationalistische Zielsetzung Berufung ein. Jahrelang zogen sich die für den Oberhirten ergebnislosen Verhandlungen mit der bayerischen Regierung hin. Ohne großen Einfluß zu haben, mußte der Bischof zusehen, wie die Landesdirektion die künftigen Priesteramtskandidaten der Aufnahmeprüfung ins Klerikalseminar unterzog, sich das Besetzungsrecht der kirchlichen Seminaroberen anmaßte, die Zahl der aufzunehmenden Alumnen bestimmte und die Zahl der Kerzen in der Studienkirche vorschrieb, die beliebten Volksandachten, z. B. die Litanei vom Herzen Jesu und das vierzigstündige Gebet, verbot und die Marianischen Kongregationen auflöste. Dem Bischof aber waren die Hände gebunden. Die Landesdirektion drohte ihm auf seinen Einspruch hin sehr deutlich: „Es würde seiner kurfürstlichen Durchlaucht höchst unangenehm sein, wenn schiefe Begriffe der bischöflichen Pflichten und eine zu weite Ausdehnung der hieraus hervorgehenden Rechte noch länger der definitiven Organisation einer Anstalt Schwierigkeiten machen würden, die einzig dahin abzweckt, dem Staat und der Kirche würdige und fähige Religionsdiener zu bilden“²⁶. So blieb von 1804 bis 1822 das Dillinger Priesterseminar eine staatlich bayerische Anstalt.

Erst Bischof Josef Maria von Fraunberg konnte nach Inkrafttreten der neuen Circumscription der bayerischen Diözesen die Rückgabe durchsetzen. Am 14. November 1822 erließ König Max Josef eine Entschließung, in der er dem Bischof die Aufsicht und Leitung im Dillinger Diözesanseminar wieder zugestand.

In diesen Jahren unternahm das Ordinariat auch Schritte, um eine Verlegung des Klerikalseminars und der theologischen Studien in das ehemalige Franziskanerkloster St. Max in Augsburg vorzunehmen²⁷, lediglich das Gymnasium und die philosophische Abteilung sollten in Dillingen verbleiben. Diese Bestrebungen aber scheiterten am Widerstand der Stadt Dillingen und der bayerischen Regierung. Solche organisatorischen Bemühungen berührten weniger die theoretisch-wissenschaftliche und die praktisch-pastorale Ausbildung der künftigen Seelsorger. Sie wurde durch die Studienpläne am Lyzeum und die Statuten des Priesterseminars geregelt²⁸.

²⁵ P. Rummel, Die Priesterausbildung in Dillingen (Anm. 12), 42

²⁶ Th. Specht, A. Bigelmair, Priesterseminar (Anm. 24), 13

²⁷ a. a. O. 28

²⁸ Th. Specht, Geschichte des Kgl. Lyceums Dillingen. (Regensburg 1904, 7–22, 50–66)

Die Studenten mußten nach dem vom General- und Studiendirektorium entworfenen Lehrplan im philosophischen Kurs Philosophie der griechischen und römischen Klassiker, praktische Logik, philosophische Rechts-, Religions- und Klugheitslehre belegen, mußten aber auch Vorlesungen in Algebra, Physik, Geographie, Pädagogik und vaterländische Geschichte hören. Dabei aber durften die Professoren nur unverdächtige Werke als Grundlage zur Vorlesung verwenden. Ähnliches galt für die Theologen. In zwei Jahren hatten die Kandidaten in wöchentlich 18 Vorlesungen und 6 Repetitionen das Pensum zu erfüllen, vorgetragen nach den vom Staat approbierten Büchern, außerdem mußten sie ein Semester lang Lektionen in Landwirtschaftslehre hören. Gegen diese „Gefangennehmung des Geistes unter dem Zwang der Unmündigkeit“ legte der Rektor Josef Weber schärfsten Protest ein, doch vergebens. Größere Handlungsfreiheit besaßen die Bischöfe im Priesterseminar, das 1822 wieder ihrer Oberaufsicht unterstellt worden war. Nach den Plänen der Oberhirten Josef Maria von Fraunberg und Ignaz Albert von Riegg sollten hier Geistliche herangebildet werden, die sich als treue Diener wohl für das Vaterland verantwortlich fühlten, aber doch in erster Linie wieder Verkünder der unvergänglichen göttlichen Wahrheiten sein wollten. In diesem Sinne formulierte der Professor und Domkapitular Josef Weber in Abhängigkeit von Sailer im ersten Entwurf für die 1824 promulgierten Statuten das Ziel priesterlicher Ausbildung:

„Höchster Zweck des Klerikalseminars ist die Religion. Sie soll so lebendig entwickelt werden, daß sich die ganze Seele nach Gott richtet und sich in jeder Handlung durch die Vorstellung des göttlichen Willens bestimmt. Dann kann sie durch Lehre und Liturgie diese anderen mitteilen“²⁸.

Das seminaristische Leben sollte durchgehend ein religiöses Leben sein, zunächst durch Anleitung zu religiösen Übungen: Die Stunden des Gebets sind genau vorgeschrieben, die Meditation wird streng geübt, und jeden Abend muß der Alumnus die Früchte der Betrachtung schriftlich dem Regens vorlegen. Die Exerzitien, lange als veraltet abgelehnt, werden wieder regelmäßig gehalten.

Aber auch gründlicher wissenschaftlicher Unterricht wurde verlangt: Seit 1835 dozierten der Regens und Subregens im Seminar die praktischen Fächer: Pastoraltheologie, Homiletik, Katechetik und Liturgik. Zwischen 1830 und 1849 mußte der Subregens außerdem Vorlesungen über die Landwirtschaft halten, um den künftigen Pfarrern und Ökonomen entsprechende Grundkenntnisse zu vermitteln.

Mindestens den gleichen Wert wie auf die Vertiefung des religiösen Lebens und die wissenschaftliche Ausbildung legten die Bischöfe auf die Beobachtung der Disziplin: Der Alumnus sollte ständig unter Aufsicht sein. Der Tagesablauf

²⁹ Th. Specht, A. Bigelmair, Priesterseminar, 33; Archiv Priesterseminar Dillingen, Statuten

war genau bis in alle Kleinigkeiten vorgeschrieben. Alles sollte beobachtet werden, der äußere Anstand im Gehen und Stehen, in den Gebärden, der Haarschnitt, das Tabakrauchen und das Benehmen beim gemeinsamen Spaziergang. Alle Besuche in der Stadt waren verboten. Den Grund für diese uns heute unverständliche Erziehungsmethode kann man wohl nicht allein in der Auffassung der Zeit oder in einer Bewahrungstheorie sehen, sondern auch in dem Bestreben, den künftigen Priester auf den Verzicht *der* Lebensformen vorzubereiten, die in seiner Umwelt gang und gäbe waren. Schon im Seminar sollte der Alumnus auf das Opfer hingelenkt werden. So sahen die Statuten vor, dem Studenten kein Frühstück zu gewähren, weil dieser später als Kaplan auch öfters bis zum Mittag das Nüchternheitsgebot beachten mußte. Das gleiche galt für den Vespertrunk am Nachmittag. Allerdings sah der Verfasser des ersten Entwurfs, Domkapitular Weber, für den Notfall eine Lösung vor: Sollte der Alumnus großen Hunger haben, so könnte er beim Subregens um ein Stück Brot nachsuchen, das ihm gegen Bezahlung gereicht werden möchte. Dieser, zwar von Regens Lorenz Schlichting sofort gestrichene Passus, wie die anderen angeführten Punkte beleuchten aber das Ziel der damaligen Priesterausbildung: Durch Bewahrung vor der Umwelt, durch Anleitung zum Opfer, zum Gehorsam und zur Unterordnung wollte man Seelsorger erziehen, welche auch später, anspruchslos in ihrer persönlichen Lebenshaltung, ihren Dienst pflichtbewußt verrichteten.

40 Jahre danach erließ Pankrätius von Dinkel, der bedeutendste Augsburger Bischof des 19. Jahrhunderts, 1861 neue Statuten³⁰, die wohl der Zeit angepaßt waren, im Wesen aber dasselbe beinhalten: Bonitatem et disciplinam et scientiam doce. Daß diese Vorschriften mit Leben erfüllt wurden, ist vor allem das Verdienst des damaligen Regens Johann Ev. Wagner³¹. Er war es auch, der 1874 eine für das Dillinger Priesterseminar existenzbedrohende Krise meisterte. Ausgelöst durch die arrogante Haltung und häresieverdächtigen Äußerungen des Lyzealprofessors Adam Josef Uhrig³² war es zu einer heftigen Kontroverse zwischen Hochschule und Seminar gekommen. Aus Protest gegen Uhrig hatten im April jenes Jahres sämtliche Kandidaten des I. und II. theologischen Kurses Seminar und Lehranstalt verlassen. Nicht ohne Grund befürchtete Bischof Pankrätius bei der damals angespannten kirchenpolitischen Situation das Schlimmste, wie er am 18. April an Regens Wagner schrieb: „Würden nicht wenigstens einige der Alumnen zurückkehren, so ist es um das Lyzeum geschehen“ und einige Wochen später klagte er „seinem lieben geistlichen Rath“: „Wenn ich meines Seminars in Dillingen gedenke, komme ich mir vor,

³⁰ Th. Specht, A. Bigelmair a. a. O. 35

³¹ P. Rummel, Johann Ev. Wagner, ein begnadeter Priestererzieher und Anwalt der Behinderten, in: JABG 20, 1986, 181–220

³² Th. Specht, Geschichte des Kgl. Lyceums Dillingen (Anm. 28), 224–230

als sei ich gleich Isaias ausersehen, in ein entleertes und verwüstetes Jerusalem hineinzuschauen“³³.

Verurteilte das Domkapitel mit aller Strenge und Empörung das Verhalten der Alumnen, so beurteilte der 66jährige Regens in einem Brief an seinen besten Freund Valentin Thalhofer, Rektor des Georgianums in München, das Verhalten der Alumnen ganz anders: „Ich finde das Vorgehen der jungen Leute begreiflich und nicht ganz unwürdig für Candidaten, denen es mit ihrem Glauben und ihrer Wissenschaft ernst ist... Das sind keine Krakeeler und Unruhestifter... Junge Theologen von solcher Entschiedenheit verdienen Achtung gegenüber der vielfachen Verschwommenheit unserer Tage“. Welche Weisheit, Güte und Lebenserfahrung sprachen aus diesen Worten. Wagner meisterte nicht nur die Krise im Seminar, er gewann auch das Vertrauen der Alumnen, wie die vielen Dankschreiben zu seinem goldenen Priesterjubiläum 1883 bezeugen. Diese kamen nicht nur aus dem Bistum Augsburg, sondern auch von Geistlichen aus Mainz, Limburg, Paderborn und Hildesheim, die in den Jahren des Kulturkampfes in Dillingen studiert und bei Wagner herzliche und verständnisvolle Aufnahme gefunden hatten³⁵.

Eine ganz neue Situation ergab sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als Bischof Petrus v. Hötzl nach dem Vorbild von München und Regensburg die Einführung des 4. theologischen Jahres plante³⁶. Nach den Vorstellungen des Oberhirten sollten die Alumnen in den ersten drei Studienjahren das theologische Wissen am Dillinger Lyzeum, Kost und Wohnung im Klerikalseminar erhalten, das 4. Jahr aber zum Zweck der praktischen Vorbereitung in Homiletik, Katechetik und Amtsverkehr in Augsburg verbringen. Deshalb wollte Petrus v. Hötzl das ehemalige Augustinerchorherrenstift St. Georg erwerben. Im Herbst 1895 ließ er einen Umbauplan erstellen, der u. a. die Einrichtung elektrischer Beleuchtung und mehrerer Bäder vorsah und mit 286 000 Mark veranschlagt war.

Dieses Vorhaben aber fand beim Geistlichen Rat wenig Zustimmung:

Der Bau solle kein Hotel oder Fürstenpalais werden, die Badeeinrichtung sei unnötig, stünden doch die städtischen Bäder für die Alumnen zur Verfügung. Überhaupt sei „die ganze Bauangelegenheit zu kostspielig in Anbetracht nicht bloß, daß wir kein Geld haben, sondern auch in Anbetracht, daß unser Zweck, den wir erreichen wollen, in gar keinem Verhältnis steht zu dem fabelhaften Bauunternehmen. Wir wollen, daß 30 bis 40 Kandidaten der Theologie das letzte praktische Jahr hier zubringen, um auf die Priesterweihe vorbereitet zu

³³ Archiv Priesterseminar Dillingen 2237

³⁴ a. a. O. 2240

³⁵ a. a. O. 2239

³⁶ P. Rummel, Petrus v. Hötzl, Bischof von Augsburg, in: JABG 5, 1971, 45–55

werden. Wozu soviel Luxus? Das kann ein reicher Bankier machen lassen, nicht wir“.

Vergeblich unternahm Petrus v. Hötzl in den folgenden Jahren erneute Vorstöße. 1898 erwarb er um 150 000 Mark das zum „Gräflich-Fugger-Hirschberg Weißenhorn'schen Hausfideikommiß“ gehörende Palais mit Garten in der Heilig-Kreuz-Straße (heute St. Anna-Kolleg), dessen Umbau aber ebenfalls mit großen Kosten verbunden gewesen wäre. So stagnierte das mit viel bischöflichem Einsatz begonnene Unterfangen und verlief schließlich erfolglos im Sand. Das erworbene Grundstück aber mußte unter Verlust von 60 000 Mark an die Stadt abgestoßen werden.

Dafür aber errichtete der Nachfolger, Bischof Maximilian von Lingg, zwischen 1909 und 1911 das neue Priesterseminar in Dillingen. Hier sollten nach dem Wunsch des Oberhirten die künftigen Kleriker herangebildet werden, die als „Männer nicht verweichlicht und verwöhnt, sondern aszetisch als Männer gewillt sind, alles zu opfern im Dienste unseres Herrn Jesus Christus.“

IV. Das „Musterseminar, der Stolz und die Freude des Bistums“³⁷ bis zum 2. Vatikanischen Konzil

Wenige Tage nach der Einweihung schrieb der Bischof in einem Hirtenbrief (11. 11. 1911) an die Diözesanen: „Wir können euch vor Gott versichern, daß unser Streben war . . . ein Gebäude zu schaffen, schön und stattlich, aber doch einfach und solid, ohne Verschwendung und Luxus, doch unter Verwendung aller technischen und gesundheitlichen Mittel, welche die neuere Zeit für solche Bauten zu bieten vermag. Wir glauben, ein Musterseminar geschaffen zu haben, das ein ebenso schönes als praktisches Heim für die Priesteramtskandidaten, aber auch der Stolz und die Freude der Diözese Augsburg sein wird, hoffentlich auf viele Jahrhunderte hinaus“.

Nur sechs Jahrzehnte diente dieses Haus der Priesterausbildung in der Diözese Augsburg. Doch war es ein Zeitraum, der zu den bewegtesten der Seminargeschichte zählt, voller Spannungen und innerer und äußerer Gegensätze. Auf der einen Seite hielten Bischof und Regens bis nach dem 2. Weltkrieg an der nur wenig verbesserten Hausordnung aus dem 19. Jahrhundert fest: „Nur im Seminar, in der Schule des Gehorsams gegen dessen Statuten bildet sich der ernste priesterliche Charakter“, so wurden die Alumnen 1911 ermahnt. In einem „Gehege“, zwar schön und bequem, aber doch abgeschlossen von der Außenwelt, beschirmt vor aller Gefahr, sollten sie ihr ganzes Denken allein auf das geistliche Ziel ausrichten.

³⁷ Th. Specht, A. Bigelmair (Anm. 24), 129–131

Auf der anderen Seite aber umtobten die Stürme der Zeit dieses Haus und machten auch nicht vor dessen Pforten halt. 1914 brach der erste Weltkrieg aus. Bald mußten 129 Studierende zum Militär einrücken, von denen 42 nicht mehr heimkehrten. Revolution, Inflation und Weltwirtschaftskrise mit hoher Arbeitslosigkeit folgten. Zu Beginn der 30er Jahre machte sich der neue Geist der nationalsozialistischen Bewegung bemerkbar, der zunächst unterschiedliche Bewertung erfuhr. Das galt für die Bistumsleitung, die Professoren an der philosophisch-theologischen Hochschule und gleichermaßen für die Alumnen, von denen manche den „Völkischen Beobachter“ bezogen und sich die Frage stellten, ob es verboten sei, Nationalist zu werden. Für Regens Dr. Josef Hörmann war die Situation nicht leicht, zumal der NS-Studentenbund versuchte, stärker in das Seminarleben hineinzuregieren³⁸.

Trotz aller antikirchlichen Propaganda aber wuchs der Andrang junger Männer zum geistlichen Beruf. Zwischen 1930 und 1939 war das Dillinger Seminar durchschnittlich mit 156 Alumnen bis zum letzten Platz belegt. Die Zahl der Neupriester wuchs sprunghaft von 24 im Jahr 1932 auf 29 im Jahr 1934 an und erreichte 1939 mit 44 Ordinierten den absoluten Höhepunkt. Dann aber kam der Bruch. Zu Kriegsbeginn mußte die Hochschule den Lehrbetrieb einstellen, 225 Theologen und Philosophen wurden zum Wehrdienst eingezogen, 41 von ihnen fielen und 30 fanden sich zu Beginn des Wintersemesters 1945/46 wieder in Dillingen ein, um unter heute unvorstellbar beengten Verhältnissen erneut das Studium aufzunehmen. Langsam setzte die Normalisierung ein und das folgende Jahrzehnt bis zum Beginn des 2. Vatikanischen Konzils zählte zu den ausgeglicheneren der letzten 50 Jahre.

Damit treten wir in die unmittelbare Gegenwart ein, welche die Verlegung des Dillinger Priesterseminars nach Augsburg und die Reform der Priesterausbildung im Geiste des 2. Vaticanums brachte. Zugleich aber schließt sich auch für uns der Kreis: 20 Jahre nach dem Tridentinum scheiterte der Versuch, das Päpstliche Seminar in Augsburg zu errichten. 20 Jahre nach dem 2. Vatikanischen Konzil ist der Neubau des Augsburger Priesterseminars errichtet.

Große Erwartungen werden in dieses Haus gesetzt. Sie zu erfüllen, ist die eigentliche Aufgabe, die es zu bewältigen gilt. Wir alle sind uns darüber im klaren, daß ein steinernes Gebäude, mag es noch so schön und zweckmäßig sein, nicht den Geist ersetzt, der in diesem Haus herrscht und der allein Leben gibt. Impulse dafür bieten die Konstitution über „Dienst und Leben der Priester“, mehrere Verlautbarungen des Papstes Johannes Paul II. und der deutschen Bischöfe zur wissenschaftlichen und spirituellen Ausbildung der Geistlichen. Ich aber möchte zum Schluß dieses historischen Rückblicks auf ein paar Gedanken verweisen, die zwar schon vor 200 Jahren in der Sprache ihrer

³⁸ Dillingen, ein schwäbisches Zentrum geistiger und geistlicher Bildung. Augsburg 1979, 44–50

Zeit niedergeschrieben wurden, dennoch aber noch heute aktuell sind. Sie stammen von dem bereits zitierten Professor Johann Michael Sailer, einem der großen Priestererzieher unseres Bistums und unseres Landes³⁹.

Er sah es als seine vordringlichste Aufgabe an, „tätige Mitarbeiter am Heile der Menschen, treue Hirten der Herde Christi, Werkzeuge zur Ausbreitung christlicher Wahrheit, Tugend und Freudigkeit unter den Menschen, kurz Seelsorger, bilden zu helfen“. Dieser Seelsorger aber soll „kraft seines Ansehens ein Gesandter Christi, ein Vorbild der Gnade sein. Er soll mit Wort und Tat und Kraft ein Werkzeug Gottes sein, um die Menschen heilig und selig zu machen“. Nie aber wird er das tun können, „wenn ihm nicht die Größe seines Berufes mit Gottes Macht in die Seele blitzt. Der gute Seelsorger ist wahrhaft ein Klerikus, dessen Erbteil Gott ist und der eben darum keine andere Angelegenheit kennt, als seine Mitmenschen auf das Erbe, das ihm hinterlegt ist, aufmerksam und zur Besitznahme desselben fähig zu machen“.

All diese Gedanken faßte Johann Michael Sailer bei seinem Abschied von Dillingen 1794 gleichsam in einer Exhorte zusammen, in der er die Alumnen bat: „Laßt euch in eurem Denken, Wollen, Tun und Lehren die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche als Richtschnur heilig sein. Verbindet mit der gewissenhaften Sorge für die Lauterkeit der Lehre die Sorge für die Heiligkeit des Sinnes und Wandels, damit der Name Gottes nicht bloß durch eure Rede verherrlicht und durch euer Tun geschändet werde. Eure Rede sei Gottes Wort und eure Tat Siegel auf eure Rede. Legt alles Gewicht auf die Besiegung der Eigenliebe, die auch bei frommen Menschen so gern auf dem Thron sitzen möchte. Bleibt im Geleise eures Berufes, wollt nichts anderes sein als treue Mitgehilfen in der Seelsorge. Lernet arbeiten, schweigen, gehorchen, leiden, und die Gnade des Herrn wird eure Arbeit segnen und eure Aussaat überall fruchtbar und die Früchte reif machen“.

³⁹ J. M. Sailer, An meine Schüler im Jahre 1794. Dillingen 1794

Zur Geschichte der Pfarrei Kleinweiler ab 1791

Von Erwin Reichart

I. Lage und geschichtlicher Überblick

Kleinweiler liegt am westlichen Rand des Landkreises Oberallgäu an der B 12 zwischen Kempten und Isny. Im Tal der Argen gelegen, wird der Ort umsäumt von den Bergrücken des Schwarzen Grates, des Sonnenecks und der Kugel. Heute zählt die Pfarrei ca. 800 Seelen. Das älteste Zeugnis der Zivilisation ist die Römerstraße von Kempten nach Bregenz, die Kaiser Septimus Severus im Jahre 201 instand setzen ließ¹.

Im Jahre 1041 wird die zur Pfarrei gehörende, einst so stattliche Trauchburg erstmals erwähnt (ab 1784 zum Teil abgebrochen – heute Ruine)². Zu ihrer Herrschaft gehörte Kleinweiler bis 1806. Von ihr her hatte Kleinweiler auch Jahrhunderte lang den Namen Weiler vor bzw. unter der Burg³. Erst ab 1817 setzte sich langsam der Ortsname Kleinweiler durch⁴. Ab 1806 war Kleinweiler württembergisch, bis es 1810 bayerisch wurde⁵.

Kirchlich gehörte Kleinweiler zum Bistum Konstanz. Pfarrlich war es seit Mitte des 13. Jahrhunderts „dem Kloster Ißni einverleibt und von einem Religiösen excurrando pastorirt“⁶.

Der Kleinweiler Pfarrer Kramer schreibt 1861 über die weitere kirchengeschichtliche Entwicklung: „Nach einer . . . Urkunde v. J. 1411 wurde v. dem Conventual des Benedikt. Klosters u. ständigen Pfarr-Vikar der Kirche zum hl. Nicolaus in Isny – Joānes Zingk mit Namen – hier in Klwlr eine Kapelle gestiftet zu Ehren der hl. Margaretha u. Katharina – von dem mit allen pfarrl. Rechten u.

¹ A. Weitnauer, Allgäuer Chronik, Bd. I, Kempten 1969 (= A. Weitnauer), 49.

² T. Nessler, Burgen im Allgäu, Kempten 1985, 23 ff.

³ Vgl.: A. Weitnauer, Das Urbar von der Herrschaft Trauchburg von 1551, Kempten 1955, 39.

⁴ Vgl.: Pfarrarchiv Kleinweiler (= PA), Rechnungsbücher. (Offensichtlich eingeführt zur Unterscheidung von Weiler im Westallgäu.)

⁵ Vgl.: J. Rottenkolber, Geschichte des Allgäus, Kempten 1938 (= J. Rottenkolber), 117.

⁶ P. Braun, Beschreibung der Diözese Augsburg, Augsburg 1823 (= P. Braun), 304.

Pflichten für ewige Zeiten ausgestattet . . . und wahrscheinl. um dieselbe Zeit schon wurde dahier eine Wallfahrt errichtet zum sogenan. Vesperbilde⁷.“

Tatsächlich wird das heute über dem Hochaltar stehende, fast lebensgroße Gnadenbild in diese Zeit datiert⁸. Auch die noch erhaltene f-Glocke mit den Namen der vier Evangelisten in gotischen Kleinbuchstaben dürfte aus dieser Zeit stammen⁹.

Auch die Sakristei mit Kreuzgratgewölbe und der Großteil des Turmes sind Zeugen aus der Stiftungszeit. Aus dem Jahre 1505 ist noch eine Marienglocke erhalten¹⁰.

Der genannte Pfarrvikar Johannes Zinkh (Zingk) bemühte sich weiterhin sehr um das Gotteshaus. Auf sein Ersuchen stellten ihm sechs Kardinäle, die auf dem Konzil zu Konstanz weilten, am 11. Mai 1418 einen Ablassbrief für die Kirche in Kleinweiler aus¹¹. Die Möglichkeit, an bestimmten Festen einen Ablass zu erlangen, hat sicher die Wallfahrt zum Gnadenbild gefördert.

Das Urbar der Herrschaft Trauchburg aus dem Jahre 1551 nennt die Ortsteile, die zum Seelsorgsprengel Kleinweiler gehörten:
„Weyler under Truchpurg

Item Weyler das dorff, uderm schloss Truchpurg gelegen, mit allen fleckhen und hofen, so darein in die cappel ze kürchen gehören und gangen, nemlich Getzenberg, Hofa, Obermüllin, Nellenberg, Rain, Grewth, Ysens Schmidt, Seltmans, Argow, Mos.

Nota: Rain, Mos und Argow sind gen Grienenbach und Gestritz pferrig und die andern alle gen Ysni pferrig¹².“

Vor 1695 mußten die Verstorbenen in Isny beerdigt werden (maximal 10 km). Das Gesuch an den Konstanzer Bischof, um die Errichtung und Weihe eines eigenen Friedhofs, gibt uns Aufschluß über diesen unhaltbaren Zustand. Dort heißt es, daß es „zur Winterszeit, so maniches mahl zwey drey tåg auch noch länger nit“ möglich sei, „die erstorbene personen begraben zu laßen.“ Am 8. 8. 1695 bekam der Abt des Klosters Isny die Delegation zur Weihe des Friedhofs¹³.

⁷ PA, Meßner-Waldungen.

⁸ M. Petzet, Stadt und Landkreis Kempten, München 1959, 105.

⁹ Diese Glocke befindet sich heute im Pfarrhof.

¹⁰ Deutscher Glockenatlas, Bayrisch Schwaben, 1967, 286.

¹¹ Pfarrhof Kleinweiler.

¹² A. Weitnauer (Hrg.), Die Zinsrodel der Herrschaft Trauchburg von 1509–1518 – Das Urbar der Herrschaft Trauchburg von 1551, Kempten 1955, 39. (Rain Moos und Argen gehören seit 1812 zur Pfarrei Bolsternang; Seltmans seit 1936 zur Pfarrei Sibratshofen; Obermüllin meint die Klausen- bzw. Büchelesmühle oder beide zusammen; die Eisenschmiede wurde 1959 abgebrochen.)

¹³ Fürstlich Waldburg-Zeilsches Archiv in Schloß Zeil (= Zeil) ZAZ 1822.

Im Jahre 1760 erhielt der Kirchturm durch Erhöhung um einige Meter seine heutige Gestalt mit dem Spitzhelm¹⁴. Dazu wurde die heute noch erhaltene große Glocke mit dem Ton fis bei der Gießerei Ernst in Lindau angeschafft.

1791 kam es zum Kirchenneubau, über den wir im einzelnen berichten werden.

Im Zuge der Säkularisation wurde das reichsunmittelbare Kloster Isny von Graf von Quadt-Wykradt in Beschlag genommen. Bis zum 1. Juni 1804 mußten die Benediktiner ausziehen. Pater Franz Dimmeler, Ökonom des Klosters, erhielt den Auftrag zur Seelsorge in Kleinweiler¹⁵.

Er wohnte zunächst noch im Pfarrhof in Isny, bis er 1808 in Kleinweiler auf eigene Kosten einen Pfarrhof errichten ließ. Obwohl Pfarrangehörige zum Teil unentgeltlich mithalfen, das Holz zum Teil aus dem Stiftungswald genommen, zum Teil geschenkt wurde, betrug die Kosten für Pater Dimmeler immerhin noch 1442 fl. $18\frac{1}{2} \times = \text{ca. } 3 \text{ Jahreseinkommen}$ ¹⁶.

1817 wurde Kleinweiler zur eigenständigen Pfarrei erhoben¹⁷. Ausschlaggebend dafür war der Tod des Ortsseelsorgers 1816. Um die zukünftige Seelsorge für Kleinweiler zu sichern, mußte nun eine Stelle mit entsprechendem eigenem Lebensunterhalt geschaffen werden; denn Pater Dimmeler war von Fürst Quadt besoldet worden, was wohl mehr als Abfindung für die Vertreibung aus dem Kloster verstanden worden war und für die zukünftigen Pfarrer daher nicht mehr in Frage kam¹⁸.

1817 wurden alle württembergischen Gebiete der Diözese Konstanz auf Betreiben des württembergischen Königs dem von ihm 1812 errichteten Generalvikariat Ellwangen unterstellt.¹⁹ Damit war Kleinweiler kirchlich von Isny getrennt und eine kirchenrechtliche Neuregelung unumgänglich. Das Patronat trat nun Fürst von Quadt an den bayerischen König ab; ebenso den Zehent zur Pfarrerbesoldung. Aus den bayerischen Pfarreien, die bis dahin zum Kapitel Isny gehört hatten, bildete sich 1821 das Dekanat Legau²⁰. Das Jahr 1821 brachte die endgültige Auflösung des altehrwürdigen Bistums Konstanz. Kleinweiler kam mit den übrigen bayerischen Pfarreien zur Diözese Augsburg²¹.

¹⁴ Archiv des Fürsten von Quadt in Isny (= Quadt), 460/8 435. (Vgl. auch Andachtsbild mit Ansicht von Kleinweiler aus der Zeit zwischen 1777 und 1784 im Bayerischen Nationalmuseum München.)

¹⁵ J. Rottenkolber, 182f.; vgl. auch PA, Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel ab 1799 Memorabilia (letzte Seiten) (= PA, Memorabilia).

¹⁶ PA, Pfarrhaus. Staatsarchiv Neuburg, Bezirksamt Kempten (= Neuburg), 233.

¹⁷ P. Braun, 304.

¹⁸ Neuburg, 233f.

¹⁹ F. Stärk, Die Diözese Rottenburg und ihre Bischöfe 1828–1928, Stuttgart 1928, 34.

²⁰ J. Rottenkolber, 216.

²¹ A. Weitnauer, Bd. II, 279f.

II. Kirchenneubau 1791

Bereits 1751 erwog die Filialgemeinde Kleinweiler eine Erweiterung der Kirche. Obwohl man von einer „unumgänglich erforderlichen Erweiterung“ sprach, zögerte sich der Baubeginn noch 40 Jahre hinaus.²²

Wohl zu Beginn des Winters 1790 richtete die Filialgemeinde an das Kloster Isny die Anzeige, daß die Kirche „baufällig, der Dachstuhl faul, die Emporkirche unterstützt und die Gefahr des Einsturzes nahe, die Kirchenstühle schadhaft“ seien. Außerdem sei die Kirche für die ständig wachsende Zahl von Pfarrkindern zu klein. Am 14. Januar 1791 wurde die Kirche vom Abt des Klosters „in Augenschein“ genommen. Anwesend waren Großkeller (Verwalter) Pater Franz Dimmeler, der Oberamtmann, ein Schreinermeister, zwei Zimmerleute, ein Maurermeister, Pfleger Johann Michael Kuhn u. a.. Im Bericht heißt es dazu: Es „hat sich alles nach der Anzeige erfunden“. Man faßte also den Beschluß, die Kirche auf der Evangeliumsseite (nach Norden) um 10 Schuh und in der Länge (nach Westen) um 6 Schuh zu erweitern (1 Schuh = ca. 30 cm). Der Turm, die Sakristei und die Südmauer blieben erhalten. Die Baukosten trug die Kirchenstiftung. Das Holz schlug man im Stiftungswald. Die „Pfarrgemeinde“ hatte sich „anerbotten“, Holz und andere Materialien herbeizuführen. Kirchenpfleger Kuhn brachte im Winter durch „Pfarrpersonen“ Bauholz, Steine, Sand, Kalk, u. a. auf den Kirchplatz, damit man im Frühjahr zeitig beginnen konnte.

Die Maurerarbeiten wurden von Maurermeister Benedikt Bleyle „ob der Viehweyd“ (bei Isny) durchgeführt.

Maurus Durach, Zimmerer von Rimpach übernahm das Abbrechen des Dachstuhles, der Emporen, der Altäre und der Kirchenstühle, ebenso die Fertigung des neuen Dachstuhles, des Lattengewölbes im Innern („7 Schuh in der Höhe“), des Rostes mit sämtlichen Kirchenstühlen im Langhaus und Chor, der zwei Emporkirchen, der doppelten Kirchentüren und allem, was die Maurer an Böcken, Kübeln und sonstigem von den Zimmerern brauchten.

„Für all dies vorbereiten“ erhielt er 500 fl. und dazu, „wenn alles gut ausfällt“, ein Trinkgeld.

Johann Michael Wanger, Glasermeister aus Isny, fertigte alle Glaserarbeiten in der Kirche um 174 fl. 36 x.

Zimmerer Maurus Durach stellte die Altäre und die Kanzel der alten Kirche wieder auf. Der Hochaltar war nur ein niederer Tabernakelaltar, über dem wie heute die Pieta in einer Nische stand. Darüber war der „Altar nur an die Mauer angemahlen“ (Vgl. Neuburg, 236).

„Mahler“ Balthasar Thanner von Kempten machte die Malerarbeiten in Chor und Langhaus und renovierte im Sommer 1792 den Tabernakel, die beiden

²² Zeil, ZAZ 1822.

Nebenaltäre und die Kanzel um insgesamt 600 fl. Davon sind heute noch die Säulenillusion hinter dem Hochaltar und die Seitenaltarfresken erhalten.

Die Gesamtkosten der Kirchenerweiterung beliefen sich auf 4402 fl. 39 x.

Bereits am 28. 10. 1791 heißt es in einem Bericht zur Benediktion der Kirche, daß die Maurer und Zimmermeister die Kirche zur allgemeinen Zufriedenheit hergestellt hätten. Auch die Malereien von Balthasar Thanner seien fertig.

Am 28. Oktober 1791 nahm nun Abt Rupert Ehrmann vom Kloster Isny die Benediktion des Gotteshauses und der Seitenaltäre vor. Um 8.15 Uhr stieg er im Wirtshaus in Kleinweiler ab. Um 8.45 Uhr zog er sich in der Schulstube um. Danach war Kirchengzug mit dem Geläute aller Glocken. Bei der Weihehandlung assistierten ihm vier Patres. Um 11.30 Uhr waren die Feierlichkeiten beendet. Das Mittagmahl „mit Gefolge“ wurde in der Dorfwirtschaft eingenommen. Am Abend kehrte der Abt mit den Seinen nach Isny zurück²³.

Bis zur Kirchweihe durch den Konstanzer Weihbischof mußte man sich zwei Jahre gedulden. Offensichtlich wollte der Bischof die Kirchweihe von Kleinweiler mit der Kirchweihe von Buchenberg verbinden, was angesichts der damaligen Wegverhältnisse verständlich war.

In der Zwischenzeit ließ die Kirchenverwaltung die Friedhofsmauer, die Turmuhr und das Schlagwerk reparieren. Auch eine „kleine Orgelreparatur“ und Schreinerarbeiten am Hochaltar wurden vorgenommen. „Mahler Baltus Thanner von Kempten“ erhielt noch einmal „für Ausmahlung der Kirchen laut accord das letzte Ziel mit 100 fl.“ Maler Dick von Isny renovierte die Kreuzwegstationen um 7 fl. 18 x.

Am 31. Juli 1793 war nun der Tag der feierlichen Kirchweihe. Drei Fuhrleute mußten den Konstanzer Weihbischof „Leopold L. B. de Baaden“ mit Gefolge in Immenstadt abholen. Als Zehrung gab die Kirchenstiftung „den 3 fuhrleuten von Weiler, somit Pferden, welche die Bagage in Immenstadt abgeholt haben 5 fl.“²⁴.

Bei der festlichen Weihe der Kirche und des Hochaltars assistierten dem Konstanzer Weihbischof Prior Johannes Nepomuk, Pater Johannes Crysostomus, Pater Romuld, Pater Bonifaz, Pater Augustin, Pater Dominikus und Pater Basilius.

Prominente Festgäste waren Max Graf von Zeil und Trauchburg mit seinem Sohn Ferdinand, die Beamten von Trauchburg und Isny, die Pfarrer von Stiefenhofen, Missen, Weitnau, Gestraz, Wengen und Bolsternang.

Im Hochaltar wurden Reliquien des hl. Clemens, des hl. Victor und des hl. Felix beigesetzt; im Margarethenaltar die des hl. Flavius, des hl. Cosareius, des hl. Amantius und der hl. Anastasia; im Magnusaltar die des hl. Valerian und der hl. Victoria.

²³ Quadt, 460/12 437; PA, Memorabilia.

²⁴ Quadt, 460/2 438.

Nach der Kirchweihe nahm der Weihbischof mit den Gästen das Mittagmahl im Refektorium des Klosters Isny ein²⁵. Die Kosten dafür trug die Kirchenstiftung Kleinweiler. Insgesamt bezahlte sie ans Kloster Isny für die volle Verpflegung des Weihbischofs, seiner Leute und „der zu dieser geistl. Handlung erforderl. geistl. und weltl. Herrn + Dienerschaft“ 88 fl. Als „Honorarium“ erhielt der Weihbischof 55 fl., dessen Kaplan 15 fl. und dessen Kammerdiener 7 fl. 10 x²⁶.

Am folgenden Tag fuhr der Bischof weiter zur Weihe der neuen Kirche in Buchenberg.

III. Die weitere Ausstattung der Kirche

Die Geschichte der Kirchengestaltung in Kleinweiler ist eine äußerst wechselvolle. Man ließ kaum eine aufkommende Stilrichtung aus. Vielleicht lag es u. a. daran, daß das „Vermögen“ der Kirchenstiftung „bedeutend“ war²⁷. Eine Rolle spielten auch die staatlichen Stellen, die sich stark in kirchliche Angelegenheiten einmischten und den Gläubigen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nüchterne Kircheneinrichtungen vorsetzen ließen, die man bald wieder los haben wollte. So lehnte die „Königliche Bau-Inspektion“ Kempten 1832 die von der Kirchenverwaltung eingereichten, an den frühen Klassizismus erinnernden Pläne für einen neuen Hochaltar mit folgender Begründung ab:

Die Pläne seien „in einem veralteten und gänzlich geschmacklosen Style bearbeitet und der Ausführung unwürdig.“

Daraufhin legten die Behörden Pfr. Jordan zwei Pläne für einen Altar im strengen Stil Ludwig I. vor, wovon die Kirchenstiftung einen mit Abänderungen schließlich akzeptierte.

Ähnlich reagierte die „Königliche Bauinspektion“ 1836 auf die Pläne für eine neue Kanzel: Die Zeichnung sei „von veraltetem Geschmack ... und die Gemeinde möge nur auch hierfür ein Projekt anfertigen lassen, welches dem vorgeschrittenen Kunstsinn unserer Zeit und nicht dem des vorigen Jahrhunderts entspricht.“ Auch hier gab die Kirchenverwaltung nach und nahm die neuen Pläne der Behörden an²⁸.

Folgende wichtige Maßnahmen seien für die Zeit nach dem Kirchenneubau in Stichpunkten genannt:

²⁵ PA, Memorabilia.

²⁶ Quadt, 460/2 438.

²⁷ PA, Urkunde für den Turmknauf v. Pfr. Dobler 1842, in: Pfr. Gammel, Sammlung der hist. Notizen, 14.

²⁸ Neuburg, 236. Vgl. auch: PA, III. Kirchenfond.

- 1795 Für den Hochaltar ein neuer Tabernakel von Nikolaus Weiß aus Rettenberg/Immenstadt um 80 fl.²⁹
- 1797 Vom gleichen Künstler zwei große Seitenaltarbilder (Predigt des hl. Magnus und Verurteilung der hl. Margaretha) um 216 fl.³⁰
- 1820 Die heute noch gut erhaltenen Deckenfreskos: „Das letzte Abendmahl“ und vier Medaillons mit Darstellungen der vier Evangelisten im Langhaus und „Christi Geburt“ im Chorraum von dem Pfrontner Künstler Alois Keller (1789–1867) um 326 fl. 9 x einschließlich Gerüst³¹.
- 1825 Die heutigen Kreuzwegstationen von Georg Schilling (1779–1839) aus Unterthingau um 160 fl.; dazu die Rahmen u. a. um 111 fl. 48 x³².
- 1832 Hochaltar, zwei Chorstühle und zwei Beichtstühle im Stil Ludwigs I. von Schreinermeister J. Caspar aus Obergünzburg, weiß und gold gefaßt von Johann Michael Mayer aus Legau. Das Altarblatt (Aufopferung im Tempel), von Franz Sales Lochbichler (1777–1874) aus Kempten um 298 fl. gemalt, befindet sich heute im Wertacher Heimatmuseum. Übertünchen der Säulenmalerei an der Chorostwand, Zumauern des Nebeneingangs an der Chorsüdwand und Herstellen der heutigen Sakristeiaußentüre (Gesamtausgaben 1102 fl. 84 x)³³.
- 1836 Neue Kanzel und Seitenaltäre unter Verwendung der Altarblätter von 1797 von G. Buchenberger aus Buxheim im Stil Ludwigs I. um 1210 fl.³⁴
- 1851 Ankauf der wertvollen barocken Monstranz und des barocken Kreuzpartikels um 130 fl. von der Pfarrkirche Wengen³⁵.
- 1852–1854 Außenrenovierung und neues Vorhäuschen³⁶.

²⁹ PA, Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel von 1715–1800, letzte Seiten.

³⁰ Ebd. Mit der Aufstellung dieser Bilder wurden die Seitenaltarfreskos von B. Thanner bis zur Renovierung 1963 verdeckt. Die Bilder von Weiß hängen heute rechts und links neben dem Hochaltar.

³¹ PA, Rechnung über Einnahmen und Ausgaben 1819/20 (= PA, Rechnung) – Beilagen. Übrigens zeigt die Abendmahlsdarstellung deutliche Ähnlichkeit mit der Darstellung in der Kuppel der Klosterkirche Neresheim von dem Tiroler Künstler Martin Knoller (1725–1804). Vgl.: A. Layer, Bedeutende Persönlichkeiten, in: Ostallgäu Einst und Jetzt, Marktoberdorf 1984, 978 (= A. Layer).

³² PA, Rechnung 1824/25 – Beilagen. Vgl.: A. Layer, 1004.

³³ Vgl.: Neuburg, 236; PA, III. Kirchenfond. Es war ein einteiliger, bis an die Decke reichender Hochaltar mit tempelartigem Aufbau. Auf halber Höhe standen rechts und links lebensgroße Figuren der Apostelfürsten Petrus und Paulus.

³⁴ Vgl. PA, III. Kirchenfond. Damit hatte die Kirche eine vollständige Einrichtung im Stil Ludwigs I. Heute sind davon noch die Kanzel, die Seitenaltartische und die Chorstühle zu sehen. Der Taufstein muß ebenfalls aus dieser Zeit sein.

³⁵ PA, Verkündbuch, 1843–1858, 28. 12. 1851. In Wengen war man damals „sehr fortschrittlich“ auf Neugotik eingestellt. Monstranz und Kreuzpartikel von Kleinweiler wurden um 30 fl. nach Moosbach verkauft.

³⁶ Neuburg, 243.

- 1857 Fassen des Gnadenbildes der Schmerzhaften Muttergottes durch Radspieler in München und Aufstellen auf ein Postament vor ein Kreuz gegenüber der Kanzel³⁷.
- 1858–1859 neue Ewig-Lichtampel aus Kupfer vergoldet um 72 fl. Neuer Kommuniontisch von Anton Dressel aus Maierhöfen (94 fl. 3 x)³⁸.
- 1872–1876 Elf neue Fenster von Glasermeister Bohlinger aus Kempten um 192 fl. und 123,54 Mk.
- 1872 Hl. Grab von Kunstmaler Jakob in Isny um 136 fl.
- 1873 Farbige Ausmalung der Kirche im Stil der Zeit von Kunstmaler Karl Traub aus Augsburg um 605 fl. 30 x³⁹.
- 1880 Anschaffung einer vierten Glocke bei Glockengießer Wolfart, Kempten, mit dem Ton a um 1139,62 Mk⁴⁰.
- 1888 Kauf der heutigen Orgel mit 8 Registern und neuromanischem Gehäuse von den Gebrüdern Hindelang aus Ebenhofen bei Kaufbeuren um 2650 Mk.
Dazu Abbruch der beiden morschen Emporen und Einbau einer neuen größeren Empore durch Zimmerermeister Johann Müller aus Wengen um 230 Mk⁴¹.
- 1897 Neuer neuromanischer Hochaltar, großenteils aus Eiche, von Altarbauer Josef Keller aus Altenstadt bei Schongau. Figuren und Schnitzereien von dem Günzburger Bildhauer Alois Egensberger. Fassung von Faßmaler Pfeifferle aus München. Gesamtkosten 4619,76 Mk. Das ehemalige Altarblatt (Aufopferung im Tempel) wurde wieder verwendet.
- 1898–1901 Farbige Fenstereinsätze (bunte Scheiben und Glasmalereien) von Hof-Glasmaler Bockhorni in München um 3506 Mk.
- 1898 Neue Figuren (hl. Antonius u. hl. Josef) von Alois Egensberger aus Günzburg um 450 Mk⁴².
- 1897–1899 Fassen der Kanzel, der Beicht- und Chorstühle und der Kommunionbank, vorwiegend im Eichenholzton⁴³.

³⁷ PA, Verkündbuch, 1843–1858, 25. 12. 1857. Vom neuen Hochaltar verdeckt war die Pieta bis dahin 25 Jahre völlig unbeachtet in ihrer Nische gestanden.

³⁸ PA, Verkündbuch, 1859–1868, 17. 7. 1859; Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel ab 1799, Notamina (letzte Seiten) (= PA, Notamina), 103.

³⁹ Vgl. auch: PA, III. Kirchenfond; PA, Notamina, 103f. Der Grundton an den Wänden und an der Decke im Schiff war gelb-grün. Die Decke im Altarraum „luftblau“ mit goldenen Sternchen und grauen plastischen Verzierungen in Form von schmalen Säulen.

⁴⁰ PA, III. Kirchenfond; Memorabilia. (Im erten Weltkrieg eingeschmolzen).

⁴¹ PA, Akten zur neuen Orgel-Orgel; PA, Notamina, 104.

⁴² PA, III. Kirchenfond; Stadt- und Landbote, Volksblatt aus Isny, Nr. 37, 29. 3. 1897, 1. Innerhalb weniger Tage waren die Altarkosten durch Spenden gedeckt. Es muß für die Gläubigen eine Freude gewesen sein, den in einem „schmucklosen und ärmlichen Zustand“ im „sog. griechischen Styl“ ausgeführten Hochaltar ersetzt zu bekommen.

⁴³ PA, III. Kirchenfond.

- 1901 Erwerb einer fast lebensgroßen Sebastiansfigur aus dem 15. Jahrhundert von H. Mäderle aus Memmingen um 60 Mk. Fassen und Reparatur durch Architekt Müller, München, um 70 Mk⁴⁴.
- 1913 Gesamtrestaurierung. Sie war der erste Schritt, die Kirche wieder in den klassizistischen Stil zurückzuführen: Neuer Putz an Decken und Wänden bis auf die Deckenfreskos, Chorostwand und Seitenaltarfreskos. Neuherstellung der Fensterumrahmung, des Hauptgesimses in Schiff und Chor, der Gesimskapitele am Chorbogen, des Rahmens für ein neues Deckengemälde über der Orgel, einer neuen Orgelbrüstung und der Emporestützsäulen, u. a. von Bildhauer Fridolin Müller und Stukkaeur Josef Knittle, beide aus Kempten, um 1438,20 Mk.
Fertigung der heutigen Architekturmalerei an der Decke und Renovierung der Deckengemälde u. a. durch Kirchenmaler Bernhard Fink aus Kempten um 2854 Mk, Renovierung der Pieta durch Fink um 120 Mk.
- 1914 Deckengemälde über der Empore (hl. Cäcilia an der Orgel) von Kunstmaler Jakob Huwyler aus Buch am Ammersee um 600 Mk⁴⁵.
- 1917 Beschlagnehmung der 1880 gegossenen Glocke für Kriegszwecke⁴⁶.
- 1919 Installierung des elektrischen Lichtes mit 13 Lampen, Kosten einschl. Pfarrhausbeleuchtung 60 000 Mk⁴⁷.
- 1920 Neue fast lebensgroße Maria Immaculata von Bildhauer Hans Frey aus München um 1412,90 Mk zur Aufstellung im Altarraum⁴⁸.
- 1926 Schaffung des heutigen klassizistischen Hochaltars nach dem Entwurf des bekannten Augsburger Baumeisters Professor Kurz. Ausführung der Schreiner-, Bildhauer- und Faßarbeiten durch die Firma Hotter/Augsburg, Hörmann/Babenhausen, Doxer/Saulgau und Hindelang/Kleinweiler.
Freilegung der Fresken an der Chorostwand durch Kunstmaler Haugg/Otto beuren für 1500 Mk.
Die Pieta wird wieder am angestammten Platz in der Nische über dem Hochaltar aufgestellt⁴⁹.

⁴⁴ PA, III. Kirchenfond – Rechnungen und Quittungen 1894–1902.

⁴⁵ PA, Acten betr. Kirchenrestauration 1913; Neuburg, 4010. Der Generalkonservator bezeichnete den 1897 viel bewunderten neuen Hochaltar entsprechend dem inzwischen wieder veränderten Zeitgeschmack als „plumpe gotisierende“ Arbeit.

⁴⁶ PA, Beschlußbuch der Kirchenverwaltung, ab 1913, 25.

⁴⁷ Ebd., 34 ff.

⁴⁸ PA, Acten betr. Kirchenrestauration 1913.

⁴⁹ PA, Hochaltar, Plan zu einem Hochaltar; PA, Beschlußbuch der Kirchenverwaltung ab 1913, 63 ff. Der „alte“ Hochaltar wurde um 700 Mk für die Hauskapelle des Kemptener Schülerheimes der Maristenbrüder verkauft. Die „Renovierung“ dort in den 70er Jahren hat nur eine Gottvater-Darstellung überstanden.

- 1929 Kupferverschalung des bis dahin mit Schindeln gedeckten Turmhelmes durch Spenglermeister Eberhard aus Kleinweiler. Die Kosten betragen einschließlich eines neuen Zifferblattes 2441 Mk⁵⁰.
- 1936 Anschaffung zweier Glocken aus Edelbronze mit den Tönen a und h von der Firma Engelbert Gebhard, Kempten, um 1425 Mk. Erhöhung der alten c-Glocke auf cis und Stilllegung der alten f-Glocke, so daß das Geläute folgende Schlagtöne hatte: fis – a – h – cis = ausgefüllter fis-moll-Dreiklang. Der amtliche Glockenprüfer teilte mit, daß die neuen Glocken „zu den besten gehören“, die er in seiner „langen Praxis geprüft habe.“ Neues Turmtreppenhaus und neuer Stahlglockenstuhl durch Zimmermeister Brayer von Wengen und die Glockengießerei Gebhard⁵¹.
- 1941–1942 Ablieferung aller Glocken bis auf die seit 1936 stillgelegte f-Glocke.
- 1946 Rückkehr der großen fis-Glocke von 1760 und der cis-Glocke von 1505 aus dem Glockensammellager in Hamburg⁵².
- 1947 Neue Turmuhr von der Firma Hörz aus Ulm gegen 4000 RM⁵³.
- 1950 Zwei neue Glocken mit den Tönen gis und h von der Firma Petit u. Gebr. Edelbrock aus Gescher in Westfalen um 5408 DM⁵⁴.
- 1957 Einrichtung einer Läutemaschine durch die Firma Perner aus Passau um 3400 DM⁵⁵.
- 1963 Innenrenovierung: Entfernung der im Chorraum eingemauerten Beichtstühle, Entfernung der bunten Fenster (außer Vorhaus) neuer Kommunionisch. Freilegung der Seitenaltarfreskos aus der Erbauungszeit, neuer Boden.

IV. Die Vermögensverhältnisse

1. Das sogenannte „Mesmergut“

Schon im Urbar der Herrschaft Trauchburg 1551 ist das „Sant Margretha güth“ oder das „mesmat güt im Weyler“ genannt⁵⁶. Die Grundstücke, die „seit unfürdenklichen Zeiten Eigenthum der Kirchenstiftung“ sind⁵⁷, standen von alters her dem Lehrer und Mesner als sogenanntes „Mesmergut“ zur Verfügung.

⁵⁰ PA, Renovierung der Turmspitze 1929.

⁵¹ Neuburg, 4051; PA, Glockenakt

⁵² PA, Glockenakt.

⁵³ PA, Turmuhr-Akt 1936 u. 1941.

⁵⁴ Die alte f-Glocke war inzwischen für einige Jahre an die Pfarrei Bolsternang ausgeliehen.

⁵⁵ PA, Glockenakt.

⁵⁶ A. Weitnauer, Der Urbar von der Herrschaft Trauchburg von 1551, 51 bzw. 41.

⁵⁷ PA, Mesner-Waldungen.

Fünf Winterfuhren durfte er frei nutzen und für die weiteren fünf Winterfuhren zahlte er zu Beginn des vorigen Jahrhunderts 25 fl. Pacht und die übrigen Steuern und Abgaben. 1827 ließ die Kirchenstiftung dem Mesner den Pacht nach. Die Ertragnisse aus dem Wald waren begrenzt auf vier Klafter Holz pro Jahr für den Mesnerdienst und vier Klafter Holz für den Lehrerdienst (1 Klafter ist 4 m³). Das „Mesmergut“ umfaßte 1827 61 Tgw. 77 Dez. Davon waren 11,85 Tgw. Wald.

Mit dazu gehörte das 1818 gebaute Wohn- und Schulhaus mit landwirtschaftlichem Anbau⁵⁸. Die Gemeinde hatte das Schul- und Mesnerhaus baulich zu erhalten⁵⁹.

2. Das Einkommen der Kirchenstiftung

Zum Unterhalt der Kirche stand – obwohl das oben erwähnte Gut der Mesner nutzen durfte – trotzdem noch Grundeigentum zur Verfügung, nämlich ein Bauerngut in Bolsternang⁶⁰ und ein Grundstück in Wengen⁶¹.

Ab 1807 verzichtete allerdings die Kirchenstiftung zugunsten des Ortsseelsorgers auf die Einkünfte aus dem Bauerngut in Bolsternang. Durch die Auflösung des Klosters Isny war es nämlich notwendig geworden, am Ort einen Pfarrhof und dazu ein Bauerngut zum Lebensunterhalt des Pfarrers bereitzustellen.

Dazu tauschte die Kirchenstiftung 1807 ihr Gut in Bolsternang gegen ein Gut, das der Fürst von Zeil in Kleinweiler besaß, ein⁶². Das Kleinweiler Gut umfaßte mit Wald fünf Winterfuhren oder 20 Tgw. 38 Dez. Nach einer Fassion von 1812 wird es wie folgt beschrieben:

„ein Garten beym Haus; ein Land beym Haus eine einmädige Wies, die Morgen Wies; Ackerfeld – der spitz Acker, der Eschacker, Viehweidboden, das Häldele; 3 Holzmarken Eine im Schache, eine im Döbele, eine beym Klieblezle; Anteil an 2 Holzmarken $\frac{3}{4}$ Jauchert“⁶³.

An Stelle des Bauernhauses baute nun – wie erwähnt – Pater Dimmeler auf eigene Kosten das Pfarrhaus. Die Baulast übernahm die Kirchenstiftung⁶⁴. Die dem Pfarrer zu dessen Lebensunterhalt überlassenen Grundstücke wurden keine eigene Pfründestiftung, sondern sind bis heute Eigentum der Kirchenstiftung. Deshalb bezahlte der Pfarrer auch den symbolischen Pacht von 8 fl.

⁵⁸ PA, Vermögensstand, Pfarrwiddum; PA, Neuere Schulakten.

⁵⁹ PA, Neuere Schulakten (Regierungsentschließung vom 27. 3. 1817).

⁶⁰ Zeil, NZA, 2524.

⁶¹ PA, Rechnungen

⁶² PA, Vermögensstand, Pfarrwiddum; Zeil, NZA 2524.

⁶³ PA, Vermögensstand, Pfarrwiddum.

⁶⁴ Ebd; PA, Rechnungen.

jährlich an die „Heilige Fabrik“. Der Ertrag aus dem Wald war auf 6 Klafter Holz pro Jahr festgelegt⁶⁵.

Die Haupteinnahmequelle der Kirchenstiftung waren die Zinsen aus Kapitalvermögen. 1814 war z. B. ein Vermögen von 6965 fl. zu 5 Prozent an 22 Personen verliehen. Weitere Einnahmen ergaben sich aus alten Grundrechten und Opfergeldern. Die Opfergeldeinnahmen waren 1813 auf dem Tiefpunkt von 52 x 4 hl.⁶⁶, während sie 1766 noch 23 fl. 51 x 2 hl.⁶⁷ und 1863/64 wieder 5 fl. 48 x betrug⁶⁸.

Als Beispiel für die Einnahmen der Kirchenstiftung sei hier das Jahr 1814 angeführt:⁶⁹

	fl	x	hl
„An Zinsen von Activ = Capitalien“	349	30	
„Aus Realitäten“ (Pacht) „vom Pfarrer“	8		
und „von Xaver Gruber Chyrurg in Wengen“ ⁶²	22		
„Aus Rechten Günterzinsen an Martini fällig von Josef Mößlang, Argen; Josef Retzer, Beuren; Benedikt Fels in Bolsternang; Johannes Krug, Oberhartsrechts; Anton Amann, Simmerberg; Ignaz Natterer, Wengen; an Georgi fällig Franz Reiser, Gottratshofen 120 fl. 30 x Grund und Bodenzinsen Klemens Weiß, Bolsternang; Franz Huber, Wehrlang; Josef Mayr Wolfbühl 1 fl. 46 x 2½ hl. An zu Geld angeschlagenen Gilthaber Franz Glötzingler Hofen 16 fl. 29 x“	138	45	2½
„An zurückbezahlten Activ-Capitalien“	50		
Opfergeld am Kirchenfest und am Kirchweihfest		58	
	Summe: 569	14	½

⁶⁵ PA, Vermögensstand, Pfarrwidum.

⁶⁶ PA, Rechnungen, 1813–1817.

⁶⁷ Quadt, 460/2 438.

⁶⁸ PA, Rechnungen, 1863/64.

⁶⁹ PA, Rechnungen, 1813–1817.

Im Zuge der Zehentreform (1848) lösten alle Bauern bis 1851 ihre Zahlungsverpflichtungen durch eine einmalige Zahlung an die Kirchenstiftung ab⁷⁰.

1842 schreibt Pfarrer Dobler noch auf eine Urkunde für den Turmknopf: „die Baulichkeiten der Kirche u. des Pfarrhofes werden lediglich aus der Fabrik (= Kirchenstiftung) bestritten – denn das Vermögen ist bedeutend“⁷¹. Das änderte sich jetzt bald. Die Kirchenstiftung kam mehr und mehr in Schwierigkeiten, ihre Vorhaben zu finanzieren. Der Hauptgrund lag darin, daß sie dem jeweiligen Pfarrer das Bauerngut zur Verfügung stellte und dazu noch stetig steigende Zuschüsse zum Lebensunterhalt des Pfarrers zahlte – so ab 1851 202 fl.30 x jährlich⁷².

Daher mußten jetzt die Pfarrangehörigen finanzielle Beiträge leisten:

z. B. 1863 Haussammlung für Paramente (319 fl.).

1864 Erhebung von Baumlagen zur Außenrenovierung der Kirche.

1929 Erhebung von Baumlagen (für das Steuerjahr 1928 12 % aller Steuern) zur Turmrenovierung (Gesamtkosten 5660 RM), zumal 1923 auch noch durch die Inflation das gesamte Kapitalvermögen vernichtet worden war⁷³.

Wahrscheinlich wegen der Finanzprobleme kam man auf die Idee, jährlich Plätze auf der Empore zu versteigern. Diese bis vor wenigen Jahren übliche „Kirchenstuhlversteigerung“ läßt sich 1875 zum ersten Mal nachweisen⁷⁴.

Sie ergab z. B. 1895 62,70 Mk⁷⁵.

3. Der Lebensunterhalt des Pfarrers

Für die seelsorgliche Betreuung bezahlten die Bauern des Pfarrsprengels Kleinweiler einen Zehent ans Kloster Isny. Er wurde von der Aussaat erhoben: Ein Drittel von Weizen, Roggen, Gerste, Veesen (Weizenart), Kartoffel und Bohnen und ein Fünftel des Hafers. Dazu mußte noch geschwungener Flachs abgegeben werden. In Geld umgesetzt ergab der Zehent in den zehn Jahren vor 1802 im Durchschnitt pro Jahr 280 fl.

Nach der Auflösung des Klosters beanspruchte den Zehent zunächst Fürst von Quadt. Der für Kleinweiler eingesetzte Seelsorger Pater Dimmeler erhielt vom Fürsten von Quadt 500 fl. jährlich für seinen Lebensunterhalt⁷⁶; 400 fl.

⁷⁰ PA, Grundrentenablösung; Rechnungen 1848–51.

⁷¹ PA, Pfr. Gammel, Sammlung der historischen Notizen, 14.

⁷² PA, Rechnungen bis 1851; PA, Renovierung der Turmspitze 1929.

⁷³ PA, Renovierung der Turmspitze 1929. Nachdem „begrifflicherweise... diese sich unsozial auswirkende Belastung – Landwirte wie Arbeiter 12 % aller Steuern – einige Erbitterung in Fabrikkreisen“ auslöste, beschloß die Kirchenverwaltung für das Steuerjahr 1929, daß die Baumlage von der Lohnsteuer nur noch 6 % und von der Gewerbe-, Einkommen- und Vermögenssteuer 10 %, dagegen von der Grund- und Haussteuer 50 % betragen solle. (Bericht v. Pfarrer Gammel 1930 an Finanzkammer über diesen Beschluß.)

⁷⁴ PA, Verkündbuch, 1868–1889, 26. 9. 1875.

⁷⁵ PA, III. Kirchenfond – Rechnungen u. Quittungen 1894–1902.

⁷⁶ Neuburg, 233.

waren davon eigentlich Abfindung für die Vertreibung aus dem Kloster⁷⁷. Ab 1805 bekam „Pfarrverweser“ Dimmeler von der Kirchenstiftung noch jährlich 66 fl. „Zehrgeld“, wofür er bei Festlichkeiten die anwesenden Geistlichen auf eigene Kosten verpflegen mußte⁷⁸.

Wie oben (IV. 2) beschrieben, erhielten die Seelsorger von Kleinweiler ab 1807 von der Kirchenstiftung noch die Einkünfte aus dem Bauerngut zur Verfügung gestellt. Die Geistlichen bewirtschafteten es jedoch bis auf den Gemüse- und Grasgarten beim Pfarrhaus nie selbst. Die mehrmals durchgeführten Ertragsschätzungen ergaben, daß die Verpachtung an mehrere Bauern mehr Einnahmen brachte als der Reinertrag bei einer Selbstbewirtschaftung⁷⁹. Der Pacht aus dem kleinen „Widdum“ ergab 1817 von drei Pächtern insgesamt 146 fl. 30 x.

Nach dem Tod von Pater Dimmeler und der Erhebung von Kleinweiler zur Pfarrei 1817 mußte nun das Einkommen für die zukünftigen Pfarrer geregelt werden. Fürst von Quadt überließ die Zehenteinnahmen aus dem Pfarrgebiet (außer Seltmans) dem jeweiligen Pfarrer. Es waren 26 zahlende Anwesen. Nach einer Fassion vom 31. 4. 1823 ergab der Zehent in Geld umgesetzt noch 187 fl. 20 x. Dazu kamen die erwähnten Pachteinnahmen in Höhe von 146 fl. 30 x, ferner die 66 fl. „Zehrgeld“ und die Einnahmen aus den Stolgebühren, die zwischen 1816 und 1825 durchschnittlich pro Jahr 10 fl. betragen. Damit lag das jährliche Einkommen 1817 etwa bei 410 fl., was vergleichsweise wenig war. Dieses Einkommen sank sogar noch, weil man im Allgäu in jenen Jahren mehr und mehr vom Ackerbau abkam, und damit der vom Saatgut erhobene Zehent geringer wurde. Pfarrer Jordan berichtete 1824 klagend an das Ordinariat, daß immer mehr die „meisten und besten Grundstücke zur Viehzucht vergeudet“ würden.

Um das Einkommen des Pfarrers zu sichern, hat sich im Winter 1823/24 die Pfarrgemeinde „einmütig dazu verstanden“, statt dem Zehent nun für jede Winterfuhr einen Gulden jährlich zu zahlen. Insgesamt entrichteten jetzt die Bauern 259 fl. 30 x. Gleichzeitig erhöhte die Kirchenstiftung ihren Zuschuß auf 84 fl. unter der Einschränkung, daß die Bedürfnisse der Pfarrkirche jeweils vorgehen. 1826 erhöhte sie noch einmal den Zuschuß auf 150 fl. Damit lag das Jahreseinkommen bei 523 fl. 30 x. Dazu erhielt der Pfarrer noch 6 Klafter Holz aus dem Widdumswald. Bei der Zehentreform 1849 lösten alle Bauern ihre Zahlungsverpflichtungen von 1 Gulden pro Winterfuhr durch eine einmalige Zahlung ab. Die Ablösungssumme ergab insgesamt 5190 fl., welche angelegt wurde und jährlich einen Zinsertrag von 207 fl. erbrachte. Den damit verbunde-

⁷⁷ J. Rottenkolber, 182.

⁷⁸ Quadt 460/9, 443; Rechnung, 1813–1817.

⁷⁹ PA, Vermögensstand, Pfarrwiddum.

nen Einkommensverlust von 52 fl. 30 x wollte die Pfarrgemeinde damit ausgleichen, daß sie den Pfarrer auf einer Versammlung am 11. 8. 1850 von der zweiten Baulast am Pfarrhof befreite und selbst an die zweite Stelle nach der Kirchenstiftung trat, denn es sei ja ohnehin „von jeher . . . bei Neubauten der Kirche Frondienst geleistet“ worden. Doch die Kirchenstiftung glich dennoch den Einkommensverlust durch eine erneute Zuschußerhöhung aus, indem sie ab Rechnungsjahr 1850/51 202 fl. 30 x jährlich an den Pfarrer entrichtete. Wahrscheinlich ist ihr auch nichts anderes übriggeblieben, weil von den Behörden ein Mindesteinkommen für den Pfarrer festgelegt war.

1859 betrug das reine Einkommen 570 fl. 8 x 5 hl.⁸⁰ In dieser Größenordnung blieb es nun bis in unser Jahrhundert. So nennt die Pfründestatistik von Hopp ein Jahreseinkommen von 966,55 Mk. Die Inflation 1923 vernichtete das in Geld bestehende Pfründevermögen (11574 Mk mit 463 Mk Zinsertragnis)⁸¹. Pfr. Gammel hatte im Rechnungsjahr 1924 ein Stelleneinkommen von 3926,20 Mk. Doch die eigenen Pfründerträge aus Pacht, Wald und Stolgebühren betragen nur noch 1290 Mk.⁸²

V. Pfarrer⁸³

Vor der Säkularisation hatte der Abt des Klosters Isny jeweils bestimmte Patres als Vikare bestellt, die vom Kloster aus Kleinweiler seelsorglich betreuten. Als allerdings die Franzosen das Allgäu besetzten und unsicher machten, zog fast immer einer nach Kleinweiler⁸³. So verbrachte Pater Bonifaz Kölbl 1796 fünf Wochen bei Eustach Würz, Jäger auf dem Götzenberg, während der andere Vikar, Pater Augustin Rugel, 14 Wochen mit wichtigen Schriften aus dem Archiv nach Rorschach (Schweiz) flüchtete. Im Jahre 1800 war Vikar Augustin Rugel vom 9. Mai bis 30. Oktober in Kleinweiler. Ab 27. Mai weilte er allerdings nachts in Bolsternang beim Pfarrer, nachdem hundert bewaffnete Soldaten mit zwei Offizieren den Ort besetzt hatten. Der andere Vikar, Pater Bonifaz Kölbl, war mit dem Abt nach Salzburg geflohen, wo er am 1. 6. 1801 starb. Der zweite Vikar, Pater Augustin Rugel, trat am 19. Oktober 1801 aus dem Kloster aus und wurde Theologieprofessor in der Schweiz. Er war zwölf Jahre Vikar der Filiale Kleinweiler gewesen. Sein Nachfolger wurde am 21. 10. 1801 Pater Honoratus Zünth, der allerdings am 10. 4. 1803 erster Vikar der Stadtpfarrei Isny wurde. Die Seelsorge von Kleinweiler übernahm der bisherige

⁸⁰ PA, IV. Einkünfte u. Lasten der Pfarrei.

⁸¹ J. Hopp, Pfründestatistik, Bd. II, Augsburg 1893, 25.

⁸² PA, Pfarramt, Pfründeabrechnung.

⁸³ Vgl.: Pfr. L. Gammel, Pfarrer, Vikare und Lehrer in Kleinweiler, in: Hochvogel, Wochenschrift in Kempten, 4. Jg. Nr. 3, 20. 1. 1927, 18f.

Ökonom des Klosters, *Pater Franz Dimmeler*⁸⁴. Nachdem die Patres bis zum 1. 6. 1804 ihr Kloster räumen mußten, wohnte er noch bis zur Vollendung des von ihm auf eigene Kosten gebauten Pfarrhofs in Kleinweiler im Isnyer Pfarrhof (vgl. IV, 2 u. 3).

Pater Dimmeler wird in Kleinweiler als „Pfarrverweser“ bezeichnet⁸⁵. Am 18. 9. 1816 starb er „an Entkräftung“ im Alter von 60 ½ Jahren und wurde an der Kirchenmauer rechts neben dem Eingang bestattet⁸⁶.

Als ersten Pfarrer ernannte der bayerische König am 29. Juli 1817 *Dominic Liscodin*. Er war am 5. 10. 1776 in Füssen geboren und bis zur Säkularisation Augustinerchorherr im Kloster Hl. Kreuz in Augsburg (heute Dominikanerkloster). Am 15. Mai 1823 wechselte er als Pfarrer nach Baiernmünching.

Als dessen Nachfolger wurde am 11. 10. 1823 Pfarrer *Ambros Jordan* eingesetzt. Der ehemalige Benediktiner des Klosters Ottobeuren war am 9. 11. 1777 geboren. Am 20. 1. 1836 wurde er zum Benefiziaten in Mindelheim ernannt, wo er 1858 im Alter von 80 Jahren verstarb.

Am 9. 6. 1836 wurde nun *Franz Xaver Dobler*, geboren am 7. 2. 1803 in Schnellers, als Pfarrer von Kleinweiler instituiert. Mehr als zwei Jahrzehnte wirkte er dort, bis er im Mai 1857 die Pfarrkuratie Frauenriedhausen bei Lauingen übernahm.

Als neuer Pfarrer kam der am 29. 3. 1807 in Dietmansried geborene *Maximilian Josef Kramer* nach Kleinweiler, wo er am 6. 9. 1857 feierlich installiert wurde (Institution am 20. 8. 1857). Vorher war er Benefiziat in Rottach, dann Pfarrer in Hellengerst und schließlich Pfarrer in Hausen bei Schwabhausen gewesen. Dieser überaus eifrige Seelsorger war ab 1866 immer wieder krank, resignierte deshalb am 1. Mai 1869 und zog als Komorant nach Sontheim bei Memmingen, wo er auch starb.

Der nachfolgende Geistliche war der Expositus von Sibratshofen, *Nikolaus Aichele*, geboren am 5. 12. 1820 in Stiefenhofen. Seine Institution erfolgte am 2. 9. 1869 und seine feierliche Installation am 10. 10. 1869. Am 6. 7. 1892 starb er plötzlich an einem Herzschlag. Beigesetzt wurde er im Priestergrab rechts neben dem Kircheneingang.

Am 18. 10. 1894 instituierte das Ordinariat *Johann Baptist Schneider*, geb. am 24. 1. 1853 in Weißenhorn, zum neuen Pfarrer. Am 11. 11. 1902 wechselte er als Pfarrer nach Untermühlhausen, Dekanat Semelsberg.

Als Pfarrer von Kleinweiler wurde nun am 1. 2. 1903 der bisherige Expositus von Sibratshofen *Franz Xaver Haibel*, geb. am 7. 11. 1868 in Hopferbach, feierlich installiert (Institution am 8. 1. 1903). Schon seit September 1902 hatte

⁸⁴ PA, Memorabilia.

⁸⁵ Quadt, 460/9 443.

⁸⁶ PA, Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel ab 1799, 18. 9. 1816.

er in Kleinweiler ausgeholfen. Im Alter von 53 Jahren verstarb Pfarrer Haibel am 15. 7. 1922 und wurde im Priestergrab bestattet.

Auf den ersten Adventsonntag 1922 kam sein Nachfolger *Leopold Gegler* als Pfarrer nach Kleinweiler, wo er am 17. 12. 1922 feierlich eingeführt wurde. Der aus Aichholz bei Legau stammende volkstümliche Geistliche war bereits Pfarrer von Großkissendorf, Haselbach und Schwabsoien und zuletzt Expositus von Schwabegg gewesen. Bereits nach einem Vierteljahr, am 19. 3. 1923, starb er im Alter von 54 Jahren plötzlich an einem Herzschlag, als er gerade im Wirtshaus auf seine Kartenspielkameraden wartete.

Nun trat Pfarrer *Ludwig Gammel* die Pfarrstelle Kleinweiler an, wo er am 12. 7. 1923 kanonisch instituiert und am 28. 7. 1923 feierlich installiert wurde. Geboren war er am 9. 8. 1876 in Rieden. 1932 verließ Pfarrer Gammel Kleinweiler und übernahm am 7. 1. die Pfarrei Zusmarshausen, wo er 1938 in die Ewigkeit abberufen wurde.

Neuer Pfarrer wurde ab 17. 3. 1932 der am 2. 7. 1883 in Stiefenhofen geborene *Josef Büchele*, zuletzt Seelsorger in Haberskirch. Auf den 22. 12. 1941 ging Pfarrer Büchele als Benefiziat nach Donauwörth. Ab 1950 lebte er in Gestraz, wo er über 90jährig starb.

Sein Nachfolger wurde am 5. 3. 1942 der bisherige Benefiziumsvikar von Zusmarshausen, *Herfried Scherer*, geboren am 9. 8. 1910 in Herblingen, Pfarrei Hochaltingen. Der asthmakranke Seelsorger resignierte auf den 1. 8. 1959 und zog nach Lauterbach bei Bregenz.

Der vorläufig letzte Pfarrer war der vorher in Hechendorf tätige Geistliche *Adalbert Multerer*, G.R., der vom 22. 2. 1962 bis 30. 11. 1983 Kleinweiler betreute. Er wohnte allerdings in seiner Vikarstelle Wengen⁸⁷.

Seither wird Kleinweiler vom Pfarrer von Sibratshofen, Geistl. Rat Wiedemann, vikariert.

VI. Die Seelsorge

1. Zur allgemeinen Lage

Hinsichtlich der Seelsorge war Kleinweiler sowohl von der Einwohnerzahl als auch von den geographischen Verhältnissen her gesehen eine verhältnismäßig angenehme Pfarrei. Auch verkehrsmäßig lag es schon damals relativ günstig, vor allem nach Eröffnung der Bahnverbindung Kempten-Isny (1909) mit Bahnsta-

⁸⁷ Vgl.: Schematismen der Diözese Augsburg ab 1816; PA, Installationsurkunden; PA, Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel ab 1799.

tion am Ort⁸⁸. Aus diesem Grund wählten nicht selten ältere oder kränkliche Geistliche Kleinweiler zur Pfarrei.

a) Sonderfall Seltmans

Am weitesten vom Kirchdorf weg lag der 4 km entfernte Ortsteil Seltmans, 1936 nach Sibratshofen umgepfarrt⁸⁹. Seltmans spielte in vielerlei Hinsicht eine Sonderrolle. Es gehörte nicht zum Landgericht Kempten, sondern Weiler und nicht zur Gemeinde Wengen, sondern nach Weitnau. Die dortigen Bauern bezahlten auch keinen Zehent an den Pfarrer von Kleinweiler. In die Kirche gingen sie weniger nach Kleinweiler als vielmehr nach Weitnau oder Sibratshofen. In Weitnau ließen sie in der Regel ihre Kinder taufen und ihre Verstorbenen bestatten. Dort gingen auch die Kinder in die Schule. Auf dem heutigen Fabrikgelände stand bis 1929 eine größere Kapelle, die Eigentum des Fabrikbesitzers und zweier Bauern war⁹⁰. Ab und zu feierten die Kleinweiler Pfarrer dort bis 1902 auf Wunsch der Bewohner eine hl. Messe; ab 1884 bis zu Beginn dieses Jahrhunderts auch im dort neu errichteten Krankenhaus (heute Altersheim)⁹¹.

b) Einwohnerzahl

Eine Schulstatistik des Jahres 1833 gibt folgende Zahlen für die einzelnen Ortsteile der Pfarrei an:

Kleinweiler	14 Familien	51 Personen
Götzenberg	3 Familien	24 Personen
Schloß	1 Familie	5 Personen
Bauhof	1 Familie	11 Personen
Greit	5 Familien	20 Personen
Eisenschmiede	5 Familien	32 Personen
(einschl. Klausen- und Büchelesmühle)		
Hofen	8 Familien	36 Personen
Nellenberg	2 Familien	8 Personen
Nellenbruck	1 Familie	4 Personen
Letzen	1 Familie	4 Personen
Summe	44 Familien	204 Seelen (alle katholisch) ⁹²

⁸⁸ Zur feierlichen Eröffnung der Bahn am 14. 10. 1909 sprach Ortspfarrer Haibel am Bahnhof in seiner Festrede von einer „für unsere Gegend so hochbedeutsamen Stunde“, wo „wir die frohe Erwartung hegen, daß mit dem heutigen Tag den Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen unserer Gegend eine neue Zukunft blüht“ (Tag- und Anzeigenblatt für Kempten und das Allgäu am 15. 10. 1909).

⁸⁹ PA, Umpfarrung von Seltmans.

⁹⁰ PA, Beschlußbuch der Kirchenverwaltung ab 1913, 98; PA, Übersicht über die Pfarrei von Pfr. Kramer (= PA, Übersicht). Vgl.: Ansicht 1834, in: A. Weitnauer, Bildband, 421.

⁹¹ Verkündbücher ab 1812.

⁹² PA, Neuere Schulakten.

Durch den Zuzug von Arbeitern vermehrte sich die Bevölkerung teilweise sprunghaft⁹³:

ca. 1830	241 Katholiken	3 Protestanten (in Seltmans)
1860	290 Katholiken	30 Protestanten (in Seltmans) ⁹⁴
1893	289 Katholiken	8 Nichtkatholiken
1918	335 Katholiken	10 Nichtkatholiken
1926	526 Katholiken	30 Nichtkatholiken ⁹⁵

(während des zweiten Weltkrieges lebten und arbeiteten eine ansehnliche Zahl ausländischer Zwangsarbeiter im Ort; allein im Hofener Werk waren z. B. 1942 62 beschäftigt).

1945 (ohne Seltmans) 674 Einwohner

1950 (ohne Seltmans) 804 Einwohner⁹⁶

2. Zur sozialen Situation in der Pfarrei

Mit zwei Industriebetrieben innerhalb der Pfarrei bekam Kleinweiler schon im vorigen Jahrhundert eine völlig andere Bevölkerungsstruktur als gewöhnliche Allgäuer Dörfer.

Auf das allgemein sittliche Leben scheint das jedoch keinen verändernden Einfluß genommen zu haben. Im Gegenteil, Pfarrer Kramer schrieb 1860: Das sittliche Leben sei „im allgemeinen sehr lobenswert, mitunter musterhaft und erbauend“⁹⁷.

Anders wirkte es sich auf die religiöse Praxis aus (vgl. b).

a) Selbständige

Neben der aufstrebenden Industrie mit all ihren Folgen bestand die alte dörfliche Struktur mit ihren zahlreichen Bauern und kleinen Selbständigen weiter. Nach einer Statistik des Jahres 1842 gab es in der Pfarrei damals 58 Haushaltungen, von denen 29 von selbständiger Arbeit lebten:

16 Landwirte ohne Nebenerwerb;

1 Werkführer in Seltmans;

1 Posthalter, Salzfaktor, Gastgeber und Güterbesitzer in Nellenbruck (heute Gasthaus Rößle);

1 Schullehrer und Mesmer in Weiler;

1 Wirt mit Branntweinbrennerei und Ökonomie (heute Gasthaus Sonne);

1 Kramer und Wegmacher mit eigenem Feldbau in Weiler;

1 fürstlicher Jäger und Forstwart in Götzenberg;

⁹³ PA, II. Pfarr-, Familien- u. Seelenbeschrieb.

⁹⁴ PA, Übersicht.

⁹⁵ PA, II. Pfarr-, Familien- u. Seelenbeschrieb.

⁹⁶ A. Straub, Die Spulenfabrik Hofen (Eigenverlag), 10.

⁹⁷ PA, Übersicht.

- 1 Rechenmacher in Götzenberg;
- 1 Söldner mit Feldbau in Götzenberg;
- 1 Schuhmacher in Götzenberg;
- 1 Mahl- und Schneidmüller mit Bauerngut und Branntweimbrennerei in Klausenmühle (heute Gasthaus Klausenmühle);
- 1 Hammerschmied mit Feldbau in der „Eisenschmidte“ (am heutigen Sportplatz; 1959 wurde dieser bereits im 14. Jahrhundert erwähnte Betrieb abgebrochen);
- 1 Mahl- und Schneidmüller mit Feldbau in der Büchelesmühle;
- 1 Zimmermann in Greit⁹⁸;

b) Arbeiter und Dienstboten

Eine immer größere Rolle spielten in Kleinweiler bereits im vorigen Jahrhundert die Arbeiter. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es in Seltmans eine Gerberfabrik, die ab 1847 eine Baumwollzwirnerie und von 1907 bis 1972 eine beachtliche Papierfabrik war (1964 ca. 550 Beschäftigte)⁹⁹.

Nach einem Bericht von Pfarrer Jordan (1823–35) waren zu seiner Zeit von den Pfarrangehörigen 74 Arbeiter außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt. Der 1827 geborene Fabrikherr Heinrich Schmid beschäftigte zeitweise über 100 Arbeiter¹⁰⁰.

Mit der Gründung einer Baumwollspinnerei in Hofen 1869 (heute Industriewerk Hofen) entstanden noch zusätzlich Arbeitsplätze (1899 24, 1930 117, 1950 367 Arbeiter)¹⁰¹.

Wie an anderen Orten, so wirkte sich auch in Kleinweiler die Industrialisierung negativ auf das religiöse Leben aus. Pfarrer Kramer berichtet 1862, daß das Sonntagsgebot „von der Großzahl der Fabrikarbeiter in Seltmans“ verletzt werde, „weil der Fabrikbesitzer reformiert, resp. indifferentistisch ist – und seine Arbeiter an solchen Tagen bezahlt“¹⁰². In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts besuchten nur noch ca. 40 % der Katholiken den Sonntagsgottesdienst¹⁰³.

⁹⁸ PA, II. Pfarr-, Familien- und Seelenbeschrieb.

⁹⁹ M. Müller, 418f.; vgl. auch: Dussler, Reisen und Reisende in Bayrisch Schwaben, 302f. Der durchreisende Handwerksbursche J. E. Dewald berichtet über den eigenen Stolz der dortigen Arbeiter, 1838.

¹⁰⁰ PA, II. Pfarr-, Familien- und Seelenbeschrieb; PA, Familienregister, Weiler 1808, Fol 38. 1897 heißt es über Schmid: „gänzlich verarmt... Sic transit gloria mundi!“

¹⁰¹ A. Straub, Die Spulenzfabrik Hofen (Eigenverlag).

¹⁰² PA, Übersicht.

¹⁰³ PA, II. Pfarr-, Familien- und Seelenbeschrieb. (Zählsonntag Sept. 1926 von 526 Kath. 217 Gottesdienstbesucher).

Damit auch die zahlreichen Arbeiter am Kirchenfest (St. Margaretha) teilnehmen konnten, wurde es ab 1911 auf den Sonntag verlegt¹⁰⁴.

Nach einem Verzeichnis aller Dienstboten aus dem Jahre 1865 arbeiteten in 23 Anwesen 50 Knechte und Mägde¹⁰⁵.

c) Arme

Um die Not der Armen zu lindern, gab es im vorigen Jahrhundert in den Gemeinden unter der Oberaufsicht des Staates die öffentliche Armenpflege, die weitgehend dem Pfarrer anvertraut war. Natürlich hat sich der Seelsorger auch darüber hinaus für das Wohl der unschuldig in Not geratenen Menschen eingesetzt¹⁰⁶. Die Zahl der durch die Armenpflege unterstützten Bedürftigen war in Kleinweiler immer sehr gering und betrug oft nur zwei oder drei im Jahr¹⁰⁷.

Die Armenpflege in der Gemeinde Wengen war die direkte Nachfolgerin einer einst reichen und gut verwalteten Almosenstiftung für die Armen der Herrschaft Trauchburg. Zu ihr gehörten nicht nur das 1530 erbaute Spitalgebäude, sondern auch die Häuser Nr. 76 und 77 in dessen Nachbarschaft. Eine Fassion von 1812 nennt als Eigentum der „Almosenstiftung in der Gemeinde Wengen und Kleinweiler“ noch das Spitalhaus und einen beachtlichen Waldbesitz von 36 Jauchert¹⁰⁸.

Nach den Rechnungen des Jahres 1846 gehörten damals zur Stiftung ein Kapitalvermögen von 6842 fl., Rechte an Grundzinsen mit einem Jahresertrag von 15 fl. und das Spitalgebäude mit Garten. Der Wald wird nicht mehr erwähnt.

Die Erträge zur Unterstützung der Armen setzten sich zusammen aus den Zinsen des genannten Kapitals und aus den Einnahmen von Spenden und Zollstrafen¹⁰⁹.

¹⁰⁴ PA, Verkündbuch, 1890–1913.

¹⁰⁵ PA, II. Pfarr-, Familien- und Seelenbeschrieb.

¹⁰⁶ Z. B.: 1858 Sonderopfer „der Milde u. Barmherzigkeit für den verunglückten Holzmacher . . . aus Tirol“ 20 fl. (Verkündbuch 1843–1858, 11. 7. 1858). 1864 Todesfall des armen Xaver Kuhn. Die Gottesdienstbesucher beteten für ihn nicht die üblichen drei Totenrosenkränze, sondern nur einen. In aller Schärfe wettete Pfarrer Kramer von der Kanzel gegen diese „eigenmächtige Bauern-Anordnung“ und bestimmte: „Diese Bauern-Anordnung soll aber pro futuris auch beibehalten werden – weiß ein Reicher stirbt.“ (Verkündbuch 1859–68, 6. 1. 1864).

¹⁰⁷ PA, Armenwesen.

¹⁰⁸ Pfarrarchiv Wengen, Abschrift des Schreibens des Staatsarchiv Neuburg an den Heimatdienst Allgäu vom 20. 2. 1942.

¹⁰⁹ Zur Pfarrei gehörte die Zollstation Nellenbruck an der Staatsgrenze zum Königreich Württemberg. Etwa monatlich zahlte das „Königliche Oberzollamt Nellenbruck“ an den „Local. Armenfond“ den gesetzlichen Anteil an den Zollstrafen in Höhe von 25 % aus. Zum Teil waren es nennenswerte Erträge; z. B. am 3. 7. 1826 22 fl. 7 x 6 hl. Strafbar hatte sich vor allem C. U. Springer aus Isny gemacht, der insgesamt an das Oberzollamt 87 fl. 43 x Strafe zu zahlen hatte!

Die Armen erhielten Zuwendungen zum allgemeinen Lebensunterhalt und nicht selten auch für Schulgeld und Schulmaterial.

Neben der Armenpflege gab es in Kleinweiler noch eine „Karolina Kolb'sche Stiftung für krüppelhafte Kinder“¹¹⁰.

In den neunziger Jahren wurden diese örtlichen Stiftungen übergeordneten staatlichen Stellen zugeführt.

3. Auswirkungen politischer und kirchlicher Bewegungen

a) Aufklärung¹¹¹

Die Säkularisation (1803) beendete für Kleinweiler die seelsorgliche Betreuung durch das Kloster Isny.

Auch die „Reformen“ (1803–1812) des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg brachten beträchtliche Veränderungen¹¹²: Die Prozession am Schmerzhaften Freitag, am Magnustag und an Maria Himmelfahrt wurden abgeschafft.

An den drei Bittagen ging man nicht mehr nach Isny, Rohrdorf und Frauenzell (ca. 15 km)¹¹³, sondern nur noch (bis vor wenigen Jahren) nach Bolsternang, bis 1869 nach Wengen und kurzzeitig auch nach Weitnau. Die einheitliche Festlegung des Kirchweihfestes auf den dritten Oktobersonntag wurde in Kleinweiler allerdings bis 1854 nur selten beachtet¹¹⁴.

Genausowenig wurden die einschneidenden Verordnungen gegen die Bruderschaften in den Nachbarparreien Bolsternang und Wengen¹¹⁵ eingehalten. Gegen die Vorschrift war in Kleinweiler bis 1838 meistens kein eigener Gottesdienst, wenn dort an Sonntagen bzw. am Feiertag (8. 9.) die Bruderschaftsfeste stattfanden. Die Maßnahmen gegen die Wallfahrten allerdings bewirkten auf lange Sicht den Untergang der Wallfahrt nach Kleinweiler (vgl. VI, 7). Die Einführung der Vesper und die besondere Erwähnung des Volksgesanges für die nachmittäglichen Rosenkränze lassen die Einführung des Konstanzer Diözesangesangbuches von 1812 vermuten¹¹⁶.

¹¹⁰ PA, Armenwesen. Die Familie Kolb war in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts Posthalter, Salzfaktor und Gutsbesitzer in Nellenbruck.

¹¹¹ Vgl. z. B.: J. Rottenkolb, 166 ff.

¹¹² E. Keller, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, Freiburg 1965.

¹¹³ Quadt, 460/2 438.

¹¹⁴ PA, Verkündbücher ab 1812. Man feierte das Kirchweihfest in der Regel am ersten Augustsonntag, bis es 1854 für die Diözese Augsburg einheitlich für den dritten Oktobersonntag vorgeschrieben wurde (Oberhirtliche Generalien, 1855, 351).

¹¹⁵ Pfarrarchiv Wengen, Mitgliederbuch der Rosenkranzbruderschaft.

¹¹⁶ PA, Verkündbuch, 1812–1829.

b) Das Revolutionsjahr 1848/49¹¹⁷

Am Fest des hl. Markus 1848 war um 5.30 Uhr morgens in der Kirche Kleinweiler eine Versammlung „wegen der Urwahl zur Volksvertretung in Frankfurt“. Als die bayerische Regierung die gewählte deutsche Volksvertretung in Frankfurt nicht anerkannte, kam es gerade auch im Allgäu zu regelrechten Unruhen. Im Sommer 1849 machte die bayerische Regierung zum Teil gewaltsam der aufsässigen Bewegung im Allgäu ein Ende, indem Tausende von niederbayerischen Soldaten einquartiert wurden; allein im Bereich des Gendarmeriepostens Nellenbruck 1026 Mann¹¹⁸. Pfarrer Dobler konnte 1849 den Bittgang nach Wengen nicht durchführen, „weil reitendes Militär unterwegs war“¹¹⁹. Als der bayerische König am 23. Juli 1849 auf der Reise nach Lindau in Kleinweiler durchreiste, war zuvor an das Pfarramt die Anordnung ergangen, daß jede Feierlichkeit unterbleiben solle¹²⁰.

c) Wiedererwachen des katholischen Lebens¹²¹

Das Aufblühen des Religiösen im 19. Jahrhundert zeigt sich in Kleinweiler an den großen Anstrengungen zur Verschönerung der Kirche ab 1820 (vgl. III) und gerade auch an der Zunahme des religiösen Lebens überhaupt.

Auf das Jahr 1814 führte Pater Dimmeler statt des Rosenkranzes am Nachmittag von hohen Festtagen die Vesper ein, die ebenfalls vor ausgesetztem Allerheiligsten gebetet wurde. Ab Ostern 1817 werden „musikalische“ bzw. in den 20er Jahren „musizierte“ Vespere angekündigt. Mit dem Jahr 1825 sind die Vespere Gottesdienste auf fast jeden Feiertag und sonntäglichen Festtag ausgedehnt, und an den übrigen Sonntagen ist bereits ab 1816 ein nachmittäglicher Rosenkranz eingeführt, so daß jetzt an jedem Sonntagnachmittag Gottesdienste stattfanden. Kreuzwegandachten finden sich seit 1825 und Maiandachten seit 1863. Mit der Einführung des „Laudate“ (1860) wurde die Andacht mehr und mehr zur bestehenden Form des Nachmittagsgottesdienstes.

Etwa ab der Jahrhundertwende verdrängen die Andachten immer mehr die Vespere auch an hohen Festtagen. 1923 ist noch einmal eine „feierliche Vesper“ erwähnt. Betstunden am Karfreitag und Karsamstag wurden 1817 eingeführt,

¹¹⁷ A. Weitnauer, Bd. III. 311 ff.; Rottenkolber, 77 ff.

¹¹⁸ Rottenkolber, 332.

¹¹⁹ PA, Verkündigungsbuch, 1843–1858, 13. 5. 1849.

¹²⁰ PA, Sammlung weltl. Verordnungen. Der bayerische König reiste im vorigen Jahrhundert immer wieder durch. Der Pfarrer bekam dann vom Königlichem Landgericht die Weisung, anzuordnen, daß „alle Pfarrangehörigen und besonders die Schuljugend festlich gekleidet“ sich in Nellenbruck einfindet. Da beim Postamt haltgemacht und umgespannt wurde, mußten die Pfarrangehörigen z. B. 1835 „beim Posthause eine Pforte setzen“, und den Platz „durch Girlanden, Blumengeflechte und blauweise Fahnen“ schmücken. „Gegenwärtig mußte sein der Ortspfarrer im Chorrock und die Gemeindebevollmächtigten (der Vorsteher war in Wengen).“ Selbst der Jubel war angeordnet, denn „der ruf vivat hoch durfte nicht mangeln.“

¹²¹ Bilmeyer-Tüchle, Kirchengeschichte III, Bd., Paderborn 1969, 327.

und zwar von 10.00 bis 17.00 Uhr, jeweils aufgeteilt für die einzelnen Ortsteile. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts wurden sie dann wieder nach und nach vermindert und 1936 für den Karsamstag ganz abgeschafft.

1826 führte Pfarrer Jordan entsprechend der allgemeinen königlichen Anordnung die Christmette ein, während vorher am 1. Weihnachtsfeiertag um 5.30 Uhr das erste Amt, um 8.00 Uhr die zweite hl. Messe und anschließend Predigt und Hochamt war.

Das Aufblühen der Volksfrömmigkeit wirkte sich besonders unter Pfarrer Kramer (1857–1869) aus: z. B. Verschönerung des Fronleichnamfestes (1858); Wallfahrt zur Volksmission nach Buchenberg (1858) mit Weihe des dahingebachten Missionskreuzes (einmal 55 und einmal mehr als 80 Teilnehmer); Einführung einer Wallfahrt nach Bühl am Alpsee; Weihe eines Bergkreuzes auf dem Kapf „unter Begleitung Vieler meiner Pfarrkinder“ (1862); Möglichkeit zur hl. Kommunion auch innerhalb der hl. Messe an bestimmten Sonn- und Feiertagen (ab 1858); vermehrte Verwendung der deutschen Sprache im Gottesdienst v. a. durch die Einführung des Diözesangesangbuches „Laudate“ 1860¹²². In dieser Zeit kam es auch zu einer Fülle von kirchlichen Vereinsgründungen. Eine Agende aus dem Jahre 1927 nennt folgende meist wohltätige Vereine: Kindheit-Jesu-Verein für die Schüler; Ludwig-Missions-Verein für die Jugend und Erwachsenen; Katholischer Presseverein; Liebeswerk des Missionsklosters St. Ottilien; Katholischer Jugendfürsorge-Verein der Diözese Augsburg u. Lebendiger Rosenkranz¹²³.

4. Gottesdienste

Vor der Säkularisation war in Kleinweiler in der Regel nur alle 14 Tage sonntags eine hl. Messe¹²⁴. Außerdem zelebrierten die Isnyer Patres laut Rechnungsbuch z. B. 1781/82 noch an folgenden Festtagen: Schmerzhafter Freitag (Wallfahrtsfest), St. Margarethentag (Kirchenfest), St. Magnustag (2. Kirchenpatron), Kirchweih, Ostermontag, Fronleichnam und Weihnachten.

An den Festtagen kamen auch auswärtige Geistliche, z. B. 1766/67 am Schmerzhaften Freitag fünf, am Patrozinium vier, an Kirchweih zwei und am St. Magnustag fünf Priester¹²⁵.

Nachdem Pater Dimmeler 1808 nach Kleinweiler ziehen konnte, war werktags regelmäßig eine hl. Messe, im Sommer um 6.00 Uhr. An hohen Festtagen betete man damals nachmittags einen Rosenkranz. Doch nach und nach vermehrten sich in den folgenden Jahrzehnten die Nachmittagsgottesdienste

¹²² PA, Verkündbücher ab 1812.

¹²³ PA, Agende, 19.

¹²⁴ Quad, 460/7 447.

¹²⁵ Quad, 460/2 438.

(vgl. V 3c). Für die Kartage und Ostern lassen sich die Gottesdienste am Beispiel von 1813 verfolgen.

Gründonnerstag: 17.30 Uhr „Rumpelmetten“

Karfreitag: 8.00 Uhr Karfreitagsliturgie, danach „eine allgemeine Bethstund unter Aussetzung des Hochwürdig Guts“.

13.30 Uhr Rosenkranz, Kreuzweg „und hernach ein Fastenlied.“

17.00 Uhr „Rumpelmette“ unter Aussetzung des Allerheiligsten.

Karsamstag: 7.00 Uhr Feuer- und Taufwasserweihe, hl. Messe. 17.30 Uhr Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten, Osterlied und danach Feier der „Urstände unseres Heilands“.

Ostern: 8.00 Uhr „Predigt, hernach Heiligtageopfer und darauf das Amt“.

13.00 Uhr Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten, Segen, Lied¹²⁶.

5. Kirchenmusik

Schon vor 1800 gab es in der Filialkirche Kleinweiler einen Kirchenchor. Nach den Rechnungsbüchern sangen „die Sängler und Sänglerinnen“ z. B. im Rechnungsjahr 1792/93 an Maria Lichtmeß, an Ostern, an Fronleichnam, am Kirchweihfest, am St. Margarethentag, an dem am 14. 10. „abgehaltenen Bethtag“ und an Weihnachten. Für jeden mitgestalteten Gottesdienst erhielt der Chor 1 fl. 12 x für einen „Trunk“ von der Kirchenstiftung¹²⁷. Dem Tauchburgischen Oberamt, das die Kirchenrechnungen zu überprüfen hatte, wurden 1782 die Trinkgelder zu viel, und es stellte deshalb mahnd fest: „In denen 8 vorgelegten Rechnungen zeigt sich, daß den Sänglern auch Kreutz- und Fahnenrägern gar viele Tränke angeschafft wurden, welche zusammen genommen sich sehr hoch belaufen . . . ist für die Zukunft abzustellen¹²⁸.“ Daß es nicht abgestellt wurde, zeigt das oben genannte Rechnungsjahr.

Neben Chor und Orgel gab es noch ein durchaus nennenswertes Orchester. 1842 werden folgende Musiker erwähnt: Erster Klarinetist seit 38 Jahren, zweiter Klarinetist seit 38 Jahren, erster Hornist seit 8 Jahren, zweiter Hornist seit 3 Jahren, erster Trompeter seit 6 Jahren, zweiter Trompeter seit 1 Jahr und ein Flötist seit 4 Jahren. Außerdem wurde eine „herrliche Discantsängerin“ seit 32 Jahren genannt¹²⁹.

¹²⁶ PA, Verkündbuch, 1812–1829, Domi: Palmarum u. In Festo Resurrect. (1813).

¹²⁷ Quadt, 460/2 438.

¹²⁸ Quadt, 460/9 443.

¹²⁹ PA, Pfr. Gammel, Sammlung der historischen Notizen, 14.

Ein Inventar von 1834 zählt folgende im Besitz der Kirchenstiftung befindlichen Instrumente auf: 4 Klarinetten, 4 Waldhörner, 5 Trompeten und „ein par Paucken“¹³⁰.

1838 werden dazu noch eine Violine und eine Flöte angeschafft¹³¹.

Chor und Orchester verschönerten nicht nur die hl. Messen, sondern auch die nachmittäglichen Gottesdienste – so werden ab 1817 „musikalische“ und einige Jahre später „musizierte“ Vespere angekündigt. Auch deutsche Werke wurden aufgeführt, z. B. 1822 die III. Messe von Bühler¹³².

Chorregent und Organist war – wie allgemein üblich – in der Regel der Dorflehrer. In der Zeit vor 1802 war eine Frau „etiam per plures anos in weiler organista et dirigebat totam Musicam Ecclesiae“ (= auch mehrere Jahre in Weiler Organistin und Dirigentin)¹³³.

Um die Jahrhundertwende muß das Kirchenorchester einen Niedergang erlebt haben¹³⁴ bis es zusammen mit dem Chor unter Lehrer Lang und Musikprofessor Reutemann zwischen 1918 und 1928 einen neuen Aufschwung nahm¹³⁵.

Zu Beginn der 40er Jahre übernahmen ca. 30 Jahre lang jeweils eine Frau Chor und Orgel.

6. Visitationen

Von der Kirchweihe 1793 an bis zur Visitation von Weihbischof Manfred Müller 1980 besuchte nur einmal ein Bischof Kleinweiler – und zwar Bischof Ignaz Albert von Riegg¹³⁶.

Drei Tage zuvor erhielt Pfarrer Jordan durch Boten die Nachricht, daß am Sonntag, dem 5. Oktober 1828, Bischof von Riegg bei seiner Firmreise von Lindau nach Kempten in Kleinweiler die Kirchenvisitation vornehmen werde. Am nächsten Tag kündete Pfarrer Jordan den hohen Besuch an und gab gleichzeitig bekannt, daß deshalb der Pfarrgottesdienst am kommenden Sonntag von 8 Uhr auf 7 Uhr vorverlegt werde. „Auch sollen noch die größeren Jünglinge u. überhaupt alle Mañsbilder in langen Röcken, alle Jungfrauen aber mit Kränzen auf dem Haupte dabey erscheinen.“ Alle Pfarrangehörigen sollen bis 9 Uhr in der Kirche sein, „wo sodañ das weitere noch bekañt gemacht“ wird.

¹³⁰ PA, III. Kirchenfond.

¹³¹ PA, Rechnungsbuch 1838.

¹³² PA, Verkündbuch 1812–1829; PA, Musikalien.

¹³³ PA, Tauf-, Trauungs- u. Sterbematrikel ab 1799, Sterbematrikel, 10. 6. 1802.

¹³⁴ PA, III. Kirchenfond, Inventar 1907, „alte unbrauchbare Musikinstrumente“.

¹³⁵ Musikprofessor Reutemann war der Schwager von Lehrer Lang; er hielt sich aus gesundheitlichen Gründen von 1918–1928 in Kleinweiler auf, wo er auch einen Männergesangverein gründete.

¹³⁶ Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Augsburg 1965, 17, 202.

Am Sonntag empfangen nun gegen 11 Uhr „die Schuljugend, die Himmelträger, und die Gemeinde-Deputierten“ mit dem Pfarrer den Augsburgen Oberhirten vor der Kirche, die übrigen warteten in der Kirche. Beim Empfang läuteten alle Glocken¹³⁷. Die eigentliche Visitation verlief dann wie allgemein üblich¹³⁸. Unter dem Geläut aller Glocken verließ der hohe Gast dann wieder die Pfarrei. Pfarrer Jordan begleitete ihn „in einer eigenen Chahze“ zuerst nach Wengen und dann nach Buchenberg¹³⁹.

In den folgenden Jahrzehnten waren noch mehrere Visitationen durch bischöfliche „Comiſſionen“¹⁴⁰.

7. Die Wallfahrt nach Kleinweiler

Noch heute birgt die Pfarrkirche eine kunstvolle, fast lebensgroße Pieta aus dem beginnenden 15. Jhd. Gefördert durch einen 1418 verliehenen Ablass muß sich schon bald eine Wallfahrt von regionaler Bedeutung entwickelt haben, die allerdings noch genauer zu erforschen wäre (vgl. I). Wallfahrtsfest war der Schmerzhaftes Freitag (Fest der Sieben Schmerzen Mariens am Freitag in der Passionswoche). 1766 waren dazu fünf Geistliche gekommen; an diesem Tag fand auch eine Prozession statt. Zur Mittagszeit erhielten die Geistlichen wie üblich Speis und Trank im Wirtshaus, wofür die Kirchenstiftung z. B. 1766 5 fl. 47 hl. zahlte¹⁴¹.

Im Bayerischen Nationalmuseum befindet sich noch ein Andachtsbildchen aus der Zeit zwischen 1777 und 1784, worauf steht: „Wunderthätiges Maria-Bild im Gotteshaus Isnischer Filial-Kirche zu Weiler nächst Trauchburg“¹⁴².

Der Zeitgeist der Aufklärung und die damit verbundenen kirchlichen und staatlichen Maßnahmen gegen die Wallfahrten haben auch die Wallfahrt zum Kleinweiler Gnadenbild schwer getroffen. War noch 1805 das Wallfahrtsfest so besucht, daß 7 Geistliche anwesend waren¹⁴³, so fand dieser Festtag in dem 1812 beginnenden Verkündbuch kaum noch Erwähnung. Es war ein gewöhnlicher Werktag, der sich nur durch das Beten eines Psalters vor ausgesetztem Allerheiligsten von den anderen Tagen unterschied. Pfarrer Jordan (1823–35) versuchte diesen Tag wieder etwas aufzuwerten, indem er „um ½ 9 Uhr ein Solemnnes Amt“ hielt¹⁴⁴.

¹³⁷ PA, Verkündbuch 1812–1829, 3. 10. 1828.

¹³⁸ PA, VIII. Sammlung allgemeiner bischöflicher Verordnungen.

¹³⁹ PA, Verkündbuch 1812–1829, 5. 10. 1828.

¹⁴⁰ PA, folgende Verkündbücher.

¹⁴¹ Quadt, 460/2 438.

¹⁴² M. Schefold, Alte Ansichten aus Bayerisch Schwaben, Katalogband, 367; Kupferstich von J. K. Mayr aus Lindau, 15 × 8,5 cm.

¹⁴³ Zeil, ZAZ 1822.

¹⁴⁴ PA, Verkündbuch 1812–1829.

In den ersten Jahren nach 1800 nahm die Wallfahrt der Pfarrei Rohrdorf ein Ende; sie war alljährlich am St. Annatag mit dem „Kreutz“ gekommen¹⁴⁵. Die „Menelzhofer gemeind“ (Menelzhofen bei Neutrauchburg) – im Verkündbuch 1872 wohl irrtümlich als „Meratshofer Wallfahrer“ bezeichnet – zog noch bis 1884 am Tag nach Christi Himmelfahrt zum Gnadenbild.

Am treuesten waren noch „die Wallfahrer von Wengen“, die noch bis 1934 alljährlich am Magnustag kamen. Etwa ab der Jahrhundertwende ging auch der Wenger Ortspfarrer mit und zelebrierte selbst die hl. Messe am Magnusaltar¹⁴⁶. Nachdem Pfarrer Büchele den Schmerzhaften Freitag im Jahre 1937 zum letzten Mal mit einem Amt feierte, war alles erloschen, was noch mit der Wallfahrt zusammenhing¹⁴⁷.

VII. Ein Neupriester aus der Pfarrei

Außer 1983 läßt sich nur einmal ein Neupriester feststellen, der aus der Pfarrei Kleinweiler hervorging. Es ist der am 11. 11. 1778 in Seltmans geborene Martin Gottlieb Hage, Sohn der Eheleute Benedikt Hage und Franzisca Ruedhardtin. Noch am selben Tag wurde er in Weitnau getauft¹⁴⁸. Die Mutter wird als aufopfernde, fromme Frau mit aufrichtigem Herzen beschrieben¹⁴⁹.

In einer Zeit (um 1800), in der die Kirche von großen politischen und geistigen Umwälzungen bis aufs äußerste bedroht war, entschloß sich Hage, Priester seiner Heimatdiözese Konstanz zu werden.

Er studierte zwei Jahre in Konstanz in dem von Benediktinern geführten ehemaligen Jesuitenlyzeum. 1801 war er – wie üblich – ein Jahr zur Ausbildung im Priesterseminar in Meersburg¹⁵⁰. Dort traf er allerdings nicht die besten Zustände an; der liberale, aufgeklärte Zeitgeist hatte offenbar Fuß gefaßt und drohte, die Studenten zu verderben. Der Würzburger Seminarregens Fahrmannt unternahm im Auftrag seines Bischofs im Frühsommer 1787 eine „seminaristisch-literarisch-architektonische Reise“ und besuchte dabei auch das Meersburger Seminar. Er bemerkte dazu: „So schön aber von außen das Seminar ge-

¹⁴⁵ Quadt, 460/2 438.

¹⁴⁶ PA, Verkündbücher ab 1812, bes. Verkündbuch 1859–1868.

¹⁴⁷ PA, Verkündbuch, 1914–1944.

¹⁴⁸ PA, Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel 1715–1800, Taufmatrikel 11. 11. 1778.

¹⁴⁹ PA, Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel ab 1799, Sterbematrikel 16. 7. 1802.

¹⁵⁰ Erzbischöfliches Archiv Freiburg Ha 361 a, Katalog des Meersburger Priesterseminars. Dieses herrlich hoch über dem Bodensee gelegene, 1735 errichtete Seminar ist heute Aufbaugymnasium mit Internat. Die prächtige Seminarkirche im Rokokostil ist noch unverändert. Schon seit der Reformationszeit residierten auch die Konstanzer Bischöfe in Meersburg.

bäude und der dazugehörige Garten sind, so erbärmlich ist der innere wissenschaftliche sowohl als sittliche und wirtschaftliche Zustand . . .¹⁵¹“

Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Fürstbischofs Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) war es, die Zustände im Meersburger Seminar zu verbessern. Hage erlebte im September 1801 die Visitation durch den Domherrn Wessenberg und dem Geistlichen Regierungsrat Sturm, wobei die zwölf Subdiakone und elf Diakone vernommen wurden; der Regens war nicht anzutreffen. Der Visitationsbericht macht „auf Schritt und Tritt“ deutlich, „daß im Meersburger Seminar eine Konzeption zur Ausbildung von Geistlichen und letztlich ein Leitbild fehlt . . . Daß das Seminar gründlich reformiert werden mußte, darüber gab es keinen Zweifel“¹⁵². Das neue Meersburger Seminarstatut (1803) und die Durchsetzung der Reformen bekam Hage allerdings nicht mehr zu spüren.

Im Spätherbst 1801 oder im zeitigen Frühjahr 1802 wurde er in Konstanz zum Priester geweiht¹⁵³.

Von einer Primiz in seiner Heimatgemeinde ist nichts bekannt. Es kann gut sein, daß angesichts der schwierigen politischen und kirchlichen Lage keine besondere Feier stattfand, zumal den Heimatvikaren – den Isnyern Benediktinerpatres – schon die Vertreibung aus ihrem Kloster vor Augen stand.

Allerdings hielt Hage als Neupriester am Passionssonntag, dem 4. 4. 1802, in seiner Heimatkirche Kleinweiler eine eigens erwähnte Predigt „cum summa laude et aedificatione“ (= die höchst lobenswert und erbaulich war). Dazu vermerkte noch der Pfarrvikar: „Primus ex parochianis, qui cathedram ascendisse creditur“ (= man glaubt, daß er der erste der Pfarrangehörigen ist, der die Kanzel bestieg)¹⁵⁴.

¹⁵¹ Fr. Hundsnerscher, Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz, Inaugurat-Dissertation, Freiburg 1968, 129 f.; E. Keller, Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs (1801–1827), in: Freiburger Diözesanarchiv (FDA), 97. Bd. 1977, 118.

¹⁵² E. Röttele, Vom Tridentinum zu Wessenberg. Aus der Zeit des Priesterseminars, in: Festschrift zum 250jährigen Bestehen des Meersburger Seminars, 1735–1985. Stockach 1985, 7–20, 15 ff.

¹⁵³ Auskunft von Archivdirektor Dr. Hundsnerscher (Erzbischöfliches Archiv Freiburg) im Schreiben vom 29. 9. 1982.

¹⁵⁴ PA, Memorabilia. Die Mutter des Neupriesters starb am 16. 7. desselben Jahres. Bemerkenswert ist, daß im Sterbematrikel erwähnt wird, daß sie ab eben diesem Passionssonntag immer krank gewesen sei. Weiter heißt es, daß diese fromme Frau „nil magis petit quam solvi et esse cum christo tandem in amplexu crucifixu placide expiravit“ (= nichts mehr verlangte, als sich loszulösen und mit Christus zu sein; schließlich entschlief sie friedlich in den Armen des Gekreuzigten). Letztere Formulierung kann als ein Hinweis gewertet werden, daß auch in Kleinweiler bzw. im Kloster Isny das im Allgäu damals weit verbreitete „fiduzialgläubige“ Denken lebendig war, das in der Erweckungsbewegung seinen Ausdruck fand. Diese wiederum stand protestantischen Richtungen nahe! Vgl.: H. Dussler, Johann Michael Feneberg und die Allgäuer Erweckungsbewegung, Kempten 1959, 72 f.

Seit dem Frühjahr 1802 war Hage in Immenstaad am Bodensee eingesetzt, wo er – mal als Kaplan, mal als Benefiziat bezeichnet – den Ortspfarrer in den folgenden Jahren in der Seelsorge unterstützte. Genau gesagt war er Inhaber des Kaplanei-Benefiziums zum hl. Michael und Sebastian.

In dieser Zeit verfaßte er zahlreiche deutsche Meßgesänge. Generalvikar Wessenberg erteilte ihm bei einem Wettbewerb für seine Dichtungen den ersten Preis. Er habe sich „so vorteilhaft ausgezeichnet, daß es uns zum wahren Vergnügen gereicht, zur Aufmunterung seiner schönen Talente und seines edlen Eifers, wovon sich zum Besten des Kirchengesanges noch manches erwarten läßt, ihm den ausgesetzten Preis zusprechen zu können“. Im „Archiv für Pastoralkonferenzen“ wurden seine Gesänge 1807 veröffentlicht¹⁵⁵.

Von einem Lied ist bisher bekannt, daß es vertont in den Kirchengesang eingegangen ist: Ein „Heilig“ im Tübinger Gesangbuch von 1808¹⁵⁶.

1803 bat Hage das Oberamt der Herrschaft Fürstenberg, zur Erholung von „seiner angeblich zerrütteten Gesundheit“ vier oder sechs Wochen von Immenstaad weggehen zu dürfen. Allerdings erregte dieses Bittschreiben den Zorn des Oberamtmannes, da es in „ebenso weitläufigen – als für Amtliche Petitionen in unanständiger ganz trivialen Erklärungen“ abgefaßt sei, und „welches derselbe nicht als Kaplan sondern als Dorfknecht unterzeichnet“ habe.

1804 erwo man die Neubesetzung der Benefiziatenstelle, da „Herr Beneficiat Hage die Kaplaney nicht affectirt, und keine Vorliebe für die Pfarrgemeinde hat, und diese hingegen kein Zutrauen in diesen gesetzt.“ Doch vorerst blieb er noch.

Sein Gehalt bekam Hage nur mit „vieler Schwierigkeit und Verdruß und nicht seltenem Nachtheil“. Daher setzte er sich mit ganzer Kraft für eine geregelte Entlohnung für die Zukunft ein, bis es 1804 zu einem Vergleich kam¹⁵⁷. Das Oberamt kommentierte bei der Genehmigung diesen Vergleich folgendermaßen: „weil dem Hl. Beneficiat in seinem Verlangen entsprochen worden, so möchte derselbe nun auch von höheren Stellen zu Erfüllung priesterlicher Pflichten in Kirchlichen Angelegenheiten angehalten werden“¹⁵⁸.

Noch bis zum Sommer 1806 war Hage in Immenstaad tätig¹⁵⁹.

In der Zeit danach ist er aus bisher nicht feststellbaren Gründen zur evangelischen Landeskirche Badens übergetreten. Dort strebte er eine evangeli-

¹⁵⁵ Archiv für Pastoralkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz, Meersburg 1807, 121 ff.

¹⁵⁶ Vgl. auch: Liedsammlung „Jesus Dir leb ich“ im Eigenverlag des Pfarrers von 7209 Aldingen und Aixheim, 1982, Nr. 133.

¹⁵⁷ Pfarrarchiv Immenstaad, Rubrik: 12. Kirchen- und Stiftungsdienste, Betreff: d) Kaplanei, Besetzung, Verwaltung, Erledigung etc. 1804–1812.

¹⁵⁸ Ebd.: d) Kaplanei, Kirchenrechtliche Sachen.

¹⁵⁹ Letzter Eintrag im Taufbuch am 9. 7. 1806 (Pfarrarchiv Immenstaad, Tauf-, Ehe- und Sterbebuch von 1700–1821).

sche Pfarrstelle an. War es Enttäuschung durch die etwas unglücklich verlaufene Zeit in Immenstaad, oder war es Ansteckung durch den aufgeklärten liberalen Zeitgeist, wofür die Ausbildung in Meersburg, sein selbstbewusstes Auftreten gegenüber der Obrigkeit und auch seine deutschen Meßgesänge sprechen würden? Vielleicht hat ihn auch die schier aussichtslose innere und äußere kirchliche Lage an seiner Kirche irre gemacht. Geheiratet hat er offensichtlich nicht¹⁶⁰.

Von evangelischer Seite machte man ihm „gleich anfangs“ „Versprechungen ... man wolle ihn nicht mitten unter Katholiken verwenden“, daß er so bald wie möglich „einer Pfarrey vorstehen könne – man wolle ihm selbst den Vikariatsort frey lassen“ u. a.¹⁶¹ Sicher nach einer gewissen Ausbildungszeit wurde er 1812 unter die evangelischen Pfarrkandidaten Badens aufgenommen und 1813 Vikar von Oberwössingen¹⁶². Dort versah er Unter- und Oberwössingen mit einer entlegenen Filiale „zusammen gegen anderthalb tausend Seelen“.

Als er 1815 auch noch Nußbaum mit einer Filiale betreuen sollte, weigerte er sich und kam so mit dem badischen Kirchenministerium in Konflikt. Zudem war er unzufrieden, daß er immer noch nicht selbständig war. In einem 23seitigen, sehr gewandten Schreiben rechtfertigte und beklagte sich Hage, wobei er sich auch auf seine angeschlagene Gesundheit berief.

Das Ministerium des Innern – evangelische Sektion – vertröstete ihn, daß viele Geistliche es noch viel schwerer hätten und daß man seine „selbständige Anstellung nie aus dem Auge verloren habe“¹⁶³.

Allerdings wurde er noch im selben Jahr (deswegen?) versetzt und kam nach Lahr als Diakon. Nach wenigen Jahren – 1819 – starb er dort im Alter von 41 Jahren¹⁶⁴.

¹⁶⁰ Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens, Teil II, Lahr 1939, 227 (= Pfarrerbuch). Hage war kein Einzelfall; vgl.: G. Ehemann, „Gott schreibt auch auf krummen Linien gerade“, Aloys Henhöfer – Absolvent des Priesterseminars und Ehrendoktor der evangelischen Theologie, in: Festschrift: 1735–1985 Seminar Meersburg, 36–38.

¹⁶¹ Landeskirchliches Archiv des Evangelischen Oberkirchenrates Karlsruhe, Oberwössingen, SpA 13617.

¹⁶² Pfarrerbuch

¹⁶³ Landeskirchliches Archiv des Evangelischen Oberkirchenrates Karlsruhe, Oberwössingen, SpA 13617.

¹⁶⁴ Pfarrerbuch

Bettler und Vaganten als Herausforderung für die Staatsraison im Hochstift und der Reichsstadt Augsburg

von Wolfgang Wüst

Im Hochstift Augsburg lebten am Ende des 18. Jahrhunderts ca. 90 000 Personen¹, von denen ein zahlenmäßig nicht genau zu bestimmender, aber nicht zu gering zu veranschlagender Teil ohne feste „profession“ den unterständischen Schichten und somit dem Bettler- und Vagantenmilieu zuzurechnen ist. Johann Ulrich Schöll schätzte allein die Zahl der Vaganten in Schwaben im Jahr 1792 auf 2726 Personen; rechnet man die Bettler hinzu, ergäbe sich für das Gebiet des Schwäbischen Reichskreises auf der Grundlage nicht obrigkeitsstaatlich manipulierter zeitgenössischer Daten eine Mindestzahl von 6000 Armen². Wieviele Bettler und Vaganten sich zu dieser Zeit im Hochstift und der Reichsstadt Augsburg aufhielten bleibt allerdings ungeklärt, da nur die wiederholt aufgegriffenen Bettler über Belegschaftslisten des Zuchthauses in Buchloe bzw. über Brandmarkung, Hinrichtung oder Ausweisung aktenkundig wurden. Der Verfasser „zufälliger Gedanken“ über Zucht- und Arbeitshäuser überschätzte dabei 1782 sicherlich die Zahl der Bettler, Vaganten und des „liederlichen, diebischen und treulosen Gesindels“, wenn er sie auf ein Drittel der Bevölkerung festlegte³.

Wie dringlich dem Hofrat zu Dillingen und den ihm nachgeordneten Pflegeämtern das Vaganten- und Bettelproblem erscheinen mußte, zeigte sich an der Flut der in Druck gegangenen Bettelmandate, die aber ohne nachhaltige Wirkung geblieben sind. So bemerkte die hochstiftische und domkapitliche

¹ Staats- und Addresshandbuch des Schwäbischen Reichskraises, Bd. 1, Ulm 1799, Anhang S. 355; Alfons Maria Scheglmann, Geschichte der Säkularisation, Bd. 3,1. Hälfte, Regensburg 1905, S. 142. Scheglmanns Schätzung von 100 000 Seelen ist sicherlich zu hoch gegriffen, da bei der statistischen Erhebung nicht klar zwischen Diözesangebiet und hochstiftischem Territorium getrennt wurde.

² Johann Ulrich Schöll, Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und andern sichern Quellen von dem Verfasser des Konstanzer Hanß, Stuttgart 1793, S. 472–474; Carsten Küther Räuber und Gauner in Deutschland (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 20) Göttingen 1976, S. 19.

³ Anonym, Zufällige Gedanken zum Wohl des Vaterlandes von einem Patrioten über Zucht- und Arbeitshäuser, in: Zufällige Gedanken (...) über nützliche Feueranstalten und über die Gesindeordnung, Augsburg 1982, S. 9.

Verwaltung 1720 fast resignierend, „das unangesehen der so vilen hin und wider in dem Schwäbischen Crayß und sonderbahr in unserer residenzstadt Dillingen, auch anderen unsers hochstüffts aembteren vorgenombnen scharpfen justiz executionen nichts destoweniger disem allzu viel eingerissenen unheil nicht habe können abgeholfen werden, sonder das vilmehr dises höchschädliche jauner- und gardgesind von einer zeit her weit ärger als jemahls vorhin in dem Schwäbischen Crayß eingetrungen“ sei⁴. Mit welcher Intensität jedoch die Mitglieder des Schwäbischen Reichskreises⁵ das Problem in Angriff nahmen, läßt sich z. B. an der die benachbart gelegenen hochstiftischen Ämter tangierenden legislativen Aktivität der Reichsstadt ablesen: die Zahl der Ratsdekrete gegen den Gassen-, Kirchen und Hausbettel steigerte sich von einem im 16., über vier im 17. Jahrhundert auf immerhin zweiundzwanzig im 18. Jahrhundert⁶. Die Unzulänglichkeit dieser gesetzgeberischen Maßnahmen ergab sich einerseits aus der mangelnden Kooperation innerhalb der zergliederten Staatenwelt in Ostschwaben, der unzulänglichen Personal- und Sachmittelausstattung für das gemeinsame Zucht- und Arbeitshaus des Reichskreises im hochstiftischen Pfliegamt Buchloe, dem Festhalten am überkommenen juristischen Instrumentarium (Urfehde, Acht und Leibesstrafen) als Antwort auf die Armutsfrage statt aufgeklärter Wohlfahrts- und Sozialpolitik und aus der restriktiv gehandhabten Heirats- und Ansässigmachungspraxis, die große Teile der Dienstmanschaft in lebenslängliches Eheverbot trieb und, bei Abstiftung und Aufkündigung des Dienstverhältnisses, zum Vaganten- und Bettlerdasein verurteilte⁷.

⁴ BayHStA, Hochstift Augsburg, Münchener Bestand (MüB), Lit. 236, S. 3.

⁵ Adolf Laufs, *Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit* (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 16) Aalen 1971; James Allen Vann, *The Swabian Kreis. Institutional growth in the holy Roman Empire, 1648–1715*, Brüssel 1975. Beide Arbeiten lassen die Frage der inneren Sicherheit des Reichskreises unberücksichtigt, obwohl sie zu den zentralen Aufgabenstellungen der Kreisverwaltung gerechnet werden muß.

⁶ Die Dekrete wurden im einzelnen an folgenden Tagen erlassen: 21. 10. 1556, 5. 11. 1650, 6. 4. 1675, 28. 7. 1689, 24. 1. 1692, 31. 3. 1711, 9. 4. 1712, 2. 1. 1725, 9. 4. 1729, 14. 12. 1730, 16. 1. 1738, 9. 4. 1739, 11. 3. 1741, 2. 7. 1751, 24. 1. 1752, 4. 9. 1754, 23. 9. 1756, 13. 7. 1771, 4. 4. 1772, 7. 9. 1776, 28. 6. 1781, 23. 10. 1781, 20. 11. 1787, 29. 5. 1790, 8. 3. 1794, 2. 3. 1797, 5. 6. 1798 und 27. 10. 1804. Die Übersicht wurde zusammengestellt aus: StadtA Augsburg, Historischer Verein 334.

⁷ Zur Sozialpolitik im ausgehenden 18. Jahrhundert vgl. u. a.: Friedrich Lütge, *Die bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.–18. Jahrhundert*, Stuttgart 1949; Pankraz Fried, *Historisch-statistische Beiträge zur Geschichte des Kleinbauerntums (Söldnertums) im westlichen Oberbayern* (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München 51) München 1966, S. 5–39; Ders., *Voraussetzungen und Auswirkungen der frühen Industrialisierung in Bayern – Die Situation auf dem Lande* (Aufbruch ins Industriezeitalter 2) München 1985, S. 412–442.

Dies sind Gründe dafür, daß eine vordergründige Abtrennung der vagierenden und bettelnden Bevölkerung von den Seßhaften und Besitzenden, wie sie in den zeitgenössischen Gerichts- und Polizeiakten nachgezeichnet ist, von der Sozialgeschichtsforschung und vorindustriellen Gesellschaft und der Soziologie entschieden abgelehnt wird⁸. Der Sippenverband als soziales Band greift mit der Individualisierung der Gesellschaft nur noch unvollkommen; die Zersetzung des Lehenbandes und das vor allem unter Physiokraten des 18. Jahrhunderts diskutierte Fehlverhältnis von landwirtschaftlicher Ernährungsgrundlage und Bevölkerungswachstum taten ihr übriges, um die Zahl der Vaganten wohl auch relativ, aber vor allem im Spiegelbild der wissenschaftlichen Publizistik und der landesherrlichen Mandate sprunghaft im Barock- und Aufklärungszeitalter ansteigen zu lassen. Dem Werdegang dieser Unterschichten, incl. des kriminellen Milieus, widmete Carsten Küther neuerdings zwei Monographien⁹, die auf der Grundlage einer sowohl qualitativ-typologischen als auch quantitativ sehr fragwürdig erscheinenden Quellengrundlage erarbeitet wurden. Die Untersuchung des Vaganten und Bettlerdaseins im Hochstift und der Reichsstadt Augsburg läßt insbesondere das Bemühen eines mittleren Flächenstaates mit dem Regierungssitz Dillingen einerseits und eines urbanen Zentrums andererseits in der Strukturverbesserung sozialer Mißstände erkennen, womit sich möglicherweise ein differenzierteres Bild der „Menschen auf der Straße“ künftig zeichnen läßt.

Obrigkeitsstaatliche Disziplinierung

Der Bischofsstaat verfuhr bei der Ausweisung mißliebiger Gauner, Vaganten und Bettler rigoroser als andere Staaten des Schwäbischen Reichskreises. Verbannung aus dem domkapitulischen und hochstiftischen Territorium erfolgte

⁸ Zu diesem Problemkreis ausführlicher: Hans Ulrich Wehler (Hg.), *Moderne deutsche Sozialgeschichte* (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 10) Köln³ 1976; Ders. (Hg.), *Sozialgeschichte heute*, 1974; Peter C. Luetz (Hg.), *Soziologie und Sozialgeschichte* (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 16) Köln 1972; Michael Mitterauer, *Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Haus und Gemeinde in vorindustriellen Gesellschaften* (Kultur und Gesellschaft. Neue historische Forschungen 5) Stuttgart 1979; Hubert Klebel, *Das Pauperproblem in der Zeit des Spätmerkantilismus und beginnenden Liberalismus in Bayern. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zur Entwicklung der Arbeitsverhältnisse und der staatlichen Wohlfahrtspolitik* (Diss. masch.), München 1955.

⁹ Carsten Küther, *Menschen auf der Straße. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 56) Göttingen 1983; Ders., *Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 20) Göttingen 1976.

im Erstfall „nebst wohl empfindlicher züchtigung nemblich, sovil die erwachsene manns- oder weibspersohnen betrifft, mit 20 in 30 carbatschstreichen gegen abschwörung einer urphed, die kinder aber von 10 biß 16 jahren (wurden) mit der ruthen ausgestrichen“. Im Wiederholungsfall verschärfte sich das Verfahren nicht unerheblich; jetzt sollten „sie als muthwillige frevler und mainaidige mit ruthen ausgestrichen und auf dem rucken mit denen buchstaben H(ochstift) A(ugsburg) gebrandmarcket“ werden. Wurden gebrandmarkte Bettler und Vaganten im Hochstift aufgegriffen, „es seyen gleich manns- oder weibspersohnen, auch deren kinder so über 18 jahr alt, wann sie schon keine andere unthat begangen, gleichwohl als offenbahre gottlose verächter diser heilsamben obrigkeitlichen verordnung¹⁰ und gebott mit der schwerdt- und todtstraff angesehen werden“. Malefizische Gerichtsurteile konnten auch dann vollstreckt werden, wenn die ersten beiden Ausweisungsverfahren außerhalb des Hochstiftes von statten gingen, wobei „solches durch gerichtliche acta würde können rechtmäßig erweisen“ werden¹¹. In der Reichsstadt Augsburg hingegen begnügten sich die Deputierten des Zucht- und Strafamtes vor der Errichtung eines eigenen Zucht- und Arbeitshauses 1755 mit Stadtverweisung und kleineren Disziplinierungsurteilen auch gegen rückfällige Täter. Ein symptomatisches Strafverfahren kam diesbezüglich gegen Anna Gastl aus dem hochstiftischen Vogtamt Wehringen¹² 1609 zu einem Abschluß. Die 26jährige Anna Gastl brachten eigenes Siechentum und ihre Ehe mit Nikolaus Guetbrot, „welcher lam und krumb“ sei, an den Bettelstab. Nachdem sie bereits „hiervor einmal betlens halben in eisen und 4 wochen lang im nothauß¹³ gelegen“, verdoppelte sich das Strafmaß im Wiederholungsfall. Als sie schließlich als 29jährige trotz wiederholt ausgesprochenen Stadtverbotes zum vierten Mal innerhalb der Stadttore aufgegriffen wurde, verhängte das Stadtgericht ein

¹⁰ Die Serie der landesherrlichen Verordnungen setzte im Hochstift Augsburg in vollem Umfang erst im 18. Jahrhundert ein, während in den Reichsstädten bereits Mitte des 16. Jahrhunderts Mandate gegen den öffentlichen Bettel erlassen wurden.

Außerdem wurden seitens der landesherrlichen Gerichtsverwaltungen geheime Sicherheitsdossiers über die Vagantentätigkeit spezieller Bevölkerungsgruppen angefertigt. Symptomatisch für diese Art der obrigkeitsstaatlichen Informationsspeicherung ist ein Bericht des Plassenburger Arbeits- und Zuchthausdirektors Karl Stuhlmüller, denn das von ihm verfasste „vorliegende Werkchen, welches nur für Polizey- und Gerichtsbehörden, keineswegs aber für den Buchhandel, bestimmt ist, enthält die Resultate einer gegen jüdische Gaunerbanden gegenwärtig eingeleiteten, bloß polizeylichen Untersuchung . . .“. Vgl. Karl Stuhlmüller, Vollständige Nachrichten über eine polizeyliche Untersuchung gegen jüdische, durch ganz Deutschland und dessen Nachbarstaaten verbreitete Gaunerbanden, Plassenburg 1823.

¹¹ Die vorausgegangenen Zitate aus: BayHStA, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 236, § 2.

¹² Vgl. dazu demnächst einen verwaltungs- und verfassungsgeschichtlich orientierten Beitrag des Verfassers zur Ortsgeschichte Wehringen, der den Zeitraum von 1648 bis 1802/03 umfassen wird.

¹³ Arbeitshaus.

relativ mildes Urteil, wenn es Anna Gastl „ein halb jar ins notthauß condemnirt (und) alsdan erlassen (wurde, daß sie) aus der statt geschafft werden“ sollte¹⁴. Auch gegen den Bettler Christoph Bair aus dem fürstbischöflichen Rentamt Augsburg (Vogtamt Göggingen)¹⁵ wurde ähnlich verfahren. Obwohl er ebenfalls viermal gegen das Urteil der Stadtverbannung verstieß und vorgab, er „habe gesponnst (= Almosen) hereingetragen, damit er seinem krankhen weib und 3 kleinen kinderlein köndte ein brot khaufen“¹⁶, folgte lediglich eine erneute Stadtausweisung.

Die Obsorge über den Gassenbettel im Hochstift Augsburg und den anderen Territorien des Schwäbischen Kreises erfolgte durch sog. Gassenhauptleute in den vom Bettelunwesen stärker betroffenen urbanen Zentren. So wurden in dem bis 1602 unter bischöflicher Majoratsherrschaft stehenden Oberhausen¹⁷ regelrechte Razzien gegen Bettler veranstaltet. Während einer „straif“ im Jahre 1752 griff die Ortsverwaltung sämtliche Vaganten auf und führte sie „ad interrogatoria generalia“ ins Augsburger Stadtgericht. Bei den vorgenommenen Verhören zeigte sich die Unzulänglichkeit der bis zu diesem Zeitpunkt gegen das Vagantenwesen ergriffenen Maßnahmen seitens der landesherrlichen Verwaltungen im Reichskreis. „Gleichwie nun arrestati nicht nur zum theil falsche pässe und kundschaftten (. . .) bey sich gehabt und inhafftirt gewest, sondern auch (der Vagant) Haurieter bereits gebrandmarkt und mit ruthen außgehauen werden, auch überhaupts ihre aussagen nicht miteinander übereinskommen; nicht minder die angebliche lieutenantsfrau (eine der aufgegriffenen Vaganten) unter dem namen Elisabetha Hofmännin mit angab einer andern geburtsstadt schon im vorigen jahr, nach zeugnuß des allhiesigen herrn stadtcassiers, (. . .) hier gewest seyn solle“¹⁸. Die aufgegriffenen Vaganten wurden schließlich zur weiteren Disposition in das Zuchthaus Buchloe durch die Stadtgarde eskortiert.

¹⁴ StadtA Augsburg, Strafamt, Urgichtensammlung 1609b V 9 (Verfahren gegen Anna Gastl aus Wehringen).

¹⁵ Mitte des 18. Jahrhunderts bildete Göggingen mit 121 hochstiftischen Untertanen nach Schwabmünchen (278), Bobingen (202) und Wehringen den viertgrößten Amtsort im Augsburger Rentamtsbezirk. Vgl. Archiv des Bistums Augsburg (ABA), Akten BO 773.

¹⁶ StadtA Augsburg, Strafamt, Urgichtensammlung 1627b X 12 (Verfahren gegen Christoph Bair aus Göggingen).

¹⁷ Die Augsburger St. Martins-Stiftung erhielt 1602 den hochstiftischen Ortsteil. Dagegen fielen im Tauschverfahren reichsstädtische Besitzungen in Eppisburg und Stiftungsbesitz zu Anhausen, Riedsend und im Rischgau an Domkapitel und Hochstift. Die hochstiftische Bischofsau, der spätere Siebentischwald, wurde dafür der Reichsstadt zugeschlagen. Detlev Schröder, Stadt Augsburg (Historischer Atlas v. Bayern I/10) München 1975, S. 176 f.

¹⁸ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 3 (= Requisitionsschreiben der Stadtkanzlei an den Buchloer Kriminalkommissär Hanold vom 6. 5. 1752). Frau cand. phil. Beate Fuhl wertet derzeit den Bestand der Buchloer Zuchthausakten für eine umfassendere Studie aus, die demnächst als Magisterarbeit bei Herrn Prof. Dr. W. Reinhard abgeschlossen wird.

Als unzulänglich erwies sich zur Identifizierung und Kontrolle der Bettler das vom Hochstift maßgeblich initiierte Ausweisungssystem. Bettler- und Vagantenpässe enthielten zwar Angaben zur betreffenden Person (Alter, Haarfarbe, Statur usw.) und zum Gesellschaftsstand (Beruf)¹⁹, doch waren sie nicht fälschungssicher. Noch 1729 versprach sich die hochstiftische Verwaltung durch die Pässe eine entscheidende Verbesserung bei der Vagantenüberwachung, wenn sie über die Buchloer Zuchthausverwaltung „einige exemplaria patents und pässen“ an die Mitglieder des Schwäbischen Reichskreises zur dortigen Einführung versenden ließ²⁰. Als ebenso untaugliche Mittel zur vollständigen Registrierung der zugelassenen Bettler entpuppten sich variationsreiche Bettelzeichen aus Blech oder Messing mit den Buchstaben B. A. B. Z. (Buchloer Assoziations-Zettel-Zeichen).

Die Überführung des betroffenen Personenkreises, worunter sich immerhin fünf Männer und zwei Frauen²¹ befanden, stand unter dem Problem landeshoheitlicher Zuständigkeit. Buchloe, das ja im Fürstbistum lag, wurde von allen Reichs- und Landständen des Augsburger Viertels im Reichskreis mit Häftlingstransporten bedient, ja sogar die habsburgische Markgrafschaft Burgau als Annex des Österreichischen Reichskreises beteiligte sich an der Buchloer Kosten- und Verwaltungsgemeinschaft²². 1752 mußte diesbezüglich von der Reichsstadt die Bewilligung der hochstiftischen und domkapitulischen Behörden eingeholt werden, damit eine Landverbindung zwischen der Reichsstadt und der Pflege Buchloe hergestellt werden konnte: „als haben alle diejenige hoch- und wohllobliche reichs- und creyßstände und herrschaften durch deren territoria und jurisdictionsdistrictus dise leuthe samt ihren arrestanten resp(ectu) pass- und repassiren müssen nicht minder auch deren verordnete (. . .) herren rätthe, ober- und unterbeamte, die dises offene patent nach standesgebühr geziemend requiriren und belangen wollen, nicht nur denen commandirten auf dem hin- und hermarch den freyen ungehinderten durchzug, (. . .) sondern auch dise, denen allseitigen hohen territorial- und jurisdictionsge-rechtsamen ganz unprejudicirlich seyn sollen, überführung gedachter arrestan-

¹⁹ Typische Vagantenberufe waren z. B. Scherenschleifer, Korbflechter, Kesselflicker und Huckler.

²⁰ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/1 (Schreiben an die Reichsstädte Kaufbeuren und Memmingen vom 1. 9. 1729).

²¹ Bartolomäus Bayr aus dem hochstiftischen Ort Münsterhausen (Lk. Günzburg), Jakob Brixner aus Lechhausen (Stadt Augsburg), Baltasar Haurieter aus Bozen, Jakob Graßmann aus Hessen und Georg Friedrich Wagner aus Stuttgart sowie Maria Katharina Haurieter aus Schellenberg (Lk. Unterallgäu) und Elisabeth Hofmann aus Wien.

²² Buchloe war somit nicht nur, wie vielfach dargestellt, Zuchthaus für den Schwäbischen Reichskreis, sondern blieb für das gesamte Einzugsgebiet innerhalb des heutigen Ostschwabens zuständig.

ten gnädig geneigt und freundnachbarlich zu gestatten und disem commando erforderndtfalls alle hülfe zu erzeigen²³.“

Angeichts der beachtlichen Zahl der landesweit aufgegriffenen Vaganten²⁴ blieb die Gruppe der aus dem Hochstift in Buchloe internierten Häftlinge gering.

Im Jahre 1755 befanden sich folgende hochstiftische Untertanen oder dort verhaftete Vaganten im Buchloer Zuchthaus:

<i>Name</i>	<i>Heimat- bzw. Aufenthaltsort</i>	<i>Haftdauer</i>	<i>Einweisungsdatum</i>
1. Marianne Booß	(Markt)Oberdorf, Pflegamt	6 Jahre	8. 3. 1751
2. Carl Anton Christ	Göggingen, Vogtamt	zum Verhör	2. 6. 1753
3. Susanne Hueber	Göggingen, Vogtamt	–	6. 12. 1754
4. Barbara Rung	Göggingen, Vogtamt	–	6. 12. 1754
5. Franz Anton Brommer	Zusmarshausen, Pflegamt	unbestimmt	27. 2. 1755
6. Hans Jörg Brommer	Zusmarshausen, Pflegamt	unbestimmt	27. 2. 1755
7. Hans Jörg Rust	Zusmarshausen, Pflegamt	½ Jahr	19. 3. 1755
8. Johannes Felber	Erbach (Baden-Württemberg)	5 Jahre	25. 3. 1752
9. Johannes Forster	Augsburg, Reichsstadt	ad dies vitae	30. 1. 1753
10. Barbara Baur	Rothenburg, Reichsstadt	zur inquisition	16. 1. 1754
11. Theresia Spenn	Schwaben, Landvogtei	1 Jahr	6. 4. 1754
12. Hans Jörg Burckart	Unterbleichen (Lk. Günzburg)	1 Jahr	30. 4. 1754
13. Corona Denckler	Burgau, Landrichteramt	zum Verhör	30. 9. 1754
14. Hans Jörg Schnell	Stockach (Baden-Württemberg)	1 Jahr	30. 9. 1754
15. Marianne Hess	Aldorf (Baden-Württemberg)	–	30. 9. 1754
16. Emanuel Hauser	Rothenburg, Oberamt	½ Jahr	26. 10. 1754
17. Maria Eva Himmlin	Günzburg	zum Verhör	21. 12. 1754
18. Regina Gebhart (mit Kind)	–	–	–
19. Christian Dierbock	Dornstadt, Reichstift Elchingen	indefinite	–
20. Emerich Ress	–	indefinite	–
21. Franziska Köpp (mit Kind)	–	unbestimmt	–
22. Andreas Fehr	Rothenburg, Reichsstadt	¼ Jahr	–

²³ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 3 (Requisitionspatent vom 6. 5. 1752).

²⁴ In bayerischen Landgerichten variierte die Zahl der Aufgegriffenen im Jahr 1750 zwischen 38 (Landgericht Dingolfing) und 155 (Landgericht Moosburg). Carsten Küther, Menschen auf der Straße, S. 106.

23. Agatha Sauter	Schwaben, Landvogtei	½Jahr	28. 1. 1755
24. Johann Karrer	Stockach (Baden-Württemberg)	¼Jahr	14. 2. 1755
25. Juliana Menner	–	unbestimmt	17. 2. 1755
26. Joseph Kögel	–	¼Jahr	20. 2. 1755
27. Conrad Erler	Rothenburg, Reichsstadt	¼Jahr	25. 2. 1755
28. Franziska Hermsinn	Rothenburg, Reichsstadt	unbestimmt	26. 2. 1755
29. Anna Margaretha Gistler	Kallmünz (Lk. Regensburg)	unbestimmt	26. 2. 1755
30. Jacob Geiger	Kallmünz (Lk. Regensburg)	unbestimmt	26. 2. 1755
31. Anna Catherina Gänßler	Günzburg	unbestimmt	30. 3. 1755
32. Barbara Mayr	Günzburg	unbestimmt	30. 3. 1755
33. Elisabeth Schmid	Fultenbach, Kloster	indefinite	18. 3. 1755

Das Hochstift reagierte somit auf das Armutsproblem des 18. Jahrhunderts in erster Linie durch den Ausbau des Buchloer Zuchthausareals, in das rückfällige Vaganten, vor allem wenn sich kriminelles Handeln mit Bettlertum paarte, langfristig verbannt werden konnten. Die in der Bettel- und Vagantenordnung von 1720 vorgesehene Möglichkeit eines malefizischen Strafvollzuges ist als *ultima ratio* zu interpretieren, die im aufgeklärten Absolutismus nicht mehr zur Anwendung kam.

Die durchschnittliche Internierungsdauer in Buchloe betrug, wenn eine Strafzumessung zeitlicher Art erfolgt war, hochstiftischerseits 3,4 Jahre²⁵. Lebenslängliche Internierung wurde nur in 3% der Fälle angeordnet.

Der Anteil der im eigenen Territorium geborenen Bettler betrug Mitte des 18. Jahrhunderts nur 21% der Inhaftierten; dies ist ein deutliches Indiz für die Mobilität der von Armut existenzbedrohten Unterschichten. Das Hochstift mußte angesichts dieses hohen Anteils fremder Bettler bemüht sein, restriktive Maßnahmen seiner Nachbarterritorien gegen das „herrenlose Gesindel“ zu unterstützen, um die Kosten des eigenen Strafvollzugs zu senken.

Die Armutsbekämpfung als Finanzproblem

Das von den Reichsständen errichtete Buchloer Arbeitshaus sowie das von der Reichsstadt Augsburg 1753–55 neugebaute paritätische Zucht- und Arbeitshaus entbehrten jeglichen gesicherten finanziellen Spielraum. Zur Beilegung dieser Misere entwickelten die Dillinger Regierungsbehörden eigene Vorstellungen in

²⁵ Lebenslängliche Zuchthausstrafen wurden in der Statistik mit dreißig Jahren bemessen.

Ergänzung zur Feuerstättenumlage²⁶, die im gesamten Kreisgebiet in Höhe von 2 Gulden erhoben wurde, solange bis die „oekonomi daselbsten (in Buchloe) in

²⁶ Die Beteiligung des Hochstiftes an der Feuerstättenumlage fiel weit höher aus als die vergleichbarer Reichs- und Landstände in Ostschwaben.

Hochstift Augsburg

1. Rentamt Dillingen Hospitalamt Dillingen und Stadt Dillingen (Untertanen: 919)	511 fl.
2. Pflege Buchloe, incl. Helmishofen (Untertanen: 559)	544 fl.
3. Pflege Leeder, incl. Vogtei Denklingen (Untertanen: 233)	258 fl.
4. Pflege Schöneegg (Untertanen: 277)	304 fl.
5. Pflege Zusmarshausen (Untertanen: 176)	234 fl.
6. Pflege Kühllenthal (Untertanen: 127)	185 fl.
7. Pflege Pfaffenhäuser (Untertanen: 259)	259 fl.
8. Herrschaft Rettenberg (Untertanen: 2093)	2497 fl.
9. Stadt Füssen, incl. St. Mang (Untertanen: 292)	608 fl.
10. Pflege Füssen (Untertanen: 1443)	1510 fl.
11. Rentamt Augsburg (Untertanen: 907)	540 fl.
12. Pflege u. Straßvogtei Schwabmünchen (Untertanen: siehe Rentamt Augsburg)	910 fl.
13. Pflege Aislingen (Untertanen: 235)	344½ fl.
14. Pflege Weisingen (Untertanen: 83)	83 fl.
15. Pflege (Markt)Oberdorf (Untertanen: 1354)	1518 fl.
16. Pflege Nesselwang (Untertanen: 284)	263 fl.
<i>Summe (Hochstift):</i> bei 3241 Untertanen	10 568,5 fl.

Andere Territorien

1. Stadt Günzburg	352 fl.
2. Domkapitel Augsburg	1899 fl.
3. Reichsstift Roggenburg	462 fl.
4. Reichsstadt Kaufbeuren	404 fl.
5. Reichsstift St. Ulrich u. Afra	261 fl.

Die Zahlenangaben zu den Untertanen stammen aus: ABA, Akten BO 773; die der Feuerstättenumlage aus: StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 9/V.

besseren stand hergestellt, die züchtlingen durch handarbeit ihr brod mehrentheils selbsten verdienen (und . . .) die hoch- und löblichen assocyrte (Stände) ex cameralibus mit baaren mittlen zu einem geringen vorschuß nach proportion deren bey ihren unterthanen in besitz habenden feurstätten und zwar von jeder 15 Kr. sich einverstehen, welcher zu bestreitung einer fabrique oder comercii in disem offtermeldten gemeinsamen zuchthauß anzuwenden²⁷ ist. Dieser typisch merkantile Standpunkt des Reichskreises wurde auf hochstiftischer Ebene durch eigenständiges kamerales Handeln wirkungsvoll ergänzt.

An erster Stelle stand die althergebrachte landesherrlich be- und gesteuerte Art der Almosensammlung. Almosenpfleger, die zur fest besoldeten Beamten-schaft zählten, waren gehalten, das staatliche „Almosen nur denen bedörffftigen (. . .), sonst aber keinem unter was erdencklichen vorwandt das sein möchte,“ zu reichen. Gesammelt wurde sowohl in Häusern, im Gottesdienst sowie an „orthen, wo grosse passages und vile wüthshäuser“ sind. Die Almosenpfleger wurden in der Exekutive von zwei Bettelvögten zu Dillingen und Füssen unterstützt, die „ohne unterlaß bey tags herumgehen, visiteren, die bettel-leuth, die mögen frembd oder einheimbisch sein, von denen häuseren abhalten, selbe auf betretten also geich handvöst machen und der obrigkeit zu examinieren zuführen²⁸.“ Um die Almosenkassen für legitimierte Bettler zu füllen, wurden regelmäßige Spenden aus dem Bürgertum zur vaterländischen Pflicht erhoben: nicht nur „aus christlicher liebe und schuldigkeit, sondern auch aus patriotischer affection und neigung zu dem allgemeinen weesen.“ Wer dieser Schuldigkeit freiwillig nicht nachkam, wurde kraft „würcklicher execution“²⁹ auf der Grundlage des Reichssteuersatzes oder des landesherrlichen Grund- oder Hauszinsens zur Kasse gebeten.

Daneben füllten sich die Kassen des Armenfonds über Prozentbeteiligungen bei hochstiftischen Strafgeldern und durch direkte Zuweisungen der fürstbischöflichen Hofkammer³⁰. So ging die Dillinger Landesregierung mit gutem Beispiel voran, wenn sie für den Unterhalt der Buchloer Anstalt sich 1729 „dahin gnädigst declarirt, alljährlichen ex cameralibus 100 fl beyzutragen in

²⁷ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/1 (Rezeß zur Abstellung des öffentlichen Bettels im Schwäbischen Reichskreis vom 15. 12. 1729). Die Besiegelung erfolgte durch Georg v. Sartori (Reichshofrat, hochstiftisch-augsburgischer und fürststiftisch-kemptischer Geheimer Rat, Hofkanzler und Lehenpropst) und dem Vertreter der Fürststifts Kempten, Johann Franz Rid (fürststiftisch-kemptischer Hofrat und Hofkammerdirektor), der „ex speciali commissione“ im Auftrag der anderen anwesenden Reichs- und Kreisstände handelte.

²⁸ BayHStA, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 236, § 20, Abs. 1.

²⁹ Ebenda, § 21.

³⁰ Wolfgang Wüst, Die Hofkammer der Fürstbischöfe von Augsburg. Ein Beitrag zum Verwaltungs- und Regierungsstil geistlicher Staaten im 18. Jahrhundert, in: ZBLG 50 (1987) Heft 2 (= Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Andreas Kraus), S. 543–569.

anhoffnung, daß auch andere hoch- und löblich assocyrtedisem guten exempl nachfolgen werden³¹.“

Der Einfluß der calvinistischen Berufs- und Arbeitsethik führte auch in den gegenreformatorischen Ländern nicht nur zu einer strengen Bekämpfung von Bettel und Armut, sondern desavouierte allmählich auch das System des Almosenspendens als adäquate Antwort auf die Tendenz zum Pauperismus³². Kameralistisch-wirtschaftliche Lösungsmodelle mußten daher neue Finanzquellen schaffen, von denen der „lotterie“ eine von den Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts hoch eingeschätzte Rolle zufallen sollte.

Die Lotterie

Kredite für den Bau neuer Arbeitshäuser, wie sie in Augsburg vor 1755 aufgenommen wurden, floßen aus Lotterie-Maßnahmen in einer Höhe von 30 000 fl: „300 loose (Aktien) werden durch 34 jahre, nemlich von anno 1754 biß anno 1787 inclusive, mithin alle jahre 9 und in dem letztern jahr 3 loose vor capital und mit successive steigenden interesse (Zins) wider heimbezahlt“. Die Rückzahlungen und die Zinsausschüttungen für die Gläubiger erfolgten in der Weise, daß die Aktien, die „in das 34. ^{te} jahr kommen, alle jahr ihr interesse nach dem plan mithin in dem 29. ^{ten} jahr schon 14 percent, in dem 30. ^{ten} 19 percent, in dem 31. ^{ten} 28 percent, in dem 32. ^{ten} 40 percent, in dem 33. ^{ten} 60 percent, in dem 34. ^{ten} aber gar 100 percent vor interesse und gleichwol als dann auch ihr capital zuruckbekommen. Die unglücklichste aber, so in die 3 erste jahre durch das looß lociret werden, bekommen zwar nur 3 p(ercent) per anno interesse, jedoch auch das capital selbst den desto früher zuruck, mithin kan in dieser lotterie unmöglich etwas verlohren, wohl aber gewonnen werden³³.“

Die Garantie für die Kreditoren übernahm die hochstiftische Landesregierung bzw. der Magistrat von Augsburg, „so daß auch weder kriegs- noch pestzeiten noch andere calamitaeten oder exceptiones an der jedesmaligen exacten bezahlung hinderlich seyn sollen (und...) daß auf die zettel dieser lotterie keine klage, noch arrest, noch execution statthaben, sondern solche jederzeit frey und unbekümmert bleiben sollen³⁴.“

³¹ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/1 (= Rezeß vom 15. 12. 1729, § III).

³² Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen ²1977; Ders., Der Pauperismus in Deutschland am Vorabend der industriellen Revolution (Vortragsreihe d. Gesellschaft f. Westfälische Wirtschaftsgeschichte e. V. 14) Hannover 1970.

³³ Wolfgang Weber, Zwischen gesellschaftlichem Ideal und politischem Interesse. Das Zahlenlotto in der Einschätzung des deutschen Bürgertums im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 68 (1986); StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/2 (Plan einer „extra favorablen capital und interesselotterie“ von 1754).

³⁴ Ebenda.

Wie Wolfgang Weber aufzeigen konnte füllte das Staatslotto und die späteren Varianten wie das für Spieler risikoreichere und damit unter Umständen auch gewinnträchtigere Zahlenlotto die Kassen fast aller süddeutschen Territorien. Demnach wurde das Zahlenlotto offiziell erst 1768 in der Reichsstadt und 1770 im Hochstift Augsburg eingeführt; projektbezogene Formen dieser Art von Finanzquelle wurden aber sicherlich schon früher geduldet³⁵.

Manufakturpläne

An Überlegungen zur Manufakturfabrikation in Buchloe mangelte es nicht, zumal die aufgeklärten Fürstbischöfe ehrgeizige Pläne verfolgten, gegenüber der Reichsstadt Augsburg eine eigenständige merkantile Politik zu betreiben.

Planmäßige Beschäftigungsprogramme für das Zuchthaus, in dem 100 bis 140 Häftlinge untergebracht waren, setzten sich nach der Säkularisation fort, wengleich die unstabilen wirtschaftlichen Verhältnisse keinen dauerhaften Erfolg bescherten. So berichteten die Stubenmeister der Augsburger Handelsgesellschaft 1808: die „Züchtlinge in der Strafanstalt zu Buchloe sind gegenwärtig nicht hinreichend beschäftigt.“ Städtischen Textil- und Handelsherren wurde deshalb eine dortige Investition durch billige Lohnangebote schmackhaft gemacht. So ließen sich wöchentlich bis zu 1,5 Zentner Schaf- und Rohbaumwolle verarbeiten, wobei für das Pfund 1,5 bis 4 Kreuzer berechnet werden konnten. Im Spinnereiverfahren sollte schließlich das zu Fäden verarbeitete Pfund Wolle nur einen weiteren Kreuzer kosten³⁶.

Das Hochstift Augsburg galt nicht nur innerhalb der Buchloer Interessengemeinschaft als Beteiligter mit guter Zahlungsmoral, sondern die Reichsstadt Augsburg ersuchte die fürstbischöfliche Hofkammer auch um Unterstützung bei extraterritorialen Projekten. Da auch die Domimmunität, der Residenzbereich und der hochstiftische Rentamtsbezirk Augsburg durch den „sehr ärgerlichen und beschwehrlichen gaßen- und hausbettel“ tangiert wurden, und da das Hochstift „wegen der bevorstehenden seelengefahr des in faulheit und andern großen sünden und lastern herumirrenden gesindes äußerst mißfällig seyn müße“³⁷, richtete die Stadt an den Dillinger Hof die Bitte um „milde beysteur“ für das reichsstädtische Zucht- und Arbeitshaus. Geld- und Naturalzuschüsse der bischöflichen Kastenämter sollten außerdem gewährleisten, daß künftigt wandernden Handwerksgesellen als prophylaktische Maßnahme am Stadttor

³⁵ Wolfgang Weber, Zahlenlotto.

³⁶ StadtA Augsburg, Kaufmannschaft und Handel, Fasz. I, Nr. 12; Für die Zeit vor 1802/03 im Hochstift: Wolfgang Zorn, Das Hochstift Augsburg und der Merkantilismus, in: JAVB 3 (1969) S. 95–107.

³⁷ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/2 (Rapular Nr. 14, um 1754)

eine „convenable“ Wegzehrung verabreicht werden konnte und daß „würdige und zur arbeit untaugliche personen“ monatliche Zuwendung erhielten. Schließlich forderte der Rat auch die Mitarbeit der Diözesanverwaltung, damit „von denen canzeln in den predigten die christliche gemeind und zuhörer zu einer ihrem vermögen und umständen gemäßen beysteur (...) nachdrucklich ermahnet werden“³⁸.

Tagesordnung und Dienstaufsicht im Arbeitshaus

Die allgemeinen „Hausgesetze“ im Buchloer und im Augsburger Arbeitshaus blieben eine Mischung aus polizeistaatlicher Strafrechtspflege und religiösem Erziehungsideal, die bisweilen vom Einfluß gewinnstrebender, frühneuzeitlicher „entrepeneurs“ bei der Nutzung billiger Arbeitskräfte in Manufakturbetrieben überlagert wurden.

Die Zuchtmeister waren gehalten, „die schlüssel zu ihren zimmern (der inhaftierten Vaganten) wohl (zu) verwahren“ und vom Hofrat oder vom Stadtgericht „andictirte züchtigungen und strafen an ihnen gebührend (zu) vollziehen.“ Außerdem sollten sie mit den Insassen „zu gesetzter zeit das gebett verrichten und sie selbst zum gottesdienst ihrer religion begleiten“, jene „zu fleißiger säuberung und reinlichkeit anhalten, zu diesem ende auch ihre kleidung, wäsche und liegerstatt von zeit zu zeit visitiren.“ Grundsätzlich sollte das Aufsichtspersonal „mit gutem exempel und tugendhaftem wandel“ vorangehen und das eingewiesene Bettelvolk „zur gottesfurcht und beßerung ihres lebens und aufführung ohnausgesetzt ermahnen“³⁹. Bei Vergehen gegen die Hausordnung oder „kleinen verbrechen“ konnten Erwachsene lediglich „mit gemäßigten schlägen“, die Kinder aber „mit der ruthe“ bestraft werden.

Das Arbeitsprogramm beschränkte sich bei den Frauen traditionell auf Zulieferverträge für Woll- und Kattunmanufakturen in Mittelschwaben⁴⁰. Die Unteraufseher waren gehalten, insbesondere „die mädgen“ im Nähen und Stricken zu unterweisen, diejenigen, „die aber nicht besondere gaben zu der feinern (Arbeit) besitzen“ sollten „zu der wollgespunst“⁴¹ angeleitet werden. Die männlichen Insassen arbeiteten ebenfalls in Spinnereien und Webereien. Webermeister führten die Aufsicht in den Textilwerkstätten der Arbeitshäuser, die die männlichen Vaganten in drei Kategorien einteilten: zwei Gruppen für die „feine“ bzw. für die „grobe“ Arbeit und eine dritte Kategorie mit denjenigen,

³⁸ Ebenda.

³⁹ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/2.

⁴⁰ Wolfgang Zorn, *Das Hochstift und der Merkantilismus*, S. 95–107.

⁴¹ Spinnarbeit.

„so das spinnen noch nicht recht begreifen“ wollten⁴². Minderjährige Insassen verrichteten dieselben Tätigkeiten. Darüber hinaus galten eine Reihe allgemeiner Grundsätze, so wurden z. B. täglich Gottesdienste besucht, „alles disputieren und zanken in religionssachen“ war strengstens verboten; Tabakrauchen und „volltrinken“ blieb ebenso untersagt wie „alles spielen“ und sonstiger Müßiggang⁴³.

Bauprogramme für Arbeitshäuser

Der Bau des Augsburger Zucht- und Arbeitshauses darf hinsichtlich der Trennung der Insassen nach Alter, Wesensart und Geschlecht im Sinne der „humanité“ des 18. Jahrhunderts im Strafvollzug als sehr fortschrittlich angesprochen werden. Als Folge einer paritätischen Stadtverfassung, wie sie in Biberach, Dinkelsbühl, Ravensburg oder Augsburg zur Anwendung kam, komplizierte sich das Baukonzept auch dieser Einrichtung, da sowohl Personal als auch die Einsitzenden strikt konfessionell getrennt blieben. So war es dem Aufsichtspersonal streng verboten, „einen oder mehrere (Insassen), so der andern religion zugethan, weder mit drohung, versprechung oder schmeicheleyen, auf was weis und weg solches immer geschehen möchte, zu veränderung seiner religion (. . .) zu vermögen trachte(n)“⁴⁴.

Der Neubau des Zucht- und Arbeitshauses im Stil eines „weitläufigen und kostbaren werks“ hatte den Zweck, „die beyde ehemalige zu diesem endzweck wegen ihres allzu engen raums untaugliche zuchthäuser abgehen zu lassen“⁴⁵. Im vorderen Bau trakt waren der Pförtner, der Hausmeister, Krankenpflegerinnen, Krankenzimmer, eine „gemeinschaftliche schreibstube und deputationszimmer“ sowie Lagerräume für „arbeitsmaterialien“ untergebracht. Im weitaus größeren mittleren Bau trakt befanden sich ferner im Erdgeschoß ein „brodmagazin“, zwei Küchen- und Speisegewölbe, Bäder, Waschküchen, die Räume für die „herren medicos und chirurgos“ sowie Kapellen und Sakristeien „für jeden

⁴² Claus Peter Clasen ließ den Aspekt der Zwangsweberei und -spinnerei als Antwort auf das sich ausbreitende Bettelwesen unberücksichtigt. Claus Peter Clasen, *Die Augsburger Weber-Leistungen und Krisen des Textilgewerbes um 1600* (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 27) Augsburg 1981.

⁴³ Polizeiverordnungen in der Reichsstadt und im Hochstift greifen dieses Gedankengut außerhalb der Zucht- und Arbeitshäuser auf. Vgl. Wolfgang Wüst, *Von „offnen lastern“, „excommunication“ und „bueßfertigen christenmenschen“*. Eine hochstiftisch-augsburgische Polizeiverordnung vom 30. Mai 1606 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 3) Sigmaringen 1985, S. 89–96.

⁴⁴ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/2 (Schriftstück, Nr. 17).

⁴⁵ Zufällige Gedanken zum Wohl des Vaterlandes, S. 3–30.

beyder religionstheile⁴⁶. „Im ersten und zweiten Stock lagen die Arbeitsräume für Frauen, davon getrennt zwei Zimmer für Mädchen und vier Kammern für Knaben. Im rückwärtigen Gebäudetrakt, dem eigentlichen Zuchthaus, fanden sich schließlich „kleine stuben“ für Insassen, Feuer- und Schmiedestätten für den Arbeitseinsatz, ein Zimmer, „in welchem die bestraffungen vollzogen werden“, die Wohnungen der Zuchtmeister sowie der Männertrakt mit Aufsichtsräumen, die „mit nicht geringen kosten gebauet und angelegt“ wurden.

Die Baukonzeption als großzügige Dreiflügelanlage mit Vorbauten war in weit höherem Maße wie die Buchloer Strafanstalt geeignet, das idealtypische Ziel zu erreichen, den Stadtbettel einzudämmen; d. h., daß insbesondere die „viele sich hier (zu Augsburg) aufhaltende fremde und dem bettel nachgehende sogenannte winkelhocker und deren verbottene heimsung, der mißbrauch der (...) lizensscheine für fremde (...), der unordentliche aufenthalt der fremden handwerkspursche (... und) der unfleiß der auf den gaßenbettel bestellten gaßenknechte“ dezimiert bzw. beseitigt werden konnten⁴⁷. Die Baukonzeption trug, selbst wenn man geschönte Urteile einer obrigkeitsstaatlichen Geschichtsschreibung ins Kalkül zieht, sicherlich dazu bei, daß ein Vergleich des Zuchthauses mit einer „Hochschule des Verbrechertums“ regional unzutreffend ist⁴⁸ und daß sich der Strafvollzug gegenüber der Galeeren- oder Karrenstrafe⁴⁹, die bis zum Ende des Ancien Régime in Schwaben zur Anwendung kam, beachtlich humanisiert hatte.

⁴⁶ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/2 (Bericht über den Bau des Augsburger Zucht- und Arbeitshauses, 1755).

⁴⁷ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/2.

⁴⁸ Eberhard Schmidt, Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege (Jurisprudenz in Einzeldarstellungen 1) Göttingen ³1965; Ders., Zuchthäuser und Gefängnisse (Kleine Vandenhoeck-Reihe 101) Göttingen 1961; Carsten Küther, Räuber und Gauner in Deutschland, S. 7–12. Vgl. dagegen die auf umfangreichen Quellenmaterial basierende Wertung von Friedrich Christian Benedict Avé-Lallement, Das deutsche Gaunertum in seiner sozialpolitischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande, 3 Bde., Leipzig 1858–62 (Neudruck, 2 Bde., hg. v. M. Brauer) München 1914.

⁴⁹ Hans Schlosser, Tre secoli di criminali bavaresi sulle galere veneziane, secoli XVI–XVIII (Centro Tedesco di Studi Veneziani, Quaderni 28) Venedig 1984; Ders., Die Strafe der Galeere als Verdachtsstrafe, in: Nit anders denn liebs und guets (Festschrift zum 80. Geburtstag von Karl S. Bader), Sigmaringen 1986, S. 133–141.

Schlußbetrachtung

Zusammenfassend lassen sich die Maßnahmen gegen Bettler und Vaganten seitens des Hochstiftes und der Reichsstadt Augsburg sowie der meisten schwäbischen Territorien⁵⁰ in drei Kategorien teilen.

Vorbeugende Maßnahmen

Die vollständige Erfassung der Bettler mußte das Ziel sein, um wirkungsvoll das grenzüberschreitende Bettelwesen einzudämmen. Hierzu war das Verbot, fremden Bettlern Almosen zu gewähren, ebenso wichtig wie die Identifizierung des „erlaubten“ Bettelvolks durch Paß- und Bettelabzeichen. Die legitimierten Bettler blieben auf Ihnen zugewiesene Orte beschränkt. Griff man sie „abwegs“ auf, galten sie als Vaganten, die vom Hochstift und anderen Territorien „mit dem arbeitshaus zu Buchloe abgestraft werden“ konnten⁵¹. Um die steigende Zahl minderjähriger Bettler und Vaganten zu senken, mußte außerdem die Mitarbeit der Elternhäuser erreicht werden. Eltern blieb es unter Leibesstrafe untersagt, ihre Kinder „weiß gott wohin, dem liederlichen bettel nach in alle welt auszuschicken“⁵². Um dieses Verbot wirkungsvoller zu gestalten, waren Eltern gehalten, den Pflegern, Vögten oder Pfarrern⁵³ regelmäßig über Ausbildungs- und Arbeitsstand ihrer Kinder Berichte zukommen zu lassen. Dem in Armut geborenen Kind sollte der Armenfonds eine Ausbildung vermitteln, da es andernfalls künftig „mit weib und kind und seiner ganzen

⁵⁰ Symptomatisch für die Imitation der Gesetzgebung größerer Reichsstände durch reichsritter-schaftliche oder niedgergerichtliche Kleinstaaten geistlicher oder weltlicher Provenienz ist die Entscheidung der von Hoermann'schen Gerichts- und Grundherrschaft Gutenberg bei Kaufbeuren: „Demnach von denen zu dem gemeinschaftlichen zucht- und arbeitshaus in Buchloe concurrirenden höchst und hohen fürsten, ständen und herrschaften wegen abstellung des überlästigen landbettels (. . .) allerley heilsame verordnungen bekannt gemacht worden; als findet man auch von dißortiger gerichtsherrschaft für nothwendig, eine gleiche veranstaltung zu treffen.“ StadtA Augsburg, Historischer Verein 108/171 (Patent gegen die Bettelei vom 13. 12. 1785, Nr. 21).

⁵¹ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/1 (Buchloeische Associations-Verordnungen, 1. Teil) 1751, S. 3ff.

⁵² Ebenda.

⁵³ Der Landesherr bediente sich zur Durchsetzung seiner politischen Zielsetzungen im Hochstift traditionell auch des geistlichen Personalstabs. Vgl. Wolfgang Wüst, Fürstbischöfliche Amts- und Staatsführung im Hochstift Augsburg unter Clemens Wenzeslaus (1768–1812), in: Miscellanea Suevica Augustana (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 3) Sigmaringen 1985, S. 131–148.

descendenz zur immerwährenden beschwehrde der herrschafft und seines geburthsorths“⁵⁴ gereiche.

Diese Maßnahmen wurden begleitet von einer restriktiven Heirats- und Siedlungspolitik, die den Pfarrern im Augsburger Bistum und anderswo ein Kopulationsverbot bei der Erteilung des Ehesakraments auferlegte. Im Hochstift wurde keinem, „welcher nicht eine profession (. . .), womit er sich und seinige ohne zu bettlen ernähren kan“, oder mindestens 200 Gulden⁵⁵ in den Ehestand einbrachte, der Ehekonsens erteilt. Außerdem verzichtete man auf die weitere Errichtung von Gnadenhäusern⁵⁶, die in der Beurteilung des Hochstiftes „alle nur von bettelleuthen besucht und bewohnt werden“, und auf die sich seit dem 18. Jahrhundert häufende Zahl der Hofteilungen und -zertrümmungen.

Vollziehende Maßnahmen

Die von der Staatenwelt im Ancien Régime eingeleiteten bevölkerungs- und vermögensregulierenden Schritte reichten in der Regel nicht aus, um das Vaganten- und Bettelwesen wirkungsvoll zu bekämpfen. Es konnten sich bis in die Säkularisationsjahre hinein im Hochstift förmliche Bettelzentren bilden wie z. B. vor der Augsburger Wertachbrücke, auf der die wichtigste bischöfliche Zollstation lokalisiert blieb⁵⁷ und die bezeichnenderweise im Volksmund als „bettelbruckh“ bezeichnet wurde. So beklagten die Anrainerstaaten dieser Brücke, daß „principalen- und hauptvorgangere dieser diebischen bande mehristentheils auf der schon von vielen und unerdencklichen jahren hero renomierten und so betitelten bettlbruck zue Augspurg zum theil gebohren (!), theils aber allda auferzogen und so weit avancieret seyen, biß sie (. . .) die bald ohnerhörte facta (. . .) aller orthen auszueueben“ gedenken⁵⁸. Dem stand der Verwaltungsgrundsatz entgegen, daß die hochstiftisch legitimierten Bettler gleichmäßig auf

⁵⁴ Zum Heimat- und Armenrecht vgl. das dreibändige Begleitwerk zur Ausstellung „Aufbruch ins Industriezeitalter“, hg. v. Mitarbeitern d. Hauses d. Bayerischen Geschichte, München 1985.

⁵⁵ Die Summe galt für ein Ehepaar.

⁵⁶ Als Gegenbeispiel können die reichsritterschaftlichen Territorien gelten, in denen wie in Bühl (Lk. Günzburg) mit Duldung oder sogar durch Förderung der Ortsherrschaft die Zahl der Leer- und Gnadenhäuser sprunghaft anstieg, um das Steuervolumen und die Bevölkerungszahl zu heben. So standen um 1800 in dem Frhr. von Osterberg'schen Amt Bühl nur drei Höfen 29 Sölden und 41 ganze, 7 halbe und 5 viertelte Gnadenhäuser gegenüber. Vgl. Wolfgang Wüst, Günzburg (Historischer Atlas v. Bayern, Teil Schwaben I/13) München 1983, S. 194f.; Oskar Grambihler, Bühl – wie es war und wurde (Günzburger Hefte 17) Weißenhorn 1982.

⁵⁷ Stadt Augsburg, Beziehungen der Reichsstadt zu anderen Territorien, 8y 9.

⁵⁸ Stadt Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/1 (Schreiben des markgräflich-burgauischen Landrichters Christoph von Sättelin an die Reichsstadt Augsburg vom 18. 10. 1737).

die Pfleg- und Vogtämter zu verteilen waren. Mißbrauch bei Legitimationsgesuchen wurde zwar scharf geahndet, aber sicherlich nie ausgemerzt. So ergaunerten sich Italiener oder aus vorgegebener türkischer Gefangenschaft kommende Bettler, die „sich öfters für Trinitarier oder andere dergleiche ordenspersohnen“ ausgaben, sowie „dem faulen bettel nachziehende geistliche“ Bettellizenzen, wobei die Verstellung „unter dem geistlichen kleid“ den großen Vorteil des Immunitätsschutzes hatte. Verstöße im geistlichen Bereich mußten in der Regel den Landdekanen angezeigt werden, widrigenfalls konnten aber bettelnde Geistliche auch der weltlichen Obrigkeit überstellt werden.

Zur Überwachung der Patente für öffentliche Ordnung und der Armenfürsorge wurden „straiff-patrouillen“ aufgestellt, die sich jedoch nicht auf Kosten der bischöflichen Steuer- und Grunduntertanen verpflegen durften und die beide bei der Durchführung ihrer Visitationen gehalten waren, Bettlern, „die sich willig ergeben, nicht das mindeste leyd zu(zu)fügen, noch vilweniger bey ihnen findende kleider und anderes ab(zu)nehmen und sich selbst zueignen.“ Kontrollgänge im Hochstift und der Reichsstadt richteten sich speziell gegen „vaganten, jauner, zigeuner, dieb, räuber, mörder und dergleichen herrenloses gesind, auch gegen alle andere landsbetrügere als falsche spihler, landkrämer, wildprähtschützen (...) oder auch sonst nur dem bettel nachgehende (...) officiers, studenten (...) siechen, pfannenflicker, spihlleuth (und) betteljuden“⁵⁹. Der Polizeistaat des 17. und 18. Jahrhunderts kriminalisierte somit das Vagantentum und die Bettellei; eine Forderung die das calvinistische Bürgertum bereits ein Jahrhundert zuvor theoretisch fundiert hatte. Die vor- und frühindustrielle Epoche im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts sollte schließlich das Armenproblem weiter zuspitzen. Die Ära des Pauperismus im Vormärz hob die Armutsfrage des Alten Reiches letztendlich auf eine revolutionäre Ebene, die erst die Arbeitsplätze schaffende Industrialisierung zu entspannen vermochte.

Vaganten- und Bettelordnung des Hochstifts Augsburg vom 5. 11. 1720

Vorbemerkung

Die von Fürstbischof Alexander Sigismund v. Pfalz-Neuburg (1663–1737) erlassene Ordnung, wie gegen „in- und außländische bettler, vaganten und ander herrenloses gesindel“ zu verfahren sei, erschien 1720 in der Dillinger Hof- und Stadtdruckerei von Johann Ferdinand Schwertl (BayHStA, Hochstift

⁵⁹ StadtA Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/1 (Buchloeische Assoziations-Verordnungen, 4. Teil) 1751, S. 3ff.

Augsburg, MüB, Lit. 236; Stadt Augsburg, Zuchthaus Buchloe, Fasz. 1/1). Für die Edition, die wesentliche Passagen des handschriftlich ergänzten Frühdrucks wiedergibt, wurden eine sinnentstellende originäre Zeichensetzung und offensichtliche Druckfehler weitgehend getilgt. Uneinheitliche Groß- und Kleinschreibungen sowie frühneuzeitliche Worttrennungen standardisierte die Edition in der nachfolgenden Weise.

1.

Weil sich sowohl nach dem göttlichen wort als auch auß christlicher liebe in allweg gezimmet, daß man sich seines armen nebenmenschen und mitchristen sonderbahr der alten, kranken, prest(h)afften und armseeligen persohnen, die ihre nothdürfftige nahrung durch die arbeith gar nimmer oder doch nicht zu ihren völligen unterhalt gewinnen können, mit christlichen mitleyden annemen, vor derenselben unterhalt sorg tragen und sie nicht zu grund gehen lassen, sonder vilmehr mit einer milden zulänglichen beysteur verpflegen solle. Als seynd wir forderist nach intention deß oft allegirten crayßschlußes geneigt und entschlossen, alle diejenige arme leuth, so in unserm hochstüfft gebohren und erzogen worden oder sonst dermahlen ihr heimath in gedacht unseren hochstüfft von rechtswegen zu suchen haben, sie mögen gleich unterthanskinder seyn oder nicht, auch ob sie schon etwann sich lange zeit ausser dem hochstüfft aufgehalten hätten, nichts destoweniger annehmen und an denenjenigen orthen, wo sie hingehören, diser bettelordnung gemäß verpflegen zu lassen; befehlen auch hiemit all unseren beambten sowohl in denen städten als auf dem land, daß sie alle solche arme leuth, sovil sich derenselben von zeit zu zeit immer anmelden und das sie mit ihrer haimath in das hochstüfft gehörig seyn genugsamb legitimiren können, ohne alle widerred annehmen, selbe an dasjenige orth, stadt, marckt, dorff oder weiler, wohin sie gehören, anweisen und in die bettellista fleißig eintragen lassen sollen, jedoch mit außschluß derjenigen, die etwann eigner verbrechen halber aus dem hochstüfft relegirt worden und seithero die landshuld nicht erhalten hätten, welche noch wie vor ohne unseren gnädigsten specialbefelch keineswegs zu admittieren, sonder(n) fortzuweisen seynd.

2.

Deßgleichen seynd alle außländische bettler und vaganten, sie mögen gleich in den Schwäbischen Crayß gehören oder nicht, durchaus nicht zu gedulden, sonder also gleich in ihr heimath, wohin sie gehören, zu verweisen, sofern aber deren wenig oder vil innerhalb 14 tügen nach publication diser ordnung sich im hochstüfft betreten liessen, wären sie ohne weithers, wann sie starcke und gesunde persohnen seynd, das erstemahl nebst wohl empfindlicher züchtigung nemblich so vil die erwachsene mann- oder weibspersohnen betrifft mit 20 in 30 carbatschstreichen gegen abschwörung einer urphed, die kinder aber von 10 bis 16 jahren mit der ruthen durch eine stadtschilling aus dem hochstüfft oder da sie nicht in den crayß gehörig, aus gedachten crays zu verweisen; das zweytemahl, da sie sich wider betreten liessen, sollen sie als muthwillige frevler und mainaidige mit ruthen ausgestrichen und auf dem rucken mit denen buchstaben H. A. gebrandmarket und das drittemahl, es seyen gleich manns- oder weibspersohnen, auch deren kinder so über 18 jahr alt, wann sie schon keine andere unthath begangen, gleichwohl als offenbahre gottlose verächter diser heilsamben orbrigkeitlichen verord-

nung und gebott mit der schwerdt- und todts-straß angesehen werden, welches auch zu mehrerer sicherheit der urtheilsverfasser dahin zu extendiren, das wann solche frevler gleich das erstemahl im hochstüfft betreten wurden, hingegen aber bereiths von anderen crayßständen gradatim zweymahl als obgemelt mit der züchtigung und relegation so dann auch mit dem staupenschlag und brandmarckung wären abgestrafft worden und solches durch gerichtliche acta wurde können rechtmäßig erweisen mithin auch, das sie verstockt- und boshaffter weiß wider das obrigkeitliche verbott in dem crays verbliben wären, ausfindig gemacht werden, so dann ohne weithers gegen dieselbe, ungeacht sie in dem Hochstüfft Augspurgischen territorio sonst noch niemals betreten und abgestrafft worden wären, mit der todsstraff oder, wann es das zweyte verbrechen wäre, wegen ihrer incorrigibilität und verachtung deß crayßgebotts mit der brandmarckung und fustigation (Züchtigung) zu verfahren seye.

3.

Hingegen was die ausländische alte presthaffte miserable bettler betrifft, welche in den crayß nicht gehören, jedoch mit authentischen paßporten, abschiden oder testimoniis belegen könnten, daß sie außer ihrer schuld und boßheit noch dato dem crayßschluß zu volg sich nicht haben aus dem crayß begeben können oder sonst umb rechtmäßig erlaubter ursach halber durch den crays ziehen und rahsen müsten ohne vorhaben in dem crayß sich mit bettlen und herumvagieren aufzuhalten; solche sollten das erstemahl mit einem viatico an jedem orth, wo sie durchraysen, etwann mit 3, 4 biß 5 Kr. nach beschaffenheith der persohnen, als hinnach in diser ordnung § 32 biß ad § 540 mit mehreren deutlich versehen, vor denen stadthoren oder vor denen dörfferen, ohne sie allda einzulassen, von der aufgestellten wacht abgefertiget, auch solches in ihre abschiedpaß oder testimonia mit beysetzung des tags und jahrs allenthalben gratis eingeschriben, daß anderemahl aber ohne erhebliche ursach nicht allein denenselben nichts geben, sonder sie vilmehr nach gestalt der sach arrestirt und anderst nicht als gegen denen gesunden und starcken, als in vorgehenden § angemörckt, mit ihnen procediert werden.

4.

Was aber die in den crayß gehörige bettler betrifft, sie mögen armseelig und miserabel seyn oder nicht, denen solle eben darumb, weil sie bereiths in ihrer heimath in dem crayß gepflegt und dahin angewisen werden müssen, ausserdeme, daß sie etwann würcklich auf dem weeg sich in ihr heimath zubegeben begriffen wären, sonst aber und nach verfließung 14 tag nach publication dises nicht allein kein allmosen gereicht, sonder sie vilmehr betrohet werden, daß wann sie nicht also gleich sich in ihr angewißnes geburthsoth oder heimath begeben, man gegen ihnen unangesehen ihres miserablen stands crayßschluß mäßig verfahren werde, wie sie dann auf andermahliges betreten, da sie kein rechtmäßige ursach vorzuwenden hätten, sogleich ihres darunter bezeugenden ungehorsamb halber mit arrest und abgemelten straffen zu belegen wären.

5.

Gleichwie nun aber erst verstandner massen allen frembden in den crayß gehörigen bettlern auf das höchste verboten ist in dem hochstüfft sich aufzuhalten oder darinnen zu bettlen, sonder sich vielmehr in deren geburthorth und heimath zu begeben, also solle hingegen auch eben so scharpff und auf das gemeßnist allen eingebohrnen hochstüfft-schen armen leuthen und bettlern, so das allmosen und unterhaltung in dem hochstüfft

geniessen, auch ausser denen sonst allen anderen insgemein bey exemplarisch malefizischer straff verboten seyn, in fremde territoria, so in dem crayß, und mit diser allgemeinen verordnung verstanden seynd zu excurriren und zu bettlen; wurden sie aber deme nicht nachkommen, sondern bey ein so anderen crayßstand auf dem bettel betreten werden, so haben sie zu gewarthen, daß sie eintweders von demselbigen stand, der sie betreten hat, oder aber in dem hochstüfft selbst, sofern solches solte offenbahr oder von anderwertiger obrigkeit anhero nachricht hievon gegeben werden, mit malefizischer straff belegt und noch darzu *ipso facto* der schutz und anweisung oder genossene verpflegung in dem hochstüfft aufgehbt und ein solcher ohne weithers aus dem hochstüfft sowohl als aus dem gantzen Schwäbischen Crayß verwisen werden.

Dergleichen geschärpfte verordnungen und ohnnachlässige execution wir von jedem unserer mitcrayßstand gegen die ihrige arme leuth und bettler gleichmäßig zu verfügen unfehlbahr verhoffen wollen.

6.

Und weiln dann unser gnädigste landsväterliche vorsorg und gemüthsmeynung dahin gehet, daß künnftighin nach außweiß deß vorallegirten crayßschluß alle gebrechliche, alte, schwache, kripelhafft und krancke persohnen jedes orths in unserm hochstüfft sollen unterhalten werden, so werden wir zwar fürnemblich möglichst dahin bedacht seyn, daß dergleichen armseelige leith hin und wider in die spittäller, armen- und siechen- und andere solche häußer untergebracht werden mögen, dieweilen aber dieselbe dermahl meistens schon mit mehreren als vast die stüfftungen und deren erträglichkeit zulast, übersetzt seynd, volgliche vor jetzto alle und jede unmögliche untergebracht werden mögen, so ist unser gnädigster befelch und willen, daß aller orthen im hochstüfft, auch so gar in denen kleineren dörfferen und weillern, diejenige arme presthaffte leuth, so dahin gehörig, so vil als möglich mit bequemen herbergen und unterschluff versehen und statt deß blossen hauszünß denen hausväteren jährlich vor ein erwachsene persohn 3 oder etwann 4 fl. auß der an jedem orth, als hernach folgt, aufzurichten habenden allmosenpichsen abgefolgt werden sollen. Wäre es aber, daß an ein oder anderen orth wegen menge solcher armen leuth oder in abgang der hierzu tauglichen häuser keine herberg zur nothdurfft verschafft werden könnnten, sollen die beambte auf dem land sich angelegen seyn lassen, solche einheimische bettler in anderen nächstgelegenen grösseren dörfferen, doch innerhalb ihres anvertrauten pflegambts, solcher gestalten unterzubringen, daß nichts destoweniger solche persohnen aus der allmosenpichsen deßjenigen orths, wohin sie sonst gehört hätten, sowohl wegen deß hauszünß als anderer nothdurfft halber verpflegt werden. Sofern aber ein solcher weiler oder dorff so beschaffen, daß deren allmosencassa die nothdürfftige verpflegung nicht beytragen könnte, so solle solche von einem vermöglichen, doch eben unter solches pflegambt gehörigen orth, beygeschafft und so mithin nach intention des crayßpatent §. 7 immer von einem orth dem andern succurirt werden.

7.

Damit man aber wissen und versichert sein könne, was vor arme leuth jedes orths der verpflegung und deß allmosen gänzlich oder zum theil bedürfftig und würdig seyen, so seynd ohne anstand gleich nach publication diser ordnung bey allen pflegaemteren,

städten, märckten, dörfferen und weilleren die invilade arme presthaffte und zur arbeit ganz untaugliche leuth auf folgende weiß zubeschreiben:

1. Der nahmen
2. Das alter
3. Das geburthsorth
4. Der leibsdefect und warumb solche personen zur arbeit untauglich? Auch wie lang sie solchen leibsmangel schon an sich haben?
5. Zu was arbeit solche persohn nicht tauglich, auch ob sie sich wenigst mit spinnen oder dergleichen nicht fortbringen könnte?
6. Wann dergleichen persohn zwar solche (ge)ringe arbeit noch verrichten, jedoch sich darmit nicht gänzlich fortbringen und ernähren könnte, was sie beyläuffig wochentlich aus der allmosencassa zu einer zubuß und beyhülff zu geniessen würdig und bedürfftig seye?
7. Aus was ursach oder unglück sie in die armuthey (ge)kommen?
8. Ob solche persohn beraiths mit einen unterschluff und herberg versehen seye oder nicht?

Und könnte etwann die beschreibung mit jeder persohn nach folgenden formular eingerichtet werden:

Exempli gratia Hanß Hueber, zu Dillingen gebürtig, 65 jahr alt, ist bereits 24 jahrlang mit dem hinfallenden siechthumb behaftet oder im krieg vor 12 jahren am rechten armb lahm geschossen, könnte zwar noch ein wochen in die andere mit spinnen, wachen oder dergleichen 10 Kr. verdienen, weil er aber mit keiner herberg auch mit keiner kleidung versehen, als wird er wochentlich eines allmosen per 15 Kr., dann jährlich 3 oder 4 fl. vor den haußzünß und gleich dermahlen ein allmosen zu einem kleid per 2 fl. wohl höchst bedörfften etc.

Wann nun solche beschreibung bey jedem ambt ordentlich beschehen, so solle zugleich jeder beambter nach seinem gutgeduncken und bey seinen pflichten, womit er uns zugethan, einer jeden solchen bedürfftigen persohn das wochentliche allmosen, was und wie vil derselben aus der allmosencassa zu reichen seye, determiniren und bestimmen, auch hierinnen weder passion noch gunst oder dergleichen ansehen, sonder sich steiff nach diser ordnung reguliren, so dann auch dise beschreibung wenigst alle jahr einmahl vornehmen und erneuern auch solche hiernächst nacher hof einschicken, damit man daraus ersehen möge, ob die zahl der bettelleuth zu- oder abgenommen und ob das fallende allmosen dieselbe zu ernähren zulänglich seye oder nicht, folglich, ob es nöthig seyn werde, weithere anstalt vorzukehren und die einsamblung deß allmosens entweder zu verstärcken oder aber von einem orth gegen dem anderen mit gezimmender proportion den beytrag thun zu lassen und zu verschaffen und damit man gleich wissen könne, welche persohn deß allmosens fähig erkennt worden und dasselbige genüssen, solle man einer jeden solchen in die oberstandne beschreibung eingetragnen persohn vom ambt aus ein zeichen von blech gemacht geben, welches alle und jede sowohl manns- als weibspersohnen, so das allmosen gen(i)essen, auf der brust lincker seiths tragen müssen, oder sonst deß allmosens nicht theilhaftig werden sollen.

8.

Mit deme allen hat es aber den verstand gantz und gar nicht, daß man die einheimische gesunde, starcke und faule bettelleuth gleichsamb bey ihrem mießigen leben erhalten, in

ihrer faulheit stärcken und zu beschwernuß deß gemainen manns und unterthans aus der gemeinen allmosencassa ernähren wolte, allermassen obige verordnung nur von denenjenigen armen leuthen zu verstehen, welche aus mangel ihrer leibskräfte oder graden glieder oder auch alters halber augenscheinlich zur arbeith untichtig und mit solcher sich unmöglich mehr ernähren könnten.

Dahingegen sollen vilmehr die gesunde, starcke, sonderbahr aber die noch junge und bey guten leibskräfte sich befindende bettelleuth auf alle möglichste weiß zur arbeith angehalten werden, damit aber solches destofüglicher geschehen möge, so haben die beampte und jedes orths vorgesetzte obrigkeiten allenthalben denen burgern, bauren, auch anderen eingesessnen gemeßnist aufzutragen, daß diejenige, so etwann knecht, mädg oder tagelöhner von zeit zu zeit nöthig haben, derley arme leuth ihrer stadt, marckt oder dorffs vor anderen auswärtigen annehmen und umb gebürlich gebräuchigen lohn zur arbeith einstellen sollen.

Wurde ein oder anderer deme nicht also nachkommen, sonder freventlich darwider handeln, solle ein solcher vor das erstemahl mit 5 fl., das andermahl mit 10 fl. in die allmosencassa zu erlegen und das drittemahl mit thurm- oder anderer leibsstraff nach gestalt der sach von der vorgesetzten obrigkeit ohnnachlässig angezogen werden. Dahingegen auch diejenige starcke bettler, welche auf erforderen eines oder anderen unterthans sich zur arbeith umb gebräuchig billichen lohn nicht wolten einverstehen, von denen obrigkeiten also gleich mit exemplarischer leibsstraff zu belegen und zur arbeith an dasjenige orth, wohin sie begehrt werden, unfehlbar einzuschaffen seynd. Damit aber auch denen haußväteren und unterthanen die etwann schon angewohnte faulheit diser miesigen bettelleuth nicht zu unstaten komme, solle in allweg gemelten haußväteren, welche dergleichen bettelleuth in die arbeith andingen, vergonnt und zugelassen sey, selbige auf verspihrenden unfließ oder wann sie nit recht an die arbeith wolten, nach maaßgab des crayßpatent § 4 mit schlägen zu der arbeith, soweit es deren leibskräfte zulassen, ernstlich anzutreiben; auch seynd nach gestalt und gelegenheit der sachen von der obrigkeit aufseher und gewise persohnen zu bestellen, die dergleichen züchtigung vornehmen, und solle die obrigkeit in solchen fällen, wo klagden vorkommen, denen haußväteren hierinnen an die hand stehen und denenselben nit leichtlich (es wurde dann etwann einer gar vil die moderation und billichkeit überschreiten) ablegen. Wo aber dennoch auf solche weiß keine besserung erfolgte, wäre solches gleichwohl nacher hof zu berichten, damit man dergleichen faule, hartnäckige leuth mit reichung wasser und brods ad operas publicas, etwann zum gräben räumen oder schantzen oder in ein bergwerck oder auch in ein zuchthauß nach gelegenheit, auf gewise zeit condemniren möge.

9.

Anreichent die kinder der einheimbischen bettler hat es in allweg bey der crayßverordnung § 5 sein unverändertes verbleiben, das nemblich solche kinder, wo sie alters und gesundheit halber ihr brod selbst zu verdienen geschickt seynd, von jedes orthsobrigkeit zu diensten, baurenarbeith und vich hüten oder aber underschidliche handwercker zu erlernen, anzuhalten sey, damit sie nicht in das liederliche leben gerathen und dem gemeinen weesen durch ihr herumbvagiren und müßiggang beschwerlich sey mögen. Solten aber solche kinder etwann ihres gar zu jungen alters halber oder aus abgang der gesundheit und leibskräfte umb die jährliche kost und kleydung nicht abzubringen

seyn, so sollen die beambte und obrigkeiten, nach gestalt der sach und beschaffenheit deß alters, gesundheit oder anderer dergleichen umbständ ihrem ermesen und gutbefünden nach, jährlich einen gewissen beytrag an geld bestimmen, welcher demjenigen haußvatter, der ein solches kind in seinen dienst angenommen hat, aus der allmosencassa geraicht werden sollte.

Mit denenjenigen aber, so zu handwerckern angedingt werden, ist es also einzurichten, daß sie anstatt und wegen mangel deß auffding- und lehrgelds sich auf ein lengere zeit verdingen oder versprechen, welchen dann vor die nöthige kleydung gleichfals aus der allmosencassa nach gutbefünden der beambten und obrigkeiten jährlich oder überhaupt, nachdeme es sich wird thun lassen, etwas gewises beygetragen werden kan; wäre es aber, daß ein oder anderer handwercksmann selbst aus armuth oder wegen vil habenden kinderen dergleichen arme bettelkinder ohne alles lehrgeld, ob schon auf längere jahr nicht annehmen kunte, so möchte einem solchen nach gestalt der sach etwan der 4. oder dritte theil oder wohl auch die helffte deß sonst gebräuchigen lehrgelds aus der allmosencassa abgefolgt werden.

Und ob schon übrigens in denen handwercksordnungen und articlen unsers hochstüffts hin und wider versehen, daß niemand zwey oder mehrere jungen auf einmahl oder zu einer zeit zugleich lehren und anstellen solle, ferners auch, wann ein maister einen jungen ausgelehret, er gewisse jahr stillstehen muß, biß er wider einen jungen annehmen darff, so solle doch solches in dergleichen fählen, wo einer arme bettelkinder ohne lehrgeld annehmen wolte, gäntzlich nicht statt haben, sonder hiemit von uns aus landsherrlicher vollmacht in allweg dispensirt auch einem jeden handwercksmann oder auch denen künstlern ohne außnamb, wie sie immer nahmen haben möchten, frey und unverwöhrt seyn, auf einmahl und zu einer zeit, sovil er will und so oft es ihme beliebig, dergleichen jungen ohne lehrgeld anzunehmen und zu lehren; solle auch gantz nicht verbunden seyn, einige zeit stillzustehen, sonder vilmehr weil dises ein allgemeine von dem gesambten löblichen crayß einmüthig miteinander verlichne und pro bono publico abgezihlte sach ist, sollen dergleichen jungen ohne alle widerred von gesambten handwercks passirt und zu gebührender zeit nach verlauff der pactierten lehrjahren in allweg ohne entgeld und unkösten deß lehrmeisters ledig gesprochen werden. Auch solle dergleichen ohne lehrgeld aufgedingten lehrjungen, im fall sie gar nichts im vermögen hätten, etwas zu anschaffung der nöthigen kleyder nach gutbefinden der obrigkeiten aus der allmosencassa abgeraicht werden; solte sich aber eraignen, daß ein oder anderer handwercksmann vil dergleichen junge nur zu diesem ende annehmen wolte, damit er andurch alle kundschaft an sich allein ziehen und anderen mitmaistern abspannen, auch selbe mit übersetzung der arbeith verderben könne, so wurden wir auf dergleichen zahl unter den maistern solche verordnung verkehren lassen, daß derley jungen unter ihren maistern selbst der proportion nach ausgetheilt oder wohl auch die jungen, wann deren eine allzu grosse anzahl verhanden wäre, an andere handwerckszunfften zu erlernung unterschiedlicher anderen handwercken angewisen werden sollen.

10.

Sofern es an einigen orthen vil haußarme leuth gibt, welche ihren noch kleinen kinderen den nöthigen unterhalt nicht verschaffen können, ist denenselben so lang, biß die kinder zur arbeith oder zu handwerckern fähig, wochentlich aus der allmosencassa auf jedes kind 7 oder 8 Kr. auch weniger oder mehr nach gutbefinden der obrigkeit zu geben.

Sobald aber solche kinder zur arbeith tauglich seynd, solle nicht allein das allmosen aufgehbt, sonder auch denen elteren alles ernsts aufgetragen werden, solche ihre kinder wie ob verstanden zum dienen oder erlernung eines handwercks anzubringen und zu gewiserer erraichung dessen die obrigkeitliche assistenz anzusuchen, welche auch an jedem orth sogleich mit allem nachtruck gelaistet werden solle.

11.

Diejenige haußarme eltern, welche vor ihre noch kleine kinder, wie erst gemeldet, ein wochentliches allmosen bekommen, sollen bey grosser straff verbunden seyñ, ihre kinder zu hauß zu behalten und keinesweeges auf den bettel ausgehen zulassen, sonder vilmehr zur arbeith als spinnen, stricken, oder wozu sie sonst schon einigermassen tichtig, nach und nach anzugewöhnen. Wurden deme die elteren nicht also nachkommen, sollen sie von jedem betretten sowohl vatter als mutter etliche stund lang mit dem stock und geigen öffentlich und ohne allen nachlaß abgebußt werden.

12.

Wollen wir universaliter und in dem gantzen hochstüfft durchaus und an allen orthen alles bettlen vor denen häuseren, in denen kirchen, vor denen clöstern, auf der gassen oder strassen, es geschehe unter was erdencklichen vorwand und von wem es immer wolle, es seye mit bettlen, singen, musiciren, neujahr wünschen oder wie das nahmen haben möchte, gänzlich und vollkommentlich abgestellt wissen. Befelchen hierauf all unsern nachgesetzten beambten und obrigkeiten jedes orths, daß sie nicht nur dise unsere ernstlich- und gemeßniste verordnung allenthalben publiciren von denen cantzlen ablesen lassen, sonder auch mit äussersten rigeur und schärpffe darauf halten, auch unseren unterthanen und sonst mäniglich ohne außnahm auftragen und aus unserm gnädigsten befelch einbinden sollen, daß sie alle bettler ohne unterschid, sie seyen einheimisch oder frembd, vor ihren häusern oder auf denen strassen und in denen kirchen, ohne ihnen die mindiste gaab an geld oder anderen sachen zu raichen, abweisen, welcher aber wider disen unseren außdrucklich gnädigsten befelch einigem bettler auch nur hellers werth geben wurde, derselbe solle, er sey wer er wolle, geistlich oder weltlich, von jeder solcher gaab, sobald man solches erfahren wird, zur straff 30 Kr. in die allmosencassa ohne allen nachlaß erlegen oder, da sich jemand dessen widrigen wolte, solle solches wohl gar executive eingetriben werden; die bettler aber, so man solcher gestalten auf dem bettel vor denen häuseren oder in kirchen und auf dem land, auf gassen und strassen betretten wurde, dieselbe, sie seyen frembd oder einheimisch, sie mögen gleich so miserabel und armseelig seyñ als sie wollen, sollen sogleich mit arrest belegt und wegen ihres wider den ergangenen crayßschluß und gegenwärtig unser geschärpfftes verbott begangnen ungehorsamb und verachtung mit eben derjenigen malefizischen straff belegt werden, als oben § 2 von denen ausländischen stärke und gesunden bettlern mit mehreren statuirt ist. Und solte in disem stuck an ein oder anderen orth die obrigkeit durch die finger sehen und aus einer dißfals ganz unzimblichen commiseration solche frevler nicht also gleich anhalten und abstraffen, gegen solche obrigkeiten wollen wir, als oft das geschehe, ganz uneingebildete straff und ungnad bezaigen.

13.

Von dieser geschärpften verordnung solle als erst erwehnt, gänzlich niemand befreyt noch außgenomben sein, als nur allein die bekandte ordenspersohnen der mendicanten,

welche zu gewöhnlichen Zeiten auf collectur herumgehen, als da seynd die P. P. Franciscaner, Capuciner, Dominicaner, Augustiner, Fratres Misericordiae, Patres Trinitatis, Serviten, Carmeliten und dergleichen, die sich mit vorweisung ihrer obediencz oder anderen attestatis von ihren oberen alsobald legitim(i)ren können, denenselben insgesampt solle noch wie vor in dem assignirten district ihrer terminen die einsamblung deß heil. allmosen an gelt oder anderen vor denen häusern vergont und unverwöhrt sein und bleiben.

14.

Diejenige arme leuth, so bishero in denen städten oder auch auf dem land von denen clösteren das übergeblibene essen abgeholt, mögen solches noch fürhohin genießen, doch solle ihnen an anderen orthen und vor deren häusern umb dergleichen übergeblibnes essen zu bettlen nicht gestattet, auch von denen clöstern selbst ihnen kein gelt, sondern solches vilmehr in die allmosencassa gegeben werden, wer nun aber in denen privathäusern denen armen ein übergeblibnes essen geben will, der solle es denenselben nachschicken und hingegen denen armen solches essen den häusern abzuholen nicht erlaubt seyn.

15.

Die zu Dillingen würcklich in studiis stehente arme studenten sollen sich alles bettlens auf der gassen und vor denen häusern gänzlich enthalten und gleichwie wir wegen solcher armen studenten auch bevorab wegen abstellung derjenigen, so zu dem studieren nicht geschickt, sonder ehender zu handwerckern tauglich sein werden, besondere verordnung an unsere universitet zu Dillingen haben ergehen lassen, also wollen wir hingegen denenjenigen, so wegen ihrer guten capacitet zu tolerieren seynd, bewilligen, daß wann dieselbe quartaliter ein testimonium oder attestatum ihrer armuth und wohlverhaltens, auch daß sie würcklich studiren, von dem P. Praefecto Studiorum beybringen, denenselben sodann wochentlich ein gewises allmosen aus der allmosencassa geraicht werden möge.

16.

Allen unseren hochstüfftischen unterthanen, insgemein und sonderbahr auf dem land, wird hiemit unter straff 6 gulden unnachlässig in die allmosencassa zu bezahlen verbotten, ohne obrigkeitliches vorwissen und bewilligung einigen frembden, unbekanten oder außwärdigen bettler, gardknecht und vaganten wissentlich über nacht in ihren häusern zu beherbergen.

Hingegen solle an einem jeden orth ein gewises hauß alleinig bestimmet und ausgesehen werden, wo die frembde krancke und armseelige bettler, im fahl sie kranckheit oder anderer unfähl halber nicht weither kommen könnten oder von der nacht überfallen wurden, beherberget werden könnten; doch solle man allda diejenige, so ihres weegs wohl fortkommen mögen, längers nicht als ein einzige nacht behalten.

Alle übrige, die sich bey tag oder noch zu frueher tagszeit in denen städten, märckten oder dörrfern anmelden, solle man, wann sie es diser ordnung gemäß würdig und bedürfftig, mit einer gaab aus der allmosencassa also gleich vor denen thoren oder ausserhalb denen dörrfern, ohne sie einzulassen, abfertigen und wider forthweisen.

17.

Jene unterthanen, so auf denen einöden entlegen, sollen ebenfahls keinen bettler, es wurde dann irgend einer von der nacht überfallen und zwar so dann länger nicht als ein

einzig nacht beherbergen und selbigem kein allmosen raichen, sonder da solche bettler mit ungestimb die anforderung thun wolten, wann es die zeit leidet, gleich in nächsten dorff anzaigen, wo man überall, krafft dises, unter hoher straff verbunden seyn solle, einem solchen einsichtigen unterthan sogleich zur stund an die hand zu gehen und derley ungestimme bettler und verdächtige vaganten mit bewehrter hand niederzuwerffen und einzufangen, umb sodann gegen solchen nach der crayßverordnung malefizisch verfahren zu können.

18.

Damit aber solches desto gewiser und unfehlbar befolget werden möge, sollen furohin in denen städten die thor mit der wacht besser und richtiger besetzt, in denen dörfferen aber und in offnen märckten, so mit keinen mauren noch thoren verwahrt, nach innhalt des crayßpatent §. 24 überall, wo es nur möglich, wachten aufgestellt und fort und fort damit continuirt werden, welche wachten sonderbahr zu besorgen und allergenauiste obsicht zu tragen haben, daß die bettelleuth, vaganten, jauner und dergleichen gesind nirgends in die dörfer einkommen, bettlen oder sonst unterschluff haben mögen. Da aber dißfahls einiger mangel erschine, solle die aufgestellte wacht darumb hergenohmen und abgestrafft werden. Auch sollen solche wachten immer unter der gemeind umgehen und täglich von anderen, wie es die ordnung und umgang trifft, abgelöst werden. Wo aber einige militz im quartier ligt, können sodann die soldaten zu solcher wacht von denen unterthanen, jedoch auf deren aigne cösten bestellt werden, welche auch sonst ausserdeme in allweg schuldig seyn sollen, denen unterthanen und gemeindsleuthen auf allen benöthigten fall und jedemahliges begehren an die hand zu gehen.

19.

Weilen fürnemblich das haubtabsehen dahin gerichtet, daß zu nothdürfftiger unterhaltung der armen presthafften persohnen und bestreitung anderer unvermeidlicher uncösten ein hinlänglich beständiger fundus und gewisse einkünfften zu aufrichtung der an jedem orth erforderlichen allmosencassa aufgebracht werden muß, als ohne welchen sonst ohnmöglich die arme leuth unterhalten, noch auch dise unsere so hailsamb und landsväterlich gemeinte verordnung in die dauerhaftigkeit beygehalten werden könnte, so ist forderist höchst nothwendig, daß solche einnahm- oder allmosencassa an jeglichen orth einem, oder da es nöthig, zweyen gewissenhafften persohnen anvertraut werde, welche alle einnahm und außgaaben behörig aufschreiben und darüber alle quartal oder längstens jedes halbes jahr ein fornembliche rechnung der obrigkeit jedes orths ablegen, welche auch ganz unnachlässig und zwar gratis jedesmahl solle abgehört, revidirt und adjustirt werden.

Damit aber solche aufgestelte allmosenpfleger, welche mit einnahm und außgab auch förtigung der rechnungen zimblich bemühet seyn und meyst daß ihrige dabey versaumben müssen, dessen nichts zu entgelten, sonder eine gezimmente ergötzlichkeit davon haben und mit getreuer administration und verrechnung desto williger, fleißiger und aufmörcksamer seyen, werden wir denselben ein gewises salarium quartaliter nach proportion ihrer bemühung auch nachgestalt der einnahm und außgab, nachdeme selbige groß oder klein ist, der billichkeit nach außwerffen und auß der allmosencassa verraichen lassen oder aber zu verrechnen verwilligen, worüber und auff was vor ein quantum solche bestellungen zu determinieren sein möchte, jedes orths beambten und obrigkeiten unverlengten bericht und gutachten an unseren nachgesötzten hoffrath und regierung zu

Dillingen ohne weiters anmahnen zu erstatten haben. Mit solchen salario sollen sie die auffgestölte allmosenpfleger sich als dann begnügen und hierinnen zum nachthail deß heiligen allmosens keine gefärde, eigennutz oder andere unzimblich vorthail zu spihlen sich nicht unterstehen, zumahlen auf befund dessen wir einen solchen ungetreuen rechnungsgeber weith schärpfer als einen gemeinen dieb abstraffen zu lassen, auch dieselbe also gleich mit unnachlässiger refusion deß befundenen abtrag auf die zweygilt oder dop(e)lt so vil abzustellen und andere fleißigere und getreudere darvor anzunehmen gewiß nicht ermangln wurden.

Auch solle jeder solcher allmosenpfleger bey dem antrit solchen ampts das er demselben getreulich und fleißig nachkommen, nichts unterschlagen, kein gunst, passion oder andere unzimbliche practiquen dabey erzaigen, sonder alles gethreulich verrechnen, das allmosen nur denen bedörfftigen und denen es dieser ordnung gemäß zukommen und von uns oder unseren nachgesetzten beampten außgeworffen sein wird, sonst aber keinem, unter was erdencklichem vorwandt das sein möchte, raichen wolle, einen leiblichen ayd zu gott und allen heiligen ablegen und so mithin in behörige pflicht genomben werden.

20.

Ferners sollen in denen städten als zu Dillingen und Füssen zwey beetlvögt, in den märckten aber, wo es thunlich, wenigst einer auffgestellt werden, welche ebenmäßig auß der allmosencassa mit einem gewissen salario zu versehen, auch zu dem ende in besonder pflicht zu nemen, daß sie ohne unterlaß bey tags herumb gehen, visitiren die bettlleuth, sie mögen frembd oder einheimisch sein, von denen häuseren abhalten, selbe auf betretten also gleich handvöst machen und der obrigkeit zu examinieren zuführen, mithin das bettlen im allergeringsten gestatten sonder die solches thun, wie auch diejenige, so wider unser verbott einigen bettler allmosen geben, sogleich der obrigkeit zu obgemelter abstraffung anzeigen und das geringste nicht verschweigen noch vertuschen wollen, sie sollen auch schuldig seyn mit der pichsen und bey einsamlung deß allmosen wochentlich von hauß zu hauß neben denen übrigen persohnen, so solches bißhero zu thun die incumbenz gehabt, sonderbahr auch in denen hinnach benannten fählen zu einforderung deß extraordinarie fallenden allmosens in den kirchen, märckten, wirthshäuseren und dergleichen herumbzugehen, wo sie das gesamblete allmosen dem allmosenpfleger also gleich einhendigen, hingegen auch wann das allmosen wochentlich auf den freytag denen in der lista enthaltnen und beschribnen armen leuthen ausgetheilt wird, sollen sie, bettelvögt, allzeit gegenwärtig seyn, alle anordnung verhüten und da ein allmosen denen frembden bettlern und wanderenden pursch vor das thor hinaus zugeschickt wird, sich gleichfahls darzu gebrauchen lassen und fort und fort, wo man ihrer nöthigen haben möchte, allzeit bereit und in erwartung stehen, auch sonst all dasjenige exequiren, was ihnen von der obrigkeit oder dem aufgestellten allmosenpfleger hin und wider anbefohlen werden.

In denen dörrferen solle solches amt die aufgestellte wacht versehen, denen dann insgesamt von obrigkeits wegen alle möglichste und schnelle assistenz zu leisten, auch wo nöthig die übrige gemeindsleuth, so oft sie von der wacht darumb angesucht oder sonst aufgebotten wurden, denenselben beyzustehen und solche bloßhafft verwegne oder verdächtige bettler einfangen zu helffen, dergestalten schuldig seyn sollen, daß auf jeden fall des verweigerens oder nicht also gleich beschehender hülflaistung ohne alle remission

ein solcher per 5 fl. straff in die allmosencassa angezogen und ohne gestattung einer frist executive darumb angehalten werden solle.

Weilen dann vor allem, wie obgemelt, an jedem orth zu erhaltung und aufrichtung einer beständigen allmosencassa ein zimblicher fundus nöthig, als ist forderist umb gewisse besetzte und beständige einkünfften zu sorgen, um davon die nothwendige allmosenbesoldungen und andere uncösten und außgaaben immer von einer zeit zur anderen richtig und unfehlbar bestreiten zu können; ausserdeme sonst die allmosencassa nicht in dem stand, wie es von uns abgezihlet, verbleiben könnte und per consequenz auch dise so heylsame verordnung wider in vorige confusion zerfallen müßte. Umb nun aber ganz gewiß und unfehlbar hierzu gelangen zu können, sehen wir kein anders zulängliches mittel, als das jedweder nicht nur aus christlicher liebe und schuldigkeit, sonder auch aus patriotischer affection und neigung zu dem allgemeinen weesen, zu dessen nutz und besserer aufrechterhaltung dise verordnung hauptsächlist angesehen ist, die milde hand eröffne und mit guten willen und eignen andachtstrib darzu concurriren, folglich dann nach gestalt seines vermögens und einkünfften sich in so guten, milden gott dem allerhöchsten höchst angenehmen werck der christlichen liebe und barmherzigkeit nicht sparsam, karg, geizig oder saumig erweise; solchem nach gebiethen und befelchen wir hiemit gnädigst, daß unsere beambte und nachgesetzte obrigkeiten alsobald und gleich ohne alles mittel und anstand nach publication diser unserer verordnung sowohl in denen städten als (auch) märckten, dörfferen und weileren allenthalben und bey mäniglich von hauß zu hauß die anfrag thun und ordentlich beschreiben lassen sollen, was jedweder er nach gestalt seines vermögens, gewerb und einkommens alle wochen zu dem heiligen allmosen aus selbst eignen, guten willen guthertzig contribuiren und beytragen wolle? Diejenige, so sich auf ein proportionirte billiche und zulängliche beysteur verstehen und declariren, seynd in allweg bey solchen ihren erbiethen zu lassen, jedoch ihnen dabey zu bedeuten, daß sie bey solchen stätt und unveränderlich verbleiben, auch sich dahin anhaischig und verbindlich machen müssen, alle wochen jederzeit richtig und ohne abgang beyzuhalten und je länger nicht als höchstens 14 tag lang im ausstand zu seyn, ausserdeme könnte es dem offenbahren augenschein nach ohne größte confusion und successive, ohne unfehlbare vernichtung diser guten, nutzlichen verordnung unmöglich bestehen und ob zwar die reichung des heiligen allmosens an sich selbst als ein pures liebswerck aus freyen ungezwungnen willen und gemüth herrühren solle. So könnten wir doch in ansehung, daß der saumbsal und nachlässigkeit eines oder anderen lauen christen und liederlichen haußvatters alsobald eine schädliche consequenz nach sich ziehen und durch so übels exempel andere mehrere zu ebenmäßiger morosität verlaithet wurden, keinesweegs gestatten noch zugeben, daß durch so unverantwortlichen widersinn, geitz oder saumbsal eines oder anderen particularen die übrige geärgeret und mithin dise gemeinnutzige gute verordnung andurch verfallen solle. Welchemnach wir vöst entschlossen seind, diejenige, so sich dißfahls unserer intention zuwider moros und längers dann 2 wochen im ausstand erzeigen, wohl endlich mit verfänglichen ernst oder da es nicht anderst solte seyn können, letztlich mit unaufbleiblicher execution zu abtrag ihres ausstands anhalten zu lassen, welches zwar einem solchen kalten christen hinnach zu schlechter ehr, jedoch anderen zu besserer beständiger beyhaltung gedeyen wurde.

(21).

Solten auch einige, wie wir doch nicht verhoffen wollen, zufinden sein, welche sich gleich anfangs auf kein billiches nach eignen guten willen verstehen, noch zu einem solchen raisonnablen beytrag offerieren wolten, welcher ihrem stand, vermögen, gewerb, possession der güter und häuser und anderen bequemlichkeiten gemäß und proportio-nirt ist, selbe sollen so dann nach obrigkeitlichen arbitrio mit einem höheren und gewissen, der billichkeit nach angelegt und auf den fall deß verweigerens und bezeigenten saumbsals ebenmäßig, so oft sich das begeben und nöthig wäre, mit würcklicher execution angehalten werden. Auch solle auf dergleichen fall die obrigkeitliche ermäßi-gung etwan nach dem fuß der reichs- oder stadtsteuer oder deß jährlich reichenten bestandt und haußzins dergestalten eingericht und regulirt werden, das etwan von jedem gulden wochentlich ein oder wenigst ein halber Kreuzer angesetzt werde.

22.

Von raichung dises wochentlichen allmosens solle niemand befreyt sein, als die würckliche haußarme ganz unvermöglige leuth, die selbst eines allmosens bedürfftig und von solchen bekanten unvermögen seynd, daß sie notorie nichts geben können, noch ohne abbruch ihrer eignen höchst bedürfftigen nahrung hiezue icht was beytragen könnten.

23.

Alle übrige sollen zu dem heiligen allmosen contribuiren, wessen standts, condition und wörden dieselbe immer sein mögen und zwar in denen städten zu Dillingen und Füessen sollen hierzu obligirt sein, alle jene geistliche, so eigne einkünfften und beneficia haben und welche denen weltlichen billich mit guten exempel voran leichten sollen, so dann alle unsere ministri, geheime- und hoffrath, cantzley- und hoffbediente, beambte, die burgerliche rathsbefreunde und was dahin gehörig, deren wittiben, so eignen rauch (= Hausstand) haben, sie mögen selbst mit eignen häuseren versehen sein oder nur im zins sitzen, ferners alle burger, beysitzen auch frembde sie haben gleich häußer oder sitzen in bestand und in summa alle und jede, so eigne haußhaltung führen oder da sie in ein kost gehen, gleichwohl mit einigen einkünfften oder besoldungen versehen seynd, weiters auch diejenige, so eigne häuser haben, ob sie schon se(l)bige mit eignen rucken nicht besitzen, sonder im bestand hingelassen haben, wovon dann niemandt unter vorwand eines privilegii cuiuscumque naturae et tenoris exempt sein solle.

Es sollen auch darzu gezogen werden, das Collegium Societas Jesu und das Convict Sancti Hieronymi, wie auch beede frauenclöster, dann das spittal zu Dillingen, in ansehung, dasselbige sonst ohne dem wochentlich, ja täglich denen armen vil geben und ausspenden, nunmehr aber vermög diser neuen verordnung dessen entübriget bleiben. Also auch das closter Sancti Magni in Füßen und das spittal allda und andere dahin gehörige und besoldete persohnen ohne außnamb.

Auf dem land, in denen märckten, dörfferen und weilleren sollen gleichfahls darzu contribuiren alle geistliche persohnen, die clöster in corpore, spittaller, milde stüfftun-gen, ferners alle beambte, haußhabige und andere salarierte hofbediente, burger, bauren und söldner, auch die vermögliche pfriendter, so im außstrag sitzen, die beysitzer und tagwercker, so eigne häußer haben oder nicht selbst notorie haußarme seynd, und sonst alle andere ohne außnahm. Und solle man sonderlich denen bauren und landvolck wohl begreiflich und ernstlich vorhalten, wie meistentheils dise heylsamb gute verordnungen

ihnen zu lieb und zur sublevation angesehen seyen, damit ihnen der last deß bißhero täglich vor der thür gehabten höchst beschwehrlich und mit der größten gefahr begleiteten landbettelts abgenommen werde, folglich dann billich und der christlichen lieb und göttlichen gebott gemäß seye, sich zu einem dergleichen aequivalent zu verstehen und dise ihnen von uns landsväterlich zuwendente gutthaten mit einem hinlänglich nach jedes vermögen eingerichteten und gegen dem, was sie bißhero theils so vilen hochgefährlichen leuthen an geld und lebensmitteln reichen müssen, proportionirten allmosenbeytrag zuerkennen, welches allerdings ihnen gewissens- und schuldigkeitshalber ohne das oblige etc.

24.

Man solle sich müglichst auch befeissen das allmosen an paaren geld, und so vil als nur thunlich ist, nicht an victualien und dergleichen lebensmitteln einzusammeln, in ansehung, daß dergleichen aequivalent nicht nur denen allmosenpflegern in deren selben verrechnungen unvermeidliche grosse confusionen machen, sonder auch in auftheilung solcher victualien unter die arme sehr vile ungleichheit und andere difficultäten nach sich ziehen wurde. Solte aber jezuweilen eines oder anderen handwercksmanns, burgers oder baurens selbstige indigenz und unvermögen also beschaffen seyn, daß er nicht allzeit das paare geld vor das allmosen aufbringen oder reichen kan, so mag man sodann, wann es nur nicht offt und zuvil geschicht, einige mahl wohl auch brod und dergleichen nach proportion seines sonst betreffenden wochentlichen allmosenbeytrags annehmen und sovil als möglich unter die arme gleich austheilen; solches aber nichts destoweniger fleißig in die rechnungen einbringen.

25.

Weil bekannt ist, daß auf dem land an vilen orthen sonderbahr im Allgey unter dem gemeinen mann der geldmangel offt sehr groß ist, dahingegen sie bißhero die bettelleuth nur mit victualien als bonnen, mehl, brod, schmalz und dergleichen abgefertiget haben, als ist nicht unzeitig zu besorgen, daß dergleichen bauersleuth wenig und selten zu wochentlicher abgaab deß allmosens beyhalten darrfften, mithin auch die aufgerichtete allmosencassa unmöglich hierinnen bestehen und die bettelleuth versorgen oder abfertigen könnte, daher und wann sich bey ein oder anderen orth über kurtz oder lang dergleichen difficultät zeigen solte, daß vil oder die meiste mit dem wochentlichen beytrag nicht zuhalten könnten, wollen wir geschehen lassen, daß auf solchen fahl statt deß wochentlichen einsamblens eine bettelanlag auf den fuß der reichssteuer eingezogen und solches geld nach proportion hin und wider in die bey denen dörfferen aufgerichtete allmosencassen eingelegt, mit solchen so lang die nöthige außgaaben und uncösten bestritten und verrechnet werden, als lang solches geld erklecket und ausraicht, wo so dann man wider eine anlag einnehmen und von einer zeit zur anderen damit continuiren solle, weil zu hoffen (ist), daß man mit einer einzigen solchen nach dem reichssteuer-fuß eingezognen anlag, die zimlich vil austragt, wohl ein ganzes jahr und darüber auskommen, solches auch denen underthanen weniger beschwehrlich fallen darrffte als wann man alle wochen ein paares geld, so der bauersmann nicht allzeit hat, solte geben müssen. Jedoch ist dabey sorgsamb in acht zu nehmen, daß diejenige, so etwann sonst kein steuer geben darrffen und gleichwohl von gegenwärtigen allmosensbeytrag nach inhalt diser ordnung nicht befreyt seynd als die geistliche, beambte, bediente und dergleichen hierinnen nicht übergangen, sonder vilmehr angehalten werden, nichts

destoweniger ihren wochentlichen beytrag oder doch quartaliter ebenso vil, als der wochentliche beytrag auswürfft, jedemahl fleißig zu entrichten, welches sodann auch ordentlich in denen rechnungen zu annotiren und wie alles erlegt und wider verwendet worden accurate anzuzeigen ist.

26.

Zu mehrerer verstärckung der einkünfften und aufgerichteten allmosencassen solle auch fleißig beygezogen werden, was überall vermög der an jedem orth vorhandnen milden stüfftungen auf aufspendung deß allmosens, es seye an geld oder brod sonst angewendet worden, auch was wir selbst hin und wider dem herkommen gemäß oder aus freywilliger mildthätigkeit denen armen haben raichen lassen oder ins künfftig noch weithers zu raichen gnädig verordnen wurden, nicht weniger solle auch darzu genohmen werden, was die Confraternität Corporis Christi zu Dillingen gemäß der hierauf verhandenen stüftung denen armen jährlich solle raichen lassen, welches, ob es zwar einige jahr her, wie wir berichtet werden, unterbliben, jedoch künfftig wider in gang gebracht werden solle.

Nicht weniger solle auch darzu gezogen werden, was immer die bruderschafften auf dem land oder andere stüfftungen vor die arme aufzuwenden pflegen oder gepflegt haben, wie auch universaliter alle spenten, so bey jahrtägen oder in anderweg auf die arme gestüfft worden, damit in außtheilung solchen allmosens überall nur auf die wahrhaftt bedürfftige, miserable, arme persohnen behörige reflexion gemacht, hingegen die übrige, so deß allmosens nicht bedürfftig oder dessen sonst unwürdig und lauth diser ordnung unfähig seynd, davon ausgeschlossen werden können.

27.

Wiewohlen die bißhero angemörckte gewisse und beständige einkünfften der allmosencassa vielleicht schon ein ergibiges eintragen möchten, so ist doch gleichwohl nicht unzeitig zu besorgen, daß in ansehung auf die besoldungen und andere unvermeidliche uncosten, welche zwar auf alle mögliche weiß ausser der abreichung des allmosens zu restringiren und einzuziehen seynd, ein zimbliches ergehen wird, auch an theils oder wohl an denen mehristen orthen die anzahl der armen leuth, sonderbahr auch deren kinder, so hieraus erhalten werden oder doch mit behörigen gaaben und viaticis abgefertiget werden müssen, so groß seyn dörrfte, daß die allmosencassa mit solchen beständigen und besetzten einkommen nicht auslangen könnte, bevorab wann nach intention des crayßpatent §.7 ein orth und gemeind der anderen, so mit einheimischen armen etwann allzuvil übersetzt und beladen wäre, ein ergibiges solte beytragen, anbey aber sich selbst andurch erschöpfen müssen, so finden wir nicht nur in allweg rätlich, sonder wohl hochnöthig, daß man neben denen gewissen beständigen auch auf einige ander ungewise und unbesetzte einkünfften gedencke, umb anmit die allmosencassen in einen solchen stand zu setzen, daß sie auf alle ereignete und dermahl unmöglich vorzusehen seyende nothfähl mit der abraichung deß erforderlichen allmosens, auch etwan, wo nöthig zur concurrenz, an andere orth zu lange und auskomme.

Hierzu seynd nun unterschiedliche (und) unschädliche vorschläg ausgedenckt und in vorschein gebracht worden, aus denen wir aber folgende am meisten vor practicabel erachten und auch selbige also beyzubehalten und zu vollziehen ernstlich gnädigst befelchen.

1.

Wann vor allen das volck durch die prediger aller orthen, wie wir uns gnädigst versehen und anbefehlen, zu reichlicher abraichung deß heiligen allmosens von denen canzlen wird seyn ermahnt worden, solle man in denen kirchen unter dem gottsdienst und predigen vor die haußarme und andere bettelleuth das freywillige extraordinari allmosen durch die aufgestellte bettelvögt oder nach gelegenheit durch andere leuth in einer verschlossnen pixen einsammlen, auch vor denen kirchenthüren solche pixen auf zubereithete tischlein hinstellen lassen, wird nun solches gleich jetzt oder mit der zeit nicht vil einbringen, so wird es doch gleichwohl etwas wenigß ertragen und der allmosencassa wohl zustatten kommen.

2.

Bey der handwercker- und anderen gestüfften jahrtägen, wann schon kein spend oder allmosen vor die arme bishero geraicht worden wäre, item bey hochzeiten solle man von denen beywohntenen gästen und anderen persohnen, wie nicht weniger bey begräbnussen von denen klägeren, was jeder aus guten willen geben will, das allmosen einsammlen.

3.

Bey öffentlichen primizen, wo der primiziant mit gepräng über die gassen in die kkirchen geführt und deme auf dem altar geopfert wird, solle derselbe zum allmosen wenigst 30 Kr., die übrige persohnen aber etwas nach ihren belieben erlegen.

4.

Bey auffdingung der handwercksjungen, so ein ordentliches lehgelt geben und von etwas vermögen seynd, solle der maister von jeden gulden deß pactirten lehrgelds 1 Kr. und bey deß jungen ledigen zählung ebenso vil vor das allmosen erlegen.

5.

Wann sich ein neuer maister oder handtwerccksgenoß bey einer zunfft einschreiben last oder einkauffet, solle derselbe in die allmosencassa 15 Kr. und die handwercksladen oder das handwerck, so das geld einnimbt, à parte ebenso vil erlegen.

6.

So oft in denen städten oder märckten ein neuer burger aufgenommen wird und das burgerrecht erlangt, er seye frembd oder einheimisch, derselbe solle in die allmosencassa ohne unterschied seines vermögens jederzeit einen gulden bezahlen.

7.

Alle wein- und güterfuhren, wo sie in städten und märckten durchpassieren, sollen von jeden wagen 1 Kr. allmosen geben.

8.

Die juden, so in denen städten und märckten unseres hochstüffts handeln und bishero zohl gegeben, sie mögen etwas kauffen, verkauffen oder anderes negotieren, was es immer sein mag, sollen gleich bey dem eintritt am thor neben dem sonst gewöhnlichen zohl in die allmosencassa jede persohn 1 Kr. weiters bezahlen oder sonst nicht passirt werden, in denen dörferen aber, wo sie nur durchraysen, sollen sie nichts, wo sie aber handeln oder sonst negotieren, gleichfals jedesmahl 1 Kr. erlegen.

9.

Auff denen wochen- sowohl als jahrmärckten solle jeder cramer, der einen aigen stand auffschlagt neben dem gewöhnlichen standgeld noch besonders 1 Kr. in die allmosencassa bezahlen, was aber vornembere handelsleith seynd, als Savoyarten oder welche mit gold, silber, vornemben seiden oder tuch und gewürzwahren handeln, item die arzten,

marcktschreyer, glückshaffner und dergleichen sollen vor jeden tag, als sie fail haben, zu 3, 4 oder 5 Kr. geben.

10.

Die spihlscholder-tisch und offentliche kögelplätz sollen wenigist deß tags 10 Kr. erlegen.

11.

In denen schießstätten solle sowohl auf denen freyen als wochentlichen vorthlschuessen (Preisschützen) von dem noch unzerthailten leggelt, worunter auch der aufgeworffene vorthl (Preis) seinem wehrt nach anzuschlagen und einzurechnen, von jedem gulden 1 Kr. abgezogen und ehe man die gewinneter machet denen bettelvögten, welche sich bey all solchen gelegenheiten und zusammenkünfften einzufünden haben, in die verschlossene allmosenpixen bezahlt werden.

12.

Wann künfftig in unserm hochstüfft die ehebrüch, fornicationes (Hurerei) und gottslästerungen mit gelt abgestrafft werden, solle der delinquent oder bestraffte sowohl als manns- oder weibsbilder von jeden gulden der dictirten straff noch weiters 3 Kr. in die allmosencassa bezahlen und fleißig darauf gemörckt werden.

13.

Bey allen zechen in denen wüthshäuseren ohne außnahm, es seyen primizen, hochzeiten, stuelvösten, dinzeltäg, gemeinszöhungen, leykauff, kindstauffen, begräbnussen oder dergleichen, item wann forestiers- und andere gäst durchraysen und zöhren und in summa bey allen öffentlichen gastereyen oder anderen zechen, so oft die zech auf 1 gulden oder darüber sich belauft, solle allzeit von jeden gulden der wüth 1 Kr. in die allmosencassa statt deß gasts bezahlen, und da jemand etwas hieran verschweigen, unterschlagen oder nicht getreulich ansagen und entrichten wurde, es mag wenig oder vil importiren, sofern man solches nach der hand mit grund erfahren wurde, solle von jedem solchen abtrag zu straff 2 fl. in die allmosencassa bezahlt werden.

14.

Alle straffen, so vermög diser ordnung verfallen wurden, sollen insgesamt der allmosencassa zu gehen und getreulich verrechnet werden.

15.

In denen öffentlichen comoedien und schauspihlen, wo die zuschauer geld geben müssen, solle jeder derselben à parte in die allmosenpixen 1 Kr. erlegen.

28.

Ob wir zwar verhoffen, daß durch die bißhero specificirte unterschiedliche besetzte und unbesetzte einkünfften jedes orths die allmosencassen in einen solchen stand kommen sollen, daß man im ganzen hochstüfft sowohl die einheimbische als auch andere bettler und arme leuth, so vermög diser verordnung deß allmosens fähig seyend, genugsam werde erhalten und dabey gleichwohl auch die ohnentbehrliche weithere ausgaaben und uncösten bestreiten mögen, so ist doch gleichwohl zu besorgen, daß einige schwache dorffsgemeinden ihre besondere allmosencassen nicht so reichlich fundiren, noch mit genugsamb erträglichen intraden versehen mögen, in welchen fall wir gnädigst verordnen, daß alsdann von vermöglicheren orthen jedoch innerhalb desselben pflegamts nach proportion succurrirt und beygetragen werden solle, ohne das von einem rent- oder pflegamt dem anderen ausseren unseren anderweithen specialbefehlch ein beytrag geschehe.

29.

In wochentlicher außtheilung des allmosens, so entweder auf jeglichen freytag oder aber, da verhinderung einfiel, an einem anderen gelegenen tag beschehen mag, solle man alle unzimliche schlich und ränck mit allen möglichsten fleiß abstellen, die freyer als baldig ernstlicher straff ziehen oder wann der freyer groß wäre, nacher hof berichten; auch sollen diejenige, so das allmosen austheilen, hiebey alle passion, rach, feind- oder freundschaften und andere dergleichen unbilligkeiten bey vermeydung unserer höchsten ungnad und unausbleiblich schwären straff auf alle weiß beyseith setzen und sich hierinnen ganz christlich, unpartheyisch und unklagbahr verhalten, damit wir sonst nicht bewogen werden, gegen die übertretter mit exemplarischer bestraffung verfahren zu lassen.

30.

Weil auch unter die einheimische bettler billich die haußarme zu verstehen, so solle forderist von obrigkeits wegen darauf gesehen und mit fleiß erkundiget werden, wer und welche in wahrheit haußarme und dergestalten unvermöglige leuth seyen, die mit ihrer arbeitschafft sich und ihre kinder nicht ernöhren können, sonder eine milde beysteur höchstens bedörfften, welche dann nach gestalt der sachen und umständen mit einer gaab aus der allmosencassa wochentlich oder solang es nöthig, zu bedencken, von deme und wie vor deren kinder vorsorg zu tragen seye, bereiths oben §. 10 die nothdurfft schon gemeldet worden ist, worinnen wir jedoch hiemit ausführlich erklären, daß die liederliche, faule und dem trincken oder anderen solchen lasteren ergebne schlember, spihler und ausgehauste gantierer, wo sie sonderbahr durch eignen unfleiß, verschulden und nachlässigkeit umb das ihrige gekommen und immer, was sie gewinnen, wider durch die gurgel jagen, weib und kinder aber am hungertuch nagen lassen, unter solche commiserationswürdige haußarme leuth nicht zu zehlen und daher, weil sie keines allmosens würdig, denenselben auch gänzlich nichts geraicht sonder sie vilmehr nach intention deß craysßschluß §. 4 mit ernstlicher zucht und schlägen zur arbeitschafft, besserung und niechtheit angehalten werden sollen.

31.

Die invalide, blessirte, alte oder sonst presthaffte und krancke abgedanckte soldaten, welches uns und unserm hochstüfft gedient und in unserm hochstüfft gebürtig seynd, derenselben wollen wir, sovil als möglich und vor anderen in unsers hochstüffts spittälern unterhelffen lassen, biß dahin aber seynd sie von denenjenigen orten und gemainden unsers hochstüffts, wohin sie gehören, aus der allmosencassa mit wochentlichen allmosen nach gestalt ihres notstands mit 10 oder 15 Kr. zu verpflegen, jedoch darauf obsicht zu tragen, daß selbe sovil möglich nichts destoweniger zu einer ringenarbeitschafft als spinnen, wachen und dergleichen applicirt werden, damit sie gleichwohl einigen theil ihrer nahrung und sustentation oder wenigst ihre kleidung selbst gewinnen, welches auch also von deren weibern und kindern zu verstehen, welche jedoch, sovil immer möglich zur arbeitschafft, wozu sie richtig, anzuhalten. Solten auch einige, so dem hochstüfft gedienet, gar kein heimath und geburthsort anzuzeigen wissen, oder alldahin der weithen entlegenheit oder aus schwach- und kranckheit nicht kommen können, solche wollen wir gleichfahls, wie obige, in unserm hochstüfft an gelegenen orten unterhalten und verpflegen lassen.

Hingegen aber diejenige, so zwar im hochstüfft nicht, sonder anderen craysßständen

und potenzen gedienet, hingegen in selbige gebohren und landskinder seynd, sollen sich anfangs bey denenjenigen orthen, welchen sie zu feld gedienet und allda invalid und abgedanckt worden, umb ihren unterhalt und verpflegung bewerben und anmelden, wurden sie aber allda nicht angenommen werden und dessentwegen von solchem stand beglaubte kundschaft beybringen, solche wollen wir zwar in denen geburthsorten unsers hochstüffts ebenmäßig wie obige verpflegen lassen, hingegen aber auch diejenige, so anderwerths gebohren seynd, ob sie schon dem hochstüfft gedient hätten, nicht annehmen, noch verpflegen, sonder semel pro semper mit einer gaab aus der allmosencassa an ihre geburthsorth gleichwohl verweisen lassen, weil wir das hochstüfft und unsere unterthanen mit doppleten last nicht beschwehren lassen können, auf den fall aber diesseithig eingebohrene von anderen ständen, denen sie zu feld gedient, angenommen und verpflegt werden solten, massen ohne dem die intention deß crayßschlusses §.10 dahin gehet, alsdann wurden wir vicissim diejenige ausländische, die unserm hochstüfft gedienet und in solchen diensten invalid worden seynd, gebührlich unterhalten zu lassen nicht entgegen seyn. Welches dann in all solchen fählen, auch ebnermassen von deren weib und kinderen, zu verstehen ist.

Alle übrige, so weder im hochstüfft geborhen seynd, noch demselben gedient haben, sollen ohne unterschid fort und an ihre geburthsorth oder an den stand, worunter sie gedient haben, unnachlässig verweisen werden und solle man dieselbe, wann sie alt, kranck oder sonst miserabel wären, das erstemahl mit einer gaab per 5 Kr. aus der allmosencassa abfertigen, wurden sie aber öffters kommen und disem gebott zuwider handeln, solle man ihnen nicht allein nichts mehr geben, sonder vilmehr auf betretten aufheben und nach intention deß crayßschlusses als liederliche, ungehorsambe und haillose vaganten gradatim abstraffen. Welches umb so vil ehender auch gegen diejenige abgedanckte ausherrische soldaten zu exequiren, welche noch gesund, starck und zum arbeithen tichtig seynd, die man dann und sonderbahr die deserteurs als verwegene gottlose gardknecht mit weib und kinderen nach aller schärpffe angreifen, selbige arrestiren und weil eben unter disen verruchten gardbrüderer meistens die hauptjauner und rauber stecken, welche bißherige erfahrungheit nach den armen landmann und gewalthätiger überfall, blinderung und grausamen marter so unmenschlich zu molestiren pflegen, dieselbe, als schon eben §.2 gemeldet worden, crayßconstitionsmäßig de plano processiren, torquiren und nach gestalt der sach an leib und leben abstraffen solle, auch sollen dieselbe, wann schon keine andere indicia specialia ausser daß gard- und mießiggehen wider sie verhanden wären, bloß umb solch ihrer verbottnen lebensart halber mit scharpffer tortur belegt und zur bekanntnuß ihrer weitheren verbrechen angehalten werden.

32.

Gleichwie bißhero von denenjenigen, so in unserem hochstüfft erhalten und verpflegt werden sollen, nothdürfftige meldung beschehen, also sollen nicht minder auch diejenige frembde allmosenswürdige persohnen, so gemäß des crayßschlusses und diser unserer verordnung passirt werden derffen, mit einer milden beysteur und gaab aus der allmosencassa abgefertigt werden, worunter sonderbahr zu verstehen die brandbettler, so das ihrige durch brand oder anderen unfall verlohren, auch diejenige, so etwann zu erbauung einer kirchen eine beysteur samblen, jedoch anderst nicht, als wann sie mit gültigen attestatis von ihrer obrigkeit versehen, welche gleich bey dem eintritt in dem crayß examinirt und auf deren gültigkeit von solchem crayßstand weithers attestirt

worden. Wie dann noch über das erforderlich, daß solche attestata, brandbrief oder federn und abschied und dergleichen urkunden, auch an denenjenigen orthen, wo sie durchpassirt, sonderheitlich aber an dem letzteren orth authentice unterschriben, mithin von anderen mitständen bereiths examinirt und vor wahrhafft befunden worden. Im fall sie nun dergleichen mit obgemeldten requisits qualificirt und versehene paß und attestata oder urkunden vorzuweisen hätten, wäre denenselben nach gestalt der sach und nach beschaffenheit der orth, nachdeme es nemblich städt, märckt, dörffer oder weiller seyend, nach proportion eine milde beysteur aus der allmosencassa jedoch vor denen stadthoren und auch ausser denen märckt und dörffern abzuraichen, derenselben paß, attestata und urkunden darauf gratis und umbsonst zu unterschreiben; die persohnen selbst aber ohne groß erhebliche ursachen und wann sie nicht etwann die nacht überfiele, durchaus in die stadt und andere orth nicht einzulassen, oder da sie aus genugsamben ursachen eingelassen wurden, anderen tags fruhe gleich wi(e)der fortzuschaffen, auch denenselben bey vermeidung der auf die vaganten geschlagenen malefizstraf, das bettlen vor denen häusern und gassen gänzlich zu verbiethen, ausserdeme auch und da sie mit behörigen und mit erforderlichen requisitis gestellt oder unterschribnen attestatis nicht versehen seyn solten oder da sie zwar attestata hätten, dieselbe aber nicht recht authentisch sonder verdächtig oder etwann gar falsch wären, in all solchen fällen solle man ihnen nicht nur gänzlich kein allmosen geben, sonder sie vilmehr mit geschärpfften verweiß fortschaffen, oder da sie verdächtig scheinen, aufheben; und seyend selbige alsdann auf befund der sach als falsarii nach denen reichs- und crayßconstitutionen, auch nach denen peinlichen rechten, malefizisch abzustraffen.

33.

Betreffent die raisent oder wandrente handwercksbursch, mit deren häuffigeren ubellauff sonderbahz jetziger zeit das publicum und mänglich über die massen beschwert, weil sie meistens dem fechten wie sie es nennen und mithin dem schädlich verdamlichen mießigang liebers nachhangen als das sie sich auf ihrer handthierung mit der arbeith ehrlich und redlich ernähren, mit denen solle es also wie zerschiedlich nachfolget gehalten werden, nemblich, daß keiner zu passieren noch ihnen das mindiste zu raichen, wo sie nicht attestatum, wo sie hinwollen, von dem handwerck, worunter sie gehören, bey sich haben, welches attestatum auch nicht weiter giltig zu erkennen, es wäre dann, das von der burgerlichen obrigkeit oder von dem handwerck selbst deß letzteren orths, dahin sie gewolt, widerumb weiters attestirt wurde, daß keine arbeith daselbst zu haben gewesen und sie also ferners an einen andern ebenmäßsig zu benennenden orth sich zu begeben genöttiget seyen. In solchen fall, da ein handwercksbursch dergleichen aufzuweisen hätte oder wenigst sonst probieren könnte, daß er nicht deß bettlen halber sonder umb arbeith umbzusehen in das hochstüfft gekommen, solle er in denen dörffern, wo er keine arbeith verlangt, mit einem viatico (Reisegeld) per 4 oder 5 Kr. oder auch mit wenigeren, wann dergleichen orth klein oder nur schlechte weiller wären, abgefertiget; in die dörffer aber selbst, ausser er wolte umb sein geld in dem wüthshauß zehren, nicht eingelassen, sonder sogleich oder aber nach eingebrachter zehrung oder nachtquartier wider fortgewiesen, das bettlen aber bey malefizischer straff nicht gestattet werden.

Kommet er aber vor eine stadt, solle man ihne zu einem gewissen zu nennen(den) stehenten stadthor und in specie zu Dillingen zu dem Oberrn oder sogenandten Lauinger Thor weisen, allda solle er der auffgestellten burgerwacht sein attestatum übergeben und

vor dem thor warten, das attestatum solle so dann der obrigkeit oder unserem stadtpfleger umb solches zu examiniren zuegetragen werden.

Befindet man selbes vor tüchtig und mit denen in diser ordnung vorgeschribnen requisitis versehen und der handwercksbursch verlangte zu Dillingen keine arbeith, sonder wolte weiters reisen, ist ihme, da er eines ungeschenckten handwercks wäre, daß aus der allmosencassa verwilligte viaticum per 5 Kr. vor das thor hinauß zugeben, das attestatum aber entweder von dem stadtschreiber oder von dem allmosenpfleger umbsonst zu unterschreiben, derselbe aber, wan er schon zehren wolte, gleichwohl weil umb Dillingen genug andere orth, wo er zehren kan, in der näche herumb gelegen, keineswegs einzulassen, es seye dann das ihne die nacht überfallen hätte und er nicht mehr fortkommen könnte, solle ihne die wacht oder der bettelvogt auf die herberg führen und anderen tags gleich wider hinausschaffen. Verlangt er aber zu Dillingen arbeith, so wäre sogleich nachzusehen, ob allda einiger burger oder handwercksmann eines gesellen benöthigt seye oder nicht? Und damit man solches sogleich ohne weitere nachfrag bey dem thor wissen könne, ist allda eine grosse tafel aufzurichten, wo jeder maister oder handwercksmann, der eines gesellen bedürfftig, selbst anschreiben oder anschreiben lassen solle, daß er einen gesellen verlange.

Findet sich nun ein solcher gesell ein, der arbeith verlangt und der zumahl mit behörigen attestatis versehen ist, wäre derselbe einzulassen und dem maister, der ihne verlangt hat, zuzuweisen.

Wo sich aber auf der tafel nicht findet, daß man eines solchen umb arbeith ansuchenden gesöllens bedürfftig seye, wäre derselbe, wo er gute attestata hat, mit oben ausgeworffnen viatico und gleichmäßiger unterschreibung deß attestati, abzufertigen, oder wo er eines geschenckten handwercks ihme zu vergonnen, daß er auf die herberg gehe und das geschenck nachholle.

Wann er aber kein solcher oder einiges attestatum nicht aufzulegen hätte ohne alle gaab fortzuschaffen und graden weegs aus dem hochstüfft zu weisen oder gar hinaus führen zu lassen, das bettlen aber keinem unter obcommirter malefizischer straff zu gestatten, wornach sich dann ganz accurate zu richten und schärfpist darauf zu halten ist. Sonderbahr solle man auch in obacht nehmen, ob solche liederliche bursch, welche zumahl ohne behörige attestatis ankommen, sich nur bloß auf das faullentzen verlegen und da man dessen gewahr wurde, solle denenselben nicht nur kein weegzehrung geraicht, sonder sie vilmehr nach inhalt des crayßpatent §. 13 unter die militz genohmen oder sonst, denen vaganten gleich, aus dem crayß fortgeschafft werden.

34.

Mit denen herumbvagierenden pfannenflickern, zinngiessern, keßlern, landcrammern, hausiereren, spilleuthen, frembden juden wäre es ebenfahls so zu halten, daß deren keine, wann sie nicht giltige und mit behörigen requisitis versehene paß haben, zu passiren und wann sie auch schon dergleichen aufzulegen hätten, wären sie zwar wohl mit einer gaab von 4 Kr. auf die persohn vor denen thoren abzufertigen, aber doch in die städt und dörffer ohne hocherhebliche ursach durchaus nicht einzulassen. Die übrige, aber so nichts vorzuweisen haben, nach intention des crayßschluß §. 14 & 15 sogleich fort und in ihr heimath zu verweisen mit betrohen, daß fahls sie widerumb ohne paß betreten wurden, man sie als vaganten gradatim malefizisch tractiren werde, wovon zu gleicher zeit auch der obrigkeit, worunter solche persohnen gehören, nachricht zu ertheilen.

35.

Die walldrüder und pilgrim, so glaubwürdige attestata haben, und zwar die letztere in dem fahl, wo sie würcklich in transitu ad sacra limina oder auf der reiß nacher Rom, Laureto, Jerusalem oder Compostell begriffen wären, und dises hochstüfft via recta hätten betretten müssen, wären ebenmeßig vor denen stadthoren und vor denen dörrferen, ohne sie einzulassen, mit 5 Kr. abzufertigen, ohne solche kundschaft aber keiner durchaus zu passiren, sonder ohne alle gaab mit scharpfen betrohung fortzuschaffen.

Hingegen die steigbettler, falsche pilgrim, fahrende schueller, falsche brieffrager, falsche, sich vor edelpersohnen außgebente oder auch vor abgedanckte officiers, herumbvagirente persohnen oder die auf brandsteuer oder zu kirchen und schullen fälschlich samblen, sollen nach intention des crayßschluß § 16 arrestiert, mit ohren abschneiden oder anderen scharpfen straffen belegt, auch wohl nacher Kehl in eyssen bey wasser und brod zu schantzen gebracht werden.

36.

Jedoch die wahrhaffte reisente arme studenten, so mit frischen beglaubten und guten testimoniis versehen, sollen mit einem viatico per 5 Kr. begabt, auch wann sie zu Dillingen studieren wolten, als dann erst wann sie nach inhalt wie obgemelt ad §. 15 ihre gute tüchtigkeit zum studiren durch die mitbringente testimonia erweisen können, eingelassen ausserdeme aber, und da sie nur schlechte oder alte testimonia hätten, völlig abgewisen werden.

37.

Die warhaffte türckengefangene, so sich mit unverdächtigen urkunden legitimieren können, seynd mit einem allmosen von 15 Kr. mehr oder minder nach gelegenheit deß orths gleichfahls abzufertigen, jedoch nicht einzulassen.

38.

Die wahrhaffte arme geistliche und priester oder auch closterfrauen, so sich mit ihren formatis oder andern authentischen testimoniis legitimiren können, wären vor dem thor mit 15 Kr. oder auch mit einer geringeren gab nach gestalt und beschaffenheit deß orts in denen märckten, dörrferen und weilleren abzufertigen und ohne sonderbahr wichtige ursach und specialerlaub deß officii oder der orten vorhandenen geistlichen obrigkeit und stadtpfarrers nicht einzulassen, noch weniger das bettlen zu gestatten, welche aber nur verstellte geistliche und ordensleuth wären, sonderbahr, wann sie von unseren officio oder decanis in dem examine auf der falschheit betretten werden, solche sollen wie andere falsarij nach anlaithung des crayßpatent ohne alles bedencken malefizisch abgestrafft werden und solle man dieselbe, wann sie verdächtig scheinen oder mit sufficienten pässen nicht versehen wären, auf denen dörrferen ebenfahls nicht passiren lassen, sonder anhalten und von orth zu orth dem nächsten decano oder allenfahls dem ordinario zuführen, damit sie allda examinirt und so dann nach befinden entweders fortgewisen oder gebührend abgestrafft werden können.

39.

Wegen der besessenen persohnen, wann sie wahrhafftig mit dem bösen geist besessen zu seyn erfunden werden, und sonst arm oder miserabel seynd und sonderbahr, wann sie im hochstüfft gebohren, wollen wir vorsorg thun, daß solche vor anderen in die spittäller,

wohin sie gehören, eingenommen und biß zu deren liberation verpflegt werden, welche aber im hochstüfft nicht gebürtig, sollen mit einem allmosen aus der cassa begabt und in ihr heimath oder sonst weiters aus dem hochstüfft gewisen werden.

Weil sich aber vil deren befinden, die sich nur betrüglich also anstellen und andurch das allmosen ausspressen, die leuth bethören und sich gröblich wider gott versündigen, als solle man auf dergleichen leuth gute absicht tragen, dieselbe von der geistlichkeit genau untersuchen, probiren und ausforschen lassen.

Da sich dann ein solch verwegener bößwicht befindete, solle derselbe, es seye manns- oder weibspersohn, vil härter als ein anderer falsarius abgestrafft, durch den hencker scharpf gezüchtigt, die ohren und nasen abgeschnitten und deß ganzen Schwäbischen Crayß gegen geschwohrner urphed auf ewig verwisen werden.

40.

Und letztlich verbiethen wir insgemein auf das schärfteste, daß künfftighin diejenige persohnen, so des verstands beraubt, mit der hinfallenden sucht oder aussatz behafftet oder sonst in dem gesicht durch den krebs oder unflättige kranckheit oder andere zufäll übel deformirt oder auch an glidern deß leibs hart gelähmt und abscheulich gestaltet und von graußlichen ansehen wären und denen leuthen hin und wider sonderbahr aber schwangern frauen grossen schaden thun könnten, nicht mehr bey öffentlichen zusammenkunfften in denen kirchen oder sonst, wo sich vil leuth finden, gedultet, sonder in denen spittälern oder in anderweg versorgt und zu hauß behalten werden sollen.

Welchem aber getreulich dem buchstaben nach zue leben und gehorsambst nachzukommen wir hiemit mäniglich gnädigst und ernstlich erinnern und gebiethen auch sonderbahr denen obrigkeiten aller orten und beambten darob zu halten gemeßnist einbinden. Wurde sich aber in diser ordnung noch einiger zweiffel finden oder sonst in executione unverhoffte difficultäten hervorthun, so jetzto nicht vorgesehen werden mögen, solch alles wäre ohne verzug jedesmahl an unsere nachgesetzte regierung zu Dillingen zu weitherer erklärang und einzuhollen stehenten verhalts gezimmend zu berichten. Versehen uns dessen also zu geschehen gnädigst, geben unter fürdruckung unsers hochfürstlichen grösseren canzleyinsigels in unserer residenzstadt Dillingen, den 5. novembris anno 1720.

Anfrage zum Phänomen der 15. Kreuzwegtafel

mit der Bitte um eventuelle Rückantwort an Fritz Luchmann, Östliche Ringstraße 9, 6070 Langen, Tel. (061 03) 2 91 96

Das heutzutage wieder aktuell gewordene Bedürfnis, den 14 Leidensstationen des Kreuzwegs eine 15. Darstellung hinzuzufügen (Auferstehung, Himmelfahrt, Thomasszene etc.) findet sich mit anderem Inhalt bereits in der Zeit zwischen 1730 und 1850. Dargestellt wird die Hl. Helena: kreuzweisend, kreuzverehrend, oder seltener: die Kreuzprobe nach der Findung. Die beiden Zentren dieser alten 15. Station sind Salzburg und Augsburg. Im kurbayerischen Gebiet fehlt sie völlig (Verbot durch den Provinzial Neudecker). Was Augsburg betrifft, so häufen sich die Fundorte zwischen Iller und Lech. Westlich und nördlich davon findet sich die Helenatafel bis zum Rhein und Main in loser Streuung.

Das Phänomen ist unbekannt gewesen und konnte von mir im „Jahrbuch für Volkskunde, Würzburg 1984 S. 115–158“ vorgestellt werden: 166 Fundorte. Ein reges Echo erbrachte 31 weitere in keinem Inventarium zu findende Helenatafeln, die sich jedoch meistens im Salzburger Raum befinden. Zu Augsburg gehören: Günzburg, Kaufbeuren, Landsberg, Schwendi, Söflingen. Hier müssen sich noch weitere unbekannte Helenatafeln befinden, sei es im Kreuzwegbezug, sei es abgesondert, abgestellt, im Pfarrhaus oder in Privatbesitz.

Ein abschließender Arbeitsbericht wird im Jahrbuch erscheinen. Er soll eine größtmögliche Ergänzung des Katalogs bringen. Über eine kurze Mitteilung von noch unbekanntem alten Helenastationen würde ich mich sehr freuen.

Dreijahresbericht des Referats Kirche und Kultur der Diözese Augsburg Sommer 1984 bis Sommer 1987

Von Max Ziegelbauer

„Kirche und Kultur“

Die Kirche hat Wegweisendes und Unersetzliches zur Hebung der menschlichen Kultur beigetragen. In einer Zeit zunehmender Kritik an der Kirche ist es notwendig, immer wieder daran zu erinnern. Denn „es kann keine Frage sein, daß die Kirche selber gut daran tut, ihre überwältigenden kulturellen Leistungen nach vorne zu rücken . . . Die Ausstrahlung, die davon ausgeht, hat immer in einem ganz besonderen Sinne das Anziehende gerade des Katholizismus ausgemacht“¹.

Auch heute läßt sich die Kirche, nicht zuletzt als Auftraggeberin, ihren Beitrag zur Vielfalt kultureller Lebensäußerungen angelegen sein.

Kulturbegriff

„Kultur“ war lange Zeit fest mit Begriffen wie „Geist“, „Kunst“, „Bildung“, „Volkstum“, „Heimat“ und anderen verbunden. Inzwischen hat sich der Kulturbegriff erweitert, – im Blick auf das in Auseinandersetzung mit der Umwelt Hervorgebrachte, „also Sprache, Religion, Ethik, Institutionen, Verhalten, Recht, Technik, Wissenschaften, Lebensformen“, die ihrerseits „als Varianten allgemeinen Menschseins in das Superfach Anthropologie“ eingebracht werden².

Säkularistische Kultur?

Es hat den Anschein, als wenn sich Christentum und „Welt“ nicht miteinander vertragen: „Kultur‘ wird im Evangelium nicht zur Sprache gebracht“³.“ Ein

¹ Werner Ross, Kultur und Kirche, in: Handwörterbuch religiöser Gegenwartsfragen (hrsgg. v. Ulrich Ruh, David Seeber, Rudolf Walter), Freiburg, Basel, Wien 1986, S. 228.

² Vgl. ebd., S. 227.

³ Ebd. I., S. 228.

allgemeiner Hinweis auf die Geistes- und Sozialgeschichte der letzten zweihundert Jahre mag genügen. Dennoch muß die Kirche ihrer Leitfunktion (wieder) gerecht werden und ihre kulturelle Prägekraft ins Spiel bringen. Die Kirche vermag auch und gerade in heutiger Zeit der „Welt“ entgegenzukommen und fruchtbarer Kulturarbeit die Wege zu ebnen. Das Zweite Vatikanische Konzil erweist sich auch hier als gute Wegweisung.

Impuls des Bistums

Das kulturelle Umfeld wird nicht zuletzt von überregional angesiedelten und agierenden Faktoren bestimmt oder wenigstens beeinflusst, ausgehend von den Metropolen und – mit Verzögerung – in die Ländlichkeit hineinreichend. Damit stellt sich auch für die Diözese Augsburg verstärkt der Auftrag, neu Zugang zu den Gestaltungsträgern der Kultur zu suchen und zu finden. Dabei sind sowohl der Dialog als auch der Dienst der Evangelisation im Auge zu behalten. Das Referat „Kirche und Kultur“, dessen Errichtung Bischof Dr. Josef Stimpfle beim Jahresfest des Hauses St. Ulrich in Augsburg am 4. Juli 1984 bekanntgegeben hat, versteht sich als ebenso freundlicher wie drängender Glaubensdienst an den Kulturschaffenden und ihren Schöpfungen. Mit Dekret gleichen Datums wurde der Verfasser vorliegenden Dreijahresberichts von Bischof Josef zum Bischofsvikar für den Sachbereich Kirche und Kultur ernannt.

Die Amtsräume des Referats befinden sich im Hause Spenglergäßchen 1 zu Augsburg. Eigenes Personal wurde bislang nicht eingestellt. Die Mitarbeiter von Weihbischof Ziegelbauer, Frau Marianne Kraus und Herr Roman O. Ludwig, übernehmen nach Möglichkeit auch Verwaltungsarbeiten für das Referat.

Aufbau, Zuständigkeit und Abgrenzung des Referats

Außer dem Leiter und seinen vorhin genannten Diözesanangestellten sowie dem haushaltsrelevanten Einsatz der Finanzmittel und des Sachbedarfs – beide Arbeitsmittel halten sich in bescheidenen Grenzen –, Personen und Sachen also, baut sich das „anspruchsvolle“ Referat aus der Absicht auf, die durch den Verlust des kulturellen und sozialen Primats erfolgte Schwächung der Kirche nach Möglichkeit zu beheben, jedoch ohne auch nur im geringsten Konfrontation mit der „Welt“ zu suchen (was andererseits sie eines geschärften Blicks für die Wirklichkeit und klarer Stellungnahmen nicht enthebt).

Zur Unterstützung dieses Vorhabens hat der Oberhirte dem Referatsleiter ein „Kuratorium Kirche und Kultur“ beigegeben.

Im Rahmen der Bistumsverwaltung und ihrer Gliederung ist das Referat Kirche und Kultur mit seiner Gründung zuständig geworden auch für die

Katholische Akademie der Diözese Augsburg, für das Amt für Kirchenmusik und die Bischöfliche Kommission für Kirchenmusik, für den Diözesankonservator, für die Kommission für Sakrale Kunst, für das Diözesanmuseum sowie für den Verein für Augsburger Bistumsgeschichte e. V. Die Haushaltspläne dieser gemäß ihrer jeweiligen Satzung „eigenständig“ arbeitenden Stellen oder Vereine laufen über den Schreibtisch des Referatsleiters Kirche und Kultur als des Ordinariatsreferenten auch für diese diözesanen Einrichtungen.

Nicht zuständig ist das Referat Kirche und Kultur für das Diözesanbauamt; in praxi ist naturgemäß auch die Kunstkommission eher zum Bauamt hingeeordnet, das heißt, es wird durch Querverbindungen beiden Stellen zugearbeitet, wie auch die Bildende Kunst, vor allem als sakrale, hauptsächlich vom Bauamt abgedeckt ist. Es hat auf diesem Gebiet noch nie Schwierigkeiten gegeben; „Kultur“ ist der weitergehende Begriff im Vergleich zu „Kunst“. Am 22. Oktober 1985 hat ein fruchtbares Gespräch zwischen Weihbischof Ziegelbauer und den Leitern und Direktoren obengenannter Ämter und Stellen stattgefunden. Dazu war auch die Leiterin des Diözesanarchivs geladen, einer Stelle, die ebenso wie das Bauamt nicht zum Referatsbereich Kirche und Kultur gehört. Alle diesbezüglichen Aktivitäten tragen zur Meinungsbildung in kirchlich-kulturellen Fragen bei.

Spezielle Aufgaben des Referats

In den vorausgehenden Überlegungen wurde bereits Grundsätzliches ausgesprochen. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß sich unsere Diözese schon früher sehr um den Kontakt zu Künstlern und Kunstschaffenden bemüht hat. Damit wurde dem neuen, umfassenderen Referat eine nützliche Grundlage gegeben, was dankbar anzuerkennen ist. Es sei nur an Monsignore Josef Kunstmann (†) oder etwa an den jährlichen „Aschermittwoch der Künstler“ erinnert, der auf eine Anregung des Herrn Prälaten Martin Achter zurückgeht.

Beobachtung der kulturellen Szene im weiten Bistum, Bestandsaufnahme, Anregungen bis hinab zur „Basis“, Vermittlung kultureller Ereignisse, Beratung der Oberhirtlichen Stelle, Anlaufstelle für Kunstschaffende und Entgegennahme ihrer Sorgen und Wünsche, – dies sind nur einige Stichworte bezüglich der Aufgabenfelder. Vor allem das Jahresprogramm der Katholischen Akademie, die stark eigenverantwortlich arbeitet, erfährt die Förderung durch das Referat. Ansprechpartner sind beispielsweise Wissenschaft und Forschung, Staatslehre und Ökologie, Architektur und Bildende Kunst (vgl. oben), Musik, Literatur, Theater, Film und Kleinkunst, Volkskunde, Heimatpflege und anderes mehr. Der Präsident des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes, der den Referatsleiter schon mehrmals zu seinen Großveranstaltungen eingeladen hat, spricht vom „Kulturbischof“, was hier unbescheidenerweise nur deshalb

wiedergegeben sein soll, um die Bandbreite des notwendigen Engagements anzudeuten.

Referat und Kuratorium nehmen die Arbeit auf

Nach einer längeren Vorbereitungsphase mit zahlreichen Überlegungen, Kontaktaufnahmen und der Gewinnung von Zusagen für ehrenamtliche Mitarbeit, konnte am 12. Juni 1985 in einem Festakt im Großen Saal des Hauses St. Ulrich in Augsburg das neue Referat Kirche und Kultur der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die einhellige Bereitschaft der um Mitarbeit in einem zu gründenden Kuratorium gebetenen Persönlichkeiten darf dankbar als beeindruckend bezeichnet werden.

Folgende Damen und Herren gehören auf fünf Jahre dem Kuratorium an:

Weihbischof Max Ziegelbauer als Vorsitzender. Schulamtsdirektor Walter Barsig, Huisheim; Universitätsprofessor DDR. Eugen Biser, München; Architekt Alexander Frh. v. Branca, München; Prof. Dr. h.c. Josef Friedrich Doppelbauer, Salzburg; Journalistin Dr. Elisabeth Emmerich, Augsburg; Hausfrau Brigitte Ettl, Augsburg; Universitätsprofessor Dr. Pankraz Fried, Heinrichshofen; Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Frühwald, München/Augsburg; Lehrer Albert Götz, Maihingen; Schriftsteller Josef Guggenmos, Irsee; Kunsterzieher Erwin Holzbaur, Mindelheim; Journalistin Dr. Thea Lethmair, Augsburg; Arzt Dr. med. Alfons Link, Augsburg; Schriftsteller Franz R. Miller, Augsburg; Studiendirektor a. D. Dr. Franz Niedermayer, Garmisch-Partenkirchen; Universitätsprofessor Dr. Hans Pörnbacher, Wildsteig; Universitätsprofessor Dr. Anton Rauscher SJ, Augsburg; Leit. Regierungsdirektorin a. D. Johanna Rist, Augsburg; Journalistin Dr. Gerda Röder, München/Donauwörth; leit. Ministerialrat a. D. Theodor Rolle, Augsburg; Akademiedirektor Wilfried Wohlfahrt, Irsee, somit insgesamt 22 Personen, von denen mit Ausnahme des Leiters niemand bei der Kirche angestellt ist.

Seit Begründung des Kuratoriums waren keine personellen Veränderungen vorgekommen. Als offizielles diözesanes Gremium sind die Mitglieder auch im Schematismus 1985, Seite 64, aufgelistet. In seiner Zusammensetzung sollte das Kuratorium nicht primär die „Vertretung“ verschiedener Kulturbereiche abdecken. Es sollte ferner nicht zu zahlreich sein, jedoch freundschaftlichen Kontakt zu weiteren Persönlichkeiten des kulturellen Lebens pflegen.

Auf eine Satzung wurde bislang verzichtet, allerdings ein dreiköpfiger Geschäftsführender Vorstand (Referatsleiter, Frau Rist, Herr Rolle) gewählt, der seither mehrmals zusammentrat.

Bisherige Sitzungen des Kuratoriums
(jeweils im Protokoll festgehalten)

1. Festakt zur Gründung am 12. Juni 1985 mit Übergabe der Ernennungsurkunden durch den Bischof an die Kuratoriumsmitglieder. Festrede von Frau Baronin Hortense von Gelmini, Kirchzarten.
2. Jährlich (jeweils im Frühjahr und im Herbst) zwei Zusammenkünfte und zwar von Freitag, 18 Uhr, bis Samstag, 14 Uhr, so: 29./30. November 1985; 21./22. Februar 1986; 14./15. November 1986; 20./21. März 1987. Man traf sich jeweils im Haus St. Ulrich in der Bischofsstadt, ausgenommen die Frühjahrskonferenz 1987. Diese fand im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee statt und wurde mit einer Kunst- und Kulturexkursion abgeschlossen.

Neben zahlreichen aktuellen Themen wurden in Grundsatzreferaten weitere Fragen behandelt und in Sachen Diözesanmuseum eine Resolution an den Bischof verabschiedet. Referate boten die Mitglieder Barsig (Kulturwochen in Schwaben), Prof. Biser (Zukunft der Kirche), Dr. Niedermayer (Bemühungen um „Kirche und Kultur“ im Hochlandkreis), Dr. Röder (Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse). Als Gäste hielten Vorträge die Professoren Dr. Listl, Augsburg (Rechtsfragen Kirche/Staat) und Dr. Lipp, Würzburg (Feminismus, Ökologie und Biologismus). Es entwickelten sich jeweils rege Aussprachen, die bei einem gemütlichen Beisammensein am späten Abend ihre Fortsetzung fanden.

Eigenveranstaltungen des Referats

Das Referat sieht seine Aufgabe nicht darin, unter eigenem Namen viele Veranstaltungen abzuhalten, lassen doch die reichbestückten Veranstaltungskalender von – beispielsweise – Akademie und Amt für Kirchenmusik (Kirchenmusiktage!) keinen Zweifel über sinnvolle, notwendige und von vielen begrüßte Aktivitäten aufkommen. Das Referat als solches hat dennoch einige Abende gestaltet. Da mit Podiumsdiskussionen gleichermaßen aktuelle Inhalte und eine gut ankommende Form der „Darbietung“ miteinander harmonierten, wird eine Weiterführung zweimal jährlich erwogen.

Hierfür ergingen die Einladungen:

22. November 1985 Podiumsdiskussion „Weihnachtsrummel contra Weihnachtsfreude?“, Augsburg, St.-Petrus-Canisius-Haus. Am Podium: Dr. Thea Lethmair, Präsident Senator Erwin O. Maier (Einzelhandel), Universitätsprofessor Dr. Walter Pötzl, Weihbischof Max Ziegelbauer. Moderator: Universitätsprofessor Dr. Johannes Hampel. Teilnehmer: 70.

9. Mai 1986 Frühlingskonzert „O wunderbare Harmonie“, Augsburg, Haus St. Ulrich. Solisten: Mathilde Volk, Yvette Czihal, Franz Meidert, Helmut Fischer, Karl Erhard, Heinz Brunner. Teilnehmer: 212 (153 verkaufte Karten).

1. Juni 1986 Offenes Frühlingsliedersingen, Augsburg, Innenhof St.-Petrus-Canisius-Haus, mit dem Singkreis Deuringen und der KAB-Stubenmusik Augsburg-St. Georg. Durch Witterung beeinträchtigt. Teilnehmer (ohne Sänger und Musikanten): 53.

22. Oktober 1986 Konzert „Religiöse Klaviermusik“ mit Erika Lux zum 175. Geburtstag und 100. Todestag von Franz Liszt, Augsburg, Kleiner Goldener Saal. Teilnehmer: 148 (126 verkaufte Karten).

5. Februar 1987 Podiumsdiskussion „Das Kirchenlied in der Zeit“, Augsburg, Haus St. Ambrosius. Am Podium: Prof. Diethard Hellmann, Präsident der Musikhochschule München, Prof. Theo Brandmüller, Musikhochschule Saarbrücken, Domkapellmeister Rudolf Brauckmann, Augsburg, Weihbischof Max Ziegelbauer. Moderator: Franz R. Miller. Teilnehmer: 105.

20. bis 22. April 1987 Dreitägiges Literaturkolleg für Priester und Religionslehrer, Memmingen, Maximilian-Kolbe-Haus, mit Prof. Dr. Wolfgang Frühwald, Ordinarius für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der LMU München. 18 Teilnehmer.

22. Mai 1987 Frühlingskonzert „O wunderbare Harmonie“, Memmingen, Maximilian-Kolbe-Haus. Solisten wie oben. 140 verkaufte Karten.

Der Leiter des Referats bei Festakten, Aufführungen, Ausstellungen

Zu den dienstlichen Obliegenheiten des Referatsleiters zählt die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen beziehungsweise die terminliche Wahrnehmung von Festgottesdiensten und Einladungen, die zahlreich eingehen. Mehr als fünfzig Mal war er Gast oder einfach präsent. Dazu zählten zum Beispiel renommierte (Kunst-)ausstellungen in Walleshausen, Harburg, Heidelberg, Memmingen und vor allem in Augsburg selbst, wobei vom Unterzeichneten zum Teil Reden gehalten wurden. Im Frühsommer 1987 (14. Mai beziehungsweise 1. Juni) beteiligte er sich an Ausstellungseröffnungen der Staats- und Stadtbibliothek und der Universitätsbibliothek Augsburg. Unter Theaterbesuche fallen etwa das Paulusspiel in Waal und das Pater-Rupert-Mayer-Stück von Herbert Rosendorfer in der Augsburger Komödie (mit Diskussion bei der Theatergemeinde einige Zeit später). Ansprachen oder Referate hielt der Vorsitzende des Kuratoriums auch bei Hebauf und Einweihung des Hauses St. Ambrosius (Dommusik/Domsingknaben), vor Pfarrgemeinden (Wulfertshausen), vor Kurgästen (Oberstdorf, Ottobeuren), vor der Jahreshauptversammlung des Deutschen Alpenvereins (Memmingen); er gab ferner Interviews (z. B. Nordische Skimeisterschaften Oberstdorf), von denen eines unter dem Titel „Museum für Kirche?“ am 13. Dezember 1985 auf der Kulturseite der Augsburger Allgemeinen publiziert worden war. Hierher mag auch das Wort

zum Sonntag „Kirche und Kultur – lebensnah“ (14. September 1985, Augsburg-Allgemeine) aus seiner Feder zählen.

Auch der Besuch zahlreicher Konzerte in der Bischofsstadt wie auswärts (Ottobeuren, Jettingen, Legau, Neusäß und andernorts), die Teilnahme an Festakten (München: Buchpräsentation „Bayerische Bibliothek“; Augsburg/Goldener Saal: 125 Jahre Schwäbisch-Bayerischer Sängerbund; Egg a. d. Günz: Denkmalsegnung für die Brüder Eck), die Anmeldung zu Tagungen (z. B. über Stadtgeschichtsforschung, Augsburg) sowie die Vertretung des Bischofs bei besonderen kulturellen Ereignissen (Leopold-Mozart-Gedenken in Irsee; 85. Geburtstag von Arthur Maximilian Miller, Mindelheim; 60. Geburtstag von Franz R. Miller, Ottobeuren; Kreuzgangspiele in Feuchtwangen; Wallensteinspiele in Memmingen sowie die bereits angedeuteten Bezirksmusikfeste, die 1985 in Kempten und 1986 in Wertingen glanzvoll begangen wurden) dürften ebenfalls Erwähnung finden. Dabei konnten zahlreiche Kontakte vertieft oder neu geknüpft werden, wie auch der im Büro abzuwickelnde Schriftverkehr zugenommen hat, was ebenso von den Besuchen Kulturschaffender gilt.

Beim Aschermittwoch der Künstler des Jahres 1985 hielt Weihbischof Ziegelbauer die Predigt; bei einer großen Tagung über Tourismuspastoral im Haus St. Ulrich mit Kardinal Gantin, Bischof Wagner (Rom) und anderen ein Statement am Podium (19. Oktober 1985).

Diese Aufzeichnungen mögen nicht als unangebrachte Darlegung von „Arbeitslast“ (die ja jeder auf seine Weise zu tragen hat) verstanden werden; sie weisen auch in ihrer Unvollständigkeit auf die Wichtigkeit des Bereichs „Kirche und Kultur“ hin.

Vieles, Dringendes, Antwort Gebendes, konnte in den Anfangsjahren noch nicht bewältigt werden, zumal ja ein lediglich schmaler „Apparat“ zur Verfügung steht. Die Mitglieder des Kuratoriums, selbst mitten im Kulturschaffen stehend, unterstützen dankenswerterweise mit Rat und Tat den Leiter des neugeschaffenen Referats. Der Dank gilt aber auch allen, die dem Werk aufgeschlossen gegenüberstehen. Pläne für die künftigen Jahre sind vorhanden, doch möge an dieser Stelle auf eine Vorschau verzichtet werden. Fortlaufende Gespräche (bisher zum Beispiel in Augsburg mit Kulturreferent Bürgermeister Dr. Kötter und Intendant der Städtischen Bühnen Thoma) stehen dabei mit im Vordergrund.

Referat und Kuratorium kongruieren mit den Absichten unserer Kirche, wo am Vatikan ein „Pontificio Consiglio per la Cultura – Pontificium Consilium pro Cultura“ errichtet ist. Der Segen Gottes möge das Vorhaben unseres Bischofs begleiten, dem er bereits am 12. November 1981 mit seinem in der Ewigen Stadt gehaltenen Vortrag „Die neue Verantwortung der Christen für die Kultur“ die Zielrichtung gegeben hat.

Hinweise zur bistumsgeschichtlichen Literatur

Robert Müntefering, Die Traditionen und das älteste Urbar des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1986. 83*, 391 Seiten, 4 Tafeln, (= Quellen u. Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Herausgegeben von der Kommission für bayer. Landesgeschichte bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Neue Folge Band XXXV).

Die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften legt mit dieser Edition erstmals in der Reihe „Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte“ einen „schwäbischen“ Band vor. Sieht man von der zweibändigen, aus dem Rahmen fallenden Quellenedition „Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns“ von Tore Nyberg (1972/1974) ab, hat sich die Kommission bisher nur altbayerischen Stiften und Klöstern zugewandt. Allerdings war die Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra, sie darf erst seit 1643/1644 als Reichsabtei oder Reichsstift angesprochen werden, nie ein ausschließlich in Schwaben begütert Kloster, sondern sie hatte seit ihrer Gründung ein zweites Standbein im westlichen Oberbayern. Um Stiftungen des 11.–13. Jhs. an das Augsburger Kloster geht es im vorliegenden Werk. Die Edition des hochmittelalterlichen Traditionsbuches und des frühesten, vollständigen Urbars des Klosters war in wesentlichen Teilen Thema einer Münchner Dissertation, die 1981 angenommen und in bewährter Weise von Peter Acht betreut worden war. Ihre Entstehung überschneidet sich mit der besitzgeschichtlichen Studie des Rezensenten bei Pankraz Fried (Wilhelm Liebhart, *Die Reichsabtei St. Ulrich und Afra zu Augsburg*, München 1982 = *Historischer Atlas von Bayern*, Teil Schwaben, Reihe II Heft 2) und mit der bibliotheks- und geistesgeschichtlichen Untersuchung von Norbert Hörberg bei Raimund Kottje (Norbert Hörberg, *Libri Sanctae Afrae*, Göttingen 1983 = *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 74; *Studien zur Germania Sacra* 15). Beiden Arbeiten ist der Verfasser, worauf er im Vorwort (S. 9*) ausdrücklich hinweist, verpflichtet.

Traditionsbuch und frühestes Urbar hatten bereits 1817 durch P. Placidus Braun, Bibliothekar, Archivar und letzter Großkellerer des Reichsstifts, in den

Monumenta Boica 22 eine zwar mangelhafte, aber keineswegs schlechte Veröffentlichung gefunden. Dennoch erwies sich eine wissenschaftliche Neubearbeitung als sinnvoll und nützlich.

Münzfering behandelt in der Einleitung (S. 11*–83*) zunächst das Traditionsbuch, seine Überlieferung, seine äußere Form, seine Entstehung und seine Anlage (S. 11*–43*) aus hilfswissenschaftlicher Sicht. Dieses Traditions- oder Schenkungsbuch, das seit der Säkularisation im Bayer. Hauptstaatsarchiv München liegt, mit 249 Stiftungen verschiedenen Inhalts (meist Grundbesitz) wurde sowohl kopialem als auch protokollarisch von insgesamt 11 Schreibern geführt. Überzeugend kann Münzfering den Amtsantritt Abt Heinrichs II. von Maisach, 1175, als Zeitpunkt für die Entstehung des kopialem Teil des Schenkungsbuches wahrscheinlich machen (Zu diesem Abt vgl. Wilhelm Liebhart, *Die Edelfreien von Maisach im 12. Jh., Amperland* 17, 1981, S. 193–196). Seit 1175 wurde es protokollarisch geführt. Die königlichen, adeligen und ministerialischen Stiftungen beginnen 1074, zwei vorausgehende Traditionen sind Verunechtungen, und enden 1234 mit Nachträgen bis ins späte 15. Jh. Auch das früheste, vollständige Urbar, ein Verzeichnis liegender Güter nach Ort, Besitzgröße und Abgabenleistung, scheint 1175 angelegt worden zu sein (S. 44*–50*), womit Münzfering die Datierung des Rezensenten um fünf bis zehn Jahre nach oben korrigiert. Verdienstvoll ergänzt Münzfering in einem eigenen Abschnitt die Siegelurkunden (S. 51*–57*) um 70 Stücke, die Richard Hipper, *Die Urkunden des Reichsstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023–1440*, Augsburg 1956, entgangen sind. Unverständlich ist aber die dargebotene Form des Kurzregests, mit welcher der Benutzer nicht viel anfangen kann. Entsprechend der bisher geübten Praxis hätte man eine vollständige Edition in einem Band der „Quellen und Erörterungen“ erwarten können, zumal es sich überwiegend um ungedruckte Urkunden handelt. Vier historische Exkurse (S. 58*–83*) beschließen die Einleitung. Sie sind von unterschiedlichem Wert. Exkurs 1 befaßt sich mit der Gründungsgeschichte (S. 58*–62*). Ohne neue, etwa aus der eigenen Arbeit gefundene Gesichtspunkte beisteuern zu können, folgt hier Münzfering unkritisch der Auffassung Hörbergs, daß das alte Klerikerstift St. Afra schon um 1000 in ein Benediktinerkloster umgewandelt worden ist, obwohl die frühesten Augsburger Quellen des 12. Jhs. eindeutig auf die Mitwirkung Bischof Brunos (1006–1029), dem Bruder Kaiser Heinrichs II., verweisen. Niemand wird eine Umwandlungsphase seit 1000 bestreiten wollen, aber in diesem Fall ist den frühesten und eindeutigen Zeugnissen der Vorrang vor gelehrten historischen Konstruktionen zu geben. Das letzte Wort ist in dieser Sache noch nicht gesprochen.

Die Sedenz- bzw. Regierungszeiten der frühen Äbte bis 1243 stellt der Verfasser im Exkurs 2 (S. 62*–80*) erstmals auf ein abgesichertes Fundament, im Exkurs 4 korrigiert und datiert er überzeugend die Amtszeiten der Augsburger Burggrafen (S. 81*–83*) und kommt damit über Joseph Zeller, *Das*

Augsburger Burggrafenamt und seine Inhaber von ihrem ersten Auftreten bis zum Untergang des alten Reichs, Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 5, 1916–1919, S. 321–410, weit hinaus. Der letztgenannte Exkurs ist für die frühe Stadtgeschichte Augsburgs von Bedeutung. Der Exkurs 3 über die Vögte des Kosters (S. 80*–81*) fällt dagegen stark ab und bleibt unvollständig.

Nicht nur für die Klostergeschichte, sondern auch für die Regionalgeschichte von Interesse ist das im Anhang gebotene, 35 Nummern umfassende Verzeichnis verlorener Urkunden, sogenannte Deperdita, vom 7. bis ins 13. Jh. (S. 239–255). Meist aufgrund von literarischen Quellen wie Klosterchroniken rekonstruiert Müntefering verlorene Urkunden. Greifen wir das Deperditum 1 heraus. Mit ihm glaubt Müntefering „weitreichende Konsequenzen für die Frühgeschichte von St. Afra und des gesamten Augsburger Bistums!“ (S. 240) konstatieren zu müssen. Worum geht es? Die spätmittelalterlichen Klosterchronisten S. Meisterlin (!) und W. Wittwer überliefern, daß ein König Dagobert (wohl der I., zwischen 629 und 639 Januar 19) Besitz in Winterheim (wohl Groß- oder Kleinwinterheim, LK Bingen) an die frühen Kleriker bei St. Afra gestiftet haben soll. Auffällig ist, daß erst die Humanisten Meisterlin und Wittwer im 15. Jh. die Stiftung konkret auf den rheinhessischen Ort Winterheim beziehen, der bis ins 12. Jh. hinein im Besitz St. Ulrichs gewesen ist. Meisterlin und Wittwer fassen auf Prior Adilbert, der zu Beginn des 13. Jhs. eine Klosterchronik verfaßte. Adilbert kennt zwar den Ort, der zur Gründungsausstattung Bischof Brunos gehörte, aber nicht die Dagobert-Überlieferung. Wie Hörberg (S. 177) vermuten läßt, handelt es sich um eine humanistische Zugabe, um nicht nur das Bistum, sondern auch das Kloster St. Ulrich bis auf Dagobert zurückführen zu können. Auf die Dagobert-Tradition ging auch schon der Rezensent ein (Vgl. Liebhart, S. 20. f u. 676). Die Deperdita 2 bis 4 geben Aufschluß über den Anteil Kaiser Heinrichs II. an der Klostergründung und die Deperdita 7 bis 10 mit 12 über die Rolle der Ratpotonen-Diepoldingen. Aus unerfindlichen Gründen übergeht Müntefering diesbezügliche Untersuchungen des Rezensenten (Vgl. Liebhart, S. 15–21, 32f u. S. 37–41). Das in Deperditum 3 genannte Rettenbach gehört nicht zur Gemeinde Kühbach, sondern zur Gemeinde Aresing (LK Neuburg-Schrobenhausen). Kehren wir zur Edition des Traditionsbuches und des frühesten, vollständigen Urbars zurück.

Die Leistung Münteferings ist bewundernswert, gelingt es ihm doch, alle 249 Traditionen zu edieren und vor allem zu datieren, woran sich bisher niemand – auch der Rezesent nicht – gewagt hat. Die Datierung ist ihm überzeugend, wenn auch relativ grob gelungen: So datiert er etwa 19 Traditionen auf „um 1130“, 11 auf „ca. 1133–1135“, 10 auf „ca. 1135–1140“, 5 auf „ca. 1140–1143“, einen Block von 31 Traditionen auf 1146, 45 auf „ca. 1146–1162“, 14 auf „ca. 1162–1164/65 Januar 21“, 18 auf „ca. 1162–1170“, 6 auf „um 1175“, usw. nach Sedenzzeiten der Bischöfe und Äbte sowie nach den adeligen, ministerialischen

und bürgerlichen Zeugen. Es ist hier nicht der Ort, die Korrekturen Münteferings an der Dissertation des Rezensenten aufzulisten, vielmehr sollen Fehler Münteferings, die bei einer ersten Durchsicht auffielen, verbessert werden.

- Tradition 1: Da sie verunechtet ist, gehört das Datum 981 in Klammern gesetzt.
- Tradition 4: Nicht Markgraf Diepold II. (Tod 1078), sondern Diepold III. kann zum Jahr 1097 gemeint sein.
- Tradition 8: Ob „Hünbach“ mit Oberumbach (LK Dachau) zu identifizieren ist, bleibt zweifelhaft (Vgl. Liebhart, S. 566).
- Tradition 9: Nicht Adalbert von Heretshausen, sondern von Hörzhausen (Vgl. auch Rezension von Rudolf Wagner, in: Aichacher Heimatblatt 35, 1987, Nr. 7, S. 28).
- Tradition 21: Der Verweis auf Urbar 140 führt nicht zu Mühlhausen, sondern auf Merzingen. Richtig wäre Urbar 172 gewesen.
- Tradition 39: „Uuehelingen“ kann auch als „Uuchelingen“, gemeint ist Klingen (Gemeinde Stadt Aichach), gelesen werden (Vgl. Wagner, S. 28).
- Tradition 58: Statt „Wehilingen“ woll „Uuchelingen“, also wieder Klingen, zu lesen (Vgl. Wagner, S. 28). Ein in der Tradition vorkommender Ort „Inveleh“ wäre schon sehr sonderbar. Wagner a.a.O. liest „Mveleh(usen)“, also Mühlhausen.
- Tradition 59: „Vvittenhausen“ nicht Windischhausen (LK Weißenburg-Schrobenhausen), sondern Fern- oder Näherwittenhausen (LK Neuburg-Schrobenhausen), „Echirechen“ nicht Echenried (LK Kelheim), sondern Ehekirchen (LK Neuburg-Schrobenhausen), „Wibedorf“ nicht Wippendorf (LK Ansbach!), sondern Weidorf bei Ehekirchen, „Isoltesriet“ nicht Eisolzried (LK Dachau), sondern Eiselsried (LK Neuburg-Schrobenhausen). Vgl. zu allen Wagner, a.a.O. und Liebhart, S. 405.
- Tradition 60: „Maeginbach“ ist als Mainbach (LK Aichach-Friedberg) aufzulösen.
- Tradition 153, 154, 159, 165, 187 u. 188: „Crichisaverer, Chrichesav^o, Chrisauerer, Criesaverer“ ist mit Kriegshaber einem 1916 nach Augsburg eingemeindeten Dorf identisch.
- Tradition 163: „Chazzenstain“ nicht Katzenstein (LK Donau-Ries), sondern Katzenstein (LK Heidenheim). Freundliche Mitteilung von Herrn Archivamtsrat Helmut Rischert.
- Tradition 177: „Culintin“ wird nicht lokalisiert. Gemeint ist der unweit von Ehekirchen gelegene Burgstall Kalendin (Vgl. Wagner a.a.O.).
- Tradition 203: „Teirhob(en)“ wird nicht lokalisiert. Es handelt sich um den Klosterort Thierhaupten (LK Augsburg).

Urbar 208: Bei „Vvoluesvanc“ kann es sich aus sprachlichen Gründen nicht um Wörleschwang (LK Augsburg) handeln (Vgl. Rezension von Thaddäus Steiner, in: Allgäuer Geschichtsfreund 83/84, 1984, S. 332).

Die wenigen Korrekturen schmälern keineswegs das große Verdienst Robert Münteferings. Dies bezeugt auch das 119 Seiten (!) umfassende Orts-, Personen-, Wort- und Sachregister, das für die Benützung der Edition unerlässlich ist.

Wilhelm Liebhart

Franz Rasso Böck, Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerklosters St. Mang zu Füssen – ein Zeugnis seiner geistesgeschichtlichen Entwicklung, in: Allgäuer Geschichtsfreund. Blätter für Heimatforschung und Heimatpflege 85 (1985) S. 40–115 (mit 2 Abb.).

Den ersten und bisher einzigen Versuch, eine Bibliotheksgeschichte des Klosters St. Mang in Füssen zu schreiben, hat vor fast 100 Jahren David Leistle unternommen (D. Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen, Brünn 1898; in abgewandelter Form auch in: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden 31 [1910] – 40 [1920]). Im übrigen liegen bisher nur wenige Studien zu Einzelproblemen vor, sieht man einmal ab von dem gelungenen Überblick im Rahmen der Füssener Stadtgeschichte von Ettelt (R. Ettelt, Geschichte der Stadt Füssen, Füssen 1971). Leistles Arbeit, mit vielerlei Ungenauigkeiten behaftet, ist zwischenzeitlich überholt, und so nimmt man erfreut zur Kenntnis, daß schon wenige Jahre nach dem Umzug der St. Manger Bibliothek von der Harburg in die Universitätsbibliothek Augsburg, für die der Freistaat Bayern 1980 die ehem. Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek erworben hat, eine neue Darstellung der Bibliotheks- und Geistesgeschichte dieses Klosters unternommen wurde.

Böck hat seine Arbeit zweigeteilt: Auf einen Abriss der Klostersgeschichte von der Gründung bis zur Säkularisation folgt die Geschichte der Klosterbibliothek und ihrer Bestände. Der erste Teil soll „dem mit der Geschichte weniger vertrauten Leser eine unmittelbare Orientierung ermöglichen“ und bietet demgemäß keine neuen Ergebnisse. Der zweite Teil hingegen soll „als Vorstudie gewertet werden... für eine Dokumentation über die Bibliotheks- bzw. Geistesgeschichte unserer ostschwäbischen Klöster“, und hier erwartet man entsprechend neue Forschungsergebnisse, die über das bisher Geleistete hinausgehen.

Leider werden diese Erwartungen enttäuscht, vielfach fällt die Arbeit noch hinter den Stand Leistles zurück. Wie dieser hat auch der Verfasser es nicht für nötig gehalten, die Signaturen der vielen von ihm zitierten Handschriften zu

nennen; dies macht eine Überprüfung seiner Aussagen überaus schwierig. Zudem hat er, wie schon Leistle, kaum den Versuch unternommen, die Verfasser der in den mittelalterlichen Handschriften anonym überlieferten Texte zu ermitteln bzw. die Verfasserschaft der in den Handschriften genannten Autoren zu überprüfen. So wird, um nur einige wenige Beispiele anzuführen, „Henricus de Hassia“, der mit einer Vielzahl von Werken vertretene bedeutende Wiener Professor Heinrich von Langenstein, mit dem weitaus weniger bedeutenden Heidelberger Professor gleichen Namens verwechselt (S. 78); der Sentenzenkommentar des „Johannes von Dylmaningen“ (S. 75) ist vom Wiener Professor Johannes Grössl aus Tittmoning; und daß sich hinter „Lotharius Cardinal“ (S. 85) Papst Innozenz III. verbirgt, wäre wohl ebenso einer Erläuterung wert gewesen wie die Auflösung „Walahfridus in Exameron“ in „Lebensbeschreibung des Abtes Walafried, Kloster Palazzuolo“ (S. 91) – es handelt sich um den Genesiskommentar des Reichenauer Abtes Walahfrid Strabo. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. Schließlich werden Schreiber mit Verfassern verwechselt (S. 75: die Sermones des Johannes von Langenau sind von Nikolaus von Dinkelsbühl, Johannes ist Schreiber der Handschrift), und eine Vielzahl von Lesefehlern nimmt den Aussagen oft jeden Wert (S. 75: Vorbesitzer „Conventus Nurembergensium fratrum ord. praecl.“ muß heißen Conventus Nurembergensis fratrum ordinis praedicatorum, d. h. das Nürnberger Dominikanerkloster, und nicht „von den Benediktinern in Nürnberg“). Hinzu kommt, daß der Autor nie zwischen Sammelhandschriften und nicht zusammengesetzten Handschriften unterscheidet, was zu einem völlig verzerrten Bild vom Umfang verschiedener Käufe bzw. Schenkungen führt. Mangels Belegen ebenfalls nicht nachvollziehbar, wie der Bibliothekar P. Gallus Rehm (†1585) die Handschriften neu hat binden lassen (S. 62), wenn doch der Füssener Handschriften- und Inkunabelbestand bekannt ist gerade für seine gut erhaltenen spätgotischen Einbände. Schließlich will der Verfasser noch einen bisher unbekanntes Handschriftenkatalog von 1629 entdeckt haben (München, Bayer. Staatsbibliothek Clm 1387); der stammt zwar aus St. Mang, aber nicht aus Füssen, sondern aus dem gleichnamigen Augustinerchorherrenstift in Stadtamhof/Regensburg, was nicht nur am Ende dieses Kataloges steht, sondern alleine schon deshalb hätte auffallen müssen, weil keine der darin genannten Handschriften in den Füssener Beständen nachweisbar ist.

Die Auswertung des Dargebotenen läßt, soweit das angesichts der geschilderten Mängel überhaupt möglich ist, ebenfalls zu wünschen übrig. Zu den Klosterreformen des 15. Jahrhunderts heißt es z. B. pauschal, St. Mang sei von deren Impulsen erfaßt worden. Man hätte gerne gewußt, ob, und wenn ja, welche der typischen „Reformautoren“ vertreten sind. Als Beispiel für den Aufschwung, den das Geistesleben in St. Mang in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts genommen hat, werden die fast 700 Inkunabeln angeführt, die ein Konventuale 1790 verzeichnet hat. Ein genaues Studium der Besitzeinträge und

Schenkungsvermerke lehrt jedoch, daß die ganz überwiegende Zahl dieser Wiegendrucke erst im 16. und 17. Jahrhundert ins Kloster gelangte. Ähnlich pauschal auch andere Zahlenangaben: Interessant wäre z. B. zu wissen, wie die 70 000 Bände Druckschriften sich – unter Beachtung des Erwerbungszeitpunktes – über die Jahrhunderte verteilen. Dies mag vielleicht einen einzelnen überfordern, doch wäre dieses Eingeständnis sinnvoller gewesen als die nichtsagende Phrase, das Kloster sei mit einer Bibliothek von 70 000 Bänden „einer der Sterne, von deren Lichtquelle das abendländische Europa mehr oder minder erhellt wurde“ (S. 100).

Diese wenigen Hinweise zeigen, daß für eine Bibliotheksgeschichte von St. Mang noch genügend zu tun bleibt. Für zukünftige Untersuchungen wird sich jedoch eine Beschränkung auf Einzelprobleme empfehlen, um zu wirklich neuen Ergebnissen zu gelangen.

Günter Hägele

Altbayern in Schwaben, Landkreis Aichach-Friedberg 1984–1987. Hrsg. Dr. I. Hillar, Kreisheimatpflegerin. Matthäus Günther Verlag, Friedberg. Herstellung: Ludwig Auer GmbH, Donauwörth, 231 S., zahlreiche Schwarzweißillustrationen, eine Doppelseite im Farbdruck.

Aus der Reihe „Altbayern in Schwaben“ ist mit dem sechsten Band (1984–1987) ein weiterer Beitrag zur Heimatpflege des Landkreises Aichach-Friedberg erschienen. I. Hillar und J. Lechner wollen einerseits neue Forschungsergebnisse dokumentieren, andererseits alle Interessierten ansprechen, „sich mit dem heimatlichen Kultur- und Lebensraum zu beschäftigen“.

Von besonderem Interesse für die Augsburgsburger Bistumsgeschichte sind dabei die Aufsätze von I. Hillar, die einzelne neurenovierte Kirchen in dieser Region vorstellt und hinsichtlich ihrer Vergangenheit beleuchtet: „Eine Kirchengründung aus dem 9. Jahrhundert, aus karolingischer Zeit: Die Kirche St. Georg in Rettenberg bei Friedberg“ (S. 9). Bei der vorgenommenen Rekonstruktion vermittelt die Beschreibung der Architektur und ihre zeitliche Einordnung nicht nur ein umfassendes Bild dieses frühen Bauwerks, sondern sie läßt auch seinen historischen Wert erahnen. – „Holzburg und seine Kirche zur heiligen Jungfrau Maria“ (S. 28). Die Renovierung im Jahre 1984 erbrachte auch hier Erkenntnisse über Aufbau, Stil und Bausubstanz dieser Kirche, die sich ehemals in welfischem Besitz befand. In Verbindung damit berichtet J. Lechner über die wiederentdeckten „Votivbilder der Marien-Wallfahrt zu Holzburg“ (S. 35). Weitere Arbeiten von I. Hillar befassen sich mit „Eurasburg: Kirche zum Hl. Kreuz“ – Der Bau dieser Kirche um 1200 schloß sich wohl an die Auflösung einer ehemaligen Burg an. Ein besonderes Merkmal ist ihre in Resten noch vorhandene Chorbemalung (S. 46) – und „Die Kirche von Handzell bei Pöttmes“ (S. 51). Dieser umfangreiche Aufsatz will im ersten Kapitel die Entstehung von

Handzell als möglichen Bruderhof (= Grangie) des Zisterzienserklosters in Kaisheim verdeutlichen. Das zweite Kapitel widmet sich der Beschreibung der bemerkenswerten Zieglerkunst der Zisterzienser unter Miteinbeziehung der Handzeller Kirche. Ursprünglich schmückten diese Zierziegel ihren ehemaligen Eingang, was im dritten Kapitel bei der Rekonstruktion besondere Erwähnung findet. Das vierte Kapitel umfaßt die Darstellung der Handzeller Kirche als Wehrkirche im Jahre 1250/60. Nicht vergessen sei der Artikel „Zur Wiederherstellung der Friedhofskirche in Bachern, ehemals St. Georg, jetzt St. Vitus“ (S. 170). Der Ursprung der gegenwärtigen Friedhofskapelle war die ehemalige Pfarrkirche von Bachern. Diese Kapelle konnte in ihrem Aufbau und ihrer Ausstattung, ausgehend von der Romanik und ihrer Bauweise, immer wieder zeittypische Ergänzungen im Laufe der Jahrhunderte erfahren und gilt heute als „Baudenkmal“.

Weitere Beiträge von verschiedenen Autoren berichten über vergangene Ereignisse des kirchlichen Lebens im Raum Friedberg-Aichach: Franz Friedl, „Die Wallfahrt Maria Stock in Obermauerbach“ (S. 124). Die Entstehung einer Waldkapelle in Obermauerbach geht auf eine angebliche Erscheinung der Muttergottes zurück. Votivgaben zeugen noch heute von der Lebendigkeit und dem Weiterbestehen der Wallfahrt trotz eines kirchlichen Verbotes.

Erich Unglaub, „Da den Heiligen Vater niemand ersucht hatte auszusteigen...“ (S. 130). Die Stadt Friedberg konnte im Jahre 1782 Papst Pius VI. empfangen. Anlaß war die Ausweitung seiner Rückreisroute, wo er auf dem Weg nach Augsburg auch über Friedberg kam. Dort wurde der Papst von der Bevölkerung festlich begrüßt. Ein Kapitel seiner Arbeit widmet der Verfasser einer ausführlichen Quellenangabe über den Papstbesuch, der sich hauptsächlich auf drei Berichte stützt. Weitere Abschnitte beinhalten die Beschreibung von Kunstgegenständen, die auf den Papstbesuch zurückführen. Max Anneser, „Aus dem religiösen Leben in den Klöstern Kühbach und Altomünster“ (S. 183). Der Verfasser veröffentlicht einen Briefwechsel zwischen o. g. Klöstern und dem „Pfleger“ Wolf Christoph Lung. Seine Anfrage bezog sich auf die Einrichtung und den Ablauf des Jahrtages dieser Klöster, woraufhin die Äbtissin ihm ein Antwortschreiben übersandte.

Insgesamt stellt dieses Büchlein ein gelungenes Werk dar nicht nur für den mit der Heimat und seiner Geschichte verbundenen Leser, sondern es vermag auch über die Region hinaus Freude und Neugier zu wecken. Walter Ansbacher

Mitarbeiter

Ansbacher Walter, Stud. Rel. päd., Am Sportplatz 9, 8880 Dillingen
 Dobiosch Hubert, Dr. theol., Hauptstr. 65, 8885 Holzheim
 Fischer Hermann, Oberstudienrat, Deutsche Str. 85, 8750 Aschaffenburg
 Hägele Günther, Dr. phil., Oskar-v.-Miller-Str. 1, 8905 Mering
 Immenkötter Herbert, Dr. theol., Prof., Filzstr. 2, 8085 Geltendorf
 Kleindienst Eugen, Dr. theol., Generalvikar, Spenglergäßchen 1,
 8900 Augsburg
 Kosel Karl, Dr. phil., Diözesankonservator, Am Kirchberg 1, 8901 Biberbach
 Liebhart Wilhelm, Dr. phil., Jörgerring 6, 8064 Altomünster
 Reichart Erwin, Benefiziat, Bahnhofstr. 6, 8890 Aichach
 Rolle Theodor, Leitender Min.-Rat a. D., Inneres Pfaffengäßchen 5,
 8900 Augsburg
 Rummel Peter, Dr. theol., Prof., Hackenbergstr. 1, 8880 Dillingen
 Wohnhaas Theodor, Dr. phil., Akademischer Direktor,
 Hermannstädterstr. 20, 8500 Nürnberg 30
 Wüst Wolfgang, Dr. phil., Hinteres Kretzengäßchen 6, 8900 Augsburg
 Ziegelbauer Max, Weihbischof, Spenglergäßchen 1, 8900 Augsburg

Vorstandschaft

des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.
 Fronhof 4, 8900 Augsburg, Telefon: (08 21) 31 66/3 22

1. Vorsitzender: Dr. Peter Rummel, Professor, 8880 Dillingen
2. Vorsitzender: Domkapitular Heinrich Spoden, 8900 Augsburg
- Schriftführer: Dr. Karl Kosel, Diözesankonservator, 8901 Biberbach
- Kassier: Ursula Winter, Geschäftsführerin, 8902 Neusäß
1. Beisitzer: Pater Ägidius Kolb, Stiftsarchivar, 8942 Ottobeuren
2. Beisitzer: Dr. Hans Frei, Museumsdirektor des Bezirks Schwaben,
8900 Augsburg
3. Beisitzer: Dr. Pankraz Fried, Universitätsprofessor,
8902 Heinrichshofen
4. Beisitzer: Dr. Theodor Wohnhaas, Akademischer Direktor,
8500 Nürnberg 30

Mitgliederstand

am 01. 10. 1987: 1022, davon 54 Tauschpartner

Verstorbene Mitglieder

Smerdka Franz, Redakteur, 7901 Weidenstetten	31. 07. 1986
Wiesermann Peter, 8885 Fultenbach	09. 10. 1986
Roth Max, GR., 8999 Schüttentobel	26. 11. 1986
Vogel Wolfgang, Pfarrer i. R., GR., 8961 Sulzberg	16. 12. 1987
Backmund, Dr. P. Norbert, OPraem, 8447 Windberg	01. 02. 1987
Strobl Joh. Ev., Apostolischer Protonotar, Domdekan i. R., 8900 Augsburg	20. 02. 1987
Schicker Norbert, Reg. Amtmann i. R., 8902 Neusäß	09. 03. 1987
Britzelmayr Ignaz, Pfarrer, GR., 8939 Siebnach	21. 04. 1987
Spies Lorenz, 8218 Unterwössen	19. 06. 1987
Weckbach Otto, Apostolischer Protonotar, Domdekan i. R., Generalvikar i. R., 8900 Augsburg	10. 09. 1987
Enzinger Walter, GR., Studiendirektor, 8900 Augsburg	23. 09. 1987

Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1986

für Verein für Augsburgere Bistumsgeschichte e. V.
Fronhof 4, 8900 Augsburg

Auftragsgemäß erstellte ich für den

Verein für
Augsburger Bistumsgeschichte e. V.
Fronhof 4, 8900 Augsburg

anhand der mir vorgelegten Geschäftsbücher und Unterlagen sowie der mir erteilten Aufschlüsse

Schlußvermögensübersicht
per 31. Dezember 1986

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01. 01.–31. 12. 1986

Die Bearbeitung erfolgte entsprechend der diesem Bericht beiliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“.

Die Schlußvermögensübersicht und die Erfolgsrechnung sind als Anlagen beigegeben.

Die Vermögenswerte bestehen ausschließlich in Bank- und Postscheckguthaben sowie Wertpapieranlagen, welche in der Vermögensübersicht per 31. 12. 1986 detailliert ausgewiesen sind.

Die Übereinstimmung sämtlicher Salden zum Bilanzstichtag mit den dazugehörigen Saldenbestätigungen und Auszügen der Bankinstitute wird hiermit bestätigt.

Augsburg, den 25. Februar 1987

Eugen Hahn
Steuerbevollmächtigter
Gesundbrunnenstraße 17
8900 Augsburg

Schlußvermögensübersicht per 31. Dezember 1986

AKTIVA	DM	
Bankguthaben Bayer. Vereinsbank # 8 100 365		286,86
Bankguthaben Liga Bank Augsburg # 40 120 910		6 728,32
Bankguthaben Kreissparkasse Agsb. # 1 982		352,50
Sparguthaben Bayer. Vereinsbank # 18 100 550		5 351,47
Sparbrief Bayer. Vereinsbank # 18 154 641		23 291,99
Sparbrief Bayer. Vereinsbank # 18 151 146		50 000,-
Sparbrief Bayer. Vereinsbank # 18 161 842		23 393,72
Wertpapierdepot Bayer. Vereinsb. # 8 100 365: 1171 Adirenta Anteile (Kurs DM 23,56)		27 588,76
nom. DM 5000,- 6,5 %ige Bayer. Vereinsbank Inh. Sch. V. (Kurs 103,-)		5 150,-
nom. DM 5000,- 6,25 %ige Bayer. Vereinsbank Inh. Sch. V. (Kurs 102,50)		5 125,-
Postscheckguthaben München # 212 900-802		385,36
Kassenbestand		99,35
Forderungen Mitgliedsbeiträge 1986	920,	
Zinsen per 31. 12. 1986	610,	1 530,-
		149 283,33

PASSIVA

Kapital

Stand 01. 01. 1986	141 816,64	
+ Mehrertrag 1986	7045,09	148 861,73

Verbindlichkeiten

Für Bischöfliche Finanzkammer vereinnahmte Bucherlöse (Weitergabe erfolgt 1987)		421,60
Vorauszahlungen für Mitgliedsbeiträge 1987		--,-
Sonstige Verbindlichkeiten		--,-
		149 283,33

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. 01.-31. 12. 1986

	Ausgaben DM	Einnahmen DM
Mitgliedsbeiträge		19 180,-
Spenden		2 983,-
Bucherlöse Jahrbücher u. Register		3 509,30
Bucherlöse Sonderdruck		880,30
Bank- und Wertpapierzinsen		11 759,31
Kursgewinne Wertpapiere		-, -
Kosten Jahrbuch	43 980,86	
Kosten Zuschuß BfK	20 000,-	
	<hr/>	
Bankspesen und -gebühren		97,07
Kursverluste Wertpapiere (Adirenta)		1 639,25
Buchprüfungskosten		565,44
Bürobedarf, Formulare		239,-
Honorare, Bücher		2 263,75
Bildmaterial, Fotos etc.		326,-
Grabmal Pl. Braun		1 613,10
Beiträge Bayer. Geschichtsverein etc.		220,-
Sonstiges		322,25
		<hr/>
		31 266,82
Mehreinnahmen 1986:		7 045,09
		<hr/>
		38 311,91
		<hr/> <hr/>

Anmerkung: Ergänzend zu den oben aufgeführten Aufwendungen ist zu vermerken, daß die BfK für den Verein für Augsburgener Bistumsgeschichte e. V. in nicht unerheblichem Umfang Leistungen im Verwaltungsbereich erbringt, die nicht in Rechnung gestellt werden. Sie umfassen im einzelnen: Personalkosten, Raumkosten, Büromaterial, Telefon, Fotokopien sowie EDV-Arbeiten.

Konten des Vereins: Bayerische Vereinsbank Nr. 8 100 365 (BLZ 720 200 70) Kreissparkasse Augsburg Nr. 1 982 (BLZ 720 501 01) Liga, Spar- und Kreditgenossenschaft Augsburg Nr. 40 120 910 (BLZ 720 903 00) Postscheckamt München Nr. 212 900-802 (BLZ 700 100 80)
Jahresbeitrag DM 20,-

